Die Erhebung der Schweiz für Neuenburg

Adolf Ineichen, Alexandre Daguet

Digitized by Google

Swi 1345.16

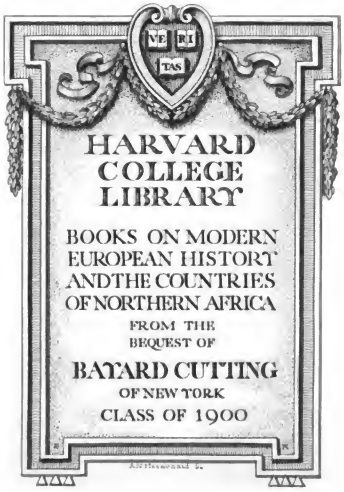

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

A. GIRARD,

Major à l'état-major fédéral d'artillerie, Commandant des Montagnards neuchâtelois

Les 3. 4 et 5 Septembre 1856.

Digitized by Google

L. DENZLER,

Colonel fédéral d'artillerie, Commandant des Républicains neuchatelois

Les 3, 4 et 5 Septembre 1856.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Erhebung der Schweiz

für Neuenburg.

Dem Schweizervolk und seiner Armee

zur Erinnerung.

Mit Illustrationen und einem Kärtchen des Kantons Neuenburg und der Rheingrenze.

Es ist schwer zu sagen, ob eine Eidgenossenschaft als dann größern Ruhm verdient, wenn ihre vereinigten Waffen die Macht der Ungerechtigkeit brechen, oder wenn die Furcht vor denselben das unschuldige Volk vor den Uebeln des Kriegs bewahrt.

Joh. v Müller, II. 693.

Freiburg, in der Schweiz.
Druck und Verlag von Marchand u. Comp.

1858.

Digitized by Google

Swi 1545.16
V

Digitized by Google

Einleitung.

Das Weltall mit seiner wunderbaren Manigfaltigkeit und seinen stets gleichmäßigen Gesetzen der Entwicklung ist ohne Zweifel der größte und lauterste Spiegel göttlicher Allmacht. Und doch ist es erst die Geschichte, was dem Menschen die Weisheit der Vorsehung in's hellste Licht stellt, indem sie auch in den mit Freiheit begabten Wesen das Walten einer höhern Richtung zur Anschauung bringt. Die Geschichte weist den Einfluß großer Gedanken, edler Gefühle und des kräftigen Willens vermittelst der von ihr erzählten Thatsachen so beredt nach, daß man in ihr eine göttliche Stimme der Aufmunterung zum rechten, wahrhaft beglückenden und segensreichen Gebrauche seiner Freiheit und Selbstständigkeit zu erkennen glaubt. Sie zeigt die Unversiegbarkeit der Quelle des menschlichen Gemüthes, sie beurkundet die Unverwüstlichkeit der bessern Bestrebungen, sie tröstet den Muthlosen durch Hinweisung auf die Anerkennung, welche von der Nachwelt gezollt wird, sie enthüllt die Gesetze der menschlichen Natur, die zwar von der Begeisterung manchmal über die

Digitized by Google

größten Schwierigkeiten hinweggehoben wird, aber im Allgemeinen keine Sprünge liebt, sondern nur nach gehöriger Vorbereitung, bei ihrer Durcharbeitung durch die Zwischenstufen, im Einklang mit der bürgerlichen Gesellschaft, durch Eintracht und Wechselwirkung, durch unermüdliche Ausdauer in Anstrebung des gemeinnützigen vorgesteckten Zieles haltbare Ergebnisse erlangt.

Es ist unberechenbar, wie sehr die Geschichte auch unserm Vaterlande zu statten kam, wie viele gute Lehren sie in demselben verbreitet, wie vielen edlen Nacheifer sie darin erweckt hat. Wird sie doch ihres reichen Gehaltes wegen selbst vom Auslande still bewundert und von dessen größten Geistern zu den schönsten Schöpfungen der Einbildungskraft benutzt, wie z. B. Tell von Schiller! Wenn der Adel einzelner Geschlechter auf verdienstvollen Leistungen der Väter beruht, so adelt nicht minder die Geschichte ein Volk, welches in der Vergangenheit seinen Ruhm erblickt, sich desselben würdig zu machen und ihn, vermehrt durch eigene Anstrengungen, in reinem Glanze den Nachkommen zu überliefern sucht. Es gibt wohl kein Land auf der Erde, das bis in die einzelnsten Gebietstheile hinein mit so umfassenden geschichtlichen Darstellungen versehen ist wie die Schweiz. So lebendig und unerschöpflich ist der geschichtliche Sinn, wo der Mensch so früh einen selbstständigen Werth hatte, wo er diesen Werth fühlte und denselben im Verein mit Gleichgesinnten zur Geltung zu bringen suchte. Wann wir einst die Gemeinsamkeit des menschenwürdigen Zieles, die allein groß macht und vor Rückfällen sichert, verlieren; wann wir die Geschichte nicht mehr als eine Quelle edler Anregungen, als eine Fundgrube weiser Lehren, als ein Band gemeinsamer Erinnerungen erkennen; wann wir gegen die Ueberlieferungen unserer Väter gleichgültig werden, ohne dieselben durch bessere zu ersetzen: dann sind wir, wie seiner Zeit die Griechen und Römer, reif zum Untergange, weil alsdann der Einzelne keiner Erhebung und Mitwirkung für die Fortentwicklung des ganzen Volkes mehr fähig ist, weil mit dem

Digitized by Google

Pulsschlag der Geschichte auch der Aufschwung, die Begeisterung und erfolgreiche Thatkraft in ihm erstirbt.

Doch dahin kann es nicht kommen, so lange selbst die Gegenwart einen so reichen geschichtlichen Stoff liefert und das Volk dabei in unmittelbarster und selbstständigster Weise sich betheiligt, wie es beim vorliegenden der Fall ist. Nur wer im Gemeinwesen unter allen Umständen seine Pflicht thut, ist sicher, daß ihn die Zukunft von aller Schuld frei spricht, welche sich an den Untergang seines Werkes und desjenigen seiner Vorfahren und Mitbürger knüpft.

Zu dieser Pflicht gehört aber auch eine möglichst getreue Ueberlieferung des Geschehenen, damit die angesammelten Schätze der Erfahrungen weder für uns, noch für unsere Nachkommen verloren gehen. Insoweit die Zeit, deren Abschluß darzustellen wir uns vorgenommen, noch zu bewegt ist, als daß sie vollständig abgeklärt sein könnte, so bietet dafür einigen Ersatz ihr Vortheil der Lebensfrische, eigener Anschauung und unmittelbarer Erinnerung. Mag die eine oder andere untergeordnete Thatsache später in anderm Lichte erscheinen, mag mancher Beweggrund einst tiefer erforscht, mag manches Geheimniß noch enthüllt werden, so bleibt der Stoff wie der Hauptgewinn der Wahrheit immerhin der gleiche; das Ziel wie das Bestreben liegt unverfälscht und vollständig vor, mag auch ein gänzlich entsprechendes Ergebniß noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Die Befreiung des neuenburgischen Landes von jeder auswärtigen Herrschaft und die gänzliche Verschweizerung seines Volkes bildet den Abschluß eines Strebens, das dem Schweizervolke in allen seinen Theilen seit Anbeginn seiner Geschichte inwohnte und daher das Band der Gemeinsamkeit und gegenseitiger Verbrüderung ungemein stärken muß. In der Geschichte der Emanzipation Neuenburgs erkennt das Schweizervolk seine eigenen Wechselfälle, die unveränderlich fortlaufende Richtung seiner eigensten Bestrebungen. In ihr ist die alte Zeit mit der neuen vereint, welche zeigt, daß ein guter Saame, auf fruchtbaren Boden ausgestreut, trotz dem Tode des

Digitized by Google

Säemanns noch in herrlichster Blüthe aufgehen und Segen bringen kann, wenn es ihm nicht an wartenden Händen und Pflege fehlt. Neuenburg wird sein Ziel, das volle Schweizerthum, und wir werden das unsrige erreichen, ein völkerrechtlich anerkanntes neues freies Glied, gesichert durch Treue am alten Grundsatz: Einer für Alle und Alle für Einen!

Was aber diese Geschichte noch besonders lehrreich macht, ist, daß in ihr nicht nur alle jene Erscheinungen auftreten, welche sich von jeher an unser vaterländisches Gemeinwesen knüpfen, sondern auch neue, früher unbekannte sich dazu gesellten. Denn es zeigt sich darin, wie sich verhalten haben:

1) die Diplomatie,
2) die Landesbehörden,
3) das Volk,
4) das Heer,
5) die Schweizer im Auslande,
6) die schweizerische Frauenwelt und
7) die öffentliche Meinung des Auslandes und die Ausländer in der Schweiz.

Es ist dies ein Fingerzeig, wessen wir uns in entscheidenden Zeiten in allen diesen Richtungen möglicherweise zu versehen haben, welches Vertrauen wir in die Einen und Andern setzen dürfen, in wie weit Mißtrauen in ähnlichen Fällen als gerechtfertigt erscheinen mag, welche Sorgfalt und welcher Dank uns gegen diese oder jene Seite hin obliegt.

Was zunächst die Diplomatie, d. h. die Hofleute und die hauptsächlich mit den auswärtigen Angelegenheiten betrauten Staatsmänner überhaupt betrifft, hat sie sich im Allgemeinen durch sechs Windungen und Wendungen bemerklich gemacht: a) Sie setzte sich über die Volksrechte hinweg, als gäbe es keine, sondern nur Fürstenrechte. b) Sie suchte diese letztern Rechte durch Hinterlist und gewaltthätigen Ueberfall geltend zu machen. c) Als sie damit nicht zum

Digitized by Google

Ziele gelangte, nahm sie zu offener Kriegsdrohung vermittelst Uebermacht ihre Zuflucht. d) Sie stand erst davon ab, als man ihr nicht wich, ihr dagegen für den Rückzug und Rettung ihrer bloß gestellten Ehre eine goldene Brücke schlug. e) Eifersucht, Mißgunst und Neid hat den Diplomaten die Verständigung über gemeinsame Schritte und deren wirksamen Erfolg erschwert. f) Noch im letzten Augenblicke konnte sie ihre Selbstsucht und ihre Unverträglichkeit mit der Volksherrschaft nicht verläugnen. Daher ihr Zaudern. In vortheilhafterm Lichte erscheinen ausnahmsweise nur die aus Volkswahlen hervorgegangenen Diplomaten der freiern monarchischen Staaten, ganz besonders aber die dem Freistaatenthum selbst angehörigen.

Die Landesbehörden, welche dem Auslande gegenüber zuerst der Bestechung oder der Einschüchterung ausgesetzt sind, haben hingegen ihrerseits bewiesen, daß sie weder der einen noch der andern unterliegen, ja daß man im Auslande selbst eine zu gute Meinung von ihnen und der Fruchtlosigkeit von Bestechungsversuchen hat. Sie führten die Unterhandlungen mit Umsicht und wählten zu denselben mit Selbstverläugnung die geeignetsten Personen, sowie den einflußreichsten Ort. Sie versäumten aber dabei keine Rüstungen und Vorsorgen, sondern hielten sich stets auf den schlimmsten Fall gefaßt, wie es wahre staatsmännische Weisheit und die Würde eines unabhängigen, am Ende lediglich auf sich selbst angewiesenen Gemeinwesens erfordert. Dabei übersahen sie nie die menschlichen Schwächen der Großen und hüteten sich wohl, dieselben unnöthigerweise zu verletzen. Daher einerseits ihre Höflichkeit und anderseits ihre Zurückhaltung. Insoweit Oeffentlichkeit damit verträglich war, ließen sie es nie daran fehlen, sei es um das eigene Volk, sei es um die öffentliche Meinung Europas überhaupt aufzuklären. In jenes setzten sie vor Allem ihr größtes Vertrauen, wie es sich freien Behörden geziemt, die ihren Ursprung nicht verläugnen. Was aber der Handlungsweise unserer Landesbehörden die Krone aufsetzte und ihr Ansehen wesentlich erhöhte, war ihre Eintracht und Einmüthigkeit von

Digitized by Google

der Regierungs- bis zur Gesetzgebungsgewalt, von Bund zu Kanton, von Kanton zu Bezirk, von Bezirk zu Gemeinde.

Das Volk begegnete seinen mittelbar oder unmittelbar selbst gewählten Behörden mit Vertrauen. Es hütete sich wohl, Verwirrung in den Gang der Verhandlungen zu bringen, welche das einträchtige Zusammenwirken, das Ansehen seiner Obrigkeit und den Erfolg hätte gefährden können. Es zeigte durch seine opferbereite Haltung, daß gegenseitige Treue gegen Bundesglieder wirklich zu den wesentlichen Eigenschaften seines Charakters gehört, daß die Ueberlieferung der geschichtlichen Aufgabe in ihm nicht erloschen ist, sondern in jedem entscheidenden Augenblicke durch die Würde des Selbstbewußtseins und die Flammen der Begeisterung sich beurkundet. Erst in solchen Zeiten erkennt man es vollends, daß nicht der Umfang der Grenzen und die Volkszahl eines Staates dessen Größe bestimmt, daß diese in derjenigen seiner Bürger, in der Aufopferungsfähigkeit der Einzelnen liegt, die alle nach dem gleichen edlen Ziele hinstreben und für dasselbe muthvoll einstehen. Durch alle Stände, vom Patrizier bis zum Proletarier, vom Priester bis zum Taglöhner zeigte sich ein und derselbe Zug der Hingebung, und wo einzelne wenige Ausnahmen des Gegentheils zum Vorschein kamen, waren sie nur geeignet, die Volksthümlichkeit der bessern Richtung um so heller in's Licht zu setzen. Die Presse, die ihr Beruf auf die Höhe der Zeit stellt, fühlte im Allgemeinen vollkommen das Gewicht ihrer schönen Aufgabe; überall hin trug sie in geschäftiger Eile Belehrung und Aufklärung, schöpfte aus der Tiefe des Volksgemüthes ihre vaterländischen Eingebungen und vermittelte einen regen und fruchtbaren Gedankenaustausch. Ein beträchtlicher Theil des Volkes wäre übrigens noch gerne weiter als dessen Behörden gegangen.

Das Heer, insoweit es aufgeboten worden war und aus dem Volke heraus an dessen kriegsbereite Spitze trat, erschien nicht nur als getreues Abbild der entschlossenen Stimmung, die am häuslichen Herde herrschte, sondern es zeigte sich auch der höhern Anforderungen,

Digitized by Google

die man an seine Vaterlandsliebe, an seinen Muth, an seine Manneszucht und an Zuverlässigkeit und Ausdauer zu stellen hatte, in jeder Hinsicht würdig. Seine Bereitwilligkeit, Dienstfertigkeit und sein Eifer riß Ueberzählige und Freiwillige hin, deren noch weit mehr bei ernsterer und dringender Gefahr auf den Kampfplatz getreten wären. Es war, als hätte die Drohung des Gegners die sittliche wie leibliche Kraft des eidgenössischen Wehrmannes gehoben und gestärkt, so wenig Vergehen und Erkrankungen kamen im vaterländischen Heere bei aller Härte der Jahreszeit vor. Wenn auch seine Tapferkeit nicht auf die Probe gestellt wurde, so waren doch alle Bedingungen vorhanden, welche nach menschlicher Berechnung ein entsprechendes Ergebniß kriegerischer Thatkraft erwarten lassen.

Die Schweizer im Auslande haben sich noch nie in solcher Einstimmigkeit, mit solcher Innigkeit und Bereitwilligkeit ihrem Vaterlande zugewendet, wie bei dessen jüngster Erhebung für Neuenburg. Weder Zeit, noch Raum konnte diese treuen Landeskinder ihrer Muttererde entfremden. Sie begnügten sich nicht mit frommen Wünschen oder mit Herzensergießungen, sondern schritten bei der ersten Kunde drohender Gefahr je nach ihren persönlichen Verhältnissen und der sich ihnen darbietenden Dringlichkeit des Augenblickes zur That, indem diejenigen, welche nur über ihren Arm verfügen konnten, dessen Verwendung für den Dienst des Heimatlandes verlangten, während die andern einstweilen sich Geldopfer zum gleichen Zwecke auferlegten. In Deutschland, wie in Italien, in Frankreich, wie in England, in Belgien, wie in Portugal, in den Niederlanden, wie in Rußland, in der Türkei, wie in Amerika wetteiferten die Schweizer, es an thatkräftiger Bereitwilligkeit für's Vaterland einander zuvorzuthun. Selbst unter fremdem Militärkleide, unter dem man nur knechtisch gesinnte, auf eitlen Ruhm und niedrigen Gelderwerb bedachte Herzen suchen zu dürfen glaubte, pochte die Sehnsucht nach der schweizerischen Heimat, um diesem beizustehen gegen alle Anfechtungen des Auslandes. Während von den afrikanischen Gestaden des mittel-

Digitized by Google

ländischen Meeres herüber der Ruf der in kaiserlich französischen Diensten stehenden Schweizer bis in die Alpen drang, man möchte ihnen den Weg zur Rückkehr ermöglichen und sie unter die Vaterlandsvertheidiger einreihen, schmeichelte sich der schweizerische Krieger in Rom und Neapel mit der tröstlichen Hoffnung, man werde auch seiner im Falle der Noth nicht vergessen, damit er beweisen könne, er sei trotz Allem, was man sonst von ihm denke, ein treuer Sohn des Vaterlandes geblieben.

Die Frauenwelt der Schweiz hat den Beweis erneuert, daß ihr der Starkmuth innewohnt, der die todesverachtenden Vorväter ohne Zagen, ohne Empfindsamkeit in den Kampf ziehen ließ. Sie hat den Gatten, Brüdern, Vätern und Söhnen das Herz bei Erfüllung vaterländischer Wehrpflicht nicht schwer gemacht, dagegen die milden ächt weiblichen Eigenschaften ihres Herzens von ihrer schönsten Seite durch verdoppelten Eifer in Herbeischaffung und Anfertigung des Kleidungsbedarfes, durch Vorsorge für allfällige kranke oder verwundete Wehrmänner, durch reichliche Beiträge zur Erleichterung des Schicksals der im Felde stehenden Truppen bewährt. Dabei hatte sie nicht bloß die nächsten Angehörigen, sondern überhaupt das vaterländische Bedürfniß im Auge. Ihr Eifer pflanzte sich auf die Kinder und vom stillen häuslichen Heerd in die Schulen fort, wo die Kleinen in ihren Nadel- und Strickarbeiten eine willkommene werkthätige Anwendung der Erdbeschreibung und Geschichte des Vaterlandes fanden und der republikanische Gemeingeist bereits ihre zarten Herzen beseelte.

Die öffentliche Meinung des Auslandes und die Ausländer in der Schweiz haben den Schleier gelüftet, wie verschieden auswärtige Regierungen einer- und ihre Völker und Angehörigen anderseits in der aufgeworfenen Frage denken und handeln, wie wenig diese letztern mit jenen übereinstimmen, wenn es darum zu thun ist, durch Unterdrückte Andere zu unterdrücken und der Herrschsucht einen größern Spielraum zu verschaffen. Bei der fortschreitenden

Digitized by Google

Digitized by Google

ländis
Dienst
ihnen
landsr
in Ro
seiner
er sei
des V

Di
ihr de
ohne
hat de
füllung
milden
Seite
des Kl
wundet
des S
sie nich
ländisch
und vo
nen in
Anweni
fanden
beseelte.

Die
länder
schieden
hörigen,
wie wei
zu thun
sucht ein

Digitized by Google

Bildung, bei der Erleichterung und Vervielfältigung der Verkehrsmittel und bei der zunehmenden Lebhaftigkeit gegenseitigen Austausches kann trotz aller vornehmen Gegenbemühungen je länger je weniger andern Völkern ein Geheimniß bleiben, wie harmlos und friedfertig das Schweizervolk ist, wie sehr seine Staatseinrichtungen seinen Bedürfnissen und Neigungen entsprechen und wie glücklich ein freies, nur seinen Vertrauensmännern gehorchendes Land ist. Instinktmäßig fühlte es die öffentliche Meinung des Auslandes ungeachtet der schweren Fesseln, die sie trägt, daß die Gewalt, unter der sie seufzt, mit der Ausdehnung ihrer Macht wachsen würde, daß das verfolgte Unglück einer Freistätte auf dem europäischen Festlande bedarf und die Finsterniß am politischen Gesichtskreis noch vollständiger würde, wenn die Leuchte der Freiheit auf den Alpen erlöschte. Aber auch der dem Menschen angeborne Sinn für Wahrheit und Recht und von Hochachtung gegen Bürgertugend gelangte bei der neuenburgischen Streitfrage der großen Mächte in den Völkern zum Durchbruch, bei einzelnen Ausländern sogar zu edlen werkthätigen Aeußerungen und zu großartigen (wenn auch noch nicht veröffentlichten) Anerbietungen. Einen der schönsten Beweise der Achtung und Liebe, welche unser Volk und unsere gesellschaftlichen Einrichtungen den bei uns wohnenden Angehörigen anderer Länder einflößen, lieferten die jüngsten Zeiten, wo gerade solche Ausländer die Lücke aufopfernd auszufüllen suchten, die in den häuslichen Erwerbsquellen der in's Feld gezogenen schweizerischen Wehrmänner entstanden war.

Dies sind nur Andeutungen Dessen, was wir im Einzelnen darzulegen gedenken. Gewiß verdienen die vielen schönen Züge der letzten Erhebung der Schweiz, sowie Das, was denselben zu Grunde liegt, gesammelt und zur Belehrung für die Mit- und Nachwelt aufbewahrt zu werden. Damit dabei ein gründliches und völliges Verständniß nicht fehle, müssen wir den Zusammenhang der geschichtlichen Vorgänge, die sich an das Verhältniß Neuenburgs knüpfen, in einem kurzen Rückblick darstellen. Wir werden dadurch unsern

Digitized by Google

Blick in die Zukunft um so mehr schärfen, die in der That noch nicht wolkenlos ist. Wie sich diese Zukunft aber auch gestalten mag, werden wir Trost und Ermuthigung im Erlebten finden, indem wir Gottes weise waltende Hand nicht verkennen können. Hoffen wir der alte Biedermannsspruch werde sich auch hier bewähren: Ehrlich währt am längsten! Das Uebrige wollen wir Gott und unserer eigenen Kraft anheimstellen, die Neuenburg noch in ihren Armen hält, Neuenburg, über dem noch die Sonne der Freiheit leuchtet.

Digitized by Google

I.

Neuenburg bis zur ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts.

Neuenburg bildete vom Anfang an einen Theil Helvetiens und mit diesem während fast vier Jahrhunderten einen Bestandtheil des römischen Reiches. Während der großen nordischen Völkerwanderung kam es mit dem übrigen westlichen Helvetien unter die Burgunder (414).

Die Burgunder ließen den alten romanischen Grundeigenthümern des Landes die Hälfte derer Wohnungen, einen Drittheil der angebauten Grundstücke und zwei Drittheile von den vorgefundenen Leibeigenen; die Wälder blieben ungetheiltes Gemeingut.

Unter den burgundischen Königen wurde das Land eigenen Grafen und Herzogen und andern Lehensherren unterworfen, die — erst auf bestimmte Jahre, dann auf Lebzeiten gewählt — von den Unterthanen Bodenzinse und andere Abgaben bezogen.

Nach kaum hundertjähriger Herrschaft der Burgunder wurde dieses Königreich durch die Siege der Franken zur fränkischen Provinz (534) unter Beibehaltung seines Namens, seiner Gesetze und eines eigenen Herzogs. Bei der Theilung des fränkischen Reiches (843) kam Burgund an Lothar, der die Grafschaften und andere Lehen erblich machte, und nach Lothars Tode (868) an den Oheim desselben, König Ludwig von Bayern, der seinerseits Konrad von Strättlingen als Grafen über das Land setzte.

In dieser Zeit (879) gelang es dem Grafen Boso von Vienne (in der Dauphain) den größten Theil von Burgund wieder selbst-

Digitized by Google

ständig zu machen und sich zum Könige desselben zu erheben. Dieses neue burgundische Reich, jetzt wegen seiner Hauptstadt Arles das arelatische Reich genannt, umfaßte die Freigrafschaft, die Gebiete von Chalons und Macon in der Bourgogne, Vienne und Lyon, den südlichen Theil von Languedoc und einen Theil Savoyens und der Provence.

Dieses Reich erhielt sich aber nicht lange. Nach Bosos Tode (887), zu einer Zeit, wo nur das Recht des Stärkern galt und Frankreich zerstückelt ward, erhob sich mitten unter den neuern Herrschern auch der Welfe und bisherige lothringisch-helvetische Statthalter, Herzog Rudolf (des obigen Konrads von Strättlingen Sohn), stiftete das Königreich Hochburgund und machte sich zum Herrscher desselben (888). Dieses neue Königreich schloß in sich die Freigrafschaft (bisher ein Theil des arelatischen Reiches), Helvetien westlich der Reuß, Wallis und einen Theil von Savoyen. Da Kaiser Arnulf Rudolfen als König nicht anerkennen wollte, suchte dieser die Grafen und Barone des neugestifteten Reiches zu gewinnen und wurde von denselben und den Prälaten des Landes zu St. Moriz, im Wallis, als Rudolf I., zum Könige von Hochburgund gekrönt.

In dieser Zeit der allgemeinen Unordnung unter den Großen stiftete Graf Richard von Autun, Bruder Bosos, einen dritten burgundischen Staat, das Herzogthum Burgund. Dieses schöne Land, ehemals Niederburgund, dann die Burgogne genannt, grenzte östlich an die Freigrafschaft, südlich an die Landschaft Breße und Beaujolais, westlich an Bourbonnais und Nivernois und nördlich an die Champagne. Es wurde in der Folge durch verschiedene Erbschaften, Käufe und Eroberungen bedeutend vergrößert und erlangte unter Karl dem Kühnen, den die Schweizer zu demüthigen die Ehre hatten, die höchste Macht.

Rudolf I., König von Burgund, starb 912. Ihm folgte sein Sohn Rudolf II., unter welchem (930) das von Boso gestiftete arelatische Reich mit Hochburgund wieder vereinigt wurde. Nie war das Reich Burgund in größerm Ansehen gestanden als jetzt unter Rudolf II.; aber schon unter seinem Nachfolger (Rudolf II. starb 936) Konrad dem Friedfertigen, litt das Land schwer durch

Digitized by Google

die Einfälle der Ungarn und Araber, wie durch innere Fehden und Raubkriege.

Auf Konrad folgte sein Sohn Rudolf III., der in kinderloser Ehe lebte. Sein Neffe Otto, Graf der Champagne, wäre nun sein Nachfolger geworden; Otto benahm sich aber so unklug und ungerecht gegen seinen Oheim, daß dieser aus Rache ihn von der Nachfolge ausschloß und Kaiser Heinrich II., Sohn seiner ältesten Schwester Gisela, als Erben einsetzte. Als Heinrich II. ebenfalls kinderlos starb (1024), machte sein Nachfolger im Reiche, Kaiser Konrad II., aus dem salischen Hause, das von König Rudolf III., dessen Schwester Gisela er geheirathet hatte, angewandte Erbrecht auch für sich geltend und gründete darauf seine Ansprüche auf die Königswürde von Burgund. Nach mehrfachen Kämpfen mit Otto, dem die mächtigen Grafen des Landes Beistand leisteten, behauptete Konrad II. endlich glücklich seine Ansprüche und trug dieselben nach dem Erlöschen des burgundischen Mannsstammes mit Rudolf III. (1032) auf seinen Sohn Heinrich III. über, der 1038 auf dem Reichstage zu Solothurn unter Beistimmung der Großen zum Könige von Burgund gewählt und gekrönt wurde.

Seit dieser Zeit gehörte Burgund zum deutschen Reiche und hatte seine erblichen Statthalter. In Bezug auf die geistliche Gerichtsbarkeit stand es unter dem Bisthum Lausanne.

II.

Neuenburg unter eigenen Grafen.

(1034—1395.)

In dem Feldzuge gegen Otto und seine Anhänger wurde Kaiser Konrad II. von dem Grafen Ulrich I. von Fenis (bei Erlach) begleitet. Diesem Ulrich, der ein Enkel Rudolfs I., Königs von Burgund war, gab nun der Kaiser mehrere Besitzungen, worunter auch die Baronie Neuenburg, zum erblichen Lehen. Von dieser Zeit an blieb Neuenburg ein unmittelbares Reichslehen bis zum Jahr 1288.

Digitized by Google

Die Baronie Neuenburg, sogenannt, weil dieses Land bisher von Baronen (Freiherren) unter burgundischen Königen regiert wurde, hatte indessen zu dieser Zeit noch nicht die heutige Ausdehnung: das Travers-Thal und der mehr westlich gelegene Theil der hohen Thäler des Jura (les Verrières et la Brévine) gehörten noch nicht dazu, sondern eigenen Lehensherren, die zwar wiederum unter der Oberlehensherrschaft der Barone von Neuenburg standen.

Die Baronie Neuenburg konnte zu dieser Zeit ebenfalls noch nicht stark bevölkert gewesen sein; denn alle größern Ortschaften, wie Valangin, Landeron, Boudry und die meisten der heutigen Dörfer und Schlösser wurden seither erbaut, wie denn auch fast alles Land erst seither urbar gemacht wurde.

Die Bewohner des Landes waren in zwei Klassen geschieden, in Freie und Unfreie (Leibeigene). Die Freien stammten zum Theil aus burgundischen Siegern im Lande, zum Theil aus den romanischen, mit denen die Burgunder, wie wir gesehen, friedlich getheilt hatten. Bei ihrer Niederlassung hatten die Burgunder also die alten freien Einwohner nicht unterjocht, wie dieses von Seite der Allemannen geschehen war. Erst während den unaufhörlichen Bürgerkriegen der folgenden Jahrhunderte wurden alle Bewohner der Landschaft, so wie fast alle Bewohner der Städte zu Leibeigenen gemacht. Von nun an blieben nur noch die Abkömmlinge der Eroberer, die sogenannten Adelichen, frei.

Schon lange bevor Neuenburg zur Baronie erhoben wurde, wohnten solche Adeliche im Lande. Vollkommen Herr und Meister über ihre Person, über Land und Leute (Leibeigene), waren sie nur verpflichtet, die Waffen für die burgundischen Könige oder für die Kaiser zu führen. Von den spätern Lehensherren waren sie anfänglich gänzlich unabhängig. Nach und nach machten sich indessen die meisten auch von diesen abhängig, indem sie, um besser geschützt zu sein, von ihnen sich belehnen ließen und sich zudem verpflichteten, denselben in deren eigenen Kriegen behülflich zu sein. Auch dienten sie ihnen im Richteramt und in der Verwaltung der Herrschaftsgüter. Auf diese Weise wurden die Adelichen aus Reichsfreien Vasallen von Oberlehensherren; denn wer von einem Andern ein Lehen empfing, hieß Vasall; derjenige, der das Lehen gab, Oberlehensherr.

Digitized by Google

Die Grafen und Barone hatten als Vasallen der Könige oder Kaiser besondere Rechte. Sie konnten über ihre Lehen, über Land und Leute, frei verfügen, dieselben wieder zu Lehen geben oder verpachten. Sie besaßen zudem die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit. Gegen ihre Urtheile konnte indessen an die königliche (nach 1034 an die kaiserliche) Kammer appellirt werden. Sie durften unter sich Krieg und Frieden schließen, für ihre Unterthanen Gesetze erlassen, von ihnen nach Belieben Steuern und Abgaben beziehen und über sie nach Willkühr Bußen und körperliche Züchtigungen verhängen. Für diese Rechte mußten sie aber, als treue Vasallen, die Waffen für ihren König führen.

Den Königen von Hochburgund gehörten alle nicht belehnten Besitzungen, die sie nach Gutfinden unter ihre Unterthanen, die ihnen steuerpflichtig und leibeigen waren, vertheilten. Sie hatten aber natürlich das Recht, solche Güter nach dem Tode jedes Familienvaters wieder zurückzuziehen. Gegenüber ihren Vasallen besaßen diese Könige bloß die Oberlehensherrlichkeit und etwelche Rechte, die bis auf unsere Zeit herab unter dem Namen Regalien beim Staatsoberhaupt oder der Obrigkeit noch vorkommen, als: das Münzrecht, die Zölle, Jagd und Fischerei.

Das war der Zustand der Baronie Neuenburg, als Ulrich I. dieselbe zum Lehen erhielt. Konrad II. hatte ihm dieselbe übergeben mit allen Einkünften und sich nichts vorbehalten, als die oben angedeuteten Rechte, welche die burgundischen Könige von jeher auf den Lehen in Helvetien besaßen; im Uebrigen ließ er alles bestehen nach den burgundischen Sitten und Gewohnheiten.

Ulrich I. (1034—1070) wohnte immer auf seinem Stammschlosse Fenis, von wo aus er über seine Unterthanen regierte; starb im Jahr 1070. Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Rudolf.

Rudolf I., Graf von Fenis und Baron von Neuenburg (1070—1099), hatte noch zwei Brüder, Burkhard und Cuno, die sich beide dem geistlichen Stande widmeten, indessen doch einige von den väterlichen Besitzungen erhielten. Burkhard ward in der Folge Bischof von Basel (1072), Cuno Bischof von Lausanne (1090). Von diesen zwei Prälaten wurden Erlach (Cerlier) und Landeron

Digitized by Google

erbaut, sowie die Stifte zu St. Aubin, auf der St. Johannsinsel und zu St. M. Magdalena gegründet.

Rudolf I. suchte seine Macht noch mehr zu vergrößern durch seine Verbindung mit Emma von der Glane, wodurch ihm beträchtliche Besitzungen an der Glane, u. A. auch die Kastvogtei über das Kloster Altenriv, zufielen. Er starb nach neunundzwanzigjähriger Regierung im Jahr 1099 unter Hinterlassung nur eines Sohnes, Namens Ulrich, auf den nun auch die Baronie Neuenburg überging.

Ulrich II., Graf von Fenis und Baron von Neuenburg (1099—1132), hatte anfänglich seinen Sitz ebenfalls auf dem Schlosse Fenis; als aber im Jahr 1117 durch ein gewaltiges Erdbeben, unter dem viele Gebäude einstürzten, auch dieses sein Stammschloß nicht verschont blieb, nahm er seinen Aufenthalt für immer in Neuenburg, und von da an führten er und seine Nachfolger den Titel: „Grafen von Neuenburg." Auf diese Weise ist aus der Baronie Neuenburg die Grafschaft Neuenburg entstanden. Der Name Grafschaft Fenis aber ist zu dieser Zeit erloschen.

Während den Kriegen zwischen dem Grafen Renaud II., der sich nach dem Tode Wilhelm II. der burgundischen Besitzungen bemächtigt hatte, und dem Herzog Konrad von Zähringen blieb unser Ulrich II. von Neuenburg, dessen Besitzungen zwischen denjenigen der Kriegführenden lagen, neutral. Er starb im August 1132 und hinterließ drei Söhne: Rudolf, Mangold und Berchtold.

Rudolf II., Graf von Neuenburg (1132—1164), folgte seinem Vater Ulrich II. Nach Antritt seiner Regierung theilte er mit seinen Brüdern die väterlichen Besitzungen. Mangold erhielt Nidau und Straßberg (am Leberberg), Berchtold aber die Herrschaft Valangin als erbliches Lehen. Dieser Berchtold wurde dadurch der Ahnherr der Freiherren von Valangin. Er erbaute um's Jahr 1155 das Schloß gleichen Namens, das von nun an der Sitz der Herren von Valangin war.

Rudolf II. starb im Jahr 1164 und hinterließ zwei Söhne: Ulrich und Berchtold, wovon der erstere, als ältester, die Grafschaft Neuenburg erhielt. Berchtold bekam Colombier, Rochefort, Bevair, Gorgier, Vaumarcus ꝛc., als Lehen.

Ulrich III., Graf von Neuenburg (1164—1209), war ein treuer Freund der Herzoge von Zähringen: Berchtold IV. und

Digitized by Google

Berchtold V., während alle andern Grafen Feinde derselben waren. Dem Kaiser Friedrich I. leistete Ulrich III. im Jahr 1167 den Lehenseid; acht Jahre später (1175) begleitete er ihn, im Verein mit seinem Freunde Herzog Berchtold IV. von Zähringen, auf dem Zuge in's heilige Land und erwarb sich die Gunst des Kaisers in dem Maße, daß er von ihm das St. Immerthal, Landeron, die Kastwogtei Biel und dessen Umgegend zum erblichen Lehen erhielt. Ulrich III. starb nach fünfundvierzigjähriger, thätiger Regierung im Jahr 1209. Er hinterließ drei Söhne: Rudolf, der ihm in der Regierung folgte, Ulrich (später Graf von Aarberg) und Berchtold, der Bischof von Lausanne wurde.

Rudolf III., Graf von Neuenburg (1209—1213), überlebte seinen Vater nicht lange. Er starb schon im Jahr 1213, nachdem er seinem einzigen, aber noch minderjährigen Sohne Berchtold seinen Bruder Ulrich, Grafen von Aarberg, zum Vormund und Mitregenten gegeben hatte.

Die Regierungszeit **Berchtold I.** (1213—1260), unter seinem Vormund und Mitregenten, **Ulrich von Aarberg,** war eine der wichtigsten und folgereichsten für Neuenburg. Ulrich führte die Regierung der Grafschaft Neuenburg im Namen seines Neffen während mehrern Jahren und erwarb sich durch seine vortrefflichen Eigenschaften, besonders aber durch die Beweise seines Wohlwollens gegen die Bürgerschaft Neuenburgs den Dank der Mit- und Nachwelt.

Auf einer Reise, die Ulrich im Anfange seiner Regierung in die Freigrafschaft Burgund machte, ward er ergriffen über den Wohlstand, den die Stadt Besançon unter den, ihr von Kaiser Friedrich I. (1177) verliehenen Freiheiten genoß. Von diesem Augenblicke an faßte Ulrich den hochherzigen Entschluß, die Unterthanen seines Neffen eben so glücklich zu machen. Nach Neuenburg zurückgekehrt, ließ er sich keine Mühe gereuen, bis er sein Vorhaben ausgeführt sah. Durch eine von ihm und seinem Neffen Berchtold unterzeichnete Urkunde vom Jahr 1214 gab er der Stadt Neuenburg die nämlichen Freiheiten, welche Kaiser Friedrich I. der Stadt Besançon ertheilt hatte, u. A. auch das Recht zu freiem Erwerb und Besitz. Diese Befreiungsurkunde wurde im Einverständniß und mit Einwilligung der Bürgerschaft abgefaßt; sie ist eine freie Uebereinkunft zwischen Ulrich und seinem Neffen Berchtold einerseis und den Bürgern von

Digitized by Google

Neuenburg anderseits und bildet so die erste Verfassung (Charte) des Neuenburger Volkes, das Fundament aller seiner spätern Freiheiten. Indessen waren diese Zugeständnisse nur ein besonderes Vorrecht zu Gunsten der Bürger der Stadt Neuenburg; die Bewohner außerhalb derselben blieben wie zuvor im Zustand der Dienstbarkeit.

Haben wir unsern Lesern den politischen Zustand des Landes im Anfange des XI. Jahrhunderts in Kürze geschildert (dieser Zustand ist bis auf Berchtold herab der gleiche geblieben), so ist es um so nothwendiger, daß wir wenigstens auch die in der Charte Berchtolds ausgesprochenen Hauptgrundsätze hervorheben.

Diese Verfassung enthält eine genaue Gewerbs-, Polizei- und Gerichtsordnung und fußt auf folgenden Hauptgrundsätzen:

1) Alle Bürger der Stadt genießen volle persönliche Freiheit und Sicherheit des Eigenthums.
2) Niemand darf ohne vorherige gerichtliche Erkanntniß verhaftet oder eingesperrt werden, ausgenommen Diebe, Mörder und auf der Lauer ergriffene Spione.
3) Die freie Ausübung des Handels und Gewerbs ist gewährleistet gegen bestimmte Abgaben.
4) Die außerordentlichen (willkührlichen) Steuern sind abgeschafft und es bleiben nur die durch diese Verfassung bestimmten Abgaben, als: Zehnten, Bodenzinse, Verkaufs- und Kaufsgebühren.
5) Die alten Gebräuche und Gewohnheiten der Bürger sind unantastbar.
6) Die Bürger sind verpflichtet zum Dienste in den Kriegen ihres Oberherrn.
7) Das Asylrecht für die entflohenen Hörigen im Innern der Stadt ist gewährleistet.
8) Alle in der Charte enthaltenen Punkte muß der Graf bei seinem Regierungsantritte feierlich beschwören.

Dieses sind die durch die Charte Berchtolds den Bürgern der Stadt Neuenburg ertheilten Vorrechte. Außerdem daß jeder Graf von nun an vor seinem Regierungsantritt auf diese Verfassung zu schwören hatte, war dieselbe noch unter eine andere Garantie gestellt. In Fällen von Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den künftigen Grafen waren nämlich der Bischof, das Domkapitel von Lausanne und das

Digitized by Google

Graf Berchtold beschwört die Konstitution.

Digitized by Google

Chorherrenstift von Neuenburg als Schiedsrichter aufgestellt. Sollte ein Graf oder die Bürgerschaft sich dem Ausspruche dieser Schiedsrichter nicht unterziehen, so war dem Schiedsgericht gestattet, Beschlag auf das Besitzthum der Widerstrebenden zu legen.

Bald nach der Ertheilung der Charte nahmen Berchtold und sein Oheim Ulrich eine Landestheilung vor (1221). Berchthold erhielt das eigentliche Neuenburg als Hauptgebiet mit den romanischen Landen, Ulrich III. aber die deutschen Lande.

Ulrich III. verheirathete sich 1222 zum zweiten Mal mit Varenna, der einzigen Tochter von Ludwig von Neuenburg, Grafen von Nidau und erwarb sich in Folge dieser Verbindung auch die Grafschaft Nidau.

Während die Grafen von Neuenburg innerhalb ihrer ausgedehnten Besitzungen ihre Macht entwickelten und vergrößerten, genossen sie auch großes Ansehen außerhalb ihren Marken. Sie standen in freundschaftlichen Beziehungen zu den mächtigen Herzogen von Zähringen und nahmen überhaupt unter den Großen ihrer Zeit nicht die niederste Stellung ein. Sie betrachteten sich als unmittelbare Abkömmlinge der deutschen Kaiser und anerkannten auch nur diese als ihre Herren. Auf eine solche vortheilhafte Stellung eifersüchtig, suchten sie das Wohlwollen der Kaiser und die Gunst Statthalter derselben, der Herzoge von Zähringen, zu erhalten.

Im Westen hatten die Grafen von Neuenburg zu Nachbarn die Grafen von Chalons. Diese waren zwar weniger mächtig als die Herzoge von Zähringen, aber stolz auf ihre vornehme Abkunft von den Königen von Burgund. Sie waren reich an Besitzungen; denn fast alles Land zwischen dem Genfer- und Neuenburgersee, zwischen den Alpen und dem Jura war ihnen unterworfen. Sie besaßen auch die Souveränität über Orbe, Echallens und andere Städte und überdieß reiche Domänen in Burgund und in der Freigrafschaft. Ihr unersättlicher Ehrgeiz machte sie gefürchtet. Den Grafen von Neuenburg waren sie wegen deren Beziehungen zu den Herzogen von Zähringen nie hold gewesen.

Im Jahr 1218 stieg Berchtold V. in's Grab. Mit dem Tode dieses letzten Zähringers erlosch auch das Rektorat über Burgund. Der Graf Berchtold von Neuenburg und sein Oheim Ulrich verloren an Berchtold V. einen treuen Beschützer und betrauerten dessen Tod aufrichtig, während die andern Herrscherhäuser in der Nachbarschaft

Digitized by Google

sich dabei Glück wünschten, weil sie sich von einem Zügel befreit sahen, dessen Zwang sie so oft mit Unmuth empfanden. Das gleichzeitige Sinken des kaiserlichen Ansehens während der Regierungszeit der letzten Hohenstaufen kam dem Streben dieser Herrscherhäuser nach immer größerer Unabhängigkeit ebenfalls zu Hülfe. Doch ließen die Eifersucht, womit sich diese Herren gegenseitig bewachten, und die gleichzeitigen Verbindungen der freien Städte gegen den Uebermuth derselben kein Haus mehr zu solcher Macht gelangen, wie die Zähringer sie besessen hatten.

Um diese Zeit knüpfte sich zwischen dem Grafen von Chalons und den Grafen von Neuenburg ein Verhältniß an, worauf später, wie wir sehen werden, das hohenzollerische Haus oder der König von Preußen seine Ansprüche auf die Grafschaft Neuenburg und Valangin stützen zu können glaubte. Unsere Leser werden aber bald sehen, daß dieses Verhältniß, auf welches sich der Preußen-König stützte, keineswegs haltbar war.

Gerhard von Vienne (in der Dauphine Frankreichs), Freiherr von Grandson, gelüstete nach einigen, an seine Besitzungen anstoßende Bezirke, die der Graf von Neuenburg durch Vergabung von Berchtold V., Herzog von Zähringen, erhalten hatte, und verlangte sie zu kaufen. Ulrich von Aarberg, als Vormund des Grafen von Neuenburg, verweigerte den Verkauf, machte aber dem Freiherrn Gerhard den Vorschlag, ihm die fraglichen Besitzungen gegen das Travers-Thal, Les Verrières und La Brévine zu vertauschen. Gerhard ging in diesen Vorschlag ein, und der Tausch wurde verschrieben im Jahr 1218. Gerhard hatte die hier abgetretenen Besitzungen von den Grafen von Chalons erhalten und war diesen dafür lehenspflichtig gewesen, welche Pflicht nun allerdings auch auf den Grafen von Neuenburg überging, der als Herr dieser neuen Besitzungen Vasall des Grafen Johann von Chalons wurde. Dessen freute sich Johann von Chalons herzlich, obwohl sein Ehrgeiz dadurch noch nicht befriedigt war. Er wollte auch die Oberlehensherrschaft über die Grafschaft Neuenburg an sich bringen und so die Grafen von Neuenburg als Vasallen für ihre sämmtlichen Besitzungen unter sich haben. Das war sein Plan, dahin steuerte er unausgesetzt und erreichte, wie wir bald sehen werden, wenn auch mit den verwerflichsten Mitteln endlich seinen Zweck.

Digitized by Google

Berchtold I. starb am 13. März 1260. Er hinterließ zwei Söhne: Rudolf und Heinrich, von denen ihm der älteste, Rudolf, in der Regierung folgte. Heinrich erhielt von den väterlichen Gebieten die Baronie Thielle.

Rudolf IV., Graf von Neuenburg (1260—1270) bestätigte den Neuenburgern ihre erworbenen Freiheiten und ertheilte dem Städtchen Neureur oder Nugerol ähnliche Rechte. Während seiner Regierung (im April 1269) wurde Neuenburg durch eine Feuersbrunst fast ganz eingeäschert. In den Kriegen seines Oheims, des Bischofs Heinrich von Basel, gegen den Grafen Rudolf von Habsburg, nahm er thätigen Antheil auf Seite des erstern, was zur Folge hatte, daß Neuenburg durch den Grafen Rudolf von Habsburg belagert wurde (1270). Diese Belagerung mußte jedoch wieder aufgehoben werden, da der Graf Philipp von Savoyen der Stadt Neuenburg zu Hülfe kam.

Bald darauf starb Rudolf IV. mit Hinterlassung von zwei Töchtern und vier Söhnen: Amadeus, der ihm in der Regierung folgte; Heinrich, der ein Theil der väterlichen Besitzungen von seinem ältesten Bruder zum Lehen erhielt, und Johann und Richart, ersterer Probst, letzterer Chorherr am Stifte Neuenburg.

Amadeus I., Graf von Neuenburg (1270—1286) verheirathete sich mit Jordane, der Tochter des Grafen Ulrich von Aarberg. Von dieser Zeit an führten die Herren von Valangin auch den Zunamen von Aarberg.

Amadeus starb im Februar 1286. Nebst fünf Töchtern überlebten ihn zwei Söhne: Rudolf, gewöhnlich Rollin genannt, und Amadeus.

Rudolf V. (Rollin), Graf von Neuenburg (1286—1342) war kaum vier Jahre alt, als sein Vater starb, weßhalb er die beiden geistlichen Brüder seines Vaters zu Vormündern hatte.

Nach dem Tode Friedrich II. (1250), der den Städten große Freiheiten ertheilte und mit welchem auch die Waldstätte im besten Einvernehmen lebten, blieb der deutsche Kaiserthron mehr als zwanzig Jahre (1250—1273) unbesetzt. Das ist das sogenannte Zwischenreich. Diese Zeit benutzten nun die Großen des Reichs, um ihre Macht aufs Höchste zu bringen. Während diese sich gänzlich herrenlos machten, suchten die weniger mächtigen Grafen und Freiherren sich ebenfalls unabhängig zu machen, d. h. den Lehensverpflichtungen gegen ihre Oberlehensherren sich zu entziehen.

Digitized by Google

Indessen nahm das Zwischenreich mit der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg auf den deutschen Kaiserthron ein Ende und damit auch größtentheils die Willkührherrschaft der Herzoge, Grafen und Barone. Mit fester Hand ergriff Kaiser Rudolf die Reichszügel und brachte die von den Adelichen widerrechtlich an sich gerissene Macht wieder an's Reich. Diese schwierige Arbeit verhinderte ihn indessen nicht, mit väterlicher Sorgfalt über das Glück der ihm zugethanen verschiedenen Völkerschaften der gegenwärtigen Schweiz zu wachen. Wehe aber denen, die früher seinen Zorn gereizt! Der deutsche Kaiser rächte ohne Gnade die dem Grafen Rudolf von Habsburg angethanen Beleidigungen.

Bei mehr als einer Gelegenheit hatten die Grafen von Neuenburg den Zorn des Grafen Rudolf von Habsburg auf sich gezogen. So zog im Jahr 1254 Berchtold I. von Neuenburg seinem, von Rudolf von Habsburg bekriegten Bruder, Berchtold, Bischof von Basel, zu Hülfe. Das Gleiche that darauf sein Nachfolger Rudolf IV. (1260—1270) für seinen Oheim, Heinrich, ebenfalls Bischof von Basel. Diesen Beleidigungen gegen den Habsburger setzte der Nachfolger Rudolf IV. Amadeus (1270—1286), die Krone auf, indem er im Jahr 1272 das Schloß Habsburg überfiel und dasselbe verbrannte. Im Jahr 1275 verweigerte er ihm sogar den Reichslehenseid. Rudolf von Habsburg mußte die Rache für diese Beleidigungen aus verschiedenen Ursachen aufschieben. Im Jahr 1288 kam er aber als Kaiser, um die Grafen von Neuenburg zu demüthigen.

Diesen Augenblick benutzte nun der Graf Johann von Chalons, um in den Besitz der Oberlehensherrschaft über die Grafschaft Neuenburg zu kommen. Er trat vor den Kaiser und verklagte die Grafen von Neuenburg als meineidige Vasallen. Die Lage für Neuenburg war jetzt um so schlimmer, als der Graf Amadeus gestorben und nur einen minderjährigen Sohn, Rollin oder Rudolf V. (1286—1342) als Nachfolger hinterlassen. Die Vormünder des jungen Grafen, der eine Probst, der andere Chorherr am Stift Neuenburg, witterten das Unglück, das der Grafschaft drohte. Um dasselbe abzulenken, gingen sie persönlich zum Kaiser in's Lager vor Bern und suchten ihn da zu besänftigen. Der Kaiser versprach endlich die Stadt Neuenburg zu schonen, nöthigte aber die zwei Mönche, im Namen ihres Mündels der Grafschaft Neuenburg zu entsagen und dieselbe förmlich an ihn abzutreten. So-

Digitized by Google

bald das geschehen, belehnte der Kaiser damit Johann von Chalons. Dieser gab die Grafschaft seinerseits sofort wieder als Afterlehen an Rollin, der nun ihm als Graf von Neuenburg den Lehenseid leisten mußte. Jetzt war der Zweck Johanns von Chalons erreicht: der Graf von Neuenburg war sein Vasall.

Auf diese Weise kam das Haus Chalons zur Oberlehensherrschaft über die Grafschaft Neuenburg. Allein die Grafen von Neuenburg vergaßen es nie, daß sie vorher nur unter der Oberlehensherrschaft des Reiches gestanden, vergaßen nie, mit welchen Mitteln das Haus Chalons diese Oberlehensherrschaft an sich gebracht, und benutzten daher jeden Anlaß, um dieser Vasallenschaft wieder los zu werden. Der günstige Augenblick hiezu blieb nicht lange aus. In die Urkunde, durch welche Rollin sein Lehen wieder zurückerhielt, waren keine Bestimmungen für den möglichen Fall eines Erlöschens des Mannsstammes im gräflich neuenburgischen Hause aufgenommen. Als Rollin mündig ward, trat er unter dem Namen Rudolf V. die Regierung über die Grafschaft Neuenburg an und benutzte jenen Anlaß, um von den Grafen von Chalons sich wieder unabhängig zu machen. Noch bei Lebzeiten des Kaiser Rudolf I. schlossen er und die Bürger von Neuenburg das erste Bürgerrecht mit Freiburg im Jahr 1290 und dann ein ähnliches mit Bern 1307 zu gegenseitiger Vertheidigung. Durch diesen Schutz sich stärker fühlend, verlangte er, daß in eine abermalige Urkunde, die er seinem Lehensherrn Graf von Chalons im Jahr 1311 auszustellen hatte, die Bestimmung aufgenommen werde, die Grafschaft Neuenburg dürfe, im Falle er keine männlichen Erben hinterlasse, nach burgundischer Gewohnheit auf die Töchter und alle deren rechtmäßige Erben übergehen. Johann von Chalons ging diese Bedingung ein. Noch mehr: er verpflichtete sich ausdrücklich, Rollin und seine Nachfolger gegen jeden Angreifer, selbst gegen den Kaiser, zu vertheidigen. Nach dieser Urkunde nun ist es klar, daß Neuenburg nicht mehr an das Haus Chalons zurückfallen durfte, so lange noch männliche oder weibliche Nachkommen der Grafen von Neuenburg vorhanden wären. Dieses zugegeben, ist es eben so klar, daß das hohenzoller'sche Haus im Jahr 1707 seine Ansprüche auf ein Recht stützte, das nicht mehr bestand.

Nachdem Rollin durch verschiedene Erbschaften und Käufe seine Besitzungen bedeutend vergrößert, einem Kriege mit dem Bischof von

Digitized by Google

Basel und mit Bern (1325) auszuweichen gewußt und im Laupenkriege (1339) seine Neutralität glücklich behauptet hatte, starb er ruhig im Jahr 1342. Durch sein Vermächtniß vom 6. März 1337 hatte er seinen Sohn Ludwig zu seinem Haupterben eingesetzt.

Ludwig I., Graf von Neuenburg (1342—1373), begann seinen Antritt durch den Abschluß eines ewigen Bürgerrechts mit Solothurn, das er 1369 erneuerte. Er leistete im Jahr 1357 zu Gunsten Johanns III. von Chälons den Lehenseid in den nämlichen Ausdrücken wie sein Vater Rollin. Unter ihm erreichte die Grafschaft Neuenburg die höchste Blüthe. Er hatte die Stadt vergrößert, die Freiheiten seiner Unterthanen erweitert und sich nach außen fast gänzlich unabhängig gemacht. Die Kastellanei Landeron verkaufte er indessen 1358 für 200 Gulden an Herzog Albert von Oesterreich, von dem er sie wieder als Lehen empfing. Da Ludwig keine männlichen Nachkommen hatte, setzte er durch Vermächtniß vom 10. Mai 1373 seine älteste Tochter Isabella als seine Nachfolgerin ein und verpflichtete diese zur Aufrechthaltung aller von ihm und seinen Vorfahren dem Volke ertheilten Rechte und Freiheiten.

Isabella, Gräfin von Neuenburg (1373—1395), gab ihrer Schwester Varenna als Theil der väterlichen Verlassenschaft die Kastellanei Landeron, die Isabella zur Baronie erhob. Varenna leistete für diese Besitzung ihrer Schwester den Lehenseid, wodurch Landeron ein Afterlehen des Erzherzogs von Oesterreich wurde.

Isabella starb 1395 kinderlos. Schon zwei Jahre früher war auch ihre mit Egon von Fürstenberg, Grafen von Freiburg im Breisgau, verheirathete Schwester Varenna gestorben und mit ihr erlosch der Grafenstamm von Neuenburg. Varenna hatte indessen aus ihrer Ehe mit dem Grafen Egon von Freiburg einen Sohn, Konrad, hinterlassen, auf welchen nun, laut letztwilliger Verfügung der Gräfin Isabella ihre Besitzungen übergingen. Anna, die Tochter Egons und Varenna's, wurde mit dem Markgrafen Rudolf von Hochberg verheirathet (1387).

Das Haus Neuenburg hat während 360 Jahren über die Grafschaft regiert und während dieser Zeit dieselbe an Ausdehnung und Macht bedeutend vergrößert, besonders durch die Erwerbung von Landeron, dem Val de Travers, Gorgier und mehrern andern, kleinern Lehen. Die hohen Thäler des Jura waren nun bereits bevölkert.

Digitized by Google

Von Locle aus, als dem Mittelpunkt dieser Thäler, führten drei breite Straßen nach les Brenets, la Sagne und la Chaux-de-Fonds. Alle diese Thäler standen damals unter der Gerichtsbarkeit der Kastellanei Valangin, womit zur Zeit Isabellas Johann II., Sohn des in der Schlacht bei Laupen gefallenen Gerard, belehnt war.

III.

Neuenburg unter den Grafen von Freiburg.

(1395—1457.)

Konrad von Freiburg, Graf von Neuenburg (1395—1424) bestätigte seinen Unterthanen alle von seinen Vorgängern ertheilten Freiheiten und leistete Johann IV. von Chalons 1397 den üblichen Lehenseid. Johann von Chalons nahm denselben ab, ließ es indessen später an Versuchen nicht fehlen, Konrad die größten Verlegenheiten zu bereiten.

Im Jahr 1404 unternahm Konrad aus kirchlichem Eifer eine Reise nach Palästina und übertrug auf die Dauer seiner Abwesenheit die Regierung vier angesehenen Bürgern, die er beeidigte. Johann von Chalons benutzte nun diese Abwesenheit, um ihn zu stürzen. Schon glaubte er im Einverständnisse mit den Stellvertretern Konrads seinem Ziele nahe zu sein, als Konrad 1406 unerwartet zurückkehrte und ihm seine Pläne vereitelte. Konrad war übrigens seines deutschen derben Charakters wegen von seinen Unterthanen nicht sehr geliebt; vollends brachte er sich aber um die Achtung und das Ansehen, als er, dem schlimmen Rathe eines seiner Geheimsekretäre folgend, sich anschickte, die Rechte und Freiheiten der Bürger anzutasten. Der Unwille brach los und die Bürger sandten eine Abordnung nach Bern, um mit dieser Stadt zum gegenseitigen Schutze ein Bürgerrecht abzuschließen. Als Graf Konrad dieses vernahm, ritt auch er schnell nach Bern und kam mit dem gleichen Gesuche ein. Bern entsprach beiden Theilen und am nämlichen

Digitized by Google

Tage (23. April 1406) wurde das doppelte Bürgerrecht mit dem Grafen einerseits und mit der ganzen Bürgergemeinde Neuenburg anderseits auf ewige Zeiten abgeschlossen. In Folge dieses Bürgerrechtes wurde Bern von beiden Theilen als Schiedsrichter in allen zwischen ihnen eintretenden Zerwürfnissen anerkannt und von da an spielt Bern eine bedeutende Rolle in den Händeln Neuenburgs.

Kaum war das ewige Bürgerrecht mit Bern abgeschlossen, als auch schon ein republikanischer Geist in der Bürgerschaft Neuenburgs sich zu regen anfing. Er ward aber sofort von einem Rache schnaubenden Feinde Konrads, dem Bastard Vauthier von Neuenburg, Freiherr von Rochefort, ausgebeutet und irre geführt. Vauthier starb nachher wegen Fälschung von öffentlichen Akten auf dem Blutgerüste.

Während diesen stürmischen Bewegungen in der Grafschaft Neuenburg lebten die Bewohner von Valangin unter ihrem belebnten Herrn Wilhelm, Nachfolger Johanns II., in tiefster Ruhe. Wilhelm ertheilte denselben durch eine besondere Charte die gleichen Rechte und Freiheiten, die Neuenburg unter Berchtold I. erhalten hatte. Er leistete 1411 Konrad von Neuenburg auch den Lehenseid.

Um seinen Nachkommen den Besitz der Grafschaft Neuenburg wenn möglich für alle Zukunft zu sichern, bewarb sich Konrad für seinen Sohn Johann um die Hand der Tochter des Prinzen von Oranien, Maria, die ihm im Jahr 1413 denn auch zugesagt wurde. Der Ehevertrag wurde geschlossen am 13. Heumonat 1416. Dadurch übergab Konrad seinem Sohne und dessen Nachkommen die Grafschaft Neuenburg mit allem, was dazu gehörte, als freies, von jedem Oberlehensherrn unabhängiges Erbe. Johann von Chalons trat hierauf in einer eigenen Urkunde an Johann von Freiburg und seine Tochter Maria sein Recht als Oberlehensherr über die Grafschaft förmlich ab.

Konrad war, wie bereits bemerkt, ein derber und trotziger Herrscher und mit seinen Unterthanen und den benachbarten Lehensherren immer in Hader und Streit. Er starb 1424 und hinterließ als einzigen Erben den schon genannten Sohn Johann, der sich mit einer Tochter Johanns von Chalons, mit Maria, verheirathete.

Johann von Freiburg, Graf von Neuenburg (1424—

Digitized by Google

1457) war nicht der Mann, die von seinem Vater errungene Unabhängigkeit zu behaupten, obschon unter seiner Herrschaft die Neuenburger den ruhmvollen Kampf der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs im Jahr 1444 gegen Frankreich und Oesterreich mitgefochten haben. Durch Ludwig von Chalons-Oranien, Nachfolger Johanns IV., eingeschüchtert, leistete er diesem freiwillig wieder den Lehenseid am 9. Weinm. 1453! Wenige Jahre nach dieser Schwachheit starb er kinderlos und damit erlosch auch der zweite Stamm, die Freiburgerfamilie, der Grafen von Neuenburg. Mit Johann war indessen sein Geschlecht nicht ausgestorben. Eine Schwester seines Vaters war mit dem Markgrafen von Baden-Hochberg verheirathet gewesen und aus dieser Ehe ein Enkel Rudolf vorhanden, auf welchen nunmehr, dem Vermächtnisse Johanns zufolge, die Grafschaft Neuenburg übergehen sollte.

IV.

Neuenburg unter den Grafen von Baden-Hochberg.

(1457—1504.)

Rudolf von Hochberg, Graf von Neuenburg (1457—1487), hatte, als er von der Grafschaft Neuenburg Besitz nehmen wollte, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen; denn abermals suchte sich der damalige Graf Ludwig von Chalons Neuenburgs zu bemächtigen, behauptend, daß es ein Reichslehen sei und daher nicht unbestimmt von Tochter auf Tochter übergehen könne. Rudolf stützte sich aber auf die Urkunden von 1311 und 1357 und beeilte sich, das Bürgerrecht seiner Vorgänger mit Bern und Solothurn zu erneuern. Auf den Rath dieser Städte wendete er sich sodann um fernere Unterstützung an den Bischof von Besançon, den Johann von Freiburg zu seinem Vermächtnißvollstrecker ernannt hatte. Dieser forderte nun den Grafen von Chalons auf, von seinen Ansprüchen abzustehen. Der Graf beschwerte sich über solche Einmischung von Seite des Bischofs beim Papst Pius II., der aber 1459 das Urtheil des Bischofs bestätigte. Von da berief sich der Graf an Kaiser

Digitized by Google

Friedrich III., als obersten Lehensherrn, dessen Urtheil bis heute aber noch nicht eingetroffen ist!

Rudolf von Hochberg blieb, bei der fortwährenden Unterstützung von Seite Berns, im ruhigen Besitze Neuenburgs und suchte sich in der Liebe seiner Unterthanen zu befestigen. Ludwig von Chalons-Oranien starb 1463. Sein Sohn Wilhelm aber hatte Widerwärtigkeiten, die ihn Neuenburg vergessen machten. Der Burgunderkrieg, der kurz nachher ausbrach, verschaffte Rudolf von Hochberg und seinem Nachfolger endlich Ruhe vor den ehrsüchtigen angeblichen Oberlehensherren.

Den kräftigen Schutz Berns gegen das Haus Chalons vergalt Rudolf von Hochberg durch seine Treue an der Eidgenossenschaft im bald darauf ausbrechenden Burgunderkriege. Obwohl selbst ein alter Freund Burgunds, wo er mehrere Lehen besaß, obwohl sein Sohn Philipp von Hochberg unter dem burgundischen Heere mit Auszeichnung diente, so zögerte der alte Rudolf doch keinen Augenblick, sich auf die Seite der Eidgenossen zu stellen, denen er während dem Kriege dann auch wesentliche Dienste leistete.

Rudolf starb eilf Jahre nach den so ruhmvollen Siegen der Eidgenossen gegen Karl den Kühnen, den 12. April 1487. Er hinterließ einen Sohn, Namens Philipp, der, wie wir bereits wissen, im Heere Karls des Kühnen gegen die Eidgenossen kämpfte.

Philipp von Hochberg, Graf von Neuenburg (1487—1503), folgte seinem Vater in der Regierung und nahm seinen ordentlichen Sitz abwechselnd bald in Neuenburg, bald in der Freigrafschaft, wo er mehrere schöne Besitzungen hatte. Weit entfernt, irgendwie die alten Ansprüche der Oberlehensherrlichkeit zu erneuern, schienen die Grafen v. Chalons Neuenburg vollkommen vergessen zu haben.

Wiewohl für mehrere seiner Herrschaften Vasall des Reichs und des österreichischen Hauses, hatte Philipp dennoch die Sache der Erben des burgundischen Hauses für immer verlassen und sich Frankreich zugewendet. Er nahm Partei für seinen Oheim Ludwig XI. und später für Karl VIII. in den Kriegen gegen Maximilian I. Als nun Maximilian ihm deßwegen Neuenburg entreißen wollte und dasselbe als Reichslehen durch die Reichskammer sich zusprechen ließ (1495), erneuerte Philipp auch das von seinen Vorgängern mit Freiburg im Uechtland geschlossene Bürgerrecht. Die drei mit Neuen-

Digitized by Google

burg verbündeten Orte standen jetzt für die Rechte des Grafen mit Erfolg in die Schranken, und wiesen auch später (1498) den Antrag des Kaisers zurück, die Grafschaft, die er selbst nicht in Besitz zu nehmen wagte, von ihm zu kaufen. Ja diese Kantone schickten sogar eine Besatzung nach Neuenburg, um dasselbe vor einem Ueberfalle des Kaisers von Burgund aus zu schützen.

In dem hierauf folgenden Schwabenkriege hielten Neuenburg und Valangin treulich zu den Eidgenossen und wurden in den zwischen diesen und Ludwig XII. von Frankreich 1499 abgeschlossenen Allianzvertrag als Verbündete der Eidgenossen aufgenommen.

Philipp schloß 1501 auch mit Luzern ein ewiges Bürgerrecht, um einen neuen Verbündeten gegen seinen Schwager, den Herzog von Savoyen zu gewinnen, dem er wegen Nichtherausgabe des Heirathsguts seiner Gattin den Krieg machen wollte. Dieser Krieg wurde indessen durch einen schiedsrichterlichen Spruch von Solothurn und Bern vermieden.

Philipp von Hochberg starb den 19. August 1503 in Montpellier und hinterließ nur eine Tochter, Johanna; es mußte demnach aufs Neue weibliche Nachfolge eintreten.

Johanna von Hochberg, Gräfin von Neuenburg (1503—1504), stand vor ihrer Verheirathung unter der Vormundschaft ihrer Mutter, Maria von Savoyen. Gleich nach dem Tode Philipps sandte Bern seine zwei Schultheißen, Wilhelm von Dießbach und Heinrich Matter, nach Neuenburg, um Maria und Johanna die Beileidsbezeugungen über den Tod des Grafen zu überbringen. Im nämlichen Jahr wurden dann die Bürgerrechte zwischen Neuenburg und den vier Kantonen erneuert.

Bald nach Philipps Tode brachen zwischen dem Markgrafen Christoph von Baden und der Gräfin Johanna wegen der hinterlassenen Besitzungen Philipps Streitigkeiten aus. Die vier mit Neuenburg verbündeten Kantone suchten diese Streitigkeiten nach langen erfolglosen Vermittlungsversuchen endlich dadurch beizulegen, daß sie eine Heirath zwischen Ernst, Christophs Sohn, und der Gräfin Johanna vorschlugen. Maria, die Mutter der Gräfin Johanna, verweigerte aber die Einwilligung hiezu und verheirathete ihre Tochter an Ludwig von Orleans-Longueville. Durch diese Verbindung, die den 6. Weinmonat 1504 erfolgte, kam die Grafschaft zwei

Digitized by Google

Jahrhunderte lang unter das berühmte französische Haus Orleans-Longueville und damit war denn auch die Lage Neuenburgs, wie die Politik der Eidgenossenschaft dessen Regenten gegenüber eine andere geworden. An die Stelle des bisherigen deutschen Elements im Herrscherhause trat das französische und die künftige Gefahr für Neuenburgs Selbstständigkeit und damit zugleich für die westliche Schweiz drohte jetzt von Frankreich her.

V.

Neuenburg unter der Herrschaft des Hauses Orleans-Longueville.

Erster Zeitraum.

(1504—1512.)

Johanna von Hochberg, jetzt von Orleans-Longueville, nahm gleich nach der Verheirathung mit Ludwig von Orleans diesen als Mitregenten an; Ludwig leitete aber die Regierung fast immer allein, wenn auch nicht zu seinem Glücke.

Schon beim Antritt seiner Herrschaft hatte er mit großen Hindernissen zu kämpfen. Das Haus Chalons, unter dem Vorwande, daß Philipp von Hochberg ohne männliche Nachkommen gestorben sei, streckte seine Hand nochmal nach der Grafschaft Neuenburg aus. Als aber Bern entschieden für Johanna sich erhob, zog es seine Flügel ein, und von nun an bis zum Erlöschen des Hauses Orleans-Longueville wurden die Ansprüche Chalons auf die Oberlehensherrschaft über Neuenburg nie mehr ernstlich geltend gemacht.

Um sich die Gunst der Stadt Neuenburg zu sichern, theilte Ludwig unter die einflußreichsten Bürger Jahresgehalte aus. Das Gleiche that er auch bei den angesehensten Magistraten der vier Kantone, nachdem er mit diesen auch seinerseits das Bürgerrecht erneuert hatte. Aller dieser Verführungskünste ungeachtet, hatte Ludwig als Staatsmann ein eigenes Mißgeschick. Vorerst mußte er die Besitzungen Lügnore, Môtiers und Jorrissens gegen eine Entschädi-

Digitized by Google

gung von 1000 fl. den Kantonen Bern und Freiburg abtreten (1505). Zwei Jahre später verlor er auch das Schloß Jour. Diesen Verlusten setzte er dadurch die Krone auf, daß er der Stadt Neuenburg die gänzliche Verwaltung der Grafschaft sammt allen Einkünften um die Summe von 2040 fr. abtrat und den Unterthanen Gehorsam gegen die vier Ministraur (Bürgermeister) befahl.

Im Feldzuge Ludwig XII. von Frankreich gegen den Herzog von Mailand, dem auch die Eidgenossen als Verbündete Frankreich gegenüber standen, führte Ludwig von Neuenburg das Kommando über eine Abtheilung des französischen Heeres.

Das Bündniß der Eidgenossen mit Ludwig XII. ging zu Ende und sollte wieder erneuert werden. Als aber 1511 Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Konstanz die schweizerischen Abgeordneten mit Schmeicheleien, Gefälligkeiten und Versprechungen zu gewinnen wußte und Kardinal Schinner sogar den Kreuzzug gegen die Franzosen in Mailand predigte, wendeten sich die Schweizer von Frankreich ab, dem Papste und dem Kaiser zu und schlossen am 7. Hornung gleichen Jahres mit Maximilian I. ein Bündniß gegen Frankreich.

Der Graf von Neuenburg, Ludwig von Orleans, blieb indessen an seiner Stelle Frankreich treu und ließ erst jetzt neuenburgische Söldner in bedeutender Zahl zum französischen Heere nach Italien abgehen. Die vier mit Neuenburg im Bürgerrecht stehenden Kantone Freiburg, Bern, Luzern und Solothurn betrachteten die Handlungsweise Ludwigs als eine Verletzung der bestehenden Bürgerrechtsverträge und gaben dem Grafen ihre Unzufriedenheit durch ernste Vorstellungen zu erkennen. Als er weder auf diese Vorstellungen, noch auf die Bitten seiner Gemahlin und seiner Unterthanen hören wollte, erschien eine Abordnung jener vier Kantone in Neuenburg, die bei den vier Ministraur und dem Stadtrathe ernstliche Beschwerde erhob und Einstellung der Feindseligkeiten von Seite des Grafen verlangte, widrigenfalls sie für den Fortbestand der Unabhängigkeit der Grafschaft nicht gutstehen könne. Diese Erklärung der Abgeordneten schien Eindruck auf die Behörden Neuenburgs zu machen, hatte indessen doch nicht den gewünschten Erfolg.

Endlich, nachdem die Schweizer die Franzosen aus Mailand verjagt und den dortigen Herzog wieder in seine Rechte eingesetzt hatten,

Digitized by Google

erschien im April 1512 Ludwig von Orleans als Gesandter des Königs von Frankreich mit Friedensvorschlägen vor der in Zürich versammelten Tagsatzung. Seine anfänglich bescheidene Sprache und die günstigen Bedingungen von Seite des Königs verfehlten den guten Eindruck auf die schweizerischen Abgeordneten nicht. Schon schien die Aussöhnung sicher zu sein, als plötzlich die Nachricht von dem durch die Franzosen erfochtenen glänzenden Siege bei Ravenna eintraf. Das Betragen des Herzogs änderte sich augenblicklich; sein anmaßendes Wesen wurde unausstehlich und die angeknüpften Friedensunterhandlungen zerschlugen sich. Der Herzog verließ Zürich; der Gemüther der schweizerischen Tagsatzungsabgeordneten aber bemächtigte sich eine gerechte Erbitterung.

Jetzt erschienen die Abgeordneten Berns, Luzerns, Freiburgs und Solothurns abermals in Neuenburg; aber nicht mehr mit Bitten und Vorstellungen, sondern mit der Erklärung, daß bei der feindseligen Gesinnung des Herzogs die vier verburgrechteten Städte sich genöthigt sehen, zur Sicherheit ihres Gebiets und desjenigen der ganzen Eidgenossenschaft die Grafschaft einstweilen selbst zu Handen zu nehmen. Gesagt, gethan; die Truppen der vier Kantone rückten sofort ohne Widerstand in Neuenburg ein und im Heumonat 1512 wurde Ludwig von Dießbach von Bern als erster gemeinschaftlicher Vogt der vier Orte über die Grafschaft gesetzt.

VI.

Neuenburg als gemeinschaftliche Vogtei der Eidgenossen.

(1512—1529.)

Nachdem die vier Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn auf die angegebene Weise Besitz von der Grafschaft Neuenburg genommen und einen gemeinschaftlichen Vogt darüber gesetzt, verweilten ihre Abgeordneten während einigen Monaten daselbst, um die nothwendige Einleitung zur Verwaltung dieser neuen

Digitized by Google

Herrschaft zu treffen. Vorab bestätigten sie den Bürgern der Stadt, wie den Bewohnern der Landschaft alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, die selbige bis anhin genossen, und nahmen ihnen hierauf den Eid der Treue ab. Auch Claudius, der Herr von Valangin, der sich unter Philipp von Hochberg und Ludwig von Orleans der Vasallenschaft zu entziehen suchte, leistete den Eidgenossen den Huldigungseid. Es zeigte sich überhaupt nicht der geringste Widerstand; die ganze Bevölkerung der Grafschaft, mit Ausnahme des Adels, schien der neuen Herrschaft froh zu sein. Mit welcher Freude würde Neuenburg die Eidgenossen erst begrüßt haben, wenn es von diesen als selbstständiges Glied in ihren Verband aufgenommen worden wäre! Und wie viel Opfer hätten die Eidgenossen sich selbst und Neuenburg durch einen solchen Schritt erspart! Doch das Bessere mußte durch eigene Schicksale geläutert werden.

Kaum hatte Johanna von Hochberg von der Besitznahme ihrer Grafschaft durch die vier Kantone Kenntniß, als sie durch inständige Bitten dieselbe zurückverlangte. Ungeachtet sie ihre Bitte durch Geschenke zu unterstützen suchte, wurde sie auf höfliche Weise abgewiesen. Freiburg verweigerte sogar die Annahme der Geschenke.

Im Christmonat 1512 versammelten sich die Abgeordneten der zwölf Orte in Freiburg, um sich über die Vertheidigungsmittel gegen Frankreich zu berathen. Bei diesem Anlasse nahmen die vier Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn die übrigen acht Orte zu Mitregenten auf und von nun an war Neuenburg während siebenzehn Jahren eine gemeinschaftliche Vogtei sämmtlicher zwölf Kantone, ohne daß deßhalb die alten Bürgerrechte mit den vier Orten erloschen waren. Ja Bern behielt sich sein Bürgerrecht mit Neuenburg ausdrücklich vor und erlangte dadurch den Vortheil, daß es die Hülfstruppen dieses Verbündeten zuvörderst für seine eigenen Kriege gebrauchen durfte, von welchem Rechte es denn später auch Gebrauch machte.

Ludwig von Orleans, der durch seine Anhänglichkeit an Ludwig XII. von Frankreich die Grafschaft Neuenburg und seine Herrschaften in Burgund eingebüßt hatte und zudem noch während zwei Jahren Kriegsgefangener war, starb im Jahr 1515. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Johanna von Hochberg vier Kinder: Claudius, später bei der Belagerung von Pavia getödtet; Ludwig, nach seinem ältern Bruder Graf von Longueville; Franz, bekannt unter dem

Digitized by Google

Namen Markgraf von Rötheln, und Charlotte, die den Herzog von Nemour heirathete.

Nach der ruhmvollen Niederlage der Eidgenossen bei Marignano schlossen die Abgeordneten der Kantone zu Freiburg mit König Franz I. von Frankreich den 29. Wintermonat 1516 den ewigen Frieden. Johanna hielt diese Gelegenheit für günstig und erneuerte daher ihr Gesuch um Rückerstattung der Grafschaft Neuenburg. Sie wurde hierin selbst von den französischen Gesandten unterstützt; allein umsonst. Die Grafschaft ward von den Eidgenossen als Eroberung und nicht mehr als Lehen betrachtet. Zwei Jahre nachher erneuerte sie das Gesuch abermals, allein wieder umsonst; doch hatte sie schon einige Kantone auf ihre Seite gebracht.

Durch Vermächtniß vom 1. Jänner 1519 gab Johanna alle ihre Besitzungen, worunter auch die Grafschaft Neuenburg erscheint, ihren Kindern. Von nun an scheint Johanna mehr im Stillen für die Rückerstattung Neuenburgs gewirkt zu haben; denn bis zum Jahr 1528 kam sie mit keinem derartigen Gesuche mehr vor die Tagsatzung. In diesem Jahre aber bot sie allem auf, um endlich zum erwünschten Ziele zu gelangen. Sie wurde abermals von Gesandten des Königs und insbesondere durch ein eigenhändiges, bittendes Empfehlungsschreiben Franz I. unterstützt. Nach einer langen Verhandlung der Tagsatzung über diesen Gegenstand wurde endlich unterm 15. Mai 1529 die Zurückgabe an die Gräfin beschlossen, aber nur unter der Bedingung, daß die alten Freiheiten des Landes aufrecht erhalten bleiben, was die Gräfin denn auch feierlich gelobte. Gegen die Zurückstellung war nur Uri, das seine Rechte auf Neuenburg verwahrte.

Die Erneuerung der Bürgerrechte zwischen den vier Kantonen und Neuenburg fand Anfang Brachmonats 1529 und die feierliche Rückgabe des Landes an Johanna im Monate August gleichen Jahres statt.

Werfen wir einen Blick auf den innern Zustand Neuenburgs während der Herrschaft der Eidgenossen, so muß uns derselbe sehr befriedigend erscheinen. Neuenburg wurde von den Kantonen nicht behandelt, wie die andern gemeinschaftlichen Vogteien, wo der jeweilige Vogt nicht selten nach Willkühr schaltete und waltete. Die Bewohner Neuenburgs wurden in ihren erworbenen Rechten und Freiheiten

Digitized by Google

nicht nur geschützt, sondern das Feld dieser Freiheiten wurde ihnen noch erweitert.

Jedes Jahr im Mai oder Brachmonat kam eine Versammlung von Abgeordneten der zwölf Kantone in Neuenburg zusammen. Als oberste gesetzgebende Gewalt befaßte sich diese Versammlung mit den Wahlen der Beamten, dem Erlaß von nothwendigen Gesetzen und Verordnungen, mit der Prüfung und Abnahme der Rechnungen, Begnadigungs- und andern Gesuchen, Abschaffung von Mißbräuchen u. s. w.

Den wichtigsten gesetzgeberischen Beschluß faßten die zwölf Kantone in Bezug auf das Gemeindewesen. Bis zu Anfang des XVI. Jahrhunderts hatte jeder Bewohner der Grafschaft laut den ältesten Freibriefen das Recht auf Nutznießung an den gemeinsamen Gütern derjenigen Dörfer, wo er sich niederließ. Es gab also noch gar keine abgeschlossene Gemeinden mit Gütern, die ausschließlich den eingebornen Bewohnern oder Bürgern zukamen. Im Jahr 1525 erklärten nun die Abgeordneten der Kantone auf eine Beschwerde von mehrern Dörfern, daß künftig kein Fremder in diesen Dörfern sich niederlassen und Nutznießer der gemeinsamen Güter sein könne, bevor er sich über seinen freien Stand und guten Leumund ausgewiesen, die förmliche Erlaubniß der Herrschaft und der Bewohner dieser Dörfer erhalten und ein Pfund Eintrittsgebühr bezahlt habe. Mit diesem Beschluß, der die eigentlichen Bürgergemeinden (communautés) in's Leben rief, steht denn auch im innigsten Zusammenhang die Befreiung einer großen Anzahl Leibeigener.

In die innere Verwaltung der Lehen mischten sich die zwölf Kantone nicht; sie gaben hierin höchstens ihre wohlmeinenden Räthe oder übernahmen das ihnen angebotene Schiedsrichteramt und entschieden nach üblichen Lehensregeln. Valangin, das größte der Lehen, blieb, wie vorher, bei seinen besondern innern Einrichtungen.

Als oberste richterliche Gewalt entschieden die Abgeordneten der Kantone in letzter Instanz alle Fälle, in denen während dem vorhergehenden Jahre die Appellation ergriffen wurde. Solche letztinstanzliche Entscheide kamen während der siebenzehnjährigen Herrschaft der Kantone jährlich eine Menge vor, meistens gegen den Adel und die Geistlichkeit, die, auf ihre theils ererbten, theils

Digitized by Google

selbst erworbenen Abgaben und Steuerfreiheiten sich stützend, an die öffentlichen Lasten nichts beitragen wollten. Die Eidgenossen wiesen diese Herren bei solchen streitigen Fällen allemal gehörig zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten an. Die zwölf Kantone hatten während ihrer Herrschaft eine Hauptaufgabe darin, die Bevölkerung gegen Adel und Geistlichkeit zu schützen, was sie denn auch mit der größten Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit thaten. Selbst die Landvögte, welche als eigentliche Regierungsstatthalter der Eidgenossenschaft die Verwaltung der Grafschaft zu besorgen hatten und nach der Reihenfolge der Kantone alle zwei Jahre wechselten, haben ihre Aufgabe in diesem Geiste meistens gewissenhaft erfüllt, so daß man mit Recht behaupten darf: Neuenburg war unter keinem Herrscherhause so frei und glücklich wie unter den Eidgenossen.

In finanzieller Beziehung hatten die Eidgenossen an Neuenburg keine große Eroberung gemacht. Der Rest der Staatseinnahmen, welcher nach Abzug der Ausgaben unter die Kantone zu vertheilen übrig blieb, war sehr gering; traf es doch meistens einem dieser Kantone kaum 37 fl.! Es war also gewiß nicht schmutziger Eigennutz, was die Eidgenossen bestimmte, die Grafschaft Neuenburg zu Handen zu nehmen und sie siebenzehn Jahre lang zu behalten. So verfuhren dieselben gegen Neuenburg selbst in ihren aristokratischen Zeiten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Eidgenossenschaft bei Neuenburg in gutem Andenken geblieben ist.

VII.

Neuenburg unter der Herrschaft des Hauses Orleans-Longueville.

Zweiter Zeitraum.

(1529 — 1707.)

Johanna von Hochberg, Wittwe von Orleans-Longueville, Gräfin von Neuenburg (1529 — 1543), nahm von Neuenburg wieder Besitz am 30. Brachmonat 1529. In der Abtretungsurkunde der

Digitized by Google

zwölf Kantone ist einer Oberlehensherrschaft des Hauses Chalons mit keiner Sylbe erwähnt. Dennoch hatte die Mutter des jungen Grafen Philibert von Chalons nochmal den Einfall, an eine solche Oberlehensherrlichkeit zu erinnern. Sie wurde aber von Bern kurz mit der Bemerkung abgewiesen: „Wir haben die Grafschaft Gott und unserm Schwerte zu verdanken und verfügen darüber nach unserm Gefallen."

Dieser letzte Seufzer der alten Philiberta war das Ende von so oft wiederholten Ränken des Hauses Chalons. Philibert starb kinderlos 1530, und mit ihm erlosch auch dieses mächtige und ehrsüchtige Haus. Dem Neuenburgervolke war die Unabhängigkeit von jedem oberlehensherrlichen auswärtigen Verbande nun gesichert; es blieb seinen Regenten nur noch die Aufgabe, diese Unabhängigkeit zu bewahren und das Volk materiell und geistig immer freier zu machen.

Johanna setzte gleich nach ihrem Antritt einen Statthalter über das Land in der Person des Georg von Riva, Freiherren von Prangin und Ritters von Bern. Sie lenkte die Wahl hauptsächlich auf ihn, weil Bern am meisten zur Zurückerstattung der Grafschaft beigetragen hatte. Neben ihm hatte sie noch einen geheimen Rath von neun Mitgliedern. Sie selbst zog sich zurück und wohnte meistens zu Egoisse in Burgund.

Neuenburg und Valangin stellten dem reformirten Bern im Feldzuge gegen die fünf katholischen Orte Hülfstruppen. Als nun diese Truppen nach dem ersten Landfrieden zu Kappel (1529) in ihre Heimath zurückkehrten, regte sich auch dort die Sehnsucht nach dem neuen Glauben. Wilhelm Farel, der Neuenburger Zwingli, riß durch seine begeisterten evangelischen Kanzelreden die Gemüther hin, und 1530 trat das Land zur Reformation über, ungeachtet die Regierung derselben alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt hatte. Neuenburg wurde demnach sozusagen zur gleichen Zeit bürgerlich und kirchlich unabhängig.

Dieser kirchliche Umschwung zog natürlich, wie anderwärts, so auch in der Grafschaft Neuenburg und der Herrschaft Valangin bedeutende Veränderungen auf dem politischen Gebiete nach sich: eine andere Wahl und Zusammensetzung der verschiedenen Staats- und Gemeindsbehörden und andere Einrichtungen in allen Zweigen der

Digitized by Google

obern und niedern öffentlichen Verwaltung, worauf wir später im Zusammenhange zurückkommen werden.

Johanna von Hochberg schien sich persönlich sehr wenig mehr um die Grafschaft zu bekümmern; sie veräußerte nach und nach fast alle Hoheitsrechte, u. A. auch die über die Herrschaft Valangin und Baudevilliers an den Freiherrn Renatus von Valangin. Schon 1536 hatte sie die Grafschaft auf neun Jahre an die Stadt verpachtet und dann im Jahre 1543 dieselbe Bern und Freiburg sogar zum Kaufe angeboten; Bern aber lehnte das Anerbieten ab, obwohl das mitverbundene Freiburg zu diesem gemeinschaftlichen Kaufe einlud.

Johanna starb am 23. Herbstmonat 1543. Ihr Nachfolger wurde Franz von Longueville, Sohn des Herzogs Ludwig von Longueville und der Maria von Lothringen, welche eine Tochter des Herzogs Claudius von Guise war. Maria lebte damals schon in zweiter Ehe mit König Jakob V. von Schottland, welchem Gemahle sie jene Tochter gebar, die später unter dem Namen Maria von Stuart ein so trauriges Ende nahm.

Franz von Orleans-Longueville, Graf von Neuenburg (1543—1551), war nach dem Absterben seiner Großmutter Johanna bloß acht Jahre alt und erhielt seinen mütterlichen Großvater, den Herzog von Guise, zum Vormunde. Dieser führte die Regierung während den ersten sechs Monaten im Namen des jungen Herzogs Franz von Longueville und seines Oheims des Markgrafen von Rötheln; denn es war eigentlich noch nicht ausgemacht, wem von diesen beiden Erben die Grafschaft zufallen solle. Neuenburg fürchtete bereits eine Theilung des Landes unter diese zwei Herren, als seine Furcht durch die Erklärung gehoben wurde, daß die Grafschaft Neuenburg als untheilbares Land dem Herzog Franz von Longueville gehöre.

Der Herzog von Guise setzte nun im Namen seines Mündels die Regierung über die Grafschaft Neuenburg fort und ernannte auch seinerseits Georg von Rive wieder zum Statthalter derselben.

Die erste Sorge des Herzogs von Guise und des Markgrafen Franz von Rötheln war die Erneuerung der Bürgerrechte mit den alten verbündeten vier Kantonen der Schweiz und die darauf folgende Nichtigkeitserklärung der Verkäufe und Vergabungen der verstorbenen

Digitized by Google

Gräfin Johanna. Die letztere Handlung stützte sich auf das von Johanna unterm 1. Jänner 1519 errichtete Vermächtniß und gab Anlaß zu langwierigen Verwickelungen, besonders mit dem Freiherrn von Valangin, der sich indessen noch zu behaupten wußte.

Den 25. Weinmonat 1548 starb der Markgraf Franz von Rötheln. Gleich nach dessen Tod unterhandelte der Herzog von Guise im Geheimen mit Bern, Solothurn und der Stadt Neuenburg, um diesen die Grafschaft im Namen seines kränklichen Mündels käuflich abzutreten. Freiburg, welches das Mißlingen seines nämlichen Verlangens vom Jahr 1543 noch nicht verschmerzt hatte, bekam Wind von diesen Unterhandlungen und machte, um sich an Bern zu rächen, sofort Anzeige davon an die männlichen Verwandten des jungen Grafen, die dann durch ihre Dazwischenkunft den Handel vereitelten.

Am 10. Heumonat 1549 wurde Neuenburg von den XIII Kantonen auf der Tagsatzung zu Baden als zugewandter Ort in den ewigen Bund aufgenommen und von da an bildete es, wenn auch noch ohne Sitz und Stimme in den Tagsatzungen, einen Bestandtheil der gesammten schweizerischen Eidgenossenschaft; es ward Fleisch von unserm Fleische und Blut von unserm Blut. Das engere Bürgerrecht mit Bern blieb indessen fortbestehend und wurde wie üblich von Zeit zu Zeit erneuert.

Schon ein Jahr nach dieser Aufnahme Neuenburgs in den eidgenössischen Bund, starb Franz von Orleans, souveräner Prinz von Neuenburg; er war erst dreizehn Jahr alt. Sein Großvater und Vormund, der Herzog von Guise, war ihm kurz vorher in's Jenseits vorausgegangen. Kaum hatte der junge Graf seine Augen geschlossen, als schon drei Bewerber ihre Hände nach seinem Erbe ausstreckten. Es waren seine Mutter Maria, verwittwete Königin von Schottland und ihre zwei Geschwisterkinder: Leonor von Longueville, Sohn des 1548 verstorbenen Markgrafen von Rötheln, und Jakob von Savoyen, Sohn des Herzogs von Nemours und der Charlotte von Orleans. Jeder dieser drei Bewerber wandte sich an das oberste Gericht oder die Generalaudienzen (audiences générales) von Neuenburg und verlangte die Grafschaft. Die Hauptversammlung entschied diesen Erbstreit zu Gunsten der beiden Herzoge Leonor von Longueville und Jakob von Nemours, unbeschadet den

Digitized by Google

Rechten, die ersterer auf die ganze Grafschaft zu haben behauptete. Den Gewählten wurde zur unbedingten Pflicht gemacht, die Grafschaft ungetheilt und nur durch ein Oberhaupt zu regieren.

In dieser Wahlgeschichte übte das Volk durch die Generalaudienzen zum ersten Mal sein, wenn auch noch sehr beschränktes Souveränitätsrecht aus. Das ganz gleiche Recht hat Neuenburg in der Folge noch zwei Mal ausgeübt 1694 und 1707, das letzte Mal zu Gunsten eines Fürsten, dessen Nachfolger heute dem Neuenburgervolke dieses Recht bestreitet.

Leonor von Longueville und Jakob von Nemours, beide Grafen von Neuenburg (1552—1557), herrschten gleichzeitig über die ihnen zugesprochenen Besitzungen. Leonor (noch minderjährig) wurde durch seine Mutter, die Markgräfin von Rötheln, vertreten, die an die Stelle des kurz vorher verstorbenen Statthalters Georg von Rive einen Berner Burger, Johann Jakob von Bonstetten, zu bringen wußte.

Ohne gegenseitiges Einverständniß regierte jeder für sich, vergab Aemter, ertheilte Befehle, als ob er allein Herr im Hause wäre. Die Unordnung im Staate wuchs so zu sagen mit jedem Tage auf bedenkliche Weise. Inzwischen verlangte der Herzog von Nemours die Theilung der Grafschaft, um seine Hälfte beliebig veräußern zu können. Als sich das Gerücht verbreitete, er sei bereits mit Solothurn in Unterhandlung bezüglich dieser Abtretung, erhob sich das Volk wie ein Mann und suchte Schutz bei Bern gegen solchen Frevel. Bern, zum Schiedsrichter angerufen, machte dieser traurigen Doppelherrschaft ein Ende, indem es durch Urtheil vom 19. August 1557 den Herzog von Nemours entsetzte und Leonor von Longueville den Besitz der ganzen Grafschaft zusprach. Dagegen erhielt dann der Herzog von Nemours als Entschädigung von Leonor die Herrschaft St. Croix in Burgund.

So endete die erste Doppelherrschaft, welche das Land an den Rand des Verderbens gebracht.

Leonor von Longueville, Graf von Neuenburg (1557—1573), ward in der Schlacht bei St. Quintin Kriegsgefangener des Generals von Horn und wurde mit 30,000 Kronen losgekauft. Diese Summe schoß Bern der Mutter des Grafen vor, wofür sie im Namen ihres Sohnes die Grafschaft einsetzte, auf der sonst schon

Digitized by Google

bedeutende Schulden hafteten. Dagegen erwarb die Markgräfin ein Jahr später die Herrschaft Colombier, Bevair und Cortaillod. Schon hatte sie die ersten Schritte gethan, zu Gunsten ihres Sohnes auch die Herrschaft Valangin an sich zu bringen, als plötzlich die Nachricht vom Tode Leonors sie in den Unterhandlungen störte. Leonor starb im August 1573 in Blois am Nervenfieber. Im Monat vorher hatte die Stadt Neuenburg ihr Bürgerrecht mit Bern noch erneuert.

Leonor von Longueville war verheirathet gewesen mit Maria von Bourbon und hatte aus seiner Ehe sechs Kinder, nämlich die zwei Söhne: Heinrich I. und Franz sowie vier Töchter hinterlassen. Die eine dieser Töchter, Antonia, ward 1587 mit Karl von Conti, Markgrafen von Belle-Isle verheirathet, dem sie den Sohn Heinrich von Conti, später Herzog von Retz, gebar.

Heinrich I., Herzog von Longueville, Graf von Neuenburg (1573—1595), war bei seinem Antritt der Grafschaft noch sehr jung. Er stand unter der Vormundschaft seiner Mutter, Maria von Bourbon, einer in Staatsgeschäften gewandten, schlauen Frau. Der katholischen Kirche angehörend, kam sie aber in diesen Zeiten der hartnäckigsten Glaubenskriege oft in unangenehme Stellung zu ihren protestantischen Unterthanen. Sie war aber unerschrocken, und das hob sie über alle Schwierigkeiten hinweg. Sie durfte sich sogar erlauben, die Neuenburger, die im Jahr 1575 dem Prinzen Conti gegen Heinrich den III. von Frankreich zugezogen waren, zu strafen, die Markgräfin von Rötheln von der Verwaltung zu entfernen und einen katholischen Statthalter, Georg von Dießbach (aus Freiburg) einzusetzen. Das Volk war aufgebracht, und hätte Bern damals sich nicht zu mäßigen gewußt, so würde die Herrschaft der Maria von Bourbon wohl bald zu Ende gewesen sein.

Als die kirchlichen Schwierigkeiten zwischen ihr und den Neuenburgern beigelegt waren, erneuerte sie das Bürgerrecht mit Bern und führte dann, von diesem begünstigt, die begonnenen Unterhandlungen ihrer Vorgängerin, der Markgräfin von Rötheln, bezüglich Valangins zu glücklichem Ende. Diese Sache verhält sich so:

Renatus von Chalons, Freiherr von Valangin, starb 1565, die mit Schulden überladene Herrschaft seinen zwei Töchtern Philiberta und Isabella hinterlassend. Philiberta, die älteste dieser Töchter,

Digitized by Google

ward früher von ihrem Vater enterbt und die Herrschaft Valangin Isabella zugesprochen, die den Grafen von Avy geheirathet hatte. Vor seinem Tode setzte aber Renatus seine Tochter Philiberta, in zweiter Ehe mit dem Grafen von Torniel lebend, wieder in ihr Erstgeburtsrecht ein, wodurch ein mehrjähriger und heftiger Streit zwischen den beiden Schwägern entstand. Diesen Streit benutzte nun Maria von Bourbon, um Valangin an die Grafschaft zurückzuziehen. Bern besaß nämlich von Renatus einen Unterpfandstitel von 30,000 Thalern auf die Herrschaft Valangin. Maria von Bourbon kaufte diesen Titel im Hornung 1579 und nahm, im Einverständniß mit Bern, Besitz von der Herrschaft Valangin, unter der Zusicherung, dieselbe den Erben von Renatus gegen Einlösung des Unterpfandstitels zurückzustellen. Die verschuldeten Tochtermänner von Renatus, wie Maria voraussah, nicht im Stande, diesen Unterpfandstitel einzulösen, erhoben Klage gegen Maria von Bourbon bei den vier mitverbündeten Kantonen. Diese aber entschieden zu Gunsten Marias von Bourbon, welche Entscheidung selbst von der Tagsatzung gutgeheißen wurde.

Die beiden Grafen von Tournel und von Avy suchten indessen Maria von Bourbon neue Verlegenheiten zu bereiten, indem sie ihr Wiedereinlösungsrecht dem Herzog Friedrich von Würtemberg, Grafen von Montbeliard, verkauften, der sich dann auch anschickte, dieses Recht geltend zu machen. Maria säumte nicht, sich der Anhänglichkeit ihrer neuen Unterthanen zu versichern, indem sie ihnen die unter Renatus erworbenen Freiheiten und Rechte nicht nur bestätigte, sondern noch ausdehnte. Jetzt nahm die Bürgerschaft Valangins Partei für sie und verlangte von Bern Schutz gegen die Ränke der Grafen. Unterdessen gelang es Maria von Bourbon, mit dem Grafen von Montbeliard in Unterhandlung zu treten und ihm seine Rechte über Valangin um die Summe von 70,000 Goldthalern abzukaufen, welche Summe sie ihm sofort ausbezahlen ließ. Seither bildet Valangin einen zusammenhängenden Theil der Grafschaft Neuenburg.

Um vollends alles Mißtrauen bei ihren neuen Unterthanen zu verbannen, ließ Maria von Bourbon die von Renatus in's Leben gerufene Generalaudienzen (audiences générales) von Valangin fortbestehen, trotz dem Widerstreben der Bürgeraristokratie von

Digitized by Google

Neuenburg. Am 7. Christmonat 1584 leistete die Bürgerschaft Maria den Eid der Treue, und wenige Tage nach dieser Huldigung wurde Vallier, Bürger von Solothurn und Kastellan von Landeron, an die Stelle des Georg von Dießbach zum Regierungsstatthalter über das ganze Land gesetzt.

Heinrich I., der die Regierung der Grafschaft Neuenburg seiner Mutter überlassen und seinen Ruhm in den Schlachten gesucht, starb an einer Wunde Anfang Aprils 1595. Er war ungefähr dreißig Jahre alt und mit Katharina von Gonzaga verheirathet gewesen, die ihm am Tage seiner Geburt einen Sohn gebar, dem sie den Namen Heinrich II. beilegte.

Heinrich II., Herzog von Longueville, Graf von Neuenburg (1595—1663), war, als er seinem Vater folgte, ebenfalls noch minderjährig und erhielt zum Vormund seinen Oheim Franz von Orleans, Graf von St. Paul. Dieser überließ indessen die Regentschaft über das Land auch der erfahrenen Maria von Bourbon, Großmutter Heinrich II. Maria leitete die Regierung im gleichen Geiste und mit derselben Gewandtheit, wie vorhin unter ihrem Sohne Heinrich I. Sie starb indessen schon im April 1601 in Pontoise. Während der ganzen Dauer der Herrschaft des Hauses Longueville war die Regierung nie so stark, die Verwaltung nie so blühend, wie unter ihrer Regentschaft; sie hatte die alten Staatsschulden bereits ganz abgetragen und dazu die Grafschaft bedeutend vergrößert durch die Erwerbung der Herrschaft Valangin.

Kaum hatte Maria von Bourbon die Augen geschlossen, als sich das Schauspiel von 1550 wiederholte. Es traten jetzt ihre Kinder als Bewerber auf, als ob durch das Aufhören ihrer Regentschaft die Grafschaft erledigt wäre. Katharina von Gonzaga beanspruchte für ihren schon regierenden Sohn Heinrich II. die ganze Grafschaft, während der Graf von St. Paul, zweiter Sohn Marias und Leonors, sowie seine vier Schwestern sich mit der Hälfte begnügen wollten. Die zwei ältesten dieser Schwestern, Katharina und Margaritha (beide Nonnen) baten in gar bittendem Tone, man möchte sie bei der Theilung nicht vergessen. Alle diese Bewerber unterzogen sich in dieser Angelegenheit der Gerichtsbarkeit der sogenannten drei Stände von Neuenburg, die in Erbfolgestreitigkeiten zum ersten Mal die Stelle der Generalaudienzen einnahmen.

Digitized by Google

Die Sache kam indessen nicht zum Spruche, indem sich die Bewerber noch vorher verständigten. Heinrich II. blieb im Besitze der Grafschaft und seine Mutter Katharina von Gonzaga erhielt die Regentschaft.

Heinrich II. erreichte im Jahr 1617 seine Volljährigkeit und heirathete Louise von Bourbon-Soissons. Als er seine Unterthanen hievon in Kenntniß setzte und seiner Mutter Katharina den Dank für die ihm bisher geleisteten Dienste aussprach, zeigte er dem Staatsrathe an, er werde, so bald der Dienst beim König von Frankreich es ihm erlaube, selbst nach Neuenburg kommen. Dem Stande Bern drückte er in einem besondern Schreiben den Wunsch aus, die Bande alter Freundschaft zu erneuern und noch fester zu knüpfen; bat aber zugleich diesen Ort, sich nicht in die Händel zwischen ihm und seinen Unterthanen zu mischen.

Im Mai 1616 erfolgte indessen die Erneuerung des Bürgerrechts zwischen Bern und der Stadt Neuenburg, was dem Grafen eben nicht gefiel, da er diesen Augenblick nicht auf dem besten Fuße mit der Hauptstadt seiner Grafschaft lebte. Schon seit längerer Zeit herrschte nämlich zwischen den Bürgern und Ausbürgern Neuenburgs ein heftiger Streit wegen der Vorrechte der erstern, in welchem sich die Regierung des Grafen der Ausbürger angenommen.

Heinrich II. erschien nun in Neuenburg im Weinmonat 1617. Der gegenseitige Eid bildete bishin immer den Anfang einer neuen Herrschaft. Allein der Graf erklärte der Bürgerschaft von Neuenburg, daß er nichts versprechen könne, bevor er von allen Rechten und Freiheiten, auf die er schwören solle, genaue schriftliche Kenntniß habe. Dieses Verlangen des Grafen gefiel den Ausbürgern; sie hatten dabei nichts zu verlieren.

Neuenburg wendete sich zur Entscheidung seiner Streitigkeit mit den Ausbürgern an Bern. Von dessen Rath war der 3. Wintermonat 1617 bereits als Erscheinungstag festgesetzt, als der Herzog Einsprache machte nnd verlangte, das die Stadt Neuenburg an seine eigene Gerichtsbarkeit gewiesen werde. Bern, das die mit ihm verbündete Stadt und sein altes Recht als Schiedsrichter nicht wollte fahren lassen, wies diese Zumuthung von der Hand und die Sache blieb liegen bis zum nächsten Jahre. Indessen versuchte Bern den Grafen Heinrich auf freundschaftlichem Wege dahin zu bringen, den

Digitized by Google

Vorrechten der Stadt gegenüber den Ausbürgern die vertragsmäßige Gewähr zu leisten. Dieser Versuch mißlang. Jetzt wurden die Parteien auf den 23. Hornung 1618 neuerdings nach Bern geladen. Der Graf blieb aus, und es erfolgte der Spruch zu Gunsten der Stadt Neuenburg. Der Graf verwahrte sich gegen diesen Spruch und machte Bern das Recht streitig, sich willkührlich zum Schiedsrichter aufzuwerfen ohne gegenseitiges Einverständniß der Parteien. Er kehrte hierauf nach Frankreich zurück, und dieser traurige Zwist trug noch lange seine bittern Früchte.

Im großen Bauernkriege 1653 wurden die Neuenburger natürlich von der Stadtaristokratie zur Unterdrückung der Volksbewegung verwendet. Heinrich II. machte bei diesem Anlasse wieder gut, was er 1618 gegen die Stadt Neuenburg und Bern verdorben hatte; er unterstützte die letztern mit aller Macht. Von nun an waren auch alle Mißhelligkeiten zwischen ihm und seinen Unterthanen, wie zwischen ihm und Bern verschwunden und der Graf wußte sich die Anhänglichkeit seiner Unterthanen, wie die Achtung der Eidgenossen im hohen Grade zu gewinnen. Heinrich II. zollte aber auch den Kantonen die größte Achtung, indem er unverholen erklärte, daß Neuenburg seine Ruhe und Unabhängigkeit einzig und allein der festen Haltung der Schweiz verdanke.

Heinrich II. stand durch seine glänzenden Waffenthaten auch nach außen in hohem Ansehen. Von Frankreich wurde er daher als Bevollmächtigter zum westphälischen Friedenskongreß abgeordnet. Hier nennt er sich in öffentlichen Urkunden souveräner Fürst von Neuenburg in der Schweiz, ohne daß von irgend einer Seite her das Oberlehensrecht des Hauses Chalons beansprucht worden wäre. Bei diesem Friedenskongreß zeigte der Graf von Neuenburg seine wohlwollende Gesinnung gegen die Kantone dadurch, daß er unsern Abgeordneten, Bürgermeister Wettstein von Basel, bei dessen Bemühungen für die Unabhängigkeitserklärung der Schweiz eifrig unterstützte.

Später meistens wieder in Frankreich lebend, wollte der Herzog in seinem hohen Alter seine Neuenburger noch einmal besuchen. Er kam daselbst an den 1. Heumonat 1657 und fand auf seinem Wege durch die Grafschaft alle Milizen des Landes aufgestellt. Der Fürst war bewegt vor Freude. Den 15. Heumonat wurde ihm zu Ehren

Digitized by Google

im Stadthause ein großes Festessen gegeben, woran Abgeordnete aller Stände und Berufsarten Antheil nahmen. Nachdem der Graf auf die Gesundheit seiner Unterthanen getrunken, ergriff er das vor dem Fenster flatternde Banner und sprach: „Freunde! ich bin alt und meine Kinder sind noch sehr jung; ich stelle dieselben daher unter die Obhut und den Schutz dieses Banners. Freunde! ich empfehle Euch meine Kinder, da ich diese Welt bald verlasse; seid ihnen Vater in ihrer Jugend, damit sie eines Tages zu Eurem Besten gute und weise Regenten werden." Diese Worte machten einen tiefen Eindruck bei den Anwesenden, und es erscholl der einmüthige Ruf: „Unser Gut und Blut für Eure Söhne!"

Sechs Jahre nach diesem rührenden Auftritt starb Heinrich II., nämlich am 11. Mai 1663. Aus seiner ersten Ehe hatte er eine einzige Tochter, Maria, bei seinem Tode schon Wittwe des Herzogs von Savoyen-Nemours. Aus seiner zweiten Ehe mit Anna von Bourbon, Schwester des berühmten Herzogs von Conti, stammten zwei Söhne: Johann Ludwig, Herzog von Longueville (Dunois), beim Absterben des Vaters 17 Jahre, und Karl Paris, Graf von St. Paul, damals 14 Jahre alt.

Johann Ludwig von Longueville und Karl Paris von St. Paul, Grafen von Neuenburg (1663—1668), hatten die Grafschaft gemeinschaftlich angetreten. Da Johann Ludwig aber geistesschwach und Karl Paris noch minderjährig war, so führte als Vormünderin beider ihre Mutter Anna von Bourbon die Regentschaft. Im Jahre 1668 entschloß sich Johann Ludwig, in den geistlichen Stand zu treten (von da sein Name: Abbé von Orleans); er dankte daher zu Gunsten seines jüngern Bruders Karl Paris ab, jedoch unter der Bedingung, daß wenn letzterer ohne Nachkommen vor ihm sterbe, die Grafschaft wieder an ihn zurückfallen solle.

Karl Paris von St. Paul, alleiniger Graf von Neuenburg (1668—1672), statt die Regierung selbst anzutreten, überließ die Fortsetzung derselben seiner Mutter. Er selbst trat in französische Kriegsdienste, worin er gegen die Spanier in Flandern, gegen die Türken auf Candia und zuletzt gegen die Holländer kämpfte und an der Seite des Fürsten von Conti am 2. Brachmonat 1672 beim Rheinübergang seinen Tod fand. Die Grafschaft Neuenburg fiel nun an seinen ältern Bruder, den Abbé von Orleans zurück.

Digitized by Google

Johann Ludwig v. Longueville (Abbé v. Orleans), Graf v. Neuenburg (1672—1694), war wegen anerkannter Geistesschwäche zum regieren unfähig, daher seine Mutter als Vormünderin die Regentschaft fortführte. Dagegen verwahrte sich die Wittwe Herzogin von Nemours, Tochter Heinrich II. aus erster Ehe, das Recht der Erbfolge für sich beanspruchend. Als ihre rechtlichen Schritte fruchtlos blieben, schritt sie sogar zur Anwendung von Gewalt. Sie kam zu diesem Zwecke, begleitet von französischen Offizieren nach Landeron und fand dort, so wie hauptsächlich in Valangin Anhang. Ihre Stiefmutter Anna von Bourbon, schickte unter dem Befehle des Markgrafen St. Micaut Truppen gegen sie. Schon floß an mehrern Orten Blut (Micaut wurde in Landeron getödet), als ein Befehl Ludwig XIV. die Herzogin zu sofortiger Rückkehr nach Frankreich verpflichtete, wodurch diese traurige Fehde ein Ende nahm.

Im Monat April 1679 starb nun auch die Herzogin von Longueville, Anna von Bourbon, und jetzt gelang es Maria von Nemours, als Vormünderin ihres Stiefbruders an die Stelle derselben zu treten, jedoch nur unter Annahme eines Rathes, ohne welchen sie über nichts entscheiden konnte.

Trotz den mannigfachen Ränken von Seite des Fürsten von Conti und des Herzogs von Bourbon, welchen Ludwig XIV. diese Vormundschaft übertragen wollte, wußte sich Maria von Nemours mit Unterstützung Neuenburgs und der mit diesem verbündeten Kantone zu behaupten bis 1682, wo sie, wegen zahlreich erhobener Klagen gegen ihre Verwaltung, vom Könige entlassen und an deren Stelle jetzt der Fürst von Conti und der Herzog von Bourbon gesetzt wurden.

Johann Ludwig starb am 25. Jänner und mit ihm war nun auch der letzte Herzog von Longueville in's Grab gestiegen.

Jetzt erschien der Fürst von Conti vor dem Parlament in Paris und beanspruchte, gestützt auf ein angeblich von dem verstorbenen Grafen herrührendes Vermächtniß vom Jahr 1668, das Recht auf die Nachfolge. Seine Ansprüche wurden eifrig unterstützt von Ludwig XIV., der durch das Uebergehen der Regentschaft an ein Glied seiner Familie auf die schweizerischen Angelegenheiten auch einen größern Einfluß zu erhalten hoffte. Allein Neuenburg und die mit ihm verbündeten Kantone machten dem König von Frankreich einen

Digitized by Google

Strich durch seine Rechnung, indem sie ihrerseits die Herzogin von Nemours unterstützten und fest darauf beharrten, daß nach den der Grafschaft zustehenden Freiheiten zwischen den Bewerbern in Neuenburg selbst entschieden werde. Der Fürst von Conti und sein Vetter Ludwig XIV. fügten sich endlich dieser Nothwendigkeit, und am 8. März 1694 versammelten sich die drei Stände in Neuenburg zur Fällung ihres Spruches.

Zum zweiten Male waren also die drei Stände von Neuenburg versammelt, um in einer Staatsfrage von so hochwichtigem Belang ihren Entscheid abzugeben. Dieser Versammlung wohnten zum ersten Mal auch die Gesandten der schweizerischen Kantone bei und neben ihnen nahmen nun Platz als Bewerber: die Herzogin Maria von Nemours, der Fürst von Conti und ein Bevollmächtigter des Markgrafen von Baden-Durlach, der ebenfalls Ansprüche auf die Grafschaft Neuenburg machte. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet hatte, sprachen die Richter ohne weitere Verhandlungen (die Rechtsansprüche der Bewerber waren schon vorher untersucht worden) die Nachfolge der Herzogin Maria von Nemours zu, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Unveräußerlichkeit des Landes. Der Ausdruck „Unveräußerlichkeit", den der Kanzler bei der Eröffnung des Spruches mit besonderer Betonung hervorhob, brachte die Herzogin augenblicklich so außer Fassung, daß sie vor der ganzen Versammlung heftig ausrief: „Ich protestire, ich protestire!" Die Richter aber thaten, als ob sie nicht darauf achteten und wiesen, als die Herzogin nach der Sitzung das Weglassen jenes Vorbehaltes verlangte, dieselbe einfach ab. Es scheint die Herzogin hatte im Sinne, über das Land frei zu verfügen; ja nach Chambrier hatte sie es schon vor dem Entscheid an dritte Hand veräußert; daher ihre Verwahrung.

Maria von Orleans, Herzogin von Nemours, Gräfin von Neuenburg (1694—1707), fing nun ihre Herrschaft damit an, daß sie die dem Fürsten von Conti ergebenen Beamteten sofort alle entfernte und die Stellen aus der Zahl ihrer eigenen Anhänger besetzte. An die Stelle des frühern Gouverneurs Franz von Molondin trat jetzt der Herzogin Günstling Menet.

Ergrimmt über den Spruch der drei Stände in Neuenburg, machte der Fürst Conti seine Rechtsansprüche wieder beim französi-

Digitized by Google

schen Parlamente in Paris anhängig. Dieses erklärte am 13. Christmonat 1698 den Spruch der drei Stände in Neuenburg für nichtig und entschied zu Gunsten des Fürsten von Conti. Ludwig XIV. erklärte sich ebenfalls für ihn. Der entscheidende Zeitpunkt war nun da, ob Neuenburg von Frankreich ganz abhängig werden und dieser übermüthige Nachbar noch tiefer in die eidgenössischen Angelegenheiten eingreifen sollte.

Die Stände Neuenburgs riefen den Schutz der IV mitverburgrechteten Kantone an, und am 14. Jänner rückten schon 200 Mann Berner als Besatzung in Neuenburg ein, um dem Spruche der Stände Nachdruck zu geben. Luzern und Solothurn sagten ihre Hülfe ebenfalls zu; nur Freiburg zögerte.

Am 30. Jänner 1699 erschien der Fürst von Conti mit zahlreichem, glänzendem Gefolge, worunter viele Schweizeroffiziere aus französischen Diensten, in Neuenburg und ließ durch den alt Statthalter von Affry aus Freiburg unter die herbeiströmende Volksmenge reichlich Geld austheilen, um dieselbe zu einer ihm günstigen Kundgebung zu veranlassen. Die Leute ließen sich zwar das Geld gefallen, blieben aber ruhig. Der Eintritt in's Schloß, von dem der Fürst Besitz nehmen wollte, wurde ihm verweigert.

Um so bereitwilliger hingegen war man gegen die Herzogin von Nemours, die am 3. März ebenfalls in Neuenburg ankam. Sie wurde als Landesfürstin empfangen und im Triumphe auf's Schloß geführt, wo sie der Stadt eine Fahne schenkte und dem Lande eine Steuer erließ.

Jetzt aber drohte der französische Gesandte den Kantonen, daß wenn die Berner nicht schnell Neuenburg verlassen, ein französisches Heer ebenfalls einrücken werde. Bern beantwortete diese Drohung nach ächter Vätersitte dadurch, daß es sofort mehrere tausend Mann an die Neuenburgergrenze gegen Frankreich warf und die übrigen zwölf Stände zu getreuem Aufsehen mahnte. Indessen zog es, um sich nicht den Anschein zu geben, die Stimmung in Neuenburg beherrschen zu wollen, die Schloßbesatzung zurück und theilte sie dem Heere an der Grenze zu.

Bisher wurden die zwei Bürgerschaften (Bourgeoisies) von Neuenburg und Valangin als die Organe des Volkswillens betrachtet; allein jetzt, in diesem entscheidungsvollen Augenblicke, erkannte man

Digitized by Google

Die Herzogin Maria von Nemours proteſtirt gegen die Unveräußerlichkeit Neuenburgs.

Digitized by Google

das Bedürfniß einer großen Kundgebung des allgemeinen Volkswillens und des Nationalgefühls. Die drei Stände von Neuenburg wandten sich demnach gleich nach dem Abzuge der Berner-besatzung um Unterstützung an die sämmtlichen Gemeinden des Landes. Diese beschlossen am 24. April 1699 durch ihre in Neuenburg versammelten Abgeordneten einmüthig, die drei Stände bei Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse zu schützen. Ein Neuenburger, der Geschichtschreiber Chambrier, bemerkt über diese erste Volkserhebung: „Es war ein eigenthümliches Schauspiel, diese bisher in Abhängigkeit lebende Bevölkerung plötzlich frei zu sehen, fünfzig verschiedene Korporationen bildend, von denen jede ihre besondern Vorrechte und Freiheiten besaß, die nun sich unter einander wie Mächte verbanden, um ihr Oberhaupt zu schützen und die Gesetze aufrecht zu erhalten. Diese im Jahr 1703 freiwillig wieder erneuerte Verbindung mußte, in ihren politischen Folgen betrachtet, dem demokratischen Element einen unermeßlichen Einfluß verschaffen, das nun die einzige wahre Macht neben derjenigen des Fürsten war seit der Ausstoßung des Klerus im Jahr 1530 und dem fortschreitenden und gänzlichen Ruin der bevorrechteten Stände und des Adels."

Wie schade, daß die Schlußfolgerungen des Neuenburger Geschichtschreibers nicht wahr sind! Wie schade nämlich, daß dem demokratischen Elemente bei der Wahlgeschichte von 1707 gar kein Einfluß gestattet wurde! Wie schade, daß von 1707—1848 die einzige Macht neben derjenigen des preußischen Herrschers gerade in den Händen der Familienaristokratie von Neuenburg lag und der demokratische Einfluß bei jedem Anlasse, wo er sich geltend machen wollte, sofort mit Gewalt unterdrückt wurde! Doch, kehren wir wieder zur Geschichte zurück, der Leser soll da bald die Wahrheit erfahren.

König Wilhelm III. von England, Fürst von Oranien, der als Abkömmling des Hauses Chalons die alten oberlehensherrlichen Ansprüche auf Neuenburg schon im Jahr 1694 an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg abgetreten hatte, wußte den König Ludwig von Frankreich zu bestimmen, die Herzogin von Nemours als Gräfin von Neuenburg unter der Bedingung, daß sie die entlassenen Beamteten wieder einsetze, anzuerkennen. Die vier mitverburgrechteten Kantone vertrösteten ihrerseits den Fürsten von Conti mit seinen

Digitized by Google

Rechtsansprüchen auf den Tod der Herzogin. Als dieser Fürst sah, daß die Sache für ihn einstweilen verloren sei, kehrte er im Monat Mai wieder nach Frankreich zurück, und der erste hartnäckige Wahlstreit hatte damit ein Ende.

Die Herzogin von Nemours gieng, nachdem sie, dem Begehren Ludwigs gemäß, die entlassenen Beamteten wieder eingesetzt, ebenfalls nach Paris zurück. Von hier aus mußte sie, nach dem Willen des Königs, auch ihren Gouverneur Menet wieder entlassen, an dessen Stelle nun Estavayer-Molondin trat. Mit dieser Demüthigung noch nicht zufrieden, verwies der König die Herzogin auf einige Zeit aus Paris auf eine ihrer Besitzungen. Endlich in ihrem siebenzigsten Altersjahr ungebeugt nach Neuenburg zurückgekehrt, nahm sie, eingedenk der Anhänglichkeit der Bewohner von Valangin, ihren bleibenden Sitz in dortigem Schlosse und begünstigte nun diese Ortschaft, sowie das Val-de-Ruz und die höher gelegenen Gegenden durch fortwährende Ausdehnung der Landesfreiheiten, was der Eifersucht der Neuenburger Aristokratie gegen jene Thal- und Gebirgsbewohner neue Nahrung gab und zuletzt zwischen Stadt und Land einen unheilvollen Riß verursachte.

Maria von Nemours starb am 16. Brachmonat 1707 ohne Nachkommen und als letzter Sproß des Stammes von Longueville. Dieses Haus hat während fast zwei Jahrhunderten über Neuenburg regiert und sich in mehrfacher Hinsicht um das Land verdient gemacht. Es hat die Unabhängigkeit desselben gegen alle äußere Oberlehensherrschaft behauptet und befestigt und die Freiheiten von Bürgern und Korporationen erweitert. Unter seiner Herrschaft erwachte das Nationalgefühl des Volkes und das Verhältniß Neuenburgs zur Schweiz wurde inniger und fester.

Gleich nach dem Tode der alten Fürstin erhoben nicht weniger als fünfzehn Bewerber Ansprüche auf Neuenburg und der Kampfplatz für die diplomatischen Umtriebe war dadurch wieder eröffnet. Die Ansprüche der Bewerber gründeten sich entweder auf Verwandtschaft mit einem von den im Besitz der Grafschaft gestandenen Oberhäuptern oder auf Erbschaft der vorgeblichen Oberlehensherrschaft des Hauses Chalons. In der ersten Klasse erschienen 1) der Herzog von Gondy, wegen seiner Abstammung von Antonia, der ältern Tochter Herzog Leonors von Longueville; 2) der

Digitized by Google

Graf von Matignon, als Abkömmling von Leonors jüngerer Tochter Eleonora; 3) der Fürst von Carignon; 4) der Fürst von Conti; 5) die Herzogin von Lesdiguiers; 6) Madame von Neuenburg, Wittwe des Ritters von Soisson; 7) der Markgraf von Baden-Durlach, als Testamentserbe des Markgrafen Philipp von Hochberg; 8) der Prinz von Fürstenberg, Seitenverwandter der Grafen von Freiburg; 9) der Baron von Montjoie, als Abkömmling der Grafen von Neuenburg. In der zweiten Klasse erschienen: 10) der König Friedrich I. von Preußen; 11) der Graf von Nassau, Enkel der Albertine von Nassau; 12) Madame Juliana Katharina von Damont; 13) der Graf von Montbeliard; 14) die Markgräfin von Mailly. Eine eigene Klasse bildete endlich 15) der Kanton Uri, seine Ansprüche auf die Rechtsverwahrung gegen die Rückstellung der Grafschaft im Jahr 1529 stützend.

Dem Neuenburgervolke muß schon während der letzten Regierungszeit seiner Fürstin vor der Zukunft bange gewesen sein, im Hinblicke auf die Gefahren, die seinem Vaterlande auf's Neue von der Diplomatie drohten. Wie diese Gefahren näher rückten, hob sich auch sein Gefühl für des Landes Unabhängigkeit; allein seine Anstrengungen, in den Hafen nationaler Selbstständigkeit einzulaufen, scheiterten theils an der Selbstsucht, die in seiner Mitte das Haupt erhob, theils an den Verhältnissen der Zeit. Die nationale Partei, der Ansicht, daß durch den Tod der Herzogin von Nemours die Souveränität dem Volke anheimgefallen, gieng mit dem Gedanken um, das Fürstenthum in einen Freistaat umzuwandeln und die Republik zu einem vierzehnten Kantone der Eidgenossenschaft zu erheben.

Wem muß dieser Gedanke nicht als der vernünftigste erscheinen! Wer, mit der Geschichte nur ein wenig vertraut, will es leugnen, daß schon seit alten Zeiten Neuenburg ein der Schweiz thatsächlich einverleibter Staat gewesen und als solcher auch anerkannt worden sei! Diese Wahrheit war selbst dem ersten preußischen Regenten, König Friedrich I., so einleuchtend, daß er der Instruktion, die er bei seinem Regierungsantritt dem neuenburgischen Staatsrathe ertheilte, die ausdrückliche Weisung beifügte, „sich stets als Mitglied des eidgenössischen Bundes zu betrachten, sich „deßnahen so viel immer möglich allen Beschlüssen der

Digitized by Google

„Eidgenossenschaft, sowie den Grundsätzen und der Po„litik derselben anzuschließen, nichts zu sagen oder zu „thun, was im Entferntesten zu der Muthmaßung be„rechtigen könnte, man gehe damit um, aus Neuenburg „einen von der Eidgenossenschaft abgesonderten Staat „zu bilden; den schriftlichen Verkehr mit derselben „sorgfältig zu unterhalten und überhaupt kein Mittel „zu sparen, die Bande, welche Neuenburg der Schweiz „anschließen, immer enger zu knüpfen.

Kann man deutlicher für die Anhänglichkeit Neuenburgs zur Schweiz sprechen, als es hier das Regentenhaus thut, das vorher und nachher alles daran setzte, diese Vereinigung unmöglich und aus Neuenburg einen bleibenden Zankapfel zu machen!

Wie tief übrigens der Gedanke zur Gründung einer Republik schon mehrere Jahre vor dem Tode der Herzogin von Nemours beim Volke Wurzel gefaßt, beweisen u. A. die Betrachtungen, denen sich ums Jahr 1696 der bei der Herzogin in Ungnade gefallene und entlassene Kanzler Montmollin hingiebt. Dieser mit der Geschichte seines Landes innig vertraute Mann, der bishin seine ganze geistige Kraft zur Befestigung der Unabhängigkeit seines Vaterlandes verwendet und mehr als eine Lanze gegen die Anmaßungen des Hauses Chalons gebrochen, dieser Mann sagen wir, war jetzt durch die unverdiente Zurücksetzung von Seite der Gräfin so erbittert, daß er Allem aufbot und zu den verwerflichsten Mitteln griff, um die französischen Bewerber aus dem Felde zu schlagen. Hören wir nun was er in seinen Memoiren u. A. niederschreibt:

„Unter den verschiedenen Ansichten, die mir von verständigen, wackern Männern mitgetheilt worden sind, würde mir eine in jeder Beziehung ausnehmend gefallen, wenn damit nicht unübersteigliche Hindernisse verbunden wären. Diese Ansicht ginge nämlich dahin, den Staat in eine Republik umzuwandeln und daraus einen zusammenhängenden Bestandtheil der schweizerischen Eidgenossenschaft zu machen. Eine solche Regierungsform taugt aber nicht für unsere feurigen und hitzigen Köpfe, sei es, weil die Nähe des Jura an diesem Temperament Schuld trägt oder weil dieselben das Bewußtsein ihrer Rechte und Freiheiten so leicht entzündet. Der Versuch einer solchen Umgestaltung würde schon scheitern an dem Hasse der

Digitized by Google

Parteien, dem Widerstande einiger vornehmen Familien und dem persönlichen Ehrgeize und der Eifersucht der Bürger von Valangin, die vielleicht verlangen würden, für sich eine besondere Republik zu bilden."

„Welche Wahrscheinlichkeit wäre übrigens vorhanden, daß Ludwig XIV., gewohnt wie er ist, nicht nur in seinen eigenen, sondern auch in andern Staaten seinen Willen durchzusetzen, auf einen Fürsten aus seinem Geblüte oder französische Herren verzichten würde? Und wäre nicht zu befürchten, daß die Schweizer weniger daran dächten, uns in eine Republik umzuwandeln, als vielmehr uns in eine eidgenössische Landvogtei zu erniedrigen?"

Unter solchen Umständen schien den Neuenburgern also wohl kein anderer Ausweg offen, als die Wahl zwischen den Bewerbern. Diese betreffend äußert sich Montmollin also:

„Da von Heinrich I. gar keine Nachkommen mehr vorhanden sind, so hätte man den Oberherrn bei den Gondy und Matignon, den Abkömmlingen Leonors von Orleans, zu suchen. Was für Souveräne wären aber diese französischen Herren, da sie gegenwärtig selbst abhängig sind! Die Staatsklugheit erfordert, daß man zum allgemeinen Wohle dem Gesetze Gewalt anthue."

„Wenn es irgend einen Fürsten gäbe", fährt Montmollin fort, „der im Stande wäre, uns zu schützen und uns Gutes zu thun, auch entfernt genug, um uns nicht leicht schaden zu können, einen von ganz Europa geachteten Fürsten und Verfechter der zeitlichen und geistigen Freiheiten der Völker, einen Fürsten endlich, den man auf die unbestrittenste Weise als Nachfolger des Hauses Chalons darthun könnte, sollte ein solcher als Oberherr für uns nicht passen? Einen solchen Fürsten nun glaube ich in der Person Wilhelms von Nassau, des Erben des alten Hauses Chalons-Oranien gefunden zu haben."

Bald hierauf schrieb unser alt Kanzler weiter: „Ich habe es schon gesagt, daß die Nachkommen der Antonia von Orleans und nach diesen die Abkömmlinge der Eleonora von Orleans die rechtmäßigen Erben wären; allein wir hätten nur lustige Vögel (**Etourneaux**). Die Alten waren doch noch in Freiheit, die Jungen hingegen wären im Käfich, was weit schlimmer ist."

Digitized by Google

„Es ist allbekannt, daß weder der Fürst Conti, noch Wilhelm von Nassau oder dessen Erbe wird zur Oberherrschaft gelangen können, wenn man nicht die gesetzliche Erbfolge verdreht, mit dem großen Unterschiede jedoch, daß die Ansprüche des Fürsten von Oranien (Wilhelm von Nassau) so gut eingekleidet werden könnten, daß die meisten Augen die Räthe gar nicht bemerken würden."

Unsere Leser wissen bereits, daß dieser Wilhelm von Nassau-Oranien als König Wilhelm III. von England im Jahr 1694 seine vorgeblichen Lehensrechte auf Neuenburg an den Sohn der Schwester seines Vaters, den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, nachmaligen König Friedrich I. von Preußen abgetreten hatte. Unmittelbar nach Wilhelms Tode (1702) setzte dann Friedrich I. die drei Stände in Neuenburg von dieser Abtretung in Kenntniß und machte seine daherigen Rechtsansprüche auf Neuenburg geltend.

Kaum hatte nun die alte Fürstin die Augen geschlossen, brach das Gewitter los. Gegen Ende Brachmonats 1707 waren schon alle fünfzehn Bewerber oder ihre Abgeordneten in Neuenburg eingerückt. Der preußische Bevollmächtigte, Graf von Metternich erschien mit 36 Pferden, vier Maulthieren und einem zahlreichen Hof; er wurde mit einer dreifachen Kanonensalve empfangen. Die gleichen Ehrenbezeigungen wurden auch dem Fürsten von Conti zu Theil. Neben den Bewerbern fanden sich auch der französische, der englische und der holländische Gesandte, sowie Abgeordnete mehrerer Kantone in Neuenburg ein.

Die Bewerber überboten sich nun in den glänzendsten Versprechungen und den feinsten diplomatischen Ränken, um die Stimmen der Mitglieder der drei Stände für sich zu gewinnen; am schlimmsten trieb es aber Metternich als Bevollmächtigter des Königs von Preußen. Derselbe verbreitete vorerst eine 40 Folioseiten haltende Druckschrift, in welcher er sich bemüht hatte, alles zusammenzutragen, was das im Hause Hohenzollern 1694 wieder erstandene Oberlehensrecht über Neuenburg zu beweisen geeignet sein konnte: ein so künstliches Aneinanderfügen von scheinbaren und falschen Gründen, daß, um mit Montmollin zu sprechen, „gewöhnliche Augen die Räthe nicht bemerkten." In Berlin selbst schien man indessen an der Wirksamkeit dieses Beweismittels stark zu zweifeln; weßhalb man dem Bevollmächtigten noch ein sogen. Manifest mitgab, durch

Digitized by Google

welches den Neuenburgern, wie man zu sagen pflegt, so recht der Speck durch den Mund gezogen wird. Es wird in diesem Manifest u. A. gesagt, daß die reformirte Kirche besser geschützt sei von einem protestantischen Fürsten als von einem katholischen. Es wird verheißen: Vermehrung von Kirchen und Schulen, Verbesserung der Einkünfte der Pfarrherren und Beamteten, kräftige Armenunterstützung, Errichtung einer Akademie in der Hauptstadt, Pagenstellen am Hofe in Berlin für die Söhne angesehener Familien; Stipendien für Studirende der Theologie, der Rechte und der Medizin; Aufstellung eines wohlbesoldeten Regiments für Kriegslustige; gewissenhafte Aufrechthaltung der alten Gerechtsame, Freiheiten und Gewohnheiten, ja selbst Ausdehnung aller dieser Rechte und Freiheiten u. s. w. Das Manifest schloß mit der Erklärung, daß kein anderer Bewerber solche Vortheile bieten könne und man von Seite Ludwigs XIV. nichts zu befürchten habe, weil Neuenburg als ein Theil der Schweiz, die es nöthigenfalls schützen würde, offenkundig anerkannt sei. Diese und noch viele andere Versprechungen soll Metternich mit ungeheuren Summen Geld unterstützt haben, um möglichst viel Anhänger für sich zu gewinnen. Ein Geschichtschreiber behauptet sogar, daß die zu diesem Zwecke verausgabte Summe den Werth von Neuenburg und Valangin weit überwiege!

Während der Fürst Metternich auf diese Weise im Lande selbst dem König von Preußen den Weg ebnete, wurde von der Diplomatie in den reformirten Kantonen für ihn geworben. Es waren zu diesem Zwecke für denselben thätig die Königin Anna von England, Kaiser Joseph I. von Oesterreich, König Karl XII. von Schweden, die Generalstaaten der Niederlande und Savoyen. Bern bildete den Mittelpunkt aller dieser diplomatischen Umtriebe und Ränke.

Der Fürst von Conti sparte auch seinerseits die Umtriebe und Versprechungen nicht. Sein Hauptbeweisgrund aber lag in der Unterstützung von Seite Ludwig XIV. von Frankreich. Dieser suchte durch seinen Gesandten bei der Eidgenossenschaft besonders die mit Neuenburg verburgrechteten katholischen Kantone Luzern, Solothurn und Freiburg zu Gunsten des Fürsten Conti zu gewinnen. Selbst der päpstliche Nuntius in Luzern trat für diesen in die Schranken. An der französischen Grenze und im Traversthal fanden seine Um-

Digitized by Google

triebe Eingang und das katholische Landeron gab sogar eine Rechtsverwahrung gegen eine allfällige preußische Regentschaft ein. Ludwig XIV. glaubte allen diesen Umtrieben mit seiner Erklärung Nachdruck zu verschaffen, er werde nie zugeben, daß Neuenburg einem Andern zufalle als einem seiner Unterthanen.

So standen die Sachen, als die sogenannten drei Stände den Streit entscheiden und dadurch das Schicksal des Landes auf eine lange Zeit bestimmen sollten. Diese Behörde, welche schon seit dem 28. Heumonat versammelt war, um die Ansprüche der Bewerber zu prüfen, bestand aus einer allmählig eingeführten, verkünstelten Volksvertretung. Den ersten Stand bildeten die vier ältesten Staatsräthe; der zweite Stand war zusammengesetzt aus den Kastellanen von Boudry und Thielle, dem Maire von Neuenburg und dem Statthalter von Landeron, gebunden durch Instruktionen ihrer Vollmachtgeber, der betreffenden Räthe; den dritten Stand endlich vertraten die vier Burgermeister (**Ministraux**) der Stadt Neuenburg. Beisitzer waren: die Vasallen von Vaumarcus, Gorgier, Travers und Kriegstetten, die Herrschaftsbeamten (**officiers de Seigneuries**), die Pastoren, die Räthe der Bürgerschaften von Neuenburg und Valangin.

Was thaten nun diese drei Stände in der verhängnißvollen Lage des Landes? Zogen sie etwa das Volk zu Rathe wie im Jahr 1699? Keineswegs; hieran dachten sie nicht einmal. Am 3. Wintermonat 1707 sprachen sie, nachdem die Bewerber alle sich der Verpflichtung unterzogen hatten, die Gesetze, Freiheiten und Gewohnheiten des Landes aufrecht zu erhalten, als oberster Gerichtshof und Ausdruck des Volkswillens das Urtheil zu Gunsten des Königs Friedrich I. von Preußen. Der Spruch, den sie nach Montmollins vorheriger Unterweisung künstlich auf das thatsächlich erloschene Oberlehensrecht des Hauses Chalons stützten, schloß mit den Worten: „Aus diesem Grunde belehnen unsere Herren der drei „Stände durch ihren souveränen Ausspruch Seine Majestät Friedrich „I., König von Preußen, mit diesem Staate und mit dessen Sou„veränität sammt Allem, was damit verbunden, ihr zugehörig und „davon abhängig ist. Seine Majestät wird den benannten Staat „besitzen als unabhängiges, unveräußerliches und untheilbares Land, „unter Aufrechthaltung der Freiheiten, Rechte, Privilegien und

Digitized by Google

„Immunitäten sowohl der Bürger als der übrigen Bevölkerung des „Landes; unter Anerkennung aller durch die vorigen Souveräne, sei „es an Genossenschaften, sei es an einzelne Einwohner ertheilten „Bewilligungen, und ebenso unter der Verpflichtung, die mit den „benachbarten Staaten abgeschlossenen Bundes- und Burgerrechts- „verträge aufrecht zu erhalten."

Die Uebergabe geschah, wie natürlich, als die eines von dem Staate und dem Lande Preußen völlig unabhängigen, bloß dem Fürsten als solchem zugesprochenen Lande. Die Neuenburger betrachteten sich so wenig als preußische Unterthanen, daß sie im siebenjährigen Kriege im französischen Dienste gegen Friedrich den Großen kämpften. Dieser selbst mußte gleicher Ansicht sein; denn als neuenburgische Offiziere bei Roßbach gefangen wurden, behandelte er sie nicht als Hochverräther, sondern als bloße Kriegsgefangene. Es müßte deßhalb das preußische Volk sehr vernarrt in seinen König sein, wenn es demselben in einem Kriege für dieses Fürstenthum die Kastanien aus dem Feuer holen wollte.

Die in verschiedenen Theilen des Landes und ganz besonders im Traversthale vorhandene Widerstandspartei nahm obigen Spruch der drei Stände mit Stillschweigen an; nur das Städtchen Landeron protestirte dagegen und widersetzte sich. Es wurde jedoch durch militärische Besatzung zur Nachgiebigkeit gezwungen und erklärte am 24. Wintermonat seine Unterwerfung.

Am Tage nach der Eröffnung des Spruches der drei Stände erfolgte vor zahlreicher Volksmenge die gegenseitige Eidesleistung. Zufolge einer frühern Wahlbedingung mußte der Fürst zuerst schwören. Es trat nun der älteste der neuenburgischen Staatsräthe, Hory, vor und hielt an Metternich folgende Ansprache:

„**Monseigneur!** Im Namen und Kraft der Vollmacht, die Sie „von Sr. Majestät König Friedrich I. unserm souveränen Fürsten „und Herrn, empfangen haben, versprechen und beschwören Sie — „was so viel gilt, als wenn es der König selbst ausspräche — seinen „Bürgern von Neuenburg, die hier versammelt sind, um diesen Eid „zu empfangen, daß Se. Majestät halten und handhaben wolle: „ihre Freiheiten, Rechte, Verfassungen, ihre alten und guten Ge- „wohnheiten, sie seien schriftlich aufgezeichnet oder nicht, deren sie „anerkannter Weise seit frühern Zeiten genossen haben, so auch die

Digitized by Google

„ schriftlichen Erklärungen (im sogen. Manifest), welche Sie uns im „ Namen Sr. Majestät zugestellt haben."

Der Graf leistete den Eid ohne Vorbehalt und also auch auf die in jenem Manifest enthaltene ausdrückliche Erklärung:

„ Der König willigt ein, daß Ihr auf den Fall hin, daß er seine Verpflichtungen nicht erfüllen sollte, von Euern Eiden losgesprochen und entbunden seid, und dieß als natürliche Folge der gegenseitigen Eide."

Hierauf wendete sich Hory gegen die Bürger und sprach:

„ Meine Herren und Mitbürger! Ihr schwöret vor Gott Euerm Schöpfer und bei dem Antheil, den Ihr an den Freuden der Ewigkeit wünschet, daß Ihr getreu und gehorsam sein wollet Sr. Majestät dem Könige Friedrich I. von Preußen, Euerm souveränen Fürsten und Herrn nach dem Inhalte Euerer Rechte und Freiheiten, Euerer alten guten Gewohnheiten, sie seien geschrieben oder nicht, daß Ihr die schuldigen Abgaben bezahlen, den Vortheil und die Ehre des Fürsten suchen, seinen Schaden wenden wollet und wenn irgend eine Verschwörung oder Unternehmung gegen sein Wohl, seine Ehre, seine Person oder gegen die Grafschaft zu Euerer Kenntniß käme, dieselbe anzuzeigen und ihn mit Gut und Blut gegen Alle, die solches wagen würden, zu vertheidigen, überhaupt alle Euere Pflichten als wahre und rechtliche Bürger zu erfüllen."

Auch dieser Eid wurde von den anwesenden Bürgern geleistet. Dasselbe geschah hierauf auch in Valangin, in Landeron, in Boudry, in St. Blaise, im Traversthal sowohl von Seite Metternichs als der zusammenberufenen Bevölkerung. Ueberall schied der Gesandte mit Hinterlassung reicher Geschenke.

Ludwig XIV., durch den Spruch der drei Stände sich tief verletzt fühlend, ließ sofort alle Handelsverbindungen mit Neuenburg abbrechen und Truppen bis nach Besançon und Hüningen vorrücken. Auf diese Feindseligkeit stellte Bern ebenfalls einige tausend Mann an die Gränze von Neuenburg; Neuenburg und Zürich rüsteten sich auch zum Widerstande. Der König von Preußen seinerseits befahl den Regimentern, die er in Italien hatte, den schweizerischen Vogteien näher zu rücken, um den katholischen Kantonen, die Ludwig zugethan waren, Achtung einzuflößen. Der englische und nieder-

Digitized by Google

ländische Gesandte ließen es an der Zusage aller möglichen Unterstützung auch nicht fehlen. Schon drohte ein unheilvoller Kampf zwischen beiden Theilen auszubrechen, als Ludwig XIV., durch die ihm ungünstige Wendung des Krieges in Flandern, die Neutralität Neuenburgs durch Vergleich vom 2. Mai 1708 anerkannte. Die Erledigung der Frage, wer über die Grafschaft regieren solle, blieb bis zum allgemeinen Friedensschluß verschoben. Dieser erfolgte erst 1713 zu Utrecht, wo Ludwig XIV. den Kurfürsten von Brandenburg endlich auch als König von Preußen und Fürsten von Neuenburg anerkannte.

Ein Neuenburger Patriot, Professor Guinand, spricht sich in seinen Fragmenten über Neuenburg, den Spruch der drei Stände betreffend, mit Bitterkeit so aus: „Dieser Spruch ist ein hinterlistiger Akt und ein um so schändlicherer Betrug, als dadurch das Schicksal eines ganzen Volkes auf lange Zeit gebunden wurde. Man hat uns Neuenburger auf eine hinterlistige Weise betrogen und auf diesem Betruge ruht das Recht des brandenburgischen Hauses! Und die Freiheit, dieser Lebensnerv eines Volkes, sollte sie der Verjährung unterworfen sein? Nein, nein! Die Freiheit ist unverjährbar und wir haben zu jeder Zeit das Recht, gegen diesen ungerechten Spruch uns zu erheben. Ein Volk darf nicht zu Grunde gehen, weil zwölf verkaufte Richter mit seinem Dasein ein schändliches Spiel getrieben haben!"

Damit unsere Leser dieses allerdings harte Urtheil selbst würdigen und sich ein eigenes bilden können, ob die drei Stände befugt gewesen seien oder nicht, in dieser hochwichtigen Angelegenheit das Souveränitätsrecht auszuüben, müssen wir noch einen kurzen Blick zurückwerfen auf die Entstehung, Ausbildung und allmählige Befugnisse dieser drei Stände, sowie auf einige Akten verweisen.

Im Anfang waren, wie wir bereits wissen, die Bewohner der Baronie Neuenburg Leibeigene ihrer Herren. Dieselben hatten, weil keine Rechte auch keinen eigenen Gerichtsstand, keine Richter nöthig. Erhoben sich irgend Streitigkeiten zwischen Vasallen, so galt bei ihnen das Faustrecht; bisweilen aber suchte der Oberlehensherr (Baron) solche Händel in Güte beizulegen. Als die Stadt Neuenburg durch die Verfassung von 1214 gewisse Rechte erhielt, wurde ihr auch eine besondere Behörde (Rath) zugestanden. Aehnliche Rechte und Be-

Digitized by Google

hörden wurden allmählig andern größern Ortschaften zu Theil, wie Valangin, Boudry u. s. w. Nach und nach änderte sich die Sache im Gerichtswesen. Der Graf schickte zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Vasallen u. s. w. ein besonderes Gericht an Ort und Stelle. Es bestand gewöhnlich aus zwei bis drei Chorherren und so viel Bürgern oder Räthen von Neuenburg, unter der Leitung eines Schloßbeamteten. Befand sich indessen am Orte, wo dieses Gericht zusammen kam, ein beim Streite unbetheiligter Lehensherr, so führte dieser die Verhandlungen. Es war dieses umherziehende Gericht eine Art Assisen, daher der Name tenir les assises. Die Zusammensetzung desselben gefiel aber dem Vasallen bald nicht mehr; es bildete sich daher in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein höherer Gerichtsstand, das große Gericht oder auch das Maygericht (grand plaid, plaid de may) genannt, weil es sich alljährlich im Monat Mai versammelte. Als es seine Befugnisse ausdehnte und mit der Zeit auch gesetzgebende Gewalt ausübte, erhielt es den Namen Generalversammlung (audiences-générales). In diesem obersten Gerichtshof nahm den ersten Rang ein die Geistlichkeit, d. h. der Probst des Stiftes in Neuenburg mit seinen Chorherren; den zweiten Rang hatten die großen Vasallen und den dritten die Mitglieder des Stadtrathes der Stadt Neuenburg. Diese Behörde befaßte sich gewöhnlich mit Berathung über Angelegenheiten von allgemeinem Nutzen und mit Abhülfe vorhandener Uebelstände. Die Beschlüsse, die sie zu diesem Zwecke erließ, trugen den Namen Dekrete oder Verordnungen. Die Zusammenberufung derselben hing einzig vom Willen des Grafen ab, der die Versammlung in eigener Person präsidirte. Die Sitzungen waren sehr unregelmäßig, so daß oft Prozesse zum Aerger und Schaden der Parteien mehrere Jahre hängen blieben. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhielt Valangin ein besonderes Gericht (Generalversammlung), aus sechs Mitgliedern bestehend, welches sich unter dem Präsidium des dortigen Freiherren alljährlich im Mai versammelte und deßwegen auch Maigericht (plaid de may) genannt wurde.

Da die Zusammenberufung der Generalversammlung vom Willen des Grafen abhing und dadurch streitige Fälle zum großen Nachtheil der Parteien oft Jahre lang hängen blieben, so bildete sich im fünfzehnten Jahrhundert, um diesen Uebelständen abzuhelfen, ein neues

Digitized by Google

Gericht, zusammengesetzt aus vier Chorherren, vier Vasallen und vier Bürgern, das nun als Vermittler zwischen der Generalversammlung und dem umherziehenden Gerichte die mittlere Gerichtsbarkeit ausübte und sich zu diesem Zwecke alljährlich in Neuenburg versammelte. Wegen seiner Zusammensetzung nannte man dieses neue Gericht die drei Stände, auch Maigericht wegen seiner Sitzungszeit. Bald erhielten die drei Stände für persönliche Fälle auch die obere Gerichtsbarkeit und vertraten somit zum Theil die Generalversammlung. Die Generalversammlung behielt sich die Beurtheilung der nicht persönlichen vor und fuhr fort, die gesetzgebende Gewalt nach angedeutetem Umfange allein auszuüben.

Mit der Reformation wurden die Chorherren in den drei Ständen durch die vier Bannerherren der Bürgerschaften Neuenburg, Valangin, Boudry und Landeron ersetzt. Im Jahr 1565 trat die Generalversammlung ihre richterliche Gewalt fast ganz und im Jahr 1618 endlich gänzlich an die drei Stände ab und wurde von nun an gar nicht mehr zusammenberufen. Durch diese gänzliche Verschollenheit glaubten sich die drei Stände veranlaßt, auch die gesetzgebende Gewalt an sich zu reißen. Im Monat Mai 1655 wagten sie es zum ersten Mal, von sich aus Gesetze zu erlassen, und zwar ohne daß der Graf oder die Generalversammlung Einsprache dagegen erhoben. Von nun an waren also die oberste richterliche und die gesetzgebende Gewalt in den drei Ständen vereinigt und diese Versammlung schreckte nun im Jahr 1707 auch nicht mehr zurück, dem Lande aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen Herrn zu geben, ohne das Volk zu Rathe zu ziehen, wie sie es noch im Jahr 1699 thaten.

Als Beleg auf welchem Wege der König von Preußen zur Herrschaft über Neuenburg gelangte, lassen wir schließlich zwei authentische Aktenstücke folgen:

I. Der General v. St. Saphorin an den preußischen Minister in Wien, Grafen v. Imerin:

Information.

Da der Herr Graf v. Metternich während seinen Unterhandlungen um Neuenburg genöthig gewesen war, gegenüber den Richtern, welche aus der Sache eine förmliche Gant machten, mehrere Verpflichtungen zu übernehmen, und als er die Einsetzung erhielt und es sich darum handelte, seinen Bericht an den Hof zu erstatten, wünschte er, daß

Digitized by Google

die HH. v. Stanian, v. St. Saphorin, Runckel ꝛc., denen er während des Verlaufs der Unterhandlung Alles mitgetheilt hatte, den Bericht unterzeichneten.

Es wurden davon zwei Doppel gefertigt und das eine chiffrirt durch die Post an den Hof gesandt, das andere hingegen unchiffrirt vom Herrn Grafen v. Metternich unter dessen Noten verwahrt. Das eine und das andere dieser Doppel wurde von jenen drei Herren unterzeichnet, und wenn das eine an den Hof gesandte chiffrirte noch vorhanden ist, so wird man daraus ersehen, daß es Spezialitäten enthält über alle Die, welchen man vor der Sentenz Versprechungen zu machen genöthigt war, und über die Motive, welche den Herrn Grafen Metternich bestimmten, einem Jeden zu versprechen, was er verlangte, so wie daß die Mehrzahl der Richter die Sentenz zu Gunsten des Königs von Preußen weniger kraft seines guten Rechts, als in Folge der Versprechungen gefällt haben, die man ihnen zu machen genöthigt war.

Das Aktenstück, das der Graf v. Metternich bei sich behalten, wurde ihm in der Folge gestohlen, und der, der es genommen, befand sich bereits auf dem Weg nach Frankreich, wahrscheinlich in der Absicht, es einem der französischen Prätendenten zu verkaufen, woraus er eine um so bedeutendere Summe hätte ziehen können, als dieses Aktenstück die zu Gunsten des Königs von Preußen gefällte Sentenz vollständig über den Haufen warf und einen Beweis gegen die Richter bildete, die sie erließen, da es im Namen des Grafen v. Metternich ausgefertigt und durch die drei unterzeichneten Minister bekräftigt war.

Zum Glück sah ein Hr. Tillier von Bern (damals Landvogt von Aubonne, gegenwärtig Landvogt von Könitz), als er sich in Neuchatel bei dem, der sich des Aktenstücks bemächtigt hatte, befand und dieser ihm ein anderes Papier gezeigt hatte, jenes Aktenstück, und da er dessen Bedeutung gleich erkannte, so bemächtigte er sich desselben aus eigener Machtvollkommenheit, ohne daß der Andere, den das böse Gewissen drückte, sich zu widersetzen wagte.

Hr. Tillier hat nie die Person nennen wollen, der er das Aktenstück abgenommen; allein nach allen Anzeichen ist es der Sieur v. Abistal, gegenwärtig im Dienst des Herzogs von Mecklenburg, auf den der Graf von Metternich ein großes Vertrauen setzte, da der Fall

Digitized by Google

im Jahr 1713 sich ereignete und genannter v. Abistal von Berlin nach Neuenburg kam. Der Hr. Graf v. Metternich wird selber über Den Aufschlüsse geben können, den er im Verdacht hat, ihm dieses hochwichtige Stück genommen zu haben.

Da Hr. Tillier ein Mann von ausgezeichnet guter Gesinnung ist, so darf man hoffen, daß er von diesem Aktenstück keinen gefährlichen Gebrauch machen wird; allein da er nicht reich und mit einer großen Familie belastet ist, so wäre das Sicherste, ihn zur Herausgabe desselben zu bewegen, um so mehr, als im Fall seines Absterbens man nicht weiß, welchen Gebrauch seine Kinder davon machen werden und das Aktenstück von der Art ist, daß es zu jeder Zeit den Franzosen, falls es in ihre Hände fiele, genügen würde, um ohne Gnade die zu Gunsten Sr. preußischen Majestät gefällte Sentenz umzustürzen.

II. Der König Friedrich Wilhelm I. an den Hrn. v. Lubières:

Herr von Lubières!

Sie ersehen aus beigebogener Information des Generals St. Saphorin an den Grafen Imerin, meinen Minister am Wiener-Hof, wie der Sieur Tillier von Bern, gegenwärtig Landvogt von Königz, dazu gekommen ist, sich eines Doppels von dem Bericht des Grafen v. Metternich über seine Negociationen in Neuenburg an den sel. König, meinen Vater zu bemächtigen, welches Doppel dem genannten Grafen durch einen Menschen gestohlen wurde, der es augenscheinlich einem der Prätendenten auf Neuenburg verkaufen wollte.

Da es von höchster Wichtigkeit ist, daß das Stück nicht in die Hände von Jemand falle, der davon einen meinen Interessen widerstreitenden Gebrauch machen könnte, so befehle ich Ihnen, bei Ihrer Rückkehr nach Neuenburg all' Ihr Mögliches zu thun, um den Sieur Tillier zu bewegen, daß er Ihnen das fragliche Doppel überlasse.

Ich hoffe, Sie werden dabei keinen großen Schwierigkeiten begegnen und genannter Tillier werde honett genug sein, um nicht aus der Feigheit jenes Unglücklichen, welcher das erwähnte Aktenstück entwendete, Nutzen ziehen zu wollen, was auch vielleicht ihm (Tillier) selbst, wenn es öffentlich würde, nicht sehr zur Ehre gereichen würde. Ich bitte Gott, er möge Sie in seinen heiligen und erhabenen Schutz nehmen.

Berlin 6. Juli 1717. F. Wilhelm.

Digitized by Google

Stammbaum ſämmtlicher Grafen und Fürſten Neuenburgs bis zur Herrſchaft des brandenburgiſchen Hauſes.

Haus Neuenburg.

Ulrich I.
1034.

Rudolf I.
1070.

Ulrich II.
1099.

Rudolf II.
1132.

Ulrich III.
1164.

Rudolf III.
1209.

Berchtold I.
1213.

Rudolf IV.
1260.

Amadäus I.
1270.

Rud. V. (Rollin) 1286.

Ludwig I.
1342.

Iſabella.
1373—1395. — Barenna.

Zeichenerklärung.

| Direkte Abſtammung (Sohn oder Tochter).
— Geſchwiſter.
⌣ Verheirathet.

Digitized by Google

Haus Freiburg.

Haus Hochberg.

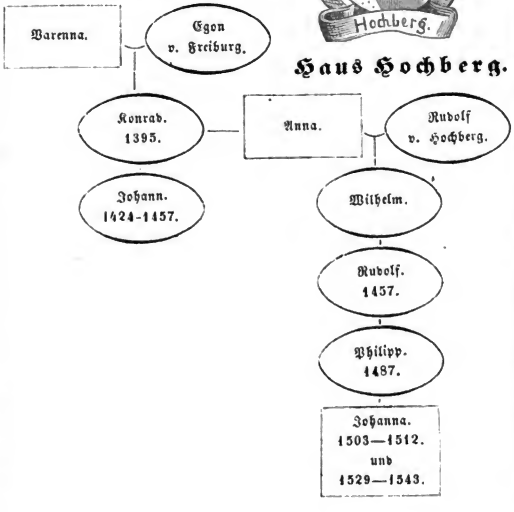

Digitized by Google

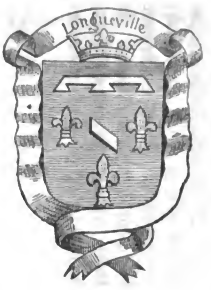

Das Haus Longueville.

Johanna v. Hochberg. — Ludwig v. Orl. Longuev.

Maria v. Lothringen, Herzogin v. Guise. — Ludw., Herz. v. Longuev. — Franz, Markgr. v. Röth.

Franz. 1543.

Maria v. Bourbon. — Leonor v. Long. 1551. — Franziska. — Lud. v. Bour. Fürstv. Conti.

Karl v. Matignon. — Eleonora. — Heinrich I. 1573. — Antonia. — Karl v. Gondi.

Heinrich II. 1595.

Karl Paris. 1663-1668, 1668-1672. — Jh. Ludwig. 1663-1668, 1672-1694. — Maria v. Bourb., Herz. v. Nemours. 1694—1707.

Digitized by Google

VIII.

Neuenburg unter brandenburgischer Herrschaft.

Erster Zeitraum.

(1707—1806.)

Friedrich I., erster König von Preußen, sowie Fürst von Neuenburg (1707—1713), war der Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dessen erster Gemahlin, der oranischen Prinzessin Henriette, Schwester Wilhelms von Oranien, dem er beim Unternehmen gegen England große Dienste geleistet hatte. Wegen seiner Eigenschaften war er von jeher mehr ein Gegenstand des Tadels als des Lobes gewesen. Eitelkeit und ein mächtiger Hang zu übertriebener Prachtliebe, verschwenderische Freigebigkeit gegen unwürdige Günstlinge neben Undankbarkeit gegen wahrhaft verdiente Männer und harter Druck seiner Unterthanen durch Steuern und Abgaben bildeten die Hauptzüge seines Charakters. Wehe aber einem Volke, das sein Geschick auf Versprechungen ehrsüchtiger, der Freiheit feindseliger Regenten und ihrer Beamten baut und sich durch Geld und geistige Getränke bethören läßt! Auf einen einzigen derartigen Schmaustag folgt gewöhnlich ein mehr als hundertjähriger Katzenjammer.

Kaum war die Souveränität des Königs von Preußen proklamirt und die alte Feudalaristokratie dadurch auf dem Höhepunkt ihrer Wünsche angelangt, als diese das patriotische Kleid der Bescheidenheit abwarf und einen Plan ausheckte, der auf nichts Anderes ausging, als den Rechten und Freiheiten der Landesbewohner, namentlich Valangins, den Krieg zu machen. Die Feudalaristokratie fühlte sich nämlich bis dahin zu eingeschränkt und zu wenig einflußreich; sie wollte sich emporschwingen zu einer mächtigen Familienaristokratie nach dem Muster derjenigen in den Hauptstädten der Schweiz. In der Ausführung dieses Planes hofften sie von dem neuen Fürsten, wenn nicht unterstützt, doch wenigstens auch nicht gehindert zu werden;

Digitized by Google

denn dieser war ja — mit Montmollin zu sprechen — weit genug entfernt, um ihnen nicht schaden zu können.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, hatte übrigens die Stadt Neuenburg keinen großen Schritt mehr zu thun; sie hatte schon unter der Regentschaft der Herzogin von Nemours den Grundstein zu einer derartigen Aristokratie gelegt. In den drei Ständen saßen nicht nur verfassungswidrig ihre vier Bürgermeister (Ministraux); auch die vier ältesten Staatsräthe, welche den ersten Stand bildeten, waren in der Regel Bürger der Hauptstadt. Diese wurde, wie Chambrier in der oben angeführten Stelle bemerkt, gewissermaßen als Hauptorgan des Volkswillens betrachtet und nur Valangin machte zeitweise ihr diese Macht streitig. Es galt somit jetzt nur noch, den Einfluß dieses letztern auf die öffentlichen Angelegenheiten gänzlich zu brechen, dann war die Hauptstadt auf dem besten Wege zur Alleinherrschaft.

Bevor man indessen gegen Valangin und damit natürlich auch gegen den übrigen Landestheil den Hauptschlag führte, galt es, die alte Feudalaristokratie durch Bildung einer neuen Aristokratie aus dem bisherigen Bürgerstande zu verstärken. Eine Anzahl Leute, theils aus dem Stadtrathe, theils aus den drei Ständen und selbst aus dem Volkshaufen, hatten sich während der Zeit des Erbschaftsstreites um den neuen Landesherrn besonders verdient gemacht, seine Ansprüche unterstützt und seine Pläne gefördert. Solche Leute mußten belohnt werden: die einen erhielten Adelstitel (der heutige Adel in Neuenburg stammt fast sämmtlich von diesen Verdiensten um Fürstenherrschaft her); für andere schuf man neue Aemter. Diese neugebackene Bürgeraristokratie umgab sich ihrerseits auch mit neuen Geschöpfen, die ihren Vortheil darin fanden, sich als Vermittler zwischen den Souveräne und das Volk zu werfen, um von jenem die Gunst und von diesem die Klagen aufzufangen.

Die neue After-Aristokratie machte Riesenschritte. Schon im Jahr 1708 wurde die Zahl der Staatsräthe auf sechsundzwanzig vermehrt und zwar ausschließlich aus der Zahl der Bürger der Stadt Neuenburg; selbst in die drei Stände von Valangin wurden solche gewählt, so daß unter den zwölf dortigen Richtern nur noch drei Bürger aus jener Ortschaft sich befanden. Alle Aemter des Landes wurden soviel möglich durch Verwandte der Staatsräthe besetzt. In

Digitized by Google

frühern Zeiten standen die Milizen der verschiedenen Bürgerschaften unter ihren eigenen Oberbefehlshabern. Auch das lag den neuen Herrschern in Neuenburg nicht mehr recht; es wurden zu solchen jetzt nur noch Stadtbürger von Neuenburg gewählt. Der nämliche Fall trat ein bei der Besetzung der Landespfarren.

Mittlerweile starb Friedrich I. am 25. Hornung 1713, ohne nur seine Anerkennung als König von Preußen und Fürst von Neuenburg von Seite Frankreichs erhalten zu haben. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen und Fürst von Neuenburg (1713—1740), erhielt im Utrechter Frieden (den 11. April 1713) endlich von Frankreich und Spanien die Anerkennung des Königstitels und des Besitzes des Fürstenthums Neuenburg. Unter ihm setzte die Neuenburger-Aristokratie ihre freiheitsfeindlichen Bestrebungen fort. Eine Hauptneuerung raubte jetzt dem Volke auch noch den letzten Rest von Selbständigkeit und riß die Gewalt vollends an die Hauptstadt. Es war dieß die Umbildung des Staatsrathes in mehrere Kammern oder Verwaltungskommissionen, welche sich in die Regierung des Landes theilten. Die eine von diesen Kommissionen, unter dem Namen Kriminalkammer, eignete sich, mit gänzlicher Ausschließung der ordentlichen Gerichte, die Erkennung und Beurtheilung der Kriminalklagen zu. Die Angeklagten wurden dadurch ihrem natürlichen Richter entzogen und gezwungen, vor der im Grunde bloß städtischen Kriminalkammer in Neuenburg zu erscheinen. Wenn man bedenkt, daß damals die geringsten Vergehen, wie kleine Diebstähle, in den Bereich der Kriminaljustiz gehörten, so wird man es natürlich finden, daß diese Neuerung dem Volke, nebstdem daß sie ihm das letzte Stück von selbständiger Sicherheit entriß, auch empfindlichen Schaden zufügte. Zudem versäumten diese Kammern es nicht, von den Personen, die mit ihnen in Geschäftsberührung kamen, sich noch heimlich belohnen zu lassen.

Jedem neuen Eingriffe in die Rechte des Volkes von Seite des Staatsrathes folgten von allen Seiten Einsprüche und Rechtsverwahrungen in den ehrerbietigsten Formen. Alles umsonst! Dem Volke blieb noch die einzige Stütze in der patriotischen Gesellschaft; allein auch diese fiel endlich den Cabalen der nimmersatten Staatsgewalt zum Opfer, indem der Staatsrath ihre Versammlungen,

Digitized by Google

sowie die von ihm nicht bewilligten Gemeindsversammlungen verbot.

Die Regierung griff nun auch den freien Handel und Verkehr an, indem sie die Unterthanen verpflichtete, nur von ihrem Wein zu trinken, die Einfuhr der französischen Weine verbot und dadurch hauptsächlich den Bergbewohnern (**Montagnards**) einen empfindlichen Streich versetzte.

Auch die Geistlichkeit, gewöhnlich die eifrigste Bundesgenossin einer bürgerfeindlichen und tyrannischen Staatsgewalt, suchte ihrerseits einen guten Theil von den politischen und geistigen Freiheiten des Volkes an sich zu reißen. In jeder Pfarrei hatte es bishin ein besonderes Consistorium oder Sittengericht, dessen Mitglieder, den Titel „Kirchenälteste" führend, durch die Versammlung sämmtlicher Bürger der Kirchgemeinde frei aus deren Mitte auf drei Jahre gewählt wurden. Die Pastoren beraubten die Kirchgemeinden dieses wichtigen Rechtes, indem sie die Wahl der Kirchenältesten an sich zogen, dieselben auf Lebzeiten ernannten und einem inquisitorischen Eid unterwarfen, wodurch das Sittengericht blindes Werkzeug der Geistlichkeit wurde, die ihrerseits fast gänzlich vom Neuenburger Patriziat abstammte. Von diesem Augenblicke an waren die Kirchenältesten nichts mehr als getreue Polizeispione der Geistlichkeit und der Regierung.

Alles dieses hatte zur Folge, daß sich die Bürgerschaft von Valangin nach wiederholten vergeblichen Klagen bei dem damaligen Gouverneur Paul von Froment im J. 1722 durch eine besondere Abordnung bei ihrem Fürsten beschwerte und ihn ersuchte, er möchte sie bei ihren Rechten und Freiheiten nach Eiden schützen. Der König fand ihre Beschwerden begründet und schrieb dießfalls an seinen Gouverneur. Als aber die Sache da stecken blieb, schickte Valangin 1724 abermals eine Abordnung nach Berlin und dießmal sandte der Fürst den Baron Strunkede als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Neuenburg ab, zur Untersuchung der Beschwerden und Herstellung des Rechtszustandes. Die Bürgerschaft von Valangin reichte nun demselben eine ruhig, aber ernst gehaltene Beschwerdeschrift ein, die nicht weniger als 64 Klagepunkte enthielt, welche sich hauptsächlich erging: über die Besorgniß einer in der Hauptstadt immer größere Ausdehnung gewinnenden Familienaristokratie; über die Ver-

Digitized by Google

mehrung von Aemtern und Angestellten zu Gunsten ergebener Diener; über die Willkür, womit der Staatsrath der Bevölkerung gerechte königliche Verordnungen vorzuenthalten, ja solche sogar abzuändern sich erlaube; über das Verbot der Gemeindeversammlungen ohne Erlaubniß des Staatsrathes; über Beschränkung des bisher ungestörten freien Verkehrs; über parteiische Gerechtigkeitspflege und unnöthige Heimlichkeiten derselben und über den unduldsamen, finstern Geist der Kirche, wodurch die in frühern Zeiten überall üblichen unschuldigen Belustigungen der Jugend im Freien nicht mehr geduldet, hingegen die Bevölkerung in die Schenken zurückgedrängt und heimlicher Unsittlichkeit die Thüre geöffnet werde. Die Bürgerschaft von Valangin erblickte nur zwei Mittel zur Abhülfe dieser Uebelstände, das eine in der Aufnahme des Landes als integrirenden Theil in die Eidgenossenschaft, das andere in der Niedersetzung einer eigenen Regierung für das Val-de-Ruz und die Berggegenden und in unbedingter Unabhängigkeit dieser Regierung von derjenigen in Neuenburg. Der königliche Bevollmächtigte wies das letzte Verlangen ab, erklärte indessen die Klagepunkte für begründet und erließ verschiedene Verordnungen, um wenigstens den Hauptübelständen abzuhelfen. Nach der Abreise des königlichen Bevollmächtigten wußte man aber in Neuenburg der Vollziehung jener Verordnungen so viel Schwierigkeiten in den Weg zu legen, daß fast Alles wieder beim Alten blieb. Der Fürst war ja „weit genug entfernt, um dem Staatsrathe nicht schaden zu können." Friedrich Wilhelm I. war übrigens nicht der Mann, den Staatsrath in dessen verfassungsmäßige Stellung zurückzudrängen, selbst wenn er auch noch den ernsten Willen hiezu gehabt hätte. Er fand keine Zeit, dem geschwornen Eide gemäß das Neuenburger-Volk in seinen Rechten und Freiheiten zu schützen. Seine Erholung und Freude fand er an Truppenmusterungen, der Jagd, Puppenkomödie und an der Abendgesellschaft (seinem sogen. Tabakkollegium), die meist von Abends 5 Uhr bis gegen Mitternacht dauerte und an der Vornehme und Geringe, je nach dem Grade ihrer geselligen Brauchbarkeit, bei einem Glase Bier und einer Pfeife Tabak Theil nehmen durften. Er starb im Jahr 1740. Ihm folgte in der Regentschaft sein ältester Sohn Friedrich.

Friedrich II., König von Preußen und Fürst von Neuenburg (1740—1786), erhielt wegen seiner großen Thaten, seiner strengen

Digitized by Google

Verwaltung und seines hohen Wissens von seinen Zeitgenossen den Zunamen der Große. Der Staatsrath von Neuenburg glaubte nun unter dem Schutze eines so entschlossenen und unumschränkten Herrschers über die größten Hindernisse triumphiren und in seiner eingeschlagenen Bahn fortwandeln zu können. Er versäumte daher nichts, um die Gunst dieses mächtigen Fürsten für sich zu gewinnen, und als er sich derselben sicher glaubte, führte er den entscheidenden Schlag.

Bis zum Jahr 1748 hatten die Könige von Preußen als Fürsten von Neuenburg ihre Einkünfte in diesem Lande auf eigene Rechnung einziehen lassen. Nach alter Gewohnheit wurden diese Einkünfte wie folgt bezogen: jedes Jahr bestimmte die Regierung den Durchschnittspreis der Früchte und des Weines. Die Steuerpflichtigen konnten nun nach ihrem Belieben den Zehnten und Grundzins in natura oder aber nach jenem Durchschnittspreis in Geld entrichten. Durch diese Art des Bezugs der Steuern und Abgaben richtete sich natürlich die Größe des fürstlichen Einkommens nach der Fruchtbarkeit des betreffenden Jahres und blieb sich daher nicht immer gleich. Die amtliche Festsetzung des Durchschnittspreises von Frucht, Wein u. s. w. war für das Volk, nebstdem daß es dadurch vor Willkühr geschützt war, noch von besonderm Vortheil. Nach einer Verordnung vom Jahr 1654 waren nämlich die Staatseinnehmer gehalten, den Bedürftigen Früchte zum Ansäen ihrer Grundstücke zu verabfolgen und zwar zu dem jeweilen amtlich festgesetzten Durchschnittspreise; sie mußten daher immer den sechsten Theil der Früchte in den öffentlichen Kornhäusern für das Bedürfniß der Staatsunterthanen aufbewahren. Konnten die ärmern Landbewohner ihre Zehnten und Grundsteuern auf den festgesetzten Zeitpunkt nicht entrichten, so mußten die Einnehmer Geduld haben und durften in keinem Falle Verzugszinse fordern. Eine Verordnung der Maria von Bourbon vom Jahr 1593 machte es ihnen selbst zur Pflicht, für die Dürftigen einen möglichst mäßigen Preis zu bestimmen. Wir sehen also, welche bedeutende Vortheile dieses Steuersystem dem Volke bot.

Nun kommt der Staatsrath und sucht Friedrich II. klar zu machen, daß es in dessen Interesse läge, die Staatseinnahmen, statt auf dem bisherigen Wege zu beziehen, zu verpachten; dadurch hätte der Fürst für ein- und allemal ein bestimmtes und größeres Einkommen. Dieser

Digitized by Google

Vorschlag gefiel dem Fürsten, und im Mai 1748 erließ er eine Verordnung, durch welche die bisherige Weise des Zehnten- und Grundsteuerbezuges aufgehoben und die Pacht eingeführt wurde. Der Fürst und dessen Regierung unterließen natürlich nichts, um dem Volke weiß zu machen, daß ihm durch diese Neuerung durchaus kein Nachtheil zugefügt werde. Das leichtgläubige Volk nahm diese Maßregel stillschweigend hin, hatte aber seine Leichtgläubigkeit nur zu bald bitter zu büßen.

Die Einführung der Pacht war offenbar ein neuer Eingriff in die alten Gewohnheiten des Landes, welche Friedrich II. wie sein Vorgänger aufrecht zu erhalten geschworen hatte. Er war für das Volk um so empfindlicher, als ihm dadurch im alleinigen Interesse des Königs und seiner Pächter ein bedeutender materieller Schaden zugefügt wurde.

Diese Pachtverordnung trug aber noch eine andere Verfassungsverletzung in sich. Die Verfassung, worauf Friedrich II. ebenfalls geschworen, bestimmte nämlich deutlich und klar, daß keiner, der nicht geborner Unterthan des Landes sei, irgend ein Staatsamt bekleiden dürfe. Nun erlaubte aber die genannte Pachtverordnung auch Fremden den Zutritt als Pächter. Noch mehr: diese drei Pächter wurden sogar als Beisitzer in die drei Stände von Neuenburg und Valangin zugelassen. Es hatte also der Fürst von Neuenburg unzweifelhaft durch seine Pachtverordnung vom Jahr 1748 sich eines doppelten Eidbruches schuldig gemacht und das Volk wäre dadurch eben so unzweifelhaft seines Eides gegen den Fürsten auch entbunden gewesen; allein dieses nahm, wie gesagt, die Verletzung seines Rechtes mit Stillschweigen hin und bereitete sich dadurch vieljährige Leiden.

Vier Jahre nach Einführung der Pacht (1752) gingen dem Volke endlich die Augen auf; es hatte während dieser Zeit die Einbuße seiner bisherigen Vortheile nur zu stark empfunden. Fünf Gemeinden des Traverthales schickten deßwegen einen Abgeordneten nach Berlin, um den König zur Aufhebung der Pacht zu vermögen. Dieser Abgeordnete erhielt nach längerm Aufenthalt daselbst endlich den königlichen Befehl, die preußischen Staaten ungesäumt zu verlassen! Im Jahr 1755 gaben die Einwohner von Valangin und im folgenden Jahre alle Staatskörper und Gemeinden ihre Vorstellungen gegen

Digitized by Google

die Pacht beim damaligen Gouverneur Marechal ein, jedoch ohne nur einer Antwort gewürdigt zu werden.

Mittlerweile brach der siebenjährige Krieg aus, durch welchen die ganze Thätigkeit Friedrichs II. in Anspruch genommen wurde. Die Neuenburger durften also nicht hoffen, während dieser Zeit die Pachtangelegenheit zu einem für sie günstigen Ende zu führen, und ließen sie daher einstweilen ruhen.

In diese Zwischenzeit fällt nun aber wieder ein Ereigniß, das ein neuer Zankapfel zwischen dem Fürsten und seinen neuenburgischen Unterthanen wurde. Der Pfarrer Petitpierre in Ponts erklärte sich nämlich in seinen öffentlichen Kanzelvorträgen gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen. Der Kirchenvorstand in La Sagne, wo Petitpierre seiner Lehre ebenfalls Eingang zu verschaffen suchte, klagte denselben bei der Gesellschaft der Pastoren (Compagnie des Pasteurs) an (1758). Die angerufene Behörde erklärte die neue Lehre Petitpierres dem Evangelium zuwider und ließ den kühnen Prediger zur Vorsicht mahnen. Die Gemeinde Chaurdefonds, bei der diese Lehre Anklang gefunden, unterstützte Petitpierre und wählte ihn zu ihrem Prediger (1760). Als nun Petitpierre auch da fortfuhr, seine Lehre zu vertheidigen und deßhalb von einzelnen Bürgern dieser Gemeinde, wie von der Geistlichkeit der Nachbarschaft abermals Klagen gegen ihn erfolgten, wurde er durch die Gesellschaft der Pastoren seines Amtes entsetzt. Die Gemeinde Chaurdefonds protestirte gegen die Absetzung und selbst die Regierung suchte jetzt den neuen Reformator gegen die Kirchenbehörde in Schutz zu nehmen. Als für diese die Bürgerschaft von Valangin sich erklärte, wurde die Angelegenheit durch die Regierung dem Fürsten nach Berlin berichtet. Letzterer, in Kirchensachen sehr freisinnig, schrieb an den Staatsrath zurück, dem Beschlusse der Entsetzung des Predigers keine Folge zu geben, da er nicht leiden könne, daß von Seite der Geistlichkeit Eingriffe in sein Recht der Oberherrschaft gemacht werden. Jetzt entsteht ein merkwürdiger Handel, in welchem zwei verschiedene Gewalten sich das Souveränitätsrecht streitig machen. Es traten nämlich die vier andern Staatskörper auf die Seite der Gesellschaft der Pastoren und bestritten dem Fürsten das Recht, sich in diese Angelegenheit einzumischen, weil nach den allgemeinen Satzungen des Fürstenthums, die der König beschworen, der Gesellschaft der Pastoren allein das Recht

Digitized by Google

zukomme, die Prediger zu wählen, in ihrem Amte einzustellen, zu entsetzen oder zu versetzen, auch über alle in den Wirkungskreis des geistlichen Standes einschlagenden Gegenstände zu urtheilen und zu entscheiden ohne Hemmniß von irgend einer andern Seite.

Bevor wir zum weitern Verlaufe dieses Handels übergehen, ist es wohl nothwendig, unsere Leser über das Wesen des Instituts der sogen. fünf Staatskörper etwas genauer bekannt zu machen.

Alle Unterthanen des Fürstenthums Neuenburg waren Mitglieder irgend einer Gemeinde. Die meisten gehörten aber nebstdem noch einer der vier Hauptortschaften Neuenburg, Valangin, Landeron oder Boudry als Ausbürger an und bildeten mit den Bürgern dieser Ortschaften die sogen. vier Bürgerschaften oder Bourgeoisien. Die größte Bürgerschaft war die Stadt Neuenburg, welche nebst den bürgerlichen Bewohnern fast die Hälfte der Bewohner mehrerer Ortschaften des Weinlandes, wie St. Blaise, Corcelles, Peseux, Auvernier, Colombier, sowie des Traversthales in sich schloß. Ihr folgte sodann der Größe nach diejenige von Valangin, wel-

Digitized by Google

cher nebst den Bürgern dieses Ortes die meisten Bewohner des Val-de-Ruz, La Sagne, Locle, Chaurdefonds und Brenets angehörten. Die Bürgerschaft von Landeron beschränkte sich fast ausschließlich auf die Ortschaften Landeron und Cressier, diejenige von Boudry auf Boudry, Cortaillod, Bevair und einige Höfe. Natürlich dehnten sich diese Bürgerschaften nach und nach beträchtlich aus, so daß sie mit der Zeit die große Mehrzahl sämmtlicher Staatunterthanen in sich schloßen.

Diese 4 Bürgerschaften bildeten politische Korporationen und besaßen als solche ungefähr gleiche Vorrechte. Sie hatten von Anfang an die Bezirksverwaltung und die öffentliche Erziehung in ihren Händen, zogen dann allmählig auch die bürgerliche und kriminelle Gerichtsbarkeit, die Polizei, ja endlich sogar die Landes-Miliz an sich, so daß die Regierung, wenn sie in den Fall kam, Truppen zu gebrauchen, dieselben erst von den Bürgerschaften verlangen mußte. Die Bürgerschaften hatten außerdem das Recht, Vorschläge und Beschwerden dem Staatsrathe einzureichen und, falls man da solche nicht anhören wollte, sich unmittelbar klagend an den Fürsten zu wenden. Jede derselben führte ein eigenes Wappen. (Siehe oben.)

Da aber, wie wir gesehen, noch viele Staatsunterthanen bloße Mitglieder einzelner Gemeinden waren und in dieser Eigenschaft wenige politische Rechte genossen, so bildete sich, um diese Lücke des bürgerlichen Verbandes auszufüllen, eine patriotische Gesellschaft, in die alle rechtschaffenen Unterthanen des Landes ohne Ausnahme Zutritt fanden, so daß alle Beschlüsse dieser Gesellschaft gewissermassen als Ausdruck der Körperschaften und Gemeinden des Staates gelten konnten. Uebrigens wußte den vier Bürgerschaften mit der Zeit auch die Geistlichkeit (vertreten durch die Gesellschaft der Pastoren) als fünfter Staatskörper sich anzureihen, ja sogar den ersten Rang unter denselben einzunehmen. Diese fünf Gemeinwesen nebst der patriotischen Gesellschaft gründeten ihre Staatsgewalt auf die im Jahr 1699 zwischen ihnen geschlossene Verbindung, die, wie wir gesehen, damals von der Regierung selbst hervorgerufen und als Hauptstütze betrachtet worden ist, eine Verbindung, durch welche dieselben die gegenseitige Verpflichtung übernommen, die Rechte und Freiheiten des Landes mit vereinter Macht aufrecht zu erhalten und

Digitized by Google

zu schützen. Ein solcher Volksbund mußte wohl geeignet sein, dem Fürsten und seiner Regierung Achtung abzuzwingen.

Kehren wir nun nach diesem kurzen Ueberblick über die Gewalten und Einrichtungen des Landes wieder zu dem begonnenen Kirchenstreit zurück.

Die fünf genannten Körperschaften versammelten sich außerordentlich im Jahr 1761 und erließen eine Denkschrift, in welcher sie in Fällen von Streitigkeiten mit dem Landesfürsten nicht dieſen, sondern Bern als den gemeinschaftlichen Richter anerkannten. „Es „ist — sagt u. A. diese Denkschrift — allgemein bekannt, daß bei „uns die Souveränität im Staate ruht, eine Grundwahrheit, die „durch verschiedene Aussprüche ihrer Exzellenzen von Bern geheiligt „und durch unsere Regierung selbst anerkannt ist.“ Sie beschlossen denn auch einmüthig, den König wegen seines Eingriffes in die verfassungsmäßigen Rechte der Gesellschaft der Pastoren vor die bernische Regierung als Schiedsrichterin zu laden. Noch mehr: im Einverständniß mit den vier Bürgerschaften schritt die Gesellschaft der Pastoren sofort zur Wahl eines Nachfolgers von Petitpierre. Eine das Benehmen dieser Behörde mißbilligende Denkschrift des Staatsrathes Osterwald wurde durch die vier Bürgermeister in Neuenburg mit Beschlag belegt und ein anderes gleichgesinntes Mitglied im Stadtbürgerrechte von Neuenburg eingestellt. Der König von Preußen protestirte gegen diese Maßregeln als Eingriffe in sein Souveränitätsrecht und verweigerte auch, in Bern Recht zu nehmen.

Die fünf Körperschaften, die sich in dieser Angelegenheit bereits an die Regierung von Bern gewendet, erhielten von dieser den Rath, ihren Streit mit dem König gütlich beizulegen, diesem in einer würdig (will sagen unterthänig) gehaltenen Vorstellung die Sache klar auseinander zu setzen, worauf derselbe gewiß zur Einsicht kommen und die Freiheiten des Landes achten werde. Höchst wahrscheinlich ist es, daß Bern in diesem vermittelnden Sinne selbst beim Könige Schritte gethan, wenigstens ward das Recht der Gesellschaft der Pastoren stillschweigend anerkannt und Petitpierre blieb entsetzt. Dieser so kräftig zu Tag getretene Widerstand des Volkes gegen den neuen Uebergriff des Fürsten wäre wohl eines bessern Zieles würdig gewesen, als einer so gehässigen Glaubensfehde! Petitpierre wurde indessen einigermaßen entschädigt durch die öffentliche Meinung der

Digitized by Google

freisinnigern Partei des Landes, die sich immer zu seinen Gunsten aussprach. Diese Partei des Landes hatte ihre Hauptwurzeln in den Bergen, und es lohnt sich hier wohl der Mühe, auch die Ursachen anzugeben, warum die Montagnards im 18. und 19. Jahrhundert immer der Fahne des Fortschrittes huldigten, ja dieselbe bei allen Bewegungen vorantrugen.

Während die Landbewohner der tiefer gelegenen Thäler des Fürstenthums sich von jeher mit Acker- und Weinbau beschäftigten und mit der Hauptstadt in stete Berührung kamen, war die Bevölkerung der hohen Gebirgsthäler längs der nordwestlichen Gränze gegen Frankreich bis an's Ende des 17. Jahrhunderts ausschließlich an die Alpenwirthschaft gebunden und lebte sozusagen von der Welt abgeschlossen in höchst einfachen Verhältnissen. Jetzt sollte es aber mit diesem Bergvölklein anders werden; die Einführung eines eigenen Gewerbs sollte ihm die Bewunderung der Welt und dazu Wohlstand und geistige Freiheit bringen.

Im Jahr 1679 machte ein junger Mann aus La Sagne, Namens J. J. Richard, den ersten Versuch in der Verfertigung von Uhren. Ohne irgend welchen Unterricht, bloß durch eigenes Nachdenken und unermüdliche Beharrlichkeit gelang es ihm, nachdem er vorerst die nöthigen Werkzeuge verfertigt, eine Uhr nach einem vorhandenen Muster aus London nachzumachen. Durch diesen gelungenen Versuch ermuntert, machte er sich an die Verfertigung besserer Werkzeuge und vervollkommnete hierauf sein Talent in der Uhrenfabrikation in der Weise, daß er bald auch außer seinem Lande bewundert wurde. Während mehrern Jahren war er der einzige neuenburgische Uhrenmacher. Er ließ sich nun in Locle nieder, wo er 1741 starb. Von ihm hatten seine fünf Söhne die Uhrenmacherei gelernt, die nun ihrerseits in dieser Kunst auch Andern Unterricht gaben. Still, aber unermüdlich schritt jetzt diese Industrie in den Bergen weiter und entwickelte sich schon im 18. Jahrhundert in dem Umfange, daß die Mehrzahl der Bewohner (weibliche wie männliche) von Locle und Chaurdefonds sich fast ausschließlich damit beschäftigten und dadurch zu immer größerm Wohlstand kamen.

Die Entwicklung des Talents in sinnreichen Erfindungen und kunstvollen Arbeiten im Gebiete der Mechanik wirkte auch auf das geistige Leben der Bergbewohner. Die Verstandesthätigkeit wurde

Digitized by Google

gesteigert, der Geist heller und die einmal geweckte Denkkraft wendete sich nun auch über den Kreis des gewerblichen Berufes hinaus auf das öffentliche oder politische Leben. Der Verkehr dieser Bergbewohner mit ihren französischen Nachbarn, die Reisen eines Theils derselben in fremde Länder steigerten die angenommene Geistesrichtung noch mehr, und den Montagnards wurde jetzt politische und kirchliche Freiheit, wie man sagt, zur zweiten Natur. Kein Wunder, daß die Mehrzahl derselben, besonders die von Chaurdefonds, Partei nahm für den kühnen Prediger Petitpierre; kein Wunder, daß die Montagnards von nun an überall an der Spitze der freisinnigen Bevölkerung Neuenburgs erschienen.

Der siebenjährige Krieg (1757—1763), der über eine Million Menschen gekostet, endete zu Gunsten Friedrichs II., der durch seine glänzenden Siege das theuer erkaufte Schlesien sich gesichert und Preußen eine Stelle unter den Großmächten Europas errungen. In diesem Kriege der Verbündeten gegen Friedrich II. nahmen viele Neuenburger als angeworbene Hülfstruppen Frankreichs Theil, und ihrer wurde, wie wir bereits bemerkt, eine Anzahl Offiziere und Soldaten in der Schlacht bei Roßbach (den 5. Winterm. 1757) von den Preußen gefangen, aber nicht als Hochverräther, sondern als bloße Kriegsgefangene behandelt.

Kaum war dieser Krieg und die kirchliche Fehde der Neuenburger gegen Friedrich II. zu Ende, so begann die Fortsetzung des Streites über die Pacht, die im Jahr 1766 wieder auf zwölf Jahre erneuert werden sollte. Diesen Anlaß benutzend, wiederholten alle fünf Körperschaften nebst sämmtlichen Gemeinden des Fürstenthums ihr Gesuch um Abschaffung der Neuerung. Der König ordnete nun Derschau und Colombe nach Neuenburg ab. Ihre Ankunft erregte aber nur Unzufriedenheit, indem man die Wirksamkeit dieser Kommissäre für einen Eingriff in die Vorrechte des Landes hielt. Die Unzufriedenheit nahm endlich noch zu, als die Regierung Ansprüche auf die Bewilligung des Aufenthaltes von Fremden machte. Am 10. Wintermonat wurde nun ein Pachtversuch durch öffentliche Steigerung gemacht; allein das Volk erhob sich und die Steigerung mußte aufgehoben werden. Der Stadtrath von Neuenburg verweigerte einer neuen Pachtsteigerungsanzeige die Aufnahme in das Wochenblatt und faßte im Jänner 1767 einen Beschluß, wonach alle Diejenigen,

Digitized by Google

welche Pachtungen oder Bürgschaften auf sich nahmen, vom Bürgerrechte ausgeschlossen wurden. Als der König über diese Vorfälle Bericht erhielt, entsetzte er den Bauernherrn Osterwald, der die Vorstellung der vier Bürgerschaften eingegeben hatte, und stellte auch drei andere Mitglieder des Staatsrathes in ihrem Amte ein, weil sich dieselben ebenfalls gegen die Pacht ausgesprochen. Im April begab sich der königliche Kommissär Derschau nach Bern und leitete daselbst im Namen des Königs gegen die Stadt Neuenburg einen Prozeß ein, worin Folgendes als Gegenstand seiner Klagen vorkömmt: 1) die Widersetzlichkeit der Stadt gegen die Pachtversteigerungen und ihre Gemeinschaft mit den andern Städten; 2) die verweigerte Einrückung in's Wochenblatt; 3) die Maßregel gegen die Pächter und deren Bürgen; 4) die ohne Bewilligung des Landesherrn erfolgte Verstoßung aus dem Bürgerrechte; 5) die ohne solche Bewilligung stattgefundene Zusammenberufung der Staatskörper und Gemeinden; 6) die Vereinigung der Staatskörper oder Gemeinden zum Zwecke von Beschwerden. Außer dem Einschreiten gegen diese Klagepunkte verlangte der Fürst: 1) es soll ein Gesetzbuch über die strafrechtlichen Verhältnisse von fähigen Personen auf Veranstaltung des Königs verfaßt und nachher von dem Stande Bern als Grundverfassung des Staates genehmigt werden; 2) der Gouverneur soll befugt sein, verdächtige Fremde wegzuweisen. Die Stadt Neuenburg nahm keinen Anstand, die Regierung von Bern als Schiedsrichterin anzuerkennen, und so wurde denn Bern abermals der Schauplatz, auf welchem dieser Handel seine Erledigung finden sollte. Der bernische Anwalt Rosselet führte die Sache für die Stadt Neuenburg, während diejenige des Königs von dem neuenburgischen Advokaten Gaudot, einem Manne verfochten wurde, der früher von seinen Landsleuten als einer der kräftigsten Vertheidiger ihrer Freiheiten geachtet und geliebt war. Der Kleine Rath in Bern bildete in diesem Prozesse die erste, der Große Rathe die oberste Instanz. Die Stadt Neuenburg wollte über den 4., 5. und 6. Klagepunkt, sowie über das beantragte Strafrecht nicht eintreten, weil diese Gegenstände das ganze Land betreffen, und die übrigen Staatskörper und Gemeinden verwahrten sich gegen Verletzung ihrer Rechte, indem der Bürgerrechtsvertrag vom Jahr 1406 die Stadt Bern nur als Richter zwischen dem Oberherrn und der Stadt Neuenburg anerkenne. Hieraus

Digitized by Google

entstanden zwei Prozesse, welche endlich sowohl vom Kleinen als vom Großen Rathe in Bern zu Gunsten des Fürsten entschieden wurden. Die Stadt Neuenburg mußte zu ihrer Demüthigung dem Vizegouverneur Michel Abbitte thun und dazu noch 35,000 alte Schweizerfranken Prozeßkosten bezahlen! Das Urtheil über die Gerechtigkeit dieses Spruches können wir füglich unsern Lesern überlassen!

Die Bürger der Stadt Neuenburg glaubten wenigstens gegen einige der Artikel des bernischen Spruches Rechtsverwahrung einlegen zu müssen. Die Regierung von Bern belehrte sie aber eines Andern, indem sie unter dem Oberbefehl von Lentulus, eines in preußischen Diensten gestandenen Offiziers, 9000 Mann unter die Waffen rief, um dem Spruche seiner ganzen Ausdehnung nach Anerkennung zu verschaffen. Dieses Mittel half; die Stadt Neuenburg schickte rasch eine Unterwerfungserklärung ein, was indessen der übrige Landestheil als voreilig mißbilligte.

Jetzt kehrte sich die ganze Erbitterung der Neuenburger gegen den abtrünnigen Advokaten Gaudot, der für seine an der Volkssache verübte Treulosigkeit vom Fürsten nun bereits mit einer Staatseinnehmerstelle und dem Amte eines Generalanwalts belohnt war. Während drei ganzen Monaten getraute sich derselbe nicht nach Neuenburg zurückzukehren. Endlich erschien er am 24. April 1768 in Begleit des fürstlichen Kommissärs. Kaum war seine Ankunft bekannt, als ein erbitterter Volkshaufe seine Wohnung umstellte und deren Fenster unter fürchterlichen Verwünschungen mit Pflastersteinen einwarf. Am folgenden Morgen verstärkte sich der Volkshaufe. Umsonst versuchte die Stadtbehörde den Tumult zu stillen. Ein von Bedienten in der herrschaftlichen Dienstkleidung begleiteter Wagen, in welchem ihn der königliche Kommissär wollte abholen lassen, wurde von Wüthenden umgeworfen. Gaudot und sein Neffe schossen in verwegener Unbesonnenheit aus dem Fenster, tödeten einen Schreiner und verwundeten mehrere andere Personen. Ergrimmt brach jetzt das Volk die Thüre ein und drang hinauf in das Zimmer, wo Gaudot, in einem Schrank versteckt, durch drei Flintenschüsse getödet ward. Niemand wollte dem Leichnam des Verräthers den Sarg verfertigen; die Stadtbehörde mußte den Stadtzimmermann hiezu nöthigen.

Derschau machte von dieser Volksrache sofort Anzeige an die vier verbündeten Orte und verlangte zur Herstellung der Ruhe be-

Digitized by Google

waffnete Hülfe. Am 20. Mai rückte dieſe, geführt von dem berniſchen Oberſt von Wattenwyl und dem luzerniſchen Oberſtlieutenant Schnyder von Wartenſee, mit zwölf Kanonen ohne Widerſtand in Neuenburg ein. Den Truppen folgten noch am nämlichen Tage die Abgeordneten der vier Schirmorte, mit der ſchriftlichen Zuſicherung, die Truppenſendung geſchehe nur zur Wiederherſtellung des Anſehens der Regierung und zum Schutze des verfaſſungsmäßigen Gerichtsſtandes. Die Hauptthäter waren alle entflohen. Zehn davon verurtheilte man zum Tode und die Strafe ward an ihren Bildniſſen vollzogen; andere wurden verbannt oder mit Geld gebüßt. Die Stadt wurde auf ſechs Monate entwaffnet und mußte die Koſten

Digitized by Google

tragen und nebstdem für die Hinterlassenen des Getödteten sorgen. Dieselbe unterwarf sich diesem Urtheil und hierauf (am 10. August) wurden die Truppen zurückgezogen. Es muß hier erwähnt werden, daß die Eidgenossen bei diesem Ereigniß mit größter Schonung gegen Neuenburg verfuhren und den auf schwere Genugthuung dringenden königlichen Kommissär in gebührenden Schranken hielten. Der König selbst billigte dieses schonende Verfahren und schien eine möglichst versöhnliche Beendigung dieses unseligen Handels zu wünschen. Zu diesem Ende rief er Derschau zurück, gab den Neuenburgern statt des verhaßten Vizegouverneurs Michel zum wirklichen Gouverneur den Berneerbürger General Lentulus, dem die endliche Beilegung dieses Streites überlassen wurde. Unter diesem Gouverneur kam denn auch der Entwurf einer Ausgleichung zu Stande, welcher sowohl den Staatskörpern als der allgemeinen Bürgerversammlung von Neuenburg vorgelegt und von denselben einstimmig genehmigt ward, worauf ihm auch der Fürst, jetzt von bessern Rathgebern umgeben, unterm 30. Jänner 1769 die Genehmigung ertheilte, mit der Erklärung, daß er die Absicht habe, seine Unterthanen von Neuenburg so glücklich und zufrieden als immer möglich zu machen. Zufolge dieser Ausgleichung wurde die alte Steuerweise (Abri) für Zehnten und Bodenzinse wieder hergestellt, hingegen war dem Fürsten freigestellt, seine andern Einkünfte auf beliebige Weise beziehen zu lassen, sofern dadurch dem Lande keine neue Last aufgelegt werde. Die Pächter sollen Landesbürger und den Staatsräthen soll verboten sein, an den Vortheilen der Pacht Antheil zu nehmen. Beamte dürfen nur nach stattgefundener Untersuchung durch den Staatsrath unter Bestätigung des Fürsten entsetzt werden. Den Staatskörpern und Gemeinden bleibt das Recht, sich beliebig zu versammeln, doch haben sie der Regierung zuvor Kenntniß von den Verhandlungsgegenständen zu geben. Die Jagd ist für alle Einwohner frei, mit dem Vorbehalt der besondern Rechte einiger Gemeinden und unter Beobachtung der betreffenden Polizeiverordnung. Bei allfälligem Ausbruch von Unruhen mag die Regierung, wenn die Ortspolizei zu Stillung derselben nicht hinreicht, die Miliz des Landes aufbieten oder eidgenössischen Beistand anrufen. Die Vorrechte der Stadt Neuenburg wurden durch besondere Artikel vom 23. Winterm. 1769 geregelt. Sie behielt das Recht der Oberaufsicht über die Druckerei; allein neben

Digitized by Google

der Stadtcensur führte die Regierung eine Staatscensur ein, wodurch die Preßfreiheit auf lange Zeit stark beschränkt ward.

Durch seine in diesem Handel an den Tag gelegte Mäßigung und Selbstbeherrschung wußte Friedrich II. sich bald wieder die Anhänglichkeit der Neuenburger zu gewinnen; während der letzten achtzehn Jahre seiner Regierung blieb der innere Friede des Landes ungestört und das Verhältniß zwischen Fürst und Volk ein durchaus freundliches. Es ist nach allen Vorgängen als sicher anzunehmen, Friedrich der Große würde sich nie solche Eingriffe in die Landesrechte erlaubt haben, wenn nicht einerseits die weltliche Aristokratie ihn zu Einführung der Pacht verleitet, anderseits aber die Geistlichen ihn durch ihre Unduldsamkeit nicht herausgefordert hätten, die Gewissensfreiheit zu schützen.

Die Unruhen in Genf (1782), besonders aber der Ausbruch der französischen Revolution im Jahr 1793 übten auch ihren mächtigen Einfluß auf die neuenburgische Bevölkerung aus. Die Stadt Neuenburg selbst hatte einen guten Theil zu Verbreitung der neuen socialen Ideen beigetragen, indem aus der dortigen Vereinsdruckerei, deren Vorsteher der Bannerherr Osterwald war, die Werke eines Rousseau, Voltair, Mirabeau und andere in Frankreich verbotene Schriften hervorgingen und verbreitet wurden. Die Regierung fing indessen an, ihre Wachsamkeit und Strenge zu verdoppeln, besonders gegen die Bewohner von Chaurdefonds und gegen die daselbst sich aufhaltenden Genferflüchtlinge, während sie die in der Stadt Neuenburg ankommenden französischen Flüchtlinge als ihre Gesinnungsverwandten mit Auszeichnung empfing und behandelte.

Friedrich II. starb den 17. August 1786. Ihm folgte in der Regierung sein Neffe Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm II., Fürst von Neuenburg (1786—1797), leistete wie seine Vorgänger den Eid auf die Verfassung von Neuenburg. Wie leicht es aber die Fürsten aus diesem Hause mit derartigen Eiden und Verträgen nahmen, beweist schon zur Genüge die Theilung Polens. Schon Friedrich der Große hatte bei der ersten Theilung dieses Reiches (1772) ein gutes Stück davon seinen Staaten einverleibt. Friedrich Wilhelm II. billigte hierauf mit Oesterreich die neue polnische Verfassung vom Jahr 1790, anerkannte durch Vertrag vom 29. März gleichen Jahres die Untheilbarkeit des

Digitized by Google

durch die erste Theilung verkleinerten Staates und sicherte ihm, falls sich eine feindliche Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde, einen Beistand von 44,000 Mann zu. Als er aber nachher in den Fall versetzt wurde, dem erwähnten Vertrage gemäß Polen gegen Rußland zu vertheidigen oder es mit dieser Macht zu theilen, entschloß er sich für Letzteres (1793) und willigte endlich 1795 auch in die dritte Theilung und dadurch in die völlige Zernichtung jenes Staates ein. Die gleiche treulose Politik befolgten diese Herrscher auch gegenüber Frankreich; sie waren immer nur auf Sicherung ihres Interesses bedacht und suchten dasselbe, wenn es sein mußte, auch durch die verwerflichsten Mittel zu erhalten und zu vergrößern. Daß die gleiche Politik auch dem Fürstenthum Neuenburg gegenüber innegehalten wurde, werden unsere Leser bald erfahren.

Die französische Revolution nahm von Tag zu Tag größere Ausdehnung und ihr Einfluß auf andere Länder verbreitete sich mit Riesenschritten. Fast in allen Kantonen und Vogteien der Schweiz wurde sie von dem lange unterdrückten Volke mit Jubel begrüßt, während sie die Stadtaristokratien verfluchten. Im Fürstenthum Neuenburg, wo das Volk gegenüber demjenigen in den aristokratischen Schweizerkantonen nur theilweise einer ausgedehntern Freiheit genoß, wurde ebenfalls das Verlangen nach gänzlicher Unabhängigkeit rege. Während man in der Stadt Neuenburg für die gefallene französische Monarchie das Trauerkleid anzog und Thränen vergoß, setzten die Montagnards die rothe Mütze auf (als Symbol der Freiheit), errichteten Freiheitsbäume und sangen patriotische Lieder. Frei und unzweideutig gaben diese Bergbewohner ihre Absicht zu erkennen, das Land der preußischen Herrschaft zu entziehen und daraus eine Republik zu gründen. Einige Landgemeinden waren indessen bisher dieser Bewegung fremd geblieben und die Regierung benutzte diesen Umstand, den ruhiggebliebenen Theil der Bevölkerung um die royalistische Fahne zu schaaren. Durch gehässige Anschwärzung der Bergbewohner, durch Geld und Versprechungen brachte sie es dahin, die Leute, besonders diejenigen aus dem abgelegenen Thale La Sagne, gegen die freisinnige Bevölkerung aufzuhetzen und so das ganze Land in zwei Lager zu spalten, in Royalisten und Republikaner. Die Leidenschaft der Royalisten kannte bald keine Gränzen mehr; sie kehrte sich hauptsächlich gegen die Republikaner in Chaurdefonds. Eine große

Digitized by Google

Zahl der Bewohner dieser Ortschaft, sowie die daselbst niedergelassenen Genferflüchtlinge suchten ihr Heil in der Auswanderung nach Frankreich. Sie ließen sich in Besançon nieder, wo sie ein blühendes Uhrenmachergeschäft gründeten. Die Royalisten, durch diese verursachte Auswanderung noch nicht befriedigt, drohten den Zurückgebliebenen mit Brand, Mord und Plünderung; von der Drohung schritten sie zur That. Am Morgen des 5. Mai 1794 brach in Chaurdefonds Feuer aus, das innert wenigen Stunden 52 Häuser in Asche legte und 175 Familien obdachlos machte! Auf diese schreckliche Weise gelang es den Royalisten die republikanische Bewegung niederzuhalten. Es ist indessen nicht zu verkennen, daß die Gewaltthätigkeiten, welche die französische Revolution begleiteten, nicht wenig erschreckend auf den besonnern Theil der freisinnigen Bevölkerung einwirkten und schon dadurch die nationale Erhebung einen gewaltigen Stoß erlitt.

Friedrich Wilhelm II. erlebte das Ende der französischen Revolution nicht; er starb schon am 16. Wintermonat 1797 und auf ihn folgte in der Regierung sein Sohn Friedrich Wilhelm.

Fridrich Wilhelm III., Fürst von Neuenburg (1797—1840), trat die Regierung seines Vaters an gerade in der fürchterlichsten Brandung der französischen Revolution. Auf den Wunsch der vier Bürgerschaften des Fürstenthums fand im Jahr 1798 die gegenseitige Eidesleistung statt, als Erneuerung des verfassungsmäßigen Bündnisses zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen. Es war, als ob das Neuenburgervolk von dem Schicksal, das unter diesem Fürsten über dasselbe kam, eine dunkle Ahnung gehabt hätte. Wie im Jahr 1707 Metternich im Namen Friedrich I., so versprach und schwur jetzt der Bevollmächtigte Friedrich Wilhelms III., die Rechte, Freiheiten und Bündnisse und die geschriebenen und ungeschriebenen Gebräuche des Volkes aufrecht zu erhalten, und er erneuerte auch die von Friedrich I. gegebene Erklärung, das Fürstenthum niemals zu veräußern.

Während es der Neuenburgeraristokratie gelang, die republikanische Erhebung im Lande niederzuhalten, fühlten die Aristokratien in den Schweizerkantonen den Boden immer mehr unter ihren Füßen weichen; eine um die andere mußte dem gewaltigen Geiste der Zeit Zugeständnisse machen oder ihm ihre ganze Herrschaft zum Opfer bringen.

Digitized by Google

Am längsten wußte sich Bern aufrecht zu erhalten, mußte sich indessen nach den heldenmüthigen Kämpfen bei Neueneck und im Grauholz den Franzosen ergeben (1798). Neuenburg, das, während vier Jahrhunderten mit den Eidgenossen verbündet, mit ihnen den Ruhm der Tage bei St. Jakob, Grandson, Murten und Marignano getheilt und seine Unabhängigkeit einzig und allein ihrem Schutze zu verdanken hatte, dieses Neuenburg entging dem Schicksale, das alle seine Verbündeten traf: es verließ nämlich dieselben im Unglück und erklärte sich neutral! Von da an liegt es aber auch wie ein abgeschnittenes Glied auf der Seite, dem Geschicke des Zufalls anheimgestellt. Es wurde weder in das Gebiet der helvetischen Republik, noch in die Vermittlungsurkunde von 1803 aufgenommen. Es stand jetzt in Mitte der europäischen Bewegung, der Laune seines Fürsten, des Königs von Preußen überlassen. Zwar setzte es sein Vertrauen in die kluge (?) Politik des letztern, der seit dem Baslerfrieden von 1795 an den Kriegen gegen Frankreich keinen Antheil mehr genommen hatte. Allein gegen Ende des Jahres 1805 nahm diese immer zweideutige Politik Preußens wieder eine andere Wendung. Friedrich Wilhelm III. trat am 3. Wintermonat mit Rußland und Oesterreich in ein geheimes Bündniß, wonach es diesen zwei Mächten Hülfstruppen gegen Frankreich stellen sollte. Napoleon kam indessen der Ausführung des Planes der Verbündeten zuvor durch die Einnahme von Wien und den Sieg bei Austerlitz (2. Christm.) welcher den Preßburgerfrieden (26. Christm.) zur Folge hatte. Durch diese plötzliche Wendung der Dinge nahm auch die preußische Politik abermals eine andere Richtung. Friedrich Wilhelm III. schickte sofort den Baron v. Haugwitz zu Napoleon ins Lager nach Schönbrunn, um den Kaiser zu beglückwünschen und mit allen Kräften auf das Anschließen Preußens an Frankreich hinzuarbeiten, das er eben noch in Verbindung mit Rußland und Oesterreich zu besiegen gehofft hatte. Napoleon durchschaute die treulose Politik Friedrich Wilhelms; da es ihm aber daran gelegen war, Preußen an einer fernern Vereinigung mit Rußland und Oesterreich zu verhindern, überhäufte er den Abgesandten Haugwitz mit Schmeicheleien und Versprechungen und schloß mit demselben den 13. Christm. ein Schutz- und Trutzbündniß nebst einem Tauschvertrag, durch welchen er das England weggenommene und jetzt von seinen Truppen besetzte Königreich Han-

Digitized by Google

nover an Preußen abtrat, dagegen aber von diesem das Herzogthum Cleven und das Fürstenthum Neuenburg, sowie auch Bayern die Markgrafschaft Ansbach erhielt. Dieser Tauschvertrag wurde am 15. Christm. zu Schönbrunn gegenseitig unterzeichnet und am 15. Hornung 1806 zu Paris neu bestätigt. Der König von Preußen sah durch den Tausch einen seiner längst gehegten Wünsche erfüllt; denn durch den Besitz Hannovers wurde sein Staat abgerundet und ihm die Herrschaft über die Elbe und Weser, sowie ein unmittelbarer Einfluß auf Hamburg und Bremen gesichert. Am 28. Hornung machte der König von Preußen dem neuenburgischen Staatsrathe von dieser Abtretung des Fürstenthums an den Kaiser der Franzosen Mittheilung. Das dießfallsige von Friedrich Wilhelm III. eigenhändig unterzeichnete Schreiben enthält u. A. folgende bemerkenswerthe Stellen:

„Erwägungen von der höchsten Wichtigkeit, geschöpft aus dem innigsten Interesse Unserer ganzen Monarchie, haben Uns die Verbindlichkeit auferlegt, unsere Einwilligung zu ertheilen, daß die Sorge für das künftige Glück dieses Staates in die Hände Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen übergeben werde. Zudem erlaubt uns die Entfernung, in welcher sich Euer Land durch seine geographische Lage von dem Mittelpunkte Unserer Staaten befindet, nicht, dasselbe eines unmittelbaren und hinreichenden Schutzes genießen zu lassen. Unser Kammerherr und außerordentliche Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Baron von Chambrier, ist besonders beauftragt, Euch sowie alle Staatsdiener des Eides zu entbinden, den sie unserm Hause geleistet haben."

Aus dieser Erklärung geht unzweideutig hervor, daß Friedrich Wilhelm III. von sich aus freiwillig und im Interesse der preußischen Monarchie Neuenburg verhandelt hat. Weder das neuenburgische Volk, noch dessen Stellvertreter hat er um Zustimmung zu diesem Handel befragt; auch hat er das Land ohne irgend welche Bedingung abgetreten, nicht einmal dessen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten vorbehalten. Der Schönbrunner-Tauschvertrag enthält bezüglich Neuenburgs einzig die Stelle: „Artikel V. Seine Majestät der König von Preußen tritt Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen das Fürstenthum Neuenburg ab." Und doch hat Friedrich Wilhelm III., wie seine Vorgänger,

Digitized by Google

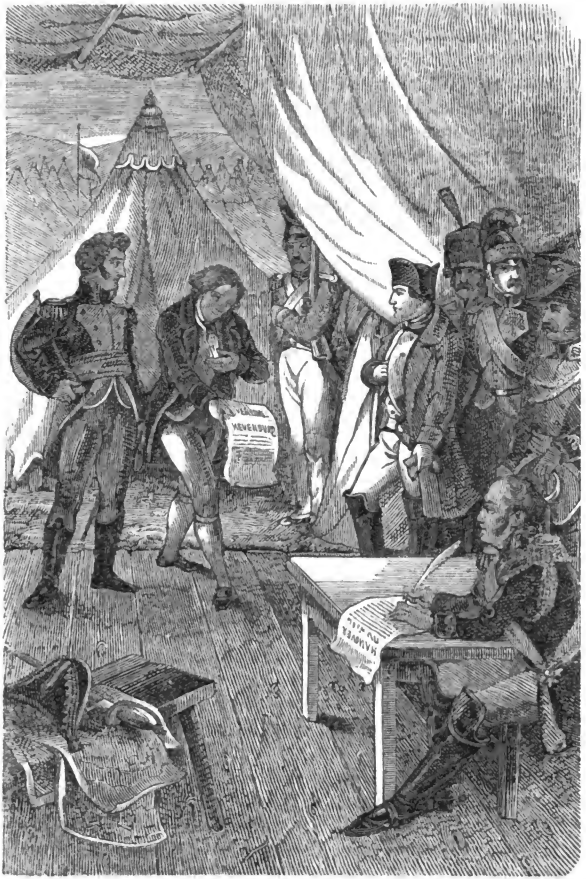

Friedrich Wilhelm III. von Preußen verhandelt Neuenburg.

Digitized by Google

geschworen, das Fürstenthum Neuenburg „unveräußerlich, unzertheilbar, mit Vorbehalt aller Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, sowie der Bündnisse mit Nachbarn" zu besitzen. Durch seine Abtretung hat der König von Preußen nicht nur die Wahlurkunde vom Jahr 1707 freiwillig zerrissen und auf die Oberherrschaft über das Fürstenthum freiwillig verzichtet, sondern er hat dadurch den geschwornen Eid gebrochen und sich deßwegen schon der Oberherrschaft des Landes verlustig gemacht. Wozu jetzt noch einen Gesandten herschicken, um die Leute ihres Eides zu entbinden? Waren sie nicht schon entbunden durch den Meineid und den Landesverrath des Königs? Oder was soll denn die Erklärung bedeuten?

„Der König willigt ein, daß Ihr von Euern Eiden losgesprochen und entbunden seid, falls er seine Verpflichtungen nicht halten sollte, und dieses ist eine natürliche Folge der gegenseitigen Eide."

Und der Staatsrath von Neuenburg, wie steht er da in diesem Handel? Hat er etwa, so bald er von der Abtretung Kenntniß hatte, pflichtgemäß dagegen protestirt oder gar die Staatskörper und die Gemeinden einberufen, um mit diesen zu berathen, was in dieser Meineidsgeschichte zu thun sei? Mit nichten. Den 9. März wurde das Schreiben vom 28. Hornung, worin der König die Abtretung anzeigt, im Staatsrathe verlesen. Noch am nämlichen Tage erließ der Staatsrath eine, die schmerzlichsten Empfindungen ausdrückende Zuschrift an den König von Preußen und beeilte sich, um ja keine Zeit zu verlieren, gleichzeitig eine zweite an den Kaiser der Franzosen zu richten, worin er diesen in den unterwürfigsten Ausdrücken seiner Ergebenheit versichert. Wie man sieht, sind die Herren Staatsräthe in Neuenburg nach Berlin zu ihrem Fürsten in die Schule gegangen, haben dort preußische Politik studirt und gelernt, wie man im eigenen Interesse sein Vaterland verrathen kann!

Schon am 16. März rückte der General Oudinot mit ungefähr 2500 Mann französischer Truppen in Neuenburg ein und nahm im Namen seines Kaisers von dem Fürstenthum Besitz, worauf die Behörden sofort bereitwilligst dem Kaiser der Franzosen und König von Italien den Eid des Gehorsams und der Treue leisteten. Der preußische Gesandte Chambrier gab der Eidgenossenschaft von

Digitized by Google

dieſem Wechſel einfach Kenntniß. Von dem Kaiſer der Franzoſen wurde das neuenburgiſche Volk nicht einmal einer Zuſchrift gewürdigt!

Am 30. März 1806 trat Napoleon ſeinerſeits das Fürſtenthum Neuenburg an ſeinen Liebling Marſchall Berthier ab und verlieh dieſem den Titel Fürſt und Herzog von Neuenburg.

IX.

Das Fürſtenthum Neuenburg unter Marſchall Berthier.

(1806—1814.)

Berthier kam nie perſönlich nach Neuenburg. Er ordnete einen Stellvertreter, Namens Lesperüt, ab, der am 18. Wintermonat von dem Lande Beſitz nahm. Lesperüt beſtätigte den beſtehenden Staatsrath, der nun, mit jenem einig gehend, zur ſouveränen Behörde ward und fortfahren konnte das Land zu regieren, ohne mehr auf die frühern Gerechtſamen und Freiheiten des Volkes (der Staats- und Gemeindskörperſchaften) die geringſte Rückſicht nehmen zu müſſen. Während dieſer Herrſchaft unter Berthier wurden weder die Abgeordneten der Gemeinden, noch die drei Stände je einberufen. An die Generalaudienzen dachte man natürlich gar nicht mehr, da dieſe ſchon ſeit 1618 verſchollen waren. Der Staatsrath hatte jetzt ſeine höchſte Macht, nach der er ſchon lange lüſtern war, erreicht; er vereinigte in ſich die geſetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt. Der hier und da ſich zeigende Widerſtand der vier Bürgerſchaften und der drei Stände brach ſchon an dem Gedanken der militäriſchen Macht des neuen Herrn und an der daherigen Allgewalt des Staatsrathes. Dieſer war thatſächlich der eigentliche Souverän, der Fürſt bloß das Organ, durch welches jener ſeinen Willen kund gab. Durch den Staatsrath aufgefordert, verkündete Berthier von ſeinem jeweiligen Hauptquartier aus zahlreiche neue Dekrete oder Verordnungen. Von allen erlaſſenen Beſchlüſſen ſcheinen

Digitized by Google

bloß zwei aus freiem Antriebe des Fürsten hervorgegangen zu sein: der eine erlaubte den flüchtigen Republikanern die Rückkehr in ihre Heimat, der andere befahl die Anlegung neuer Verbindungsstraßen zwischen den verschiedenen Landesgegenden; beide wirkten sehr beruhigend und wohlthätig auf die Stimmung des Volkes.

Innert dem Zeitraum von 1798 bis 1814 hatte das Neuenburgervolk Alles eingebüßt, was ihm lieb und theuer war: seine vierhundertjährige Verbindung mit den Eidgenossen, den damit verbundenen Schutz für seine Freiheiten und zuletzt diese Freiheiten selbst.

Was den Neuenburgern die Herrschaft unter Berthier fast unausstehlich machte, war die Stellung eines Bataillons zum französischen Heere. Dieses Bataillon sollten sie stets vollzählig erhalten, was bei den fürchterlichen Verlusten im russischen Feldzuge (1812) fast unmöglich war. Dazu kamen die vermehrten Abgaben, so daß das Land an Mannschaft und Geld ganz erschöpft wurde und Alles sich nach dem baldigen Ende einer solchen Lage sehnte.

Das war der Zustand der Bevölkerung Neuenburgs, als mit der Schlacht bei Leipzig (18. und 19. Weinmonat 1813) der Stern Napoleons erlosch und die verbündeten Heere, unmittelbar darauf ihren Marsch nach Frankreich fortsetzend, am 22. Christmonat in Basel einrückten. Das Neuenburgervolk sah diesem Wechsel der Dinge mit ziemlicher Gleichgültigkeit entgegen, weil es dabei nichts zu verlieren glaubte. Schon am 23. Christmonat ward Neuenburg durch österreichische Truppen besetzt, und dem Lande wurden jetzt schwere Requisitionen auferlegt. Der Staatsrath schickte eine Abordnung in's Lager der Verbündeten nach Basel, um sich über diese Lasten zu beschweren, vorgebend, daß Neuenburg von jeher ein zur Schweiz gehöriger Theil und lange Zeit der Gegenstand der väterlichen Sorgfalt des Königs von Preußen *gewesen* sei. Es half nichts; die Oesterreicher betrachteten das Fürstenthum als eine feindliche französische Provinz und selbst der König von Preußen sprach sich bei einer wiederholten Beschwerde in gleichem Sinne aus.

Bald nach der Schlacht bei Leipzig, und zwar noch bevor es sich darum handelte, Neuenburg an das brandenburgische Haus zurückzustellen, hatten die verbündeten Mächte (Oesterreich, Preußen, Rußland, Großbritannien u. s. w.) die Nothwendigkeit erkannt, der Schweiz ihre natürlichen Gränzen (Genf, Wallis und Neuenburg)

Digitized by Google

wieder zu geben, hauptsächlich in der Absicht, dadurch einerseits Frankreich zu schwächen, anderseits der Schweiz es möglich zu machen, ihre Neutralität — aus der jene Mächte, vorzüglich Oesterreich, am meisten Nutzen schöpften — mit mehr Kraft zu handhaben. Schon den 20. Christmonat 1813 wurde diese Absicht der Verbündeten durch deren Minister bei der Eidgenossenschaft auf freundschaftlichem Wege dem Landammann der Schweiz mitgetheilt. Erst jetzt, und zwar unterm 13. Jänner 1814, sprach sich der preußische Gesandte Metternich dahin aus, daß der König von Preußen wahrscheinlich Neuenburg wieder an sich ziehen, dasselbe aber sicher durch ein enges Band mit der Schweiz verbinden werde (Lag dieses ja in seinem eigenen Interesse!). Dem nach Basel gesandten neuenburgischen Abgeordneten wurde fast gleichzeitig durch Hrn. Chambrier dieselbe Mittheilung gemacht mit dem Beifügen, daß er bereits zum provisorischen Gouverneur des Landes ernannt sei. Chambrier schrieb denn auch wirklich in dieser Eigenschaft an den eidgenössischen Vorort und drückte demselben den Wunsch aus, die ehemals bestandene Verbindung Neuenburgs mit den vier Kantonen wieder anzuknüpfen, ja dieselbe auch auf die gesammte Eidgenossenschaft auszudehnen. Diesen Schritt bei der Eidgenossenschaft that Chambrier also, noch ehe er der Regierung in Neuenburg von der Absicht des Königs amtliche Mittheilung gemacht hatte. Er wollte wahrscheinlich vorerst wahrnehmen, was die Eidgenossenschaft zu dieser sonderbaren Wiederbesitznahme des treulos veräußerten Landes sagen würde!

Am 25. Jänner 1814 kam Hr. Chambrier endlich in Neuenburg an, erließ sofort eine Proklamation, durch welche er die provisorische Besitznahme des Fürstenthums im Namen des Königs von Preußen dem Volke anzeigte und die öffentlichen Beamten, sowie die bestehende Ordnung bestätigte. Hiezu hatte Hr. Chambrier vom Könige keine schriftliche Vollmacht; dieser mischte sich, wie wir sehen, jetzt noch nicht selbst in die Sache, weil er dem Dinge noch nicht recht traute. Er wollte ebenfalls vorerst erfahren, wie die Neuenburger seinen Meineid beurtheilen und ob sie ihn als Herrscher wieder anzuerkennen Willens seien. Daß der Staatsrath seiner neuen Herrschaft nichts in den Weg legen werde, dessen war er natürlich schon überzeugt.

Digitized by Google

X.

Neuenburg als schweizerischer Kanton unter dem König von Preußen.

(1814—1848.)

Willkührlich hatte Friedrich Wilhelm III. von Preußen im Jahr 1805 Neuenburg an Napoleon veräußert, ebenso willkührlich 1814 von diesem Lande wieder Besitz genommen. In der Proklamation vom 25. Jänner vermied Chambrier mit schlauer Berechnung jede Anspielung auf die früher von den Königen von Preußen anerkannten und gewährleisteten verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des neuenburgischen Volkes und auf dessen eigenes unbestreitbares Recht, im Falle von Regierungswechsel selbst die entscheidende Stimme abzugeben. Und doch hat selbst der rechtskundige, mit einem preußischen Adlerorden belohnte Professor Schulze anerkannt, „daß der Ausspruch der drei Stände das einzig legitime Recht auf den Thron von Neuenburg gibt."

Daß sich jetzt so wenig, wie seiner Zeit bei der Veräußerung des Landes an Napoleon Spuren eines ernstlichen Widerstandes von Seite des Volkes zeigten, ist wohl nur zwei Umständen zuzuschreiben: einerseits der furchterregenden Waffenmacht, die, wie einst dem französischen Kaiser, so jetzt dem Könige von Preußen und seinen Verbündeten zu Gebote stand, anderseits aber der preußenfreundlichen Neuenburgeraristokratie, die schon lange jede freie Regung im Volke unterdrückt hatte. Es bleibt indessen Thatsache, daß in mehrern Theilen des Landes, besonders bei den Bergbewohnern, trotz dem Einschüchterungssystem, bedeutende Unzufriedenheit sich kundgab, so daß der provisorische Gouverneur Chambrier sich veranlaßt fand, den Ruhestörern mit der Strenge des Gesetzes zu drohen.

Unterm 3. Hornung 1814 erließen die vier Bürgerschaften von Neuenburg, aufgerüttelt durch den Staatsrath, eine Zuschrift an den König, worin sie demselben ihre neue Huldigung darbrachten, u. A. sich aber gleichzeitig zu folgender Andeutung veranlaßt fanden: „der

Digitized by Google

König Friedrich I. und seine Thronfolger, worunter auch Eure Majestät selbst, weit entfernt ihre souveräne Gewalt ausdehnen zu wollen, haben mit Vergnügen unsere Verbindungen mit der Schweiz, unserm alten Vaterlande, sowie unsere Freiheiten, unsere Gerechtsamen, die unbedeutendsten Gebräuche sogar aufrecht erhalten." Man sieht daraus, daß das neuenburgische Volk selbst unter dem Drucke fremder Bajonnette und einer volksfeindlichen Regierung sich stark mit dem Wiederanschluß an die Schweiz, sowie mit der Wiederherstellung seiner alten Freiheiten beschäftigte, die es indessen nicht so bald wieder erlangen sollte.

In seiner Antwort auf obige Zuschrift spricht der König in schmeichelhaften Worten wohl von den alten Banden, die ihn an seine Unterthanen knüpfen; allein der alten Freiheiten dieser Unterthanen erwähnt er mit keiner Sylbe! Er thut, als ob er beim Lesen jener Zuschrift die angeführte Stelle ganz und gar nicht bemerkt hätte.

Am 31. März ergab sich Paris an die Verbündeten und am 3. Brachmonat mußte Berthier seine Verzichtleistung auf Neuenburg zu Gunsten des Königs von Preußen unterzeichnen; dagegen verpflichtete sich freilich der König, demselben eine Leibrente von 34,000 preußischen Thalern zu gewähren, wovon die Hälfte nach dem Tode der Wittwe desselben jährlich fortbezahlt werden sollte. Diese Abtretungsurkunde halten die preußenfreundlichen Gelehrten für eine hochwichtige Rechtshandlung zur Neubegründung der Herrschaft des preußischen Hauses über Neuenburg; sie scheinen aber dabei ganz zu vergessen, daß schon zwei Monate vor Ausstellung jener Abtretungsurkunde Preußen wieder provisorischen Besitz von Neuenburg genommen hatte und daß daher die Abtretung von Seite Berthier's als eine ziemlich unfreiwillige erscheint. Der König muß nun aber selbst diese Urkunde als das Fundament seiner neuen Rechtsansprüche angesehen haben; denn erst jetzt (18. März) ertheilte er dem Hrn. Chambrier die schriftliche Vollmacht zur definitiven Besitzergreifung des Fürstenthums, sowie zur Abnahme des Eides seiner Unterthanen. In dieser Vollmacht erklärte der Fürst, „wieder in den vollen und alleinigen Besitz des Fürstenthums zu treten und daselbst seine Souveränitätsrechte auszuüben, wie solche ihm von seinen Vorfahren hinterlassen worden seien." Nach seiner Erklärung sollte also das Fürstenthum wieder in diejenige politische Stellung zurückgebracht

Digitized by Google

werden, in welcher es sich vor dem Tausche im Jahr 1805 befand. Der König gab aber dieser Erklärung einen andern Sinn; er schwur nicht mehr auf die alten verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen, sondern oktroyirte dem Lande unter dem Datum obiger Erklärung von London aus eine neue Verfassung und maßte sich dadurch eigenmächtig eine Gewalt an, die rechtmäßig nur vom Volke selbst ausgeübt wurde.

Die bisherige Verfassung des Fürstenthums Neuenburg bestand aus den seit 1214 vom Volke nach und nach erworbenen geschriebenen und ungeschriebenen Gerechtsamen und Freiheiten, die, im Jahr 1707 in allgemeine und besondere Artikel zusammengestellt, von dem Bevollmächtigten des Königs beschworen wurden. Die allgemeinen Artikel (articles généraux) umfaßten die Rechtsamen und Freiheiten des ganzen Landes; die besondern Artikel betrafen die Vorrechte der Stadt Neuenburg und Valangin (welches letztere damals den Titel Grafschaft erhielt). Die ehemaligen Grafen und Fürsten waren nach diesen Verfassungsbestimmungen bloß das öffentliche Organ der Souveränität, die sichtbaren Stellvertreter einer Gewalt, die in Wirklichkeit im Volke (den fünf Staatskörpern) beruhte. In wenigen Staaten war zu jener Zeit das politische Leben so entwickelt wie beim Neuenburgervolke. Jeder neue Regent mußte die Verfassung beschwören, bevor er als solcher anerkannt wurde. Allein durch abschreckende Beispiele belehrt, daß die Heiligkeit der Eidschwüre eben nicht immer deren Unverbrüchlichkeit verbürgt und daß oft herrschsüchtige Regenten mit feierlichen Gelübden freches Spiel treiben, suchte das Neuenburgervolk die Bürgschaft für seine Freiheiten in der Verbindung mit den Eidgenossen, besonders in derjenigen mit Bern, das sein Schiedsrichteramt bis zur Herrschaft des brandenburgischen Hauses mit unverwüstlicher Gewissenhaftigkeit ausübte. Unter der Herrschaft des brandenburgischen Hauses aber gestalteten sich die Sachen anders. Die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes wurden nach und nach beschränkt, und es wurde der in der Hauptstadt sitzenden Regierung eine Macht eingeräumt, neben welcher das Volk bedeutungslos ward. Wenn die Regierung von Bern auch noch immer als Schiedsrichterin in Streitigkeiten zwischen Volk und Fürst ins Mittel trat, so geschah dies doch nicht mehr so gewissenhaft wie früher; denn die Bernerariſtokratie war der Bestechlichkeit

Digitized by Google

von Seite der preußischen Politik schon zugänglicher geworden, was hauptsächlich im Pachtstreit in hohem Grade der Fall war. Unter der Herrschaft des Fürsten Berthier ging endlich alle Staatsgewalt in die Hände des Staatsrathes über, so daß dem Volke nichts mehr blieb, als die Rückerinnerung an die in's Grab gestiegene Freiheit.

Was nun die neue von Friedrich Wilhelm III. dem Lande octroyirte (willkührlich auferlegte) Verfassung anbetrifft, so enthält dieselbe neben wenigem Guten viel Schlimmes. In einer schmeichelhaften Einleitung versprach der König die alten Einrichtungen wieder herzustellen, soweit sie verträglich seien theils mit den erfolgten Fortschritten der Gesittung, theils mit den anzuknüpfenden engen Beziehungen zur schweizerischen Eidgenossenschaft (diese Beziehungen wurden also bereits verheißen). Die Hauptpunkte der frühern Verfassung wurden dann in der That auch in die neue Verfassung aufgenommen; allein mit solcher Umgestaltung und unter solchen Beschränkungen, daß sie von sehr geringem Werthe mehr waren.

Die Hauptpunkte dieser neuen Verfassung sind folgende:

1) Neuenburg ist ein souveränes Fürstenthum, das die Könige von Preußen unter ihrer unmittelbaren Herrschaft behalten werden (**Nous et Nos Successeurs Rois de Prusse garderons sous Notre domination immédiate la souveraine principauté de Neuchâtel**). Durch diese Bestimmung wurde die Erlangung der Fürstenwürde von Neuenburg abhängig gemacht von der Eigenschaft eines Königs von Preußen, gleichviel aus welchem Hause derselbe stamme, und dadurch dem Neuenburgervolke sein wichtigstes Recht, dasjenige der Bestimmung der Erbfolge entzogen und von der Willkühr sowohl der jeweiligen Könige von Preußen, als fremder Fürsten und Völker abhängig gemacht. Wer mit großen Beraubungen beginnt, der macht sich natürlich aus kleinern kein Gewissen mehr. 2) Die freie Ausübung der Religion beider Konfessionen, ohne Rücksicht auf Wohnort, ist gewährleistet; 3) ebenso das Recht der freien Niederlassung, sowie vollkommene und gänzliche Handelsfreiheit im Innern des Landes und mit dem Auslande. Diese Bestimmungen enthalten unbedingt eine große Verbesserung, die man bis in die neuere Zeit in wenigen Verfassungen der Schweiz fand. 4) Der Fürst vereinigt in seiner Hand die volle Regierungsgewalt; er ver-

Digitized by Google

fügt allein über die Milizen, die nur seinem Banner folgen (dadurch wurde das frühere selbstständige Waffen- und Bannerrecht der Bürgerschaften aufgehoben); er ernennt die höhern Offiziere (die Unteroffiziere der Gouverneur); er kann indessen die Miliz nur verwenden zur Vertheidigung des Landes, zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und zur Erfüllung der Pflichten, welche Neuenburg als schweizerisches Bundesglied hat. Dagegen darf der Fürst ein Bataillon Neuenburger von 400 Mann zu seiner Garde nehmen, es indessen nie gegen die Schweiz verwenden. 5) Der Fürst ist Stellvertreter des Staates nach außen oder die Staatshoheit in auswärtigen Angelegenheiten; doch ist dieses Recht durch die Verbindung mit der Schweiz beschränkt. 6) Der Fürst ernennt alle Beamten aus den eingebornen neuenburgischen Bürgern; nur der Gouverneur darf ein Fremder sein. Das Recht zur Wahl und Entlassung der Geistlichen gehört ausschließlich der Gesellschaft der Pastoren. 7) Der Fürst übt das Recht der Begnadigung (in seinem Namen der Gouverneur oder der Staatsrath); auch müssen alle Urtheile über schwere Verbrechen ihm vor der Vollziehung zur Bestätigung überwiesen werden. 8) Er hat die höchste Polizeigewalt, die er theils durch seine Beamten, theils durch die Gemeinden ausüben läßt. 9) Er hat das Recht zur Ertheilung von Ehrenzeichen (siehe 18. Jänner 1831!). 10) Er hat das Recht auf ein bestimmtes Einkommen (Civilliste), das 70,000 Neuenburgerpfund oder 26,000 preußische Thaler (96,551 Fr. 72 Rp. neue Schweizerwährung) beträgt. 11) Seine höchste vollziehende und richterliche Gewalt übt der Fürst durch einen von ihm zu ernennenden Gouverneur, Kanzler und Staatsrath aus, welcher aus 21 Mitgliedern besteht. Der Gouverneur ist der nächste Stellvertreter des Fürsten und Präsident des Staatsraths; er übt, wie oben bemerkt, im Namen des Fürsten auch das Recht der Gnade und der Strafmilderung; in seiner Abwesenheit kömmt dieses Recht dem Staatsrathe zu. Letzerer ist die eigentliche Landesregierung; er leitet in dieser Eigenschaft die Landesverwaltung und führt die regelmäßigen Korrespondenzen mit dem Fürsten, selbst in Angelegenheiten mit der Schweiz. 12) Die Generalaudienzen (audiences générales) werden als gesetzgebende Behörde und Landrath wieder hergestellt. Das daherige Organisationsgesetz vom 20. Christmonat

Digitized by Google

1814 setzt ihre Bildung und Befugnisse fest. Schon die Zusammensetzung dieser neuen Behörde war aber der Art, daß dieselbe beim Volke nur geringes Zutrauen haben konnte. Sie war nämlich gebildet: aus den 10 ältesten Staatsräthen, aus 14 von dem Fürsten zu ernennenden Notablen (Angesehenen), unter denen vier Prediger sein mußten, aus 24 Vorstehern der Gerichte und 30 Abgeordneten der Bezirke. Für die Ernennung der 14 Notablen war der Fürst an den dreifachen Vorschlag der Wahlkörper gebunden. Die Wahl der dreißig Bezirksabgeordneten war sehr verwickelt. Alle Männer über 22 Jahre bildeten die Urversammlungen. Nachdem sie vor der Wahl geschworen, nur solchen ihre Stimme zu geben, denen sie die Wahrung der Vortheile des Königs und des Staates am meisten zutrauten, wählte sie eine doppelte Anzahl Kandidaten der zu ernennenden Abgeordneten. Der Gerichtshof des Wahlbezirks, eine vom Fürsten ernannte Behörde, hatte dann aus der Zahl der Kandidaten, die 30 Abgeordneten zu wählen. Erweckte schon diese Zusammensetzung der Generalaudienzen gerechtes Mißtrauen, so mußte es noch gesteigert werden durch die im Grunde nichtssagenden Befugnisse der Volksvertreter. Zwar hatten die Generalaudienzen bei der Gesetzgebung, bei der Bestimmung der Abgaben, bei der Aufrechthaltung der Verfassung und bei der Begutachtung und Vorschlägen über alles, was zur Wohlfahrt des Landes beitragen konnte, mitzuwirken, und sie wurden zu dem Ende wenigstens alle zwei Jahre vom Gouverneur einberufen. Dieser hatte aber das Recht, die Versammlung nicht nur in eigener Person zu präsidiren, sondern auch sie willkührlich völlig aufzulösen. Der ebenfalls vom König gewählte Generalprokurator machte im Namen des Königs die Vorschläge, welche den Gegenstand der Berathung bilden sollten; hierauf folgte die Berathung der Zuschriften und Eingaben von Korporationen und Privaten, und erst, wenn diese Gegenstände erschöpft waren, durfte die Versammlung über allfällige Vorschläge ihrer Mitglieder berathen. Vor jeder Sitzung mußten aber die Mitglieder der Generalaudienzen schwören, nichts zu unternehmen, was der Souveränität des Fürsten oder der von ihm verliehenen Verfassung des Landes Eintrag thun könnte. Zudem war kein Beschluß der Audienzen gültig, wenn er nicht die Genehmigung des Fürsten erhielt. Um einen Beschluß der königlichen Genehmigung unterlegen zu dürfen,

Digitized by Google

waren zwei Drittheile der Stimmen nothwendig. Dem Fürsten stand das unbedingte Einspruchsrecht (Veto) und das alleinige Recht der Veröffentlichung der Gesetze zu. Endlich behielt er sich auch das Recht vor, in den Versammlungen aller Staatskörper sich vertreten zu lassen! Alle Wahlen fanden auf Lebensdauer statt.

Dieses sind die Grundzüge der von den königlichen Anhängern so hochgepriesenen oktroyirten Verfassung von 1814. Der König sitzt in Berlin und ist durch seine Verfassung allgegenwärtig in jedem Winkel seines Fürstenthums, ja selbst in den Rathssälen der Eidgenossen. Keine Behörde gibt's im Lande, die er nicht leitet; kein Beschluß wird gefaßt, der nicht das Gepräge des königlichen Willens an der Stirne trägt; kein Häslein springt im Freien, das nicht von einem königlichen Hündlein verfolgt würde!

In mehrern Artikeln dieser Verfassung ist die Aufnahme Neuenburgs in den eidgenössischen Bund vorausgesetzt, was dem Neuenburgervolke, wie seiner preußischen Regierung ungemein schmeichelte, nur aus entgegengesetzten Gründen. Das Volk hoffte durch diese Verbindung mit der Schweiz Schutz gegen Gewaltherrschaft; die Regierung Schutz für die Gewaltherrschaft. Das Volk wurde vor der Hand in seinen Erwartungen bitter getäuscht; die Regierung aber hatte ihre Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht. Die damaligen schweizerischen Regierungen huldigten mehr der aristokratischen Selbst- als der Volksherrschaft. Selbst der erwähnte Professor und Hofrath Schulze anerkannt dies, indem er bemerkt: „In den benachbarten Kantonen und in der Tagsatzung selbst herrschte die konservative Partei, welche einer Republikanisirung Neuenburgs keinen Vorschub leistete."

Am 2. Heumonat 1814 wurde die königliche Verfassung auf dem Schlosse vor den anwesenden Staatsbeamten, den Abgeordneten der fünf Körperschaften und der Gemeinden verlesen und von ihnen anerkannt. Am 12. gleichen Monats kam der König, von seinem zweiten Sohne (Wilhelm) begleitet, persönlich nach Neuenburg und wurde vom Volk und Behörden mit Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäuft.

Nachdem das neue Verhältniß zwischen dem König von Preußen und seinen Unterthanen auf diese Weise geregelt war, handelte es sich noch um den förmlichen Anschluß des Landes an die Eidge-

Digitized by Google

nossenschaft. Durch ein Schreiben vom 22. April 1814 machten endlich die Minister von Oesterreich, Rußland und Preußen der Tagsatzung die amtliche Eröffnung, daß es in der Absicht dieser Mächte liege, Neuenburg wieder in die nothwendige Verbindung mit der Schweiz zu bringen. Diese Note hatte den Zweck, die Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz vorzubereiten; denn es wurde darin der Wunsch ausgesprochen, daß neuenburgische Abgeordnete nach Zürich eingeladen werden, um in gemeinsamer Unterhandlung mit der Tagsatzung die Weise und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Vereinigung mit der Schweiz stattfinden und beiden Theilen die wohlthätigen Früchte derselben zugesichert werden können." Die Tagsatzung nahm die Eröffnung mit Vergnügen entgegen; überwies aber, in Erwägung, „daß solche Unterhandlungen mit einem Land, welches in so ganz andern Staatsverhältnissen stehe, als die Kantone, große Vorsicht erfordere," den Gegenstand zur Untersuchung an ihre diplomatische Kommission. Diese hielt hierauf mehrere Berathungen mit den Abgeordneten von Neuenburg in Gegenwart des Hrn. Chambrier, provisorischen Gouverneurs von Neuenburg und preußischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft. Die Abgeordneten Neuenburgs stellten das förmliche Begehren, daß das Fürstenthum unter die Zahl der Schweizerkantone aufgenommen werden möchte. Nach einläßlichen Verhandlungen hierüber wurde das Gesuch von der Kommission in entsprechendem Sinne befürwortet und kam am 12. Herbstmonat zur Erledigung vor die Tagsatzung. Der Präsident zeigte nun an, die Minister der verbündeten Mächte bestehen darauf, daß Wallis, Genf und Neuenburg mit der Schweiz vereinigt werden. Neuenburg für sich betreffend, sei sowohl von Seite des dortigen Staatsrathes, als auch von Seite des preußischen Bevollmächtigten, Hrn. Chambrier, der diplomatischen Kommission die hinreichend beglaubigte Erklärung abgegeben worden, daß: 1) „dieser Staat, getrennt von der preußischen Monarchie, als unveräußerlich und untheilbar betrachtet werde," und 2) „daß der dortige Staatsrath vom Könige von Preußen die unbedingte Vollmacht erhalten habe, die Vereinigung mit der Schweiz abzuschließen und alle daherigen Verbindlichkeiten zu erfüllen." Auf diese Eröffnung hin beschloß die Tagsatzung am gleichen Tage mit Stimmenmehrheit, den Staat Neuenburg, die Republick Wallis und

Digitized by Google

die Stadt und Republik Genf als integrirende Theile und Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft in den Bund aufzunehmen und von ihrem Beschlusse den drei Regierungen vorläufig Kenntniß zu geben, mit der Bemerkung, „daß die Tagsatzung über die Form, die Bedingungen und den Zeitpunkt der wirklichen Vereinigung und der Einberufung der Gesandten in die eidgenössische Versammlung ferner berathen und die weitern Eröffnungen hierüber an sie erlassen werde."

Durch die plötzliche Rückkehr Napoleons von der Insel Elba (Anfangs März 1815) trat die Nothwendigkeit der Beschleunigung einer endgültigen Festsetzung der Verhältnisse der neuen Kantone zur Schweiz an den Tag. Diese Kantone wurden von der Tagsatzung vorläufig in das schweizerische Vertheidigungssystem aufgenommen.

Während eine Kommission des Wienerkongresses die Vorbereitungen zum neuen Kampfe gegen Napoleon traf, ordnete eine andere Kommission jener Versammlung die Gebietsverhältnisse der einzelnen Staaten. Durch die Wienerschlußakte vom 20. März wurden nun auch Preußen alle die Länder wieder zugesprochen, welche dieser Staat in Folge des Tilsiterfriedens (7. und 9. Hemmonat 1807) verloren hatte. Der Art. 23 gedachter Urkunde der Kongreßmächte, der diese Rückerstattung an Preußen bestimmt, lautet wörtlich also: „Da Seine Majestät der König von Preußen in Folge des letzten Krieges wieder in den Besitz mehrerer Provinzen und Gebiete gekommen ist, die durch den Frieden von Tilsit abgetreten worden waren, so wird durch gegenwärtigen Artikel anerkannt und erklärt, daß Seine Majestät, deren Erben und Nachfolger, neuerdings wie früher, in aller Souveränität und vollem Eigenthum die folgenden Länder besitzen solle: „ . . . . . das Fürstenthum Neuenburg sammt der Grafschaft Valangin, wie deren Gränzen durch den Pariserfrieden (31. Mai 1814) und den Artikel 76 des gegenwärtigen allgemeinen Vertrags festgesetzt sind."

Nun wissen aber unsere Leser, daß Neuenburg keineswegs im Tilsiterfrieden (nach der Schlacht bei Friedland) Preußen verloren ging, sondern zwei Jahre vorher (1805) von Friedrich Wilhelm III. freiwillig an Napoleon abgetreten wurde und zwar tauschweise gegen Hannover. Es beruhte also die Zurückstellung Neuenburgs an Preußen offenbar auf einem thatsächlichen Irrthum. Der Wienerkongreß mochte diesen Irrthum selbst gefühlt haben; denn während

Digitized by Google

er in der gleichen Schlußakte dem König von Preußen den Besitz anderer Gebietstheile ausdrücklich garantirte, ist eine solche Garantie in Bezug auf Neuenburg mit keiner Sylbe erwähnt.

Durch die Erklärung des Wienerkongresses vom 20. März 1815, die schweizerischen Angelegenheiten betreffend, wurden Wallis, Genf und Neuenburg als Kantone förmlich der Schweiz zuerkannt und dabei mit keiner Sylbe eine gleichzeitige Zurückstellung Neuenburgs an Preußen erwähnt, obwohl die Urkunde nicht nur von Oesterreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Rußland und Schweden, sondern auch von Preußen selbst unterzeichnet ist. Die Schweiz hatte also mit dem Neuenburgervolke das von Preußen, ja selbst von den Kongreßmächten garantirte Recht, den wieder eingeschlichenen Herrn zu jeder beliebigen Zeit aus dem Hause zu jagen. Denn in der Erklärung des Wienerkongresses wird der Schweiz (und folglich auch dem Kanton Neuenburg) das unbedingte Selbstkonstituirungsrecht durch folgende Schlußworte feierlich zugesichert:

„Endlich wollen die dazwischenkommenden Mächte sich gern überzeugt halten, es werden die Vaterlandsliebe und die richtige Urtheilskraft der Schweizer ihnen beides, die Wohlanständigkeit und die Nothwendigkeit, darthun, sich gegenseitig die Erinnerung der Zwiste, die unter ihnen walteten, zum Opfer zu bringen, und das Werk ihrer Reorganisation dadurch zu befestigen, daß sie an deren Vervollkommnung in einem der gemeinsamen Wohlfahrt Aller entsprechenden Geist, ohne Rücksicht auf die Vergangenheit, arbeiten." Von diesem Rechte haben in den 30er Jahren fast alle Kantone und 1848 die Eidgenossenschaft und Neuenburg Gebrauch gemacht.

Nachdem durch die Wienerschlußakte die genannten drei Staaten als Kantone der Schweiz zugetheilt waren, schritt nun die eidgenössische Tagsatzung ihrerseits ebenfalls zur förmlichen Aufnahme derselben. Die Vereinigung kam indessen wegen verschiedener Bedenklichkeiten, die von einigen Kantonen der innern Schweiz ausgingen, erst am 6. April 1815 zu Stande. Jene Kantone hätten nämlich bezüglich Neuenburgs die Herstellung des frühern Verhältnisses eines bloß schutzverwandten Ortes ohne Berechtigung zur Theilnahme an den Tagsatzungsverhandlungen vorgezogen. Es war, als ob diese

Digitized by Google

Stände von den Verlegenheiten, die Neuenburgs Doppelstellung der Schweiz bereiten mußte, eine gewisse Ahnung gehabt hätten!

Die Vereinigungsurkunde Neuenburgs mit der Schweiz lautet:

Art. 1. Der souveräne Staat Neuenburg wird als Kanton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Die Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staat Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei.

Art. 2. Der Kanton Neuenburg tritt allen Bestimmungen des Bundesvertrags bei, den er gleich den übrigen Ständen der Schweiz zu beschwören hat.

Art. 3. Er liefert sein Kontingent zur eidgen. Armee, in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältniß von zwei Mann auf hundert Seelen der ganzen Bevölkerung.

Art. 4. Sein Geldkontingent, nach dem gleichen Verhältniß wie jenes der Stände Basel und Genf berechnet, ist gegenwärtig auf fünfundzwanzigtausend Schweizerfranken festgesetzt, ꝛc.

Art. 5. Der Staat Neuenburg ist der einundzwanzigste Kanton der Schweiz. Er nimmt seinen Rang in der Tagsatzung unmittelbar nach der Republik Wallis.

Art. 6. Durch die Ratifikation des gegenwärtigen Aktes soll die Vereinigung vollendet und definitiv auf ewige Zeiten abgeschlossen sein.

Also geschehen und unterzeichnet in Zürich den 6. April 1815.

(Folgen die Unterschriften.)

Die gegenseitige Genehmigung dieser Vereinigungsurkunde fand am 19. Mai gleichen Jahres statt. Hierauf (27. Mai) erfolgte dann auch die Beitrittserklärung von Seite der Schweiz zum Wienerprotokoll vom 20. März, insoweit es der Tagsatzung mitgetheilt worden war, d. h. sich ausschließlich auf die Schweiz bezog.

Die Doppelstellung Neuenburgs als preußisches Fürstenthum und

Digitized by Google

Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft trug von der Geburt an den Keim des Todes in sich, bereitete aber, bevor dieser eintrat, dem Lande wie der Eidgenossenschaft manigfache Verwicklungen und Leiden. Man hatte zwar, um augenfälligen Schwierigkeiten anscheinend vorzubeugen, die Bestimmung in die Vereinigungsurkunde aufgenommen, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, welche Neuenburg als schweizerischem Kanton oblagen, *ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen sollen, ohne der königlichen Bestätigung zu bedürfen*. Diese Bestimmung erwies sich aber als unwirksam. Hätten die Herren Tagsatzungsgesandten die Neuenburgerverfassung zur Hand genommen und studirt, so würden sie zur Ueberzeugung gekommen sein, daß der *König* von Preußen und nicht der Kanton Neuenburg der Bundesgenosse der Schweiz wurde. Die *Regierung* von Neuenburg war ja nichts Anderes und konnte nach dieser Verfassung nichts Anderes sein, als das blinde Werkzeug eines fremden Fürsten, von dem sie gänzlich abhing, der sie wählte, ihr einen preußischen General (Gouverneur) zum Präsidenten gab und nach seinem Gefallen sie absetzen konnte! Die Regierungspolitik war daher, wie wir im Verlaufe der Geschichte sehen werden, immer eine *unschweizerische*, eine *preußische*. Und die *Generalaudienzen*, konnten diese etwa mehr Zutrauen einflößen? Die Antwort auf diese Frage gibt uns der preußische Ritter Schulze, indem er sagt: „Die Generalaudienzen, welche ihrer Idee nach eine Volksvertretung sein sollten, waren in der That nicht viel mehr, als ein vom Staatsrath abhängiger Körper. Ihre Wirksamkeit war außerordentlich gering, besonders da die Abgeordneten zur Tagsatzung durch den Staatsrath gewählt wurden und nur von diesem ihre Instruktionen erhielten."

Zwei Grundsätze standen von nun an in Neuenburg einander gegenüber, der *preußische* und der *schweizerische*, das *monarchische* und das *republikanische* Prinzip. Der Kampf dieser zwei Gegensätze lag also in der Natur der Sache; einer derselben *mußte* früher oder später dem andern zum Opfer fallen.

Die vier Bürgerschaften, die den Verlust ihres frühern Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten des Landes nicht verschmerzen konnten, fanden sich bald unheimelig unter diesem Drucke. Schon im Jahr 1815 sandten sie eine Abordnung nach Berlin an den

Digitized by Google

König, welche sich hauptsächlich über die zu geringe Zahl der unabhängig (!) gewählten Mitglieder der Generalaudienzen, über deren beschränkte Befugnisse und über die lebenslängliche Dauer der Amtsstellen beschwerte. Der König beruhigte die Abgeordneten mit der Erklärung, daß wichtige Zugeständnisse werden gemacht werden. Am 10. Jänner 1816 erschien dann wirklich eine königliche Verordnung, durch die aber nur eine so unbedeutende Aenderung bewilligt wurde, daß die Bürgerschaften schon am 6. Brachmonat mit neuen Beschwerden unmittelbar bei den Generalaudienzen einkamen. Die völlige Fruchtlosigkeit dieses Schrittes war der beste Beweis, wie abhängig die Generalaudienzen von der Regierung waren.

Bald äußerte sich das Uebel in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Nirgends zeigte sich eine erhebliche Verbesserung, während die Verschlimmerungen von Jahr zu Jahr zunahmen. Drückende Maßnahmen zum Bezug des Zehntens, schwere Auflagen, Beschränkungen der Handelsfreiheit und der Vorrechte der Bürgerschaften, parteiische Gerechtigkeitspflege der von fürstlichen Beamten präsidirten Gerichtshöfe, Unordnung im Hypothekarwesen, unverantwortliche Vernachläßigung der öffentlichen Erziehung, alles das waren Folgen der durch die neue Verfassung eingeführten preußischen Alleinherrschaft.

Diesen Zustand der Dinge mußte das Neuenburgervolk so lange dulden, bis eine bessere Zukunft auch dem Volke in den andern Kantonen der Schweiz aufging. Denn so lange die nach dem 1815er Bundesvertrag in aristokratischer Richtung abgeänderten Verfassungen der größern Kantone, namentlich der unmittelbaren Nachbarstände Bern, Freiburg und Solothurn, aufrecht blieben, hatte der Staatsrath von Neuenburg für seine Gewaltherrschaft nichts zu fürchten und der Unterthan kein besseres Loos zu hoffen.

Indessen trug diese Zeit der schweren Prüfung für das Schweizerthum und den Freisinn auch seine guten Früchte: jeder neue Druck von Seite der Regierung vergrößerte das Lager ihrer Gegner. Je ausschließlicher bisher der Staatsrath in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten seine preußische Politik zur Schau trug und entwickelte, je mehr er sich bestrebte, den monarchischen Grundsätzen nach innen und nach außen Geltung zu verschaffen; desto mehr wendeten sich die Herzen der Unterthanen von ihm ab, desto inniger

Digitized by Google

ward das nationale Gefühl des Volkes, desto mehr verbreiteten sich die schweizerischen Ideen und Gesinnungen, die ein Theil des Neuenburgervolkes aus eidgenössischen Feldlagern, Sängerfesten, vorzüglich aber aus den zahlreichen Schützenfesten mit in seine Heimat brachte. Die Bergbewohner besonders waren den schweizerischen Interessen mit Herz und Hand ergeben und konnten kaum die Stunde erwarten, die ihnen und ihren Bundesbrüdern Befreiung bringen sollte.

Unter diesen Umständen erschien das für die Aristokratie so verhängnißvolle Jahr 1830. Die französische Julirevolution übte, da man durch sie fremden Einfluß beseitigt und Volksrechte gewahrt sah, eine mächtige Rückwirkung aus, besonders auf das Schweizervolk, das seit 1815 unter dem Drucke seiner „gnädigen Herren und Obern" lag. Wie durch einen Zauberschlag stürzten jetzt die aristokratischen Einrichtungen zum zweiten Male zusammen und an deren Stelle traten freisinnige Landesverfassungen. Am 27. Christmonat 1830 beschloß die Tagsatzung den Grundsatz, „daß es jedem eidgenössischen Kanton, kraft seiner Souveränität, frei stehe, die von ihm nothwendig und zweckmäßig erachteten Abänderungen in seiner Verfassung vorzunehmen, sobald dieselben dem Bundesvertrage nicht zuwider laufen." Auch die Gesandtschaft von Neuenburg trat diesem von allen andern Kantonen erlassenen Beschlusse bei. Jetzt theilte sich die Bewegung auch dem Kanton und Fürstenthum Neuenburg mit. In verschiedenen Theilen desselben, besonders in Locle, Chaux-de-fonds, Valangin und andern Gemeinden fanden schon Anfangs Hornung 1831 große Volksversammlungen statt, an denen auch Abgeordnete der vier Bürgerschaften und der Gemeinden Theil nahmen. Zum ersten Mal erschienen in diesem Kanton auch öffentliche Blätter zur Verfechtung der verschiedenen politischen Ansichten. Das Volk verlangte jetzt vielseitige Verbesserungen und sprach sich hauptsächlich und mit großer Mehrheit für Aufhebung der Generalaudienzen aus, in der Meinung, daß an ihre Stelle eine wahre Volksvertretung kommen müsse, die dann vom Fürsten weitere Verbesserungen zu verlangen, ja selbst sich mit der selbstständigen Vereinigung mit der Schweiz zu befassen hätte. Im Traversthal und im Weinlande pflanzten mehrere Dörfer Freiheitsbäume auf und schmückten dieselben mit der eidgenössischen Fahne. Die Volksversammlungen und Zusammenkünfte der Bürgerschaften mehrten sich, und bald

Digitized by Google

zeigten sich verschiedene Meinungen bezüglich der Reformen; die eine derselben wollte einen gesetzgebenden Rath ganz aus dem Volke gewählt mit Ausschluß der königlichen Gewalt in demselben; eine andere wollte von der königlichen Gewalt so viel retten als immer möglich, und eine dritte verlangte sogar einen Verfassungsrath nach dem Muster desjenigen in andern Kantonen. Endlich verständigte sich die Mehrzahl, einen gesetzgebenden Rath zu verlangen, in dem nicht nur die Gesammtheit des Volkes, sondern auch die Räthe der Bürgerschaften nebst dem König vertreten seien. Am 8. März gaben die vier Bürgerschaften ihre Wünsche dem Könige ein. Der Staatsrath, fast allgemein verachtet und ohne Macht dem allgemeinen Volkswillen entgegen zu treten, entschloß sich endlich, das Begehren beim Könige selbst zu unterstützen. Am 11. April 1831 kündete der König seine Bereitwilligkeit an, den Wünschen des Volkes für einen gesetzgebenden Rath zu entsprechen, und sandte zu diesem Zwecke den General v. Pfuel mit ausgedehnten Vollmachten in das Fürstenthum ab, um sich über die Lage der Dinge noch näher zu erkundigen und dann nach dem Ergebniß dieser Erkundigungen zu handeln. Nach allseitiger Anhörung der Volkswünsche gab Pfuel dem Lande statt der Generallandtenzen einen gesetzgebenden Körper (corps législatif), in welchen der König selbst 10, das Volk hingegen 78 Abgeordnete mit zeitweiser Erneuerung zu wählen hatte. Die Entscheidungen dieses gesetzgebenden Körpers blieben aber wie zuvor der Genehmigung des Königs unterstellt und hatten daher wenig oder gar nichts zu bedeuten. Was der König mit der einen Hand gegeben, das nahm er mit der andern wieder weg. Gleichwohl glaubte die Mehrzahl des Volkes mit dieser Umgestaltung sein angestrebtes Ziel erreicht zu haben und war um so mehr damit zufrieden, als der königliche Bevollmächtigte auch die Jagd wieder frei gab, einige Feudalgebühren wieder aufhob und endlich noch im Namen des Königs die Erklärung hinzufügte, daß das Petitionsrecht frei sei, insoweit es die gesetzgebende Gewalt, die Korporationen und Gemeinschaften und selbst das monarchische Prinzip beschlage.

Unter großem Jubel fand am 11. Heumonat 1831 die feierliche Eröffnung des neugebildeten gesetzgebenden Körpers statt. In diesen Jubel stimmte indessen die ausschließlich schweizerische oder republikanische Partei nicht ein; sie wünschte den vollständigen

Digitized by Google

Bruch mit der Monarchie und wollte in keiner Weise mehr unter dem Könige von Preußen stehen. Dieser Kundgebung schien jedoch die Regierung wenig Gewicht beizulegen und auch der General v. Pfuel hielt dieselbe für unbedeutend und verließ schon am 4. Herbstmonat Neuenburg, um nach Berlin zurückzukehren. Auf seiner Heimreise hielt er sich einige Tage in Luzern auf, wo gerade die Tagsatzung beisammen saß. Aus seinen hier gemachten vertraulichen Aeußerungen ging unzweideutig hervor, daß das monarchische Prinzip auf dem Petitionswege nicht beseitigt werden könne und daß seine dießfällige, dem Neuenburgervolke abgegebene Erklärung eine bloße Täuschung war. Unter solchen Umständen reifte bei den feurigen Republikanern der Entschluß, mit Gewalt zu erobern, was auf friedlichem Wege nicht erhältlich sei.

Die Erhebung ward auf den 12. Herbstmonat 1831, als den Jahrestag der Vereinigung mit der Schweiz, festgesetzt. In der Nacht vom 12. auf 13. brach der Aufstand wirklich aus und am 13. Morgens 5 Uhr langten die Aufständischen, ungefähr 400 an der Zahl, wohlbewaffnet unter der Anführung des Lieutenants Bourquin vor der Hauptstadt an. Schon am 11. hatte der Staatsrath von der Organisirung dieses Aufstandes sichere Kenntniß erhalten, sich aber darauf beschränkt, die Aufständischen durch eine Proklamation von ihrem Vorhaben abzumahnen. Erst jetzt, als dieselben vor der Stadt lagen, erließ er einen Aufruf an die ruhig gebliebenen Unterthanen und ließ das Schloß (Sitz der jeweiligen Regierung) mittlerweile von 140 Getreuen der Bürgergarde von Neuenburg, darunter auch der Pfarrer und Professor Guillebert mit seinen Studenten der Theologie, besetzen. Die Hülfstruppen aus den nächstgelegenen Ortschaften von Valangin trafen aber zu spät und dazu in zu schwacher Anzahl ein, um mit Erfolg Widerstand zu leisten, und die Regierung entschloß sich daher zur Uebergabe des Schlosses an die Aufständischen, die ihr dagegen die Zusicherung gaben, daß alles öffentliche und Privateigenthum geachtet bleibe. Die Regierung zog sich hierauf nach Valangin zurück. Bourquin rückte nun mit seiner Mannschaft, die mit der eidgenössischen Fahne und dem eidgenössischen Feldzeichen am Armband versehen war, in die Stadt ein, besetzte das Schloß und versah sich mit Kriegsbedarf aus dem Zeughause, das Schloß wurde mit Kanonen verwahrt.

Digitized by Google

Im Uebrigen begingen die Insurgenten keinerlei Gewaltthätigkeiten; einzelne Vergehen wurden sogar von den Chefs strenge bestraft. Das Archiv und die Staatskasse blieben unangetastet. Am 13. Herbstmonat Abends schon kehrte die Regierung von Valangin nach Neuenburg zurück.

Inzwischen versuchten die Aufständischen eine provisorische Regierung einzusetzen, was ihnen aber nicht gelang, weil keine von den bezeichneten Personen die Wahl annehmen wollten. Bourquin erließ vom Schlosse aus mehrere Proklamationen, worunter eine an das neuenburgische Volk, durch welche er die preußische Herrschaft als abgeschafft erklärte und die baldige Einberufung eines Verfassungsrathes verhieß. Der Staatsrath bemerkte nun vollends die Rathlosigkeit der Aufständischen; er ordnete in Valangin und Umgegend den Widerstand an und bot indessen den Aufständischen, auf den Fall, daß sie sofort ruhig nach Hause ziehen, allgemeine Amnestie, sowie die Einberufung der Urversammlungen zum Zwecke der Berathung über die Emanzipation des Kantons an. Die Aufständischen zeigten zwar einige Geneigtheit nach Hause zurückzukehren, wenn man ihnen die Zusicherung ertheile, daß der gesetzgebende Körper sich ungesäumt mit ihren Forderungen beschäftigen werde; allein die Regierung verharrte auf ihrem Begehren sofortigen Abzugs, und so blieben diese Unterhandlungen fruchtlos. Gleichzeitig wandte sich die Regierung an die in Luzern versammelte eidgenössische Tagsatzung um Intervention, die ihr dann auch zugesagt wurde. Auch die Aufständischen sollen ähnliche Schritte gethan haben. Im Einverständniß mit dem Staatsrathe von Neuenburg beschränkte sich die Tagsatzung für einmal auf Absendung zweier Kommissarien. Die Regierung als solche trat nun in den Hintergrund und überließ die fernern Unterhandlungen mit den Aufständischen einer besondern Kommission von acht Mitgliedern, aus Männern beider Parteien zusammengesetzt. Bourquin machte dieser Kommission zu Handen seiner Gegner folgende Vergleichsvorschläge: 1) Entlassung seiner Mannschaft bis auf 400 Mann; geheime Abmehrung an den Urversammlungen, ohne Diskussion, ob das Land ferner unter preußischer Herrschaft bleiben oder sich unbedingt an die Schweiz anschließen wolle; bis zu gänzlicher Entscheidung der Sache bleiben die zurückbehaltenen 400 Mann im Besitze des Schlosses. Auch diese

Digitized by Google

Unterhandlung zerschlug sich, weil man die fernere Besetzung des Schlosses durch die Republikaner nicht zugeben wollte. Mittlerweile hatte sich der gesetzgebende Rath versammelt und auch selbst eine Kommission ernannt, die nun, wie die frühere, mit den Republikanern im Schlosse unterhandeln sollte. Die Sachen wurden indessen immer ernsthafter, die Haltung der Republikaner und Royalisten immer drohender; die letztern hatten ihren Sammelplatz in Valangin und waren bereits auf 1800 Mann angewachsen, und die Zahl der Aufständischen im Schlosse überstieg schon 1000 Mann.

Am 17. Herbstmonat traf vorläufig der eine von den eidgenössischen Kommissäre, Hr. Sprecher aus Graubünden, und am 19. dann auch der andere, Hr. Anton v. Tillier aus Bern, in Neuenburg ein. Bald nach ihrer Ankunft überzeugten sie sich, daß zwei Parteien einander bewaffnet und erbittert gegenüberstanden und daß ohne bewaffnete Dazwischenkunft der Eidgenossenschaft ein blutiger Bürgerkrieg nicht verhindert werden könne. Sie beschloßen daher die sofortige Besetzung des Kantons durch eidgenössische Truppen, boten zu diesem Zwecke vorläufig drei Bataillone und zwei Batterien aus den Kantonen Waadt, Freiburg und Bern auf und gaben hievon der Tagsatzung Kenntniß. Diese billigte nach heftigen Verhandlungen mit Stimmenmehrheit das Verfahren der Kommissäre, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die eidgenössischen Truppen nur dazu dienen sollen, das Vergießen von Bürgerblut zu verhindern, keineswegs aber zur Unterdrückung einer Partei. Für diese Ansicht kämpften besonders die Gesandten von Thurgau und Tessin; der erstere ließ sich hierüber u. A. also vernehmen: „Es ist der Zweck, welchen die eidgenössischen Truppen zu erreichen berufen sind, wesentlich von demjenigen verschieden, auf den die Herren Kommissarien in vermittelndem Sinn hinwirken sollten. Diesen gab die Bundesbehörde den Auftrag, zu Herstellung nicht nur der Ruhe, sondern auch der gesetzlichen Ordnung kräftigst beizutragen. Das Nämliche durch Waffengewalt erzwingen, hieße eine Partei ganz unterdrücken und den freien Entscheid der angeregten Verfassungsfragen thatsächlich hindern. Es müßte demnach vorerst durch eine umfassende Kommissionsprüfung ausgemittelt werden, inwiefern die Eidgenossenschaft berufen sein könne, eine Ordnung der Dinge, welche

Digitized by Google

mit auswärtigen, der Schweiz fremden Verhältnissen in unzertrennlicher Verbindung steht, wieder herzustellen."

Nur mit großer Mühe gelang es den eidgenössischen Kommissarien zwischen beiden bewaffneten Corps bis zum Eintreffen der eidgenössischen Truppen einen Waffenstillstand zu vermitteln (22. Herbstm.). Diese rückten alsdann vom 24. bis zum 26. unter dem Kommando des Obersten Forrer aus St. Gallen in Neuenburg ein. Nach einem ersten vergeblichen Versuche, die Besatzung zur Uebergabe zu bereden, wurde sie in den Schloßbezirk eingedrängt und ihr nur der nothwendigste Bedarf an Lebensmitteln zugelassen. Am 27. kam zwischen dem eidgenössischen Truppenkommandanten und den Anführern der republikanischen Schloßbesatzung eine Kapitulation in folgenden Bestimmungen zu Stande:

1) Gänzliches gegenseitiges Vergessen des Vorgefallenen.
2) Gleichzeitige Heimkehr aller Bewaffneten in allen Theilen des Landes.
3) Uebergabe des Schlosses sammt allem, dem Kanton angehörigen Kriegsmaterial an die eidgenössischen Truppen.

Als 4. Artikel dieser Kapitulation muß angesehen werden die schriftliche Zusicherung des Staatsrathes an Hrn. Forrer zu Handen der Schloßbesatzung, daß über die Frage der vollständigen Trennung von Preußen, worüber das Land in Bewegung gerieth und der gesetzgebende Körper einen weitern Beschluß fassen werde, die Regierung der freien Meinungsäußerung kein Hinderniß in den Weg legen wolle. Dieser Zusicherung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Republikaner zu so schneller Kapitulation Hand boten.

Zweiundzwanzig derselben hatten vor dem Abschlusse der Kapitulation eine Erklärung unterzeichnet, „ihre Zeit und ihr Leben zu opfern, um die Regierung oder den gesetzgebenden Körper zur Veranstaltung einer freien und ungezwungenen Volksabstimmung zu veranlassen, und, wenn dieselbe nicht in kurzer Zeit stattfände, neuerdings die Waffen zu ergreifen."

Am 28. Morgens wurde die Kapitulation durch die eidgenössischen Kommissarien genehmigt, am gleichen Tage Abends besetzten die eidgenössischen Truppen schon einen Theil des Schlosses und am 29. Morgens zogen die Republikaner wohl bewaffnet und mit einem donnernden „Hoch" auf die Eidgenossen von Neuenburg ab. Am

Digitized by Google

gleichen Tag entließ der wieder frei athmende Staatsrath auch seine Getreuen in Valangin und schloß seine Dankadresse an dieselben mit dem Rufe: „Es lebe der König!"

In ihrem neunten Bericht an die Tagsatzung zeigten die Kommissarien dieser Behörde an, die politische Frage werde im gesetzgebenden Körper, der auf den 7. Weinmonat zusammenberufen sei, zur Sprache kommen. Ohne Zweifel werde eine lebhafte Erörterung stattfinden, da die Stärke der beiden in der politischen Meinung von einander abweichenden Kantonstheile ziemlich gleich sei. Aus dieser Erklärung der eidgenössischen Kommissarien geht klar hervor, daß die preußische Herrschaft schon damals nicht mehr auf festen Füßen stand und daß der Aufstand vom 13. Herbstmonat, wenn er recht organisirt gewesen wäre, leicht ein entscheidendes Ergebniß hätte zur Folge haben können. Die Gegend des Seeufers bis St. Aubin, welche die größte Zahl der Aufständischen in's Schloß geliefert, und die Erklärungen und Adressen einer bedeutenden Anzahl anderer Gemeinden, wie der ganzen Bürgerschaft von Boudry, die ihre entschiedene Neigung zur Veränderung der politischen Stellung des Kantons beurkundet hatte, lieferten den Beweis, daß sich die eidgenössischen Kommissarien in der Berechnung der Stärke der republikanischen Partei nicht getäuscht. Durch das Einrücken der eidgenössischen Truppen wurde aber die Ausdehnung des Aufstandes niedergehalten und die monarchische Ordnung wieder hergestellt.

Die Ruhe war indessen nur scheinbar; die gewaltige Gährung unter den Parteien blieb. Unter diesen Umständen trat am 7. Weinmonat der gesetzgebende Körper zusammen. Unter den Stadtbewohnern zeigte sich eine solche Erbitterung, daß die Berner- und Waadtländerbataillone, sowie die Artilleriebatterien aufgestellt werden mußten, um den Zugang zum Berathungssaale zu sichern, wodurch es einzig gelang, diejenigen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten, vor Gewaltthätigkeiten zu schützen. Als in der Sitzung der Kapitulation Erwähnung geschah, erklärten Bourquin und seine Anhänger, daß sie weder Waffen noch Munition ausliefern werden, bis alle ihre Forderungen erfüllt seien. Alles war nun in gespannter Erwartung über den Ausgang der Berathungen dieser obersten Landesbehörde. Die im Sinne der

Digitized by Google

Emanzipation aufgeregteste Partei ließ ihre Anträge durch den Advokaten Bille von Chaurdefonds stellen; sie lauteten also:

1) Ungesäumt soll in jeder Gemeinde durch Volksversammlungen über die politische Lage, die das Land theilt, abgestimmt werden;
2) die Abstimmung findet durch geheimes Mehr statt und alle Staatsunterthanen von neunzehn Jahren und darüber nehmen an derselben Theil;
3) unmittelbar nach der Abstimmung wird das Ergebniß dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt.

Diesen Anträgen entgegen wollte die unbedingt monarchische Partei von keiner Berücksichtigung der auf Aenderung abzielenden Wünsche etwas wissen. In der Mitte zwischen diesen beiden Meinungen sprachen sich einzelne Mitglieder, unterstützt von Bittschriften mehrerer Gemeinden, wie Locle u. s. w., für den versönlichern und verfassungsmäßigern Weg eines Gesuches an den Fürst aus. Nach langen heftigen Debaten schritt endlich (13.) der gesetzgebende Körper zur Abstimmung. Das Ergebniß war folgendes: unter 83 anwesenden Mitgliedern stimmten 31 für den Antrag von Bille und 47 dagegen; 5 enthielten sich der Abstimmung. Unter den 47 verwerfenden gehörten indessen mehrere der Mittelpartei an, die eine Trennung von Preußen wünschte, allein den Entscheid dem König anheimstellen wollte.

Nach dem Art. 33 des Reglements hatte die Minorität, wenn sie wenigstens ein Drittheil der Versammlung betrug, das Recht, ihre Ansichten mit den Gründen derselben in einer Adresse an den König zur Entscheidung gelangen zu lassen. Die Minorität verzichtete aber in diesem Falle auf ihr daheriges Recht, wohl wissend, daß auf dem Wege der Petitionen mit dem König nichts zu machen sei. Die Gährung nahm nun auf bedenkliche Weise wieder zu und die eidgenössischen Kommissäre einen neuen Ausbruch befürchtend, suchten bei der Tagsatzung um die Ermächtigung nach, das zu ihrer Verfügung gestellte eidgenössische Truppenkorps nöthigenfalls verstärken zu dürfen.

Am 16. Weinmonat fand eine Versammlung von 2000 Patrioten zu Fleurier statt. Verschiedene Gemeinden pflanzten neuerdings das eidgenössische Banner auf.

Inzwischen traf der königliche Kommissär von Pfuel wieder in

Neuenburg ein (22. Weinmonat). Sofort fing der Staatsrath an, sich bitter über das allzu milde Verfahren des eidgenössischen Oberbefehlshabers zu beschweren. Pfuel hatte eine königliche Proklamation mitgebracht, welche ihm die ausgedehntesten Vollmachten ertheilte, „alle Mittel zu ergreifen, die er den Umständen angemessen, geeignet und für die kräftigsten erachte, die Rebellen zur Besinnung zu bringen und die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen; sowie die eidgenössische Tagsatzung aufzufordern, mit ihm für Herstellung der Ordnung und Aufrechthaltung der Verfassung und der souveränen Gewalt Sr. Majestät zu wirken." In einer besondern Proklamation vom 24. erklärte Pfuel, er finde zwar die Ordnung scheinbar hergestellt; der König aber wolle, daß der Aufruhr bis in seine Keime erstickt werde; die Amnestie habe die Rebellen keineswegs zu ihrer Pflicht zurückgeführt, sondern in vielen Gegenden werden vielmehr die feindseligsten Schritte fortgesetzt; würden nun die insurgirten Gemeinden nicht bis zum 1. Wintermonat zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren und ihm befriedigende Unterwerfunsadressen zuschicken, so werden sie als in der Rebellion verharrend betrachtet und für alle Folgen habhaft erklärt."

Da die Republikaner Neuenburgs nicht die Macht und die Eidgenossen nicht das Recht hatten, den Entscheid des gesetzgebenden Körpers zu ändern und doch Ordnung im Lande sein mußte, so vermochten die eidgenössischen Kommissäre, im Einverständnisse mit dem Präsidenten des Staatsrathes, den Führer der letzten Bewegung durch Oberst Forrer, am 31. Weinmonat sich bei General von Pfuel zu stellen, daselbst in Gegenwart des eidgenössischen Kommissärs Sprecher seine Unterwerfung in den Willen des Fürsten zu erklären und beizufügen, er werde Diejenigen, welche sich nicht fügen, ihrem Schicksale überlassen. Dieser Schritt Bourquins hatte allerdings die Folge, daß diejenigen Gemeinden, welche mit ihren Unverwerfungsadressen noch im Rückstande waren, sich jetzt beeilten, dieselben einzuschicken, aber auch die, daß der Zusammenhang der republikanischen Partei noch loser und das Unglück des Landes später noch größer wurde. Von nun an begegnete die republikanische Partei Bourquin nicht mehr mit der gleichen Hochachtung und mit dem gleichen Zutrauen: sein Ansehen war erschüttert. Ob das Benehmen der eidgenössischen Kommissäre und des Obersten Forrer in dieser Unter-

Digitized by Google

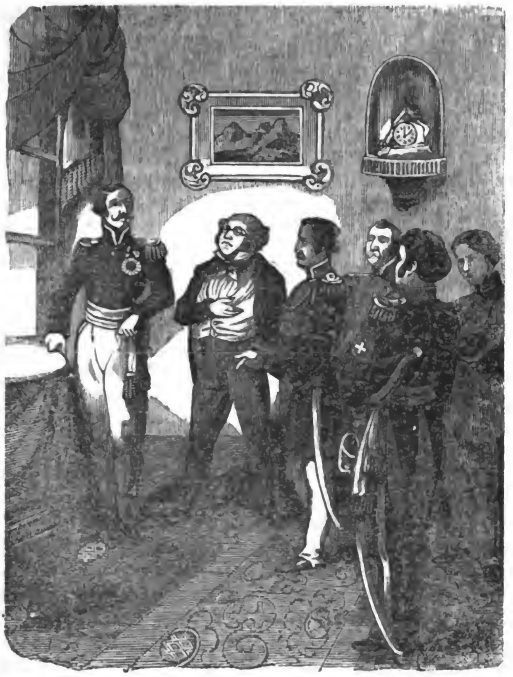

werfungsgeschichte ehrenhaft war, darüber lassen wir den Leser entscheiden!

Mittlerweile war der preußische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Freiherr von Otterstedt, in Luzern eingetroffen (25. Weinmonat) und drückte der Tagsatzung im Namen seines Königs für die diesem letztern geleisteten Dienste den wärmsten Dank aus mit dem Beifügen, „der König überlasse sich gerne der Hoffnung, daß diese höchste eidgenössische Behörde ferner die geeigneten Maßregeln treffen und in Ausübung bringen zu lassen wissen werde, um in

Digitized by Google

jenem, dem Könige so theuren Lande die gesetzliche Ordnung baldigst wieder herzustellen." Die Tagsatzung ihrerseits ermangelte nicht, dem preußischen Gesandten zu Handen seines Souveräns auf diese Erklärung ebenso schmeichelhaft zu erwiedern, „sie befreue sich lebhaft, daß Ihre Majestät der Tagsatzung und deren Gesinnungen so vollständige Gerechtigkeit habe widerfahren lassen" u. dgl.

Am 4. Wintermonat löste Herr von Pfuel den bisher aus 21 Mitgliedern bestandenen Staatsrath auf und bildete einen neuen aus 7 bisherigen Mitgliedern, die für die royalistische Sache am meisten Eifer gezeigt hatten. Die neugebildete Regierung, durch Herrn von Pfuel selbst geleitet, gab durch eine Proklamation die Grundsätze kund, nach denen sie zu regieren gedenke und erklärte u. A.: „daß sie alle Angriffe auf die königliche Oberherrschaft strenge bekämpfen werde." Sie umgab sich sofort mit einer besoldeten Wache von 400 Mann und ließ auch in den andern größern Ortschaften des Landes solche Garden errichten, natürlich alle aus den feurigsten Anhängern. In allen Theilen des Landes setzten sich die Royalisten in gehörigen Vertheidigungszustand; in den verschiedenen Theilen der Hauptstadt erhoben sich Pallisaden und Barrikaden und vor dem Schlosse wurden Kanonen aufgeführt, als ob schon ein neuer mächtiger Feind im Anzuge wäre. Als endlich die Aufständischen ihre Waffen, die sie beim Abzuge aus dem Schlosse mitnehmen durften, wieder eingeliefert hatten, steigerte sich der Muth der Regierung, und das Kriminalgericht von Neuenburg erließ jetzt gegen fünf der frühern Insurgentenführer (Cügnier, zwei Brüder Renard, Friedrich Rößinger und Konstant Meuron) einen Verhaftsbefehl, dessen Vollziehung aber die Betreffenden durch schleunige Flucht in's Waadtland zuvorkamen. Die republikanisch gesinnte Bevölkernng erblickte in diesem Verfahren eine Verletzung der Kapitulation und hegte die größten Besorgnisse vor weitern Gewaltmaßregeln; die am Aufstande Betheiligten glaubten sich trotz jener Kapitulation nicht mehr sicher und viele folgten ebenfalls ihren flüchtigen Führern außer die Landesgränzen. Zu Iferten wurde jetzt ein förmliches Widerstandskomite gebildet, das nach allen Seiten hin gedruckte Aufrufe zu einem neuen Zuge nach Neuenburg versandte. In einem dieser Aufrufe fand sich auch der Name des Advokaten Humbert aus Chaurdefonds fälschlich unterzeichnet und sofort wurde dieser geachtete Patriot unter Mithülfe eidgenössischer (Berner-) Truppen bei Nacht und Nebel ver-

Digitized by Google

haftet und nach Neuenburg geführt. Kurz die neue Regierung verfuhr mit einer Strenge und Leidenschaftlichkeit, als läge es in ihrer Absicht einen neuen Aufstand hervorzurufen, um alsdann den Emanzipationsgeist vollends zu vernichten; die Geistlichkeit schürte das Feuer nach allen Kräften.

Während es nun Thatsache war, daß das Widerstandskomite aufrührerische Proklamationen erließ und Freischaaren warb, erklärte der Staatsrath, die Nothwendigkeit einer Militärbesetzung sei nicht mehr vorhanden, und stellte das bestimmte Begehren, daß die eidgenössischen Truppen entlassen werden. Wie sehr übrigens der Staatsrath durch die Gegenwart der eidgenössischen Truppen in der Ausführung seiner Absichten sich gehemmt fühlte, bewiesen schon lange die heftigen Ausfälle seines Blattes, des „Constitutionnel." In der Nummer dieses Blattes vom 5. Wintermonat, also gleich nach der Bildung jener neuen Behörde, las man u. A.: „Zwei Tage Bürgerkrieg wären zwei Monaten eidgenössischer Intervention vorzuziehen."

Diese Worte kamen aus der Feder des vom König zum Grafen erhobenen Petitpierre von Wesdehlen, nachherigen Tagsatzungsgesandten, den unsere Leser beim royalistischen Aufruhr 1856 näher kennen lernen. Die Royalisten hatten übrigens nicht vielen Grund, sich über die Anwesenheit der eidgenössischen Truppen und der Kommissarien zu beklagen; denn diese waren es ja, die ihnen ihre Herrschaft gerettet und befestigt hatten. In der Verfolgung der Republikaner scheinen die Royalisten von den eidgenössischen Truppen keineswegs stark gehindert worden zu sein; denn die mancherlei Mißhandlungen, welche jene seit der Uebergabe des Schlosses erfuhren, sind Grauen erregend. Bourquin war seines Lebens nicht mehr sicher; im Traversthal wurde auf ihn und in Ponts auf zwei andere gleichgesinnte Mitglieder des gesetzgebenden Körpers geschossen; andere wurden an ihrem Eigenthum beschädigt und ein hochbetagter Greis sogar mit Gewalt aus dem Bette gerissen und nach Valangin geschleppt. In der Stadt wurden ebenfalls mehrere Personen schwer mißhandelt; die eidgenössischen Truppen mußten daselbst einen Herrn Renard mit Gewalt dem Pöbel entreißen und ihn verkleidet in Sicherheit bringen, was allerdings in den Augen der Royalisten ein Verbrechen war. Eingereichte Klagen über solche Mißhandlungen

Digitized by Google

wurden von der Regierung auf die Seite geschoben und keiner weitern Beachtung gewürdigt.

Am 26. Wintermonat hatten die letzten eidgenössischen Truppen den Kanton Neuenburg verlassen. Noch am gleichen Tage forderte der königliche Kommissär von Pfuel durch einen Aufruf seine Getreuen auf, sich zu bewaffnen. „Männer jeglichen Alters, deren Arm eine Waffe zu tragen vermag, wachet auf und stehet ein für das Heil des Vaterlandes; es werden die schönsten Tage Eures Lebens sein!" so schloß der Preuße seinen Aufruf. Das wirkte. Die Royalisten verdoppelten ihre Wuth gegen die Republikaner; „es lebe der König, nieder mit den Banditen," war ihr Losungswort. Die Republikaner getrauten sich jetzt nicht mehr, unbewaffnet ihre Wohnungen zu verlassen; denn es gab für sie weder öffentliche Sicherheit, noch Gerechtigkeit vor dem Richter. Abermals flüchteten sich viele von ihnen außer Landes und wurden zur äußersten Verzweiflung getrieben. Bourquin, der gleich nach der Verhaftung des Advokaten Humbert sich zur Flucht genöthigt sah, hatte sich, durch täuschende Verheißungen verlockt, entschlossen, abermals an die Spitze eines Aufstandes zu treten; er hoffte auf mehrere tausend Zuzüger aus andern Kantonen. Durch einen Aufruf hatte er die Sammlung auf den 16. Christm. nach Iferten angesetzt. Ein Bataillon Waadtländer wurde sofort an die Gränze geschickt, um die Aufständischen aufzuhalten. Bald sahen die Führer des Aufstandes in ihren Hoffnungen bezüglich der Freiwilligen aus andern Kantonen sich getäuscht; außer einer Handvoll Genfer erschien Niemand. Die Führer gaben indessen ihren Plan nicht auf; sie rechneten jetzt um so mehr auf zahlreichen Anschluß der eigenen Mitbürger und brachen in dieser Erwartung in der Nacht vom 16. auf den 17. von zwei Seiten her, längs dem See und über das Gebirge, in den Kanton Neuenburg ein. Jede Abtheilung mochte sich auf ungefähr 300 bis 400 Mann belaufen. General von Pfuel hatte sich zu ihrem Empfange kräftig vorbereitet. Die Bürgergarde der Stadt Neuenburg hatte er bis auf 800 Mann verstärkt und in den Landgemeinden im Val de Rüz und La Sagne zwei Bataillone durch Oberstlieutenant Friedrich v. Pourtales-Steiger organisiren lassen. Schon am 11. hatte er die Hauptstadt in Belagerungszustand erklärt, um etwa 20 bis 30 der republikanischen Gesinnung verdächtige,

Digitized by Google

einflußreiche Personen vertreiben oder einkerkern zu können. Am 17. erklärte er den Kriegszustand über das ganze Land und rief alle seine Getreuen unter die Waffen.

Die Insurgentenschaar, welche unter Bourquins und Rößingers persönlicher Anführung den See entlang gegen Neuenburg vordringen sollte, war am 17. Abends bis Cortaillod und Bevair vorgerückt. Gegen Mitternacht schickte General von Pfuel in aller Stille nach diesen Ortschaften 400 Mann ab, welche die Insurgenten überraschten, ohne großen Widerstand 55 Mann nebst ihrem Führer Rößinger gefangen nahmen, ein paar andere niederschossen und schon Morgens 4 Uhr triumphirend in die Stadt zurückkehrten. Hier wurde Rößinger in ein nur drei Fuß hohes, dunkles Thurmgewölbe geworfen, wo er neun Tage und Nächte allen Qualen der Winterkälte, Feuchtigkeit und des Hungers ausgesetzt war. Bourquin konnte sich noch bei Zeiten flüchten und, durch die Nacht begünstigt, über das Gebirg zur andern Colonne gelangen.

Diese zweite Schaar der Insurgenten war mittlerweile in's Traversthal vorgerückt und hielt hauptsächlich die Dörfer Travers und Couvet besetzt. Den 18. in aller Frühe rückte Pfuel an der Spitze von ungefähr 1200 Mann mit Artillerie gegen das Traversthal vor. Schon vor seiner Ankunft ward das Dorf Travers von Oberstlieutenant Pourtales mit dessen Sagnarden, Brevinern und Loclern angegriffen und nach geringem Widerstand ebenfalls genommen; die Einwohner hatten sich ruhig verhalten. Pourtales ließ nach diesem leichten Siege der Raubluft und dem Rachegefühl seiner Leute freien Spielraum. Die Häuser der Republikaner wurden geplündert, die Bewohner mißhandelt, etwa 30 der angesehensten Personen verhaftet und unter die Insurgenten gesteckt. Unter den letztern befand sich auch Dr. Alphons Petitpierre, ein Mitunterzeichner der Erklärung im Schlosse. Nach seiner Verhaftung wurde er unter fürchterlichen Mißhandlungen weggeführt. Einige seiner Begleiter spieen ihm in's Gesicht, andere gaben ihm Fußtritte und Kolbenstöße. Seine treue Gattin klammerte sich fest an ihn um ihm in's Unglück zu folgen. Als Pourtales erfuhr, daß dieser Patriot unter seinen Gefangenen sei, trat er vor ihn hin und ließ seine ganze royalistische Wuth an ihm aus. „Ah! bist Du's, Bandit!" brüllte er ihn an und versetzte ihm, trotz der Abwehr und dem verzweifelten Angstgeschrei

der Gattin, mit blankem Säbel einen gewaltigen Hieb über den Kopf, dessen tödtliche Wirkung nur durch die dicke Kappe von Seehundfell aufgehalten ward. Mit dieser Mißhandlung noch nicht zufrieden, befahl er seinen Leuten, ihn festzubinden. Die Soldaten gehorchten, behandelten indessen den Unglücklichen mit mehr Schonung; selbst die rohen Sagnarden schienen entsetzt über die Barbarei ihres adelichen Führers. Wir bitten den Leser, nicht zu vergessen, daß dieser Wütherich der gleiche Friedrich Pourtales-Steiger ist, den wir

Digitized by Google

fünfundzwanzig Jahre später (1856), wiewohl unter ganz andern Verhältnissen, wieder finden werden!

Nachdem sich General von Pfuel mit Pourtales vereinigt hatte, rückten beide gegen das hinter Travers gelegene Convet vor und nahmen es nach einem heftigen Kanonenfeuer ebenfalls ein. Die Insurgenten, welche etwa 8 bis 10 Mann verloren hatten, zogen sich durch das Gebirg in den Kanton Waadt zurück, mußten aber diesen Kanton verlassen und in Frankreich Asyl suchen.

Nachdem der Aufstand gänzlich unterdrückt war, wurden die Gemeinden des Traversthals und am Seeufer, sowie Chaurdefonds und Brenet, obwohl diese letztern Ortschaften sich an der Bewegung gar nicht betheiligt, mit royalistischen Truppen besetzt. Es lag in der Absicht des preußischen Generals, durch die größte Strenge den Unabhängigkeitsideen den Todesstoß zu geben. Strenge Hausdurchsuchungen bei den Republikanern wurden vorgenommen; die Häupter dieser Partei, die noch nicht geflohen, wurden eingekerkert, ihre Häuser geplündert und die zurückgebliebenen Familienglieder mißhandelt. Es ist haarsträubend, wie die fanatisirten Horden verfuhren; selbst Greise, Weiber und Kinder fanden keine Schonung; nichts war den royalistischen Barbaren heilig. Fast bei jeder Royalistentruppe war eine Anzahl mit Körben und Säcken bewaffneter Weiber als Nachtrab. Klagen wegen Mißhandlung und Raub wurden von der Regierung einfach abgewiesen, wie nach dem ersten Aufstand. 24 flüchtige Republikaner wurden vogelfrei erklärt und der Befehl ertheilt, sie überall zu ergreifen, wo man sie finde, und „todt oder lebendig" nach Neuenburg zu liefern.

Am 24. kehrte ein Theil der royalistischen Truppen wieder in die Hauptstadt zurück, wo er im Triumph empfangen wurde. In diesen Tagen las man im „Constitutionnel", der einzig übrig gebliebenen Zeitung im Kanton, die Worte: „Wir hatten recht zu sagen, daß zwei Tage Bürgerkrieg zwei Monaten eidgenössischer Intervention vorzuziehen seien; heute sagen wir aber: zwei Monate Bürgerkrieg sind mehr werth, als zwei Tage eidgenössischer Intervention." Man sieht, die Rache der Herren Royalisten war noch nicht gesättigt!

General Pfuel entzog nun auch die Gefangenen dem ordentlichen Richter; er stellte sie vor ein Kriegsgericht, zusammengesetzt aus den

Digitized by Google

rachesüchtigsten Royalisten. Die gefangenen Chefs Fr. Rößinger, Dr. Alphons Petitpierre und Boiteur wurden zum Tode durch Erschießen verurtheilt; desgleichen die entwichenen Anführer Bourquin, zwei Renard, Cügnier und Meuron; über andere Gefangene wurde lebenslängliche Verbannung, Ketten- oder wenigstens Gefängnißstrafe verhängt. Den Advokaten Bille von Chaurdefonds, der im Weinmonat im Gesetzgebenden Körper den Antrag auf Emanzipation gestellt hatte, belegte das Kriegsgericht für dieses vorgebliche Verbrechen mit zweijähriger Gefängnißstrafe und vierjähriger Verbannung. Empfehlungen zur Milde von Seite der eidgenössischen Kommissäre und selbst von der Tagsatzung her fanden nicht die geringste Berücksichtigung. Der König von Preußen verwandelte indessen die Todesstrafe der gefangenen Insurgentenführer in lebenslängliche Haft, allein fast schien es, um ihre Leiden zu verlängern und seinen Getreuen die Freude zu machen, an ihren Qualen sich zu laben. Rößinger ward nach Preußen transportirt und saß dort zehn volle Jahre in den finstern Kerkern von Wesel und Ehrenbreitstein. Dr. Alphons Petitpierre erlag den unmenschlichen Qualen in den Gefängnissen Neuenburgs; hier die kurze Leidensgeschichte dieses Patrioten.

Petitpierre war zur Zeit seiner Verhaftung stark und gesund. Die Mißhandlung von Seite Pourtales', die Kälte und Feuchtigkeit seines Kerkers, der Mangel an gesunder Nahrung und frischer Luft und alle die Mißhandlungen, deren er im Kerker selbst ausgesetzt war, zogen ihm eine gefährliche Krankheit zu. Umsonst flehte er, umsonst schrieb seine treue Gattin an die Regierung, umsonst anerbot sich sein Bruder Gustav Petitpierre, an seine Stelle für die Zeit, welche seine Genesung erfordere, im Gefängnisse zu sitzen, umsonst forderten die Aerzte sowohl als die ganze Bevölkerung des Traversthales Petitpierre's Freilassung zur Rettung seines Lebens. Ohne Erfolg fiel Frau Petitpierre vor dem Maire und Staatsrath Perrot sogar auf ihre Kniee, um zu bewirken, daß sie ihren kranken Gatten im Gefängnisse sehen und pflegen dürfe! Es half nichts. Am 28. Mai 1833 schrieb dieses edle Weib an den gleichen Maire von Perrot in der Verzweiflung einen Brief, aus dem wir folgende Zeilen anführen:

„Die Krankheit meines Mannes nimmt von Tag zu Tag zu. Kein Arzt kann ihn im Gefängnisse heilen! Geben Sie mir meinen

Digitized by Google

Gemahl zurück, bevor eine große Verantwortlichkeit auf Ihrem Gewissen lastet. Erwarten Sie nicht die Antwort des Königs. Geben Sie mir zurück den Rest eines Lebens, einen durch Leiden gebrochenen Körper. Lassen Sie ihn noch einmal die Luft seines Vaterlandes, seines heimatlichen Thales athmen, nach welchem er mit thränenfeuchtem Auge so oft schon sich zurückgesehnt; lassen Sie ihn seine Familie wiedersehen, seine Freunde, seine Pflanzen...; vielleicht findet er wieder einen Theil seiner frühern Freuden, und mit Gottes Hülfe wird ihm meine Pflege vielleicht einen Theil seiner Kräfte zurückgeben! Diese Hoffnung allein hält mich noch aufrecht. Von Ihnen, Herr Maire, hängt die Rückgabe unsers Lebens, unsers Glückes ab ....."

Ein Tiger hätte sich erbarmt, nicht aber der Maire von Perrot, der Aufseher und Obermeister über die « maisons fortes Seiner Majestät ", wie er selbst die Gefängnisse nannte.

Kurze Zeit nachher schrieb Petitpierre an seinen Bruder Gonzalve, der gleich seiner Gattin alle möglichen Schritte versucht hatte, zu ihm zu gelangen, vom Gefängnisse aus einen Brief, der merkwürdigerweise an seine Adresse gelangte und dem wir folgende Zielen entheben:

„Ich habe die traurige Ueberzeugung, daß wir uns nicht wieder sehen, ich habe keine Hoffnung mehr, wieder hergestellt zu werden, so lange mir das Einathmen frischer Luft verwehrt wird.... Ich habe kein Rachegefühl. Es thäte mir leid, wenn je ein späterer Triumph der patriotischen Partei beschmutzt würde durch Handlungen, wie diejenigen sind, die für alle Zeiten den Sieg meiner Unterdrücker entehren. Aber wenn jemals der Sturz dieser hochtrabenden und unmenschlichen Aristokratie im Willen Gottes liegen sollte, dieser Aristokratie, die Gefallen findet an meinen Leiden und sich Alles erlaubt gegenüber den Anhängern der Schweiz, unsers alleinigen lieben Vaterlandes, wahrlich, nach meinem Tode würde mein Schatten noch vor Freude auffauchzen."

Am 3. Jänner 1834 schrieb Petitpierre an seinen Bruder wieder folgende Worte: „Es bleibt mir nichts mehr als das Vertrauen auf Gott und der Schmerz über meine Behandlung. Wußten sie es denn nicht, diese Männer, daß meine lebenslängliche Kerkerstrafe mein Tod ist, der sich jeden Tag erneuert? Ich verlange nur noch,

Digitized by Google

daß sie mich im Frieden sterben lassen. Gott wird einst über uns richten."

Am 11. Jänner erlag Petitpierre seinen Leiden.

Am 13. Jänner schrieb die unglückliche Wittwe an den Staatsrath von Neuenburg, man möchte ihr gestatten, die Leiche im Wohnort Travers zu begraben. Man schlug es ihr ab. Die Verwandten wollten in Neuenburg der Leiche die letzte Ehre erweisen. Es ward abgeschlagen. Die Wittwe wollte den Leichnam ihres geliebten Gatten noch einmal sehen und zum Andenken einige Haare von seinem Haupte schneiden. Ebenfalls barbarischer Abschlag. „Dieser Körper gehört dem Henker Sr. Majestät." So lautete die Antwort Perrot's. In der Nacht vom 15. auf den 16. Jänner 1834 verscharrten zwei Profose den Körper heimlich in einer Ecke des Kirchhofes. Drei junge Bürger von Neuenburg, die es erfuhren, wollten Zeuge dieser heimlichen Verscharrung sein. Sie wurden verhaftet und gleich Vagabunden auf die Polizeistube geworfen.

Das Grab des Freiheitsmärtwrers wurde sogar polizeilich überwacht und nächtliche Besucher desselben wurden mit barbarischer Rohheit verjagt!

Auf ähnliche Weise, wie Petitpierre, starb ein Jahr später der Republikaner Heinrich Ludwig Dübois in den Kerkern von Neuenburg. Er zog es vor, alle Kerkerleiden zu dulden und ihnen endlich zu erliegen, als seinen Unterdrückern ein seiner unwürdig scheinendes Versprechen abzulegen, zu dem man ihn nöthigen wollte.

Gegenwärtig steht ein Denkstein an der Stelle der heimlich verscharrten Leichen mit der Inschrift:

„Den Märtyrern der Freiheit, A. N. Petitpierre und H.
„L. Dübois, den in den Kerkern Gestorbenen, die dankbare Re-
„publik 1850."

Durch all' die angeführten und noch hundert andere an den Republikanern verübten Gräueln war die Rache der Royalisten noch nicht gesättigt. Man kehrte nun, zum Dank für die erhaltenen Dienste, den giftigen Stachel auch noch gegen die Eidgenossenschaft. Die Regierung trat jetzt an den Platz der eingekerkerten und flüchtigen Insurgenten: sie wurde revolutionär. Den Schrecken benutzend, welcher unter der republikanischen Bevölkerung herrschte, rief sie eine royalistische Bewegung hervor, die nichts Geringeres zum Zwecke

Digitized by Google

hatte, als die Losreißung des Landes vom eidgenössischen Verbande! Die Republikaner und die Royalisten hatten also das mit einander gemein, daß beide Theile das Land aus der unglücklichen Doppelstellung herausbringen wollten, jene durch Losreißung von Preußen, diese durch Losreißung von der Schweiz. Der Staatsrath gab diese seine Absicht schon gegen Ende Christmonat

Digitized by Google

1831 deutlich genug zu erkennen, so daß die eidgenössischen Kommissäre endlich für gut fanden, den Kanton zu verlassen (24. Christm.).

Den Sturm mußte die Bürgerschaft von Valangin beginnen. Am 6. Jänner 1832. sprach sich dieselbe, ohne dabei auf irgend welche Einwendung zu stoßen, für die völlige Trennung des Landes von der Schweiz aus. In gleichem Sinne stimmte hierauf die Bürgerschaft von Neuenburg und die meisten Gemeinden folgten blindlings nach. Dieses Ergebniß konnte keinem Vernünftigen auffallen, der wußte, unter welchen Umständen die Abstimmung vorgenommen wurde. Die Republikaner enthielten sich der Abstimmung (an einigen Orten wurden sie sogar genöthigt für Trennung zu stimmen), und die Royalisten würden mit dem Teufel einen Bund geschworen haben, sofern es vom Staatsrathe verlangt worden wäre! Am 21. Jänner, nachdem durch diese Abstimmung während der Schreckensherrschaft und die gleichzeitig im royalistischen Sinne ausgefallenen Neuwahlen in den gesetzgebenden Körper die Racheluft der Royalisten ein wenig abgekühlt schien, rief General Pfuel die Truppen von Chaurdefonds und dem Traversthal zurück und hob am 27. Jänner auch den Kriegszustand im ganzen Lande auf. Am 7. Hornung kamen die Bittschriften und Trennungsbegehren der Bürgerschaften und Gemeinden vor dem gesetzgebenden Körper zur Sprache und am 16. beschloß diese Behörde auf Antrag ihrer Kommission, an deren Spitze der königliche Generalprokurator Chambrier stand, mit großer Mehrheit (mit 62 gegen 18 Stimmen), in einer Adresse an den König die Trennung von der Schweiz zu begehren.

Für seine Heldenthaten erhielt der preußische General von Pfuel jetzt die Ernennung zum Gouverneur und Generallieutenant des Königs im Fürstenthum, und alle seine getreuen Kämpfer, gemeine Mörder nicht ausgenommen, empfingen ein silbernes Ehrenzeichen (Medaillon), auf dessen einer Seite das neuenburgische Wappen, auf der andern das Brustbild des Königs von Preußen mit der Umschrift:

„Treue der Pflicht und dem Vaterlande. 1831."

prangte.

So endete die eidgenössische Dazwischenkunft im Kanton Neuenburg!

Die Adresse des gesetzgebenden Körpers an den König ist zu in-

Digitized by Google

teressant, als daß wir unsern Lesern nicht einige Stellen daraus mittheilen sollten:

„Große politische Konbinationen — so beginnt die Adresse — „hatten die Schicksale vieler europäischer Staaten neu geordnet und „Eure Majestät, die dem Fürstenthum eine gewichtige Gewähr seiner „Unabhängigkeit verleihen wollten, verbanden es enger mit einem „Staat, dessen geographische Lage ihm einen unmittelbarern Schutz „zusichern mag, als der, welchen ihm sein mächtiger aber entfernter „Oberherr geben kann. Neuenburg gehörte bereits der Schweiz an „durch seine Lage, seine Sitten, seine Verhältnisse zu mehrern eid„genössischen Ständen und durch seine ganze Geschichte, von den „ältesten Zeiten her, schon vor Entstehung des eidgenössischen Bundes; „mit mehrern Kantonen verburgerrechtet, nahm es Antheil an den „Kriegen der Schweiz und ward immer als integrirender Theil der„selben betrachtet. Dagegen nahm auch die Eidgenossenschaft von „jeher Interesse an Handhabung der Verfassung und der Neutralität „des Landes Neuenburg." — Schöner und wahrer hätte die Adresse nicht sprechen können, um den König zur Verzichtleistung auf sein vorgebliches Souveränitätsrecht zu bewegen! Wie ungereimt und lächerlich klingt nun aber nach einer solchen Auseinandersetzung das Verlangen um Losreißung von der Schweiz!

„Alle aufgeklärten Männer — fährt die Adresse fort — haben „in der Vereinigungsurkunde vom 19. Mai 1815 die wie immer „wohlwollende Fürsorge des Monarchen, ein Unterpfand der „Stabilität in unserm Innern und der Unabhängigkeit von „außen, anerkannt. Die Masse des Volkes aber hat die „Sache ganz anders in die Augen gefaßt. Es kränkte sie „bereits, daß die großen Behörden des Staats nicht „berathen und ihre Ansichten über einen für das Wohl „des Landes so einflußreichen Gegenstand nicht einver„nommen wurden." — Sehr gut gesprochen; einen gerechtern Vorwurf hätte wohl die gesetzgebende Versammlung dem König von Preußen nicht machen können! Nur war dieser Vorwurf zu spät. So hätten die Neuenburger-Staatskörper mit dem preußischen König reden sollen im Jahr 1805, als er sie verhandelte, so auch 1814, als er das Land wieder eigenmächtig in Besitz nahm, ohne das Volk um seinen Willen zu fragen! Nachdem die Adresse sich in selbst-

Digitized by Google

süchtigem Eifer über die Lasten beklagt hat, die dem Lande aus der Verbindung mit der Schweiz, wie jedem andern Kanton, erwuchsen, fährt sie fort: „Diese Keime gerechter Unzufriedenheit konnten besonders in dem Umkreise der Bürgerschaft Valangin nie ausgerottet werden; die Einwohner erfüllten ihre Pflichten als Schweizer, aber ohne innern Antrieb und ohne Liebe. Unter einem großen Theil der neuenburgischen Jugend hingegen hat die Berührung mit den schweizerischen Milizen ganz andere Empfindungen geweckt; aber die anscheinende Liebe zur Schweiz war bloß der aufkeimende Haß der in ihrem engern Vaterlande eingeführten Ordnung (ist ganz natürlich; denn Niemand kann zwei Herren dienen; entweder muß er den Einen lieben oder den Andern hassen, sagt die Bibel). Das Landvolk überhaupt meinte nach und nach eine völlige Unverträglichkeit zwischen seinem Zustande und den Verhältnissen zur Schweiz einzusehen. Dieses Mißverhältniß legte den Grund zu einer sich immer erweiternden Spaltung. Die Einen hielten die Emanzipation vom Fürsten für das kürzeste Mittel, sich dieses Zwitterzustandes zu erledigen; die Andern verwarfen den heillosen Begriff und begannen im Stillen die Erlösung von dem Schweizerbunde zu wünschen." — Der innere Zustand des Landes konnte in der That nicht getreuer geschildert werden, als es diese Adresse durch obige Worte gethan! Nun bejammern die Urheber der Adresse in deren Verlauf die Umwälzungen in den Kantonen und den Einfluß, den diese Umwälzungen auf die neuenburgische Bevölkerung ausgeübt, ärgern sich gewaltig über das Mitgefühl, welches für die Neuenburger-Republikaner unter dem Schweizervolke sich kund gebe, und machen ihrem Unmuth in folgenden Worten Luft: „Dieser Umschwung in den meisten Kantonen hatte endlich auch die Revolutionssucht im Kanton Neuenburg großgezogen und die bekannten betrübenden Ereignisse veranlaßt; die eidgenössische Tagsatzung half zwar zur Beruhigung (oder besser gesagt, der preußischen Herrschaft wieder auf die Beine); doch schien sie auch in diesem Lande die Existenz zweier gleichberechtigter Parteien anzuerkennen (welche Sünde!). Die Anführer der Bundestruppen handelten mit einer zu keinem Zwecke führenden Schonung, und selbst unter diesen Truppen äußerte sich die lauteste Abneigung gegen die monarchische Verfassung des Landes." (Welch abscheuliches Verbrechen! Die

Digitized by Google

republikanischen Soldaten hätten wohl im Gegentheil täglich Vorlesungen über die Zweckmäßigkeit der monarchischen Einrichtungen halten oder wenigstens den Heidelberger vorlesen sollen!) Endlich fährt die Adresse noch über die kantonalen und eidgenössischen Behörden her. „Schon im Anfang des Jahres 1831 hatte einer der „höchsten Beamteten eines vorörtlichen Kantons (Luzern) öffentlich „den Grundsatz ausgesprochen, daß Neuenburg, wenn es Mitglied „des Schweizerbundes bleiben wolle, den Grundlagen seiner Ver„fassung entsagen müsse; ja derselbe trug im Großen Rathe zu Luzern „darauf an, daß der Kanton Neuenburg von der Tagsatzung auf„gefordert werde, seine Befreiung vom König zu verlangen, oder daß „die Tagsatzung eine dahinzielende Unterhandlung von sich aus ein„leite. Einmüthig wurde diese bundeswidrige Instruktion ertheilt. „In andern Kantonen (Thurgau, Tessin, Genf u. s. w.) wurden „zahlreiche Bittschriften in diesem Sinne von den Großen Räthen „an Vorberathungen gewiesen“ (abermals abscheuliche Verbrechen!).— Die Adresse schließt dann mit den Worten: „Im Namen der großen „Mehrheit der Repräsentanten des Landes bitten wir also Eure „Majestät, daß Sie sich mit den Mitteln befassen wolle, uns der „Bande, die uns mit dem gegenwärtigen Schweizerbunde vereinigen, „zu entlassen, damit wir, ohne den Eid zu verletzen, den wir unver„brüchlich halten wollen, so lange er fortbesteht (wir werden bald „sehen wie dieser Eid gehalten wurde!) aus einem Bündnisse treten „können, das wir heutzutage für unsere innere Ruhe als unglück„bringend betrachten müssen. Wir begreifen, Sire! daß die geo„graphische Lage unsres Landes, seine alten Verhältnisse, seine Ge„schichte uns unsre Stelle als Nachbarn und Verbündete der Schweizer „anweisen, und wir bezeugen Eurer Majestät den Wunsch, daß Sie „in einem schicklichen Augenblicke Bedacht nehmen wollen, unter „neuen Formen Verhältnisse von Freundschaft, Verkehr und guter „Nachbarschaft zwischen dem Fürstenthum Neuenburg und den übrigen „Staaten der Schweiz herzustellen, wie solche in ältern Zeiten so „glücklich bestanden haben.

„Wir bitten endlich, daß Eure Majestät uns besonders die aus„drückliche Gewährleistung der ewigen Neutralität verschaffen wolle, „wie sie der Schweiz von allen europäischen Mächten zugestanden „worden.“

Digitized by Google

Diese Adresse wurde durch eine Abordnung dem König nach Berlin überbracht (21. Hornung). Der Fürst aber fand es denn doch gefährlich, dem Wunsche seiner Getreuen sofort zu entsprechen; er holte durch sein Ministerium die Ansicht des eidgenössischen Vororts ein; dieser übermittelte den Vorschlag den Ständen, welche sich einstimmig demselben widersetzten. Am 12. März verweigerte die Gesandtschaft von Neuenburg den Bundeseid und verließ den Saal! Als indessen die Tagsatzung Miene machte, Neuenburg zur Erfüllung der Bundespflichten zu zwingen, kehrte die Gesandtschaft zurück und leistete am 20. den üblichen Eid. Am 29. Heumonat behandelte die Tagsatzung das Trennungsbegehren und wies Neuenburg mit zwanzig Stimmen ab. Nur Schaffhausen enthielt sich der Abstimmung. So blieb denn Neuenburg wieder in der Eidgenossenschaft, aber eben so wenig eidgenössisch gesinnt, wie vorher. Die Regierung suchte fortwährend ihrem Hasse gegen die schweizerischen Gesinnungen Ausdruck zu verschaffen. Die eidgenössische Fahne wurde als Sinnbild des Aufruhrs verpönt, die Feier zur Erinnerung an die Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz verboten und die wiederholten Empfehlungen von Seite der Tagsatzung zu Gunsten einer Amnestie wurden schnöde von der Hand gewiesen. Seine feindseligste Gesinnung gegen die freien Einrichtungen der Kantone bewies aber der neuenburgische Staatsrath durch *geheime und offene Verschwörungen*. So z. B. lieferte er aus seinem Zeughause den Bernerpatriziern Kriegsvorrath zum gewaltsamen Sturze der dortigen neuen freisinnigen Regierung (August 1832), und in den Baslerwirren, mit der Vormundspartei Hand in Hand gehend, befand er sich auch unter den sechs Ständen, die am 14. Herbstmonat 1832 gegen den darauf bezüglichen Trennungsbeschluß der Tagsatzung *Verwahrung* einlegten. Während die Tagsatzungskommission an dem Entwurfe einer neuen Bundesverfassung arbeitete, trieb sich der neuenburgische Gesandte, Hr. Chambrier, obwohl selbst Mitglied jener Kommission, öfters in Sarnen, Basel, Neuenburg u. s. w. umher und leitete im Dunkeln unter den sechs Ständen ein besonderes Bündniß ein (14. Winterm. 1832), das vom Orte ihrer ersten Konferenz den Namen *Sarnerbund* erhielt. Daß dieses Bündniß im Einverständniß mit dem preußischen Kabinet eingeleitet wurde, beweisen die häufigen Zusammenkünfte, welche während jener Zeit

Digitized by Google

zwischen Chambrier und dem Gouverneur von Pfuel stattfanden und die öftern Reisen dieses letztern nach Berlin und wieder zurück. Neuenburg war daher auch die Seele des Sarnerbundes, der einen allgemeinen Umschwung der neuen Zustände in den Kantonen, hauptsächlich aber die Verhinderung einer Revision des 1815er Bundes zum Zwecke hatte. Die Abgeordneten der sechs Stände beschlossen am 14. und 15. Wintermonat 1832 zu Sarnen u. A., die Tagsatzung, sofern einer Gesandtschaft von Basel-Landschaft der Zutritt gestattet werde, nicht mehr zu besuchen, sondern abgesondert in Schwyz zu tagen. Diese verfassungswidrige Schlußnahme wurde von den betreffenden Kantonen, mit Ausnahme des Wallis, genehmigt; die neuenburgische Genehmigung ward sogar durch den Gouverneur von Pfuel unterzeichnet, welcher preußische Herr nicht umhin konnte, nebenbei die Hoffnung auszudrücken, „daß die gefaßten Beschlüsse endlich der revolutionären Bewegung, die der Schweiz schon so schweres Uebel zugefügt habe, Einhalt thun werden.“ Braucht es nun noch mehr, zu beweisen, daß es der König von Preußen war, der im Sarnerbunde den Eidgenossen den Krieg machte? Wallis, das seine pflichtwidrige Stellung bald erkannte und bereute, war bemüht, sich aus dem Bündnisse loszumachen; es war aber wiederum hauptsächlich Neuenburg, das alle Verführungskünste anwandte, um dasselbe zum Bleiben zu bewegen.

Zur Verhinderung jedes Fortschrittes hatte Chambrier schon früher als Mitglied der Verfassungskommission sich erklärt, daß ohne Zustimmung aller Stände keine Aenderung am 1815er Bunde zulässig sei; daß aber diese Einstimmigkeit nicht erhältlich war, wußte Hr. Chambrier natürlich am besten. Warum hat denn aber derselbe die Stelle eines Kommissionsmitgliedes angenommen? Aus dem einfachen Grunde, damit er wisse, was in dieser Kommission vorgehe und damit er Alles um so getreuer nach Berlin berichten könne. Als der Bundesentwurf fertig und von allen andern Mitgliedern unterzeichnet war, verweigerte Chambrier seine Unterschrift und gab die Erklärung zu Protokoll, „daß er dem neuen Entwurfe der Bundesurkunde nicht beipflichten könne, weil er darin den Zerfall des Föderativsystems und der Freiheiten der schweizerischen Staaten erblicke.“

Nachdem die Ausfälle in den Kantonen Schwyz und Basel gehörig zurückgewiesen waren und hierauf die Tagsatzung die Auflösung

Digitized by Google

des Sarnerbundes beschlossen hatte (12. August 1833), war es abermals die Regierung von Neuenburg, die nicht zur Bundespflicht zurückkehren wollte. Sie mochte indessen ahnen, daß das im Kanton Basel vergossene Bürgerblut nach Rache schreie und daß dieser Racheruf der preußischen Herrschaft im Kanton Neuenburg doch einmal ein Ende machen könnte! Im Uebrigen begreifen wir ganz gut, daß es für die neuenburgische Gesandtschaft eine schwere Aufgabe sein mußte, als Kain mit blutbefleckten Händen in die Tagsatzung zurückzukehren und da das Verdammungsurtheil mit anzuhören! Um diesem Gerichte auszuweichen, beschloß der gesetzgebende Körper, der Aufforderung der Bundesbehörde zur Beschickung der Tagsatzung nicht Folge zu leisten, sondern das Ansuchen um Trennung des Kantons von der Schweiz beim Könige zu widerholen (28. August). Der Staatsrath hatte sogar die Frechheit, die eidgenössischen Stände mittelst Kreisschreibens von dieser Schlußnahme in Kenntniß zu setzen! Die neuenburgischen Republikaner hatten sich indessen auch wieder ermannt und kamen mit zahlreichen Bittschriften im entgegengesetzten Sinne sowohl beim Könige als bei der eidgenössischen Tagsatzung ein. Ungeachtet des von den Royalisten ausgeübten Druckes war dießmal die Mehrheit auf Seite der Schweizerischgesinnten. Die Bundesbehörde wies die royalistische Erklärung mit Entrüstung einstimmig von sich, beschloß am 3. Herbstmonat 1833 eine letzte Aufforderung an die bundesbrüchige Regierung und ordnete jetzt schon auf den Fall des Verbleibens im Ungehorsam die Besetzung Neuenburgs durch eidgenössische Truppen auf den 18. gl. M. an. Der königlich preußische Geschäftsträger legte gegen diesen Beschluß Verwahrung ein, erhielt aber hierauf die bündige Antwort, daß die Schweiz in Bundesangelegenheiten nicht mit dem Könige von Preußen, sondern nur mit der Regierung von Neuenburg zu verkehren habe. Jetzt flogen Kurriere von Kabinet zu Kabinet; allein die Bundesbehörde bekümmerte sich wenig um dieses diplomatische Treiben. Schon setzten sich 6000 Mann von den im Kanton Basel gelegenen eidgenössischen Truppen gegen die Neuenburgergränze in Bewegung, um nöthigenfalls auf den bestimmten Tag in den Kanton einzurücken; der Oberbefehlshaber dieser Truppen, Wilhelm Heinrich Düfour, hatte sein Hauptquartier bereits in Bern aufgeschlagen und die Neuenburgerrepublikaner fingen an sich zu regen. Der Staatsrath

Digitized by Google

sah endlich sein Unvermögen ein und am 10. Herbstmonat beschloß der gesetzgebende Körper, die Tagsatzung zu beschicken. Durch dieses Einlenken rettete die Regierung von Neuenburg noch einmal die preußische Herrschaft; sie schien noch nicht reif zum Falle. Von Trennung war indessen keine Rede mehr; die Abgeordneten kamen unverrichteter Dinge aus Berlin zurück, der Regierung einen königlichen Verweis wegen ihres unklugen Benehmens als Geschenk mitbringend.

Der Staatsrath von Neuenburg, weit entfernt, durch den Umschwung der Gesinnung der Mehrzahl seiner eigenen Unterthanen zu Gunsten der Schweiz eines Bessern belehrt zu werden, behielt dieser gegenüber seine feindselige Stellung bei. Im amtlichen Verkehr mit den Bundesbehörden brauchte er den Titel „Fürstenthum" statt bloß „Kanton," und in die eidgenössischen Lager schickte er fast ausschließlich royalistische Mannschaft, mit der preußischen Kokarde und dem königlichen Ehrenzeichen von 1831 geziert. Am 29. Herbstmonat 1834 wies die Tagsatzung den Stand Neuenburg an, sich in amtlichem Verkehr mit der Eidgenossenschaft in Zukunft nur des Titels „Kanton" zu bedienen und in eidgenössischen Lagern seine Truppen mit der Kantonalkokarde zu versehen. Ueber das beantragte Verbot des Tragens des genannten Ehrenzeichens konnte leider kein Beschluß zu Stande gebracht werden. 1835 mußten jene Beschlüsse erneuert werden.

Es war indessen, wie wir wiederholt bemerkt, kaum zu erwarten, daß die Gesinnung einer Behörde schweizerisch sei, die ja nichts Anderes als das getreue Organ der Willensäußerung des Königs von Preußen war. Je absoluter die Herrschaft in Preußen war, desto preußischer mußte sie im Fürstenthum Neuenburg zu Tage treten. In der Politik schloß sich aber Friedrich Wilhelm III. immer enger an das Petersburger-Kabinet und sprach sich bei allen für Wahrung der Volksrechte entstandenen Kämpfen in verschiedenen Ländern Europas ausdrücklich für den alten Zustand der Machtvollkommenheit und Willkühr der Legitimität aus. Was Wunder, wenn er die Umgestaltungen in der Schweiz mit allen Mitteln zu bekämpfen und der Eidgenossenschaft durch seine Regierung allerlei Verlegenheiten zu bereiten suchte? Er starb im Jahr 1840, und

Digitized by Google

ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn aus erster Ehe, Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm IV., Fürst von Neuenburg (1840—1848), hielt im Allgemeinen die nämliche Politik inne wie sein Vater. Im Jahr 1842 beehrte er seine neuenburgischen Unterthanen ebenfalls mit einem persönlichen Besuche. Die Lebhaftigkeit, mit der er von diesen empfangen wurde, war aber bei weitem nicht mehr so herzlich und allgemein, wie zur Zeit des Eintreffens seines Vorgängers. Die Verhältnisse waren indessen auch nicht mehr die gleichen; die republikanische Partei hatte sich innert den letzten Jahren bedeutend verstärkt und die Begeisterung für das rein schweizerische Prinzip in gleichem Grade zugenommen. Alle Anzeichen waren vorhanden, daß das monarchische Prinzip krank, ja sterbenskrank darnieder lag. Statt ihm die so nöthige Ruhe zur Erholung zu gönnen, fuhren die neuenburgischen Staatsärzte fort, dasselbe durch reizende Mittel aus der Berlinerapotheke in vollem Athem zu erhalten; so beim aargauischen Klosterhandel, bei der Jesuitenberufung nach Luzern und endlich bei der Sonderbundsgeschichte. Während dem Sonderbundsfeldzuge (Wintermonat 1847) machte das Berliner-Kabinet den Höfen von Wien, Paris, St. Petersburg und London sogar den Vorschlag, daß ein Kongreß für die Angelegenheiten der Schweiz in der Stadt Neuenburg sich sammeln möchte, und erklärte zu gleicher Zeit dem eidgenössischen Vorort, daß jeder Angriff auf den souveränen Staat Neuenburg als ein gegen das Königreich Preußen gerichteter Akt der Feindseligkeit angesehen würde. Hätte Preußen es schamloser treiben können, als es da geschah? Diese Handlung trug dann aber auch wesentlich zur preußischen Revolution von 1848 bei, in welcher der preußische König für einen Augenblick gedemüthigt ward. Je schwächer durch diesen Ueberreiz das monarchische Prinzip wurde, desto mehr kräftigte sich die nationale, die schweizerische Partei.

Digitized by Google

II.

Neuenburg macht sich von der Herrschaft seines Fürsten los und wird unabhängiger Schweizerkanton.

Mit der Besiegung des Sonderbundes (1847) hatte die preußische Uhr in Neuenburg die letzte Stunde geschlagen: ihr Räderwerk war verdorben, sie konnte nicht mehr aufgezogen werden. Fast ein halbes Jahr lang wußte man im Kanton Neuenburg nicht mehr recht, welche Zeit es war. In den Bergen aber hatten die frei- und kunstsinnigen Bürger schon lange eine prachtvolle Schweizeruhr bereit, die dem Lande als neuer und sicherer Stundenzeiger dienen sollte; sie harrten nur auf günstige Witterung, um dieselbe aufzuziehen und in der Hauptstadt aufzustellen. Jetzt plötzlich (24. Hornung 1848) verzogen sich die Wolken im Westen und über Berg und Thal sandte die Sonne der Freiheit ihre glänzenden Strahlen. Die Republikaner von Chaurdefonds und Locle benutzten dieses köstliche Frühlingswetter, und kamen mit ihrer Uhr von den Bergen herunter und trugen sie triumphirend durch's Land nach der Hauptstadt. Doch, wir wollen uns wieder der bildlosen Sprache bedienen.

Der Sieg der Eidgenossenschaft über den Sonderbund brachte in ganz Europa eine gewaltige Bewegung hervor. Ueberall wachten die Völker auf und rüttelten an ihren Ketten. Einigen davon gelang es, sich auf einen Augenblick zu befreien; sie wurden dann aber nur um so fester wieder angeschmiedet. Frankreichs König, Ludwig Philipp, mußte seine Unterstützung der Sonderbundsstände, sowie überhaupt seine volksfeindliche und heuchlerische Politik mit dem Verluste seiner Krone büßen; er flüchtete sich und die Franzosen proklamirten wieder die Republik. Die Neuenburgerrepublikaner benutzten diesen schönen Anlaß, um nunmehr dem Zwitterzustande ihres Landes ein Ende zu machen. Schon am 29. Hornung 1848, steckten die Bergbewohner von Chaurdefonds, Locle, Brenets und im Traversthal die eidgenössische Fahne auf, und am Tag darauf (1.

Digitized by Google

März) brachen sie über 1000 Mann stark wohlbewaffnet gegen die Hauptstadt auf, während die Thalbewohner ebenfalls vor derselben anrückten. Die Republikaner nahmen vom Schlosse Besitz ohne den geringsten Widerstand. Das war kein nächtlicher Ueberfall von einigen hundert Unzufriedenen; nein, es war eine großartige Volkserhebung, mit dem Bewußtsein, daß der bisherige heillose Zustand des Landes ohne große Verantwortung nicht mehr länger fortbestehen dürfe. Es bedurfte hier keiner Freischaaren aus andern Kantonen; „hilf dir selbst, so hilft dir Gott!" war jetzt der Wahlspruch des Neuenburgervolkes.

Die fürstliche Regierung hatte indessen nicht unterlassen, sich um Hülfe umzusehen; allein Niemand getraute sich dießmal sie vor dem gewissen Untergange zu retten, keine Patrone wurde für ihre Rettung verschossen, nicht einmal eine Hand zur Faust geballt! Sie war aber auch keinen Schuß Pulver werth! Noch keine Regierung in der Schweiz ist so allgemein und gründlich verachtet gefallen, wie diese preußisch-neuenburgische. Sie dankte ab, doch nicht ohne Vorbehalt der Genehmigung des Königs! Schon am Tage ihres Einzuges setzten die Republikaner eine aus den achtbarsten Bürgern des Landes gebildete provisorische Regierung ein, die sofort durch eine Proklamation die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, Schutz der Personen und des Eigenthums und die Einberufung einer Landesvertretung versprach, in deren Hände sie ihre Gewalt zurücklegen werde. Am 2. schickten die meisten Gemeinden ihre Abgeordneten mit Unterwerfungs- und Ergebenheitserklärungen ein.

Schon am 1. März hatte der preußische Minister, der bekannte Wühler Herr von Sydow, eidgenössische Unterstützung und Absendung von Kommissären verlangt und gleichzeitig eine Protestation zur Wahrung der Rechte seines Souveräns eingegeben, die er am 3. feierlich widerholte. Der eidgen. Vorort Bern wies in seinen beiden Antwortsnoten vom 1. und 6. März fremde Einmischung in diese Angelegenheiten entschieden zurück. Am 3. kamen die Kommissäre in Neuenburg an, trafen aber da zum Verwundern Alles in der schönsten Ordnung und Ruhe. Die provisorische Regierung, anerkannt von der großen Mehrheit des Volkes, übte ihre amtlichen Verrichtungen ohne das geringste Hinderniß aus, als ob sie schon lange da gewesen wäre. Unter solchen Umständen zögerten die

Digitized by Google

Kommissäre keinen Augenblick, Namens der Bundesbehörde die neue Ordnung anzuerkennen, gestützt auf den im Jahr 1830 von der Tagsatzung ausgesprochenen und vom Stande Neuenburg selbst anerkannten Grundsatz, daß es jedem Kanton freigestellt sei, seinen Staatshaushalt nach Bedürfniß abzuändern. Alle fremden Staaten, Preußen ausgenommen, traten mit der neuen Regierung ebenfalls in Geschäftsverbindung und anerkannten sie dadurch thatsächlich als rechtmäßig. Desto unbegreiflicher ist es, wie solche Mächte sich nachher (1852) herbeilassen konnten, den König von Preußen neuerdings als Fürsten von Neuenburg anzuerkennen!

Wenn je eine Revolution die vor Gott und Geschichte gerechtfertigte Wiedereaneignung geraubten Gutes war, so trägt die vom 1. März 1848 diesen Charakter. Sie hat dem Lande Neuenburg die vom Könige von Preußen erst durch Bestechung an sich gerissene, dann freiwillig veräußerte, endlich widerrechtlich zurückerschlichene Souveränität wieder gegeben und in die Hände des Volkes gelegt, das seit 1707 der allein rechtmäßige Souverän ist.

Am 7. März entließ die provisorische Regierung das bewaffnete Landvolk und am 17. begann die Wahl der Mitglieder in den Verfassungsrath. Alle politisch stimmberechtigten Neuenburger vom zurückgelegten 20. Altersjahr an durften daran Theil nehmen. Am 5. April wurde der vom Volke aus 89 Mitgliedern gewählte Verfassungsrath einberufen und am 25. gleichen Monats hatte derselbe die Verfassung beendigt. Die zwei ersten Artikel dieser neuen Verfassung lauteten:

Art. 1. Der Kanton Neuenburg ist ein demokratischer Freistaat und einer der Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Art. 2. Die Souveränität ruhet im Volke, welches dieselbe ausübt in den durch die Verfassung gegebenen Formen.

Durch diese Bestimmungen ward endlich die völlige Auflösung des bisher zu Preußen bestandenen Verhältnisses ausgesprochen. Am 30. April wurde die Verfassung dem Volke zur Genehmigung vorgelegt. Nur eingeborne Neuenburger im Alter über 20 Jahre durften an der Abstimmung Theil nehmen. Die Zahl der Stimmenden war 10,208 (also beinahe sämmtliche stimmfähigen Bürger des Kantons), wovon 5813 für und 4395 gegen die Annahme stimmten. Gleichzeitig mit der Annahme der Verfassung bestätigte

Digitized by Google

das Volk den Verfassungsrath als ersten Großen Rath und dieser wählte hierauf definitiv die Mitglieder des Staatsrathes.

Im Heumonat sprach die Tagsatzung einstimmig die eidgenössische Gewährleistung der neuenburgischen Verfassung aus und am 27. August wurde die neue schweizerische Bundesverfassung von der großen Mehrheit der neuenburgischen Bevölkerung angenommen.

Die eingefleischten Royalisten hatten ihre Aemter noch vor den Neuwahlen niedergelegt, sich an den König gewendet und ihn um Weisung über ihr ferneres Verhalten ersucht. Der König antwortete ihnen durch ein offenes Schreiben vom 5. April 1848, das wörtlich also lautet:

„Neuenburger!

„Die in Euerm Vaterlande vorgefallenen Ereignisse haben mich innig betrübt; mit Rührung aber erfuhr ich die edle Festigkeit aller Derjenigen, die ihrem Eide unveränderlich treu geblieben sind. Ich bezeuge diesen biedern Männern, deren Treue nichts erschüttern konnte und die Europa das schöne Beispiel der Heilighaltung des Eides und bürgerlichen Tugenden gegeben haben, meine Achtung.

„Mein einziges und angelegentliches Streben, wie dasjenige meiner königlichen Vorgänger ging dahin, Euer Land, über dessen Schicksale zu wachen Mich die Vorsehung bestimmt hatte, glücklich zu machen. Ich liebe das neuenburgische Volk, es hat Meine aufrichtige Zuneigung; allein die gegenwärtigen Zustände Europa's hindern Mich für den Augenblick, Meine wohlwollenden Gesinnungen, die Ich für dasselbe empfinde, zu bethätigen.

„Die Eide, womit sie mir verbunden sind, haben meine getreuen Unterthanen verhindert, an den Angelegenheiten ihres Vaterlandes unter einer Regierung, die sie nicht als rechtmäßig betrachten können, Theil zu nehmen. Dieser Entschluß ist ein ehrenvoller Beweis der Treue, womit sie Mir zugethan sind. Ich billige daher vollkommen ihr Verfahren. Nichts desto weniger glaube ich im Interesse ihres Vaterlandes, so gut wie in ihrem eigenen, sie durch das gegenwärtige Schreiben bevollmächtigen zu sollen, nur ihre eigene Stellung und das Wohl des Landes zu berücksichtigen, ohne durch die Bande, die sie an mich fesseln, sich hindern zu lassen.

Digitized by Google

Die lebhafte Theilnahme, die Ich an ihrem Vaterlande nehme, und Meine Zuneigung zu ihnen sind die einzigen Gründe zu dieser Erklärung.

„Ich werde Kommissäre ernennen und bevollmächtigen, um mit der eidgenössischen Bundesbehörde in Unterhandlung zu treten, und sie dahin instruiren, Hand zu bieten zu Allem, was beitragen kann zum Wohl eines Landes, dessen Schicksal stets der Gegenstand meiner aufrichtigsten Theilnahme sein wird.

„Gegeben zu Potsdam, den 5. April 1848 im achten Jahr Unserer Regierung.

Friedrich Wilhelm.
(Mit unterzeichnet) Werther."

Der König hat also durch obiges Schreiben seine Unterthanen, die ihm den Eid der Treue geschworen hatten, desselben, wenn auch in etwas gewundenen Ausdrücken, wirklich entbunden und dadurch zu verstehen gegeben, daß seine Herrschaft wenigstens einstweilen zu Ende sei.

Seit den Volksabstimmungen vom März, April und August, welche auf das unzweideutigste bewiesen hatten, daß die große Mehrzahl des Neuenburgervolkes nichts mehr von dem König von Preußen wissen, sondern nur schweizerisch sein wollte, legten sich allmählig die Leidenschaften, die Vorurtheile verschwanden immer mehr und die Befestigung der neuen Ordnung nahm von Tag zu Tag zu durch die Verbesserungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Ungeachtet der verstockteste Theil der Royalisten durch allerlei Ränke der neuen Regierung hindernd in den Weg trat, ungeachtet nebst dem bösen Willen dieser Unverbesserlichen noch eine durch die abgetretene fürstliche Regierung hinterlassene Staatsschuld von 1 ½ Millionen Fr. das Regieren schwierig machte, so ging doch die republikanische Regierung auf der betretenen Bahn des Fortschrittes mit Entschlossenheit vorwärts und gewann durch Einsicht und Klugheit immer mehr die Anhänglichkeit des eigenen Volkes, wie die Achtung und Bewunderung der Miteidgenossen. Die Zahl der Royalisten schrumpfte von Jahr zu Jahr immer mehr zusammen.

Der König von Preußen hielt das seinen „Getreuen" gegebene Versprechen nicht; er ernannte keine Kommissäre; er bot keine Hand, um das Wohl eines Landes, dessen Schicksal ihm so sehr am Herzen

Digitized by Google

liegt (!), herbeizuführen. Der schweizerische Bundesrath schien sich mehr um das Wohl Neuenburgs zu bekümmern; er ergriff die Initiative. Da das Prinzip der freien Selbstkonstituirung der Völker im Gebiete des europäischen Völkerrechts nicht allgemein anerkannt ist, so mußte die Schweiz bezüglich Neuenburgs jeder Zeit eines Streites mit Preußen gewärtig sein. Dieser Gefahr vorzubeugen und die Republik Neuenburg nach allen Seiten sicher zu stellen, wandte sich der Bundesrath am 8. Winterm. 1849 an die königl. preußische Gesandtschaft in der Schweiz, um sich mit dem König von Preußen über dessen vermeintliche Ansprüche auf Neuenburg gütlich abzufinden. Preußen aber wies die Vorschläge des Bundesraths stolz von der Hand. Die Sache blieb in Folge dessen in ihrem Zustand und die Republik gedieh dessen ungeachtet.

Das segensreiche Gedeihen der neuen Ordnung war aber dem Ueberbleibsel der Royalisten ein Dorn im Auge; die königlichen Kabalenstifter konnten das Glück der jungen Republick nicht ertragen. Sie wallfahrteten zu ihrem Fürsten nach Sigmaringen, um ihn vom Schlafe aufzurütteln. Welche Wirkung diese Pilgerschaft auf den König ausgeübt und welche freundliche Gesinnungen bei demselben zur Schweiz erwachten, mag folgender Auszug eines Briefes des Vaterlandsverräthers Siegwart-Müller an einen seiner Gesinnungsgenossen beweisen:

„Sigmaringen, 1. November 1851.

..... In Bezug auf die frühere „Grafschaft" Neuenburg soll in den nächsten Tagen zu Bern eine Note anlangen, durch welche Preußen seine Rechte auf dieses Land zurückbegehrt. Diese Maßregel könnte vielleicht den Sturz der gegenwärtigen eidgenössischen Behörden beschleunigen; aber ich kann nicht glauben, daß die Schweiz wegen dieses Kantons sich in einen Krieg mit Preußen einlassen werde. Denn wenn selbst die eidgenössischen Behörden denselben beschlössen, so würde das schweizerische Volk sich dagegen erheben.

Eine Umgestaltung der gegenwärtigen Verhältnisse in unserm lieben Vaterlande muß stattfinden, aber wann dieselbe geschehen wird, das weiß Niemand. Jedoch kann man mit Sicherheit glauben, daß im künftigen Sommer gewisse Ereignisse statthaben werden. Das Loos der Schweiz ist entschieden, aber der Augenblick ist noch

Digitized by Google

nicht bestimmt, wann die Würfel geworfen werden. Also Geduld! . . . . . Da Sie in der Nachbarschaft von Neuenburg wohnen, so würden Sie mir einen großen Dienst erweisen, wenn Sie von meiner Seite den ehemaligen Tagsatzungsgesandten Calame und v. Chambrier einen Besuch abstatten und mich in ihr Andenken zurückrufen würden. Ich war erstaunt, daß diese Herren nicht nach Baden-Baden gekommen sind, um den König von Preußen zu begrüßen. Es scheint, sie haben die Konsequenzen vorausgesehen und haben keine Demonstrationen machen wollen. Es ist und bleibt jedoch wahr, daß diese Pilgerschaft auf günstige Weise für die Neuenburger auf ihren König gewirkt hat. . . . . Erfreuen wir uns Alle der Stunde, die uns erlauben wird, in unser liebes Vaterland zurückzukehren, zu unsern Familien, unter unsere Freunde. Aber vergessen wir nicht, daß wir unsere Befreiung nur dem Allerhöchsten verdanken, denn ohne seinen Willen vermag der Mensch nichts."

Siegwart war bezüglich eines gewissen Ereignisses sehr gut unterrichtet; im Uebrigen wurden die Hoffnungen des guten Mannes zu Wasser. Der König von Preußen that seinerseits das Möglichste, um wenigstens seine Getreuen in steter Aufregung zu erhalten und ihrem königlichen Eifer frische Nahrung zu verschaffen. Er suchte bei den im Jahr 1852 zu London versammelten Abgeordneten der übrigen vier Großmächte durch seinen Gesandten dahin zu wirken, ihn in seinen Rechten auf Neuenburg anzuerkennen. Diese gesuchte Anerkennung wurde denn wirklich von den vier Großmächten im sogenannten Londoner-Protokoll vom 24. Mai 1852 also ausgesprochen: „sie (die Mächte) haben einstimmig die Rechte anerkannt, die dem König von Preußen auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valangin gemäß Art. 22 und 76 des Wienervertrags gehören und welche von 1815 bis 1848 neben denjenigen fortbestanden, die der Art. 76 des gleichen Vertrags der Schweiz überträgt."

Abgesehen davon, daß es diesen Mächten nicht zustand, dem König von Preußen verlorne Rechte über schweizerische Gebietstheile zuzuschreiben, haben sie ihm mit dieser Anerkennung einen schlimmen Streich gespielt. Denn es ist Thatsache, daß der König von Preußen, gestützt auf diese Anerkennung, obschon sie nur auf friedlichem Wege sollte geltend gemacht werden, weiter vorschritt und sich durch den Septemberputsch vor der ganzen Welt blamirte.

Digitized by Google

Gleich nach der Unterzeichnung des Londoner-Protokolls fing die royalistische Bewegung von Neuem an. Eine royalistische Volksversammlung wurde auf den 6. Heumonat gleichen Jahres nach Valangin ausgeschrieben, wobei der dasigen Bourgeoisie die Hauptrolle zugedacht war. Durch diese Kundgebung sollten die Royalisten den Unterzeichnern des Londoner-Protokolls beweisen, daß sie die Mehrheit im Kanton bildeten, und dieselben veranlassen, zu interveniren und den alten Zustand wieder herzustellen, wobei es dann, wie Siegwart so naiv bekennt, an die Schweiz gegangen wäre. Die Republikaner rochen aber den unsaubern Braten und bliesen auch zur Sammlung. Sie fanden sich am gleichen Tage mit den Royalisten bei Valangin ein und stellten sich diesen gegenüber als Volksversammlung. Welch ein Schauspiel: 10,000 Republikaner mit Musik und Gesang gegenüber etwa 2,800 Royalisten mit traurigen Gesichtern! Die Royalisten fühlten sich vollkommen geschlagen und zogen ab wie eine verirrte Heerde ohne Führer. Die Republikaner aber, ihre Kraft fühlend wie noch nie, schwuren in der größten Begeisterung mit aufgehobenen Rechten:

„Das zu Valangin versammelte Volk von Neuenburg erklärt vor Gott im Angesicht des Himmels, daß es schweizerisch, nur schweizerisch sein und bleiben und daher die Republik Neuenburg aufrecht erhalten will. Es protestirt mit aller Kraft gegen alle Umtriebe, welche seine Märzrevolution und deren Errungenschaften anfechten, und es betrachtet diese Umtriebe als unvaterländisch und strafbar.

Am 29. Juli drückte der Große Rath dieser Volkskundgebung das Siegel auf, indem er mit großer Mehrheit die Aufhebung der Bourgeoisie von Valangin und die Erlassung eines neuen Hochverrathsgesetzes beschloß.

Besseres hätten wahrlich die Royalisten nicht machen können als diese Volksversammlungen hervorrufen. Sie waren der beste Beweis, wie tief die neue Ordnung im Volke Wurzel geschlagen und wie unsinnig und strafwürdig der Versuch der royalistischen Führer war, dem Preußenthum wieder auf die Beine zu helfen. Und aus was für Leuten bestand denn eigentlich jener Ueberrest Fürstendiener? Aus einer eigennützigen, hochtrabenden Gesellschaft pensionirter ehemaliger Hofschranzen, aus einer Anzahl ränkesüchtiger Pastoren, die

Digitized by Google

seit Jahren zu wahnsinnigem Kampfe das Feuer geschürt und endlich aus jenen Sagnarden der sumpfigen Thalschlucht, bei denen der Royalismus zur Gemüthskrankheit, zum Götzendienst geworden. Hören wir, was der Verfasser der „Septembertage" über den Charakter dieser Leute sagt:

„Im Grund eines Thales oder vielmehr eines langen, engen, finstern und traurigen Tobels des Jura zieht sich ein Dorf weit in die Länge; es besteht aus einer einzigen Straße, die Mehrzahl der Häuser sind aus Holz und ihre Bewohner sind finster, verschlossen und mißtrauisch: Das Dorf ist La Sagne....

„Der Sagnarde besitzt in politischen und religiösen Dingen die Hartnäckigkeit des Bretagners (in Frankreich). Seine ganze Politik liegt in der Predigt des Pfarrers und im Befehl des Königs. Er lebt noch ganz in alten Erinnerungen. Vor 15 Jahren, zur Zeit der preußischen Herrschaft, ward vor der Kirchenthüre zu La Sagne die Büste des Königs aufgestellt, und oft kam es vor, daß Frauen ihr eine Verehrung erwiesen, wie die Katholiken ihren Heiligenbildern.

„Der Sagnarde ist leidenschaftlich in seiner Anhänglichkeit an das Alte. Kein Republikaner kann neben ihm wohnen. Wenn hie und da in Ponts und anderwärts sich ein Patriot niederließ, so konnte sich dagegen in La Sagne kein Anhänger der neuen Ordnung etabliren. Da ist der Gemeindspräsident ein Royalist, der Pfarrer ein Royalist, der Schulmeister ein Royalist. Wenn die Regierung hierher einen republikanischen Beamten senden wollte, es ließe sich noch fragen, ob er da sicher wäre. Dieses arme Völklein liebt den König ganz unsinnig, ohne sich darüber eine andere Rechenschaft geben zu können, als weil das so von den Altvordern hergebracht ist. Freilich ist diese Gegend auch nie von verständigen Leuten bearbeitet worden; sie empfing ihre Erleuchtung immer nur von der Geistlichkeit, vom Adel und von fanatischen Schulmeistern und wurde anderseits von den Anhängern der Aufklärung vernachlässigt."

Das hauptsächlich waren die Getreuen des Königs am Tage zu Valangin, und aus ihrer Mitte wurden, wie wir sehen werden, die „braven" Putschmänner für den 3. September 1856 gezogen, die dann auch als wahres Vendévölklein hausten, wie sie es in den 30ger Jahren gethan.

Digitized by Google

XII.

Die Ereignisse im Kanton Neuenburg im Jahr 1856.

Die Wahlen im Jahr 1852 und die darauf folgenden Volksversammlungen in Valangin hatten abermals aller Welt auf das schlagendste bewiesen, daß die große Mehrheit des Neuenburgervolkes schweizerisch und nur schweizerisch sein wollte und daß man den Kanton nicht mehr in die Lage von 1848 zurückbringen könne. Dessen ungeachtet gaben die Royalisten ihre Hoffnung auf Wiederherstellung des Fürstenthums unter den König von Preußen nicht auf. Die verstockteste Partei, die sogenannten „Abstentionisten" (Enthaltsamen), welche trotz dem königlichen offenen Schreiben vom 5. April 1848 von den Staatsgeschäften sich ferne hielten, bildeten ein geheimes Komite, bekannt unter dem Namen „Schwarzes Kabinet", das sich zur Aufgabe machte, weder das Neuenburgervolk, noch den König von Preußen zur Ruhe kommen zu lassen und das Fürstenthum beim ersten besten Anlaß nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen wieder herzustellen. Die Leiter dieses schwarzen Kabinets waren: alt Oberst Graf Friedrich von Pourtales-Steiger, in der Mettlen bei Bern wohnhaft; alt Staatsrath Petitpierre von Wesdehlen, alt Oberstlieutenant von Meuron-Terrisse und der Ex-Professor und Pfarrer Guillibert. Dieser letztere war Schriftführer des Kabinets und in dieser Eigenschaft, wie als General der „Priestersoldaten", das gefährlichste Mitglied. Daß der König von Preußen mit diesem Royalistenklub in ununterbrochener Verbindung stund und ebenfalls nur eine günstige Gelegenheit abpaßte, um seine alten Ansprüche wieder aufzuwärmen und nöthigenfalls seinen Getreuen den Befehl zum Losschlagen geben zu können, ist aktmäßig erwiesen. Bei dem Zusammentritt des Pariser-Friedenskongresses (1856) glaubte der König durch seinen Bevollmächtigten die andern Großmächte wieder an das Londoner-Protokoll erinnern zu sollen, um da mit der Herstellung des sogenannten „Weltfriedens" auch die

Digitized by Google

königliche Stockuhr in Neuenburg wieder zu reguliren. Die vier Großmächte aber schienen nicht geneigt, ihrem Herrn Kollegen die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Sie entzogen dem Hrn. Manteuffel einfach das Wort auf parlamentarischem Wege, als betrachte man die königliche Uhr in Neuenburg für immer als abgelaufen. Diese höfliche Abweisung brachte den Entschluß der Royalisten, die Intervenirung der Mächte durch einen Gewaltsakt bei den Haaren herbeizuziehen, vollends zur Reife; es galt jetzt nur noch den günstigsten Augenblick zum Losschlagen zu wählen.

Höchst willkommen hiezu schien den Royalisten die Spaltung der Republikaner in „Gouvernamentale" und „Independanten" (Regierungsanhänger und Unabhängige), hervorgerufen durch die Eisenbahnwirren (Verrieres- und Jurabahn-Interessen), wodurch die Royalisten bei den Großrathswahlen im Jahr 1856 eine numerische Stärke erhielten. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß durch diese unselige Spaltung der Republikaner das schwarze Kabinet in seinen Entwürfen gestärkt und zu dem fluchwürdigen Angriff gegen die Republik ermuntert wurde. Je mehr die Republikaner in ihren Eisenbahn-Interessen aus einander gingen, je schonender die Royalisten von einigen einflußreichen Independanten behandelt wurden, desto höher stiegen die Hoffnungen der Feinde der Republik, desto eifriger wurde der Briefwechsel zwischen den Männern des schwarzen Kabinets und der Hofpartei in Berlin, der königlichen Hauptstadt, nach Sigmaringen (Sitz der preußischen Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft) und Baden-Baden (Kurort des Königs von Preußen), desto schneller reifte der Entschluß zur schwarzen That.

---

1. Verschwörung der Royalisten und Vorbereitung zum Aufruhr.

Es ist Thatsache, daß schon am 14. August 1856 in La Sagne eine Besprechung und Berathung der Royalistenführer über die baldige Ergreifung von Gewaltsmaßregeln stattgefunden, und Thatsache ist es ebenfalls, daß selbst das Bernerpatriziat dieser Verschwörung nicht ganz fremd war. Als Beleg hiefür vorläufig nur ein Beispiel.

Digitized by Google

Unterm 27. August — also bald nach der Verschwörung in La Sagne und nur einige Tage vor dem Ausbruche derselben — schrieb Eduard von Sinner, Sohn des Johann Rudolf Sinner-Kirchberger zu Bern, an den jungen Grafen Ludwig von Wesdehlen folgende Worte:

„Also befindest Du dich wieder in St. Aubin in Erwartung der Ereignisse. Gott weiß, was alles kommen wird. Was mich betrifft, so habe ich immer noch ein wenig Furcht, daß unsere Hoffnungen sich nicht so leicht erfüllen werden, wie man geneigt ist, zu glauben. Du weißt, wie ungeduldig ich bin, das Resultat von diesem allem zu sehen. Setze mich in Kenntniß von allem, was vorgeht. Du weißt, daß ich schweigsam bin, wie das Grab." — Nachschrift: „Der Graf Fritz Pourtales ist nach Berlin verreist; ich denke nicht ohne Zweck."

Wir hoffen unsere Leser brauchen zu diesen Worten keine Erklärung, werden indessen in einem spätern Kapitel, „über die Urheber der Insurrektion und deren Absichten," noch einmal auf diese und ähnliche Thatsachen zurückkommen und dann auch die muthmaßlichen Gründe angeben, die unsere oberste Landesbehörde bewogen haben mögen, von einer Verhaftung solcher Nachkommen der Waldshuter abzugehen! Die Geschichte darf solche Thatsachen nicht verschweigen; sie ist oft die einzige Zuchtruthe für Vaterlandsverräther und gemeine Interessenseelen!

Graf Friedrich von Pourtales-Steiger, der militärische Chef des schwarzen Kabinets, verließ bald nach der Verschwörung in La Sagne sein Landgut in Mettlen und begab sich in größter Eile nach Berlin, wohin er vom Prinzen von Preußen durch den Telegraphen gerufen worden war. Pourtales kehrte am 27. August mit dem Befehle zum sofortigen Handeln zurück und noch am gleichen Tage schrieb er von dort an August Humbert in La Sagne: „Meine Mission in Berlin hat alle meine Wünsche übertroffen; ich werde mit Freuden mich an Eure Spitze stellen." Am 29. gleichen Monats erließ er an die Verschwiegensten seiner Getreuen folgenden Befehl:

„Die Bewegung wird stattfinden in der Nacht vom Dienstag den 2. auf Mittwoch den 3. Herbstmonat.

„Sie wird ausgeführt gleichzeitig in Neuenburg und in „den Bergen. Die Royalisten in Neuenburg erhalten meine

„besondern Befehle. Die Royalisten der Berge erhalten durch „Gegenwärtiges meinen Befehl, sich in besagter Nacht massen„haft zu erheben; die königliche Obrigkeit wird gleichzeitig in „La Sagne, Locle, Brevine und in den umliegenden Ort„schaften verkündigt. Die Versammlungsorte werden noch „besonders bezeichnet werden.

„Mettlen bei Bern den 29. August 1856.

Der Oberkommandant im Namen des Königs in seinem Fürstenthum Neuenburg und Valangin:

(Gez.) Pourtales, Oberst."

Am 30. August war der junge preußische Gardelieutenant Bernhard von Gelien zu Mettlen; man sah ihn dort mit Pourtales im Garten spazieren und in lebhafter Unterredung. In der Nacht vom 1. auf 2. Herbstmonat begaben sich beide nach La Sagne zu Hauptmann Fabry, bei dem sie wahrscheinlich den Plan des Feldzuges näher besprachen und die fernern Befehle, Aufrüfe und Proklamationen vorbereiteten (wenn sie nicht schon vorbereitet waren), die in der Druckerei von Wolfrath in Neuenburg gedruckt wurden.

Hier ein Muster der besondern Aufgebotskarten:

„Die Männer von Ponts versammeln sich bewaffnet in der Nacht vom 2. auf den 3. Herbstmonat um 2 Uhr und begeben sich sofort nach Locle, wo ich mich befinden werde.

„Das Paßwort ist: Sagne! Der Oberkommandant:

(Gez.) Pourtales, Oberst."

Diese Karten wurden am 2. Nachmittags durch eigene Boten an die Royalistenführer der aufgerufenen Gemeinden versandt und von diesen im Verlaufe der folgenden Nacht in die Häuser vertragen.

Die Verschwörer rekrutirten ihre Mannschaft vorzüglich aus La Sagne, Ponts, Locle, Brevine, Chaux-du-Milieu und Eplatures. Ihre einzelnen Insurgentenchefs ertheilten im Besondern Instruktionen über Ort und Zeit der Versammlung der Bewaffneten, den Zug von einem Ort zum andern, die Vornahme von Verhaftungen, das Zerschneiden der Telegraphendrähte um Locle und Chaux-de-fonds herum, das Bereithalten von Eilboten, Ausstellung von Wachtposten und Unterbrechung des Verkehrs mit den Nachbarn des Kantons Bern. Während sonst in den aufständischen Gemeinden die Vorbereitungen zum Aufruhr unter größtem Geheimniß betrieben wurden und die

Digitized by Google

Sammlung bei Nachtzeit stattfand, wurde in La Sagne, dem Hauptquartier der Royalisten, der Aufstand am hellen Tage organisirt. Wir haben von dieser fanatisirten, fast ausschließlich royalistischen Ortschaft bereits eine kurze Charakteristik mitgetheilt (Seite 146 und 147). Unsere Leser werden nach Vergegenwärtigung jenes Charakterbildes also nicht mehr erstaunen, wenn wir ihnen sagen, daß so zu sagen die ganze wehrbare Mannschaft dieses Dorfes an dem Aufruhre sich betheiligte. An der Spitze der Leitung standen außer den erwähnten Grafen Friedrich v. Pourtales, preußischen Gardelieutenant v. Gelieu (Pourtales' Adjudant) und Hauptmann Fabry aus La Sagne, Matthey-Doret, alt Maire von Brevine, und der Engländer Ibbetson. Dieser letztere, Schwager von Pourtales-Sandoz und naturalisirter Bürger von Neuenburg (unentgeldlich in die Gemeinde La Sagne aufgenommen) spielte schon eine Rolle im Jahr 1831 als Waffengefährte des Generals Pfuel.

2. Ausbruch der Verschwörung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Herbstmonat kam endlich die Verschwörung zum Ausbruch. In dieser Nacht wurde in La Sagne, Brevine und Chaux-du-Milieu beim Fackelscheine folgende, mit dem fürstlichen Wappen gezierte Proklamation herumgetragen und mit lauter Stimme vor den zusammengerotteten Haufen abgelesen:

„Mit Gott für König und Vaterland!

„Neuenburger!

„Die Stunde der Befreiung hat endlich geschlagen. Der Ruf: „Es lebe der König!" sei Euer Losungswort.

„Zu den Waffen, Getreue!

„Ich erkläre das Gebiet des Fürstenthums in Belagerungszustand.

„Jede Gemeinde wird sofort ein Komite bestellen, das im Namen des Königs die Gewalt ausüben und dem Schloß in Neuenburg seinen Amtsantritt anzeigen soll.

„Der Oberkommandant:

„(Gez.) Graf Friedrich von Pourtales, Oberst.

„La Sagne, 2. Herbstmonat 1856."

Das Ablesen dieser Proklamation hatte natürlich die gehoffte Wirkung nicht verfehlt; die erhitzten Royalisten waren wie bezaubert.

Digitized by Google

Wie begreiflich wurde diese Bezauberung noch erhöht durch Wein und feurige Reden.

Nach dem Feldzugsplan sollte Oberstlieutenant von Meuron, während Pourtales mit der Hauptcolonne der Insurgenten gegen Locle und von da gegen Chaurdefonds vorrückte, mit einer andern Colonne nach Neuenburg marschiren und das dortige Schloß überrumpeln. Am 2. spät Abends zogen die Sagnarden gleichzeitig in zwei Abtheilungen aus: ein Korps von 60 Mann unter Hauptmann Fabry gegen Neuenburg, das Hauptkorps unter Pourtales unmittelbar gegen Locle.

a) Ereignisse in Neuenburg am 3. Herbstmonat.

Die Leitung des Handstreiches gegen die Hauptstadt Neuenburg ward, wie gesagt, dem in preußischen Diensten gestandenen Oberstlieutenant von Meuron anvertraut; unter ihm standen Montmollin und Hauptmann Fabry. Der letztere kam mit seinen 60 Sagnarden am 3. gegen 2½ Uhr Morgens in der Nähe des Schlosses an, wo er sich mit dem auf ihn harrenden Hauptführer vereinigte. Die von Meuron und Montmollin während der Nacht in der Umgebung der Stadt gesammelten Insurgenten bestanden hauptsächlich aus royalistischen Soldaten des am Tag vorher aus der eidgenössischen Militärschule in Colombier entlassenen Neuenburgerbataillons Nr. 115, le nun ihr eidgenössisches Armband mit der preußischen Farbe vertauschten. Es scheint, das schwarze Kabinet habe das Unternehmen nicht ohne Absicht auf den 3. angesetzt, um desto eher über diese heimkehrenden Soldaten als Kerntruppen verfügen zu können.

Als Meuron seine Abtheilung gehörig geordnet hatte, rückte er gegen 3 Uhr still vorwärts und kam, ohne bemerkt zu werden, bis zum Schloß hinauf. Das Schloßthor wurde eingerannt und der Landjäger, welcher die einzige Wache bildete, entwaffnet und eingesperrt. Hierauf schritten die Royalisten zur Verhaftung der im Schlosse wohnenden zwei Mitglieder des Staatsrathes, des Präsidenten Alexis Marie Piaget und des Erziehungsdirektors Aimé Humbert. Die Reihe kam zuerst an letztern. Aimé Humbert, ein junger Familienvater, wachte eben am Bette eines kranken Kindes, als eine Truppe von der royalistische Bande in seine Wohnung eindrang.

Digitized by Google

„Sie sind gefangen!“ rief ihm einer der Verschwornen zu.

„Wohl möglich, meine Herren!“ antwortete Humbert. —

„Führt uns zu Piaget!“

„Ich bin nicht Euer Diener; sucht ihn selber!“ war wieder die kurze Antwort.

Nachdem Humbert auf etwas unsanfte Weise verhaftet und hinter Schloß und Riegel gesetzt war, verfügte sich die Bande nach den Gemächern des Staatsrathspräsidenten. Piaget schlief und wurde erst durch den Lärm der eingeschlagenen Thüre geweckt. Als er die bis an die Zähne bewaffneten Kerle mit Fackeln vor sich erblickte, glaubte er zuerst an eine Erscheinung aus der Unterwelt, überzeugte sich aber bald, daß er es mit menschlichen Ungeheuern zu thun habe. „Wir sind ächte Sagnarden und rächen uns heute!“ brüllten die Kerle ihn an. Hierauf trat Oberstlieutenant Meuron vor:

„Im Namen des Königs verhafte ich Sie!“

„Erlauben Sie, antwortete Piaget mit der Ruhe der Verachtung, erlauben Sie, daß ich mich ankleide, dann werde ich Ihnen folgen.“

Piaget kleidete sich an und folgte.

Zu gleicher Zeit wurden in der Stadt durch andere royalistische Banden auch die zwei Staatsräthe Ludwig Grandpierre, Militärdirektor, und J. C. Jeanrenaud-Besson, Vizepräsident, verhaftet und zu ihren oben erwähnten zwei Amtsgenossen in den sogenannten «Salon rouge» (rothen Saal) des Schlosses gesperrt. Diesen vier Staatsräthen wurde dann noch beigesellt der ebenfalls verhaftete Landjägerhauptmann Karl Friedr. Flühmann. Von den übrigen drei Staatsräthen waren Marcelin Jeanrenaud und G. Guillaume in Amtsgeschäften abwesend; Polizeidirektor Clerc-Leuba aber konnte der Verhaftung entwischen. Auch in das Präfekturgebäude wurde eingebrochen. Der Präfekt Karl Julius Matthey entkam der Verhaftung nicht ohne Lebensgefahr, indem er sich an zusammengeknüpften Leintüchern vom zweiten Stockwerk seiner Wohnung herabließ, während eine Royalistenbande in's Haus drang und eine der besoffenen Patrouillen unter ihm vorbei zog. Mehrere andere Republikaner konnten sich den Nachsuchungen der Royalisten ebenfalls durch eilige Flucht entziehen.

Digitized by Google

Während der Hetzjagd auf die Beamten und andere einflußreiche Patrioten wurden auch das Stadthaus und das Zeughaus überrumpelt. Den Rest der Nacht benutzte Meuron, die preußische Fahne auf die Schloßthürme zu pflanzen, die in's Schloß eingerückte Mannschaft, unter der sich auch das Pompierkorps (Löschmannschaft) der Stadt befand, zu organisiren und mit Waffen aus dem Zeughause zu versehen. Kanonen wurden aufgefahren, Barrikaden errichtet und in der Wolfrathischen Buchdruckerei Proklamationen und Siegesbülletins vorbereitet. So bald der Morgen graute, wurde unter wildem Jubel im Schloßhof die Wiederherstellung des Fürstenthums verkündet und bald darauf (7 Uhr) las man an allen Straßenecken die erwähnte Proklamation von Pourtales und daneben folgende vom Schloßkommandanten Meuron erlassene:

„Es lebe der König!"

„Die königliche Fahne weht auf's Neue auf dem Schloß unserer Fürsten.

„Neuenburger! Danket Gott!

„Zu mir, Ihr Getreuen!

„Der Kommandant der 3 ersten Bezirke:

„(Gez.) von Meuron, Oberstlieutenant.

„Schloß Neuenburg, 3. Herbstm. 1856."

Gegen 8 Uhr brachte eine royalistische Staffette die Kunde von der Einnahme Locle's durch die Colonne Pourtales-Steiger's. Sofort ließ Meuron diesen Sieg durch zwanzig Kanonenschüsse feiern und durch folgendes Flugblatt verkünden:

„Die braven Sagnarden, unterstützt von den Leuten der Umgegend und geführt vom Oberkommandanten Oberst von Pourtales, sind um 2 ¼ Uhr ohne Schwertstreich in Locle eingezogen. Die Truppe bemächtigte sich des Rathhauses unter dem Ruf: „Es lebe der König!" und dieser Ruf zog die Leute von Locle in großer Zahl herbei. Die Landjäger wurden entwaffnet, die Verhaftungen vorgenommen, die Kanonen sind in der Gewalt der Getreuen.

„Soeben beim Abgang der Depesche kam von Brevine und Umgegend eine Colonne von 150 Mann herbei.

„Schloß Neuenburg, 3. Herbstm. 1856.

„(Gez.) von Meuron, Oberstlieutenant."

Digitized by Google

Die royalistische Presse sollte nun ihrerseits diese Proklamationen, Aufrüfe und Siegesbülletins weiter tragen und durch Hinzufügung ihrer eigenen Lügenberichte die Republikaner einschüchtern und entmuthigen. So brachte im Laufe des Vormittags das Wolfrathische « feuille d'avis » folgendes Bülletins:

„Politische Chronik!

„Neuenburg, 3. Herbstm. 1856.

„Das Neuenburger Volk will seine Rechte und seine Unab-„hängigkeit wieder erobern. Diese Nacht haben sich die Royalisten „von La Sagne, vom Val-de-Rüz und von Neuenburg in Masse „erhoben und, mit geschickten Anführern an ihrer Spitze, des Schlosses „unsrer Fürsten sich bemächtigt. Im gleichen Augenblicke, 2 ½ Uhr „Morgens, besetzte eine von Hrn. Oberst Pourtales befehligte Truppe „Locle ohne Schwertstreich. Wir haben zu nichts Zeit, als zum „Abdruck der so eben angeschlagenen Proklamationen und Bülletins. „Alles, was wir sagen könnten, erbleicht vor diesen geschichtlichen „Denkwürdigkeiten."

Hierauf folgen in diesem Organ des schwarzen Kabinets die angeführten Proklamationen, das Bülletin und dann als Würze:

„Neuestes. Man sagt, daß bald ein königlicher Kommissär eintreffen werde, was auf ein Einverständniß mit den Mächten in Bezug auf Neuenburg schließen läßt."

Zu guter Letzt kommt auch noch das Organ der gemäßigten Royalisten, der « Neuchâtelois » und trägt das Seinige zur Verbreitung falscher Gerüchte bei. Durch einen Nachläufer in Form eines Anschlagzeddels brachte dieses Blatt die erwähnten Bülletins v. Meuron und fügte dann ebenfalls als Neuestes hinzu: „Man sagt, daß die Bewegung gleichzeitig in Locle und Chaurdefonds stattgefunden und an letzterm Orte ebenfalls gelungen sei."

Doch all' die Proklamationen, Siegesbülletins und Lügenberichte wollten bei den royalistisch gesinnten Stadtbewohnern nicht recht verfangen. Der größte Theil derselben schien durch diesen tollen Handstreich selbst überrascht oder fand es wenigstens noch nicht rathsam, sich der Bewegung anzuschließen. Außer dem Pompierkorps zeigte sich keine Theilnahme, obgleich den ganzen Tag über royalistische Patrouillen die Stadt durchzogen und Meuron vom Schlosse aus ungehindert seine Befehle ertheilte. Man sah nur müßige und

Digitized by Google

neugierige Zuschauer, schweigsame und lange Gesichter. Es war, als ob das Waffengeklirr der ringsum sich rüstenden Republikaner den Royalisten schon in die Ohren gellte!

Der Burgerrath saß in Permanenz in dem von einigen Insurgentenhaufen bewachten Stadthaus, allein ohne gegen die royalistische Bewegung etwas zu thun; für die Bewegung that er aber mittelbar genug: er lieferte an die Insurgenten die requirirten Gegenstände (besonders Wein im Ueberfluß) in tiefstem Gehorsam ohne irgend welche Rechtsverwahrung, ja sogar mit sichtlichem Wohlgefallen; ebenso überließ er dem Schloßkommandanten das im Solde der Stadt stehende Pompiercorps, so wie er auch die Miethbewohner aus den der Stadt zugehörigen Häusern vertreiben und dahin die Insurgenten ohne irgend welche Protestation einziehen ließ. War dieses schweigsame Gewährenlassen nicht auch eine Art Theilnahme am Aufruhr? So bereitwillig war der Burgerrath von Neuenburg dem Schloßkommandanten von 1831 doch nicht entgegengekommen!

Verlassen wir für einstweilen die Hauptstadt, um uns ein wenig nach der Insurgententruppe unter Pourtales umzusehen.

b) Ereignisse in Locle am 3. Herbstmonat.

Wie wir bereits wissen, marschirte der Oberkommandant der Insurgenten, Graf Friedrich Pourtales, mit der Hauptcolonne der Sagnarden geradezu gegen Locle, wohin alle seine Getreuen aus den aufgerufenen Gemeinden beordert waren. Der Herd und Sammelplatz der royalistischen Bewegung in den westlichen Hochthälern des Bezirks Locle war das Dorf Brevine; der dortige ehemalige Maire (Gemeindsvorsteher) Matthey-Doret war ihr Anführer und leitete die Bewegung unter dem Titel eines königlichen Regierungskommissärs. Er ließ kein Mittel unversucht, eine möglichst großartige Schilderhebung zu bewirken. Ihn unterstützten der schon oft erwähnte preußische Gardelieutenant von Gelieu und der Engländer Ibbetson. Die zusammengetriebenen Aufrührer wurden durch Reden und Wein angefeuert und der eben von Geschäften heimkehrende Unterstatthalter Moses August Courvoisier verhaftet; dieser konnte jedoch durch zwei Landjäger den Präfekt in Locle benachrichtigen. Nachdem die Mannschaft gehörig organisirt schien, wurde ebenfalls nach Locle aufgebrochen.

Digitized by Google

Dieſes Truppencorps aus Brevine und der Umgegend mochte ungefähr 150 Mann zählen — keine ſtarke Zahl nach der Mühe, die man ſich gegeben.

In Ponts war die Bewegung der Royaliſten ſchon etwas geräuſchloſer. Die in das Inſurrektionsgeheimniß eingeweihten Bewohner zogen um Mitternacht in aller Stille nach Locle. Die öffentliche Kundgebung in Ponts ſelbſt erfolgte erſt am andern Morgen und wurde ebenfalls vom genannten Ermaire Matthey-Doret geleitet. Derſelbe ließ die Fahne des vormaligen Fürſtenthums unter Vorantritt zweier Trompeter durch die Straßen tragen und auf den Kirchthurm pflanzen; dann verkündete er die Abſchaffung des Friedensgerichts und die Wiedereinſetzung des alten Gerichtshofs von Ponts und hierauf wurde ein royaliſtiſches Komite und eine Dorfgarde gebildet; den Landjäger hatte man nicht vergeſſen zu entwaffnen und hinter Schloß und Riegel zu ſetzen.

Ohne etwas Schlimmes zu ahnen, hatten ſich die republikaniſchen Bewohner in Locle am 2. Abends zur Ruhe begeben. Um Mitternacht erhielt der Präfekt Heinrich Gorgerat durch die zwei Breviner-Landjäger den Bericht von Courvoiſier. Da aber dieſe erklärten, auf dem Herwege nichts Verdächtiges bemerkt zu haben und Gorgerat bei einer in Begleitung des Landjägerlieutenants unternommenen Runde durch und um Locle ſelbſt nicht die geringſte Spur von einer Verſchwörung entdecken konnte, ſo wurde ſeinem Berichte wenig Glauben beigemeſſen und daher auch keine weitere Vorſichtsmaßregel getroffen. Kaum war der Präfekt in ſeine Wohnung zurückgekehrt (es mochte ungefähr 2¼ Uhr ſein), ſo erſcholl durch die Gaſſen der wilde Ruf: „Es lebe der König! Nieder mit der Republik!“ — Das waren die Sagnarden unter Pourtales, denen bald auch die Royaliſten aus Brevine, Chaux-dû-Milieu und Ponts folgten. Auf den Ruf der Sagnarden erleuchteten ſich plötzlich die royaliſtiſchen Häuſer; die Mitverſchwornen traten bewaffnet heraus und vereinigten ſich mit ihren Geſinnungsgenoſſen. Präfekt Gorgerat, der auf den erſten Lärm ebenfalls auf die Gaſſe eilte, wurde ſofort verhaftet. Hierauf bemächtigten ſich die Verſchwornen des Rathhauſes und der dort verwahrten 2 Kanonen. Die Landjäger wurden zum Präfekten eingeſperrt. Gleichzeitig ließ man die Häuſer der republikaniſchen Führer bewachen und ſchritt dann zu den übrigen

Digitized by Google

Verhaftungen. Mehrern Republikanern gelang es indessen, der zugedachten Gewaltmaßregel durch eilige Flucht zu entgehen. Unter diesen Flüchtlingen war auch der Vizepräsident des Großen Raths, Heinrich Grandjean, auf den es die Verschwörer besonders abgesehen hatten. Er konnte, während seine Frau der in's Haus eingebrochenen Bande muthig widerstand, auf der hintern Seite des Hauses über einen Wagenschuppen nach dem nahe gelegenen Berge entweichen. Zwei Arbeiter konnten als Fußboten nach Chaurdefonds geschickt werden; Tell-Sandoz und Hauptmann Fabre eilten nach Brenets.

Der royalistische Handstreich war also auch hier, wie in Neuenburg gelungen. Während einzelne Banden der Verschwörer die Gassen durchzogen und unter fürchterlichen Drohungen mit Kolbenschlägen die Thüren der Republikaner einschlugen, hatte sich auf dem Rathhaus ein royalistischer Ausschuß gebildet. Auf dem Kirchthurm und dem Rathhaus flatterte die preußische Fahne. Die Pulvermühle in Col-des-Roches wurde erbrochen und der Vorrath von Pulver (etwa 12 Ztr.) in's Wasser geworfen. Man drang sogar in's eidgenössische Zollhaus und zwang den Einnehmer zur Einstellung seiner amtlichen Verrichtungen.

Ein Locler schildert diese Nacht in folgenden Zügen:

„Welche Nacht! Auf der Straße eine Rotte toller Trunkenbolde, welche die wildesten Drohungen ausstießen, unsere Häuser umringt, unsere Frauen und Kinder in Thränen, das Echo des Thales wiederhallend vom Krachen der durch diese Räuber eingeschlagenen Thüren. Dies das grauenvolle nächtliche Schauspiel, das unserer Bevölkerung noch lange in schmerzlicher Erinnerung bleiben wird."

Am Morgen des 3. früh sah man nun auch in Locle an den Ecken und Mauern die Pourtalesische Proklamation vom 2. angeschlagen. Durch eine andere Proklamation wurde Locle in Belagerungszustand erklärt; sie lautet:

„Der rechtmäßige Fürst ist wieder eingesetzt.

„Zusammenlauf auf den Straßen wird mit Gewalt auseinander getrieben.

„Fremde, Schweizer oder Andere, werden bei der geringsten Kundgebung bestraft.

Digitized by Google

„Die Inhaber von Waffen sind aufgefordert, dieselben bis 10 Uhr an die Gemeindsbehörde abzuliefern.

„Es lebe der König!

Der Oberkommandant:
(Gez.) Pourtales."

Als die Insurgentenchefs durch Verhaftungen, Ausstellung von Wachtposten u. s. w. Locle vollständig unterworfen glaubten, wurde am Morgen eine Truppe von 200 bis 300 Mann gegen Chaux-de-fonds abgesandt, um endlich auch diesen bevölkertsten Ort des Kantons, das Bollwerk der neuenburgischen Republik, zu überfallen und zu bewältigen! Mit diesem tollen Einfall hatte aber die royalistische Bewegung ihren Gipfel erreicht. Die zürnende Göttin der Freiheit hatte ihr Schwert bereits erhoben, um dieses elende Bubenstück nach Verdienen zu züchtigen.

Ueberlassen wir die übermüthigen Insurgenten noch auf einen Augenblick ihrer Siegestrunkenheit und wenden wir uns zu einem andern, erhabenen Schauspiele, zu den Rüstungen der Republikaner.

3. Die Erhebung der Republikaner.

Da erwachte kühnes Heldenfeuer
In des Republikaners Brust;
Und sein Leben war ihm nicht zu theuer,
Seine Seele schreckte kein Verlust!
Plötzlich, wie in einem Wetterblitze
Gott der Erde rächend niederfährt;
Fuhr der freie Sohn vom Arbeitssitze
Und umgürtete das Rachesschwert.

Rasch trugen die aus Neuenburg und Locle entflohenen Republikaner die Nachricht von den daselbst stattgefundenen Ereignissen in die nächstgelegenen Ortschaften; von da verbreitete sich die Kunde des Aufstandes durch Eilboten wie ein Lauffeuer von Bezirk zu Bezirk, von Gemeinde zu Gemeinde. Ueberall, wohin die Kunde drang, hielten die Republikaner dieselbe anfänglich für eine Mähre; sie konnten kaum an einen so unsinnigen Streich glauben. Sobald sie indessen die Ueberzeugung von der Wahrheit des Vorgefallenen gewonnen hatten, blieben sie keinen Augenblick im Zweifel, was sie

Digitized by Google

zu thun hatten. Ueberall erhoben sie sich ohne zu wissen, was in den übrigen Gemeinden vorging; sie folgten der unmittelbaren Eingebung des Pflichtgefühls. Durch den Ruf: „Die Republik ist in Gefahr!“ stürzte auch die Scheidewand zwischen „Gouvernementalen“ und „Independanten“ zusammen; beide Parteien drückten sich brüderlich die Hand, von ein und demselben Drange bewegt: „Auf! zur Rettung der Republik!“ Unter diesem Rufe griff man überall begeistert zu den Waffen, verfertigte in Eile den nöthigen Kriegsbedarf, pflanzte das eidgenössische Banner auf, besetzte die wichtigsten Pässe und nahm die nothwendigen Verhaftungen vor.

Folgen wir nun zuerst der

a) Erhebung der Republikaner in den Bergen.

Gegen 5 Uhr Morgens kamen die zwei Locler-Arbeiter Jeanneret und Jorai auf der Wachtstube der Munizipalgarde von Chaux-de-fonds an, wo sie die Ueberrumpelung Locle's durch die Royalisten meldeten. Als sich Dr. Gustav Irlet, Stellvertreter des in eidgenössischem Dienst abwesenden Präfektes, von der Richtigkeit dieser Kunde überzeugt, ließ er die Sturmglocke läuten und den Generalmarsch schlagen. Sofort strömte die erstaunte Bevölkerung massenhaft auf den Platz vor dem Stadthaus. Bald erschienen die Milizpflichtigen in Uniform und Waffen und formirten sich nach den Corps, denen sie angehörten; die Nichtmilizpflichtigen aber organisirten sich in Freicorps. Die Offiziere aller Waffengattungen entfalteten die größte Thätigkeit zur Herbeischaffung und Bespannung der Kanonen, zur Eintheilung der Milizen und Freiwilligen und ernannten den Bataillonskommandanten Ami Billon zum Befehlshaber der Truppen von Chaux-de-fonds. Eine gegen Locle ausgesandte Staffette kehrte bald mit der Meldung zurück, die royalistische Vorhut (unter Jbbetson) sei im Anrücken und habe bereits die Häuser „des Forges“ besetzt. Diese Nachricht brachte vollends alles in Bewegung. Ungesäumt ließ Billon die von Süden her die Forges beherrschenden „Cretes“ durch Scharfschützen besetzen und auf der Straße am Dorfeingang eine halbe Batterie unter Deckung einer Schützen- und einer Jägercompagnie aufstellen. Nach diesen Vorbereitungen stellte er sich an die Spitze einer bereits organisirten Schaar von 400 Mann und gab das Zeichen zum Aufbruche. Als die Insurgenten des muthig

Digitized by Google

heranziehenden Gegners ansichtig wurden, zogen sie sich, ohne es zu einem Kampfe kommen zu lassen, von Eplatüres nach Locle zurück.

In Eplatüres gab es für die Republikaner schon etwas zu säubern. Die Royalisten daselbst hatten bereits einen Ausschuß niedergesetzt, einige Republikaner verhaftet und in's Schulhaus eingesperrt, wo der Pfaffe Gagnebin ihnen als Lektion auf die Schultafel geschrieben: „Fürchtet Gott und ehret den König!" Nachdem hier die Ordnung wieder hergestellt war, rückte Villon weiter vorwärts. Am Cret angekommen, kündete er durch zwei Kanonenschüsse den Loclern seine Ankunft an, ließ hierauf seine Mannschaft ein wenig ausruhen und berieth mit seinen fünf Hauptleuten den Angriff gegen Locle. Die Colonne, in aller Eile von Chaurdefonds ausgezogen, war bloß mit zwei bis drei Patronen auf den Mann versehen und zudem hatte man über die Stärke der royalistischen Besatzung in Locle gar keine Kunde. Gleichviel! Man zählte weder sich, noch seine Patronen, noch den Feind. Der Angriff ward beschlossen und die Colonne marschirte unter dem Ruf: „Es lebe die Republik!" und unter Absingung der Marseillaise vorwärts.

Beim Anblick des Heranrückens der Republikaner und bei der Wahrnehmung, daß auch in Locle der bewaffnete Widerstand der Patrioten sich zu organisiren begann, räumten die „geschickten und tapfern" Insurgentenchefs (wie sie von ihren Freunden genannt wurden) in solcher Eile den Platz, daß sie nicht allein einen Theil ihrer Wachtposten einzuziehen vergaßen, sondern sogar unterließen, das im Rathhause niedergesetzte royalistische Zentralkomite von ihrem Abzuge in Kenntniß zu setzen. Kaum hatten die Royalisten den Rücken gekehrt, als auch schon die Loclerrepublikaner zu den Waffen griffen und sich um den wackern August Lambelet schaarten. Jetzt ging der verhaftete Präfekt durch die vor seinem Gefängniß postirten royalistischen Schildwachen und ließ durch die mitgefangenen Landjäger seine eigene Wache entwaffnen und einsperren. Die royalistische Fahne auf dem Kirchthurme war von den Republikanern von Locle bereits heruntergerissen und an ihrer Stelle flatterte wieder das Banner der Republik. Während die Menge den Befreiern von Chaurdefonds auf den Marktplatz entgegenströmte, um sie zu bewillkommen, eilte Großrathspräsident Eugen Hüguenin an der Spitze einiger Patrioten auf das Rathhaus, um von demselben Besitz zu nehmen.

Digitized by Google

Daselbst tagte noch in völliger Ungewißheit des Vorgefallenen das von den Insurgentenchefs vergessene Royalistenkomite unter dem Schutze eines ebenfalls vergessenen Wachtpostens und berieth noch ganz behaglich das Wohl des restaurirten Fürstenthums. Ein Hauptverschwörer aus den Bergen, Ermaire Jeanneret von Locle, diktirt gerade als „königlicher Regierungskommissär für den Gerichtsbann Locle und Breyets" nach Herzenslust seine Verhaftsbefehle, als Herr Hüguenin an der Spitze seiner Begleiter erscheint. Hüguenin tritt bis zum Berathungstische vor, worauf sich Jeanneret erhebt und mit ironischer Miene gegen ihn sich wendet:

„He? Herr Hüguenin, es gibt halt hie und da Aenderungen in der Politik. Heute mir, morgen dir, Alles wechselt in der Welt!"

„Wahrlich, erwiderte Hüguenin, Alles wechselt; zum Beispiel Ihre Freunde sind auf der Flucht und Sie unser Gefangener."

Man denke sich das Erstaunen des wie aus den Wolken gefallenen „königlichen Kommissärs"! Half nichts; er mußte halt in den Käfich, in den er die Republikaner sperren wollte.

Kehren wir noch auf einen Augenblick nach Chaurdefonds zurück.

Nach dem Abzuge der Billon'schen Colonne von Chaurdefonds wurde daselbst die Bewaffnung und Organisation von Milizen und Freiwilligen eifrig fortgesetzt, trotz dem augenblicklichen Mangel an Waffen und Munition. Die Gasfabrik mußte auf Requisition Blei liefern. Alle öffentlichen Plätze, sowie die Säale des Rathhauses wurden eiligst in Munitionswerkstätten umgewandelt. Die Einen gossen Kugeln, die Andern verfertigten Patronen. Die unter Dr. Irlet entstandene Permanenzkommission selbst stellte während drei Stunden ihre Berathungen ein und machte Patronen; ihre schriftlichen Erlasse sollen alle von Pulver geschwärzt sein.

„Großer Gott! — ruft der Verfasser der „Septembertage" aus — großer Gott! welch' schönes, welch' rührendes Schauspiel, dieses Fieber, das ein ganzes Volk sammt seinen Führern beim Rufe der Freiheit durchzuckte! Der diese Zeilen schreibt, fühlt heute noch sein Herz pochen bei der Erinnerung dessen, was er an diesem Tage gesehen, und so lange er lebt, wird er dieses kleine Land, dieses starke Volk, diese edlen Berge bewundern."

Digitized by Google

Die gestörte Telegraphenverbindung nach dem St. Immerthal wurde eiligst wieder hergestellt und hierauf vermittelst derselben von Dr. Irlet an den Bundesrath folgende Nachricht geschickt: „Diese „Nacht ist eine royalistische Insurrektion ausgebrochen. Locle ist in „Gewalt der Feinde der Republik. Wir befürchten, das Gleiche sei „der Fall mit Neuenburg. Wir senden von hier starke Colonnen „mit zwei Kanonen ab, um unsere Freunde in Locle zu befreien."

Der Bundesrath erwiderte auf obige Depesche:

„An den Präfekten von Chaurdefonds.

„Bern, den 3. September 1856.

„Der Bundesrath hat zwei seiner Mitglieder nach Neuenburg abgesandt und die nothwendige militärische Macht ihnen zur Verfügung gestellt, um die verfassungsmäßige Ordnung im Kanton Neuenburg wieder herzustellen. Zeiget dieses dem Volke an und verwendet allen Euern Einfluß, um einen gewaltsamen Zusammenstoß der Parteien zu verhindern.

„Nachschrift. Der Bundesrath sendet die Herren Fornerod und Frey nach Neuenburg, so wie Truppen aus Waadt und Bern."

Die Montagnards ließen sich durch diese Depesche in ihrem Eifer nicht aufhalten; sie fühlten zu gut, was sie der Republik, was sie dem ganzen Vaterlande schuldig waren. Fertig machen wollten sie mit ihren Feinden aus eigener Kraft, nicht abwarten eine bewaffnete Dazwischenkunft der Eidgenossen. Das war kühn gedacht und noch kühner wurde gehandelt!

Um 8 Uhr langte ein Eilbote aus dem Val-de-Rüz mit der Anzeige des dortigen Präfektes in Chaurdefonds an, daß die Patrioten des Val-de-Rüz gesammelt und die wichtigsten Punkte dieses Thales besetzt werden. Bald hierauf erschien auch ein Berichterstatter aus Neuenburg selbst (wie es heißt, von der Gattin des verhafteten Staatsraths Humbert abgeschickt). Jetzt erreichte die Aufregung der Republikaner in Chaurdefonds den höchsten Punkt. Die Permanenzkommission erließ folgenden Aufruf:

„Bürger!

„Die Republik ist in Gefahr.

„Die Feinde unserer Verfassung haben sich des Schlosses von Neuenburg und Locle's bemächtigt.

Digitized by Google

„Sie rücken gegen Chaurdefonds.

„Bürger!

„Zur Aufrechthaltung der Verfassung vom 1. März und der Republik eilt zu den Waffen!

„Zu den Waffen!!!"

Gleichzeitig erschien im „National Suisse" ein kräftiger Aufruf, der mit den Worten endet: „Bürger von Chaurdefonds! die Republik zählt auf Euch! Die aus Locle und Neuenburg angekommenen Republikaner behaupten, daß es nur von Eurem Patriotismus abhängt, die Verräther und Aufrührer aufzureiben. Ihr werdet durch Eure Energie und Euern Muth beweisen, daß Eure Freunde wohl gethan, auf Euch zu zählen.

„Im Namen der für die Republik eingekerkerten Bürger.

„Zu den Waffen!!!"

Mittlerweile traf auch der durch einen Guiden herbeigerufene eidgenössische Artilleriestabsmajor Ami Girard aus Renan, einer der wackersten Neuenburgerpatrioten vom 1. März 1848, in Chaurdefonds ein und ward von der Permanenzkommission mit dem Oberbefehl über sämmtliche Bergtruppen betraut. Diese Wahl steigerte wenn möglich noch die Begeisterung und das Vertrauen der Republikaner. Girard erließ sofort folgenden energischen Tagesbefehl:

„Dienst der Republick.

„Mitbürger!

„Alle Inhaber von Waffen sind aufgefordert, sie sogleich auf das Rathhaus zu tragen, um damit die Freiwilligen zu versehen.

„Alle Zuwiderhandelnden werden als Feinde behandelt.

„Chaurdefonds, 3. Herbstmonat 1856.

„Der Oberkommandant:
„A. Girard."

Auf diesen Tagesbefehl drängte sich noch eine Menge jüngerer und älterer Leute herbei, um Waffen zu erhalten.

Bevor Girard der Billon'schen Colonne nacheilte, besuchte er die Munitionswerkstätte, errichtete ein Kriegskommissariat und verordnete die Bildung einer neuen Colonne unter Hauptmann Numa Morel, dem er den Befehl gab, mit derselben über Valangin vorzurücken und in der Nähe Montmollin's die Vereinigung mit der

Digitized by Google

Hauptcolonne zu bewerkstelligen. Endlich, nach Absendung von Artillerie- und Infanterieverstärkung für Billon, ritt der Oberkommandant mit seinem Adjudanten, Artilleriehauptmann Benjamin Petitpierre, und vier Guiden Locle zu, wo er schon eine Viertelstunde nach dem Einzuge der Billon'schen Colonne eintraf. Hier, wie in Chaurdefonds ertheilte er seine energischen Befehle. Er erklärte den Ort in Belagerungszustand, übertrug das Platzkommando dem Hauptmann Präfekt Gorgeret (die Militärverwaltung des Bezirks blieb in den Händen des Majors Hüguenin) und ordnete Detaschements in die umliegenden Ortschaften ab, um die noch dort sitzenden Royalistenkomites aufzuheben.

Brenets, nächst Chaurdefonds die erste Freiheitsveste in den Bergen, hatte die Kunde von dem Ueberfall in Locle durch den unermüdlichen Loclerguiden Tell Sandoz schon vor 4 Uhr Morgens erhalten. Um 4 Uhr riefen Trommel und Sturmglocken die dortigen Patrioten unter die Waffen, und fast gleichzeitig mit der Billon'schen Colonne trafen sie unter Hauptmann Ludwig Cartier und Lieutenant Ludwig Marguerat in Locle ein.

Nachdem nun Girard die nothwendigen Sicherheitsmaßregeln in Locle getroffen und seine Schaar gehörig organisirt, brach er mit der Hauptmacht zur Verfolgung des fliehenden Feindes auf. Billon befehligte die Vorhut; Hauptmann Matile die Nachhut; die Compagnie Rey hingegen blieb zurück, um die Verbindung zu unterhalten und besetzte zu dem Ende die Hochebene im Gemeindebann.

Während Girard dem Feinde so zu sagen auf dem Fuße folgte, wurden in Locle seine Befehle pünktlich vollzogen. Es bildete sich ein Wohlfahrtsausschuß von 22 Mitgliedern unter dem Präsidium Ludwig Grandjean's, dem noch 231 Mann verschiedener Waffengattung zur Verfügung standen (242 Mann aus Locle und Brenets waren bei der Colonne Girard's). Die royalistischen Gesellschaftshäuser wurden geschlossen, die verdächtigen Royalisten, wie der Maire Jeanneret, von Favarger, von Houriet, Vater (seine zwei Söhne waren unter Pourtales) u. s. w. abgefaßt, übrigens mit unverdienter Schonung behandelt. Der Platzkommandant verlegte zufolge erhaltenen Befehls ein Detaschement nach Baume zur Ueberwachung der Sagne; ein anderes nach Jour bei Ponts; ein drittes nach dem Cret-dû-Locle und Vorposten in die äußern Quartiere von Locle.

Digitized by Google

Ueberall wurde eine möglichſt allgemeine Entwaffnung nebſt den nothwendigen Verhaftungen vorgenommen, dabei eine Anzahl preußiſche Fahnen erbeutet und das in Chaux-du-Milieu noch tagende Royaliſtenkomite überraſcht und an den Schatten geſetzt.

In Ponts, wo man am Morgen des 3. die preußiſche Fahne unter der Muſik zweier Trompeter durch die Straßen getragen und dann auf den Kirchthurm aufgepflanzt, den Landjäger entwaffnet und gefangen und ein royaliſtiſches Komite nebſt einer Dorfgarde errichtet hatte, wurden letztere beide vom erwähnten Locle-Guidenlieutenant Tell Sandoz theils auseinander geſprengt, theils verhaftet. Die Veranlaſſung dazu war, daß dieſer kühne Patriot ſeinen Kame-

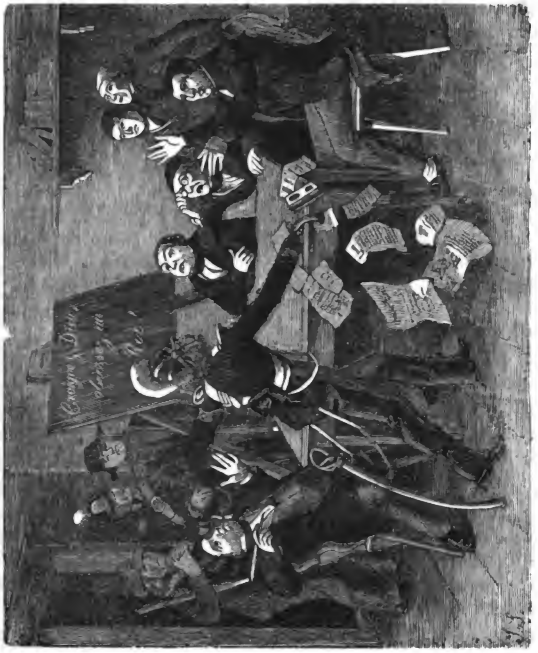

Digitized by Google

raden Dübois vermißte und Verdacht schöpfte, derselbe möchte in Ponts gefangen liegen. Er requirirte daher von dem in Jour befindlichen Posten einige Mann, die ihm in einer gewissen Entfernung folgen mußten. Hierauf drang er einzig in das Dorf, gab sich als Vorposten einer heranrückenden größern Truppe aus und verlangte in gebietrischem Tone die Freilassung des Guiden Dübois, sowie die unverweilte Auflösung des royalistischen Komites und der Dorfgarde. Die guten Royalisten waren ob dieser gebietrischen Stimme so erschrocken, daß sie dem Befehle augenblicklich ohne Einrede Folge leisteten. Nun trat sofort ein republikanisches Komite an die Stelle des royalistischen und statt der preußischen Fahne wehte die republikanische, noch ehe das Detaschement des Lieutenants Rey Besitz vom Dorf genommen hatte.

b) Erhebung der Republikaner in den übrigen vier Bezirken.

Die Republikaner der Stadt Neuenburg blieben unorganisirt. Ein Theil der Civilbeamten war verhaftet, ein anderer flüchtig, ein dritter in Amtsgeschäften abwesend. Mehrere höhere Offiziere, wie der Bezirkskommandant Major Henriod und der eidgenössische Oberstlieutenant Philippin, befanden sich in Colombier oder Iferten in kantonalem oder eidgenössischem Dienst. Unter solchen Umständen war in Neuenburg kein Widerstand gedenkbar, zumal die Stadtbehörden Gesinnungsverwandte der Verschwörer waren. Viele Republikaner blieben indessen nicht unthätig; sie verließen heimlich die Stadt, um sich der Bewegung auf dem Lande anzuschließen. Die größere Zahl aber wartete auf einen günstigern Augenblick. Um so ehrenvoller war die Haltung des „Indépendant" (das Organ der Indépendanten). Dieses Blatt erließ am Morgen des 3. folgenden Aufruf:

„Bürger der Republik Neuenburg!

„Ein Gewaltstreich ist gegen die Republik, gegen Verfassung und Gesetze begangen worden. Der Staatsrath, der Präfekt wurden in der letzten Nacht verhaftet durch einen mit Flinten und Säbeln bewaffneten Haufen von Royalisten, unter dem Ruf: „Es lebe der König!" Das Stadthaus und der Polizeiposten sind in den Händen der Aufrührer.

Digitized by Google

„Dieser tolle Streich wird bald seine Strafe finden. Aber jede Minute, die verfließt, ist ein Tropfen Schmach für das Land. Mögen die Republikaner und die ehrenwerthen Bürger entschlossen ausziehen zur Vertheidigung der Ehre, der Würde und des Namens der Republik!

„Es lebe die Republik!
„Es lebe die Verfassung!
„Es lebe die Eidgenossenschaft!"

Eine beträchtliche Anzahl Exemplare dieses Aufrufs konnte der royalistischen Beschlagnahme im Büreau des Blattes wie auf der Post entzogen und verbreitet werden.

Die aus Neuenburg entflohenen Patrioten durchzogen in aller Eile das Land, um die Republikaner von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen, im Verein mit den dortigen Führern den Widerstand zu organisiren und eine Verbindung zwischen den verschiedenen Landbezirken herzustellen. Ihre edlen Bemühungen wurden mit dem schönsten Erfolg gekrönt.

Der östliche Theil des Weinlandes (Bezirk Neuenburg) wurde durch den Zentralpolizeisekretär Wilhelm Borel, dessen Vater gefangen im Stadthaus saß, alarmirt. Borel kam schon vor 5 Uhr Morgens nach St. Blaise und versandte von da Eilschriften an alle östlich von der Hauptstadt gelegenen Gemeinden, Präfekt und Bezirkskommandant waren abwesend. In kurzer Zeit hatten sich die Patrioten aus St. Blaise, Coudre, Hauterive und Marin unter ihren wackern Führern gesammelt; ihr gemeinschaftlicher Anführer war der Hauptmann Julius Fritz Virchaur-Scholl. In Maigroge, außerhalb St. Blaise auf der Straße gegen Neuenburg, ward ein starker Wachtposten aufgestellt, mit welchem das in St. Blaise errichtete republikanische Komite in steter Verbindung stand. Von dem Wachtposten aus wurden mehrere Streifwachen in verschiedenen Richtungen gegen Neuenburg abgeschickt. Sie brachten bald mehrere royalistische Kundschafter, worunter solche, die mit Vertragung der Insurgenten-Proklamationen beschäftigt waren, als Gefangene ein. Das Komite in St. Blaise ernannte Hauptmann Virchaur zum Platzkommandanten und erließ an die Bürger einen Aufruf, sandte nach Chaurdefonds eine Staffette und einen Eilboten nach Murten, um von da aus eine Depesche an den Bundesrath abzuschicken. Ein

Digitized by Google

anerbotener bewaffneter Zuzug von Murten wurde unter Verdankung abgelehnt. Advokat Eugen Fabre von Neuenburg wurde als Kommissär nach Cornaux, Cressier und Landeron beordert, um in diesen Gegenden die nöthigen Maßregeln der Vertheidigung zu treffen und die Mannschaft nach dem Posten in Maigroge abzusenden. Ueberall wurde dem Waffenrufe mit der größten Begeisterung Folge geleistet: nur an zwei einzigen Orten zögerten die republikanischen Behörden in der Erfüllung ihrer Pflicht, nämlich in den entlegenen katholischen Ortschaften Landeron und Lignières. Am ersten Orte blieb die betreffende Depesche unerößnet, angeblich weil der Präfekt nicht da war; in letzterm Orte bediente sich der Friedensrichter der Ausflucht, der Befehl sei nur von einem Sekretär der Zentralpolizei unterzeichnet! Diese beiden Gemeinden machen aber, wie gesagt, Ausnahmen von der Regel; indessen begaben sich viele Patrioten dieser Gemeinden aus eigenem Antriebe vereinzelt nach dem Posten in Maigroge. Die preußische Fahne wurde in diesem Landestheile bloß in La Coudre aufgepflanzt und zwar von einem Pintenwirth, der dann sammt der Fahne zum Posten nach Maigroge abgeführt wurde.

Der Bezirk Boudry wurde von verschiedenen Seiten her in Bewegung gesetzt. Die erste Nachricht erhielt vor 5 Uhr Advokat Ludwig Constant Lambelet in Peseux durch den Eilboten, der von Neuenburg nach Chaurdefonds abgeschickt war und unterwegs auch die von den Bergen in die Schule von Colombier reisenden Scharfschützenoffiziere warnte. Auf die Gefahr hin, den Royalisten in die Hände zu fallen, eilte Lambelet in die Stadt und es gelang ihm, seine Offiziersuniform und Waffen, sowie eine royalistische Proklamation herauszubringen. Jetzt eilte er nach Colombier, Rochefort und von da in's Traversthal bis nach Fleurier. Von Colombier und Rochefort verbreitete sich die Nachricht weiter in alle Theile des Bezirks und um 7 Uhr drang die Kunde zum Präfekt in Boudry. Der Präfekt gibt unverweilt dem Bezirkskommandanten Befehl, die Milizen nach Colombier unter die Waffen zu rufen.

So ward Colombier der Vereinigungspunkt der republikanischen Corps aus dem Bezirk Boudry. Seit dem frühen Morgen war dieser Ort in der größten Bewegung. Im Militärschlosse befanden sich Militärs verschiedener Waffengattungen, die sich zum Abmarsch in's eidgenössische Lager nach Iferten vorbereiteten. Unter ihnen

Digitized by Google

befanden sich zwei eidgenössische Dragonercompagnien, welche unter diesen verhängnißvollen Umständen gute Dienste leisteten. Ein Theil der neuenburgischen Scharfschützen unter Hauptmann Philipp Tschanz war ebenfalls noch hier; einige davon waren sogar erst diesen Morgen (am 3.) unter Lieutenant Ulysses Humbert aus Chaurdefonds angekommen.

Auch hier in Colombier entwickelte der schon um 8 Uhr aus dem Val-de-Rüz zurückgekehrte Präfekt Matthey von Neuenburg die größte Thätigkeit, indem er in Abwesenheit des Major Henriod die Bewehrung der vorhandenen Patrioten leitete. Die Zugänge des Dorfes wurden sofort mit Wachtposten besetzt, die alsbald einen guten Fang machten, nämlich den des jungen Grafen v. Wesdehlen, dessen Wägelchen eine Masse der beiden ersten royalistischen Proklamationen enthielt. Der Graf wanderte in den Kerker; sein Wägelchen und Roß aber wurden für den republikanischen Dienst verwendet.

Am Nachmittag zogen von allen Seiten die republikanischen Milizen unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!" in Colombier ein. Während sich dieselben nun unter dem von Boudry zurückgekehrten Major Heinrich Ed. Henriod organisirten, begab sich der unermüdliche Neuenburgerpräfekt selbst nach Boudry zu seinen Amtsgenossen, wo beide gemeinsam einen zweiten Waffenruf an Reservisten und Freiwillige erließen und hierauf wieder nach Colombier zurückkehrten. Daß verdächtige Royalisten überall, wo man ihrer habhaft wurde, zur Sicherheit verhaftet wurden, ist begreiflich. Unter solchen nennen wir Heinrich von Rougemont, der im Augenblick abgefaßt wurde, als er in Gorgier eine royalistische Kundgebung bewirken wollte.

Der ganze Bezirk Boudry hielt treu und fest zur Republik; in allen seinen größern Ortschaften sah man das gleiche Schauspiel wie in Chaurdefonds, Brenets u. s. w.; überall die gleiche Begeisterung, der gleiche Zudrang von Milizen und Freiwilligen. Mit Ausnahme von Cortaillod hatte daher jeder Ort mehr oder weniger Mangel an Munition. Cortaillod aber konnte, nebst dem daß es seine Milizen und Freiwilligen genügend ausstattete, noch 4 bis 5000 scharfe Patronen nach Colombier senden! Nach amtlichen Angaben betrug am 3. und 4. Herbstmonat die Zahl der bewaffneten Re-

Digitized by Google

publikaner dieses Bezirks, ohne die zurückbleibenden Ortswachen, 575 Mann. Sie waren in einer solchen Begeisterung, daß die Führer Mühe hatten, sie vom sofortigen, einzig auf sich selbst angewiesenen Zuge nach Neuenburg abzuhalten, wo sie es vor Allem darauf abgesehen hatten, die preußische Fahne herunter zu reißen. Einem kleinen Theil von diesen Truppen ward indessen vergönnt, der Stadt etwas näher zu rücken. Die Scharfschützencompagnie Nro. 41 unter Hauptmann Tschanz besetzte Auvernier und Peseux und ihre Vorposten drangen bis nahe an Serrieres, eine kleine Viertelstunde von Neuenburg, vor. Wir werden einige dieser Schützen, diejenigen in Peseux, bald im Feuer mit dem Feinde treffen.

Mit welcher Begeisterung der Bezirk Boudry zu den Waffen griff, mag folgende Sage versinnlichen:

„Der Bürger F. P. von St. Aubin hatte sich aus freien Stücken entschlossen, sieben Gemeinden des Kreises St. Aubin zu alarmiren. Gesagt, gethan: im vollen Galopp sprengt er von Ort zu Ort und eben so rasch wieder nach Hause zurück. Hier angekommen, schnallt er den Stutzer um und umarmt sein junges Weibchen mit den Worten: „Wer weiß? es ist vielleicht das letzte Mal.“ Und was glaubt ihr, daß sie dazu sagte? Keine Thräne, keine Klage. Mit entschlossener Stimme erwiderte sie: „Nie habe ich Dich inniger geliebt, als heute. Nimm' da ein Andenken von mir und brauch' es gut.“ Bei diesen Worten zeigte sie auf einen Tisch, auf dem hundert Kugeln lagen, die sie in der Abwesenheit des Mannes für ihn gegossen.“

Der Bezirk Val-de-Rüz wurde aufgeweckt durch den Neuenburgerpräfekt Karl Ludwig Matthey, der unmittelbar nach seiner Flucht aus Neuenburg den Weg nach dem Bezirkshauptort Fontaines einschlug und den dortigen Präfekt Aimé Challandes, die Landjäger, den Gerichtschreiber und andere Republikaner im Amtshaus versammelte. Nachdem er in Verbindung mit seinen Kollegen die geeigneten Maßregeln zum Widerstand verabredet hatte, eilte er nach Colombier, wo wir ihn so eben verlassen haben.

Unmittelbar nach der Abreise des Herrn Matthey schickte der Präfekt Challandes erst seinen Sohn und bald darauf einen andern Eilboten auf Waldpfaden nach Chaurdefonds, um dem dortigen Präfekte anzuzeigen, daß er die Patrioten des Val-de-Rüz auf-

Digitized by Google

biete, die wichtigsten Punkte, wie Vüe-des-Alpes und das Schloß Valangin, besetzen lasse. Daß der Vizepräfekt Dr. Irlet in Chaurdefonds diese Depesche richtig erhalten, haben wir bereits gesehen.

Bald ertönte nun auch in allen Gemeinden des Val-de-Rüz Trommelschlag und Sturmgeläute. Militär- und Civilbeamte empfingen und vollzogen den Waffenruf mit der größten Begeisterung. Die Unterstatthalter bildeten in den Gemeinden Sicherheitsausschüsse und Sicherheitswachen, welche die Verdächtigen und die Insurrektionsagenten abfaßten und in steter Verbindung mit den Militärposten blieben. Die mobile Mannschaft strömte von allen Seiten in's Hauptquartier Fontaines und hielt diesen Schlüssel des Thales den ganzen Tag über besetzt. Nach Vüe-des-Alpes und in's Schloß Valangin wurden starke Wachtposten verlegt; ebenso ein solcher nach Fenin, das die Verbindung der Hauptstadt mit den östlich vom Val-de-Rüz gelegenen Ortschaften unterbrach. Gegen Mittag ward der Burgflecken Valangin durch 30 Republikaner entwaffnet.

Wie in den übrigen Bezirken bot in Fontaines die Verfertigung von Munition ein eigenthümliches Schauspiel dar. Aus allen Winkeln wurde Blei und Pulver hervorgezaubert, so daß bald kein Mangel mehr an Kriegsbedarf, wohl aber an Waffen war; ein guter Theil Pulver und Kugeln konnte noch der zweiten Colonne des Fleckens Chaurdefonds verabfolgt werden.

Die aus Chaurdefonds zurückkehrenden Eilboten brachten die Nachricht von dem Zuge der Billon'schen Colonne nach Locle, sowie die der Organisation einer zweiten Colonne zum Marsche über Valangin nach Neuenburg. Gleichzeitig erhielt man auch die zuverlässige Mittheilung, daß die Hauptstadt die Insurrektion im Allgemeinen nicht unterstütze. Alle diese Nachrichten machten die Patrioten des Val-de-Rüz über den Ausgang der Sache vollends unbesorgt. Der Bezirkskommandant Constant Tripet zog am Nachmittag die mobilen Truppen zusammen und vereinigte sich nahezu 300 Mann stark mit der heranziehenden zweiten Colonne aus Chaurdefonds. Der Präfektur stand überdieß noch eine Sicherheitswache von 40 Mann zur Verfügung, die während der ganzen Nacht vom 3. auf den 4. Valangin bewachte und von dort in die Dörfer und Weiler Patrouillen aussandte, die mehrere flüchtige Insurgenten mitbrachten, um sie im Schloß wohl verwahren zu lassen. Unter den Abenteuern

Digitized by Google

dieſer Streifwachen verdient folgendes, von einem Freiwilligen erzähltes erwähnt zu werden.

„Wir bemerkten" — erzählt jener Freiwillige — „beim Patrouilliren in der Umgegend von Valangin ein durch Bäume halb verſtecktes Haus und beſchloſſen dasſelbe zu durchſuchen. Vor ſeiner Thüre ſaß ein alter Mann, gekleidet nach Art der Geiſtlichen. Er mochte uns für Sagnarden halten und bot uns Kirſchenwaſſer an. Wir dankten mit dem Bemerken, daß uns verboten ſei, von irgend Jemanden etwas anzunehmen. Darauf näherte ſich uns der Alte und fragte mit leiſer Stimme: „Nicht wahr, Alles geht gut?" „Sehr gut," antworteten wir ihm. „Deſto beſſer! wir werden alſo von dieſen verfluchten Republikanern, dieſen Taugenichtſen und Schelmen befreit werden!" Dieſe letztern Worte ſtieß der gute Mann mit ſolcher Heftigkeit aus, daß er faſt daran erſtickt wäre. „Mein Herr — antwortete ihm Einer der Unſrigen — Sie ſind für ihr Alter nicht ſehr klug, Sie haben keine Sagnards vor ſich, ſondern Republikaner, die von Ihnen, wie es ſcheint, ſo leidenſchaftlich gehaßt werden, Republikaner, die Ihnen aber nichts thun werden, weil Sie weiße Haare tragen." Der alte Preuße war vor Ueberraſchung wie niedergedonnert.

Der Bezirk des Traversthals ward von der Inſurrektion gleichzeitig von mehrern Seiten her in Kenntniß geſetzt. Den 3. etwas nach 8 Uhr erhielt der eidgenöſſiſche Artillerieoberſt Ludwig Denzler in Fleurier vom Unterſtatthalter Benoit in Ponts folgende Depeſche: „In Locle und Neuenburg Revolution. Der Telegraph zwiſchen Locle und Neuenburg unterbrochen. Darf man auf Ihren Beiſtand zählen?"

Denzler, der erſt Abends vorher die Hauptſtadt im Zuſtande vollkommener Ruhe verlaſſen hatte, ſchickte den Artillerielieutenant Jak. Balſiger nach dem Bezirkshauptort Motiers, um von da aus den Inhalt dieſer unglaublichen Neuigkeit an den Staatsrath zu telegraphiren, bei dieſem den eigentlichen Sachverhalt zu erfragen und die Verſicherung beizufügen, daß die Republik auf das Traversthal zählen dürfe. Gleichzeitig mit Balſiger kam auch ein Eilbote von Locle in Motiers an, welcher die Depeſche beſtätigte und hinzufügte, daß er das ſchwarz-weiße Banner in Locle flattern geſehen und daß die Sagnarden wahrſcheinlich nicht ſäumen werden, ins Traversthal

Digitized by Google

herabzusteigen. Der anwesende Telegraphist fügte hinzu, daß der Telegraph zwischen Motiers und Neuenburg unterbrochen sei. Zum Ueberfluß wies der angekommene Kondukteur des Eilwagens einen von Pourtales ihm ausgestellten Postzedel vor, datirt Locle, 3. Herbstmonat 5 Uhr 20 Minuten Morgens. Jetzt wurde keine Zeit mehr versäumt. Der Präfekt rief sofort alle in Motiers wohnenden Beamten und Mitglieder des Großen Rathes zusammen und ernannte, unterstützt von der ganzen Versammlung, den Obersten Denzler zum Oberbefehlshaber der Milizen des Traversthals. Denzler, diesem Rufe mit Freuden folgend, sandte sofort Staffetten nach St. Sülpice, Verrieres, Bayards und Büttes, um die Milizen und Freiwilligen jener Ortschaften unter die Waffen zu rufen, und einen Eilboten nach St. Croix, um den eidgenössischen Obersten Bourgois, Oberbefehlshaber des eidgenössischen Truppenzusammenzugs in Iferten, von der royalistischen Insurrektion und der Erhebung des Traversthals in Kenntniß zu setzen. Uebrigens erließ er folgenden Tagesbefehl:

„Bürger!

„So eben ist im Kanton eine Insurrektion ausgebrochen; ich fordere sämmtliche Milizen auf, sich unverweilt mit Waffen und Bagage auf dem Marktplatz einzufinden.

„Fleurier, 3. Herbstm. 1856.

„(Gez.) L. Denzler,
„Kommandant der Truppen des Traversthals."

Um 10 Uhr langte auch Kommandant David Perret von Neuenburg in Fleurier an, nachdem er in allen Ortschaften, die er durchreist, Lärm geschlagen. Eine halbe Stunde später kam auch der früher erwähnte Lieutenant Advokat Lambelet zu Pferd und in Uniform an und las der versammelten Menge die eingebrachte Meuron'sche Proklamation vor. Dieses Aktenstück bestimmte auch die bishin Ungläubigen und daher Unschlüssigen zur Ergreifung der Waffen; Viele ohne solche folgten, hoffend, deren auf dem Wege zu erhalten.

Während die Offiziere die Bewegung in Fleuriers organisirten, ließ der Präfekt in allen übrigen Gemeinden des Bezirks den Generalmarsch schlagen und Sturm läuten. Die seit langem in Motiers und Travers aufbewahrte Munition wurde in hinreichender Menge

Digitized by Google

unter die herbeieilenden Milizen vertheilt: dagegen machte sich bald Mangel an Waffen fühlbar, was, wie in Chaurdefonds und Locle, eine Anzahl von Bürgern hinderte, den Truppen sich anzuschließen. Alle Gemeindsbehörden wurden angewiesen, Bürgergarden zu errichten, über Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wachen und Verdächtige zu verhaften. Die Civil- und Militärbehörden unterstützten sich gegenseitig mit dem größten Eifer.

Um 12 Uhr marschirte die aus Milizen und Freiwilligen zusammengesetzte Colonne, nach kräftiger Ansprache des Hrn. Oberst Denzler, von Fleurier ab. In Motiers schloß sich die dort versammelte Mannschaft an und nahm die daselbst befindlichen zwei Vierpfünder-Kanonen, jede mit 11 Kugelschüssen und einem Kartätschenschuß versehen, mit. Jeder Infanterist hatte zehn Patronen aus den Magazinen des Präfektes erhalten. In Couvet schloß sich die schon marschfertige und mit Munition versehene Mannschaft der Colonne an. Nach Abzug dieser Mannschaft wurden hier vom Sicherheitskomite die Royalisten entwaffnet und so konnte man dann eine zweite Abtheilung Republikaner bewaffnen und noch am Abend abgehen lassen. In Travers, wo die Mannschaft von da und Noiraigue mit zwei bespannten Vierpfünder-Kanonen ebenfalls bereit stand, organisirte Denzler seine ungefähr 400 Mann starke Colonne so, daß eine Abtheilung Schützen (50 Mann) und eine Jägercompagnie (80 Mann) die Vorhut bildeten. Hierauf folgten zwei Geschütze, dann die Hauptcolonne, in Compagnien von 80 Mann getheilt, mit den übrigen zwei Geschützen, endlich die Nachhut. Ein Arzt (Geymüller) folgte der Colonne mit Verbandmitteln.

In Travers wollte man den Obersten Denzler bewegen, nach Ponts zu marschiren, welche Zumuthung er aber ablehnte; er ließ schon da als sein Marschziel das Schloß Neuenburg erkennen.

Um 4 Uhr Nachmittags brach Denzler in der angedeuteten Ordnung von Travers auf. An der Clüsette erhielt er durch einen von Chaurdefonds kommenden Bekannten die Nachricht, daß Locle von den Republikanern unter Girard um 9 Uhr wieder eingenommen und die Insurgenten daraus vertrieben worden. Diese Nachricht befestigte Denzler in seinem Entschluß, geraden Wegs auf das Schloß Neuenburg zu ziehen; er zählte dabei auf eine Vereinigung mit der Bergcolonne, welche, einmal im Besitze Locle's, höchst wahrscheinlich dem

Digitized by Google

fliehenden Feinde folgen werde. Demzufolge sandte er den Kommandanten Perret mit dem Ingenieur Leuba nach Colombier ab mit dem Befehle, daselbst die Truppen des Bezirks Boudry unverweilt zu sammeln und zu ordnen und die weitern Befehle abzuwarten. Andere Offiziere wurden gegen Rochefort, Grattes, Montmollin, Coffrane und Valangin abgeschickt, um über die Bergcolonne Erkundigungen einzuziehen, deren Führern wenn möglich die Ankunft der Traversthaler anzuzeigen und im Weitern für eine kurze Truppenverpflegung in Rochefort zu sorgen.

4. Rückzug der Royalisten vor der republikanischen Bergcolonne.

Wir haben bereits gesehen, wie die so übermüthig gegen Chaux-de-fonds ausgezogene Pourtales'sche Schaar beim bloßen Anblick der anrückenden Republikaner „ganze Wendung rechts um" nach Locle machte und einen Augenblick nachher in größter Eile auch diesen Ort räumte.

Von Locle zog sich Pourtales, verfolgt von dem nachrückenden Girard, über den Paß Entredeurmonts nach La Sagne zurück. Allein auch hier war, der nachrückenden Republikaner wegen, seines Bleibens nicht. Er wandte sich, Ponts rechts liegen lassend, nach Petit-Ponts und schlug von da die Landstraße über La Tourne, Corcelles und Peseux nach Neuenburg ein. Schon auf dem Zug durch La Sagne begann Desertion die Reihen der Pourtales'schen Schaar zu lichten. Von diesen Ausreißern wurden, wie wir gesehen, durch die republikanischen Streifwachen um Valangin einige gefangen und in dortiges Schloß eingesperrt. Um 3 Uhr Nachmittags schrieb Pourtales folgendes Handbillet an Oberstlieutenant von Meuron in Neuenburg: „La Tourne 3 Uhr. Ich erfahre erst jetzt die Einnahme des Schlosses. Beunruhigt marschire ich mit 400 Mann hinunter; die Republikaner haben Locle und auch La Sagne besetzt. Pourtales, Oberst."

Gefecht bei Peseux.

Gegen 4 Uhr erschien die Vorhut der Royalisten vor Peseux. In diesem Dorf stand, wie wir wissen, eine Abtheilung der Scharf-

Digitized by Google

schützencompagnie Nro. 14 aus der eidgenössischen Schule zu Colombier und zwar unter Ulysses Humbert-Ramus von Chaurdefonds. Dieses Häuflein zählte 19 Mann, darunter drei royalistisch gesinnte, und hielt das Gasthaus zu den XIII Kantonen besetzt. Um 4 Uhr stürzte der Gastgeber ganz erschrocken auf Lieutenant Humbert zu und meldete ihm, daß auf der Straße von Corcelles eine starke Truppe im Anzug sei.

„Scharfschützen r'aus!" kommandirte Humbert.

Rasch war seine Truppe im Hof des Hauses aufgestellt, worauf der Lieutenant in Begleitung von 1 Korporal und 2 Mann zur Auskundschaftung der heranrückenden Colonne entgegen ging.

„Halt! Wer da?" rief dieser der Korporal zu.

Die Antwort war ein Pelotonsfeuer, das indessen, zu hoch gerichtet, keinen Schaden that. Eiligst zog sich Humbert mit seiner Begleitung in den Hof des Gasthauses zurück, befahl hier seinen Leuten, sie sollen Einer nach dem Andern schießen und rasch wieder laden.

„Bravo, Lieutenant! Vorwärts!" antworteten ihm mehrere Schützen. Die erste Rotte springt rasch auf die Straße, legt an, zielt, schießt einen Royalisten nieder und eilt in den Hof zurück, um frisch zu laden. Ihr folgt in gleicher Weise eine zweite, eine dritte, eine vierte u. s. f. eine volle Viertelstunde lang. Die Colonne Pourtales war sichtlich überrascht durch diesen unverhofften Widerstand und wagte sich einige Zeit lang nicht vorwärts; doch vertheidigte sie sich lebhaft. Bald regnete es einen Hagel von Kugeln in der Richtung des Gasthauses, zuletzt kamen noch einige Kartätschen dazu, so daß Steine von der Mauer und Ziegel und Balken vom Dache fuhren. Unter solchen Umständen war im Hof für die Schützen des Bleibens nicht mehr. Unter dem Detachement befanden sich außer den drei royalistisch gesinnten Schützen, die sich schon von Anfang auf die Seite gemacht, noch drei Trompeter und ein Frater, so daß Humbert nur noch 11 Mann im Gefechte hatte. Mit diesen Wackern stieg er jetzt in das erste Stockwerk hinauf und begann das Feuer von Neuem aus den Fenstern des großen Wirthssaales. Unterdessen waren aber die Royalisten vorgerückt und schoßen aus größerer Nähe nach dem Saale hinauf.

Digitized by Google

Die Scheiben klirrten, die Mauern wurden von Kugeln durchlöchert. Oft konnten ſich die republikaniſchen Schützen nicht anders decken, als indem ſie Einer hinter dem Andern ſich hinter die Fenſterpfoſten ſtellten. Aber auch das half auf die Dauer nicht gegen das Gewehr- und Kartätſchenfeuer der feindlichen Uebermacht. Eine neue Aufſtellung im Hof, ein neuer Rückzug in's Haus, beides war ver-

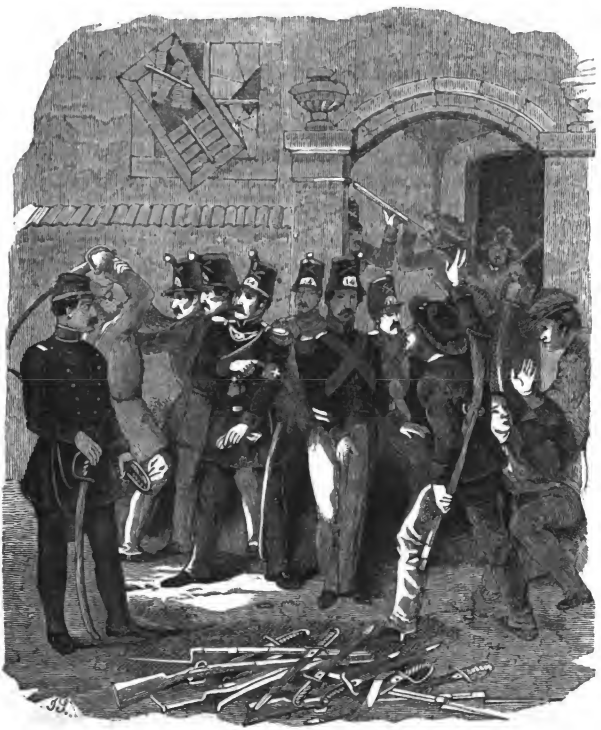

Digitized by Google

geblich. Schon war der Hof von Royalisten angefüllt, schon stürmte eine Truppe dieser Wüthenden die Treppe hinauf und es drohte ein blutiges Handgemenge zu entstehen, bei welchem das Häuflein Republikaner natürlich am Ende hätte unterliegen müssen. Da gedachte Humbert seiner Verantwortlichkeit als Truppenchef, ließ das Feuer einstellen, ergriff eine in der Nähe liegende Serviette und schwang sie an der Spitze seines Säbels als Parlamentärzeichen.

„Herunter!" schrie man ihm vom Hof herauf zu, „herunter in den Hof!"

Die Schützen steigen hinunter, Humbert tritt vor und wendet sich gegen den Royalistenlieutenant Sandoz von Locle:

„Lieutenant! wir sind in Ihrer Gewalt. Allein sehen Sie unsere Armbänder: wir stehen in eidgenössischem Dienst und Sie würden es vor der Eidgenossenschaft zu verantworten haben, wenn meinen Kameraden ein Leides geschähe."

„Ich kenne meine Pflicht; die Waffen ab!" entgegnete der royalistische Lieutenant. Während der Entwaffnung trat Pourtales hinzu, um die Gefangenen zu besichtigen. Es waren außer dem Lieutenant ihrer 11. Von allen Seiten erscholl es: „Heraus mit den Andern!" Vergebens versicherte Humbert, nicht mehr Mannschaft zu haben; man wollte Anfangs nicht glauben, daß diese Handvoll so kühn gewesen sei, die Colonne von einigen Hunderten während zwanzig Minuten aufzuhalten. Die Achtung vor dem muthvollen Benehmen, mehr aber noch die Dazwischenkunft der royalistischen Lieutenants Roulet und Sandoz von Locle rettete den eilf Gefangenen das Leben. Zwei von ihnen, der Trompeter Jul. Girard aus Locle und der Schütze Favre-Bille aus Corcelles, wurden während dem Gefecht verwundet; drei andere, Korporal Dubois aus Chaurdefonds, Heinrich Jaquier aus Fleurier und Ulysses Henry aus Cortaillod, wurden erst nach Streckung der Waffen von wüthenden Royalisten verwundet. Diese zählten ihrerseits 2 Todte und mehrere Verwundete.

Nach diesem Gefechte setzten die Royalisten, die gefangenen Republikaner mit sich führend, ihren Rückzug nach Neuenburg fort. Zwischen Peseux und Neuenburg kam es noch zu einigen Flintenschüssen zwischen der Pourtales'schen Vorhut und der Scharfschützen-

Digitized by Google

abtheilung unter Lieutenant Fritz Sandoz, wobei eine Frau, welche vor den Royalisten floh, von diesen verwundet wurde. Bei anbrechender Dämmerung zog endlich die Royalistencolonne mit den von Locle mitgeführten 2 Vierpfündern entmuthigt in Neuenburg ein und verschanzte sich sofort hinter den Schloßbarrikaden. Dieses Einrücken war für sie kein Triumphzug; denn auf den öffentlichen Plätzen der Stadt hatten sich bereits Gruppen gebildet, die trotz der royalistischen Patrouillen die Vorhut mit dem Ruf empfingen: „Es lebe die Republik!"

Zum Unterbringen der Mannschaft und um sämmtliche Truppen zur Vertheidigung auf einen Punkt zusammenzuhalten, hatte Meuron schon während des Tages die der Stadt zugehörigen Häuser am Schloßeingang, „Closses" genannt, räumen lassen. Es scheint, daß die Führer eine Belagerung von Seite der Republikaner erwarteten und sich bis zur Ankunft eidgenössischer Truppen zu halten gedachten.

Gewaltthätigkeiten der Royalisten auf ihrem Rückzuge.

Wagten es die Royalisten nicht, sich mit dem Hauptcorps der Republikaner zu messen, so hatten sie doch den Muth, ihre Rache an wehrlosen Frauen und Männern auszulassen und ihren Rückzug mit Spuren des Mords zu bezeichnen. Auf ihrem Rückzuge von Chaurdefonds nach Locle geschah der Mord an Frau Bessert.

Johanna Bessert war eine Frau von 38 Jahren, Mutter von 6 Kindern und mit dem siebenten schwanger. Genferin von Geburt, hatte sie lange in einem adelichen Haus in Böhmen die Stelle einer Hauslehrerin bekleidet. Sie war sehr gebildet und redete vier Sprachen mit Leichtigkeit. Mit einem Deutschen, Piqueur bei der Eisenbahn, verheirathet, widmete sie sich ganz der Haushaltung. Um den Verdienst aufzubessern, hielt sie ein Kosthaus für einige Eisenbahnarbeiter, und zum Ankauf von Lebensmitteln ging sie alle Tage selber auf den Markt nach Chaurdefonds. Sie war als fleißige und anspruchlose Hausfrau bekannt und von ihrer Umgebung geliebt.

Am Morgen des 3. Herbstmonats begab sich Frau Bessert in Begleit einiger andern Frauen wie gewöhnlich auf den Weg nach

Digitized by Google

Digitized by Google

Chaurdefonds, als die Sagnarden eben im Rückzug nach Locle begriffen waren. Bei einem großen Baum, genannt „Gros Plane", am Cret-dû-Locle angelangt, stieß sie auf die Royalistentruppe. Diese richtete an sie, wie an ihre Gefährtinnen, unziemliche Reden. Nicht zufrieden damit, vergriffen sich die Soldaten thätlich an den Frauen und suchten ihnen den Weg zu versperren. Da rief die Bessert mit Entrüstung aus: „Diese Menschen benehmen sich sehr ungezogen, vermuthlich weil sie zweierlei Tuch anhaben." Darauf antwortete einer der Soldaten mit Beschimpfungen und rief einem andern zu: „Schieß auf die Schwarzröckige!" Der Angeredete legt an, gibt Feuer und die arme Frau stürzt zusammen unter dem Schmerzensruf: „Mein Gott, meine Kinder! mein Gott!" und gab nach wenigen Augenblicken den Geist auf.

Am 5. Herbstmonat wurde die gemordete Mutter auf dem Friedhof in Locle beerdigt. Republikaner von Locle und Chaurdefonds in großer Zahl und herzlicher Theilnahme begleiteten dieselbe zu ihrer Ruhestätte. An ihrem Grab wurden rührende Reden gehalten; die Augen der Umstehenden waren voll Thränen. Für die unglücklichen Waisen wurde von den Republikanern Neuenburgs, wie von den eidgen. Okkupationstruppen das Möglichste gethan. Der Mörder der Mutter (Gustav Jeanneret) wurde verhaftet und später zu mehrjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Zur Zeit des Gefechtes bei den XIII Kantonen führten in Peseux die Royalisten ebenfalls eine Mordscene auf.

Als ein Theil der Royalistentruppe vor dem Haus der Familie Bouvier angelangt war, in welchem eine ehrwürdige Wittwe mit zwei Söhnen (Paul und Emil) und einem Schwiegersohn (Fritz Paris-Bouvier) wohnte, deutete ein Chef zu Pferde*) auf das Haus mit dem Ruf: „Feuer auf dieses Haus! Da wohnt ein alter Pourri!" (Spottname für die Republikaner, bedeutet so viel als Kalb). Auf diesen Befehl begannen die Royalisten sogleich auf das Haus zu schießen; ja selbst die Artillerie mischte sich mit Kartätschen d'rein.

*) Nach einvernommenem Zeugen (Fritz Paris, Uhrenmacher in Peseux) war es Oberst Pourtales-Steiger selbst, sowie, nach der gleichen Zeugenaussage auch Pourtales es war, der das Kartätschen-Feuer kommandirte!

Digitized by Google

Alle Frauen im Hause eilten, auf der Hinterseite des Gebäudes sich in's Freie zu retten. Die Royalisten drangen endlich in's Haus, zerstörten, was ihnen unter die Hände kam: Thüren, Möbel, Spiegel, Uhren, ꝛc. Zu ebener Erde war ein Kramladen: hier wurden alle Waaren durch einander geschmissen und mit Kugeln und Bajonetten durchbohrt. Als keine leblosen Sachen mehr zu verwüsten waren, kehrten die Streiter für „König und Vaterland" ihre Wuth nach den Bewohnern.

Der älteste Sohn des Hauses, Paul Bouvier, ward in seinem Garten durch eine Flintenkugel dahingestreckt und noch sterbend am Halstuche umhergeschleppt. Sein Bruder Emil konnte sich in die Weinberge flüchten; er ward verfolgt und erreicht, und nur dem Schwesterchen, das er auf dem Arm trug, verdankte er, daß ihn nicht auch das Loos seines Bruders traf. Nicht besser erging es seinem Schwager, dem Unterstatthalter F. Paris-Bouvier. Dieser wurde an den Haaren vor den Brunnen des Hauses geschleppt und hier wollte man ihn nöthigen, einen im Gefecht mit den Scharfschützen gefallenen royalistischen Todten zu umarmen. Dann bildeten die Sagnarden um ihn einen Kreis, in der Absicht, ihn zu morden, als ein Dritter in's Mittel trat und der scheußlichen Scene ein Ende machte. — Den Royalisten Claudius Roulet in Peseur, welcher an seinem Fenster stand, um die „braven" Sagnarden zu bewillkommnen, tödtete eine Kugel seiner eigenen Parteigenossen.

So handelten die preußischen Helden für Gott, König und Vaterland! Einen Augenblick nachher finden wir die nämlichen Helden im Schloßhof, wo sie Gewehre und Hüte wegwerfen und auf den Knien vor den Republikanern um „Pardon" heulen!

Vereinigung der republikanischen Colonnen.

Oberhalb Rochefort erhielt Denzler durch eine Staffette ein Schreiben von den Präfekten Matthey, Dübois und Major Henriod, worin sie seinen Zuzug nach Colombier verlangten, ein

Digitized by Google

Begehren, das er, in Betracht der strategischen Vortheile der obern Straße ablehnte, von wo aus zugleich eine bequeme Verbindung mit Colombier, Auvernier und Serrieres unterhalten werden konnte. In Rochefort vernahm er, daß vor ungefähr einer Stunde eine Colonne Insurgenten, (angeblich) 600 Mann stark, mit zwei Kanonen von La Tourne herkommend, gegen Montmollin marschirt sei und in Grattes einen Posten zurückgelassen habe. Zwei von den früher auf Auskundschaftung abgesandten Offizieren Denzler's bestätigten diese Angaben. Sofort wurde eine Scharfschützenabtheilung zur Säuberung jenes Weilers abgeschickt. Sie fand indessen den royalistischen Posten nicht mehr vor; er soll kurze Zeit vorher, als er die republikanische Colonne in Rochefort einrücken sah, davon gelaufen sein.

Bei anbrechender Nacht brach Denzler von Rochefort wieder auf. Lassen wir nun den Oberst selbst sprechen. In seinem Bericht an den Staatsrath sagt er: „Um halb 7 Uhr setzte ich meine Truppen gegen Corcelles und Peseux in Bewegung, in der Hoffnung, während der Nacht in der Gegend von Neuenburg meine Vereinigung mit der Colonne von Chaurdefonds zu bewerkstelligen. Beim Debouchiren (Heraustreten) aus dem Hohlweg bei Rochefort erblickten wir die Spitze einer Heersäule, welche von La Tourne nach Grattes vorrückte und sobald sie unser ansichtig wurde, anhielt. Ich meinerseits that das Gleiche und schickte Scharfschützen, Jäger und einige berittene Offiziere links querfeldein gegen Grattes zu, um zu erforschen, ob es Freund oder Feind sei. Der Befehlshaber der erwähnten Heersäule sandte ebenfalls einige Offiziere zu Pferd zur Auskundschaft uns entgegen, und so erfuhren wir nach einigen Minuten, daß es Major Girard sei, der mit 1,000 Montagnards und 4 Kanonen von Chaurdefonds her, die Royalisten verfolgend, in der Richtung gegen Grattes vorrückte. Ein unbeschreiblicher Jubel begrüßte diese so unverhoffte Vereinigung der zwei republikanischen Colonnen. Um nicht zu spät in der Nacht Corcelles und Peseux zu erreichen, ließ ich meine Leute mit aller Vorsicht weiter rücken. In einigen Minuten war Major Girard wirklich an meiner Seite. Sein Plan war auch, mit seiner Colonne von Grattes her über Mont-

Digitized by Google

Digitized by Google

mollin nach Corcelles und Peseux zu marschiren; er hatte sie unter seinem Adjudanten Benjamin Petitpierre bis nach Corcelles vorrücken lassen.

Wir verständigten uns sogleich, eine starke Abtheilung mit zwei Kanonen in Corcelles zurückzulassen und die Hauptmacht nach Peseux, dem verabredeten Hauptquartier, vorzuschieben. Major Girard stellte von diesem Augenblicke an sich und seine Colonne unter meinen Oberbefehl. Oberhalb Corcelles, wo die Straßen von La Tourne und Travers sich vereinigen, trafen beide Colonnen zusammen. Hier erhielt ich durch den von Neuenburg nach Dole fahrenden Postkondukteur die Mittheilung, daß zwei eidgenössische Kommissäre in Neuenburg eingetroffen seien. In Corcelles ließ ich den Major Piaget mit 2 Compagnien und 2 Kanonen zurück und befahl ihm, die Aussendung von Seitenpatrouillen, um die Nacht hindurch die Verbindung mit Cormondreche und Auvernier herzustellen und zu unterhalten. In Peseux und Corcelles wurden die Soldaten in den Häusern und Scheunen bestmöglich untergebracht und verpflegt."

Bald nach der Vereinigung der erwähnten zwei Colonnen traf in Peseux eben so unerwartet auch die zweite Colonne von Chaux-de-fonds und Locle unter Hauptmann Numa Morel ein, der sich die Republikaner aus dem Val-de-Rüz unter Major Tripet angeschlossen hatten. In einem Kriegsrath in Boudevilliers hatten die Führer dieser beiden Schaaren beschlossen, unter Zurücklassung der Compagnie Yenk in Valangin, geraden Wegs durch den Engpaß von Gorges vorzudringen und die Royalisten aus Peseux, das sie einem Gerüchte zufolge von ihnen besetzt glaubten, hinauszuwerfen und daselbst die von Locle und dem Traversthal kommenden Republikaner abzuwarten oder aber im schlimmsten Fall sich nach Colombier durchzuschlagen.

Durch einen glücklichen Zufall hatten also die Republikaner ihre Vereinigung um und in Peseux bewerkstelligt; durch einen eben so glücklichen Zufall ist Pourtales einer Niederlage auf offenem Felde entgangen. Beim Hervorrücken aus den Bergen über La Tourne nach Peseux wäre er ein wenig später unvermeidlich zwischen drei Feuer gerathen: hinter sich Girard, in der rechten Flanke Denzler und in der linken Flanke Tripet.

Digitized by Google

Während die Hauptcolonnen der Republikaner in und um Peseux sich vereinigten und daselbst sich einquartierten, bezog die Nachhut der Bergcolonne unter Hauptmann Matile ihr Quartier in Rochefort und nahm daselbst eine deckende Stellung ein, die unter Umständen für die Republikaner von der größten Wichtigkeit war. Ueberhaupt haben hier die Führer der Republikaner einen bewunderungswürdigen militärischen Takt bewiesen, während die in preußischer Schule gebildeten Royalistenchefs eine Unbeholfenheit und dabei eine Muthlosigkeit an den Tag legten, die der Pickelhauben-Regimentsschule von Berlin keine Ehre macht.

Wir haben von der Freude und Begeisterung gesprochen, mit der sich in allen Theilen des Landes die Patrioten für die Republik erhoben. Erwähnen wir nun auch den tiefen Schmerz derjenigen Neuenburger, die dem Rufe ihres Vaterlandes nicht Folge leisten konnten. Wir reden hier bloß von denjenigen, die im eidgenössischen Lager zu Iserten zurückgehalten wurden. Privatbriefe von Soldaten an ihre Eltern und ein Schreiben der Offiziere an den Kommandanten des westlichen eidgenössischen Uebungslagers zeugen von diesem Schmerz. Nur zweien von den in Iserten in Dienst stehenden Neuenburgeroffizieren ward es vergönnt, der bedrohten Republik zu Hülfe zu eilen, nämlich dem Major Gust. Adolph Blaser und dem Hauptmann James Humbert. Zwanzig ihrer Waffenbrüder hatten vergeblich mündlich und schriftlich um Urlaub in ihr engeres Vaterland gebeten. Die Adresse, welche sie diesfalls am 3. Abends an den Lagerkommandanten, Oberst Bourgeois-Dorat richteten, lautet:

„Herr Oberst!

„Wir haben Sie gesucht, um von Ihnen die Erlaubniß zu erhalten, heute Abend noch abreisen zu dürfen; wir fanden Sie aber nicht. Sie müssen fühlen, Herr Oberst! wie peinlich und unhaltbar unsere Stellung ist: wir bleiben unthätig, während unser Kanton uns verlangt, während unsere Brüder, unsere Freunde auf uns zählen. Die Zeit drängt; die Minuten sind uns gezählt, und tief müßte es uns schmerzen, wenn wir heute nicht Glück und Unglück mit unsern Mitbürgern theilen könnten. Wir wiederholen daher noch einmal die Ihnen schon mündlich eröffnete Bitte, uns unsern Brüdern zu Hülfe eilen und unser Vaterland um jeden Preis vertheidigen zu lassen."

Digitized by Google

Ueberlassen wir diese 20 wackern Offiziere nebst vielen eben so wackern Soldaten in Iferten ihrem rasenden Schmerz und die republikanischen Schaaren in und um Peseux ihrer Freude und ihrem Jubel und kehren wir uns nach einer andern Seite des Schauplatzes der Herbstmonatsereignisse.

Der Bundesrath und seine Kommissäre.

In den Vormittagsstunden des 3. Herbstmonats erhielt zuerst das eidgenössische Militärdepartement aus Chaurdefonds vom Präfekt, bald nachher das eidgen. Postdepartement vom Postdirektor in Neuenburg und sodann der Bundesrath selbst vom eidgenössischen Major Girard auf telegraphischem Wege die überraschende Nachricht von den Ereignissen in Locle und Neuenburg. In Anwendung des Art. 16 der Bundesverfassung, welcher vorschreibt: „wenn die Kantonsregierung außer Stande ist, Hülfe anzusprechen, so kann, und wenn die Sicherheit der Schweiz gefährdet wird, so soll die kompetente Bundesbehörde von sich aus einschreiten", faßte der Bundesrath sofort u. A. folgenden Beschluß:

1) Es seien unverzüglich zwei Mitglieder des Bundesrathes als eidgenössische Kommissarien nach dem Kanton Neuenburg abzuordnen mit der Instruktion, die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Behörden des Kantons Neuenburg zu bewirken und einen Zusammenstoß der Parteien zu verhindern, und es sei den Kommissären zu diesem Zwecke die nöthige Militärmacht zur Verfügung zu stellen.
2) Die Herren Bundesräthe Fornerod und Frey-Herosee seien mit dieser Mission beauftragt.
3) Seien die Regierungen von Bern und Waadt einzuladen, ihre für die Truppenübungen in Yverdon bestimmten Bataillone unverzüglich einzuberufen und zur Verfügung zu halten.
4) Sei der Herr eidg. Oberst Bourgeois-Dorat von Corcelettes mit dem Oberkommando über diese Truppen beauftragt.

Von diesem Beschlusse wurde überall hin die nöthige Kenntniß gegeben (siehe Depesche an den Präfekt von Chaurdefonds). Als in den Vormittagsstunden auch die Proklamationen der Insurgentenan-

Digitized by Google

führer nebst der Nachricht eintrafen, in Neuenburg seien von den Aufständischen sämmtliche Schiffe mit Beschlag belegt worden, drängte sich dem Bundesrath die Ueberzeugung auf, daß es sich hier um einen ausgedehnten Aufstand handle. Um sich auf alle Fälle vorzusehen, wandte er sich an Bern und Solothurn, an ersteres mit dem Befehl, noch zwei Bataillone Infanterie, zwei Compagnien Artillerie und zwei Compagnien Scharfschützen, an letzteres mit dem, noch ein Bataillon Infanterie aufzubieten. Diese sämmtlichen Truppen sollten unverweilt gegen den Kanton Neuenburg vorrücken. Zudem erhielt Oberst Emanuel Bourgeois-Dorat den Befehl, sämmtliche für das Lager in Zferten bestimmten Truppen einzuberufen und nach Neuenburg zu führen.

Indessen waren die eidgen. Kommissäre Mittags 12 Uhr an ihren Bestimmungsort abgereist. Während ihrer Reise durch das neuenburgische Gebiet begegneten sie nur Vertheidigern der Republik. Der ganze Bezirk Neuenburg vom Bielersee bis zur Hauptstadt war verfassungstreu geblieben, wozu die Thätigkeit der nächtlichen Eilboten und das republikanische Komite in St. Blaise das Ihrige beigetragen hatten.

In Neuenburg angekommen (6 Uhr Abends), erließen die Kommissäre sofort eine Proklamation an das Neuenburgervolk, in der sie ihm die Intervention des Bundes ankündigten und es aufforderten, ruhig zu bleiben und sich der Theilnahme an gesetzwidrigen Handlungen zu enthalten.

Etwas nach 8 Uhr sandten sie durch ihren Weibel an die Insurgentenchefs im Schloß eine Botschaft, in der sie ihre Ankunft und den Zweck ihrer Sendung aussprachen, die begangenen gesetzwidrigen Handlungen hervorhoben und die Führer auf das Dringenste einluden, der Unordnung und der Anarchie ein Ende zu machen, wozu unter Anderm folgende zwei Verfügungen augenblicklich zu treffen seien: die Freilassung der Mitglieder des Staatsraths und die Entlassung der bewaffneten Haufen, die sich in Neuenburg und an andern Orten des Kantons befinden.

Während der Weibel in der Farbe diese Aufforderung auf das Schloß trug, brachte ein Kondukteur den Kommissären den Bericht von dem Heranrücken einer starken Colonne aus den Bergen und dem Traversthal unter Oberst Denzler. Die Kommissäre suchten

Digitized by Google

nun durch einen Expressen dem Oberst Denzler den Bericht zukommen zu lassen, daß sie in Neuenburg angelangt seien, und ihm zu bedeuten, sich vor Allem bei ihnen zu melden, ehe er weitere Schritte thue. Sie fanden aber Niemand, der diese Sendung übernehmen wollte. Da die Kommissäre die Aufgabe hatten, von sich aus einzuschreiten, so luden sie durch telegraphische Depesche den Obersten Bourgeois ein, die Zusammenziehung seiner Truppen möglichst zu beschleunigen und auch über die in der Militärschule zu Colombier befindliche Kavallerie und die dortigen Scharfschützen zu verfügen.

Inzwischen war der Weibel vom Schlosse zurückgekommen und hatte einen Empfangschein für die Depesche, unterzeichnet von Oberst Pourtales, mitgebracht. Er und sein Begleiter erzählten, daß man das Schloß verbarrikadire, das Thor der Barrikade aber noch nicht fertig sei, daß man Kanonen aufgepflanzt habe, Wein hinaufführe, daß der Schloßhof voll Bewaffneter sei, worunter ein Paar Offiziere in preußischer Uniform, daß sich aber unter der Mannschaft viele Betrunkene befinden; man habe gegen ihren Einlaß keinen Anstand gemacht, sondern dabei nur gesagt: „Ah! voilà la Confédération!“ (Ah, seht da die Eidgenossenschaft!).

Statt eine schriftliche Antwort zu überschicken, kamen nach 10 Uhr die Herren von Pourtales-Sandoz und von Meuron persönlich zu den Kommissären in's Hôtel des Alpes (Alpengasthof). Sie schienen ziemlich ermüdet und niedergeschlagen. Pourtales-Sandoz suchte nun den Kommissären begreiflich zu machen, daß die Entlassung seiner Mannschaft nicht so eilig vor sich gehen könne; diese sei theilweise sehr aufgeregt, denke an nichts weniger, als an ein Fallenlassen ihrer Sache und müsse vorerst sorgfältig durch die Offiziere vorbereitet werden, ehe zu einer Entlassung geschritten werden dürfe, sonst würde ihre Wuth sich leicht gegen Führer, Gefangene und unbetheiligte Personen kehren und möglicher Weise die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Jetzt habe die Mannschaft, fuhr Pourtales fort, eine gute Stellung inne, schweres Geschütz und würde einen Angriff entschieden zurückweisen. Darauf sei sie eher vorbereitet als auf eine Entlassung. Jetzt bivouakire der größte Theil der Truppe unter freiem Himmel, es mache etwas frisch, und die Kälte, sowie die übrige Ermüdung werde die Mannschaft zugänglicher machen und den Abzug vorbereiten; man solle ihnen nur die nöthige Zeit

Digitized by Google

lassen. Was die verhafteten Mitglieder der Regierung anbelange, so habe man gegen ihre sofortige Freilassung grundsätzlich nichts einzuwenden, aber die Ausführung der Maßregel wäre jetzt ungemein schwierig; die Soldaten würden über Verrath schreien, wenn jene sich fortbegäben, und gegen Freund und Feind mit Erbitterung verfahren; es könne also auch hierin von keiner Eile die Rede sein.

Die Kommissäre aber blieben bei ihrer bestimmten Forderung eines raschen Abzuges der Insurgenten und der unverzüglichen Freilassung der gefangenen Staatsräthe; sie verlangten daher auf die gestellten Begehren eine schriftliche Antwort. Hierauf zogen sich Pourtales-Sandoz und Meuron zurück und sagten die verlangte Antwort zu. Die Antwort langte um halb 2 Uhr in der Nacht an, und war nicht nach dem Wunsche der Kommissäre; sie enthielt zwar im Grundsatz die Unterziehung unter die gestellten Begehren, verlangte aber einige Stunden Zeit zur Ausführung. Zudem enthielt sie noch die Berufung auf die Vermittlung, die die Kommissäre zugesagt haben sollten, um während der Rückkehr der Truppen jeden Konflikt zu vermeiden, sowie ferner das Begehren um Zusicherung völliger Amnestie. Eine Zusage sichern Geleits hatten die Kommissäre aber nicht gegeben und in die Frage über Amnestie konnten sie natürlich in keiner Weise eintreten. Sie fanden daher eine neue Zuschrift an die Führer der Insurgenten im Schloß nöthig. Es wurde darin die unmittelbare Freilassung der Regierungsmitglieder wiederholt und bezüglich der erbetenen Frist für den Abzug der Mannschaft erwiedert, sie werde in dem Sinne zugestanden, daß spätestens 6 Uhr früh das Schloß sich geräumt finde und die Leute nach Hause zurückzukehren hätten, nachdem sie ihre Waffen abgelegt. Dabei sollten sie in kleinen Abtheilungen und mit Vermeidung der großen Straßen marschiren, um jeden Zusammenstoß zu vermeiden. Was das Begehren über die Nichtverfolgung der stattgehabten Vorfälle betreffe, so stehe den Kommissären keine Befugniß zu und sie können daher in keiner Weise auf die Frage eintreten oder eine Verpflichtung übernehmen.

Auf diese zweite Aufforderung erfolgte keine schriftliche Antwort mehr; wohl aber kamen zum Erstaunen der Kommissäre nach 4 Uhr Pourtales-Sandoz und Meuron nochmals selbst in's Hôtel des Alpes

Digitized by Google

und erklärten hier, sie können sich zu keiner Entwaffnung ihrer Truppen verstehen, sondern ziehen vor, ohne Geleit mit den Waffen in der Hand abzuziehen und alles mitzunehmen, was im Schloß enthalten und der Truppe zur Sicherheit dienlich sei. (Hierunter war namentlich auch die Wegführung der gefangenen Regierungsräthe verstanden.) Es sei übrigens nicht zu übersehen, daß es im Schlosse noch nicht an Vertheidigungsmitteln gebreche.

Mit dieser Drohung entfernten sich die zwei Insurgentenchefs. Die Kommissäre sandten nun sofort ihren Weibel aus, um zu sehen, was vorgehe, und erhielten den Bericht, daß, so weit man durch die Spalten der Barrikaden sehe und hören könne, große Bewegung im Schlosse herrsche und es scheine, als werde von der Mannschaft die Ausrichtung von Entschädigungen verlangt, welche die Führer in diesem Augenblicke nicht leisten konnten. Bald darauf wurde berichtet, daß zwar noch die preußische Fahne auf dem Thurme wehe, aber viele Leute das Schloß verlassen, darunter manche bewaffnet, besonders mit Stutzern. Auch werde geschossen; es scheine, daß die Heimkehrenden ihre Gewehre entladen. Die Kommissäre gaben dem Bundesrath durch den Telegraphen hievon Kenntniß und bereiteten sich vor, selbst in's Schloß zu gehen.

7) Die Royalisten im Schloß.

So roh und übermüthig die Royalisten im Glück, so rath- und muthlos waren ihre Führer im Moment der Krisis. Pourtales-Sandoz und Meuron waren in der bittersten Unentschlossenheit von den eidgenössischen Kommissären auf das Schloß zurückgekehrt. Darauf wurde im Großrathssaal eine Art Kriegsrath gehalten, dem Friedrich Pourtales, Pourtales-Sandoz, Meuron, Pourtales-Pury, Graf Wesdehlen, die Kapitäne Ibbetson, Fabry, Reiff und Bernhard von Gelieu beiwohnten. Die Niedergeschlagenheit war in allen Herzen, auf allen Stirnen geschrieben. Einige Stimmen beantragten, unverweilt das Schloß zu räumen und auf der Stadtseite abzuziehen; aber Keiner wagte diesen Entschluß den Truppen anzukünden. Es mangelte den Führern Alles: bestimmter Wille, Entschlossenheit, Talent. Ihr Wunsch war, sich nur den eidgenössischen Truppen zu ergeben; allein in ihrer gränzenlosen Unbeholfenheit kam es ihnen

Digitized by Google

nicht einmal in den Sinn, daß es hinter den starken Barrikaden und mit Hülfe der Kanonen des Schlosses leicht möglich gewesen wäre, den Platz einen halben Tag lang bis zur Ankunft der eidgenössischen Truppen zu behaupten.

Kein denkender Kopf, keine Leitung! So sah es im Schloß aus. Kein Wunder, daß in solcher Sachlage und Angesichts der immer drohender sich gestaltenden Krise die Demoralisation einreißen mußte. In der That begann schon um 4 Uhr Desertion die Reihen zu lichten, und wer sich unter den Ersten, ohne ein Wort zu sagen, durch ein Hinterthürchen davon schlich, das waren der Schloßkommandant von Meuron, Ludwig von Pourtales-Sandoz und der preußische Gardelieutenant Bernhard von Gelieu! Die erstern zwei, Meuron und Pourtales, warfen sich am See in eine Barke und flüchteten sich in der Richtung gegen Stäfis (Kt. Freiburg). Die übrigen Führer mit etwa 500 Mann, sei es, daß sie mehr Muth besaßen oder weniger klar den verzweifelten Stand der Sache einsahen, blieben und hofften — Gott weiß auf welchen Stern. Die Unentschlossenheit blieb Meister: einerseits ließen sie die ihnen zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittel unbenützt, anderseits verwarfen sie den Antrag, die weiße Fahne aufzupflanzen. Es ist wohl selten je in einer kritischen Lage weniger Umsicht, weniger Muth und Geistesgegenwart gezeigt worden.

8) Der 4. Herbstmonat um und in Neuenburg
oder
Erstürmung des Schlosses durch die Republikaner.

Allvorderst müssen wir uns ein möglichst klares Bild von der Umgebung des Schlosses entwerfen, damit der Leser bei der folgenden Darstellung der Schloßeinnahme durch die Republikaner sich besser zurecht finden kann.

Vom Westen her führen zur Stadt Neuenburg, an deren westlichem Ende das Schloß liegt, zwei Hauptstraßen: 1) die Seestraße von Yverdon, 2) die Bergstraße, welche oberhalb Peseux die Straßen vom Traversthal und Ponts in eine einzige vereinigt und etwa 2000 Schritte von Neuenburg auch noch die von Valangin aufnimmt, die

Digitized by Google

eine Strecke weit mit dem Seyon zu dessen Rechten läuft. Ungefähr 1000 Schritte vom Schlosse vertheilen sich jene beiden Hauptstraßen hart über einander: die Seestraße bei der Ziegelhütte, die Bergstraße beim Reposoir (Ruheplatz). Der untere Arm der Seestraße läuft nämlich, von dort an, dem Ufer des Sees entlang und mündet am Hafen aus; der obere Arm stößt nach ungefähr 500 Schritten auf die Bergstraße und bildet mit dieser neuen 500 Schritte weit den Hauptzugang zur Stadt sowohl, als zum Schlosse. Beim oben erwähnten Reposoir an der Bergstraße zweigt sich links gegen die Seyonschlucht ein kleiner Fahrweg ab, **Chemin du Petit Pontarlier** genannt, der ungefähr 200 Schritte vom Schlosse wieder in die gleiche Hauptstraße einmündet. Zwischen diesem Fahrweg und dem Schlosse links liegt der Schloßgarten oder Fürstengarten (**Jardin des Princes**), seit 1848 Garten der Republik (**Jardin de la Répuplique**) genannt, von dem nur ein kleines Brücklein zum Schloßthurm (Dijon) führt. Gleich bei der Einmündung der Bergstraße in die Stadt, wo man zur Rechten die Gefängnisse hat, führt links eine Fahrstraße nach dem Schloß hinauf. Auf dieser Straße und auf dem oben erwähnten Schloßgarten entwickelte sich die Haupthandlung des 4. Herbstmonats. Wir gehen nun zur ausführlichen Darstellung der Ereignisse dieses Tages nach den hierüber vorliegenden amtlichen Berichten über.

Unmittelbar nach der Ankunft in Peseux ließ Oberst Denzler durch den Kommandanten der Vorhut, Major Girard, den Vorpostendienst gehörig einrichten. Gleichzeitig erhielt die Truppe in Boudry, die, etwa 240 Mann stark mit Major Henriod an der Spitze, in drei Compagnien eingetheilt war, den Befehl, bis Serrières vorzurücken und die Verbindung mit dem Hauptcorps herzustellen. Oberst Denzler setzte nun seinen Plan für den nächsten Morgen fest. Er wußte, daß die Insurgenten von La Sagne, Chaux-du-Milieu und Brevine in der Nacht vom 2. auf den 3. Herbstmonat schon um 2 Uhr in Locle eintreffen mußten, daher nicht der Ruhe pflegen konnten, und nahm an, sie werden eher dem Wein und Branntwein zugesprochen haben. Ermüdet, zum Theil entmuthigt am 4. Abends im Schlosse Neuenburg anlangend, tranken diese Leute sehr wahrscheinlich abermals allerlei geistige Getränke und werden nun in Folge der Ermüdung und des übermäßigen Trinkens vom Schlafe befallen und kaum kampffähig sein. Die Todesstille, welche nach den Berichten

Digitized by Google

der Rekognoszirungspatrouillen und nach den eigenen Wahrnehmungen des Oberkommandanten, sowie des Majors Girard in der Richtung des Schlosses herrschte, befestigte Oberst Denzler in seinem Vorsatz, mit Tagesanbruch das Schloß zu überrumpeln und dadurch vielleicht größeres Blutvergießen zu verhüten.

In Folge dessen erließ er den Befehl, die Truppen in Peseux und Corcelles um 2½ Uhr Morgens ganz in aller Stille und ohne Trommelschlag zu versammeln und die Geschütze zu bespannen.

Kommandant Perret erhielt den Befehl, mit den in Auvernier befindlichen Truppen nach Serrières vorzurücken und eine Compagnie bis zur Ziegelhütte vorzuschieben, woselbst diese um 2½ Uhr einzutreffen habe. Um 2¾ Uhr stand das Hauptcorps in Peseux unter den Waffen, und die in Corcelles unter Major Piaget zurückgelassenen zwei Compagnien mit zwei Geschützen schlossen sich ihm an.

Um 3 Uhr setzte sich die Colonne, ungefähr 1,800 Mann stark, in Bewegung. Außerhalb Peseux wurde sie folgendermaßen eingetheilt:

I. Vorhut unter Major Girard: Infanterie (2 Comp. Jäger) unter Major Piaget; 2 Comp. Scharfschützen unter den Hauptleuten Tschanz und Erbeau; 2 Geschütze unter Artilleriehauptmann Grandjean.

II. Hauptcorps unter Oberst Denzler: Infanterie (6 Comp. und 2 Comp. Freiwillige, letztere meist mit Stutzern bewaffnet) unter Kommandant Billon; Artillerie (6 Geschütze) unter Hauptmann Balsiger.

Noch fing der Tag nicht zu grauen an, als die Spitze der Colonne bei der Mündung der neuen Straße von Valangin (2000 Schritte von Neuenburg) angelangt war. Hier wurde Halt gemacht, um die weitern Anstalten für den Angriff zu treffen. Allvorderst wurden nun folgende Rekognoszirungen angeordnet: Major Girard mit einem Detaschement Schützen und Jäger auf der Straße unmittelbar gegen den Schloßgarten (Jardin des Princes); Scharfschützenhauptmann Tschanz mit einem Detaschement Schützen durch die Seyonschlucht an die westliche Seite des Schlosses; Guidenlieutenant Numa Sandoz mit einem Detaschement Guiden auf die Seestraße, um nachzusehen, ob die Abtheilung der Colonne von Kommandant

Digitized by Google

Perret bei der Ziegelhütte in ihre Stellung eingerückt sei. Lieutenant Sandoz kam bald zurück mit der Meldung, daß sich Kommandant Perret mit einer Compagnie unter H. F. Düvanel auf der genannten Stelle befinde, und sowohl Major Girard als Hauptmann Tschanz und seine Schützen meldeten, daß im Schlosse die größte Stille herrsche. Mittlerweile fing es an zu tagen. Oberst Denzler befahl einer Compagnie Freiwilliger, meistens Schützen, durch die Seyonschlucht auf der westlichen Seite des Schlosses behutsam vorzugehen, und ließ nun die Colonne den Marsch fortsetzen. Ein anderes Detaschement, Schützen und Jäger, wurde befehligt, auf dem Weg von Petit Pontarlier, welcher vom Reposoir längs der Seyonschlucht zum Schloßgarten führt, vorzugehen. In der Nähe des an der Straße gelegenen Pulvermagazins traf die Colonne auf den um 4 Uhr von Neuenburg abgehenden Postwagen nach Locle. Oberst Denzler frug den Kondukteur, was in der Stadt vorgehe und ob die Insurgenten das Schloß noch besetzt halten, oder aber ob sie abgezogen seien. Letzterer erwiederte: in der Stadt sei alles ruhig, man sehe nur zuweilen eine Patrouille des Pompiercorps; im Schlosse seien 600 bis 700 Mann, die Miene machen, daselbe zu behaupten. Ein von den Schützen der Vorhut unweit des Straßenellbogens oberhalb der Ziegelhütte abgefaßter bewaffneter Insurgenten-Deserteur sagte aus, daß ihrer ungefähr 1000 Mann seien und daß die Mannschaft schlafe.

Die Sonne begann gerade ihre ersten Strahlen zu verbreiten, als die Colonne am Vereinigungspunkt der Berg- und Seestraße ankam. Die Vorhut ging mit ihren Geschützen gegen den Schloßgarten vor. Diese wurden auf der Straße abgeprotzt und mit Kartätschen geladen, um im Falle eines Rückzuges das Nachdrängen des Feindes abzuwehren. Girard an der Spitze seiner Vorhut überschritt nun rasch den von zwei Kanonen des Schloßthurmes bedrohten Straßenraum und gelangte an den Vereinigungswinkel der Hauptstraße mit dem Fahrweg Petit Pontarlier, wo ein von den Royalisten gemachter Verhau von Bäumen im Schloßgarten sein Vordringen hinderte. Hier wurden die ersten Schüsse gewechselt. Die hinter dem Verhau aufgestellten fünf Schildwachen der Insurgenten strichen sich längs der Gartenmauer davon. Während nun Girard den Verhau wegräumen ließ, drangen mehrere Soldaten über die

Digitized by Google

Mauer in den Garten; da dieses aber zu mühsam und zu langsam ging, wurde die Gartenthüre durch einen Sappeur eingeschlagen.

Die Vorhut rückte indessen nach den Regeln des Straßengefechts in Rotten längs der Mauer des Gartens vor, während an der andern Seite der Straße und in gleicher Höhe Schützen und Jäger einzeln mit angeschlagenem Gewehr der Bewegung folgten, um das Vordringen der republikanischen Truppen ohne Verlust zu ermöglichen.

Der Eingang in die Stadt beim ehemaligen Thor neben dem Gefängnißthurm war von den Insurgenten besetzt, was an dieser Stelle ein heftiges Gewehrfeuer veranlaßte, auf welches die Insurgenten mit Verlust von einem Todten und zwei Verwundeten zurückwichen und die Republikaner in die Schloßstraße vorrücken konnten. Da, wo diese Straße am Fuße der Terrasse nach dem Schlosse führt, begann das Gewehrfeuer von Neuem. Auf dem ersten Absatz der Treppe nach der Terrasse war eine Barrikade von Eisenbahnschwellen errichtet, mit kleinen Zwischenräumen als Schießscharten; sie war indessen nur schwach besetzt. Dichter standen die Insurgenten hinter der Mauer längs der Terrasse, die durch Eisenbahnschwellen erhöht war, und unterhielten von da aus ein lebhaftes aber zu hoch gezieltes Feuer gegen die anrückenden Republikaner. Weiter gegen das Schloß zu war die Straße durch eine weitere Barrikade gesperrt, die in ihrer Mitte ein Thor und rechts und links desselben zwei Schießscharten hatte, durch welche die Mündung von Kanonen hervorblickte. Diese Verrammlung, aus 7 Zoll dicken Balken errichtet, hatte eine Höhe von 8 Fuß; der eine Thorflügel stand offen. Es galt nun, dieses Hinderniß schnell im Sturm zu nehmen, bevor eine Kartätschensalve aus den zwei gähnenden Feuerschlünden den Anrückenden Schaden zufügen konnte. Nach einigen Gewehrsalven auf die unter der Barrikade und unter dem halb geöffneten Thor befindlichen Insurgenten, wo auch der größte von ihnen erlittene Verlurst eingetreten ist, wollte ein Republikaner über der Barrikade eine weiße Fahne erblickt haben. Andere sahen durch den dicken Pulverdampf nichts von einem solchen Gegenstand. Das Feuer wurde daher kräftig fortgesetzt und von den Insurgenten sowohl von der Barrikade, als von der Terrasse her lebhaft erwidert. Endlich wurde die Fahne deutlicher erkannt, worauf der kommandirende Major Girard das

Digitized by Google

Digitized by Google

Feuer augenblicklich einstellen ließ und dem Parlamentär zurief, sich zu nähern. Dieser kam bis auf wenige Schritte heran und antwortete auf die Frage: „Was gibt's?“ „Die Schloßbesatzung wird sich nicht länger vertheidigen; ihre Anführer sind entflohen.“ Auf diese Mittheilung hin rief Major Girard seinen Leuten zu: „Soldaten! das Schloß ist unser! Vorwärts!“ Die Soldaten drangen nun im Laufschritt durch die Barrikade und von da in's Schloß.

In diesem Augenblick kam auch der von Oberst Denzler mit Verstärkung der Vorhut beauftragte Infanteriekommandant Billon mit seiner Truppe an; in der Beglaubigung, die im Laufschritt durch die Barrikade eindringende Vorhut stürme, ließ er Sturmmarsch schlagen und rückte durch die Barrikade in's Schloß nach. Zwei mit Kartätschen geladene Sechspfünder richteten links vom Schloßeingang ihre Mündungen gegen die Stürmenden. Es fiel jedoch kein Schuß; die feindlichen Artilleristen hatten ihre Geschütze verlassen. Inzwischen waren auch noch jene in den Schloßgarten eingedrungenen Scharfschützen und Jäger, nach Vertreibung der dortigen royalistischen Vorposten, aus diesem Garten über das schmale steinerne Brücklein in den Schloßthurm vorgerückt, dessen Besatzung keinen Widerstand leistete, trotz ihrer zwei Kanonen, womit sie einerseits die Richtung gegen den See, anderseits die gegen Peseux bestreichen konnte. Vom Schloßthurm zog sich die Besatzung, von den Republikanern verfolgt, theils in den Schloßraum hinter der Kirche, theils auf die Terrasse und von da in das Schloß zurück. Kaum hatte die Billon'sche Colonne die Barrikade hinter sich, als auch noch Perret mit seinen Leuten im Schloß ankam. (60 Mann von dem Posten in Maigroge waren ebenfalls im Anrücken, kamen aber zu spät; bei Monruz erhielten sie die unverhoffte Nachricht von der Einnahme des Schlosses.)

Die Insurgenten von allen Seiten geworfen und gegen das Schloßportal gedrängt, stürzten sich in den innern Hof, wo sie Waffen, Lederzeug, Mäntel, Tschakko u. s. w. wegwarfen und auf den Knien um Pardon heulten. Ueber 200 hatten sich über die Barrikade oben an der kleinen Treppe, die vom Schloß nach der Stadt führt, sowie durch die Kirchentreppe geflüchtet, unter ihnen auch der preußische Gardelieutenant von Gelieu.

Digitized by Google

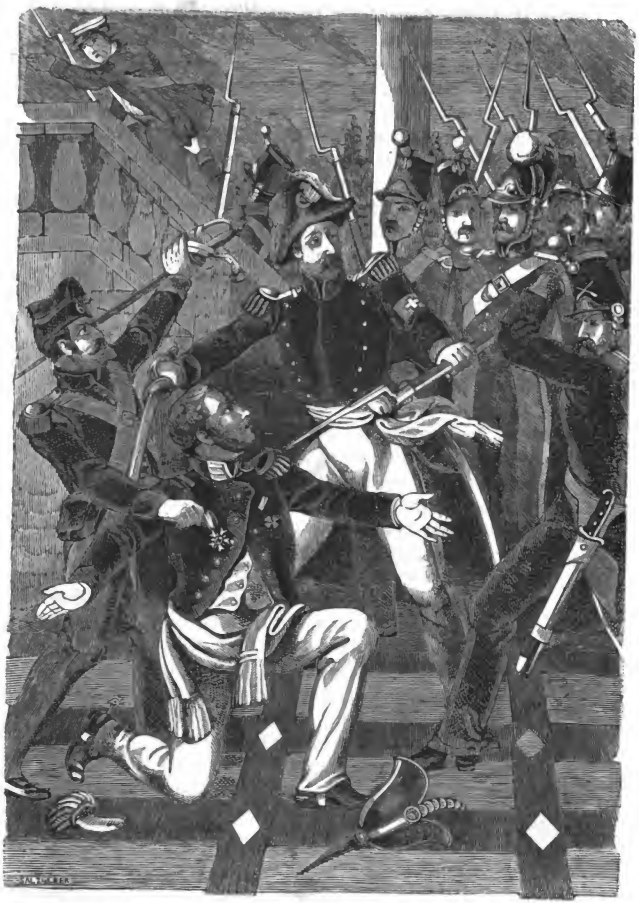

Digitized by Google

Das gleichzeitige Heranstürmen der republikanischen Corps hatte den ohnehin schmalen Raum zwischen Barrikade und Schloß so angefüllt, daß Mann an Mann stand. Noch größer war das Gedränge im innern Schloßhof. Hier erkannte man die drei Insurgentenhäupter: Pourtales-Steiger, Pourtales-Püry und Wesdehlen, sowie die Hauptleute Reiff und Fabry. In der Verwirrung und Erbitterung des Augenblickes waren sie in der größten Lebensgefahr. Ein Freiwilliger dringt auf Pourtales-Steiger ein, ergreift ihn beim Kragen, reißt ihm Ehrenzeichen und Epauletten von der Uniform und schmeißt sie ihm in's Gesicht. Ein anderer Republikaner will ihm eben an's Leben gehen, als plötzlich Denzler dazwischen dringt und ihn dem sichern Tode entreißt, indem er ausruft: „Halt, wir sind keine Mörder, sondern Sieger!“ *)

Hier, freundlicher Leser, halte einen Augenblick an und betrachte den in Todesangst auf den Knien um Gnade flehenden Mann! Würdest du in ihm den übermüthigen Sieger Pourtales-Steiger von 1831 erkennen? Und doch ist er's! Welch' interessante und lehrreiche Bilder! Dort der übermüthige Sieger Pourtales Rache schnaubend vor seinem in ruhiger Fassung dastehenden Opfer (Petitpierre)! Hier der besiegte Pourtales in angstvoller Unterwürfigkeit auf den Knien vor seinem Retter (Denzler)! Und dieser Pourtales ist der Mann, von dem einer seiner Freunde (Gonzenbach) im Nationalrath sagen durfte: „Er ist einer der tugendhaftesten Männer! eines der ritterlichsten Herzen!“ Großer Gott, welch verkehrte Begriffe! Ja, wenn Uebermuth und Rohheit Tugenden wären und kriechende Aengstlichkeit Ritterlichkeit genannt werden könnte, dann allerdings wäre Friedrich Pourtales-Steiger einer der edelsten Männer und sein Freund und Vertheidiger Gonzenbach hätte die Bürgerkrone verdient. So aber war die Vertheidigung nichts als eine abgeschmackte Lobhudelei. Wo Thatsachen sprechen, wie hier, sollte man doch wenigstens so viel Scham haben zu schweigen und nicht das Gegentheil beweisen wollen. Pourtales-Steiger ist ein Geburts- und Geldaristokrat, um so eher gilt er in den Augen Seinesgleichen als „tugendhaft“ und „ritterlich“. Allein die Geschichte bringt nicht

*) Vor dieser Dazwischenkunft des Obersten Denzler ward F. Pourtales durch einen Säbelhieb am Kopf und durch einen Bajonettstich am Schenkel verwundet. Zu gleicher Zeit erhielt auch Hauptmann Fabry eine tödtliche Wunde.

Digitized by Google

sowohl die Privatwohlthätigkeit, welche nur zu häufig kriecherische Gesinnung pflanzt, als vielmehr die öffentlichen Leistungen für die Wohlfahrt des Landes und der Menschheit in Anschlag, und ihr Verdammungsurtheil tritt um so vollständiger und unwiderruflicher ein, je größer der Mißbrauch ist, den Jemand von seinen Fähigkeiten und Mitteln macht, um sein eigenes Brudervolk in's Unglück und in Knechtschaft zu stürzen.

Nochmal, freundlicher Leser, betrachte aufmerksam die zwei Bilder von 1831 und 1856, und lerne dort, was ein „tugendhafter Mann" nicht thun, und hier, wie ein „ritterliches Herz" nicht sein soll!

Die Royalisten zählten an diesem Tage 8 Todte; ein neunter, Artillerieoffizier, ertränkte sich im See. Rechnet man hiezu die im Spital an den Wunden Gestorbenen, die am Cret-dü-Locle und Peseux Getödteten, sowie das am 4. durch einen zufälligen Schuß hinter der Thüre ihres Landhauses tödtlich getroffene Frauenzimmer, so hat dieser unsinnige Royalistenputsch im Ganzen 17 Menschen das Leben gekostet. Unter den im Schloß Gefallenen erwähnen wir Houriet aus Locle und von den im Spital Gestorbenen Hauptmann Fabry aus La Sagne.

Die Zahl der auf beiden Seiten leichter oder schwerer Verwundeten betrug am 3. neun, am 4. sechsundzwanzig, zusammen 35, worunter Pourtales-Steiger und Hauptmann Reiff.

Die Anzahl der im Schlosse gefangenen Royalisten belief sich auf 531, darunter nebst den schon erwähnten Führern auch Ibbetson, August von Montmollin und Pourtales-Pury, den man bei einem Fluchtversuch aus der Stadt festnahm; von Montmollin soll unter dem Bett einer Schloßmagd und der Pfarrer Guillebert in einem Abtritt versteckt gewesen sein!

Die Masse der Gefangenen wurde in der Schloßkirche untergebracht, die übrigen, namentlich die schwer verwundeten und die Anführer, im Großrathssaal oder im Staatsgefängniß. Uebrigens gehörten sie ihrer Herkunft nach nicht alle dem Kanton Neuenburg an. Es waren nämlich gefangen 482 Neuenburger, 22 Berner, 17 Waadtländer, 3 Solothurner, 2 Freiburger, 1 Luzerner, 2 Franzosen, 1 Deutscher und 1 Sardinier.

Zwei von den Royalisten verfielen aus Schrecken in Wahnsinn und ein anderer, Schneider von Profession, wäre aus gleichem Grund

Digitized by Google

bald Hungers gestorben. Das Abenteuer des Letztern ist zu drollig, um hier nicht angeführt zu werden.

Ein royalistisches Schneiderlein aus dem Bezirke Locle marschirte ahnungsgrauend, todesmüthig mit der Colonne der Sagnarden in der Nacht vom 2. auf den 3. Herbstmonat gegen das Schloß zu Neuenburg und hatte sich unter dem Flattern der preußischen Fahnen im Siegesjubel mit «Vive le roi!» fast heiser geschrien. Es befand sich unter der Schloßbesatzung, als in der Frühe des 4. die Republikaner das Schloß wieder eroberten. Da fuhr ein panischer Schrecken in unser Schneiderlein, als es das Gewehrfeuer hörte und Pulver roch, als gar mehrere Sagnarden in seiner Nähe fielen. Es floh in ein offenes Kohlenmagazin und versteckte sich unter die Kohlen. Die Republikaner rückten ein, nahmen die Besatzung gefangen und setzten sich wieder in Besitz der Gewalt unter dem tausendfachen Rufe: „Es lebe die Republik"! Unser Schneiderlein aber hatte nicht den Muth, sich aus seinem Versteck hervorzuwagen. Das Magazin, worin es versteckt lag, wurde geschlossen. Er dachte: Klopfen darf ich nicht, sonst würde man mich sogleich massakriren. Von Mittwoch Abends bis Sonntags zur Mittagszeit, vier Tage fast, lag er in seinem Verstecke, ohne sich zu rühren. Endlich trieb ihn der fürchterlichste Hunger zu einem Nothschrei, wodurch er entdeckt wurde. Er lag da ausgestreckt, halb verhungert, ohnmächtig, schwarz verbrämt hinter seinen Kohlen. Man hob den armen Teufel auf, schleppte ihn in's Hospital und pflegte ihn auf's Beste. Unser Schneiderlein erholte sich bald unter den Händen der barmherzigen Schwestern. Nun geht's ihm gut. Es läuft wieder; es trinkt und ißt wieder und spricht von seinen Heldenthaten und seiner Courage.

9) Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung.

Mit der Schloßeinnahme durch die Republikaner erhielten auch die vier gefangenen Staatsräthe sammt dem mitgefangenen Landjägerhauptmann, sowie die am 3. in Peseux gefangenen Scharfschützen ihre Freiheit wieder. Unmittelbar nach ihrer Befreiung ertheilte Oberst Denzler dem Major Girard den Befehl, mit einer Compagnie Schützen nach dem Stadthaus zu ziehen, vom Stadtrath eine schriftliche Ergebenheitserklärung für die Republik zu verlangen

Digitized by Google

und dann die eidgenössischen Kommissäre aufzusuchen und ihnen von der Morgens 5 ¼ Uhr erfolgten Wiedereinnahme des Schlosses Kenntniß zu geben. Die Kommissäre empfingen diese Nachricht, als sie eben im Begriffe standen, sich auf anderweitige Anzeige des Vorfalles in's Schloß zu begeben. Daselbst angekommen, traten sie mit dem Staatsrath sofort in Verhandlung. Daß den Verhandlungen indessen ein warmer Händedruck vorausging, versteht sich von selbst. Der Staatsrath ernannte nun Oberst Denzler zum Oberkommandanten der Kantonalmiliz und erließ noch während des Vormittags eine Proklamation an die Bürger der Republik. Oberst Denzler erließ seinerseits als Befehlshaber der Kantonsmiliz einen Tagesbefehl, in welchem er den Truppen die strengste Mannszucht einschärfte und die Einwohner der Stadt Neuenburg aufforderte, zur Wiederherstellung der Ordnung den Militär- und Civilbehörden den möglichsten Vorschub zu leisten.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Herbstmonat rückten schon eidgenössische Truppen in Neuenburg ein. Ihr rasches Eintreffen ermöglichte nicht bloß die Entlassung der Freiwilligen, sondern auch der Kantonsmilizen. Denzler entließ dieselben am 5. Herbstmonat mit folgendem Tagesbefehl:

„Bürger, Waffenbrüder!

„Der Aufschwung Euerer Vaterlandsliebe hat genügt, die finstern Umtriebe der Feinde unserer Freiheit und Unabhängigkeit zu vereiteln. Der Schmerzensruf der schändlich verhöhnten Republik drang Euch bis in's Innerste des Herzens. Ihr habt gefühlt, daß das Heil des Heimatlandes und die Ehre unserer gemeinsamen Mutter, der schweizerischen Eidgenossenschaft, in Euren Händen lag. Ihr habt Euch um beide verdient gemacht. Ueberfallen im Dunkel der Nacht, habt Ihr Euch am Schlag Euerer Herzen erkannt und gesammelt; Ihr reichtet Euch die Hände und bald fand sich das Heer der Republik einig um Führer geschaart, die von derselben patriotischen Gluth durchdrungen und stolz darauf waren, so würdige Waffenbrüder anzuführen.

„Bürger! Ihr habt eines der schönsten und ruhmvollsten Blätter in die Geschichte unserer Republik geschrieben. Einzig auf Euern Muth vertrauend, nur der Stimme des Gewissens und der Bürgerpflicht folgend, würdig den Gesetzen der Mannszucht Euch unter-

Digitized by Google

werfend, habt Ihr in Einem Augenblick die Fahne der Republik wieder aufgepflanzt. Euer Sieg ist rein geblieben, wie die heilige Sache, die Euch zu den Waffen rief. Ihr habt durch Euer hochherziges Benehmen, durch Euere Achtung vor der Mannszucht und der Ordnung, durch Eure plötzliche Erhebung mehr als durch die Gewalt, die verirrten Brüder auf immer entwaffnet; sie haben durch Euch die unwiderstehliche Gewalt des Rechtsgefühls und die Liebe zum Vaterland und Freistaat kennen gelernt.

„Euere Führer werden niemals die Ehre vergessen, in so feierlichem Augenblick so tapfere Schaaren angeführt zu haben.

„Es lebe die Republik!

„Der Oberkommandant der Kantonaltruppen:
(Gez.) „L. Denzler, eidg. Oberst."

In würdiger Haltung kehrten die wackern Vertheidiger der Republik an ihren häuslichen Herd zurück, wo sie unter lautem Jubel von Volk und Behörden empfangen wurden. Ihre Rückkehr war ein wahrer Triumphzug! Mit welch innerer Freude die wackern Retter der Republik erfüllt waren, läßt sich wohl denken! Sie dürfen aber auch mit Recht stolz sein, die Neuenburger-Republikaner; denn der 1. März 1848, der 6. Heumonat 1852 und der 3. und 4. Herbstmonat 1856 sind drei Blätter in ihrer Geschichte, wie sie nicht jeder andere Kanton aufzuweisen hat!

Oberst Denzler wurde nun zum Kommandanten der eidgenössischen Besatzung ernannt und an seine Stelle zum Kommandanten der Kantonaltruppen Major Ami Girard gewählt. Auf Begehren der eidgen. Kommissäre wurden die Okkupationstruppen zunächst in solche Ortschaften verlegt, deren Betragen eine solche Anwesenheit machte.

Das Verhalten des Verwaltungsraths der Bourgeoisie (Bürgerschaft oder Gemeindekorporation) der Stadt Neuenburg sowohl während des Aufstandes als auch bei Vertheilung der Einquartierung erforderte kräftiges Einschreiten des Staatsraths, zumal jene Behörde die heuchlerische Frechheit hatte, dagegen zu protestiren, daß man sich herausnehme, ihre republikanische Bürgertreue in Zweifel zu ziehen, und daher die Zumuthung einer republikanischen Ergebenheitserklärung als eine Beleidigung ihrer Ehre zurückwies. Der Staatsrath

Digitized by Google

stellte am 6. Herbstmonat die widerspenstige Behörde in ihren Verrichtungen ein und ersetzte sie provisorisch mit einer der Republik ergebenen Kommission, die dann ihr Amt mit Auflösung des am Aufstand betheiligten Pompiercorps begann. Durch fernern Beschluß des Staatsraths wurden alle öffentlichen Beamten, welche sich an der Insurrektion betheiligt hatten, abgesetzt und infolge dessen die Gemeinderäthe von Fenin und Geneveys-sür-Coffrane aufgelöst.

Mit Ausnahme der Zerstörung der Buchdruckerei Wolfrath's in Neuenburg wurden von den Republikanern keinerlei Unfugen verübt. Wolfrath hat übrigens die Volksrache durch den Druck der royalistischen Proklamationen, Siegesbülletins und Lügenberichte nur zu sehr gereizt; seine Druckerei wurde nach dem Schloßsturm überfallen und alles darin Befindliche zertrümmert oder am Seeufer vor einer ungeheuren Zuschauermenge den Flammen übergeben.

Unterm 7. Herbstmonat erließ der Staatsrath ein Kreisschreiben an sämmtliche Kantone, durch welches er denselben von den Ereignissen des 3. und 4. Herbstmonats amtliche Kenntniß gab. In diesem Schreiben sagt er u. A.: „Wir waren glücklich, daß vor der Ankunft der eidgen. Truppen die Kräfte der neuenburgischen Patrioten allein hinreichten, um alle diese Insurgentenhorden zu vertreiben und so der Schweiz zu zeigen, daß der Kanton Neuenburg nicht bloß das republikanische Regiment will, sondern auch stark genug ist, es aufrecht zu erhalten."

Die Regierungen der Kantone beglückwünschten ihrerseits die Regierung von Neuenburg über das rasche Handeln der Republikaner und über den glücklichen Ausgang.

Allenthalben im Lande trat die Herrschaft des Gesetzes wieder in Wirksamkeit, und die Wohlfahrtsvereine, welche sich zum Schutz und zur Unterstützung der gesetzlichen Behörden da und dort gebildet hatten, lösten sich wieder auf.

Schon am 13. Herbstmonat konnte eines der Besatzungsbataillone wieder entlassen werden, und am 23. Jänner 1857 trat das letzte (Aargauer-) Bataillon den Heimweg an.

Am 29. Herbstmonat hatte der Große Rath von Neuenburg den Bürgern, welche am 3. und 4. zum Schutze der Republik die Waffen ergriffen, den öffentlichen Dank ausgesprochen und überdies den Hauptchefs Denzler und Billon Ehrensäbel zuerkannt.

Digitized by Google

10) Anhebung der strafrechtlichen Verfolgung der Insurgenten.

Am 4. Herbstmonat hatte der Bundesrath beschlossen, „es sei gegen die Urheber des Aufstandes in Neuenburg gerichtliche Verfolgung zu erheben und der eidgenössische Generalanwalt mit deren Einleitung zu beauftragen." Der bereits wegen anderweitiger Geschäfte im Kanton Neuenburg anwesende Generalanwalt machte sich sofort an seine Aufgabe. Er ordnete die Sonderung der verschiedenen Klassen von Gefangenen an, ließ die von Zeit zu Zeit neu eingebrachten zu den andern in den Großrathssaal oder in die Kirche bringen, sichtete die bei den Gefangenen oder im Schloß gefundenen Akten und gab Befehle für die Verhaftung einiger entkommenen Führer. Von letztern wurden dann auch am nächsten Tage (5. Herbstmonat) die vor dem Sturm aus dem Schloß entflohenen Friedrich von Meuron und Pourtales-Sandoz eingebracht. Hier die interessante Geschichte ihrer Verhaftung:

„Der in Cüdrefin (Kts. Waadt) stationirte Landjäger Oberson sah am Vormittag des 4. Herbstmonats aus der Richtung von St. Blaise her mühsam einen Kahn dem Ufer sich nähern. Die Bise ging stark und die zwei Personen, von welchen er bedient war, schienen ihres Handwerks nicht gewohnt zu sein. Der Eine von ihnen trug weiße, der Andere schwarze Handschuhe. Der Landjäger argwohnte in den Beiden sogleich zwei flüchtige Rebellen von Neuenburg und verfolgte sie dem Ufer entlang. Als die Beobachteten des Verfolgers gewahrten, ruderten sie gegen Montbec hinter Champmartin, gegenüber «les Roches», setzten an dem sehr steilen Ufer an's Land und wandten sich gegen das freiburgische Dorf Port-Alban. Oberson folgte ihnen auch hier und rief zu größerer Sicherheit den freiburgischen Landjägerposten in Port-Alban. In der Nähe von Port-Alban ging Oberson auf die Verdächtigen zu und forderte den Vorweis von Papieren. Sie protestirten und erwiderten, er habe kein Recht, sie zu verhaften. Oberson blieb fest. Da bot ihm der Eine (Pourtales) 100 Napoleons d'or und einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 7 Napoleons d'or. Der Landjäger wies alle Anerbietungen ab und führte die Herren nach dem Gefängnisse in Stäfis, von wo sie am Abend des andern Tages mit dem Dampfschiff nach Neuenburg gebracht wurden. Das waren die

Digitized by Google

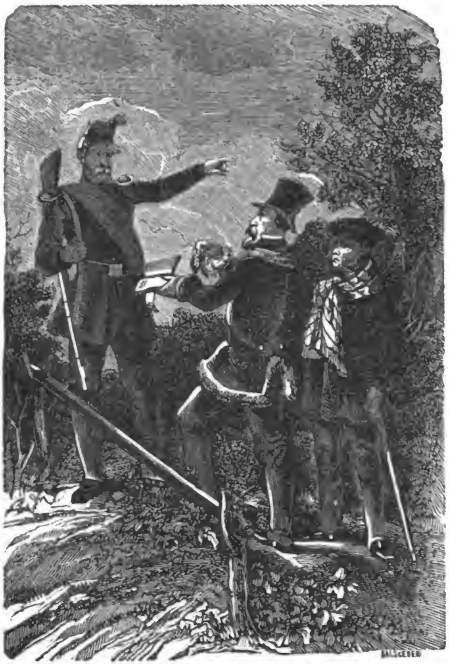

Herren Ludwig Pourtales-Sandoz und der Schloßkommandant v. Meuron, die mit den eidg. Kommissärenunterhandelt und dann, ihre Getreuen im Stiche lassend, vor dem Kampfe die Flucht ergriffen hatten.

Der Bundesrath belohnte Oberson für die Pflichttreue mit Fr. 100 und der Staatsrath von Neuenburg fügte dieser Belohnung seinerseits eine solche von 150 Fr. bei und 50 Fr. für den, der bei der Verhaftung der zwei erwähnten Insurgentenchefs behülflich gewesen war.

Auch aus andern Orten des Kantons wurden noch immer einzelne hervorragende Insurgenten oder Verdächtige eingebracht: andere hielt man in den übrigen Bezirkshauptorten gefangen, namentlich in Locle und Chaurdefonds.

Bald traf nun auch der eidgenössische Untersuchungsrichter Karl Düplan-Veillon von Lausanne in Neuenburg ein, der nach den

ersten Verhören neue Verhaftungen vornehmen ließ. Laut amtlichem Berichte des Untersuchungsrichters war die Anzahl sämmtlicher Verhafteten folgende:

I.	In der Schloßkirche die weniger kompromitirten	523
II.	Im Großrathssaal und Schloßgefängnisse die militärischen und diplomatischen Führer	48
III.	In den Spitälern (Verwundete)	27
IV.	In Locle	51
V.	In Chaurdefonds	18
	Zusammen	667.

Eine möglichst baldige Entlassung aller Insurgenten, die mehr als Verführte oder Mißbrauchte zu betrachten waren, schien dem Untersuchungsrichter durchaus nothwendig, um dann sich um so schneller und gründlicher mit den Verführern, die mit Selbstbewußtsein und aus eigenem Antriebe gehandelt hatten, sich befassen zu können. Zu diesem Ende begab sich der Untersuchungsrichter in Begleitung der eidgenössischen Kommissäre, des Staatsrathspräsidenten von Neuenburg, des Generalanwalts, des Gerichtschreibers, mehrerer Offiziere und einer Compagnie Schützen in die Schloßkirche und richtete an die dort befindlichen Gefangenen folgende Ansprache:

„Von der Eidgenossenschaft beauftragt, über die vor einigen Tagen in diesem Kanton vorgefallenen unglücklichen Ereignisse die Untersuchung anzuheben, hätten wir gerne gleich nach unsrer Ankunft Euch alle einvernommen und Euch so schnell wie möglich Euren Familien und der Freiheit wiedergegeben. Ihr habt begriffen, daß die Sache nicht möglich war. Schon sind einige Eurer Kameraden auf freien Fuß gesetzt und heute wollen wir Euch insgesammt sagen, was wir Denen sagten, die nicht mehr hier sind, damit unsre Arbeit beschleunigt und die Dauer Eurer Gefangenschaft abgekürzt werde.

„Wir sind da, um den Antheil zu ermitteln, den ein jeder von Euch an der Insurrektion genommen hat, und Euch Eure Vergehen vorzuhalten.

„Täuschen wir uns, wenn wir annehmen, daß Ihr Reue empfindet über dieselben? Ihr kennet sie alle; heute seht Ihr der Wahrheit in's Angesicht und keine treulosen Räthe verwirren Euch mehr. Ihr wisset, daß die Eidgenossenschaft Eure That nicht nur

Digitized by Google

Digitized by Google

nicht billigt, sondern diese blutigen Tage auf's Tiefste beklagt. Heute begreift Ihr, welch' schwere Verantwortlichkeit auf dem Haupte Derer lastet, die Euch aufgefordert, ihnen zu folgen.

„Statt Eure Fahne zu vertheidigen, habt Ihr sie zerrissen. Statt Euer Wappen zu ehren, habt Ihr es zerbrochen und mit Füßen getreten. Statt Eure Behörden zu vertheidigen, habt Ihr Hand an sie gelegt und sie ihrer Freiheit beraubt. Mehr noch: Ihr habt Bürgerblut vergossen, sogar das einer wehrlosen Frau; und beinahe hättet Ihr auf Euer gesammtes Vaterland unberechenbares Unheil gewälzt. Dies sind die Vergehen, deren man Euch anklagt und welche höchst strafbare Führer Euch haben begehen lassen.

„Doch die Zukunft bleibt Euch, um diese Tage vergessen zu lassen und das vergossene Blut auszulöschen. Ihr werdet, nicht wahr? inskünftig am Glück Eures Landes, an seiner Wohlfahrt, an der Entwicklung seiner Institutionen arbeiten. Ihr werdet künftig Euern letzten Blutstropfen für die schweizerische Eidgenossenschaft vergießen, und nachdem ihr das Werkzeug des Bürgerkrieges gewesen, werdet Ihr mit Gottes Hülfe das Eurige thun, daß aus dem Uebel Gutes entsprieße. Das vergossene Blut ist vielleicht eine Quelle des Glücks für Euer Land.

„In diesem Tempel, in dem Ihr gefangen seid, und in Gegenwart Gottes nehmt das feierliche Gelübde auf Euch. Wenn man Euch noch einmal auf Irrwege leiten wollte, so stoßet die Verführer von Euch: erklärt sie für Verräther des Vaterlandes und laßt ihre Pläne scheitern. Laßt die fortziehen, die sich auf republikanischem Boden nicht wohl fühlen, und dienet nicht ihrem persönlichen Ehrgeiz. Achtet Eure Behörden; unterstützet ihr Ansehen, statt es zu untergraben. Führet Eure betrogenen Brüder zurück, und so werdet Ihr einig und stark sein.

„Diese Worte genügen, um Euch zu sagen, wer wir sind; und wenn Ihr auf unsere Fragen zu antworten habt, so thut es loyal, freimüthig und offenen Herzens. Tretet zu uns nicht mit der Furcht vor dem Richter, sondern mit Vertrauen, mit dem Bewußtsein Eurer Vergehen, mit der Sehnsucht nach Verzeihung. Erblicket in uns Eidgenossen, die Euch als unglückliche verirrte Brüder betrachten.

„Dies ist, was ich Euch zu sagen hatte. Behaltet meine Worte im Gedächtniß."

Digitized by Google

Diese Worte des Untersuchungsrichters kamen aus dem Herzen und schienen auf die Verführten einen tiefen Eindruck zu machen; wenigstens drückten nach Beendigung der Rede viele der Gefangenen laut ihren Dank gegen den Untersuchungsrichter aus.

Die Behandlung der Gefangenen war eine wahrhaft menschliche. Man hatte die Kirche zu ihrer bequemen Unterbringung hergerichtet und von den Frauen der Herren Staatsräthe Humbert und Jeanrenaud-Besson wurde eine bedeutende Anzahl Decken, einige hundert Paar Unterhosen, Hemden, Hosen, Ueberröcke, Handtücher, Mützen und Nastücher an dieselben ausgetheilt. Denjenigen, welchen nicht von ihren Verwandten oder Freunden Wein zukam, wurde solcher in ziemlicher Menge von Herrn Jeanrenaud-Besson und andern mildthätigen Personen ausgetheilt. Täglich durften sie auf der Terrasse vor der Kirche spazieren gehen und Verwandte und Bekannte empfangen. Für das religiöse Bedürfniß der Gefangenen wurde nicht weniger gesorgt. Zweihundert vierundsiebenzig neue Testamente und Bibeln sind ihnen ausgetheilt worden und jeden Sonntag wurde in der Kirche ein Gottesdienst gehalten.

Die im Großrathssaale und den Staatsgefängnissen befindlichen Verhafteten wurden ebenfalls mit der größten Milde behandelt. Im Garten neben dem Gefängniß konnten sie häufige Spaziergänge machen und da behaglich ihre guten Cigarren rauchen. Auch der häufige Besuch von Verwandten und Freunden ward ihnen gestattet.

Major Henriod, dem die Ueberwachung der Gefängnisse anvertraut war, soll nach dem Berichte des Untersuchungsrichters seine Obliegenheiten mit ausgezeichneter Geduld, mit Eifer und Milde erfüllt haben; das gleiche Lob wurde dem Kommandanten der Landjäger und allen Gefängnißwärtern zu Theil.

Was von der Behandlung der Gefangenen in Neuenburg gesagt wurde, gilt nicht minder von denen, die in Locle und Chaurdefonds in Haft waren.

Die Verhöre gingen schnell von statten und schon am 23. Herbstmonat waren alle Gefangenen, mit Ausnahme von 6 noch im Spital liegenden und 28, die in den Schloßgefängnissen zu Neuenburg in Haft blieben, theils auf Ehrenwort, theils gegen Bürgschaft freigelassen. Die in Haft gebliebenen Insurgentenführer, unter denen drei Pastoren („Priester-Soldaten"), beurkundeten durch schriftliche

Digitized by Google

Zeugnisse ihre volle Zufriedenheit über die Behandlung, die man ihnen angedeihen ließ.

Gegen Ende Weinmonat war die Untersuchung geschlossen. Vor seiner Abreise von Neuenburg erließ der eidgenössische Untersuchungsrichter an den Staatsrath von Neuenburg folgendes Schreiben:

„Tit.

„Meine Sendung in Neuenburg ist, wie ich glaube, vollendet. Andern Richtern fällt nun die ernstere Aufgabe zu, über die Schuld derer zu sprechen, die den Frieden ihres Landes und der Eidgenossenschaft gestört haben.

„Im Begriff, Sie zu verlassen, drängt es mich, im Verein mit dem Herrn General-Prokurator, Ihnen unsern vollen Dank auszusprechen für die Aufnahme, die wir gefunden, und öffentlich anzuerkennen, wie sehr Sie sammt allen übrigen Behörden den Gang der Untersuchung erleichtert haben. Eben so wenig kann ich die Unterstützung verschweigen, die mir die gesammte Bevölkerung erwies, und mit Vergnügen anerkenne ich die würdige und ruhige Haltung, die sie während der Dauer der Untersuchung beobachtet hat.

„Ich täuschte mich nicht, als ich beim Beginn meiner Aufgabe in der Mehrzahl der Insurgenten mehr verführte als verbrecherische Brüder erblickte. Meine Worte waren wahr, denn sie haben bei den so hochherzigen Republikanern Ihres Landes Sympathie gefunden. Alle fühlten, daß man nach dem Sieg der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der Mäßigung folgen müsse. Im Namen der ganzen Eidgenossenschaft drängt es mich, ihnen dafür zu danken. Ich weiß, sie werden auf dieser edlen Bahn verharren und ruhig den Tag abwarten, an dem die Gerechtigkeit spricht.

„Indem ich abreise, übergebe ich die Gefangenen der unmittelbaren Aufsicht des Herrn Oberst Denzler und der eidgenössischen Behörde. Ich stelle sie auch unter Ihren Schutz, denn ich weiß, daß Sie alle Maßregeln vollkommen billigten, welche eine Erleichterung ihrer Lage zum Zweck hatten.

„Die in Freiheit Gesetzten werden es sich ohne Zweifel angelegen sein lassen, ihr Unrecht in Vergessenheit zu bringen, und die Gerechtigkeit wird es ihnen anrechnen, wenn sie vor ihr erscheinen müssen.

Digitized by Google

„Ich wiederhole gegenüber dem Herrn Oberstlieutenant Henriod, dessen Verrichtungen fortdauern, meinen Dank für den unermüdlichen Eifer, den er unausgesetzt an den Tag gelegt, und für die Rücksicht, die er täglich den Gefangenen schenkt.

„Die Geschichte wird sprechen, meine Herren! und sie wird der Wahrheit gemäß an die Septembertage die Thatsache reihen, daß das Neuenburgervolk nach Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens sich hochherzig gezeigt hat.

„Im Uebrigen bleiben mir nur noch die heißesten Wünsche für das Gedeihen Ihres Kantons. Gott möge einen jeden Ihrer Bürger mit wahrer Liebe zum Vaterland erfüllen. Mögen sie Alle und ohne Ausnahme erkennen, daß im Leben der Völker wie in dem der einzelnen Menschen Opfer nothwendig sind. Möge die Jugend dieses Landes sich bemühen, die Fehler der Vergangenheit in Vergessenheit zu bringen, und mit allen Kräften am Wohl der Republik arbeiten! Dann werden die Tage der Trauer erlöschen und einer einträchtigen, glücklichen Zukunft Platz machen.

„Genehmigen Sie ꝛc.

„Duplan-Veillon, Untersuchungsrichter."

Und nun, heran ihr royalistischen Giftzungen im In- und Ausland, die ihr mit schlecht verhehlter Lust eure und eurer gefangenen Freunde eigene Unthaten den Republikanern unterschieben möchtet; heran und vergleichet einmal die Handlungsweise der Republikaner Neuenburgs mit derjenigen der Royalisten im Anfange der Dreißigerjahre! Die Neuenburger-Republikaner, wie überhaupt die freisinnige Partei der Schweiz, dürfen euch kühn in's Antlitz schauen; sie haben ihre Siege nie mit unmenschlichen Handlungen beschmutzt. Wer aber eine Geschichte hinter sich hat, wie ihr und eure gefangenen Freunde, der sollte wahrlich mäuschenstill bleiben, sich vor Scham in die Erde verkriechen und nie mehr über Menschlichkeit in die Welt hinausschreiben!

Wie das Schweizervolk den Putsch der Royalisten und den Sieg der Republikaner würdiget.

Die erste Kunde von dem royalistischen Aufruhr in Neuenburg versetzte das ganze Schweizervolk in tiefes Erstaunen. Die Sache

Digitized by Google

wurde im ersten Augenblick mehr für einen tollen Streich (Nachtäubenstückli), denn eine wohlüberlegte, planmäßig angezettelte und weitverzweigte Verschwörung gehalten. In den an Neuenburg angränzenden Gebieten (Waadt, Bern und Freiburg), sowie in Genf herrschte indessen bald eine so fieberhafte Aufregung, daß ungeordnete Züge der feurigsten Patrioten nur mit Mühe verhindert werden konnten. In der Bundesstadt, wohin von dem Insurrektionsschauplatz Depeschen über Depeschen gelangten, nahm die Aufregung ebenfalls überhand. Bei den royalistischen Kreisen nahe stehenden Personen (Waldshutern) gewahrte man lebhaftes Hin- und Herrennen und in ihren Zügen konnte man ein Gemisch von Freude und Unruhe nicht verkennen; in der Masse der Bevölkerung aber, konservativ wie radikal, gab sich nur Eine Stimme des Abscheus über den royalistischen Verrath kund. So plötzlich ein ganzes Volk aus dem tiefsten Frieden herauszuschrecken, die Fahne des Bürgerkriegs zu erheben, um das Vaterland zu verrathen, das war allerdings ein ruchloses Spiel und des Abscheus eines freien Volkes werth!

Merkwürdig ist's, wie gerade der schlichte Bürger die Sprünge des königlichen Pudels zuerst erkannte. Während die Behörden in guten Treuen allem aufboten, die Neuenburger-Republikaner in Unthätigkeit dahinzuhalten und sofort mit eidgenössischer Intervention die gestörte Ordnung wieder herstellen wollten, durchschaute das Volk den Plan der Royalisten, und laut hörte man den Wunsch äußern: „Möge der Himmel den Doktor Montagnards mit seiner Hausapotheke dem königlichen Patienten entgegensenden, bevor die eidgenössische Arznei anlangt." Und siehe, der Himmel erfüllte die Wünsche des Schweizervolkes: Der königlich preußische Patient wurde durch ein radikales Mittel aus der neuenburgischen Hausapotheke zum „Uebergeben" gebracht, während die eidgenössischen Beichtväter an seinem Bette im Breviere lasen.

Die Neuenburger-Republikaner folgten einzig ihrem patriotischen Pflichtgefühl und zeigten, daß sie selbst im Stande seien, im eigenen Hause zu kehren und ihre „welschen Waldshuter" zur Ordnung zu weisen. Durch diese Selbsthülfe nun hat das Neuenburgervolk die Probe bestanden, daß es der Republik und eines Mitgliedes der schweizerischen Eidgenossenschaft würdig ist; durch diese Selbsthülfe hat es aber auch das von der Berliner-Hofpartei während so vielen

Digitized by Google

Jahren gesponnene diplomatische Netz in wenigen Stunden zerrissen und dadurch sich selbst und die gesammte Eidgenossenschaft vor größerm Uebel bewahrt. In Anerkennung dieser großen Verdienste haben denn auch alle Kantone die Neuenburger mit Dankadressen und Glückswünschen überhäuft und die schweizerische Bundesversammlung hat denselben unterm 27. Herbstmonat den Dank des Vaterlandes durch folgenden Beschluß ausgesprochen:

„Die Neuenburger, welche aus eigener Kraft die republikanische Verfassung ihres Kantons und dadurch auch die Integrität gesammter Eidgenossenschaft behauptet, haben sich um das Vaterland verdient gemacht."

Und dieser einstimmige Ausspruch der Bundesversammlung war nur das treue Echo des Rufes aller Schweizerbürger der 21 Kantone; vom Leman bis zum Bodensee, von den Alpen bis zum Jura war, mit Ausnahme des „Oberländer-Anzeigers", des « Chroniqueur » und „Wahrheitsfreundes", so zu sagen Niemand, der nicht in diesen Ruf einstimmte. Außer den amtlichen Beglückswünschungsadressen von Seite der Kantone und der Eidgenossenschaft, erhielten die Republikaner von Neuenburg noch eine Menge von demokratischen Vereinen und Volksversammlungen; selbst von Schweizern im Auslande langten solche ein, so von der schweizerischen patriotischen Gesellschaft in Louisville (Ohio) und der schweizerischen Schützengesellschaft in New-York, welch letztere ihre Adresse mit einer Gabe von Fr. 350. 20 für die Kinder der ermordeten Frau Bessert begleitete.

Am 28. Herbstmonat beschloß der Große Rath des Kantons Neuenburg seinerseits auch eine Dankadresse an die Bundesbehörde, aus der wir folgende Stelle anführen:

„Welches immer die verschiedenen Formen seien, unter denen Neuenburg mit der Schweiz verbunden war, es hat jederzeit gezeigt, daß die Schweiz sein wahres und einziges Vaterland ist. Jede politische Periode hat diese Bande enger geknüpft, bis es endlich im Jahr 1848 seine Unabhängigkeit proklamirte und frei von allen äußern Banden im Kranze der Eidgenossenschaft seinen Platz einnahm. Seitdem gehören unsere frühern Verbindungen mit einem fremden Fürsten nur noch der Geschichte an; seitdem kannten wir

Digitized by Google

nur noch Ein Staatsrecht: das schweizerische; und wir weisen für jetzt und immer alle Anmaßungen zurück, die darauf abzielen, eine Ordnung der Dinge wieder einzuführen, welche das Volk im Jahr 1848 von sich gestoßen, in Ausübung des jedem Volk innewohnenden Rechts, die Regierungsform zu wählen, welche seinen Neigungen und seiner Wohlfahrt am besten entspricht. Hoffen wir, die unsinnige Unternehmung vom Herbstmonat sei die letzte und gewisse Leute werden endlich begreifen, daß man die Vergangenheit nicht wieder erweckt, daß ein zur Unabhängigkeit gelangtes Volk so wenig als ein zur Reife herangewachsener Mann zur Kindheit zurückgeführt werden kann."

Die 13 Mitglieder des Großen Rathes, welche der Adresse nicht beigestimmt haben, sind: H. v. Coulon, A. v. Chambrier, H. F. Calame, H. Du Pasquier, G. Du Pasquier, F. L. Gauchat, C. L. Lardy, J. P. v. Meuron, S. v. Petitpierre, v. Pury, P. v. Perrot, v. Sandoz-Morel, Wavre, also von 13 Großräthen 8 adeliche.

Eine Anzahl der feurigsten Patrioten der westlichen Schweiz wollten ihre öffentlichen Adressen auch noch mit irgend einem Erinnerungszeichen besiegeln. Die Freiburgerdemokraten schenkten den Republikanern Neuenburgs zum Andenken an den 3. und 4. Herbstmonat eine Ehrenfahne; gleiche Beschlüsse faßten die Patrioten in Genf und Waadt; die in Genf wohnenden Neuenburger bestimmten ihren Landsleuten einen silbernen Ehrenbecher. Bald kam man überein, die Ehrenfahnen und den Ehrenbecher gemeinschaftlich an einem und demselben Tage den Neuenburgern zu überbringen, und setzte hiefür den 19. Weinmonat fest. Die Neuenburger, hievon benachrichtigt, versäumten ihrerseits nichts, den Patrioten aus jenen Kantonen einen glänzenden und herzlichen Empfang zu bereiten und aus dem 19. Weinmonat ein wahres republikanisches Volksfest zu machen.

Das Fahnenfest.

Schon Samstag den 18. Weinmonat wurden die Deputationen der Genfer, Freiburger und Waadtländer am Ufer des See's unter Kanonendonner und Jubel des Volkes durch das Festkomite empfangen, am Abend auf dem Stadthause ein glänzendes Bankett durch Toaste, Gesang und Musik gewürzt.

Digitized by Google

Am Sonntag den 19. gegen Mittag zogen aus allen Bezirken des Kantons republikanische Kolonnen mit Musik und Trommelschlag heran. Die auf dem Platze des Colleges vereinigten Kolonnen betrugen ungefähr 5000 Mann. Es erschienen nun die Abgeordneten der Kantone Genf, Freiburg und Waadt, begleitet von dem Organisationskomite und dem Offizierskorps des Kantons. Vor dem prachtvollen Portal des Colleges waren kriegerische Trophäen errichtet. Auf der Eingangsterrasse standen die Mitglieder des festordnenden Komites und die Abgeordneten der drei Kantone. Hundert Fahnen flatterten und die trefflichsten Musiken versetzten die Gemüther in unbeschreibliche Wonne und Begeisterung.

Nun folgte nach einander die Uebergabe der Ehrenfahnen aus den genannten drei Kantonen und eines Ehrenbechers von den in Genf wohnenden Neuenburgern; die Zwischenakte bildeten begeisterte Reden und treffliche Musik. Als Redner der Deputation der in Genf wohnenden Neuenburger ward der alte Patriot Friedrich Ludwig Rösinger bezeichnet, der gleiche Rösinger, der, wie der Leser sich erinnert, einer der Anführer der Volkserhebung Neuenburgs vom Jahr 1831 war und in Folge dessen erst zum Tode verurtheilt, dann aber durch den König von Preußen zur lebenslänglichen Festungsstrafe begnadigt worden war. Fünf Jahre hatte er in den Kerkern von Wesel und eben so lange in den Gewölben von Ehrenbreitstein geschmachtet. Endlich wurde er nach wiederholten Verwendungen der eidg. Tagsatzung doch begnadigt und siedelte sich in Genf an, wo er seither als Arzt und Schriftsteller wirkt. Dieser alte, bewährte Patriot sollte nun bei diesem Feste das Wort ergreifen, um seinen Landsleuten den silbernen Pokal zur Ehre des Sieges zu überreichen. Doch der Greis war zu ergriffen von dem Eindruck des herrlichen Festes; er konnte nicht sprechen. Für ihn sprach Herr Richard und überreichte unter jubelnden Beglückwünschungen den prachtvollen Becher, mit der Inschrift: „Die in Genf wohnenden Neuenburger der neuenburgischen Republik.“ Ihm antwortete voll Kraft und Feuer Advokat Lambelet. Er gedachte der republikanischen Märtyrer Neuenburgs vom Jahr 1831, er gedachte dann ganz besonders auch des anwesenden edlen Greises Rösinger und setzte ihm ganz unerwartet am Schlusse seiner Rede einen Kranz auf das Haupt. „Ihm, dem Märtyrer von 1831, gebühre diese Bürgerkrone!“ Der Greis,

Digitized by Google

mit dem langen herabwallenden weißen Bart, den er seit seinen Kerkerleiden, wie die Sage geht, nicht mehr abgeschnitten hat, dieser edle Patriot stand da bekränzt vor der Masse des Volkes. Er fand keine Worte, er umarmte Lambelet und — weinte. Es war die schönste Episode des Festes, es war ein demokratisches Bild voll Wahrheit und Leben.

Nach diesen feierlichen Scenen begab sich der ganze Zug nach dem Schützenplatz, dem sogenannten „Mail", wo der Tag unter Toasten, Gesang und Musik nur zu bald verfloß. Hier nur das Interessanteste aus dem körnigen Toast des Neuenburger-Staatsrathes Aimé Humbert. Bezüglich des Royalistenaufruhrs sprach dieser feurige Patriot:

„Und dieser in der Verzweiflung ausgeführte Handstreich, wie entstand er? Nur darum, weil unsre preußischen Ordenshelden aus Neuenburg sich verstoßen, verlassen und mehr und mehr ihrem Vaterlande entfremdet fühlten. Sie wagten mit bewaffneter Hand einen nächtlichen Einbruch in diese neue Welt, welche sie umgibt, die sie aber nicht verstehen. Der Tag brach an, und sie fielen alle in unsere Hände.

„Möge dieser ihr Angriff endlich der letzte sein! Hiezu aber ist nöthig, daß die Schweiz die Stellung nicht verlasse, die ihr vorgezeichnet ist. Es ist nöthig, daß zu Recht gesprochen werde über die That und daß den Gerichten ihr ordentlicher Lauf gelassen werde. Es handelt sich hier um die Würde der Schweiz. Es handelt sich um die endliche Abweisung der Landesansprüche des Königs von Preußen. Ich will keineswegs die Gefühle des Hasses und der Rache heraufbeschwören. Ich rufe das gute Recht an, die Grundsätze der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Erst dann, wenn das Recht seine Bahn vollendet, wenn das Gericht seinen Spruch gefällt, erst dann, wenn die verjährten Thronesansprüche erloschen erklärt sind, erst dann kann man von Gnade sprechen.

„Bis dahin keine Amnestie! nur keine bedingungsweisen Versprechungen! keine diplomatischen Fallstricke!"

Die Patrioten aus Genf, Freiburg und Waadt beschlossen nun, bevor sie heim zögen, auch der Freiheitsveste in den Bergen einen Besuch abzustatten. Die Kunde davon versetzte die ganze Bevölkerung von Chaurdefonds in freudige Bewegung. Der Munizipalrath

Digitized by Google

bewilligte zu ihrem Empfange einen unbegränzten Kredit. Patriotiſche Proklamationen zur würdigen Feier des Feſtes wurden überall angeſchlagen. Auf dem Platze des Stadthauſes erhob ſich ein Triumphbogen; Trommelſchlag, Muſik und Kanonendonner verkündeten die Ankunft der ſo erſehnten eidgenöſſiſchen Gäſte.

Es war am 20. Nachmittags 3 Uhr, als dieſelben, von einer Colonne von 3000 Perſonen begleitet, in Chaurdefonds einzogen. Die Feſtlichkeiten waren noch viel großartiger als in Neuenburg, und der Jubel und die Freude gränzenloſer. „Welch' ein Jubel, welch' ein Freudenruf, welch' patriotiſcher Geſang! So jubelt, ſo ſingt nur ein freies, demokratiſches Volk.

Das auf die öffentlichen Feſtlichkeiten folgende Banket dauerte bis 3 Uhr Morgens. Die Gäſte aus Genf, Freiburg und Waadt machten hierauf noch einen Beſuch in Locle und Brenets, wo ſie mit gleicher Herzlichkeit empfangen wurden. Dieſes 3 bis 4 tägige Volksfeſt im Kanton Neuenburg kann man unmöglich mit der Feder würdig beſchreiben; derartige Feſte laſſen ſich nur mitleben, mitfühlen. Ein Theilnehmer an jenen Feſtlichkeiten ſagt u. A.: „Wie klein, wie gering erſcheint die Majeſtät eines Königs vor der Majeſtät eines republikaniſchen Volkes, das ſeines innern Werths, ſeiner Kraft bewußt, ein Feſt begeht, um die Erhaltung ſeiner demokratiſchen Freiheit und den Sieg über deren Unterdrücker zu feiern!"

So groß der Jubel und die Begeiſterung des Schweizervolkes für die wackern Neuenburger-Republikaner war, ſo tief gab ſich auch der Abſcheu deſſelben gegen die Royaliſten, beſonders gegen die Führer derſelben kund. Allgemein verlangte man und zwar noch bei ruhigerm Blut mit Recht, daß die kompetenten Behörden alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel ergreifen, die ſchändlichen Hochverräther und Meuchelmörder nach Verdienſt zu ſtrafen. Die gleiche Energie, wie von den eidgenöſſiſchen Behörden, verlangte man auch von den kantonalen. Die zu dieſem Zwecke von dem Neuenburgervolk an ſeinen Großen Rath gerichtete Petition fand denn auch allgemeine Zuſtimmung. Dieſe Petition verlangte: 1) es ſeien die Urheber der Inſurrektion für allen aus derſelben entſpringenden Schaden und Koſten verantwortlich zu machen; 2) es ſei auf ihre Koſten ein Fonds zu gründen zu Penſionirung der Verwundeten und der Wittwen und Waiſen beider Parteien; 3) es ſeien alle direkten und indirekten

Digitized by Google

Theilnahmen am Aufstand nach der Strenge des Gesetzes zu bestrafen und ihrer bürgerlichen Rechte beraubt; 4) es sei jede aus Royalisten zusammengesetzte kompromittirende Verbindung aufzulösen.

XIII.

Die Urheber der Insurrektion und ihre Absichten.

„Sobald die Proklamation Pourtales in unsern Händen lag — schrieb der „Bund" unmittelbar nach der Insurrektion — waren wir keinen Augenblick mehr im Zweifel weder über den Charakter der kläglichen Unternehmung selbst, noch über die Quelle. Wo anders konnte eine solche Sache ausgeheckt sein, als da, wohin das „schwarze Kabinet" immer und immer seine Wallfahrten richtete? Was anders konnte ergraute Millionäre [1]), Männer von Erfahrung und glücklicher Lebensstellung in so halsbrechende Unternehmungen werfen, als der Befehl eines Höhern?"

„Zum Ueberfluß werden es — wir sind dessen fest überzeugt — die Ergebnisse der waltenden Untersuchung beweisen. Europa wird mit Erstaunen vernehmen, daß in Kreisen, wo man nicht laut genug die revolutionären Tendenzen verdammen kann, die kläglichste aller revolutionären Fehlgeburten gezeugt wurde; daß in Kreisen, die sich vor der Welt nicht fromm und gottergeben genug geberden können, man mit dem Leben und der Ehre der „Getreuen", mit dem Frieden und dem Glück eines braven Volkes auf das Gewissenloseste gespielt hat."

Diese vom „Bund" ausgesprochene Anklage war keine voreilige, keine vermessene; denn zu einem solchen Schlusse wurde man schon

1) Das Vermögen des 60 Jahre alten Pourtales-Sandoz wird auf 30 Millionen, dasjenige seines Bruders, des 57 Jahre alten Friedrich Pourtales-Steiger, auf 20 Millionen Frk. geschätzt.

Digitized by Google

geführt durch die Bekenntnisse der Berlinerblätter selbst. In der „Börsenzeitung" von Berlin z. B. las man: „Die Nachricht aus dem Fürstenthum Neuenburg dürfte nach den Intentionen, die seit lange über diese Frage hier obwalten, eine unmittelbare Unterstützung der royalistischen Partei von hier aus zur Folge haben, da schon während der ganzen letzten Monate Verhandlungen gepflogen wurden, welche ein **aktives Handeln** behufs Wiederherstellung des alten staatsrechtlichen Verhältnisses zur preußischen Monarchie im Auge behielten."

Ist das nicht schon deutlich genug gesprochen, woher der Wind wehte? Zum Ueberfluß aber beweisen es — nach der Voraussagung des „Bund" — die Ergebnisse der Untersuchung.

Nach dem „Bericht des Staatsanwalts der schweizerischen Eidgenossenschaft an die eidgenössische Anklagekammer über den Royalistenaufstand vom 2., 3. und 4. Herbstmonat im Kanton Neuenburg" [1]) stellt sich heraus:

1) Hauptanstifter der Verschwörung war der bei der Eidgenossenschaft beglaubigte preußische Gesandte, Freiherr Rudolf von Sydow; seine Hauptmitschuldigen sind: Graf Friedrich von Pourtales-Steiger (militärisches Haupt der Insurrektion), Graf Friedrich Petitpierre von Wesdehlen (politisches Haupt der Insurrektion), Friedrich von Meuron-Terisse, die vier Pastoren Jakob Alphons Guillebert, Heinrich August Perret-Gentil, Paul Franz Matthien und Ferdinand Heinrich Gagnebin, die alt Maires Philipp Heinrich Matthey-Doret und Karl August Jeanneret, alt Justizrath August Humbert aus La Sagne, alt Staatsrath Armand Friedrich Perregaux, Bernard v. Gelieux u. s. w.

2) Der Septemberaufstand ward von Preußen und zwar von der höchsten Stelle aus anbefohlen. Der Plan zum Aufstand hatte dem Prinzen von Preußen (muthmaßlicher Thronfolger) und dessen älterm Bruder, dem König von Preu-

1) Dieser Bericht, der — wie die „Basler Nachrichten" sich ausdrücken — für die Geschichte der Revolutionen des vornehmen Pöbels ein köstliches Beweisthum liefert, ist in französischer Sprache abgefaßt und verbreitet sich insbesondere über 82 September-Männer, sowie über die revolutionäre Wirksamkeit des Herrn von Sydow, preußischem Gesandten bei der Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

ßen, vorgelegen und ihre Zustimmung erhalten. Für den Fall des Gelingens hatte der König bereits einen Kommissär für Neuenburg ernannt.

Wir werden hier aus dem Berichte des eidgenössischen Staatsanwalts eine Anzahl Aktenstücke anführen, die den angedeuteten Zusammenhang zwischen der Neuenburger-Insurrektion und dem preußischen Hofe darthun und im weitern auch von den „edlen Herzen" und den „gewissenhaften Seelen" der Royalistenführer Zeugniß geben.

Der Plan zum Umsturze der republikanischen und zur Wiederherstellung der königlichen Gewalt bestand, nach dem eigenen Geständniß der Insurgentenführer, schon seit 1848 und wurde durch das „schwarze Kabinet" in Verbindung mit dem preußischen Gesandten Sydow ausgeheckt. Freiherr Rudolf von Sydow hatte seit 1848 von seiner Residenz Sigmaringen aus sowohl am Berlinerhof als bei seinen Kameraden (Mitverschwornen) in Neuenburg das Feuer eifrig geschürt. Er stand mit den eifrigsten Mitgliedern des schwarzen Kabinets in ununterbrochenem Briefwechsel. Ueber keinen der 82 Angeklagten liegen so zahlreiche Beweise der Schuld bei der Aktensammlung, wie über diesen preußischen Gesandten. Welchen Antheil ihm die eifrigsten Royalisten an ihrem Treiben zuschrieben, geht aus einem Briefe des zu jener Zeit in Berlin residirenden, auch während der Republik vom König angestellten Kanzlers des Fürstenthums Neuenburg, Herrn Favarger[1]), vom 2. Jänner 1850 an den Royalisten Julius Dübois hervor. „Wenn wir dereinst, schrieb der Kanzler, die Befreiung von der schmählichen Knechtschaft, in der wir seufzen, erreichen, so gebührt dem Herrn von Sydow ein guter Theil an diesem Werke der Erlösung. Wir würden in der ganzen preußischen Diplomatie uns vergebens nach einem unsern Interessen ergebenern Freunde umgesehen haben. Von allen Denen, die seit einer Reihe von Jahren als Repräsentanten des Königs in der Schweiz gewesen, ist er der erste, der uns Theilnahme bezeugte, und wenn ich nachdenke, so kann ich in allen seinen Handlungen

1) Favarger, vor 1848 Kanzler des Staatsraths von Neuenburg, starb 1850. Zu seinem Nachfolger ernannte der König einen Sohn des alt Staatsrathspräsidenten von Chambrier, Friedrich von Chambrier, der, wie wir bald sehen werden, in der Neuenburgerangelegenheit keine geringe Rolle spielte.

Digitized by Google

eine unmittelbare Einwirkung der göttlichen Vorsehung nicht verkennen."

Die Neuenburgerroyalisten wußten bereits vor dieser Lobrede die Wühlerverdienste Sydow's zu würdigen, indem sie ihm auf's Jahr 1850 eine kostbare goldene Uhr schenkten mit der Inschrift: „Dem würdigen Repräsentanten eines theuren Souveräns, Sr. Ex. Hrn. von Sydow, die Royalisten von Locle." *)

Die Ergebenheitsadressen, welche die Neuenburgerroyalisten regelmäßig jedes Neujahr an den König von Preußen richteten, wurden eben so regelmäßig von Sydow beantwortet, der jeder Antwort die Hoffnung auf baldige „Restauration Neuenburgs" hinzufügte und die Getreuen zu festem Zusammenhalten und Ausharren ermunterte.

In einem bei Perret-Gentil gefundenen Schreiben, das kein Datum trägt, wahrscheinlich aber gegen Mitte des Jahres 1852 an das schwarze Kabinet (Adresse: Wesdehlen) gerichtet ward, sagt Sydow: „Heute schreibe ich Euch in der Eigenschaft als Neuenburger; ich habe diese Eigenschaft so eben durch königliches Patent erhalten, das mir das neuenburgische Staatsbürgerrecht, sowie das Bürgerrecht von Valangin zuerkennt. Der König glaubt dadurch mir ein Zeichen seiner Zufriedenheit zu geben und gleichzeitig seinen getreuen Neuenburgern seine Theilnahme und seinen festen Entschluß zu bezeugen, ihre Gemeinden und Bürgerschaften bei ihren hundertjährigen Freiheiten aufrecht zu erhalten."

Am 19. Heumonat 1852 schrieb der Pastor Matthieu an Matthey-Doret, „daß die Briefe des Herrn von Sydow mit immer größerm Zutrauen und größerer Zuversicht erfüllt seien. Geduld, nur noch einen Tag Geduld und — fügte er hinzu — das aufsteigende neue Morgenroth wird uns um so schöner erscheinen."

Sicher ist's, daß die Royalisten schon 1851, dann aber ganz bestimmt 1852 die Rückkehr ihrer Herrschaft erwarteten. Den 20.

*) Nach den Rechnungen, die man bei alt Maire Jeanneret in Locle fand, kostete diese Uhr sammt Kette 519 Fr. 38 Rp., welche Jeanneret durch ein Steuer unter den Royalisten der Berge und des Traversthals erhob. — Auch der preußische Gesandtschaftssekretär in Bern, Herr Kanzleirath Berlancourt, erhielt von den Loclerroyalisten eine Uhr zum Geschenke. Ob auch er sich Verdienste um die Royalisten erworben habe, oder ob er erst dafür gewonnen werden sollte, ist uns unbekannt.

Digitized by Google

Heumonat 1851 schrieb alt Staatsrath Perregaux an Jeanneret in Locle: „Der Prinz von Preußen hat vergangenen Dienstag unserm Nachbar F. und meinem Sohne gesagt, daß man uns ganz gewiß aus unserer gegenwärtigen Lage ziehen werde; allein man müsse noch Geduld haben. „Wenn man $3^1/_2$ Jahr Geduld hat — fügt Perregaux hinzu — so darf man endlich doch verlangen, daß man einmal zu Ende komme; übrigens ist das Jahr 1852 entscheidend."

Der von den Royalisten so heiß ersehnte und ihnen so oft verheißene „Messias" wollte auch im Jahr 1852 nicht kommen. Doch unser Herr Sydow kam deßwegen nicht in Verlegenheit, er wußte seine Getreuen abermals zu trösten, was folgende Stelle in seinem Antwortschreiben vom 20. Jänner 1853 auf die Neujahrsadresse der Royalisten an den König beweist: „Die Verlängerung Eurer Leiden — sagt Sydow in jenem Antwortschreiben — betrübt den König um so mehr, als er mit Euch anerkennt, daß jeder Tag der Usurpation die verderblichen Wirkungen mehret. Seine Majestät ist indessen überzeugt, daß die gerechte Sache triumphiren und das Fürstenthum an seinen Souverän zurückkommen wird."

Uebergehen wir die vielen Beweise der Wühlereien dieses Mannes in den Jahren 1853, 1854 und 1855 und werfen wir einen Blick auf seine Thätigkeit während dem verhängnißvollen Jahre 1856.

Den 12. März 1856 antwortete Sydow auf eine Glückwünschungadresse der Neuenburgerroyalisten bei Anlaß der Verlobung der Prinzessin Louise von Preußen mit dem Großherzog von Baden: „Ihre Durchlaucht, der Prinz von Preußen, freut sich mit Euch, die künftige Residenz der durchlauchten Prinzessin Louise in der Nähe Eures Landes zu wissen; er findet hierin eine gute Vorbedeutung."

Am 16. April schrieb Sydow an Perret-Gentil: „Wolle Gott jeden Schritt zur Benützung des gegenwärtigen Augenblicks segnen! Allein möge er uns auch Geduld geben, die Prüfungen zu ertragen, die er vor dem glücklichen Ende dieser Krise noch über uns verhängt haben kann!"

Im Monat Mai schrieb Sydow an den gleichen Perret-Gentil einen langen politischen Brief über die Neuenburgerangelegenheit, worin er den Prinzen von Preußen wegen dessen unerschütterlicher Treue für Neuenburg lobt. Im gleichen Briefe feuert er die Roya-

Digitized by Google

listen an, indem er ihnen die Worte des hl. Augustin anführt: „Betet, als ob Ihr nichts vermöchtet; handelt, als ob Ihr alles vermöchtet!“ Er gibt ihnen dann im weitern den Rath, jeden Anlaß, sich dem König wieder in's Gedächniß zu rufen, zu benutzen; dabei sollen sie sich aber wohl hüten, denselben zu langweilen; um dieses zu vermeiden, sollen sie trachten, ihm immer etwas Neues zu sagen. Bezüglich der Schweiz sagt dann Sydow: „Wenn die Schweiz nicht zu ihrer Pflicht zurückkehrt, so habe ich für den König keinen andern Rath, als daß Se. Majestät, die über ein so starkes Heer verfügen kann, mit Gewalt drohe und wenn nöthig von dieser Gewalt Gebrauch mache. Die Royalisten verlieren die Hoffnung nicht, weil sie Vertrauen in die Worte des Königs haben, der ihnen gesagt hat, daß er sie nie verlassen werde. Was das Heer betrifft, so war es immer der Ansicht, daß man Neuenburg wieder nehmen solle. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Preußen mit der Wiedereroberung Neuenburgs seine Stellung in Europa wieder einnähme u. s. w.“

Sydow hielt bezüglich des Raths an den König Wort; denn nach dem Geständniß Guillebert's, der im Mai in Sigmaringen bei Sydow war, hatte dieser in einer Denkschrift dem König den Rath ertheilt, wenn die von Sr. Majestät erwarteten Antworten der in Paris tagenden Friedenskongreßmächte in Bezug auf Neuenburg nicht günstig lauten, wenn die Mächte Sr. Majestät die Mitwirkung verweigern sollten, dann einzig auf sein Heer zu bauen.

Im Monat Mai muß es, nach einem Schreiben des Pastors Perret-Gentil (vom 1. Brachmonat) an Aug. Humbert in Berlin und Sigmaringen, bezüglich Neuenburgs, wirklich bewegt zugegangen sein. Denn in seinem Schreiben spricht Perret-Gentil über die „Befriedigung“ und die „Schritte“ Wesdehlen's in Berlin; über das „Geheimniß“, in das alle Unterhandlungen (Verschwörungen!) eingehüllt seien, über die Wallfahrt Guillebert's nach Sigmaringen und den herzlichen Empfang desselben von Seite Sydow's, über die Hoffnungen, die Wachsamkeit, den Eifer, den Muth und die Anstrengungen dieses letztern bezüglich der Restauration, über die in erwähnter Denkschrift an den König gestellten, der Schweiz sehr feindseligen Anträge u. s. w.

Digitized by Google

Es scheint in der That, daß Preußen im Friedenskongreß zu Paris, als es die Neuenburgerfrage auf's Tapet brachte, mit Gewalt gedroht hat. Denn in der, vom 16. Heumonat aus Paris datirten Antwort eines gewissen Pastors Eugen Courvoisier an Perret-Gentil auf dessen Brief vom 8. Heumonat spricht Courvoisier von Oberst Barman, bevollmächtigtem Minister der Schweiz in Paris, als von einem „ziemlich gefährlichen Feinde", der sich geäußert habe, daß auf dem Friedenskongreß Frankreich und England dem preußischen Gesandten v. Manteuffel geantwortet hätten: „Untersteht's und macht den Krieg!" («Faites la guerre, si vous l'osez !»)

Bei all den sich offenbarenden Schwierigkeiten ließ Sydow seinen Muth nicht sinken. „Seine Zuversicht in die Restauration — schrieb Guillebert von Sigmaringen aus an Perret-Gentil — ist fester als die unsrige. Weder seine Wachsamkeit, noch sein Eifer, noch seine Anstrengungen vermindern sich," ꝛc.

Die Energie Sydow's führte endlich zum Ziel. Schon unterm 19. Brachmonat konnte er an den Pastor Guillebert schreiben: „Der König hofft im Herbste thun zu können, was er jetzt nicht thun kann. Ich meinerseits, das versteht sich von selbst, werde nicht aufhören, das Eisen zu schmieden, dieweil es noch glüht. Nur Vertrauen und Beharrlichkeit!" ꝛc.

Wer noch irgend einen Zweifel in das Insurrektions-Einverständniß zwischen den Neuenburgerroyalisten und dem Berlinerhof hegen könnte, wird von diesem Zweifel vollständig geheilt durch die Korrespondenz des in Berlin residirenden „Kanzlers des Fürstenthums Neuenburg", Friedrich von Chambrier.

Friedrich von Chambrier, einer der Angeklagten, war, wie in der Anmerkung auf Seite 224 bereits erwähnt, nach Favarger's Tode (1850) vom König von Preußen zum „provisorischen Kanzler des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valangin" ernannt und residirte nach seinem eigenen Geständniß in dieser Eigenschaft in Berlin bis Ende des Jahres 1852. *)

*) Obwohl keine Aktenstücke Chambrier's aufgefunden wurden, die über das Jahr 1852 hinausreichen, so ist es doch auch nicht erwiesen, daß er vor der Insurrektion des 3. Herbstmonats 1856 seine Entlassung genommen.

Digitized by Google

„Es ist klar — sagt der eidgen. Staatsanwalt in seinem Berichte an die Anklagekammer — es ist klar, daß die Anstellung eines Kanzlers des Fürstenthums nach 1848 nichts Anderes war, als ein Amt, um die amtlichen Verbindungen zwischen dem König von Preußen und einem Theil der Bewohner des Landes Neuenburg zu unterhalten, die antinationale Partei zu organisiren und zusammenzuhalten, die monarchischen Grundsätze zu vertheidigen und eine Insurrektion gegen die republikanische Verfassung des Kantons Neuenburg und die schweizerische Bundesverfassung vorzubereiten, indem man versuchte, einen Theil des schweizerischen Gebietes unter die Gewalt oder Abhängigkeit des Königs von Preußen zu bringen, d. h. durch Briefwechsel, Befehle und Leitung jeder Art das vorzubereiten und zu befördern, was die Neuenburgerroyalisten Restauration heißen.

„Eine solche öffentliche Anstellung ist nichts Anderes, als das Amt eines von einem fremden Souverän ernannten und besoldeten Magistraten, um einen beständigen Aufruhr in einem andern Staate zu unterhalten."

Wir führen nun einige Stellen aus der vielfältigen Korrespondenz Chambrier's an.

In einem Schreiben vom 6. April 1851 an den Ex-Maire Jeanneret sagt Chambrier bezüglich seiner Ernennung zum Kanzler: „Diese Maßregel ist für die Neuenburger ein neues Pfand der erhabenen und wohlwollenden Gesinnung des Königs für unser Land. In seinem sehr freundlichen Reskript spricht sich Se. Majestät also aus: „Die vollständige Wiederherstellung der Einrichtungen Ihres Landes und dessen organische Entwickelung bilden den Gegenstand meines lebhaftesten Wunsches." — „Diese Gesinnung — fügt Chambrier hinzu — soll auch die unsrige sein, und in Erwartung der Verwirklichung unserer Hoffnungen sollen wir alle uns angelegen sein lassen, bei der neuenburgischen Bevölkerung die Ergebenheit gegen die Person des Königs, die Anhänglichkeit an die monarchischen Einrichtungen und das Vertrauen in das endliche Gelingen unserer guten Sache zu erhalten."

Unter'm 22. Heumonat 1851 sucht Chambrier in einem langen Briefe an Jeanneret die Royalisten von den wohlwollenden Gesinnungen des ganzen Berlinerhofs zu überzeugen und feuert sie zum

Digitized by Google

Ausharren an. „Der Augenblick — sagt er u. A. — wird gewiß kommen, wo der König seinen Lieblingsgedanken (son projet le plus cher) zur Ausführung bringen kann. Seien also unsere Royalisten ohne Furcht! **Wenn der Augenblick da ist, wird ihnen das Zeichen von Berlin aus gegeben werden.** Bis dahin Geduld und Disziplin!"

Am 9. Herbstmonat 1851 schrieb Chambrier abermals an Jeanneret: „Wenn Se. Majestät selbst gesprochen hat, so dürfen seine unwürdigen Diener nur schweigen. Nachdem der König den Neuenburgern sein königliches Wort gegeben, nachdem der Prinz von Preußen in seinem und seines Sohnes Namen gewissermaßen die Ehre seines Hauses verpfändet hat, welcher Royalist könnte nur noch den Schatten eines Zweifels haben!"

In einem Schreiben vom 6. März 1852 findet Chambrier sich abermals veranlaßt, die Royalisten zum Ausharren aufzumuntern. „Ich beschwöre Euch — sagt er — die Entmuthigung, welche bei einer gewissen Zahl der treuen Unterthanen einzureißen droht, mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen. Bleiben wir Royalisten und das Land ist gerettet," u. s. w. Darin bekämpft er die falsche Ansicht über die Hindernisse, die bisher der Verwirklichung der königlichen Absichten in den Weg getreten, und sagt dann: „Sein Minister (Sydow) hat nie aufgehört zu arbeiten und arbeitet heute mehr als jemals, diese Hindernisse zu beseitigen. Der Ausgang ist nicht zweifelhaft; allein man muß den günstigen Augenblick abwarten.... Unser erhabene König ist der beste, wie auch der erste Neuenburger."

Briefe ähnlichen Inhalts schrieb Chambrier an mehrere Royalisten. Man sieht aus allen angeführten Stellen, daß die immerwährende Hetzjagd auf das arme Neuenburgervolk von Berlin aus geleitet wurde und daß man dort immer die größte Furcht hatte, die „Getreuen" möchten in ihrem Eifer erlahmen.

Georg Friedrich Petitpierre, Graf von Wesdehlen, politisches Haupt der Insurrektion, war seit 1848 bezüglich der „Restauration" Neuenburgs in stetem Briefwechsel mit Sydow und dem Berlinerhof. Im Brachmonat 1856, als Sydow an Guillebert schrieb: „Der König hofft im Herbste thun zu können, was er jetzt nicht thun kann," war Wesdehlen in Berlin und besprach sich mit dem Prinzen von Preußen, dem Minister Manteuffel und Sydow

Digitized by Google

über die Neuenburgerangelegenheit. Sydow wies ihm bei diesem Anlasse seine, an den König gerichtete Denkschrift vor, welche, wie wir wissen, Guillebert schon im Monat Mai bei ihm gesehen. Ueber das Ergebniß seiner Unterredungen in Berlin schrieb Wesdehlen am 5. Heumonat dem Pfaffen Perret-Gentil: „Ich erwarte in der allernächsten Zukunft die Erfüllung meiner Hoffnungen, die ich während meiner Reise geschöpft habe.“ Nach August von Montmollin's Geständniß kam Wesdehlen in der That mit großen Hoffnungen von Berlin zurück und sagte jenem im Vertrauen. „der König habe zwar keine Befehle geben wollen, allein er werde die Bewegung mit Vergnügen sehen.“

Aus einem Briefe von Jeanneret an Perret-Gentil, datirt 19. April 1856, geht hervor, daß Wesdehlen dieses Frühjahr der Neuenburgerangelegenheit wegen auch in Paris war. Es ist daher nicht mehr auffallend, wenn ein Pariserblatt unmittelbar nach dem Aufstande bemerkte, daß das Pariserkabinet von diesem Aufstand keineswegs überrascht worden sei!

Sofort nach Wesdehlen's Rückkehr von Berlin (20. Brachmonat) fanden zwischen ihm und Pourtales-Steiger Besprechungen zu Neuenburg und in der Mettlen zu Muri bei Bern statt, in denen Plan und Zeit des Aufstandes bestimmt wurde.

Graf Friedrich von Pourtales-Steiger, militärisches Haupt der Insurrektion, wurde, wie der Leser bereits weiß, in der zweiten Hälfte August's (21.) durch eine telegraphische Depesche nach Berlin gerufen, wo er sich ebenfalls mit dem Prinzen von Preußen und dem Minister Manteuffel, sowie mit von Sydow über die Neuenburgerfrage besprach und den Insurrektionsplan noch näher berieth. Nach den Mittheilungen einer vornehmen Neuenburgerin, der Frau v. Montmollin, soll Pourtales in einer besondern Unterredung mit dem König und dem Prinzen von jenem einen förmlichen Befehl zum Vorweisen verlangt, aber nichts erhalten haben, als das königliche Wort. Er habe den König dann gefragt, was, im Fall der Aufstand mißlinge, von ihm zu erwarten sei? Darauf habe der Prinz geantwortet und auf das Heer hingewiesen. Wie dem auch sein mag, Pourtales kehrte eben so befriedigt und mit süßen Hoffnungen erfüllt von Berlin zurück, als Wesdehlen, daher er dem August Humbert, alt Justizrath in La Sagne, in der Fülle seiner

Digitized by Google

Seligkeit schrieb: „Meine Sendung in Berlin hat alle meine Wünsche übertroffen; ich werde mit Freuden mich an Euere Spitze stellen."

Schade, daß Wesdehlen und Pourtales alle andern auf die Insurrektion bezüglichen Aktenstücke vernichten konnten, bevor man bei ihnen die Hausdurchsuchungen vornahm; diese Akten würden ohne Zweifel den Berlinerhof noch mehr belenchtet haben! Wesdehlen war übrigens so ehrlich im Verhöre zu gestehen, daß seinerseits diese Akten vernichtet worden seien.

Ein anderer Beweis, daß das Berlinerkabinet, und insbesondere der König von Preußen, die Hand im Spiele hatte, findet sich in den Worten, die Bernard von Gelieu unter'm 27. August an den schon oft erwähnten August Humbert in La Sagne schrieb, also lautend: „Nur noch einige Minuten Geduld. Der König will, daß wir handeln! Auf baldiges Wiedersehn. Nur keine Dummheiten." *)

Der schlagendste Schuldbeweis gegen den Berlinerhof liegt indessen in der Ernennung eines königlichen Kommissärs für Neuenburg. Dieser vom König ernannte Kommissär war der Kammerherr und wirklicher Legationsrath von Savigny, preußischer außerordentlicher Gesandter in Karlsruhe. Savigny war in der That als Kommissär des Königs für Neuenburg am 6. Herbstmonat 1856 in Bern eingetroffen, machte sich aber nach vollständigem Scheitern des Aufruhrs wieder in aller Stille davon. Seine Ankunft sollte dem Neuenburgervolke vom Schlosse aus zum voraus verkündet werden, und zwar vermittelst folgender, vom Schloßkommandanten Meuron verfaßter Proklamation: „Die Republik ist nicht mehr! Das Ausland (die Schweiz) hatte sie eingeführt; sie hatte keine Wurzeln im Volke (dans le sol). S. M. der König ist über den Erfolg seiner getreuen Unterthanen in Kenntniß gesetzt. Ein königlicher Kommissär wird sofort eintreffen; die Großmächte sind von dem Ereigniß ebenfalls in Kenntniß gesetzt und bereit, im Einver-

*) Mit diesem Gelieu waren in der Nacht vom 2. auf den 3. Herbstmonat auch unter den Aufständischen im Schlosse zu Neuenburg und konnten mit ihm ebenfalls entwischen: ein preußischer Agent, der königlich preußische Landrath Graf Bernard von der Schulenburg-Altenhausen und ein preußischer Lieutenant, Namens Forster.

Digitized by Google

ständniß mit der Schweiz das Schicksal Neuenburgs zu bestimmen." *)

Um die Ursache gefragt, warum dieses geschriebene Aktenstück nicht gedruckt worden sei, antwortete Meuron: „Weil ich glaubte, nicht sagen zu dürfen, was dasselbe enthielt." Und doch hatte das « feuille d'avis » (siehe Seite 156) schon aus der Schule geschwatzt! Pourtales-Sandoz gestand ebenfalls, er habe schon gegen Ende August davon reden hören, daß ein Kommissär des Königs, Herr von Savigny, so beförderlich als möglich nach der Schweiz kommen werde; allein die Veranlassung (les circonstances) der Ernennung könne er nicht enthüllen (révéler), weil — fügte er hinzu — man begreifen werde, daß alles, was **Berlin** berühre, heikler Natur sei (so!).

„Der König will, daß wir handeln!" schrieb Gelieu aus Berlin. „Mit Gott für König und Vaterland!" „Es lebe der König!" „Im Namen des Königs!" so begannen und endeten die Proklamationen an die „Getreuen." „Im Namen des Königs ernenne ich N. N. zum Regierungskommissär für die Bezirke N. N.", so lauteten die von Wesdehlen ausgefertigten Ernennungen. Alles im Namen und aus Auftrag des Königs! Man würde sich übrigens sehr irren, anzunehmen, Pourtales und Mithaften hätten bloß aus Liebe und Pflichteifer gegen ihren ehemaligen Fürsten den Gewaltstreich unternommen. Diese Leute scheinen sich bei ihren Millionen denn doch nicht in der „glücklichsten Lebensstellung" befunden zu haben. Die Erinnerung an die entschwundenen Tage ihrer Macht und Herrlichkeit verbitterte ihnen den Genuß eines sorgenfreien Lebens. Der Gedanke, daß der Triumph des monarchischen Prinzips ihnen ihre frühere bürgerliche und politische Bedeutung wieder verschaffen werde, war die Haupttriebfeder ihrer Handlungsweise. Daß in dieser Selbstsucht der Name des Königs von Preußen sogar oft mißbraucht wurde, scheint aus einem Brief Aug. Humbert's an Matthieu hervorzugehen, in welchem jener sagt, Pastor Lardy und dessen Bruder Dr. Lardy haben behauptet, daß das schwarze Kabinet im Einver-

*) In der That wurde den guten royalistischen Handlangern angegeben, es eien die Großmächte (sogar England) mit dem Aufstande einverstanden, ja die Schweiz selbst werde sich nicht rühren; französische Truppen seien bereits an der Gränze, um die Bewegung zu unterstützen u. dgl.

Digitized by Google

ständniß mit Sydow fünf Briefe fabrizirt und sie als vom König geschrieben ausgegeben habe.

Was die Absichten der Aufstandsurheber anbelangt, so liegen sie in den vorhandenen Aktenstücken klar am Tage. Es handelte sich nicht bloß um einen Regierungswechsel, wie dieß bei den vorgekommenen Revolutionen in andern Kantonen der Fall war, „nein: die republikanische Verfassung selbst sollte über Bord geworfen, der ganze Bestand der Republik auf den Kopf gestellt und der Bundesverfassung in's Gesicht geschlagen werden. Den Insurgentenchefs war es zu wenig am bloßen Hochverrath, sie wollten auch noch den traurigen Ruhm auf sich laden, Landesverräther und Landesverräther an der Eidgenossenschaft zu sein [1])." Die Wahrheit dieser Behauptung wollen wir noch durch einige weitere Aktenstücke erhärten.

Am 9. Herbstmonat 1851 schrieb der bereits erwähnte alt Staatsrath Perregaux an Jeanneret in Locle: „Eine vollständige Umgestaltung in allen schweizerischen Regierungen muß stattfinden; ich erachte aber das Volk zu sehr gefesselt, als daß es von sich aus die Aenderung bewerkstelligen könnte. Die Umgestaltung muß uns demnach von den revolutionsfeindlichen Großmächten kommen, die nicht zugeben können, daß die Schweiz der Herd der Anarchie sei [2])."

Unter'm 27. Herbstmonat schrieb dieser Perregaux an Jeanneret weiter: „Man muß consequent sein (glücklicherweise gehen wir alle in diesem Punkt einig) und ein für alle Mal uns von der Schweiz trennen; es wäre absurd, an eidgenössischen Wahlen uns zu betheiligen."

In einem spätern Schreiben, einem vom 18. Weinmonat 1851, schrieb Perregaux ferner: „Wir werden an den eidgenössischen Wahlen uns weniger betheiligen als an jeder andern, weil man einig ist, sich von der Schweiz zu trennen."

Um zu ihrem Zwecke zu gelangen, wandten sich die Neuenburgerroyalisten nicht bloß an den König von Preußen, sondern

1) „Bund" vom 5. Herbstmonat 1856.

2) Vergleiche Siegwart's Brief an den Pastor Matthieu in Neuenstadt am Bielersee. S. 141.

Digitized by Google

eine Anzahl derselben, an ihrer Spitze Guillebert, hatte sogar mittelst einer Adresse dieses letztern vom 28. Heumonat 1851 den Kaiser von Rußland um Intervention angegangen!

Wir könnten noch eine Menge die Royalistenchefs verwickelnde Stellen aus den Untersuchungsakten anführen, die aber im Grunde nichts Neues enthalten und den Leser leicht langweilen könnten. Wir schließen daher diese Blumenlese aus den royalistischen Korrespondenzen mit einer Stelle aus einem an Sydow gerichteten Briefe, in welchem der Verfasser Perret-Gentil, ein „Wächter des Evangeliums", ebenfalls gegen die Betheiligung an den Wahlen der Republik eifert. Diese Stelle, die zugleich den glühenden Haß der Royalisten gegen die Republik charakterisirt, lautet: „Wir sind nicht von unsern Eiden entbunden und wollen nicht davon entbunden sein. Die Umgestaltung des Landes in eine Republik wird nur durch Abdankung des Fürsten zur vollendeten Thatsache. Allein der Fürst hat geschworen, uns nie zu verlassen. Wie könnte man sich vorbereiten, wieder wahrer Unterthan des Königs zu werden, wenn man sich vorher an die Republik anschlösse? Mit dem gleichen Recht könnte man behaupten, daß man, um sich zu einem guten Ehemann vorzubereiten, bis zur Schließung der Ehe mit irgend einer Dirne in verbotenem Umgang leben müsse."

Diesem Abscheu gegen die Republik suchte der vorgebliche Nachfolger Jesu, Perret-Gentil, auch in politischen Gedichten, die wahrscheinlich zum Druck bestimmt waren, Luft zu machen.

So verherrlichte er dieselben in folgenden Versen:

« La République n'eut pour amis
Que les scélérats du pays.
Aussi peut-on, en conscience,
Tous les conduire à la potence!
La République haït le roi,
On comprend bien, parbleu, pourquoi:
Jamais le méchant de sa vie
N'aima la bonne compagnie! » *)

*) Wer ist Freund dem freien Staat?
Nur der Freund der Uebelthat.
Füglich führt man solche Wichte
Alle zu dem Hochgerichte.
Der Republikaner haßt das Königthum,
Traun, wir wissen alle gar zu gut warum:
In der Edlen Näh' in guten Treuen
Können schlechte Kerle sich nicht freuen.

Digitized by Google

In einem andern Gedichte « Le vrai Neuchâtelois » (der ächte Neuenburger) ſingt der Paſtor:

« A la canaille du Château
Tu ne tires pas ton chapeau ;
Sur ton visage elle peut lire
Le profond mépris qu'elle inspire.
Ah ! Ah ! vrai citoyen,
Que j'aime à te serrer la main ! (bis.) » [1])

Ein anderes Lied « La République » (die Republik) zeichnet ſich durch folgende Strophe aus:

« Je me dis, qu'étaient-ils, ces hardis novateurs,
Qui se donnaient à nous pour des réformateurs?
Criminels, qui, pour code, ont choisi leurs maximes ;
D'infâmes étrangers, détestés pour leurs crimes ;
Ils sont fils du mensonge, et gouvernent l'Etat
Par les amis du vol et de l'assassinat.
De quel droit osas-tu par ta révolte impie
Ravir un Prince au peuple, un père à la patrie ! » [2])

Soll man es ſolchen Menſchen, die ihr ganzes Leben nur am Fürſtenſpeichel ſich labten, verargen, wenn ſie kein anderes Gefühl als das des Abſcheus für die Republik haben? Oder ſollte man dieſelben nicht vielmehr bemitleiden? Haben ſie einen Theil dieſer „Milch der böſen Denkungsart" nicht ſelbſt von entarteten Schwei-

1) Vor des Schloſſes Schlangenbrut,
Nein, da zieh'ſt du nicht den Hut;
Nur Verachtung lieſt auf deiner Stirne
Unſers Pöbels auserwählte Dirne.
Aechter Bürger, dir drück' ich die Hand,
Denn du biſt der Zukunft Unterpfand!

2) Dieſe kühnen Neu'rer, wer ſind ſie?
Unſre Landsreformatoren, wie?
Nur Verbrecher, höhnend des Geſetzes Lehre,
Scheuſal' ihrer Miſſethaten, aller Ehre
Wie dem Lande fremd, der Lüge unterthan,
Zeichnen ſie mit Raub und Mord die Herrſcherbahn.
Gottlos wagt' es der Empörung gift'ge Rater
Zu entzieh'n dem Volk den Fürſten, unſern Vater!

Digitized by Google

zerföhnen eingesogen? Oder was dürfen wir Republikaner von einem politischen Unterrichte erwarten, wie ihn z. B. Herr L. Wurstemberger in Bern (auf der Schoßhalde) dem Pastor Guillebert in folgendem Brief vom 27. März 1851 ertheilte*):

„Wenn ein König von Preußen mit seinen besten Truppen und seinen besten Generalen die Rebellen von Holstein-Schleswig gegen ihren rechtmäßigen König unterstützt, wie kann er seine Rechte geltend machen gegen die Piaget und Konsorten (Montandon)? Er erschüttert seine eigenen Rechte in ihren Grundfesten, indem er die Rechte Anderer, seiner Mitsouveräne, untergräbt und verläugnet und eine Sache als gerecht anerkennt, welche um kein Haar besser ist, als Eure Rebellion von Chaurdefonds im Jahr 1848.... Sie sehen, mein Herr Dekan, daß ich royalistischer bin als Ihr König selbst."

Bezüglich der Wallfahrt der Royalisten zum König nach Baden, woran Guillebert ebenfalls Antheil genommen, sagt Wurstemberger, daß dieselbe den Wallfahrtern zur Ehre gereiche und ihm, Wurstemberger, Vergnügen gemacht habe. Einzig hätte er gewünscht, daß dieselbe etwas Besseres zur Folge gehabt, als bloß gute Worte. Wurstemberger schließt dann seinen Brief mit folgenden Worten: „In unsern Tagen, wo die Institutionen alle Staaten zu Grunde richten, ist der Augenblick schlecht gewählt, konservativ zu sein, da es nichts Gutes zu konserviren gibt. Gegenwärtig muß man Restaurator sein, oder sagen wir es frei heraus, Aristokrat oder Royalist."

Sind solche ungerathene und unverbesserliche Schweizersöhne nicht das eigentliche „Ausland im Inlande"? Sind sie nicht auch Mitschuldige am Neuenburgeraufruhr und Landesverräther? Wir haben bereits durch den auf Seite 150 angeführten Sinner'schen Brief an Wesdehlen angedeutet, daß die Royalistenverschwörung in Neuenburg einem Theile der Bernerpatrizier kein Geheimniß war. Herr Wurstemberger war als Vertrauter Guillebert's von dem Insurrektionsplan eben so gut unterrichtet, als der junge Sinner und andere Bernerpatrizier. So gute Freunde theilen einander Freud' und Leid

*) Guillebert theilte Wurstemberger seine Ansichten über die Restauration Neuenburgs und der Schweiz mit, und Wurstemberger antwortet ihm mit Obigem.

Digitized by Google

mit und ſind „ſchweigſam, wie das Grab“. Doch „kein Faden iſt ſo rein geſponnen, er kommt endlich an die Sonnen“, ſagt das Sprichwort. Kein Wunder, daß alſo betheiligte dritte Perſonen die von ihnen herrührenden, bei der Neuenburgerprozedur liegenden Aktenſtücke heraus verlangt haben! Aber auch kein Wunder, wenn ihnen nicht entſprochen wurde! Dieſe Herren ſind und bleiben einmal in's „ſchwarze Buch“ eingetragen und den Verrath am Vaterland wäſcht ihnen die Aare nicht ab!

XIV.

Die Neuenburgerangelegenheit in den Händen der Diplomaten.

Unmittelbar nach der Niederlage ſeiner Getreuen geberdete ſich der König von Preußen, als waſche er ſeine Hände und ſpreche er mit Pilatus: „Herr! ich bin unſchuldig an dieſem Blute!“ Kurz Uneingeweihte hätten bei ſeinem Benehmen glauben ſollen, der fromme König werde in gerechter Entrüſtung über die ſtrafwürdige Handlung der Royaliſten dieſen ſofort durch offenes Handſchreiben aufkünden und ſie ihrem Schickſal überlaſſen. Auf dieſe Weiſe konnte und durfte aber der König nicht verfahren; denn erſtens war er ſchon moraliſch verpflichtet, etwas für ſeine Getreuen zu thun, um, wenn möglich, ihnen aus einer Klemme zu helfen, in die er ſie ſelbſt ſo leichtſinnig hineinbringen half; zweitens hatte der König, wie der Leſer nun weiß, ſelbſt ein „unſauberes Hemd in der ſchmutzigen Neuenburgerwäſche“ und es konnte ihm nicht angenehm ſein, daß man dieſes Hemd vor aller Welt an die Stange hänge. Es blieb ihm aber kein anderer ehrlicher Ausweg offen, ſich und ſeine Freunde aus dieſer mißlichen Verlegenheit zu retten, als ſofort zu erklären, daß gegen Niederſchlagung des angehobenen Hochverrathsprozeſſes er auf ſeine papierne Schutzherrſchaft verzichten wolle. Dieſer Wink wurde dem König vielfach durch die Preſſe gegeben; allein fruchtlos. Sein Stolz und die Geſinnung ſeiner Hofpartei ließen ihm einmal nicht

Digitized by Google

zu, so plötzlich auf ein vorgebliches Recht zu verzichten, welches er durch das Londonerprotokoll so zuverläßig gewahrt glaubte und welchem er so eben durch eine Insurrektion wieder Geltung zu verschaffen hoffte; er konnte es nicht über sich bringen, auch nur stillschweigend anzuerkennen, daß die Schweiz das Recht habe, die Septemberinsurgenten zu verurtheilen. Er entschloß sich, das Schauspiel fortzusetzen, nicht ahnend, daß er zum zweiten Male werde ausgepfiffen werden.

1) Preußen wiederholt seine frühern Rechtsverwahrungen.

Schon am 7. Herbstmonat erhielt der schweizerische Bundesrath vom preußischen Gesandten, Herrn v. Sydow, der von Rechts wegen als Mitanstifter der Verschwörung im Käfich stecken sollte, folgende vom 5. Herbstmonat aus Sigmaringen datirte Note:

„Tit.

„In Folge der jüngsthin in Neuenburg stattgehabten Ereignisse sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, alle weitern Entschließungen der königlich preußischen Regierung vorbehaltend, gegen alle alten und neuen Rechtsverletzungen des Fürstenthums Neuenburg und Valangin, gleichviel, von wem sie ausgegangen und durch wen sie vollführt sein mögen, zu protestiren und die Rechtsverwahrung vom 1. und 3. März 1848 zu erneuern.

(Gezeichnet) „v. Sydow."

Der Bundesrath erwiederte dem preußischen Gesandten wörtlich also:

„Indem der schweizerische Bundesrath sich zum Empfang dieser Depesche bekennt, hat er zu erwiedern die Ehre, daß er aus den in den vorörtlichen Noten vom 1. und 6. März 1848 näher entwickelten Gründen diese Protestationen nicht annehmen kann, sondern dieselben geziemend, aber mit aller Entschiedenheit abzulehnen sich im Falle befindet. Gleichzeitig muß er sein tiefes Bedauern darüber aussprechen, daß gerade die erwähnten, von jedem Standpunkt aus so beklagenswerthen Ereignisse Sr. Excellenz zur Erneuerung der Protestation Veranlassung gegeben haben."

Digitized by Google

2) Preußen verlangt Einstellung des Hochverrathsprozesses.

Nun erschien Herr v. Sydow persönlich in der Bundesstadt, hatte am 20. Herbstmonat eine Audienz beim Bundespräsidenten und verlas eine Instruktion seines Hofes, welche ihn beauftragte zu verlangen, daß aus Rücksicht für seine Majestät, den König von Preußen (!), der Hochverrathsprozeß gegen die Insurgenten in Neuenburg bis auf weitere diplomatische Dazwischenkunft eingestellt werde oder eine mildere (!) Behandlung derselben, z. B. Freilassung gegen Kaution, eintrete. Der preußische Gesandte fügte hinzu, ein solcher Schritt würde die Beilegung der Neuenburgerfrage erleichtern, zu welchem Zwecke Preußen die Vermittlung der andern Großmächte anzurufen gedenke.

Herr Bundespräsident Stämpfli wies diese Zumuthung, als mit der Würde der Eidgenossenschaft und mit der Würde ihrer freien unabhängigen Gerichte im Widerspruche stehend, entschieden von der Hand und tröstete den preußischen Gesandten schließlich mit der Bemerkung, daß die Schweiz bekanntlich die mildeste Strafgesetzgebung gegen politische Verbrecher habe*).

Einige Gesandte anderer Mächte glaubten sich ebenfalls berufen, dem Bundesrath amtlich oder halbamtlich Milde gegen die verhafteten Insurgenten zu empfehlen. Der Bundesrath wies diese Herren einfach auf die allgemein bestätigte Thatsache hin, daß gegen die Gefangenen alle unter diesen Umständen zulässige Menschlichkeit beobachtet werde. — Sonst hält man es nicht bloß für lächerlich, sondern im höchsten Grade für unverschämt, wenn die Wölfe über Unmenschlichkeit der Lämmer heulen!

Am 15. Herbstmonat traten die eidgenössischen gesetzgebenden Räthe zur ersten außerordentlichen Sitzung im Westbahnkonflikt zusammen und hörten am 26. die bundesräthliche Botschaft über die Neuenburgerereignisse an. Diese schloß mit den Worten:

„Sollen wir schließlich noch den Standpunkt bezeichnen, von dem aus allfällige diplomatische Verhandlungen zu pflegen sein möchten, so können solche nach unserer Ansicht nur auf der Grundlage stattfinden, daß die vollständige Unabhängigkeit des

*) Art. 54 der schweiz. Bundesverfassung: „Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden."

Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande anerkannt wird. Jede Eröffnung, die nicht auf dieser Basis beruht, werden wir des Bestimmtesten zurückweisen. Wir sind ferner der Ansicht, daß es nicht in unserer Stellung liegt, dießfalls die ersten Schritte zu thun."

Wir haben bereits gemeldet, welch' allgemeine Theilnahme in den beiden eidgenössischen Räthen am 26. Herbstmonat für die wackern Republikaner Neuenburgs sich kund gab und mit welcher Einmüthigkeit denselben für ihr muthiges Auftreten der Dank des Vaterlandes ausgesprochen wurde. In gleicher Sitzung wurde dann eben so einstimmig das vom Bundesrath in dieser Angelegenheit bisher beobachtete Verfahren gutgeheißen und derselbe eingeladen, „auf der von ihm eingeschlagenen Bahn fortzuwandeln." Was die Einwendungen Gonzenbach's gegen die geäußerte Ansicht des Bundesrathes anbelangt, der erste Schritt zu Unterhandlungen dürfe nicht von der Bundesbehörde ausgehen, so wurden jenem Mitgliede des Nationalraths im Schooße der Versammlung selbst während der Berathung des Gegenstandes beruhigende Zusicherungen ertheilt.

3) Preußen wendet sich an die andern deutschen Bundesstaaten.

Kaum hatten die eidgenössischen Räthe die Bundesstadt verlassen, so trat die Neuenburgerangelegenheit in eine ernstere Wendung: die diplomatischen Winde fingen an zu wehen.

Unter'm 29. Herbstmonat erließ Preußen an seine Vertreter bei den deutschen Bundesstaaten folgendes Kreisschreiben:

„Sie sind bereits davon unterrichtet, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Fürstenthum Neuenburg unter royalistischen Führern eine Bewegung zur Herstellung der legitimen (!) Regierung stattgefunden hat. Der Erfolg dieser Bewegung ist nur ein kurzer gewesen. Die republikanischen Behörden haben die Regierung wieder ergriffen. Ein großer Theil der Royalisten und ihrer Führer sind gefangen.

„Wenn gleich die königliche Regierung jede Verantwortlichkeit für diese Ereignisse von sich ablehnen muß (ist dies nicht, wie unten noch deutlicher, eine Verleugnung der Freunde und eine Heuchelei

Digitized by Google

zugleich?), so haben dieselben darum nicht weniger das landesväterliche Herz Sr. Majestät des Königs auf's tiefste ergriffen. Je mehr Sr. Majestät die Gesinnungen treuester, wenn auch in der Wahl ihrer Mittel vielleicht fehlgreifender Hingebung zu würdigen wissen, welche die jüngste Handlungsweise der Neuenburger-Royalisten hervorgerufen haben, desto unabweislicher drängt sich unsrem Allergnädigsten Herrn die Pflicht auf, zuvörderst die Opfer ihrer Treue vor den Folgen dieses Ereignisses zu schützen.

„Se. Majestät der König können in dieser Beziehung die seitens der schweizerischen Behörden erfolgten Zusagen humaner Behandlung der Gefangenen nicht für irgend wie genügend erachten. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Zusage den uns vorliegenden Nachrichten zufolge mehr als zweifelhaft ist, so betrachtet Se. Majestät nur die gänzliche Befreiung der Gefangenen als diejenige Bedingung, deren vorgängige Erfüllung für die Stellung Sr. Majestät zu den Verhandlungen über die definitive Regulirung der Neuenburger-Frage maßgebend sein wird. Denn in dieser vorgängigen Befreiung würde Se. Majestät eine Bürgschaft dafür finden, daß es Allerhöchstdemselben gestattet ist, von den Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg sich ein befriedigenderes Resultat zu versprechen, als bis jetzt der Fall gewesen ist.

„Um die Behandlung der ganzen Angelegenheit in dieser Weise vorzubereiten, beabsichtigen Se. Majestät, auch dem deutschen Bunde Mittheilung von den jüngst verflossenen Neuenburger-Ereignissen zu machen und daran den Antrag zu knüpfen, daß derselbe nicht nur dem Londoner-Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrete, sondern auch seinerseits bei der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Freilassung der Neuenburger royalistischen Gefangenen dringe und sich je nach dem Erfolg seiner dießfallsigen Schritte **ernstere Maßregeln** gegen die Schweiz vorbehalte.

„Se. Majestät sind der festen Zuversicht, daß ein derartiger Antrag der einstimmigen Annahme seitens der Bundesversammlung gewiß sein kann. Es handelt sich darum, einem unbestreitbaren Recht Geltung zu verschaffen und das Gewicht Deutschlands in die Waagschale der rechtmäßigen Autorität eines deutschen Fürsten zu legen. Keine deutsche Regierung wird sich dieser Aufgabe entziehen

Digitized by Google

wollen. Allein wir legen Werth darauf, uns hiervon auch schon vor unserer Eröffnung in Frankfurt durch vertrauliches Einvernehmen mit den einzelnen deutschen Regierungen Gewißheit zu verschaffen. Dieß ist der Zweck des gegenwärtigen Erlasses, und indem Sie denselben vertraulich mittheilen, wollen Sie unsern Wunsch ausdrücken, der dortseitigen Zustimmung zu dem eventuell von Preußen in der Bundesversammlung nach Maßgabe vorstehender Andeutungen zu stellenden Anträge vergewissert zu sein.

„(Gez.) Manteuffel."

Auf dieses Kreisschreiben erließ das Wienerkabinet seinerseits unter'm 12. Weinmonat eine Antwort an den Berlinerhof, in welcher es Preußens Absicht zur Aufforderung des Bundestages für eine Anerkennung seiner Rechte auf Neuenburg vollkommen billigt, dieselben ebenfalls nochmals anerkennt, dann aber mit den Worten schließt:

„Wir zweifeln nicht daran, die übrigen deutschen Regierungen werden der gleichen Ansicht sein, und wir proponiren bloß, vor der offiziellen Mittheilung an den Bundestag den deutschen Höfen die bezüglichen vertraulichen Eröffnungen zu machen, so weit es die Zeit vor der Wiedereröffnung der Bundestagssitzungen zuläßt. Da überdieß Preußen seine Handlungsweise so moderirt hat, daß die Neuenburger-Angelegenheit den europäischen Frieden nicht kompromittirt, so wird der Bundestag von der gleichen Anschauung geleitet sein, und es werden keine Drohungen oder Gewaltthätigkeiten gegen die Schweiz erfolgen ohne Mitwirkung der Mächte, welche das Londoner-Protokoll unterzeichnet haben."

Das Einverständniß Oesterreich's mit Preußen bezüglich des Beitritts des deutschen Bundestages zum Londoner-Protokoll ist leicht erklärlich. Denn hatte der deutsche Bundestag einmal den Grundsatz angenommen, daß der Bund gehalten sei, auch die nicht deutschen Besitzungen einzelner Bundesglieder zu schützen und nöthigenfalls zu vertheidigen, so war dadurch auch Oesterreich mit seinen italienischen und ungarischen Besitzungen geholfen. Der Leser soll dann im Weitern ja nicht glauben, daß Oesterreich etwa aus freundnachbarlichen Rücksichten gegen die Schweiz Preußen von Gewaltsmaßregeln abmahnte. Keine Rede von dem! Dieß geschah eben

Digitized by Google

wieder nur darum, um dasselbe an selbstständigem Handeln zu verhindern und es zu zwingen, sich unter den Beistand der Londonerprotokolls-Mächte zu begeben. Wir werden sehen, daß das Wienerkabinet diese selbstsüchtige Rolle, wenn auch nicht gerade zum Nachtheile der Schweiz, fortsetzt und deßwegen mit Preußen am Ende in einen heftigen Notenwechsel geräth.

Das Berlinerkabinet verdankte in einer Note vom 13. Weinmonat die von Oesterreich in obiger Antwortsnote an den Tag gelegte freundliche Gesinnung bezüglich des Beitritts der deutschen Staaten zum Londoner-Protokoll; wich aber dabei jede Verbindlichkeit, seinen Willen unter die Autorität der Unterzeichner des Londoner-Protokolls zu stellen, sorgfältig aus.

4) Napoleon III. bietet der Schweiz seine guten Dienste (bons offices) an.

Am 30. Herbstmonat machte die französische Gesandtschaft dem schweizerischen Bundespräsidenten die mündliche Eröffnung, sie sei von ihrem Souverän beauftragt, den Wunsch auszudrücken, daß die Neuenburgergefangenen sofort in Freiheit gesetzt werden möchten. Wenn diesem Wunsche entsprochen werde, so glaube der Kaiser der Franzosen, der für die Schweiz die günstigsten Gesinnungen hege, zur glücklichen Lösung der Frage auf der bevorstehenden Konferenz der Großmächte beitragen zu können. Im entgegengesetzten Falle aber stünden der Schweiz wirklich ernstliche Verwicklungen bevor. Preußen sinne auf Rüstungen; die übrigen deutschen Mächte dürften sich einig finden, Preußen zu unterstützen und ihm den Durchmarsch zu gestatten, so daß binnen Kurzem eine ansehnliche Truppenmacht an der Gränze stehen könnte.

Auf diese Eröffnung wurde der französischen Gesandtschaft ebenfalls mündlich erwiedert, der Bundesrath anerkenne die Theilnahme der Gesinnungen des Kaisers der Franzosen gegen die Schweiz und er würdige sie in vollstem Maße. Er sei bereit, den gesetzgebenden Räthen eine Amnestie der Neuenburgerinsurgenten vorzuschlagen, sofern gleichzeitig eine Lösung der Hauptfrage im Sinne der vollen Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande als gesichert betrachtet werden könne. Auf Vorschläge

Digitized by Google

in diesem Sinne werde der Bundesrath, so viel an ihm liege, keinen Anstand nehmen, einzugehen, und er werde dem Kaiser verbunden sein, wenn er in dieser Richtung für die Schweiz seine guten Dienste eintreten lassen wolle. Zusagen von bloßen bons offices im Allgemeinen können aber nicht genügen.

Fast gleichzeitig wurde die sofortige und bedingungslose Freilassung der Insurgenten auch von den Gesandten Rußlands und Oesterreichs befürwortet. Denselben wurde vom Bundespräsidenten die gleiche Antwort zu Theil, wie der französischen Gesandtschaft.

5) Versuch einer englischen Vermittlung.

England glaubte seine altbewährte freundschaftliche Gesinnung der Schweiz auf's Neue zu beweisen, indem es seine Vermittlerrolle dem Bundesrathe auch in diesem Handel anerbot. Der englische Gesandte wünschte nämlich unter'm 3. Weinmonat im Namen seiner Regierung zu vernehmen, ob die Anstände zwischen der Schweiz und Preußen wegen Neuenburg nicht durch die beiden Mächte Frankreich und England geschlichtet werden könnten, indem von diesen Mächten beiden Parteien gleichzeitig die Bedingungen eröffnet würden, unter denen die Angelegenheit auf ehrenhafte Weise beigelegt werden könnte. Für den Fall der Bejahung möchte der Bundesrath die Bedingungen, die er anzunehmen geneigt wäre, näher bezeichnen.

Auch auf diese Anfrage erwiederte der Bundesrath, daß er bereit sei, Eröffnungen in der Neuenburgerfrage entgegen zu nehmen, sofern dieselben die vollständige Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande zur Grundlage haben. Sobald diese Grundlage als gesichert erscheine, werde er auch keinen Anstand nehmen, den gesetzgebenden Räthen eine Amnestirung der Neuenburgerinsurgenten vorzuschlagen. Er werde der brittischen Regierung verbunden sein, wenn dieselbe für eine Lösung der Frage in diesem Sinne ihre guten Dienste eintreten lasse.

Bis hieher hatte der Bundesrath unterlassen, von sich aus Schritte zur friedlichen Lösung der Streitfrage zu thun; auf diejenigen anderer Mächte, welche diesen Zweck im Auge hatten, ließ er sich aber allmählig zu Eröffnungen und Unterhandlungen herbei, welche

Digitized by Google

ihn auf den schlüpfrigen diplomatischen Boden führten, ernstlichen Einsprachen von Seite der radikalen Partei, besonders der westlichen Schweiz aussetzten und ihm große, die Ehre des Landes bloßstellende Täuschungen bereiten konnten, falls seine Zuversicht in die Aufrichtigkeit der Gesinnungen der vermittelnden Mächte fehlschlug.

Am 25. Weinmonat stellte die englische Gesandtschaft die Anfrage, ob der Bundesrath die sofortige Freilassung der Gefangenen in Neuenburg zugeben würde, wenn der König von Preußen auf vertraulichem Wege an Frankreich und England die Zusicherung ertheilte, daß er unter folgenden Bedingungen auf die Souveränitätsrechte von Neuenburg verzichte:

1) Beibehaltung des Titels Fürst von Neuenburg;
2) „ seines Privateigenthums im Kanton Neuenburg und
3) Sicherheit gegen Eingriffe in gewisse religiöse und mildthätige Stiftungen, an denen der König ein größeres Interesse nehme.

Bevor der Bundesrath auf diese Frage der englischen Regierung antwortete, frug er die Regierung von Neuenburg an, ob sie ihrerseits solche Bedingungen annehmbar fände? Die Regierung von Neuenburg antwortete mit einem bescheidenen Ja, und hierauf erklärte sich auch der Bundesrath bereit, die von der englischen Regierung angedeuteten Punkte als Grundlagen einer Unterhandlung und Ausgleichung mit dem König von Preußen anzunehmen.

Die Vermittlungsvorschläge hatten jedoch keinen weitern Erfolg, indem, wie der Bundesrath in seiner Botschaft vom 25. Christmonat 1856 sich ausdrückt, die englische Regierung später fand, daß es besser sei, dieselben in Berlin nicht zu eröffnen, da die voraussichtliche Ablehnung den Unterhandlungen der Schweiz nur schaden würde. Wir werden später auf diesen englischen Vorschlag zurückkommen, um zu beweisen, daß der Bundesrath mit der Annahmserklärung den Grund zum Endergebniß gelegt hat.

6) Napoleon III. wendet sich an General Dufour.

Der Kaiser der Franzosen fand sich durch die abschlägige Antwort des Bundesrathes, sei es in seinem Interesse für den Frieden

Digitized by Google

Europas, sei es in seinem Selbstgefühl, nicht wenig verletzt. Da er aber seine Vermittlerrolle nicht aufgeben wollte, so wandte er sich durch Schreiben vom 24. Weinmonat an den General Dufour in Genf*), um nochmals auf die ernste Lage aufmerksam zu machen, in welcher sich die Schweiz befinde. Zugleich wünschte der Kaiser die Mitwirkung des allgemein geachteten Generals, um die bevorstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Er machte ihn in dem fraglichen Schreiben ferner aufmerksam, daß der König von Preußen der Schweiz das Recht nicht zugestehe, die Verfassung Neuenburgs ohne seine Zustimmung abzuändern (als ob Neuenburg nicht selbst seine Verfassung geändert hätte!), und es daher als einen Ehrenpunkt ansehe, Diejenigen zu unterstützen, welche die alte Ordnung herzustellen versuchten. Namentlich sei der König durch den Gedanken, daß seine Anhänger (und, fügen wir hinzu, vor der öffentlichen Meinung auch er) verurtheilt werden solle, so gereizt, daß er seine Rechte mit Waffengewalt geltend machen und sich an den deutschen Bund wenden wolle, um für seine Truppen den Durchzug zu erlangen. Der Kaiser sei nun bereit, Preußen von einer Truppensendung abzuhalten, und er getraue sich, die Neuenburgerfrage auf eine für die Schweiz ehrenhafte Weise zu lösen, wenn hinwider diese letztere guten Willen und Vertrauen in den Kaiser zeige. Er habe bis jetzt den König von Preußen abgehalten, ohne weiters die Befreiung der Neuenburgergefangenen vom Bundesrathe zu verlangen, weil ein Abschlag voraussichtlich wäre und sodann eine Ausgleichung nicht mehr möglich sein würde. Wenn aber die Schweiz auf den Antrag des Kaisers die Gefangenen losgeben und dadurch gleichsam das Schicksal Neuenburgs in seine Hände legen wollte (wirklich viel Zutrauen gefordert!), so würde die Schwierigkeit gelöst werden, ohne der Schweiz in ihrem Nationalgefühl zu nahe zu treten (und doch ist er gerade schon durch dieses Begehren dem schweizerischen Nationalgefühl zu nahe getreten!). Wenn dagegen die Schweiz diese Vorschläge verwerfe und auf den gegebenen Rath nicht achte, so werde auch der Kaiser sich mit der Frage nicht weiter beschäftigen können

*) Dufour hatte unter Napoleon I. die französischen Feldzüge mitgemacht. Durch seine Tapferkeit auf den Schlachtfeldern schwang er sich bald zum Hauptmann empor und erwarb sich den Orden der Ehrenlegion. Als Chef der eidgenössischen Militärschule zu Thun in den Dreißigerjahren zählte Dufour unter seinen Zöglingen auch den damals flüchtigen Ludwig Napoleon, jetzt Napoleon III.

Digitized by Google

und der Aufstellung eines Heeres im Großherzogthum Baden möglicher Weise kein Hinderniß entgegensetzen.

So schrieb der Kaiser der Franzosen an General Düfour, in der Absicht, daß der General durch dieses Schreiben den Bundesrath zur Nachgiebigkeit bewege. Ueber den zudringlichen Ton dieses Schreibens von Napoleon III. und die darin angedrohte Entziehung seiner Verwendung wollen wir hier kein Wort verlieren.

7) General Düfour geht als außerordentlicher Gesandter nach Paris.

Unser ehrenwerthe General Düfour theilte die kaiserliche Eröffnung, der Absicht des Kaisers gemäß, dann auch sofort dem Bundesrathe mit und dieser ordnete hierauf den General als außerordentlichen Gesandter nach Paris an den Kaiser ab. Die dem General mitgegebene Instruktion ging im Wesentlichen dahin, im Namen des Bundesrathes dem Kaiser für seine Bemühungen für die Lösung der Neuenburgerfrage den Dank auszusprechen, ihm dann aber zu erklären, der Bundesrath bedaure, den Wünschen des Kaisers für sofortige Freilassung der Gefangenen nicht entsprechen zu können. Von der Schweiz verlangen, daß sie die Amnestie ausspreche, ohne gleichzeitig von dem König von Preußen eine Gegenleistung zugesichert zu erhalten, hieße so viel, als die Stellung der beiden Parteien zum Nachtheile der Schweiz verkennen und von der letztern verlangen, daß sie auf die Gerichtsbarkeit über Handlungen, die auf ihrem Gebiete begangen wurden, mithin auf ihre Souveränität, Verzicht leiste. Eine solche Zumuthung sei um so weniger statthaft, als der König von Preußen die Amnestie als ein Recht verlange und sein Begehren mit Drohungen verbinde, wie er es u. A. auch im vertraulichen Kreisschreiben an seine Gesandten bei den deutschen Bundesstaaten am 29. Herbstmonat gethan. Bei solcher Sachlage würde eine Amnestie ohne Gegenleistung vor aller Welt nicht mehr als eine freiwillige und großmüthige Handlung, sondern als ein Ausfluß der Furcht erscheinen. Wenn aber gegen eine vorausgehende Amnestirung der Gefangenen ein Verzicht oder eine Ausgleichung im Interesse der Schweiz in Aussicht gestellt werde, so müßten die für eine solche Ausgleichung maßgebenden Grundgedanken sein: a) keine Vorbehälte, welche irgend eine Abhängigkeit nach

Digitized by Google

außen in sich schließen, und b) keine Vorbehalte, welche irgend eine Beschränkung der Gesetzgebung und Verwaltung im Innern enthielten. Ein Verzicht auf solche bestimmt zu bezeichnende Grundlagen müßte aber entweder vom König von Preußen gleichzeitig mit der hier auszusprechenden Amnestie offiziell ausgesprochen oder es müßte wenigstens diejenige Zusicherung und Gewährleistung dafür ertheilt werden, welche in der Anfrage der englischen Regierung vom 25. Weinmonat berührt worden sei (nämlich, daß der König von Preußen auf vertraulichem Wege an Frankreich und England die Zusicherung ertheile, auf die Souveränitätsrechte von Neuenburg verzichten zu wollen), oder endlich müßten England und Frankreich zusammen für das Zustandekommen einer Ausgleichung sich anheischig machen, wodurch der von der Schweiz angestrebte Zweck: allseitige Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs, erreicht und der Schweiz keine Bedingung auferlegt würde, die mit ihrer Ehre nicht verträglich wäre. Uebrigens wurde der außerordentliche Gesandte auf den Fall, daß die in den Mittheilungen an's englische und französische Kabinet verlangten Zusicherungen nicht erhältlich sein sollten, auf andere von ähnlichem Werthe einzugehen. Würde dann Preußen zu einer solchen Ausgleichung nicht Hand bieten, so sollten England und Frankreich erklären, sich nicht weiter durch das Londoner-Protokoll für gebunden zu erachten und einen Angriff Preußens gegen die Schweiz wegen seiner Ansprüche auf Neuenburg nicht zugeben zu wollen.

Dieß ist der wesentliche Inhalt der Instruktion, mit welcher General Dufour nach Paris geschickt wurde. Der Bundesrath spricht in seiner Botschaft an die Bundesversammlung die Hoffnung aus, durch diese Vorschläge den Beweis geliefert zu haben, daß er bis zur Gränze Desjenigen vorgegangen sei, was er glaubte, vor dieser Versammlung und dem ganzen Schweizervolke verantworten zu können. Uebereinstimmend damit gab der Bundesrath unter'm 17. Weinmonat durch seine Gesandten bei den auswärtigen Regierungen die feierliche Erklärung ab, daß er zu jedem Vergleich Hand zu bieten bereit sei, der die Erreichung seines Zweckes, nämlich Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs, zu sichern geeignet sei, sobald dieß auf eine Weise geschehen könne, welche der Würde und Ehre der Schweiz nicht zu nahe trete.

Digitized by Google

Sowohl Herr Dufour als der ordentliche schweizerische Minister, Herr Barman, waren eifrig bemüht, auf obigen Grundlagen eine Uebereinstimmung zwischen der englischen und französischen Regierung zu erzielen. Das Verlangen des Bundesrathes um eventuellen Rücktritt vom Londoner-Protokoll wurde von Frankreich und England förmlich abgeschlagen; dann aber in den Konferenzen mit den Ministern dieser Regierungen vorläufig verabredet, daß als entsprechende Gegenleistung gegen eine vorläufige Amnestie die Trennung Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande zwar nicht garantirt, aber von Frankreich und England verlangt werden sollte, weßhalb eine Verzichtleistung von Seite des Königs von Preußen als ziemlich gesichert angesehen werden könne.

Inzwischen war am 25. Wintermonat von der englischen Regierung eine Depesche in der Bundesstadt eingetroffen, durch welche der englische Gesandte angewiesen ward, dem Bundespräsidenten zu eröffnen, daß die englische Regierung, wie sehr sie auch wünschen müsse, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu einer gütlichen Lösung der Neuenburgerfrage beizutragen, doch nicht im Falle sei, den Unterhandlungsgrundlagen, welche in Paris vorgeschlagen wurden, beizustimmen, weil sie auf eine Kenntniß der Absichten des Königs von Preußen hinzuweisen scheine, welche die englische Regierung nicht besitze. Sie sei ferne davon, behaupten zu wollen, daß die Freilassung der Gefangenen die Lösung der Frage nicht erleichtern und den König von Preußen nicht veranlassen würde, den Wünschen der Bundesregierung zu entsprechen; daß dieß aber wirklich geschehe, könne sie weder eine Verpflichtung eingehen, noch irgend welche Zusicherung geben.

Wenn der Bundesrath indessen, in voller Berücksichtigung aller bezüglichen Verhältnisse, sich plötzlich entschließen sollte, die Gefangenen frei zu lassen, ohne sie vor Gericht zu stellen, so würde zwar die englische Regierung, in Verbindung mit der französischen, sich verwenden, um den König von Preußen zu veranlassen, die Neuenburgerfrage nach den Wünschen der schweizerischen Eidgenossenschaft beizulegen und die Unabhängigkeit des Kantons anzuerkennen; jedoch halte die englische Regierung es für ihre Pflicht, beiderseits, der französischen sowohl als der schweizerischen Bundesregierung, zu eröffnen, daß sie für den Erfolg der zu machenden Ver-

Digitized by Google

wendungen nicht gutstehen könne und zur Zeit noch keine genügenden Gründe habe, auf welche hin sie eine Zusicherung, betreffend den Erfolg, geben könnte.

Zum bessern Verständniß dieser Depesche müssen wir den Leser darauf aufmerksam machen, daß die englische Regierung nie eine vorläufige Freilassung der Gefangenen verlangt hatte; es schien im Gegentheil in ihrer Absicht zu liegen, den Bundesrath aufzumuntern, dieselben vorerst verurtheilen zu lassen oder sie nur gegen eine gleichzeitige Gegenleistung von Seite Preußens freizugeben. Diese Absicht der englischen Regierung scheint uns in obiger Depesche klar ausgesprochen, sie drückt ja ihr ganzes Mißtrauen gegen Preußen aus und wollte dadurch offenbar den Bundesrath vor einem Fallstricke warnen!

8) Die Demonstration des deutschen Bundes für Preußen.

Der Leser wird sich erinnern, daß Preußen schon am 29. Herbstmonat mit dem Wunsche an die deutschen Bundesstaaten sich wandte, es möchte der deutsche Bund dem Londoner-Protokoll beitreten, auf die Freilassung der Gefangenen dringen und sich, je nach dem Erfolg dieser Schritte, weitere Maßregeln vorbehalten. Unter'm 30. Weinmonat machte dann der preußische Gesandte in der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. ausführliche Mittheilung über die Neuenburgerereignisse und erneuerte den früher ausgesprochenen Wunsch. Der österreichische Gesandte befürwortete ihn und die deutsche Bundesversammlung nahm das Ding zur Hand, trotz dem sie überzeugt war, daß sie sich damit in der Schweiz einen Korb hole. Am 6. Wintermonat faßte sie den Beschluß:

1) den in das Londoner-Protokoll vom 24. Mai 1852 in Bezug auf die Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg niedergelegten Grundsätzen beizutreten und

2) an die deutschen Bundesregierungen, welche diplomatische Vertreter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt haben, das Ansuchen zu stellen, die von der königlich preußischen Regierung verlangte Freilassung der in den Septembertagen verhafteten Neuenburger durch ihre diplomatischen Agenten Namens des deutschen Bundes zu befürworten und die dieß-

Digitized by Google

fälligen Schritte der königlich preußischen Regierung bei den eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Der dritte Punkt, die allfälligen „ernstern Maßregeln", ist trotz der dringenden Empfehlung von Seite Oesterreichs, durchgefallen. Es war also dieser Frankfurterbeschluß im Grunde nichts Anderes als ein höfliches „helf dir Gott!" für den vor der Thüre stehenden preußischen Bettler! Der Beschluß der deutschen Bundesversammlung konnte aber auch keine andere Tragweite haben; denn die Neuenburgerangelegenheit ging den deutschen Bund gerade so viel und nicht mehr an als den Kaiser von China. Und doch hielt ein Theil der deutschen Presse diesen nichtssagenden Bundesbeschluß für wichtig genug, um daraus die Hoffnung abzuleiten, die Schweiz werde jetzt zum Kreuze kriechen! Im Hinblick auf diese in deutschen Blättern ausgesprochene Hoffnung, die Schweiz werde sich zum Nachgeben einschüchtern lassen, bemerkte die „Schwyzer Zeitung" treffend:

„Das ist der Punkt, wo der Nagel auf den Kopf zu treffen, wo die Ehre der Schweiz engagirt, wo sie in ihrem Herz- und Kernpunkt betroffen ist, schwer verletzt werden kann, oder sich ihres Namens würdig zeigen und — wo die neue Eidgenossenschaft sich bewähren muß; wo es sich vor Allem zeigen muß, daß die Schweiz jene energievolle Vitalität besitze, um nicht bloß alljährlich ihr schönstes Geld in Haufen für gutmüthiges Säbelklirren und friedliche Fanfaren auszuhinzugeben, sondern um durch bevorstehende ernste Maßnahmen und Drohungen von außen sich nicht schrecken noch zu einer schwachen, unehrenvollen Politik drängen zu lassen, vielmehr durch Gegenmaßregeln sich Achtung vor Europa zu erzwingen."

9) Preußen verlangt unbedingte Freilassung der Gefangenen.

Unter'm 19. Wintermonat, also während unsere Gesandten Dufour und Barman mit den englischen und französischen Ministern über die Neuenburgerangelegenheit konferirten, und unmittelbar nach dem Beschlusse der deutschen Bundesversammlung verlangte der preußische Gesandte Sydow nochmals eine Audienz beim Bundesrathspräsidenten und eröffnete demselben im Auftrage des Königs mündlich Folgendes:

Digitized by Google

„Der König verlange vorgängige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen in Neuenburg, worunter Sicherstellung ihrer Personen und ihres Eigenthums verstanden werde. Sei dieß geschehen, so erkläre sich der König zu Unterhandlungen bereit. Derselbe hoffe um so eher auf Erfüllung des Begehrens, als er durch Nichtverfolgung seiner Rechte seit 1848 eine große Mäßigung bewiesen habe; würde nicht entsprochen, so müßte der König sich weitere Entschließungen vorbehalten."

Zu einer schriftlichen Ertheilung dieser Eröffnung erklärte sich der preußische Gesandte nicht befugt.

Am gleichen Tage hatten sich auch die Gesandtschaften von Oesterreich, Bayern und Baden beim Bundespräsidenten eingefunden, um im Namen des deutschen Bundes die Eröffnung der preußischen Gesandtschaft zu unterstützen; gaben jedoch dabei ihre freundnachbarlichen Gesinnungen für die Schweiz zu erkennen (!!).

Der Bundesrath, welchem durch seinen Präsidenten diese Eröffnungen zur Kenntniß gebracht wurden, beschloß am 21. Wintermonat einstimmig folgende Antwort an Preußen: „Der Bundesrath könne in das vom König von Preußen gestellte Begehren einer vorgängigen bedingungslosen Freilassung der Gefangenen nicht eingehen. Im Uebrigen sei er ebenfalls bereit, zur friedlichen Lösung des auf Neuenburg bezüglichen Konflikts in Unterhandlung zu treten."

Diese Antwort ward durch den Bundespräsidenten dem Herrn Sydow unter'm 22. eröffnet. Den in Bern residirenden Gesandten der übrigen deutschen Bundesstaaten gab der Bundespräsident von dieser Antwort ebenfalls mündlich Kenntniß, mit dem Beifügen, daß der Bundesrath die freundnachbarlichen Gesinnungen, welche der deutsche Bundestag bei seiner Eröffnung habe ausdrücken lassen, vollständig würdige und daß er in der obschwebenden Frage von denselben Gesinnungen beseelt sei.

10) Die französische Note vom 26. Wintermonat und die darauf bezügliche Antwort des Bundesrathes.

Am 24. Wintermonat 1856 traf General Dufour von seiner Sendung nach Paris ohne befriedigendes Ergebniß wieder in der Bundesstadt ein. Bald hierauf theilte der französische Gesandte bei

Digitized by Google

der Eidgenossenschaft dem Bundesrath eine Note des kaiserlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Wintermonat mit, in welcher die wohlwollende Gesinnung des Kaisers gegen die Schweiz auf's Neue ausgesprochen, dagegen aber nochmals und zwar dringend die Freilassung der Neuenburgergefangenen begehrt wurde. „Würde — so fuhr diese Note fort — die schweizerische Bundesversammlung, gestützt auf ihre Souveränität, diesem Wunsche entgegenkommen und die Freilassung der Gefangenen aussprechen, so werde der Kaiser sein Möglichstes thun (fera tous ses efforts), eine Beilegung des Neuenburgerspanes herbeizuführen, welche den Zweck hätte, daß der König von Preußen auf die Rechte Verzicht leiste, die ihm durch die Verträge (Wienerkongreßakt und Londoner-Protokoll) auf dieses Fürstenthum und auf die Grafschaft Valangin zuerkannt seien. Diese der Schweiz angerathene Maßnahme wäre nach der Ansicht des kaiserlichen Ministeriums ein Beweis freundschaftlichen Entgegenkommens und enthielte nichts, was die Würde der Eidgenossenschaft verletzen könnte. Die Einzelnheiten der Ausgleichung wären nach der Ansicht des Ministeriums leicht zu ermitteln und es würde nicht schwer halten, die Lösung des Zwistes mit den wahren Interessen beider Parteien zu vereinbaren."

Mit Note vom 5. Christmonat ließ der Bundesrath durch seinen ordentlichen Minister (Barman) in Paris dem Grafen Walewsky auf obiges Begehren antworten. Nachdem der Bundesrath in dieser Antwortsnote sein Bedauern ausgedrückt, der neuen Einladung der kaiserlichen Regierung, betreffend die Freilassung der Gefangenen, nicht entsprechen zu können, und dann den rechtlichen Standpunkt der Neuenburgerfrage, sowie die Stellung der Schweiz gegenüber den Insurgenten vom 3. Herbstmonat noch einmal kurz und klar beleuchtet hat, fährt er fort:

„Was die von der kaiserlichen Regierung für den Fall, daß die Schweiz die Gefangenen wirklich freiließe, gegebene Versicherung betrifft, so weiß der Bundesrath den Werth derselben vollkommen zu würdigen; aber er hat Anlaß gehabt, sich zu überzeugen, daß, wenn er seinerseits sich mit der größten Offenheit über die Detailbedingungen einer eventuellen Verständigung ausspricht, ein Gleiches nicht von Seite des Königs von Preußen geschieht, der, wie es dem Bundesrath scheint, auch gegenüber der kaiserlichen Regierung

Digitized by Google

in dieser Beziehung die größte Rückhaltung beobachtet. Der Bundesrath hat daher die triftigsten Gründe, an den aufrichtigen Absichten des Königs zu zweifeln und zu fürchten, daß ein endgültiges Abkömmniß an den Bedingungen scheitern könnte, von welchen derselbe seine Verzichtleistung abhängig machen möchte. In die vom König von Preußen gegebenen Versicherungen ein größeres Vertrauen zu setzen, wäre nur dann möglich, wenn der Kaiser die Bedingungen kennen würde, welche der König zu stellen beabsichtigt, und wenn der Kaiser erklären könnte, daß diese Bedingungen mit der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs nicht im Widerspruch stehen. Nach Allem, was vorgegangen ist, müssen wir jedoch bezweifeln, daß der Kaiser von diesen Bedingungen Kenntniß habe, und die Schweiz muß um so mehr darauf bestehen, über diesen Punkt aufgeklärt zu werden, als sich eine ganz entgegengesetzte Tendenz, sowohl in dem Cirkular des Königs von Preußen an die deutschen Staaten, als auch in seiner Thronrede ausgesprochen findet. Die Freilassung der Gefangenen ist dem Bundesrath auch als ein Akt der Großmuth empfohlen worden. Aber ganz abgesehen davon, daß gar kein besonderer Grund vorliegt, statt der Gerechtigkeit die Großmuth walten zu lassen, so würde eine Freilassung in der Weise, wie sie gefordert wird, von Jedermann nicht sowohl als ein Akt der Großmuth, sondern vielmehr als ein Akt der Schwäche angesehen werden. Endlich ist auch noch zu erwägen, daß die unbedingte Freilassung der Gefangenen einen der politischen Grundpfeiler der schweizerischen Staatseinrichtungen verletzen würde, den Grundsatz nämlich, daß Gesetz, Recht und Gerechtigkeit für Alle gleich sein müssen, seien sie reich oder arm, hoch oder nieder gestellt."

11) Rückblick auf die vom Bundesrath bishin eingenommene diplomatische Stellung.

Blicken wir noch einmal auf die verschiedenen Stufen zurück, welche die bisherigen diplomatischen Verhandlungen in der Neuenburgerfrage durchliefen, so finden wir, daß der schweizerische Bundesrath immer die vollständige Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande als Endziel im Auge behielt,

Digitized by Google

allein bezüglich der Mittel zur Erreichung dieses Zieles die weitesten Zugeständnisse machte, ohne dadurch den Appetit der fremden Diplomatie zu stillen, so daß ihn jedenfalls der von preußischer Seite und im Stillen auch von einem, wenn auch nicht großen Theil der konservativen Partei der Schweiz gemachte Vorwurf der Halsstarrigkeit mit Unrecht trifft. Die Zugeständnisse des Bundesrathes und seine Nachgiebigkeit treten dem Leser am deutlichsten in folgender absteigender Stufenleiter vor die Augen:

Forderungen des Bundesrathes gegen Freilassung der Gefangenen:

1. Gleichzeitige und amtliche Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande.
2. Es genügt, wenn der König von Preußen diese gleichzeitige Verzichtleistung auf seine vorgeblichen Souveränitätsrechte auf Neuenburg amtlich an England und Frankreich ausspricht.
3. Es genügt, wenn der König von Preußen diese Verzichtleistung bloß auf vertraulichem Wege an England und Frankreich ausspricht.
4. Wir begnügen uns, wenn sich England und Frankreich anheischig machen, nach vorläufiger Freilassung der Gefangenen von Preußen die Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs zu verlangen, ohne daß der Schweiz Bedingungen auferlegt werden, die mit ihrer Ehre nicht verträglich sind.
5. Wir begnügen uns damit, daß ehrenhafte Bedingungen vorläufig dem Kaiser der Franzosen zu Handen der Schweiz zur Kenntniß gebracht werden.
6. Wir verlangen nicht einmal, daß der Kaiser der Franzosen solche Bedingungen uns vorläufig mittheile, sondern wir begnügen uns mit der kaiserlichen Versicherung, daß diese Bedingungen mit der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs in Uebereinstimmung stehen und nichts enthalten, was der Ehre der Schweiz zu nahe tritt.

Mit Recht durfte der Bundesrath in seiner Botschaft vom 26. Christmonat an die hohe Bundesversammlung bezüglich dieser Zugeständnisse sagen:

Digitized by Google

„Angesichts dieser Thatsachen dürfen wir wohl die Frage an Sie und an die Welt richten, ob wir uns nicht auf das Minimum dessen beschränkt haben, was ein selbstständiger Staat, der sich nicht mit gebundenen Händen seinem Gegner überliefern will, zu fordern berechtigt ist. Angesichts dieser Thatsachen, welche bis jetzt noch mit dem Schleier des diplomatischen Geheimnisses verhüllt waren, wagen wir es, an Sie und an die Welt die Frage zu richten, ob uns mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, daß wir eigenwillig vorgegangen und guten Räthen verschlossen gewesen seien, oder ob nicht in unsern Konzessionen der vollständige Beweis geliefert sei, daß wir uns zu einer friedlichen und gütlichen Ausgleichung bereit finden lassen wollen, so weit dies nur irgend, unbeschadet der Ehre und der Rechte der Eidgenossenschaft wie des Kantons Neuenburg, geschehen kann."

Damit der Leser auch wisse, wie die öffentliche Meinung des Auslandes in dieser Frage dachte, führen wir vorläufig ein Beispiel an. Die « Indépendance belge » äußerte sich über das bisher eingeschlagene Verfahren des Bundesrathes in dieser Angelegenheit also:

„Wir gehörten zu Denjenigen, die von Seite der Eidgenossenschaft etwas mehr Entgegenkommen gewünscht hätten. Indeß muß man, wenn man gerecht sein will, auch anerkennen, daß es der Haltung gegenüber, die Preußen angenommen hatte, für den Bundesrath schwierig gewesen wäre, einen andern als den gemeldeten Entschluß zu fassen. Man hat den Fehler begangen, denselben gewissermaßen einschüchtern zu wollen; hätte er einem solchen Versuche nachgegeben, so wäre dies von dem Schweizervolk, das bekanntlich auf seine Unabhängigkeit so eifersüchtig ist, kaum gebilligt worden. Die Aussicht auf zwingende Maßregeln und das Zusammenwirken mehrerer deutschen Staaten mußten die Schweiz, weit entfernt sie zum Nachgeben zu vermögen, vielmehr zum Widerstand reizen. Ueberdies darf man nicht vergessen, daß Preußen die Freilassung der Gefangenen als eine rechtlich begründete verlangt und daß es, bei aller Versicherung sich in der Hauptfrage bereitwillig finden zu lassen, nicht einmal andeutungsweise zu erkennen gegeben hat, wie weit es auf dem Wege der Versöhnlichkeit zu gehen geneigt wäre, wenn es einmal diesen ersten Vortheil erlangt hätte. Eine nicht auf Grund

Digitized by Google

politischer Nachsicht, sondern auf Anerkennung der Unschuld der Gefangenen gestützte Amnestie konnte der Bundesrath nie erlassen; er hätte damit seinen Gegnern für die Unterhandlungen, durch welche die Geschicke Neuenburgs definitiv geregelt werden sollten, ein Beweismittel gegen die Schweiz geliefert. Uebrigens hat der Bundesrath erklärt, daß er bereit sei Unterhandlungen anzuknüpfen, und es ist nun an Preußen, zu bedenken, was es auf dieses Anerbieten zu antworten hat."

12) Gang des Hoch- und Landesverrathsprozesses.

Während den diplomatischen Besprechungen mit Frankreich und den andern Mächten ward der Prozeß gegen die Insurgenten nicht nur nicht eingestellt, sondern mit Eifer fortgesetzt. Der eidgenössische Generalanwalt Jakob Amiet arbeitete Tag und Nacht daran, in den ungeheuren Aktenstoß Licht und Zusammenhang zu bringen, und vorläufig gegen die Hauptangeschuldigten eine gründliche Anklage, datirt vom 9. Christmonat, zu bilden. Diese gab er am 10. gleichen Monats, gemäß dem eidg. Gesetze über die Bundesrechtspflege, dem Präsidenten der Anklagekammer ein, der die Behörde sofort zu versammeln hatte, damit sie ihren Entscheid darüber fasse, ob die Anklage zulässig sei. In der That erfolgte dann am 16. Christmonat von Seite der Anklagekammer die Versetzung von 66 Insurgenten in Anklagezustand. Die Anklageakte des Staatsanwaltes umfaßte zwar 82 Personen, die Anklagekammer verwies aber 14 in die große Klasse der Minderbetheiligten, über welche der Entscheid vorbehalten blieb, und befreite 2 andere, die eine auf den Antrag des Staatsanwaltes selbst, die andere ihm entgegen von jeder Anklage, nämlich den Grafen Pourtales-Gorgier und den Advokaten v. Perrot, Präsident des frühern neuenburgischen Staatsrathes. Die Anklage lautete auf Landes- und Hochverrath. Der Staatsanwalt überwies sodann die zurückempfangenen Akten innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Tagen dem Präsidenten des I. Assisenbezirks. Wenn irgend ein Zeitverlurst eintrat, so wurde er durch die Einsicht veranlaßt, welche sich einzelne Mitglieder der Gerichtsbehörde vor ihrem Entscheide und weitern Vorgehen von den weitläufigen Akten verschaffen zu müssen glaubten. Doch konnte der Präsident des I. eidgenössischen Assisenbezirks die 66 Angeklagten, wovon 14 in Ge-

Digitized by Google

fangenschaft, 38 provisorisch in Freiheit gesetzt und 14 flüchtig waren, schon am 3. Jänner 1857 auf Montag den 19. gleichen Monats, Morgens 9 Uhr, vor die in der obern Kirche zu Neuenburg abzuhaltenden Assisen laden. Damit war dann auch dem schon lange geäußerten Wunsche des Schweizervolkes entsprochen, das, ohne die gesetzlichen und üblichen Formen und den zu bewältigenden Untersuchungsstoff genauer zu kennen, ein rascheres Verfahren verlangt hatte.

Daß unter den Angeklagten nicht auch Herr v. Sydow als Hauptanstifter der royalistischen Verschwörung erschien, hatte er nur der Achtung der Schweizer vor dem Völkerrechte zu verdanken, welches ihm als Gesandten einer fremden Macht das sogenannte Exterritorialrecht verlieh. Es ist indessen nicht daran zu zweifeln, daß seine fernere Stellung als Gesandter auch ohne Abbruch der diplomatischen Verbindung Preußens mit der Schweiz, sei es in Folge des Gewichts der öffentlichen Meinung, sei es durch Zusendung seines Passes von Seite der Bundesbehörde, völlig unhaltbar geworden wäre.

Daß hingegen die paar Bernerpatrizier, die, wie es die angeführten Akten beweisen, in das Geheimniß der Verschwörung eingeweiht waren, nicht auch in Untersuchung gezogen wurden, zeigt, daß man der lieben Einigkeit ein Opfer brachte und den ohnehin umfangreichen Prozeß möglichst schnell zu erledigen suchte.

13) Reaktionäre Wühlereien und Befreiungsversuche der Insurgenten.

Die bekanntlich in patrizischen Kreisen zu Bern nicht wenig zahlreichen Freunde der royalistischen Insurgenten scheinen den daselbst wohnenden fremden Gesandten wegen angeblich schlechter Behandlung der noch in Haft Sitzenden beständig in den Ohren gelegen zu haben, damit beim Bundesrathspräsidenten Verwendung für mildere Behandlung eintrete. Obgleich man von der guten Behandlung der Gefangenen durch deren eigene mündliche und schriftliche Erklärungen allgemein überzeugt war und den Zweck der Urheber solcher falschen Gerüchte wohl kannte, so gab es doch unter den Gesandten solche, welche bereitwillig genug waren, die ihnen zugedachte Rolle zu übernehmen. Herr Bundesrathspräsident Stämpfli fand sich durch solche

Digitized by Google

Reklamationen so bestürmt und belästigt, daß er erklärte, er werde derartige, durch das Mittel fremder Gesandter vorgebrachte Reklamationen nicht mehr berücksichtigen, sondern die Beschwerdeführer mögen sich selbst an die schweizerischen Behörden wenden.

Der Zweck solcher Reklamationen scheint aber nicht nur Erleichterung des Looses der Gefangenen, sondern deren Befreiung gewesen zu sein, indem man die Ueberwachung der Gefangenen zu beschränken und dadurch diesen Vögeln den Käfich zu öffnen suchte. Schon gegen Ende Wintermonats ergaben sich derartige Anzeichen in Neuenburg selbst. Daß etwas an der Sache war, bewies u. A. auch eine Korrespondenz aus Berlin in der „Oesterreichischen Zeitung", worin folgende Bemerkung vorkam: „Die Gerüchte über einen nahe bevorstehenden Handstreich zur Befreiung der Gefangenen in Neuenburg sind auch hier allgemein verbreitet und haben in Berlin auch dadurch besonders Nahrung erhalten, daß sich seit Kurzem eine bedeutende Anzahl bekannter Persönlichkeiten (worunter Frauenzimmer und verkleidete preußische Offiziere) von hier aus nach Neuenburg begaben, deren Endzwecke, wenn sie auch andere sein mögen (!), leicht auf diese Weise kombinirt werden können."

Begreiflich, daß die Gefangenen von ihren aristokratischen Freunden im In- und Auslande mit Hoffnungen und Zuversicht gespiesen wurden. Der berüchtigte Buchdrucker Wolfrath, als er nach seiner Rückkehr von der, trotz angelobtem Verbleiben, unternommenen Reise nach Deutschland neuerdings in Haft gesetzt wurde, soll bei der Verhaftung mit der Zuversicht und Leidenschaft eines frisch eingeweihten Verschwörers ausgerufen haben: „O, meine Herren! binnen Kurzem wird es die Schweiz bereuen, mich in den Kerker geworfen zu haben!" Aehnliche Kundgebungen der Hoffnung und Zuversicht zeigten sich auch bei andern Gefangenen. Auf solche Anzeichen hin wurde Pourtales-Sandoz in festern Gewahrsam gebracht, sämmtlichen Gefangenen bis auf Weiteres die Annahme von Besuchen verboten und die Fremdenpolizei verschärft. Eine Menge der aus der Haft entlassenen Insurgenten begaben sich schon frühe zu ihren flüchtigen Kameraden nach Morteau in Frankreich, um dort ungestört die Anhänglichkeit an den König einander kund zu thun und neue Pläne zu schmieden. „Man wollte — bemerkt der „Bund" — den unglücklichen Opfern der Camarilla von Berlin ihre Lage mög-

Digitized by Google

lichst erleichtern, und sie benutzten es, wie es scheint, zu neuen Verschwörungen."

14) Preußen nimmt seine Zuflucht zu kriegerischen Drohungen. Thronrede des Königs. Rundschreiben Manteuffel's. Denkschrift des Bundesrathes.

Allgemein war man gespannt, was für einen Standpunkt der König von Preußen in seiner Thronrede bei Eröffnung der Kammern gegenüber der Schweiz einnehmen werde. Am 29. Wintermonat 1856 wurden dieselben eröffnet, und der König ließ sich bezüglich der Neuenburgerangelegenheit also vernehmen:

„Schmerzlich bin Ich durch die jüngsten Ereignisse in meinem Fürstenthum Neuenburg berührt, wo der seit 1848 ungelöste Widerspruch zwischen Meinem unzweifelhaften (?) Rechte und der thatsächlichen Entwicklung öffentlicher Verhältnisse treue Männer in die Gewalt der Gegner brachte. Die Mäßigung, mit welcher Ich die Zustände des Fürstenthums im Interesse des allgemeinen Friedens jahrelang behandelte, haben die europäischen Mächte anerkannt. Auch nach den neuesten bedauerlichen Konflikten und nachdem Mein unanfechtbares (?) Recht durch einstimmigen Beschluß des deutschen Bundes bekräftigt worden, ist es Mein Wunsch, durch Verhandlung mit den europäischen Mächten eine der Würde Meiner Krone entsprechende Lösung herbeizuführen. Allein Ich darf und werde nicht zugeben, daß Meine Langmuth in eine Waffe gegen Mein Recht selbst umgewandelt werde. Wie Mein Volk überzeugt sein kann, daß Ich die ernste allseitige Erwägung Meiner Pflichten und der europäischen Verhältnisse als Richtschnur fernerer Schritte festhalte, eben so fest bin Ich überzeugt, daß, sollten die Umstände es erheischen, Mein Volk in bewährter Kraft, in Treue und Hingebung für die Ehre Meiner Krone einstehen werde."

Durch diese Stelle seiner Thronrede gab der König deutlich die Absicht zu verstehen, auf dem eingeschlagenen Wege vorzugehen, d. h. die unbedingte Freilassung der Gefangenen durchzusetzen und wäre es auch durch Anwendung von Waffengewalt. Noch deutlicher sprach der König diese Absicht aus durch seinen Minister Manteuffel in einem Rundschreiben vom 8. Christmonat 1856 an den deutschen Bund und die Unterzeichner des Londoner-Protokolls. Im Eingang

Digitized by Google

dieser Zirkulardepesche weist er auf seine bekannten Schritte bei der Schweiz, den Protokollmächten und dem deutschen Bund und auf des letztern Verwendung bei der Schweiz hin und fährt dann fort:

„Unter diesen Umständen erhält die Weigerung des Bundesrathes eine verdoppelte Bedeutung. Es ist offenbar, daß die helvetische Conföderation, in einer bedauerlichen Verblendung über ihre wahren Interessen, die internationalen Verträge nicht berücksichtigt, kraft deren dem Fürstenthum Neuenburg unter der Garantie von Europa gestattet wurde, ein Kanton der Schweiz zu werden. Stolz gemacht durch einen augenblicklichen Erfolg, vergißt die Schweiz, welche ihre Eingebungen aus jede Ordnung und jede Autorität umstürzenden Grundsätzen schöpft und welche den Einflüssen einer revolutionären, größtentheils dem helvetischen Gebiet ursprünglich fremden Propaganda unterliegt, die frühern Rechte der Könige von Preußen, welche die Art. 22 und 76 des Wienervertrages geheiligt haben, oder scheint sie dieselben zu vergessen, um nur die Rechte geltend zu machen, welche der Art. 75 desselben Vertrages der Schweiz gibt.

„Der König, unser erhabener Herr, hat reiflich die Verpflichtungen erwogen, welche die gegenwärtige Lage ihm auferlegt. Die letzte Haltung des Bundesrathes in so schwierigen und entscheidenden Verhältnissen Angesichts der vereinten Bemühungen der Mächte hat Sr. Majestät dem König die Ueberzeugung gegeben, daß er nicht mehr mit der vertrauenden Langmüthigkeit, welche ihm in den letzten Jahren eine gewisse Zurückhaltung (passivité) auferlegte, länger sich von Maßregeln entbunden glauben dürfe, welche der Art wären, ihm seine Rechte auf das Fürstenthum Neuenburg auf eine wirksamere Art, als durch bloße diplomatische Mittel, zu sichern. Was die letztern betrifft, so werden vielleicht die europäischen Mächte fortfahren, sich mit denselben zu beschäftigen, und der König wird sicherlich nicht verweigern, die Vorschläge zu prüfen, welche ihm als Ergebniß ihrer Verständigung gemacht werden könnten. Aber die oben angedeuteten Maßregeln bilden von jetzt an nicht weniger einen der hauptsächlichsten Gegenstände der Thätigkeit der königlichen Behörden. Sie werden ohne Prahlerei, aber mit Beharrlichkeit und in der festen Absicht, den Zweck zu erreichen, vorbereitet und ausgeführt werden.

Digitized by Google

„Die Opfer, welche das Land zu tragen haben wird, wird es mit Verleugnung und Hingebung tragen, weil es weiß, und diese Ueberzeugung dürfen alle fremden Kabinete, wenigstens sofern sie nicht von vorausgesetzten Unterstellungen sich leiten lassen, theilen, daß Se. Majestät sie ihm nur auflegt, nachdem alle zugleich friedlichen und ehrenvollen Mittel einer Verständigung, um die Frage über die definitive Stellung des Fürstenthums Neuenburg zu einer gegenseitigen befriedigenden Lösung zu bringen, erschöpft sind.

„Uebrigens ist die Mäßigung, von welcher der König so viele Proben gegeben hat, durch die militärischen Maßregeln, welche Se. Majestät vorbereitet, noch nicht ausgeschlossen. Möge die Schweiz zu weisern Entschlüssen zurückkehren, welche sie einer befreundeten Macht oder den Unterzeichnern des Londoner-Protokolls mittheilt, und das Ohr des Königs wird, Ew. Excellenz ist im Voraus davon überzeugt, nicht der Stimme der Versöhnung verschlossen sein."

Bei Mittheilung dieser Note soll der preußische Gesandte gleichzeitig den Vertretern des deutschen Bundes die Erklärung abgegeben haben, daß Preußen den Bundestag, für den Augenblick wenigstens, nicht um Unterstützung angehen werde, indem die Kräfte Preußens genügend erscheinen, das Ziel, welches sich diese Macht gesetzt, zu erreichen. Der deutsche Bund soll diese Erklärung mit sichtlicher Befriedigung aufgenommen haben.

Nun fingen die preußenfreundlichen Blätter an, in die Kriegstrompete zu blasen. Bald war bei ihnen von nichts mehr die Rede, als von großartigen Vorbereitungen im preußischen Kriegsministerium. Man sprach jetzt nicht mehr bloß von einer militärischen Gränzsperre, um die Schweiz auszuhungern, sondern die Berlinerkorrespondenzen stellten erst 100,000, dann 130,000, endlich 140,000 Mann geradezu gegen Schaffhausen und Basel vorrückende Pickelhauben in Aussicht, um diese zwei Städte als Frühstück lebendig zu verspeisen! Schon wurden die Namen der Führer des einbrechenden Heeres in allen Blätter genannt.

Fast gleichzeitig wie Manteuffel sein Zirkular, nämlich am 7. Christmonat, erließ der Bundesrath eine sehr gründliche Denkschrift über die Neuenburgerfrage an alle europäischen Höfe. Uebrigens hatten die Schweizer vor einem Kriege mit Preußen keine Furcht,

Digitized by Google

war es doch in der ganzen Welt bekannt, was von Berlinerprahlerei zu halten ist. Die Ryffpiratengeschichte war Jedermann noch in zu frischem Andenken!

15) Die ausländische Presse über die preußischen Drohungen.

Zu seinem drohenden Vorgehen wurde der schwache König von Preußen nicht bloß von seiner Hofpartei und Berlinerblättern angespornt, sondern auch von der reaktionären ausländischen Presse aufgestachelt. Unter dieser trieb es besonders arg die französische « Assemblée nationale », das Organ Guizot's, dessen feindselige Haltung gegen die Schweiz vom Jahr 1847 noch in frischer Erinnerung lebt. Dieses Blatt fand den angeblichen Entschluß des Königs von Preußen, die Freilassung der gefangenen Royalisten nöthigenfalls durch Waffengewalt zu erzwingen, ganz am Platze. „Es ist zu bedauern — sagte die « Assemblée » u. A., — daß die Frage nicht auf dem Kongreß entschieden wurde; hier wäre sie gewiß im Sinne der Verträge gelöst worden, weil Europa nicht länger dulden kann, daß ein Land, welches Alles, sogar seine Existenz den Garantien verdankt, womit es seine Unabhängigkeit und Neutralität verschanzt hat, sich über die Verträge stellt, kraft deren es besteht. Es würde ihm sehr gut thun, wenn es einmal in seine Schranken zurückgewiesen würde (!). Nach den letzten Ereignissen darf aber Preußen nicht mehr unthätig bleiben und einen Kongreß abwarten. Leute verurtheilen lassen, deren Verbrechen nur darin besteht, an das Recht ihres legitimen Herrn geglaubt zu haben, hieße sein Recht auf die unwürdigste Weise aufgeben." Den Vorschlag, die Gefangenen gegen Aufgebung der Rechte von Seite Preußens zu amnestiren, fand die « Assemblée » ganz unzulässig, und sie empfahl dem Bundesrath, sich eine kategorische abschlägige Antwort zu ersparen. Eine einfache Amnestie würde die ganze Frage auf den Standpunkt vor dem letzten Kongreß zurückführen. „Will aber die Schweiz wirklich zur Aburtheilung der Gefangenen schreiten (fuhr die « Assemblée » fort), so ist der König es seiner Ehre, einer treu gebliebenen Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der europäischen Verträge schuldig, energisch auf seinem von ganz Europa anerkannten Rechte zu bestehen."

Digitized by Google

Das Drolligste bei der Wuth unsers alten Freundes Gutzot lag aber darin, daß er dem König von Preußen den Rath gab, 50,000 Mann in's Gewehr zu rufen, um den Demokraten in Bern begreiflich zu machen, daß sie nicht ungestraft den Entscheidungen Europa's trotzen dürfen!

Ganz anders als die « Assemblée nationale » sprachen sich aber die bedeutendsten der ausländischen Blätter aus, besonders die englischen. Selbst die „Patrie" in Paris, die bis dahin in dieser Frage eher dem König von Preußen als der Schweiz geneigt war, kehrte jenem den Rücken. „Sicher ist's — schrieb jetzt dieses Blatt — daß der gegenwärtige Konflikt zwischen Preußen und Neuenburg nicht mit den Waffen in der Hand gelöst werden wird. Für's Erste erscheint es uns zweifelhaft, daß der König von Preußen, der vor drei Jahren in dem großen orientalischen und europäischen Konflikt nicht das Schwert ziehen wollte, es jetzt aus einem ganz persönlichen Interesse thun werde. Und wenn es der König thun wollte, so hoffen wir, der deutsche Bund werde nicht d'rein willigen. Der Bundestag wird eher zehn Protokolle unterzeichnen, als einem preußischen Regiment den Durchpaß durch Bundesland erlauben. Und wenn selbst, so unmöglich es erscheint, der Bundestag diese Feindseligkeiten gestatten würde, so glauben wir nicht, daß die übrigen Mächte, denen ganz besonders die Verantwortlichkeit für den europäischen und Weltfrieden zufällt, die Vergießung eines für diesen Zank zu kostbaren Blutes gestatten werden. Die Neuenburgerangelegenheit muß gelöst werden, das steht außer Zweifel; allein sie soll es durch eine Unterhandlung und kann es nicht anders."

Sämmtliche Londonerblätter, mit Ausnahme der „Preß", standen auf der Seite der Schweiz. Die „Times" ging dem König von Preußen am stärksten zu Leibe. Sie behandelte die Ansprüche desselben auf Neuenburg als einen geographischen Irrthum, den daherigen Handel als eine politische Kleinigkeitskrämerei, die sich nicht einmal auf graues Alterthum mit höchst merkwürdigen Sagen und Geschichten, sondern nur auf 150 Jahre alten Betrug gründe. Preußens Gewalt in Neuenburg habe nie in etwas Anderm bestanden, als durch Bestechung sich einen Schweif von Anhängern zu gewinnen. Für etwas, was weniger als ein Name, der Schatten eines Schattens sei, drohe der König die Kriegsflamme hervor-

Digitized by Google

zurufen. Freilich sei das nicht seine wirkliche Absicht; aber das Spielen mit dem Krieg ende oft mit wirklichem Krieg. Die Schweizer seien rauhe Gesellen, und während der König nur poltere, dürften sie leicht etwas anrichten, was selbst der König von Preußen nicht schlucken könnte. Bezüglich der Gefangenen sagt dann dieses Blatt: „Sie zu befreien auf das Begehren des Königs von Preußen wäre nichts Anderes, als sich selbst als Verbrecher bekennen. In der That würde die Folgerichtigkeit verlangt haben, daß gleichzeitig mit der Loslassung der Gefangenen das gute Volk von Neuenburg einen preußischen Vizekönig sich erbeten und eine Abordnung seiner vornehmsten Bürger mit Stricken um den Hals nach Potsdam (Stadt an der Havel, zweite Residenz des Königs von Preußen) gesandt hätte. Die Schweizer sind nicht das Volk, sich in solcher Weise zum Narren halten zu lassen; also werden sie jedenfalls diese Männer erst vor Gericht stellen und dann sich besinnen, was weiter zu thun sei."

Am schärfsten und richtigsten wurde die Neuenburgerangelegenheit indessen aufgefaßt von der „Morning Post", dem Organ Palmerstons. „Preußen nimmt — sagte dieses Blatt — wegen der Neuenburgerschwierigkeit noch immer seine Zuflucht zu einigem Gedrohe und Gepolter und will die royalistischen Empörer wie von Rechts wegen in Freiheit gesetzt sehen, bevor die Gerechtigkeit eines solchen Schrittes auf einem andern Weg erörtert ist. Preußen rechnet in der That auf mehr Freunde, als ihm zu Hülfe kommen würden, wenn's zum Schlagen kommt. Es ist gar wohl möglich, daß das Berlinerkabinet vom französischen Ministerium des Auswärtigen Aufmunterungen erhalten hat; denn leider lernt man die wirklichen Absichten des Kaisers jetzt nie eher kennen, als bis irgend eine Krisis eintritt."

„Morning Post" fügt dann noch hinzu: „Wenn unter jetzigen Umständen der König von Preußen so unklug wäre, wegen verjährter Ansprüche einen Krieg anzuzünden gegen den lebendigen Geist der Freiheit, so würde er in Europa eine Bewegung herbeiführen, die in den Folgen viel bedenklicher wäre als jene des Jahres 1848."

In ähnlichem Sinne sprachen sich zu Gunsten der Schweiz aus die süddeutschen Blätter. Unter ihnen waren es die würtembergischen Blätter, die unsere Sache mit großer Wärme vertheidigten, namentlich

Digitized by Google

der „Beobachter“, der „schwäbische Merkur“ und das „deutsche Volksblatt“. Das „Frankfurter-Journal“ war nicht minder treu auf unserer Seite. Und daß man selbst in Berlin nicht recht an einen Krieg glaubte, beweist u. A. folgende Aeußerung eines Berlinerkorrespondenten in der „Allgemeinen Zeitung“: „So ist denn — sagt dieser Korrespondent — die Neuenburgerkontroverse, deren Schlichtung den Mächten doch keine große Mühe kosten würde, wenn der Wille sie beizulegen ernstlich vorhanden wäre, in ein Stadium getreten, daß nichts übrig bleibt, als von Mobilmachung etlicher Armeekorps, Vorbereitungen im Kriegsministerium u. dgl. zu reden. Wir schließen aus dieser Lage der Dinge, daß die Mächte, welche im Stande sind, ihr ein Ende zu machen, ein Interesse daran haben, den Konflikt möglichst zu steigern, um entweder das Verdienst ihrer friedenstiftenden Dazwischenkunft zu haben oder für ihre mühsamer gewordene Arbeit einen höhern Preis als Entschädigung zu verlangen.“

Unsere Leser werden bald erfahren, daß dieser Berlinerkorrespondent die Sachlage nicht ganz unrichtig aufgefaßt hat; wenigstens schien der Kaiser der Franzosen Gefallen daran zu haben, den Zwist möglichst zu steigern, um sich ein um so größeres Verdienst friedenstiftender Dazwischenkunft erwerben zu können.

Was das preußische Volk im Allgemeinen anbelangt, so wußte man ganz gut, daß es nichts weniger als kriegerisch gesinnt war, daß es im Gegentheil für einen solchen Krieg um des Königs Bart die größte Abneigung hatte. Die in Berlin erscheinende „Volkszeitung“ wagte es sogar, dieser Abneigung Ausdruck zu verschaffen und offen zu Gunsten der Schweiz aufzutreten, was zur Folge hatte, daß einige Nummern davon mit Beschlag belegt wurden.

16) Der Bundesrath klopft beim König von Preußen um Einlaß an.

Bei den gemachten Konzessionen blieb der Bundesrath nicht stehen; er ging noch einen Schritt weiter, um seinem Gegner auf das Schlagendste zu beweisen, daß es ihm an einer friedlichen Beilegung des Streites gelegen sei. Der Bundesrath schrieb nämlich unter'm 10. Christmonat seinem Minister in Paris, die Neuen-

Digitized by Google

burgerfrage stehe jetzt auf einem Punkte, wo der Versuch gemacht werden dürfte, ob ihre Erledigung auf dem Wege unmittelbarer Unterhandlungen zwischen der Schweiz und dem König von Preußen erzielt werden könnte, zumal auch in höhern Kreisen Berlins man einer Ausgleichung nicht abgeneigt zu sein scheine. Die Prozeßverhandlungen werden hier voraussichtlich erst gegen Mitte Jänners beginnen können, so daß ein Uebereinkommen vorher noch möglich wäre. Seien einmal die öffentlichen Verhandlungen gepflogen und die Urtheile gefällt, so werden die Parteien viel weiter auseinander stehen, und es werde alsdann die Anknüpfung unmittelbarer Unterhandlungen weit schwieriger sein. Eine Abordnung von Seite des Bundesrathes nach Berlin wäre aber ein so bedeutungsvoller Schritt des Entgegenkommens, daß er sich zu demselben nicht entschließen könnte, ohne vorher die Absichten des Königs in Beziehung auf die zu erwartende Aufnahme einer Abordnung und ohne die Grundlage der Unterhandlungen wenigstens offiziös (halbamtlich) zu kennen.

Der Bundesrath beauftragte daher seinen Minister, dem in Paris residirenden preußischen Gesandten vertraulich wissen zu lassen, daß die Bundesbehörde geneigt wäre, in unmittelbare Unterhandlungen zu treten, bei denen sie als Endziel die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs im Auge hätte. Wenn der König bereit sei, auf Unterhandlungen in diesem Sinne einzugehen, so werde der Bundesrath auf den Wunsch Sr. Majestät einen Abgeordneten nach Berlin senden, um dort über das Uebereinkommen amtlich zu unterhandeln.

Schon unter'm 14. Christmonat meldete der schweizerische Ministerresident Barman in Paris dem Bundesrath, der preußische Gesandte habe erklärt, es sei ihm nicht möglich, von dem Minister der Schweiz eine Mittheilung entgegen zu nehmen; er werde inzwischen privatim in Berlin anfragen, ob man geneigt sei, die Zeit, bevor der Prozeß beginne, zu benützen, um ein Uebereinkommen zwischen beiden Parteien zu treffen.

Der erwähnte Schritt des Bundesrathes fand, wie gut er, in Ermanglung eines zu Unterhandlungen geeigneten preußischen Gesandten in der Schweiz, gemeint war*), auch bei einem Theile des

*) In Berlin selbst hatte die Schweiz bekanntlich nie einen diplomatischen Agenten.

Schweizervolkes, namentlich bei den heißblütigen Genfern, keine günstige Würdigung. Da er am Stolze Preußens scheiterte, mußte er das Ehrgefühl der Nation, die einig hinter der Bundesbehörde stand, um so empfindlicher berühren. Der Bundesrath war nunmehr Preußen gegenüber an der Gränze der Nachgiebigkeit angelangt; ein weiteres Nachgeben oder Drängen bei Preußen nach Frieden mußte nothwendig als Aengstlichkeit, als Schwäche erscheinen und den Gegner noch trotziger, noch übermüthiger machen. Wenn ein böser Bube in mein Haus einbricht und mit mir daselbst muthwillig Händel anfängt, so habe ich, nachdem ich ihn vor die Thüre gestellt, gewiß nicht nöthig, ihm noch nachzulaufen und ihn zu bitten, er möchte mir nicht mehr so ungelegen kommen. Von Berlin nach Bern war es übrigens nicht weiter, als von Bern nach Berlin. Die Schweiz hat wiederholt die Erfahrung gemacht, daß je mehr sie gegenüber einem händelsuchenden Monarchen nachgab, desto trotziger und unverschämter derselbe wurde. Unser Mitbürger Joh. v. Müller mußte von dieser Wahrheit ebenfalls durchdrungen sein, als er die von uns zu beherzigenden Worte niederschrieb: „Ein freies Volk kommt in die größte Gefahr des Untergangs, wenn es in billigen Sachen der Uebermacht weicht."

Preußen nahm die gutmüthige Bereitwilligkeit des Bundesrathes in der That für Aengstlichkeit oder gar für Furcht und sein Benehmen wurde durch diese Voraussetzung noch übermüthiger; es würdigte den schweizerischen Minister in Paris, beziehungsweise den Bundesrath auf dessen mittelbare Anfrage nicht einmal einer Antwort. Doch, wir irren uns: eine Anwort blieb ja nicht lange aus.

17) Preußen antwortet mit der Abberufung seiner Gesandtschaft bei der Eidgenossenschaft.

Mit Note vom 16. Christmonat 1856 machte der preußische Gesandte Herr v. Sydow von Sigmaringen aus dem Bundesrath die Mittheilung, daß er von seinem Souverän angewiesen sei, seine amtlichen Beziehungen zu den eidgenössischen Behörden abzubrechen; in Uebereinstimmung hiermit stelle auch die königliche Gesandtschaftskanzlei in Bern gleichzeitig ihre amtlichen Verrichtungen ein.

Digitized by Google

Dieser Bruch des amtlichen Verkehrs mit der Schweiz war bloß das Vorspiel der wichtigsten diplomatischen Schritte. Im hohen Rathe der gekrönten Häupter ward noch Weiteres beschlossen.

Zum bessern Verständniß dessen, was nun folgt, müssen wir dem Leser in Erinnerung bringen, daß am 12. Christmonat der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Neffe des Königs und der einzige Sohn des muthmaßlichen Thronfolgers, in Paris erschien und im Bahnhof daselbst vom Prinzen Napoleon und einer Anzahl Generäle auf's glänzendste empfangen wurde. Wir müssen den Leser im Weitern aufmerksam machen, daß unmittelbar vorher der König von Preußen dem Kaiser der Franzosen vier herrliche Rappen als Geschenk überschickte und der König vom Kaiser hinwieder sogenannte « doux cadeaux » (Geschenke der Zärtlichkeit) nebst dem Großkreuz der Ehrenlegion erhielt! Auch soll zwischen der Königin und der Kaiserin der vertrauteste Briefwechsel stattgefunden haben. Das waren nun allerdings sehr freundliche Beziehungen zwischen dem Pariser- und Berlinerhof; das Sprichwort sagt: „Niemand kann zwei Herren dienen." Rechnet man hinzu, daß Napoleon III. mit seinen an den Bundesrath gestellten Gesuchen um Freilassung der Gefangenen zweimal abgewiesen wurde, so wird man sich nicht wundern über die nun erschallende Donnerstimme des Mars.

18) Der „Moniteur"-Artikel vom 17. Christmonat.

Ein Pariserkorrespondent des « Journal de Genève » hatte vorausgesagt, der „Moniteur" werde sich über Neuenburg vernehmen lassen, bevor der Prinz von Preußen, dessen Anwesenheit einen entscheidenden Einfluß ausgeübt habe, von Paris abreise. Diese Prophezeiung traf nun auch richtig ein. Am 17. Christmonat erschien nämlich im „Moniteur" zu Paris, im Amtsblatte der französischen Regierung, folgende Einleitung zum Hauptauftritte des diplomatischen Hofspieles:

„Die Großmächte haben im Jahre 1852 zu London ein Protokoll unterzeichnet, welches die Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg feststellt. Die Regierung des Kaisers — gleich gebunden (engagée) wie die übrigen Kabinete — konnte, wie groß auch ihre Theilnahme für die Schweiz sein mochte, das nicht verkennen, was

die Verträge geheiligt haben. Im Jahre 1848 fand zu Neuenburg eine Revolution statt und zerriß die Bande, welche den Kanton an den König von Preußen knüpften. Dieser Souverän hat beständig gegen die neue Ordnung der Dinge protestirt, indem er sich ausdrücklich sein Recht vorbehielt und nie aufhörte, zu Gunsten eines Theiles der Bevölkerung zu reklamiren, der sich über Unterdrückung durch die Sieger beklagte.

„Im letzten Monat September versuchte die besiegte Partei, unter Anrufung des königlichen Namens Wiedervergeltung zu üben. Dieser Versuch mißlang, der Kanton wurde von Bundestruppen besetzt und die mit den Waffen in der Hand gefangenen Neuenburger vor die schweizerischen Gerichte gestellt.

„Dieses Ereigniß mußte natürlich einen Zwiespalt zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Preußen herbeiführen; denn die erstere, indem sie Truppen zur Herstellung der Ordnung in den Kanton Neuenburg einrücken ließ, behauptete, eine Bundespflicht zu erfüllen. Preußen seinerseits hielt es für eine Ehrensache, die Männer nicht verurtheilen zu lassen, welche die Fahne des Königs erhoben und sich, nach ihrer Ueberzeugung, für das Recht und die Gesetzlichkeit geschlagen hatten.

„In Folge der geographischen Lage Frankreichs mußte die Haltung seiner Regierung nothwendig einen entschiedenen (**marquée**) Einfluß auf die Lösung des Zwistes haben. Auch war es im Interesse beider Parteien, nichts zu vernachlässigen, um sich ihres Beistandes zu versichern. Der König von Preußen wandte sich an den Kaiser und drückte ihm in tiefgefühlter Weise alle Theilnahme aus, welche er für die seinetwegen kompromittirten Männer empfand. Er bat Se. Majestät, ihre Freilassung zu fordern, indem er zu gleicher Zeit seine versöhnliche Gesinnung (**dispositions conciliantes**) kundgab.

„Die französische Regierung, glücklich, einem Konflikt zwischen zwei Mächten, mit denen sie durch freundschaftliche Beziehungen verbunden ist, vorbeugen zu können, beeilte sich, dem Wunsche des Königs Friedrich Wilhelm zu entsprechen, und stark durch ihre wohlwollenden Absichten der Schweiz gegenüber und die versöhnliche Stimmung Preußens, verlangte sie die Freilassung der Neuenburgergefangenen. Sie stellte dem Bundesrath vor, daß die Ehre des

Digitized by Google

Bundes nicht im Geringsten verletzt werden könne; denn nicht auf die Forderung Preußens, sondern auf die Verwendung Frankreichs würde er die Freilassung der Gefangenen gewähren.

„Anderseits unterließ die Regierung des Kaisers nicht, die glücklichen Folgen anzudeuten (ne laissa pas ignorer), welche diese Nachgiebigkeit haben könnte, da dieselbe für Frankreich eine Art Verpflichtung würde, jeden bewaffneten Konflikt zu verhindern und seine Anstrengungen dahin zu richten, daß vom König von Preußen eine den Wünschen der Schweiz entsprechende definitive Regelung der Frage erlangt werde.

„Unglücklicher Weise wurden diese so vernünftigen Betrachtungen nicht gewürdigt; die Rathschläge Frankreichs wurden zurückgewiesen und die Bundesregierung zog es vor, den demagogischen Einflüssen nachzugeben, die sich um sie bewegen (s'agitent autour de lui), statt wohlwollenden Mahnungen zu folgen, die einzig und allein von dem Wunsch eingegeben waren, eine Frage in gütlicher Weise zu lösen, die schon zu lange in der Schwebe geblieben und durch ihre Verwicklung die Ruhe Europa's stören könnte.

„So hat also Frankreich auf der einen Seite Mäßigung, den aufrichtigen Wunsch, eine heikle Frage beizulegen, und eine höfliche Berücksichtigung seiner politischen Stellung gefunden, auf der andern Seite dagegen eine bedauerliche Hartnäckigkeit (obstination), eine übertriebene Empfindlichkeit und eine vollständige Gleichgültigkeit gegen seine Rathschläge.

„Die Schweiz wird sich daher nicht verwundern dürfen, wenn sie im Verlauf der Angelegenheit nicht mehr jenen guten Willen findet, den sie sich um den Preis eines sehr geringen Opfers so leicht hätte sichern können."

So spricht ein Mann gegen die Schweiz, deren Söhne vor noch nicht 20 Jahren seinetwegen an die Gränze eilten, um ihn gegen Anmaßung und Willkür zu schützen! So stützt sich ein Mann auf die Wienerverträge, durch die er selbst sammt der ganzen napoleonischen Familie für immer des französischen Thrones verlustig erklärt wurde, auf Verträge, die von ihm wie von allen andern Vertragsmächten schon vielfach verletzt worden waren!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Napoleon III. diese im „Moniteur" gespielte Rolle vertauscht und den Stachel gegen Preußen

Digitized by Google

gekehrt haben würde, wenn das während dem orientalischen Krieg zwischen dem Pariser- und Berlinerkabinet herrschende kalte Verhältniß noch bestanden hätte. Er würde, gestützt auf das Londoner-Protokoll, den König von Preußen an kriegerischen Demonstrationen gegen die Schweiz sicherlich verhindert haben und das mit gutem Recht; denn durch jenes Protokoll verpflichtete sich der König, keine Gewaltsmaßregeln zur Wiedereroberung seiner vorgeblichen Rechte auf Neuenburg anzuwenden, sondern den Weg der diplomatischen Verhandlungen einzuschlagen. Durch den Septemberputsch ist der König von Preußen vom Londoner-Protokoll zurückgetreten und hatte damit auch die andern Mächte davon entbunden.

19) Nächste Wirkungen des „Moniteur"-Artikels.

Die „Moniteur"-Note erhielt indessen ihre verdiente Züchtigung. Nicht nur rief dieselbe das Gegentheil von dem, was sie bezweckte, hervor, indem sie, wie wir bald zeigen werden, in der Schweiz statt Furcht eine allgemeine Entrüstung erzeugte, sondern sie fand auch noch die wohlverdiente Züchtigung durch die ausländische Presse. „Morning-Post" fand es sehr auffallend, daß die französische Regierung für „ein Dutzend royalistische Mazzinisten" Partei ergreife. „Daily-News" rechnete die Kundgebung des „Moniteur" zu den „argen Schnitzern" des Kaisers Napoleon. Graf Walewski's Drohungen gegen die belgische Preßfreiheit seien der erste, der Bannstrahl des „Moniteur" gegen die englische Presse sei der zweite und seine Vermahnung der Schweiz der dritte und zwar der gröbste „Bock" gewesen. Wenn der „Moniteur" — fügte dieses Blatt hinzu — es mit seiner Lehre ernst meine, so müsse man gestehen, daß jeder Franzose, der seit dem Dezember 1852 wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Bourbonen verfolgt wurde, ein Märtyrer sei. „Avertiser" druckte den Brief ab, den Ludwig Napoleon im Jahr 1838 an die Tagsatzung richtete, und bemerkte dabei, so lange ein Lord Palmerston am Ruder Englands sitze, habe die Schweiz von dem „Undankbaren" wenig zu fürchten. Der „Wanderer" (eines der gelesensten österreichischen Blätter) sagte: „Der Eindruck, den der „Moniteur"-Artikel auf jeden Unbefangenen macht, ist der der verletzten Eitelkeit. Man scheint in Paris von einer Mission zu träumen, alle europäischen Streitfragen

Digitized by Google

durch Vermittlung Frankreichs erledigen zu müssen. Nun zeigt sich aber dieses kleine Republikanergebiet so ungefügig, diese Weltmission eines Großstaates illusorisch zu machen. Das ist in der That eine Zähigkeit, die leicht verwunden kann." Selbst der „Siècle" (ein Pariserblatt) hat den „Moniteur"-Artikel mit „Betrübniß" gelesen und die in demselben an den Tag gelegte Empfindlichkeit übertrieben gefunden. „Weit entfernt, sich durch die Ablehnung der guten Räthe von Seite der Schweiz verletzt zu fühlen — sagte das genannte Blatt — würden wir vielmehr die stolze Unabhängigkeit der Schweiz bewundert haben, die niemals, selbst ihren besten Freunden, eine Einmischung in ihre innern Angelegenheiten gestatten wollte."

Auf diese Weise wurde der „Moniteur"-Artikel durch die bedeutendsten ausländischen Blätter gegeißelt. Das Schweizervolk aber, dessen Entrüstung nach und nach einer ernsten Begeisterung für die Vertheidigung des Vaterlandes Platz machte, befolgte die Worte der „Berner-Zeitung", welche auf das Gerücht über den erwähnten Artikel den Rath ertheilte: „Immerhin halte sich die Schweiz bereit, ihre Rechte im Jahre 1857 mit eigener Kraft ohne das kaiserliche Wohlwollen eben so entschieden zu wahren, wie sie es 1838 ohne das königliche Wohlwollen gethan."

In Berlin aber war große Freude über das Heil, das Preußen in Paris widerfahren. Die guten Berliner waren von dem „Moniteur"-Artikel so berauscht, daß sie sich schon von der Abberufung des französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft und dem Einmarsch französischer Truppen in die Schweiz träumen ließen! Jetzt erst wurde von den Berlinerkorrespondenten deutscher Blätter mit aller Macht die Sturmglocke gezogen. Dem „Havas" wurde (20. Christmonat) aus Berlin geschrieben, daß die Regierung nicht gesonnen sei, ihre Maßregeln gegen die Schweiz bis zum Frühling hinauszuschieben. „Der König will nicht, daß ein Urtheil gegen die Neuenburgerroyalisten gefällt werde, und je mehr die eidgenössischen Behörden sich mit der Verurtheilung derselben beeilen, desto näher rückt auch der Moment, in dem Preußen einen entscheidenden Entschluß fassen wird. Man darf den Befehl zur Mobilmachung in einigen Tagen erwarten." — Das Publikum wurde sogar

Digitized by Google

mit dem preußischen Feldzugsplan bekannt gemacht. „Preußen wird — so hieß es — auf schweizerischem Boden Fuß fassen und sich so lange im Besitz eines Pfandes (Schaffhausen und Basel) erhalten, bis die Schweiz nachgibt. Preußen verspricht, dabei nicht über das Nothwendige hinauszugehen und seine Truppen zurückzuziehen, sobald der Zweck erreicht worden. Um eine stete Bürgschaft für die Erfüllung dieses Versprechens zu haben und zur Beruhigung (!) der Schweiz werden bis Austrag der Sache auch Frankreich und Oesterreich einzelne Kantone militärisch besetzen, namentlich Genf, Waadt und Tessin. Will die Schweiz die Pfandnahme sich nicht gefallen lassen (!), so wird Preußen so viel und so lange mit Gewalt sich unterwerfen, als erforderlich ist, um Genugthuung zu erhalten. Die Dauer der Occupation wird dann auch nicht nur von der Genugthuung, sondern auch von der Berichtigung der Kosten abhängen, die sie Preußen verursacht."

Aber nicht bloß Preußen sollten wir die Kriegskosten bezahlen — meinte die „Frankfurter-Postzeitung" — sondern auch Frankreich, Oesterreich und den deutschen Bund für die militärischen Vorsichtsmaßregeln entschädigen, zu denen radikale Verblendung und Unvernunft sie zwingen dürften. Das werde viel Geld kosten und der Schweiz um so schwerer fallen, als die Ergreifung militärischer Maßregeln gerade in die Zeit der Reisen träfe und somit den Tribut wesentlich schmälern würde, den man von den Reisenden aller Länder erhebe. Natürlich werde man sich dann auch, bis die Zahlung erfolgt sei, Unterpfänder von der Schweiz zu verschaffen wissen.

Alle diese preußischen Großhansereien in preußischen und nichtpreußischen Zeitungen sammt dem Waffengeklirr in den preußischen Garnisonen wurden von den Einen für die charakterischen Vorläufer des bevorstehenden Krieges, von den Andern für bloße Wirkung der Absicht, der Schweiz bange zu machen, gehalten. Letzterer Ansicht waren hintennach auch die ultramontanen „historisch-politischen Blätter" in München, indem sie bemerkten, „Waffengeklirr und Pathos konnten nur zur Verhüllung eines Rückzuges dienen, den man als unvermeidlich ansehen mußte."

Digitized by Google

Bei diesem Anlasse wird es für unsere Leser nicht ohne Interesse sein, eine, wenn auch nur oberflächliche

20) Uebersicht der gesammten Kriegsmacht Preußens

zu erhalten.

Alle waffenfähigen Unterthanen des preußischen Staates sind nach dem Edikt (Verordnung des Landesherrn) vom 3. Herbstmonat 1814 zum Kriegsdienst verpflichtet und leisten denselben nacheinander im stehenden Heere, in der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots und im Landsturm.

1) Das eigentliche stehende Heer umfaßt alle waffenfähige Mannschaft vom 20. bis 25. Altersjahre. Diese Soldaten dienen bei der Garde*) drei Jahre, bei der Linie nur zwei Jahre und bleiben hierauf noch zwei Jahre als Kriegsreserve beurlaubt, d. h. sie müssen im Falle eines Krieges oder Aufgebotes (Mobilisirung) wieder beim stehenden Heere sich einfinden. Das stehende Heer ist in 9 Armeecorps eingetheilt, von denen eines die Garde bildet, die nur in den Residenzen Berlin, Potsdam und Charlottenburg ihre Stellung hat, wo sie in Friedenszeiten den Garnisonsdienst versieht; die übrigen acht Armeecorps sind in den acht Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Posen, Preußen, Westphalen und Rheinpreußen aufgestellt. Schlesien und die Rheinprovinz (Rheinpreußen) sind aus politischen und militärischen Gründen jede mit 1½ Armeecorps besetzt, wogegen dann die Provinzen Posen und Westphalen jede nur ein halbes Armeecorps haben.

2) Das erste Aufgebot der Landwehr umfaßt alle waffenfähige Mannschaft vom 26. bis 32. Altersjahre, welche ihre Dienstpflicht in dem stehenden Heere vollendet hat. Es muß in Kriegszeiten ganz dem stehenden Heere gleich im In- und Ausland dienen. Es ist auch ganz auf dem Fuße der Linie des stehenden Heeres organisirt. Jedem Linienregiment ist ein Landwehrregiment beigeordnet, das die nämliche Nummer trägt, und beide bilden je eine Brigade.

Die Landwehr ersten Aufgebots wird jährlich einmal zu einer 14-tägigen Uebung, alle zwei Jahre zu einer vierwöchigen zusammengezogen.

*) Die Garde wird aus der schönsten Mannschaft des ganzen Königreichs genommen.

Digitized by Google

3) Zum zweiten Aufgebote der Landwehr, welches nur in Kriegszeiten einberufen wird und dann vorzugsweise zum Garnisonsdienst bestimmt ist, bleibt alle waffenfähige Mannschaft vom 32. bis 39. Altersjahr verpflichtet. Alle ältern kriegstauglichen Leute gehören dem Landsturm an, der bei einem ausbrechenden Kriege für Aufrechthaltung der innern Ordnung sorgt und zum Schutze des Landes und zur Deckung von Transporten dient.

Die gesammte Kriegsmacht, welche Preußen auf eine Bevölkerung von etwa 16 Millionen Einwohnern aufstellen kann, besteht ohne Landsturm aus etwa 580,000 Mann. Da jedoch die Landwehr zweiten Aufgebots sammt dem Landsturm bloß zur Vertheidigung des Landes bestimmt ist, so kann Preußen in einem auswärtigen Kriege nur in's Feld stellen:

1. Infanterie.

4 Regimenter oder 12 Bataillone Garde (zu 1002 Mann ohne Offiziere und Ueberzählige)	= 12,024	Mann.
4 Regimenter oder 12 Bataillone Garde Landwehr ersten Aufgebots	= 12,024	„
32 Regimenter oder 96 Bataillone Linieninfanterie	= 96,192	„
32 Regimenter oder 96 Bataillone Landwehrlinie ersten Aufgebots	= 96,192	„
10 Bataillone Jäger und Schützen	= 10,020	„
72 Regimenter oder 226 Bat., zusammen	226,452	Mann.

2. Kavallerie.

10	Regimenter oder	40	Schwadronen	Küraſſiere	= 7,410	Mann.
10	„ „	40	„	Uhlanen	= 7,410	„
13	„ „	52	„	Husaren	= 9,635	„
5	„ „	20	„	Dragoner	= 3,705	„
38	„ „	152	„	Garde- und Linienkavallerie	= 28,180	Mann,

wovon 2 Küraſſier-, 2 Uhlanen-, 1 Husaren- und 1 Dragonerregiment zur Garde, die andern zur Linie gehören.

Digitized by Google

Uebertrag	28,180	Mann.
13 Regimenter Landwehr ersten Aufgebots =	20,416	„
Zusammen Kavallerie	48,596	Mann.

3. Artillerie.

100 Batterien mit 864 Geschützen	19,000	Mann.

4. Genie und Pioniere.

Im Ganzen zählt Preußen 7743 Mann Genie, wovon aber, bei den zahlreichen Festungen im Innern, nicht mehr als im auswärtigen Kriege verwendet werden können.	5,000	Mann
Preußen kann also im Ganzen bei einem auswärtigen Kriege in's Feld stellen	299,048	Mann

oder in runder Summe 300,000 Mann.

21) Militärische Vorbereitungen des Bundesrathes.

Der Royalistenaufstand vom 3. Herbstmonat und das nachher so übermüthige Auftreten Preußens trugen, wie wir gesehen, einen so ernsten Charakter, daß eine Verwicklung mit dem Auslande vorauszusetzen war. Wenn man geneigt war anzunehmen, daß den preußischen Drohungen eigentlich nur eine Einschüchterung der Schweiz zu Grunde lag, so hatte man denn doch auch Grund genug zu glauben, daß Preußen, im Einverständniß mit einigen der Schweiz feindseligen Regierungen der deutschen Staaten, in einem unbewachten Augenblick die nächstgelegenen schweizerischen Gebietstheile, wie Schaffhausen und Basel, ohne vorherige Kriegserklärung überfallen könnte, gerade so wie auf sein Geheiß die Royalisten Neuenburg und Locle überfallen hatten. Schon die Klugheit gebot daher dem Bundesrath, sich auf das Schlimmste gefaßt zu halten.

Das Geräusch vermeidend, womit Preußen verfuhr, war das schweizerische Militärdepartement schon bei Zeiten darauf bedacht, die Wehrkraft der Schweiz so zu vervollständigen und bereit zu halten, daß sie einem Aufrufe der Behörden ohne Anstand zu entsprechen vermöchte. Die Kantone wurden eingeladen, allfällige Lücken im Personellen und Materiellen zu ergänzen und etwa noch rück-

Digitized by Google

ständige Truppenorganisationen zu vollenden. Hierauf wurde eine Anzahl höherer Offiziere, an ihrer Spitze General Dufour, nach der Bundesstadt einberufen, um mit dem Militärdepartement die weitern militärischen Vorkehrungen zu berathen. Diese Militärkommission bereitete die Organisation des eidg. Heeres vor, bestimmte die Zusammensetzung der Generalstäbe und beschäftigte sich mit der Verproviantirung für Mannschaft und Pferde.

a) Eintheilung des eidgenössischen Heeres.

Das eidgenössische Heer wurde einstweilen in neun Divisionen zu ungefähr 12,000 Mann getheilt und auf den Nothfall unter folgende Kommando gestellt:

die I. Division unter den eidg. Obersten Karl Veillon, von Aelen, in Lausanne;

die II. Division unter den eidg. Obersten Friedrich Veillon, von Aelen, in Lausanne;

die III. Division unter den eidg. Obersten Emanuel Bourgeois-Dorat, von Freiburg, in Corcelettes;

die IV. Division unter den eidg. Obersten Albert Kurz, von Langnau, in Bern;

die V. Division unter den eidg. Obersten P. K. Eduard Ziegler, von und in Zürich;

die VI. Division unter den eidg. Obersten Joh. Konrad Egloff, von Tägerweilen, in Frauenfeld;

die VII. Division unter den eidg. Obersten Eduard v. Salis, von und in Chur;

die VIII. Division unter den eidg. Obersten David Zimmerli, von Britnau, in Aarau, und

die IX. Division unter den eidg. Obersten Karl Bontems, von Villeneuve, in Orbe. *)

Jede dieser Divisionen bestand aus: 1 Divisionsstab, 1 Kompagnie Sappeure, 3 Batterien Feldartillerie, 1 Parkkompagnie, 2½

*) Statt des kurz vorher verstorbenen eidg. Obersten Rilliet-Constant von Genf. Seit einem Jahre vom Dienste zurückgezogen, hatte Bontems bei der ersten Nachricht von der Gefahr des Vaterlandes um Verwendung in der aktiven Armee nachgesucht. Das Gleiche thaten noch viele andere höhere Offiziere, deren wir später erwähnen werden.

Digitized by Google

Kavalleriekompagnien, 6 Kompagnien Scharfschützen und 3 Brigaden Infanterie zu 4 Bataillonen.

Ueberdieß bestand eine Reserve aus:

5 Artilleriebrigaden unter dem eidgn. Obersten Ludwig Denzler in Fleurier;
3 Kavalleriebrigaden unter dem eidg. Obersten Ludwig v. Linden von Bern und
1 Infanteriebrigade unter dem eidg. Obersten Frz. Müller von Zug.

Zur Verfügung blieben zunächst übrig: 3 Kompagnien Sappeure, 6 Kompagnien Pontoniere, 12 Kompagnien Positionsartillerie, 17 Kompagnien Scharfschützen, 4½ Bataillone und 21 einzelne Kompagnien Infanterie, die man nach Bedürfniß verwenden konnte.

Für das Platzkommando war bestimmt:

in Basel

als Artilleriekommandant der eidg. Oberst Heinrich Delarageaz, von Preverenges, in Lausanne;
als Geniekommandant der eidg. Genie-Oberst Jb. Locher von Zürich;

in Luzienſteig

als Artilleriekommandant der eidg. Oberst J. J. Stehlin von Basel;
als Geniekommandant der eidg. Oberstl. J. R. Suter von Zofingen.

So eingetheilt hatte das eidgenössische Heer (Auszug und Reserve) einen Effektivbestand von 9,000 Pferden und 104,500 Mann.

Darauf beschränkt sich jedoch die Truppenzahl nicht, welche von der Schweiz Preußen gegenüber hätte aufgestellt werden können. Laut den vom eidg. Departement des Innern herausgegebenen, auf die eidg. Volkszählung von 1850 gestützten „Beiträgen zur Statistik der Schweiz" (II. Theil, Seite 99) zählt die Schweiz auf ihrem Gebiet eine einheimische männliche Bevölkerung von ungefähr 422,000 Mann im Alter vom angetretenen 20. bis zum zurückgelegten 44. Jahre, d. h. im Dienstalter des Auszuges, der Reserve und Landwehr. Zieht man davon eben so viel, wie's in Frankreich zu geschehen pflegt, nämlich 25 % als dienstuntauglich ab, so bleiben 316,500 Mann übrig, wovon nur noch eine verhältnißmäßig geringe Zahl als von Amts und Anstellung wegen dienstbefreit abzuziehen wäre. Man begreift daher, daß der Bundesrath im Jahresbericht

über 1853, wo unser Militärwesen noch weniger entwickelt war, gleichwohl folgende Angabe machen konnte: „Die Zahl des Bundesheeres mit Inbegriff der Ueberzähligen beträgt 125,156 und diejenige der Landwehr 150,000, also zusammen in runder Summe 275,000 Mann." Demnach darf man in runder Summe die schweizerischen Truppen, welche der Schweizerbund einem preußischen Angriffe hätte entgegenstellen können, ohne Uebertreibung auf 300,000 Mann anschlagen, wobei der Landsturm vom 45. bis 60. Altersjahre und die Freiwilligen noch nicht berechnet sind.

b) Instandstellung des Kriegsmaterials.

Für Vervollständigung und Bereithaltung des Kriegsmaterials hatte das eidg. Militärdepartement Sorge getragen und zu dem Ende Befehl ertheilt, daß auf erstes Verlangen die Zeughäuser und die der Eidgenossenschaft angehörigen Magazine im Stande seien, Munition, Geschütze, Pontonstrains, Kriegsfuhrwerke, die für den Dienst erforderlichen Ambulancen u. s. w. zu liefern.

Die Vollziehung dieser Befehle hatte zur Folge, daß gleich beim Beginn des Feldzuges für das Heer bereit waren:

a) 600 Geschütze, wovon 216 bespannte Feldgeschütze, 150 bespannte Feldgeschütze für die Reserve, 234 Stück Positionsgeschütze;

b) 3 Batterien Bergartillerie;

c) 20 Fuhrwerke, mit Gestellen, für Kriegsraketen;

d) die Pontonstrains, theils nach neuem (Birago), theils nach altem Modell;

e) ein Munitionsvorrath von 14,500,000 Patronen für Infanterie, Kavallerie und Scharfschützen.

Ueberdieß blieb noch ein beträchtlicher Vorrath Pulver vom Finanzdepartement dem Militärdepartement zur Verfügung gestellt. Allen Pulvermühlen war der Befehl ertheilt, bis auf weitere Ermächtigung kein anderes Pulver als Kriegspulver zu verfertigen. Zu voller Beruhigung hatte man sich auf den Nothfall der Lieferung einer beträchtlichen Menge Pulver aus den k. sardinischen Staaten versichert.

Um endlich auch für die Wiederherstellung der im Kampfe beschädigten Waffen in einem ausgedehnten Maßstabe sorgen zu können,

Digitized by Google

hatte man eine beträchtliche Menge Werkzeuge und einzelne Waffenbestandtheile verfertigen lassen. Man hatte sich überdieß der Unterstützung und Mitwirkung der zahlreichen mechanischen Werkstätten, welche die Schweiz besitzt, versichert.

c) Verproviantirung.

Das Oberkriegskommissariat traf seinerseits ebenfalls die geeigneten Maßregeln zur Verproviantirung des Heeres. Der Bundesrath hatte hiezu schon unter'm 27. Wintermonat 1856 230,000 Franken bewilligt. Am 1. Christmonat gelangten die ersten Vorräthe in die Magazine und der Rest war auf dem Wege, ohne daß man wußte, für wen die Ankäufe gemacht waren. Das Kriegskommissariat hatte überdieß mit Lieferanten Verträge abgeschlossen, zufolge welchen sich die Lieferanten verpflichteten, dem Heere die für den täglichen Verbrauch nothwendige Menge Brodrationen zu liefern.

Die Fleischlieferung beschäftigte die Verwaltung weniger; diese verließ sich nämlich auf den im Lande selbst vorhandenen und nach Bedürfniß darin überall leicht erhältlichen Vorrath von geeignetem Vieh.

d) Pferdankauf.

Zwei höhere Offiziere waren in's Ausland geschickt worden, um den Ankauf von Pferden für die Offiziere der Generalstäbe zu besorgen. Diesen sollten die Pferde zum Ankaufspreise geliefert werden.

e) Aufbringung der Finanzmittel.

Gleichzeitig verschaffte man sich die für einen länger andauernden Krieg erforderlichen Finanzmittel. Ein erstes Anleihen von 12 Millionen wurde in Deutschland (Stuttgart) abgeschlossen und man bereitete Alles für das Gelingen eines zweiten Anleihens vor, für den Fall, daß die Umstände ein solches erfordern würden.

f) Rekognoszirungen u. dgl.

Das Militärdepartement hatte nicht versäumt, an der Gränze, namentlich am Rhein und Bodensee, die nöthigen Rekognoszirungen vornehmen zu lassen. Es ließ überdieß Studien über die Hülfsmittel des Feindes anstellen. Seine Aufmerksamkeit richtete es insbesondere auf die Eisenbahnen und auf die Erleichterungen, welche

Digitized by Google

diese beschleunigenden Verbindungsmittel für den Transport der feindlichen Truppen darbieten; es ließ in dieser Beziehung eine umständliche Arbeit vorbereiten, mit genauen Angaben über die Zahl und den Raum der Waggons, über die für das Ein- und Aussteigen erforderliche Zeit, über die zu durchlaufenden Entfernungen, die zu überwindenden Hindernisse u. s. w. — Die Telegraphenverwaltung erhielt den Befehl, für die Erstellung neuer Linien längs dem Rhein und zu deren Gebrauch für den Militärdienst Alles zur Verfügung zu halten. Sie errichtete fünf neue Büreaux zu Kreuzlingen, Stein, Laufenburg, Eglisau und Frick, um beim Anrücken des Feindes dessen Bewegungen leichter überwachen und die zum Widerstand erforderlichen Versetzungen und Verstärkungen mehr beschleunigen zu können.

22) Einberufung der Bundesversammlung, theilweises Aufgebot des eidgenössischen Heeres, fernere militärische, sowie auch polizeiliche Maßnahmen.

In Folge des diplomatischen Bruchs mit Preußen, des feindseligen Auftretens der französischen Regierung gegen die Schweiz (in der „Mouiteur"-Note) und der hierauf steigenden preußischen Drohungen hatte die Neuenburgerfrage eine neue, ernstere Wendung erhalten und der Bundesrath fand sich jetzt veranlaßt, diesen Umständen entsprechende Beschlüsse zu fassen. Am 18. Christmonat beschloß er die Einberufung der Bundesversammlung auf den 27. gleichen Monats. Bis zur Versammlung der eidgenössischen Räthe durfte aber der Bundesrath mit militärischen Rüstungen in größerm Maßstabe nicht zuwarten, wenn er nicht die große und schwere Verantwortlichkeit auf sich laden wollte, durch die Ereignisse sich überraschen zu lassen und das Vaterland in eine Lage zu versetzen, in welcher es ihm vielleicht nicht mehr möglich gewesen wäre, zur Wahrung seiner heiligsten Güter erfolgreichen Widerstand zu leisten. Der Bundesrath begriff seine Aufgabe, und Schlag auf Schlag folgten nun ernstere Maßregeln.

Durch Kreisschreiben vom 18. Christmonat setzte er die Kantone von dem diplomatischen Bruch mit Preußen und der Einberufung der Bundesversammlung in Kenntniß und lud dieselben gleichzeitig

Digitized by Google

ein, sowohl den Bundesauszug als die Reserve und die Landwehr in solchem Zustand zu halten, daß darüber ohne weiters im Interesse des Vaterlandes verfügt werden könne.

Am 19. lud er die Kantonsregierungen ferner ein, eine rasche Ergänzung ihrer Offizierscadres anzuordnen und sich bezüglich der zu stellenden Pferde so in Bereitschaft zu setzen, daß auch diese auf erstes Verlangen und in guter Beschaffenheit geliefert werden können.

Am 20., im Augenblicke, wo die Vorbereitungsmaßregeln vollzogen wurden und zugleich von den verschiedensten Seiten die Nachricht einlief, daß Preußen mit dem Beginn des neuen Jahres sein Heer mobilisiren (in Bewegung setzen) werde und für den Durchmarsch seiner Truppen mit den süddeutschen Staaten (Baden, Bayern und Würtemberg) in Unterhandlung stehe *), als bereits in öffentlichen Blättern sogar die Gebietstheile der Schweiz bezeichnet wurden, welche Preußen als Pfand in Besitz zu nehmen beabsichtige, beschloß der Bundesrath die Aufstellung der III. und IV. Division zur Bewachung der Rheingränze. Am gleichen Tage wurden die Stände eingeladen, alle ihre zum Bundesauszug und zur Bundesreserve gehörenden Truppen unverweilt auf's Piket zu stellen, damit, wenn das Wohl des Vaterlandes es erheische, darüber verfügt werden könne.

Am 21. wurden die General- und Brigadestäbe der II., IV., VI. und VIII. Division und am 23. diejenigen der I. Division in aktiven Dienst berufen und zur Beobachtung in Ortschaften hinter der Rheinlinie verlegt. Als Hauptquartier dieser Generalstäbe war vorläufig bestimmt: für die II. Laufen, IV. Aaran, VI. St. Gallen und VIII. Zürich. Die Kommandanten der III. und VI. Division erhielten die Vollmacht, nöthigenfalls die gesammte noch verfügbare Militärmacht der nächstliegenden Kantone in Dienst zu berufen. Von der am 22. in der Bundesstadt zusammengetretenen Militärkommission ward ein Plan zur Befestigung Klein-Basels ausgearbeitet und sofort unter Leitung des eidg. Obersten Delarageaz in Vollziehung gesetzt. Am 23. wurde vom Bundesrath dem eidg. Militär-

*) Die vorgängigen Verhandlungen über den Marsch preußischer Truppen durch die süddeutschen Staaten sollen theilweise stattgefunden haben, bevor der Aufstand in Neuenburg ausgebrochen war.

Digitized by Google

departement der Auftrag ertheilt, behufs Bewaffnung der Dampfschiffe auf dem Bodensee die nöthigen Laffetten und Kanonen herbeizuschaffen und für die Sicherung der Häfen an diesem See die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Im Weitern erließ der Bundesrath, zunächst veranlaßt durch einen in Neuenburg aufgegriffenen, von der fremden Diplomatie gedungenen sogenannten **Agent provocateur**, Namens Ludwig Benzinger von Mannheim, unter'm 24. Christmonat folgendes Kreisschreiben:

„Tit.

„Bei der ernsten Lage des Landes sehen wir uns veranlaßt, Ihre „Aufmerksamkeit auch speziell auf den Polizeidienst zu richten und „Sie zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß derselbe besonders nach „zwei Richtungen hin mit aller Energie durchgeführt werde.

„Auf der einen Seite ist es erwiesene Thatsache, daß gedungene „Spione und **Agents provocateurs** das Land durchziehen. Die „Erstern erforschen die Vertheidigungsmittel des Landes und trachten „durch allerhand Gerüchte Zwietracht und Muthlosigkeit zu pflanzen: „die Letztern wenden sich an die Fremden und besonders an politische „Flüchtlinge und suchen sie zu revolutionärem Handeln in ihrer „Heimat zu bestimmen oder wenigstens zu Aeußerungen in diesem „Sinn. Wollen Sie daher Ihrer Polizei die größte Wachsamkeit, „sowie energisches Einschreiten gegen solche Individuen befehlen.

„Eben so nothwendig scheint es uns aber auf der andern Seite, so „viel an uns liegt zu verhindern, daß nicht durch Fremde von unserm „Gebiete aus gefährliche Umtriebe gegen andere Staaten angezettelt „werden. Zeigen wir durch unser Verhalten, daß unsere Sache eine „nationale, die Vertheidigung unsers Rechts eine ehrenhafte sei und „daß wir durch die That die Beschuldigung zurückweisen, fremden „demagogischen Zwecken zu dienen. Sie werden daher ersucht, einen „allfälligen Zudrang neuer politischer Flüchtlinge zurückzuweisen, die „vorhandenen sorgfältig zu überwachen und denselben anzeigen zu „lassen, daß sie sich aller politischen Manifestationen, sowie aller „geheimen Umtriebe zu enthalten haben, widrigenfalls sie mindestens „sofortige Ausweisung zu gewärtigen haben."

Auch über die Organisation der Landwehr erließ der Bundesrath ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen: er forderte sie auf,

Digitized by Google

bis zum 15. Jänner dem eidg. Militärdepartement Bericht zu erstatten, was in dieser Beziehung geschehen sei und über was verfügt werden könne.

Dieses rasche und kräftige Auftreten des Bundesrathes war eine ächt schweizerische Antwort auf die preußischen Drohungen und den Schulmeisterton der „Moniteur"-Note. Mit welcher Begeisterung der Waffenruf des Vaterlandes von Volk und Kantonalbehörden empfangen wurde, werden wir bald sehen, müssen aber den Leser vorher noch ein wenig aufhalten bei einem

23) Zwischenfall der fremden reaktionären Presse und der Diplomatie.

Ein Theil der fremden Diplomatie, erschrocken über das Erwachen der „schlummernden Dogge mit dem scharfen Gebiß" — wie ein englisches Blatt die Schweiz nannte — setzte Alles daran, die herrschende patriotische Stimmung zu stören und sich eine entgegengesetzte Partei zu verschaffen. Hiezu bediente sie sich hauptsächlich der erwähnten Spione, die durch Verbreitung von allerhand Gerüchten Zwietracht und Muthlosigkeit pflanzen sollten; so z. B. bot man das Gerücht von einer Spaltung des Bundesrathes herum. Als alle diese Lügen bei dem gesunden Sinne des Schweizervolkes nicht verfangen wollten, suchte der Satan sein Unkraut auf andere Weise in den Waizen zu säen.

Unmittelbar nachdem bekannt geworden war, daß der Bundesrath zu ernstlichen Rüstungen geschritten sei, und nachdem auch bereits von einzelnen Kantonen Beschlüsse erfolgt waren, welche für die entschlossene Stimmung des Schweizervolkes den vollgültigsten Beweis lieferten, eröffnete das ganze Heer von Redaktoren und Korrespondenten der reaktionären Presse des Auslandes den Feldzug gegen die Schweiz, in der thörichten Hoffnung, mit ihren papiernen Bomben und Granaten in die starke Brustwehr unsers Landes Bresche zu schießen. Diese Blätter suchten nämlich jetzt der brandenburgisch-neuenburgischen Angelegenheit ein deutsches volksthümliches Interesse zu geben. Dabei führten sie aber offener oder versteckter, den bis dahin vom „Nord" (ein in Brüssel erscheinendes Russenblatt) und der „Neuen preußischen Zeitung" angeregten Gedanken aus, daß mit einer militärischen Bezwingung der Schweiz wegen Neuenburg zugleich

Digitized by Google

ein sogenannter konservativer Kreuzzug gegen die eidgenössischen Staatseinrichtungen, ja gegen die staatliche Selbstständigkeit der Schweiz verbunden werden müsse. Diese Presse appellirte dadurch an unsere konservative Partei und hoffte auf diese Weise die Schweiz in zwei Lager zu spalten und sie durch Zwietracht im Innern gegen außen zu schwächen. Hier einige Splitter von diesen gegen die „radikale" Schweiz abgefeuerten Bomben und Granaten:

„Allgemeine Zeitung". (Korrespondenz aus Bern vom 16. Christmonat): „Das schweizerische Memorandum, welches das Gepräge des bisherigen Bundespräsidenten, des radikalen Stämpfli, trägt, erinnert am Schluß des XIV. Abschnittes mit Recht des königlichen Wortes: „Mein und meiner Vorfahren einziger Ehrgeiz ging dahin, Euer Land, dessen Geschicke mir die Vorsehung anvertraut hat, glücklich zu machen." Die angesehensten Männer von Neuenburg, die für das Recht dieses Fürsten die Waffen erhoben und dafür jetzt in den Gefängnissen schmachten, sind lebendige Zeugen dieses Wortes. Jetzt, nach Jahren des radikalen Regiments in Neuenburg, hat dieses Zeugniß vollgültigen Beweis. Der Umschwung in Freiburg kommt hinzu. Dort hatte das System es am ungebundensten getrieben, und nun es gebrochen ist, fühlt sich auch anderwärts die Zunge gelöst. Ueberall sonst, in Tessin, in den Urkantonen, in Luzern, in Bern und Solothurn, in Waadt und Genf, erwachen die Stimmen, die bisher geschwiegen, zum Beweis, daß das Regiment der Radikalen nicht das ist, was für Jeden paßt."

Der «Indépendance belge» wurde aus Paris geschrieben: „Man kann nicht verkennen, daß die Mächte wenig günstig für die Schweiz gestimmt sind. Ein hervorragender europäischer Staatsmann sagte mir bei Anlaß des Attentats auf den König von Neapel (am 8. Christmonat erhielt der König einen Bajonettstich): „„Es gibt eine Kette revolutionärer Vulkane, die von Palermo durch ganz Italien und die Schweiz sich zieht und in London ausläuft. Der gefährlichste dieser Vulkane ist in der Schweiz. Es zeigt sich jetzt eine treffliche Gelegenheit, denselben auszulöschen, und man wird sie benützen."" Ich kann Ihnen diese Aeußerung als authentisch verbürgen; sie zeigt, daß man, ganz abgesehen von Neuenburg, in der Schweiz ein neues System einführen möchte, das bereits durch die letzten Wahlen in Freiburg angedeutet ist!"

Digitized by Google

Die „Frankfurterpostzeitung“ in der freien Stadt Frankfurt erblickte in der Schweiz den Herd aller gedenkbaren radikalen Umtriebe und Revolutionen, verlangte, daß der radikalen Politik der Eidgenossenschaft die Spitze abgebrochen werde, und appellirte sogar, um dem Verlangen Nachdruck zu geben, an das empörte Gefühl des konservativen Europas.

Der „Nord“ wies auf die Wirren (!) in den kleinen Staaten der Schweiz, auf die dort lebenden unruhigen Köpfe aus andern Ländern und das Ungemessene des Fortbestandes einer Republik zwischen monarchischen Staaten überhaupt (!) hin und verlangte, daß die Schweiz angehalten werde, die Fünfzehnerverträge in allen Punkten auf's Strengste zu erfüllen; denn — meinte er — „die neue Verfassung gibt dem Bunde eine wirkliche Einheit und den Bundesbehörden eine Kraft und Autorität, deren sie unter dem Bunde vom 17. August 1815 entbehrten.“ Gut gebrüllt, Löwe!

Die « Assemblée nationale » (ein Parteiblatt des ehemaligen Ministers Guizot in Paris) wollte dem „unerträglichen, skandalösen Zustand“ der Schweiz ein Ende gemacht wissen und stellte in Aussicht, außer Neuenburg werden jetzt auch die katholischen Kantone von dem Druck des Radikalismus befreit werden.

So sprach die Schlange der Verführung am Baume der Erkenntniß. Aber die Alpensöhne erlagen dieser Versuchung nicht. Würdig und ernst wurde von den zwei Hauptorganen der schweizerischen Konservativen der Schlange erwidert. Die „Basler Zeitung“ rief ihr zu: „Wir halten die Appellation an die Zwietracht in der Schweiz, die Bemühung, diese in zwei Lager zu spalten, für ganz vergeblich: wir halten den Gedanken der Herstellung der Zustände von 1815 in der Schweiz für einen grundverkehrten, weil die Elemente dafür gar nicht mehr vorhanden sind. Parteien, die gegen einander das Feld behaupten können, zwischen denen also eine Mediation (Vermittlung) möglich wäre, sind gar nicht vorhanden, und es ist nicht möglich, daß die Diplomatie, wenn sie Augen im Kopfe hat, solches glauben kann. Sollte sie dennoch in diesen Irrthum befangen sein, sollte sie das Todte durch ihre galvanischen Künste wieder zu beleben unternehmen, so würde sie dann

Digitized by Google

erst einen Vulkan anlegen, der ihr, wenn vielleicht auch nicht heute, so doch morgen, erst recht gefährlich werden könnte."

Das war eine entschiedene und männliche Sprache; aber noch entschiedener trat das Organ der katholischen Konservativen, die „Schwyzer-Zeitung" mit folgenden Worten in die Schranken: „Was aber im Rathe der Versehung beschlossen sein mag: Eines nur kann und muß gegenwärtig die Ehre, Pflicht und Aufgabe des ganzen Schweizervolkes sein: „An's Vaterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem Herzen und beschütze es mit deiner Kraft!" Ferner bemerkte sie: „Fremde Stimmen, welche an Das erinnern, welche namentlich die katholischen Kantone der Schweiz und jene der Urschweiz insbesondere an Das erinnern möchten, was diese Angesichts äußerer, die Existenz und Selbstständigkeit des Gesammtvaterlandes bedrohender Gefahren zu vergessen wissen: sie sollen keinen Augenblick zweifeln, daß die Liebe zum gemeinsamen Vaterland den Katholiken der Schweiz das Höchste und Heiligste ist, in Freiburg wie in Wallis, in Solothurn, St. Gallen und Aargau, ꝛc. ꝛc., wie in den fünf Waldstätten .... Sie können sich unmöglich durch verlockende Stimmen von außen, was sie immer böten, blenden lassen. Nein! Man darf es wissen am Rhein und an der Spree: Sie werden stehen für des Schweizerlandes Ehre, zu des Vaterlandes Hort und Schutz!"

Das war eine kräftige, vaterländische Sprache, die dem Versucher den Mund stopfte, dagegen manchem Veteranen eine Freudenthräne in den grauen Bart herunterlockte! Diese Stimme der Urschweizer knüpfte das Band der Eintracht noch fester und hob die Zuversicht des Schweizervolkes in sein gutes Recht auf den höchsten Gipfel.

Das unverschämte Auftreten der ausländischen reaktionären Presse empörte aber nicht nur unsere konservative Bevölkerung, sondern erregte selbst im Auslande, z. B. in Süddeutschland und ganz besonders in Würtemberg, die lebhafteste Mißstimmung gegen die ganze preußische Stellung in der Neuenburgerfrage und steigerte das Mitgefühl für die Schweiz.

Angesichts des Gewitters, das über ganz Europa sich zu entladen drohte, geschahen am 21. Christmonat nochmals Vorschläge der Diplomatie, um die Frage zu einer friedlichen Lösung zu bringen.

Digitized by Google

Die Angelegenheit war bis jetzt nur der Gegenstand vereinzelter Schritte der verschiedenen Gesandtschaften gewesen; nun aber entschlossen sich die in der Bundesstadt anwesenden Gesandten einen gemeinsamen Schritt gegenüber dem Bundesrath zu thun. Sie machten nämlich demselben den Vorschlag, daß, sobald die unmittelbare und vollständige Niederschlagung des Prozesses von den eidgenössischen Behörden kraft ihrer Souveränitätsrechte ausgesprochen sein werde, ihre Regierungen alles Mögliche thun würden, um den König von Preußen zu einer Ausgleichung der fraglichen Angelegenheit zu bestimmen, und zwar im Sinne einer vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem fremden Verbande. — Dieses in Aussicht gestellte Zusammenwirken aller Mächte, namentlich der Unterzeichner des Londoner-Protokolls, legte zu Gunsten der Schweiz ein so großes moralisches Gewicht in die Waagschale, daß der Bundesrath nicht zögerte, darauf einzugehen. Er gab daher den Gesandten die Erklärung ab, falls ihre Regierungen den Vorschlag genehmigen, der Bundesversammlung vorzuschlagen, es wolle dieselbe kraft der Souveränität der schweizerischen Eidgenossenschaft, beschließen:

1) der Prozeß wegen des Aufstandsversuches in Neuenburg vom 2. auf den 3. Herbstmonat laufenden Jahres ist niedergeschlagen;

2) die in Haft befindlichen Angeklagten sind freigelassen; jedoch haben sie bis zum Zustandekommen einer definitiven Uebereinkunft wegen der Neuenburgerfrage (aus Rücksicht der öffentlichen Ordnung) den Kanton Neuenburg zu verlassen.

Diese neue diplomatische Uebereinkunft hatte indessen nicht den gewünschten Erfolg; die beabsichtigte gemeinschaftliche Note an Preußen kam nicht zu Stande, weil einzelne Mächte (und zwar gerade Frankreich, Oesterreich und Rußland, die bekanntlich das Londoner-Protokoll mitunterzeichnet haben) ihre Unterschriften zu derselben förmlich verweigerten und andere (wie das zur Neutralität verpflichtete Belgien) erklärten, sich nicht in die Angelegenheit mischen zu wollen.

Nachdem auch dieser Versuch fehlgeschlagen, schien die Gefahr einer Entscheidung durch die Waffen näher als je. Der König von Preußen verharrte hartnäckig auf seiner Forderung einer unbedingten Freilassung der Gefangenen; die Schweiz dagegen auf ihrer

Digitized by Google

Forderung irgend einer Gegengewähr für die Unabhängigkeit Neuenburgs. Der Zeitpunkt der öffentlichen Gerichtsverhandlungen über den Neuenburgeraufstand rückte unterdessen immer näher; hinter dem Bundesrath und der Bundesversammlung stand drängend das Schweizervolk. Die Situation war brennend. „Bei den Konferenzmächten — sagt ein deutscher Schriftsteller*) — schien es zwar festzustehen, ein kriegerisches Vorgehen Preußens um jeden Preis zu hemmen, zugleich wollte man jedoch auch der eidgenössischen Unbeugsamkeit (!) kein Zugeständniß machen und anderseits mochte man sich außerdem in manchen Kabineten dadurch verletzt fühlen, daß Preußen auch nicht vertraulich irgend eine Andeutung über seine eventuelle Gegengewähr für die Freilassung gab."

Es war hauptsächlich Oesterreich, das ein einseitiges kriegerisches Vorgehen Preußens auf alle mögliche Weise zu hemmen suchte; natürlich, wie wir bereits bemerkt, nicht sowohl aus Rücksichten gegen die Schweiz, als vielmehr aus Rücksichten seiner italienischen und ungarischen Besitzungen! Wir verweisen hier den Leser nochmals auf die Stelle in der österreichischen Antwortsnote an das Berlinerkabinet, betreffend des letztern Zirkular vom 29. Herbstmonat (S. 243), welche mit den Worten schließt: „Es werden keine Drohungen oder Gewaltthätigkeiten gegen die Schweiz erfolgen ohne Mitwirkung der Mächte, welche das Londonerprotokoll unterzeichnet haben."

Auf das preußische Rundschreiben vom 8. Christmonat an die Unterzeichner des Londonerprotokolls, in welcher dieselben von den preußischen Kriegsrüstungen in Kenntniß gesetzt wurden, erwiederte das Wienerkabinet unterm 19. Christmonat, „es könne es nur gerecht und angemessen finden, daß Preußen sich mit den vorbereitenden Maßregeln beschäftige, welche es für nöthig erachte, um seinen Forderungen eventuell die Gewährung zu versichern, welche denselben gebühre." Man sieht, gegen die preußischen Drohungen wendet jetzt das Wienerkabinet nichts mehr ein, im Gegentheil, es findet sie nur gerecht und angemessen. Weiter als zur Drohung soll Preußen aber von sich aus ja nicht gehen; denn die Wienernote schließt mit den Worten: „In ihrer

*) Dr. A. Buddens Gothaisches geschichtliches Jahrbuch 1856, S. 541—542.

Digitized by Google

Eigenschaft als Bürgen für die der Schweiz im allgemeinen Interesse zugesicherte Neutralität und als Unterzeichner des Londonerprotokolls haben die Mächte, indem sie zugleich über die Aufrechthaltung des europäischen Friedens wachen, die Mission, die Schweiz an die Bedingungen ihrer Unverletzlichkeit zu erinnern und ihr die Erfüllung derselben nöthigenfalls aufzuerlegen. Da die Gelegenheit, gemeinschaftlich über die Mittel zu berathen, wie sie diese Mission erfüllen können, sich ihnen seit den beklagenswerthen Ereignissen im verflossenen September noch nicht dargeboten hat, so glaubt das kaiserliche Kabinet, daß es dringend nothwendig sein würde, zu diesem Zweck die Bevollmächtigten der Mächte, welche das Londonerprotokoll unterzeichnet haben, zusammenzubernfen, und es gibt sich gerne der Hoffnung hin, daß Se. Majestät der König von Preußen sich nicht in die Nothwendigkeit versetzt sehen wird, sein unbestreitbares Recht auf andere Weise zu verfolgen, als indem er sich auf die Autorität einer Entscheidung der europäischen Mächte stützt."

Das Männchen machen und bellen darfst du, Mops; aber beißen sollst du nicht, es sei denn wir hetzen dich!

Der preußische Erlaß vom 28. Christmonat, der Rückäußerung auf obige österreichische Note, entheben wir folgende Stelle: „Der König will den Mächten, die das Londonerprotokoll unterzeichnet haben, nicht ihren Beruf streitig machen, die Aufmerksamkeit der Schweiz auf die Bedingnngen ihrer Unverletzlichkeit zu lenken, aber nach Allem, was sich begeben hat, kann er seine eigene Aktion der Erfüllung dieses Berufes nicht unterordnen."

In einem Rundschreiben von gleichem Datum zeigt Preußen indessen den Unterzeichnern des Londonerprotokolls an, daß es die Frist der Mobilmachung seines Heeres hinausgeschoben habe. Nachdem der preußische Minister Manteuffel in diesem Zirkular die Mäßigkeit und Langmuth des Königs noch einmal lang und breit gedroschen, schließt er: „Diese Betrachtungen in Verbindung mit dem Wunsche, den europäischen Großmächten, welche die Rechte Sr. Majestät des Königs als Fürsten von Neuenburg feierlich anerkannt haben, einen neuen Beweis äußerster Mäßigung und gleichzeitig die Möglichkeit zu gewähren, ihre diplomatische Einwirkung

Digitized by Google

auf die Schweiz in stärkerer, concentrirterer und wirksamerer Weise zur Erfüllung der einzigen Vorbedingung geltend zu machen, auf welcher Se. Majestät bestehen, um in Verhandlungen einzuwilligen, — all' diese Gründe haben Se. Majestät bewogen, der zahlreichen Mißstände unerachtet, welche mit einem Aufschube verknüpft sind, den Befehl zur Mobilmachung der Armee bis zum 15. Jänner 1857 auszusetzen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieser Termin nicht abgewartet werden würde, wenn die Schweizerbehörden im Sinne des herausfordernden Charakters, welchen mehrere ihrer neuern Beschlüsse in sich tragen, die Neuenburgergefangenen früher vor die Bundesassisen stellen wollten."

Auch in Antwort auf dieses Rundschreiben sprach Oesterreich noch die feste Erwartung aus, daß Preußen „jedenfalls auch nach Ablauf" des gestellten Termins diesen verlängern werde, wenn bis dahin den Unterzeichnern des Londonerprotokolls noch nicht gelungen sei, eine Schlichtung zu Stande zu bringen.

Zugleich trat jetzt das Wienerkabinet, um die Kriegsgefahr abzuwenden, auch als deutsche Bundesmacht gegen Preußen auf, indem es gegen die Separatabkommen mit den süddeutschen Staaten über die Gestattung eines Durchmarsches preußischer Truppen Bedenken erhob und die Ansicht aussprach, daß die Frage, ob das deutsche Bundesgebiet einem kriegerischen Vorgehen preußischer Heere gegen die Schweiz offen stehen solle, zur Berathung und Beschlußfassung vor den deutschen Bundestag gehöre. Preußen trat dieser Ansicht entgegen, und so entspann sich ein neuer österreichisch-preußischer Notenwechsel, mit dem wir unsere Leser verschonen wollen.

Digitized by Google

IV.

Die Erhebung der Schweiz.

„Ein Geist wie noch nie ist reg' im Lande
Vom Rhein bis zu der Alpen Kreis,
Ein Gefühl der Ehre, ein Haß der Schande,
Wie der Jüngling glüht voll Muth der Greis."

Das Schweizervolk, dem das bisherige Geheimniß der diplomatischen Unterhandlungen, so sehr es sonst die Oeffentlichkeit liebt, keine große Unruhe zu verursachen schien, weil es bisher volles Vertrauen zum Bundesrath hatte (zumal ein Mann an seiner Spitze stand, der die diplomatischen Schach- und Winkelzüge gründlich haßt), wurde auch nicht besonders aufgeregt durch den diplomatischen Bruch mit Preußen — ein Zeichen, daß es diesen Gegner allein, wenn auch nicht verachtete, doch keineswegs fürchtete.

Das Erscheinen des „Moniteur"-Artikels aber war ein elektrischer Schlag, von dem die Schweiz in allen Richtungen durchzuckt und wachgerufen wurde. Zwar war dieser Schlag ebenfalls nicht Furcht erregend, sondern er bewirkte einerseits eine allgemeine Entrüstung gegen das verwegene Spiel der Diplomatie und gegen den Undank eines „frühern Schweizerbürgers", anderseits aber eine edle Begeisterung für die heilige Sache des Vaterlandes. Hätte das Schweizervolk in diesem Augenblicke schon genaue Kenntniß gehabt von dem Gange der gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen, beziehungsweise von der äußersten Nachgiebigkeit des Bundesrathes, seine Entrüstung gegen das Ausland, namentlich gegen Preußen und Frankreich, würde sich ohne Zweifel wenn möglich noch gesteigert haben!

1) Patriotischer Wetteifer der Behörden und des Volkes in den Kantonen zur Vollziehung der bundesräthlichen Anordnungen.

Der durch den Telegraphen mit Blitzesschnelle nach allen Theilen unsers Vaterlandes getragene Waffenruf wurde allenthalben mit Jubel und Begeisterung empfangen. Wie am 3. Herbstmonat unter den

Digitized by Google

Republikanern Neuenburgs im Augenblicke der Noth jeder Hausstreit verschwand, so stürzten auch jetzt Angesichts der gemeinsamen Gefahr in der ganzen Schweiz alle politischen Scheidewände unter Volk und Behörden wie durch einen Zauberschlag zusammen! „Verstummt war jeder Hausstreit, verwischt alle Parteiunterschiede, auf welche gewisse vornehme und wühlende Hände noch in den letzten Tagen ihre faule Berechnung stützten *)." Man sah nur noch ein einig Volk von Brüdern; nur Ein Gefühl durchdrang Aller Herzen: die Liebe zum gemeinsamen lieben Vaterlande und der heiße Drang, dasselbe mit Gut und Blut zu schützen. Diese hohe patriotische Begeisterung schritt sofort mit thatkräftigen Vorbereitungen zu heißem Kampfe durch alle Kantone, alle Stände, alle Altersklassen, vom jüngsten Milizkadetten bis zum ältesten Veteranen.

„Die Hoffnung, welche der Bundesrath in seinem Kreisschreiben vom 18. Christmonat an die Kantonsregierungen ausgesprochen, daß die Stände „nichts versäumen werden, was zum Wohle des Vaterlandes beitragen könne, und daß sie bereitwillig jedes Opfer bringen, welches jenes hohe Ziel etwa auferlegen möchte," ist zur schönen Wahrheit geworden. In allen kantonalen Militärdirektionen herrschte ungemeine Rührigkeit in Ausführung der Befehle des Bundesrathes zur Mobilmachung der aufgebotenen Divisionen, zur Piquetstellung des gesammten Bundeskontingents, sowie zur Ausrüstung der Landwehr u. s. w. Während die Mannschaft der aufgebotenen Divisionen freudig unter die eidgenössische Fahne eilte, stand mit wenigen Ausnahmen das gesammte Bundesheer bereits gerüstet da und harrte mit Ungeduld auf den Marschbefehl. So rüstete innert wenigen Tagen die ganze Schweiz die Waffen, um einzustehen „für des Vaterlandes Ehre, zu des Vaterlandes Hort und Schutz!"

Wir wären in der That verlegen, anzugeben, welchem von den Kantonen in Erfüllung der vaterländischen Pflicht der erste Preis gebührte; jeder that, was in seinen Kräften lag; jeder hat sich um's Vaterland verdient gemacht!

Den patriotischen Reigen eröffnete das mächtige, starke Bern. „Der Mutz, wie hat er seine Tatze erhoben! Wenn der Mutz warm ist, so weiß er, was er will; wenn er Feuer gefangen hat, so

*) „Bund".

Digitized by Google

brennt das Feuer *)." Durch den glücklichen Umstand begünstigt, daß sein Großer Rath eben versammelt war, machte Bern den Anfang und gab, würdig seiner Größe, den Behörden der übrigen Kantone wie der Bundesversammlung ein glänzendes Beispiel von Patriotismus. Am 20. Christmonat nämlich, unmittelbar auf das erste Aufgebot des Bundesrathes, faßte der Große Rath auf den einstimmigen Antrag der Regierung den eben so einmüthigen Beschluß, es sei derselben ein unbedingter Kredit zur Instandstellung des Heeres für den Kriegsfall zu ertheilen. Diese Maßregel wurde u. A. auch warm befürwortet von Herrn August v. Gonzenbach. Dieser Hauptführer der konservativen Opposition in der bernischen gesetzgebenden Behörde, der sonst sehr selten in einer Angelegenheit mit den Radikalen einig geht, ließ sich in dieser Frage also vernehmen: „Es sind jetzt gerade 50 Jahre, seit die Schweiz auch über die Gefahren eines Krieges zu verhandeln hatte und namentlich auch der Kanton Bern dabei betheiligt war. Ich hoffe einen bessern Ausgang der Sache, als der damalige gewesen. Aber immer bleibt wahr, daß der Kanton Bern nicht auf dem Felde, sondern im Rathssaale besiegt wurde, weil seine Häupter nicht einig waren. Obschon ich über den Gang der diplomatischen Unterhandlungen eine andere Ansicht hatte und noch habe, so ist es doch jetzt zu spät, darüber zu markten. In der Hauptsache stand meine Ansicht immer fest: Neuenburg ist schweizerisch und muß schweizerisch bleiben. Aber dazu bedarf es unserer Einigkeit." — Eben so entschieden wurde der Antrag auf Eröffnung eines unbedingten Kredits vom konservativen, sonst immer auf Sparen bedachten Finanzdirektor Fueter befürwortet. „Zwar ist — sprach dieser — das Militärbüdget ohnehin schon überschritten, der Kredit kann nicht anders gedeckt werden, als durch Anleihen oder erhöhte Steuern. Allein der Kredit muß bewilligt werden; die Eidgenossenschaft steht über uns, und wir müssen und wollen ihr gehorchen und ernst gehorchen" Es war ein ernster, rührender Vorgang, diese Verhandlung; so hatte der Väter Geist lange nicht mehr gewaltet in diesem Saale. Und im Volke herrschte die gleiche Entschiedenheit, der gleiche Patriotismus, die gleiche Einigkeit wie im Rathssaale. Schlichte Landleute äußerten sich dahin,

*) „Bund".

Digitized by Google

daß die Schweiz das Möglichste für den Frieden gethan, daß sie jetzt nicht mehr weiter gehen dürfe und sich mit allem Ernst auf den Krieg vorbereiten müsse.

Diesem edlen Beispiele des biedern Berns folgten alle übrigen Kantone; dem Bundesrath gingen täglich die rührendsten Beweise von Hingebung und Opferbereitwilligkeit ein. Ueberall unbegränzter Kredit, um die Bundespflichten in vollem Maße erfüllen zu können.

Am lebhaftesten gab sich diese Hingebung, diese Opferbereitwilligkeit in der westlichen, der französischen Schweiz kund, da wo das Blut von Natur rascher und feuriger in den Adern kreist.

Neuenburg besonders befand sich seit dem 3. Herbstmonat in fortwährender Aufregung. Die junge Republik, kaum selbst dem Meuchelmorde entgangen, sah mit Schmerzen die Gefahr ihrer Mutter heranrücken; die Tochter erkannte ihre Kindespflicht und war sofort bereit, dieselbe im vollsten und edelsten Sinne des Wortes zu erfüllen, indem sie sich anschickte, den Leib der Mutter mit dem ihrigen zu decken. Bei den ersten preußischen Drohungen ging nämlich aus den Reihen der neuenburgischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des eidg. Kontingents eine Bittschrift hervor, worin die Unterzeichner beim Bundesrath um die Ehre sich bewarben, im Falle des Krieges in's Vordertreffen der Vaterlandsvertheidiger gestellt zu werden. Selbst ehemalige gemäßigte Royalisten unterzeichneten dieses Gesuch.

Waadt, das allezeit gerüstete, stampfte voll Ungeduld und Kampfbegier. Wie es im Jahr 1838 sich wie Ein Mann erhob, den jetzigen Kaiser der Franzosen vor französischer Anmaßung zu schützen, so stand es jetzt bereit, seine junge Schwester und seine Mutter gegen preußische Gewalt zu vertheidigen. In einem patriotischen Schreiben zeigte die waadtländische Regierung dem Bundesrathe an, daß außer den 9 Bataillonen ihres Bundeskontingents 16 weitere Bataillone Kantonalreserve, zusammen 25 Waadtländer-Bataillone nebst den nöthigen Spezialwaffen vollkommen organisirt und ausgerüstet der Eidgenossenschaft zur Verfügung stehen. *)

*) Aehnliche, von vollster Entschlossenheit und unbedingter Opferwilligkeit zeugende Zuschriften erhielt der Bundesrath auch von den übrigen Kantonsregierungen.

Digitized by Google

In Genf, wie in Waadt, hohe Begeisterung. In Ausführung der Großrathsbeschlüsse hatte der Staatsrath ein Kriegsanleihen von Fr. 800,000 ausgeschrieben, und die Zeichnungen drängten sich massenhaft herzu. Auch hier waren alle Parteistreitigkeiten verstummt über der allgemeinen schweizerischen Angelegenheit. Viele, die sich längst vom politischen Leben zurückgezogen hatten, traten wieder hervor und boten ihre Dienste dem Vaterlande an. Das Militärdepartement war von Anerbietungen im wahren Sinne des Wortes bestürmt.

In Wallis und Freiburg ebenfalls eifriges Rüsten von Seite der Militärdirektion und unter der gesammten Bevölkerung die gleiche Begeisterung wie in den andern Kantonen. Ein in Sitten wohnender minderjähriger Büchsenmacherlehrling aus Schwyz bat seine Eltern in einem Briefe um die Erlaubniß zum Eintritt unter die Oberwalliser-Scharfschützen. „Ich als Schweizer und freiheitsliebender Jüngling — sagt er in diesem Briefe — kann nicht zurückbleiben; dafür ist meine Liebe zu groß, die ich für mein theures Vaterland trage. Und sollte auch der Tod mein Gewinn sein, so bin ich als ein treuer Sohn des Vaterlandes zu dessen Wohl dahingeschieden." In Freiburg ließ die Mannschaft einer auf's Piquet gestellten Artilleriekompagnie der Regierung melden, sie brauche für keine Bespannung zu sorgen, die Artilleristen wollen ihre Batterie selbst mit Pferden versehen. Dagegen gab es leider noch einen Theil der konservativen Bevölkerung dieses Kantons, der nur Aug und Ohr für den so eben aus der Verbannung zurückgekehrten Bischof zu haben schien.

Die deutsche Schweiz war dießmal fast eben so rasch auf den Beinen als die französische. Berns Beispiel haben wir gemeldet. Zürichs Großer Rath faßte mit gleicher Einstimmigkeit am 22. Christmonat ähnliche Beschlüsse. Der Eröffnungsrede seines Präsidenten Sulzberger entheben wir folgende treffliche Worte: „Es ist die heiligste Pflicht jedes Gliedes des schweizerischen Bundes, jeder schweizerischen Behörde, jedes Bürgers, mit aller Treue und aller Kraft zur Bundesbehörde zu stehen, keinen Mißton aufkommen zu lassen, der die Eintracht zwischen Volk und Behörde, der das gegenseitige Zutrauen beider stören, in Frage stellen könnte..... Hätte der Bundesrath anders gehandelt, hätte er auf die Selbstständigkeit der

Digitized by Google

Schweiz verzichtet, welches wäre das Urtheil des Volkes, der politischen Welt? Zusammenbrechen hätte er müssen unter der Wucht des öffentlichen Gerichts, der empörten öffentlichen Meinung! Und in seinem Sturz hätte er mit hineingezogen die neuen Einrichtungen oder sie wenigstens mit Unehre bedeckt. Gott und die Eintracht seiner Söhne schütze das Vaterland!" Im Theater und bei einer Musikaufführung in Unterstraß mußte die Musik die Vaterlandshymne anstimmen; alle Häupter entblößten sich und das ganze Publikum sang in feierlichem Chor das „Rufst du, mein Vaterland!" — Im Theater wurde „Wilhelm Tell" bei ganz überfülltem Hause in wenigen Tagen zum vierten Male aufgeführt. Auf dem Lande gleiche Begeisterung wie in der Hauptstadt.

Und die Solothurner? „Rothe" und „Graue" hatten allen Groll und Hader von sich geworfen und sich gemeinsam um das eidg. Banner geschaart. Selbst die dortigen „Aristokraten" blieben nicht zurück in patriotischen Kundgebungen für das bedrohte Vaterland. So erhob sich im Kantonsrathe am 22. Christmonat Herr Fürsprech Amanz Glutz mit folgenden Worten:

„Ich freue mich, ein Republikaner zu sein, da ich es als Vorzug der Republik anerkenne, sich nur dem Urtheile der Mehrheit und nicht — wie in der Monarchie — dem über Alle herrschenden Willen eines Einzigen unterwerfen zu müssen. Alle republikanischen Institutionen aber sind bloße Form; der belebenden Odem in diesem Körper ist die Ehre der Nation. Ich bin vollständig behelligt über das Recht und das einzuhaltende Verfahren in dieser Frage und gehe mit dem Bundesrathe einig. Allein wenn dieß auch nicht der Fall wäre, so hat bereits die große Mehrheit des schweizerischen Volkes den Ehrenpunkt in dieser Frage festgestellt, und ich müßte mich als Einzelner diesem Ausspruche fügen. Nur die strengste Bewahrung ihrer selbsterkannten Ehre gibt einer Nation das Selbstbewußtsein und sichert ihr die Achtung ihrer Umgebung. Nie haben unsere Altvordern sich Auslegungen der Nationalehre bei fremden Machthabern geholt, sondern im Gegentheil in einer Reihe ruhmwürdigen Thaten Beispiele hinterlassen, wie wir unsere Nationalehre und gegenseitige Treue halten sollen. Und wenn wir, ihrem Beispiele folgend, noch Anno 1838 das Recht eines einzelnen Bürgers mit den Waffen in der Hand zu wehren bereit waren, so wäre es

Digitized by Google

eine nicht zu ertragende Schmach, wenn wir jetzt einem ganzen Bundesgliede treulos werden sollten. Uebrigens hat nie Fürstengunst der Schweiz Nutzen und nie Fürstenhaß der Schweiz Schaden gebracht, sondern nur inneres Zerwürfniß. Einigkeit, Selbstvertrauen und Muth in der Gefahr ist das, wofür wir Gott bitten sollen. Hilf dir selber, und Gott wird dir helfen!" — Die Regierung hatte bereits geeignete Verordnungen erlassen, um alle Wehrkräfte des Kantons in Bereitschaft zu halten. Die nicht eingetheilten Bürger wurden angewiesen, Freicorps zu bilden. Jeder außer Landes wohnende Dienstpflichtige wurde zurückgerufen, ein Verzeichniß aller nicht dem Staate angehörenden Feuerwaffen aufgenommen, und wo nöthig wurden solche in brauchbaren Zustand gesetzt. Für Anschaffung von Schuhwerk und wollenen Socken wurde von der Behörde aus gesorgt. — Ein schöner Zug darf hier nicht vergessen werden. In Dornach blieben am Weihnachtstage nach vollendetem Gottesdienst die Männer der Gemeinde noch in der Kirche und stimmten den Gesang an: „Stehe fest, o Vaterland!"

Die Stimmung Basels bezeichnete ein Korrespondent des „Bund" in folgenden Zügen: „Wer unsere still dahin lebende und dem Gewerbe nachgehende Bevölkerung noch vor wenigen Tagen beobachtete und mit der jetzigen Stimmung vergleicht, glaubt sich in eine andere Stadt, zu andern Menschen versetzt: so hat sich die Physiognomie Basels verändert! Die öffentliche Meinung ist eine ganz entschieden kriegerische geworden; lieber das Aeußerste, als fernere Nachgiebigkeit; Zutrauen zu den Bundesbehörden, der vaterländischen Wehrkraft, tiefe Erbitterung gegen die preußische Starrköpfigkeit und den junkerlichen Uebermuth, gegen das wetterwendische und diktatorische Treiben der Diplomatie, gegen die grellen, schreienden Widersprüche in der Politik der fremden Kabinete. Die Masse gährt und kocht; vaterländisch kriegerische Gesänge ertönen überall: Krieg mit aller Entschiedenheit, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ist das Losungswort; Freiwillige, Jung und Alt, Alle geben sich das Wort, zu der bedrängten eidgenössischen Fahne zu stehen; Festhalten an unserm Rechte, Siegen oder blutiges Untergehen, das wollen wir Basler so gut, als unsere übrigen Eidgenossen."

Eine andere Korrespondenz aus derselben Stadt meldete: „Unsere Regierung hat die Militärbehörden zu allen Vorbereitungen ermächtigt

Digitized by Google

und diese werden nun mit Umsicht und Energie betrieben, so daß es nur eines Allarms bedarf, um sofort über alle Truppen verfügen zu können. Freiwillige Anerbietungen fehlen auch nicht: so die Studenten, die um Waffen und Instruktion bitten, die Rekruten des Jahrgangs 1857, die jetzt schon eingereiht sein wollen, um gegen die Preußen mitfechten zu können, auch Leute, die bisher vom Dienst befreit waren, melden sich freiwillig zum Eintritt. Die alten Landwehrartilleristen wollen mit den mächtigen 12-Pfünder-Kanonen, deren noch acht in unserm Zeughause stehen, den Preußen zum Tanz aufspielen, und selbst unsere Frauenwelt will nicht zurückbleiben, wenn's zum Kampfe kommt, sondern sich der stillen, aber schönen und segensreichen Sorge für die Kranken und Verwundeten widmen."

Doch den patriotischen Geist, der in Basels Mauern herrschte, mag am besten folgender von der Regierung unter'm 25. Christmonat erlassene Aufruf andeuten:

„Geliebte Mitbürger!

„Mit gewaltigem Ernst haben die Ereignisse sich entwickelt, und unser theures Vaterland sieht sich aufgefordert, seine Söhne unter die Waffen zu rufen. Zu seinen Bundesbehörden steht in Einigkeit, festem Muth und Gottvertrauen das gesammte schweizerische Volk, im Gefühl, daß es hier gilt, unsere edelsten Güter zu vertheidigen. Die ersten eidgenössischen Truppen rücken in unsere Mauern und auch unsere Mannschaft ist gerüstet, zu jeder Stunde in Dienst zu treten. Eure Regierung ruft in diesem ernsten Augenblick Euch zu: Gedenket des mannigfachen Segens, den Basel im Schweizerbund seit Jahrhunderten genossen! Haltet Euch bereit, auch Opfer dafür zu bringen! Bietet zu allen Anordnungen der Bundes- und Kantonsbehörden freudig die Hand, nehmet die einrückenden Eidgenossen mit Liebe auf, und wer unter Euch in Reihe und Glied zu treten hat, der thue es als Mann und als Schweizer in treuer Pflichterfüllung, auch unter den schwersten Umständen. Gott erhalte und schütze unser Vaterland."

Am 27. Christmonat wurde über die gesammte Infanterie und Artillerie des Auszugs und der Reserve genaue Musterung gehalten. Gleichzeitig mit der Infanterie wurde auch das Studentencorps ausgerüstet; als dieses mit seinen Waffen versehen aus dem Zeughause

Digitized by Google

trat, wurde es von dem Bataillon mit einem dreimaligen, schallenden Hoch begrüßt.

Und die Basellandschäftler? Ha! wie es kochte und pochte in den Herzen dieser wackern Gesellen! „Kein Preuß soll in unserm Vaterlande festen Fuß haben," hörte man alte Veteranen sagen, indem sie ihre Stutzer von den Wänden herunter nahmen.

Im Aargau bei der Militärdirektion großer Zudrang von eingetheilten und uneingetheilten Offizieren, die bei den bevorstehenden Aufgeboten nicht übergangen sein wollen. Alles will marschiren, Niemand zu Hause bleiben. Im katholischen Freiamt und Frickthal eine nie gesehene Begeisterung. Der „Schweizerbote" faßte die Stimmung des Aargaus in die Worte: „Wir haben den Krieg nie gesucht; allein wenn er uns gebracht wird, so fürchten wir ihn nicht. Ob groß, ob klein, Preußen und die Schweiz haben seit 1815 ungefähr gleich viel Schlachtfelder gesehen, vielleicht die Schweizer noch mehr." — Die Regierung ertheilte der Militärdirektion Kredit, um auch die ärmern Soldaten für einen längern Feldzug mit Schuhen und wollenen Socken zu versehen.

„Die öffentliche Stimmung im Thurgau, sagte die „Neue Thurgauer-Zeitung", ist unter allen Klassen der Bevölkerung muthig und opferbereit. Jeder fühlt, daß es jetzt gilt, die Ehre der Schweiz vor den Augen Europas zu wahren. Wer feige Rathschläge geben wollte, würde übel ankommen. Das Militärdepartement entwickelt eine unermüdliche Thätigkeit..... Eine Aufnahme von Waffen von Haus zu Haus ist angeordnet. Die Baarvorräthe der Staatskasse genügen für das doppelte Kontingent. Thurgau kann außer den kontingentsgemäßen Spezialwaffen in kürzester Frist 9 Bataillone und 6 Scharfschützenkompagnien wohl gerüstet und bewaffnet, und ganz besonders im Feldwachdienst geübt, stellen, zusammen über 8000 Mann."

In Schaffhausen herrschte anfänglich leicht begreifliche Aufregung; dieselbe legte sich aber bald und machte einer festen, zuversichtlichen Stimmung Platz. Das aufgebotene Schaffhauserbataillon marschirte vom besten Geiste beseelt nach Frauenfeld. Die Regierung hatte neben dem Bundeskontingent nicht bloß die Landwehr aufgeboten, sondern auch die Organisation des Landsturms verfügt.

Digitized by Google

Im Kanton St. Gallen ebenfalls große Rührigkeit und patriotische Stimmung. Vom jüngsten Rekruten bis zum ältesten Landwehrmann wollte alles „vorwärts“. Die am 24. Christmonat in den verschiedenen Bezirken vorgenommene Musterung sämmtlicher Infanteriemannschaft des Auszuges, der Reserve und der Landwehr glich einem wahren Volksfest. Ueberall ertönte in rauschendem Chor das „Rufst du, mein Vaterland!“ Am gleichen Tage beeidigte in St. Gallen Herr Landammann Aevli nach einer ergreifenden Ansprache das Bataillon 52 und übergab ihm nachher die Fahne, worauf dasselbe unter lautem Zuruf der Bevölkerung und unter Hurrah und vaterländischen Liedern der Soldaten auf der Eisenbahn davon, der bedrohten Gränze zu dampfte. — Die Regierung erließ auch eine Verordnung über Bildung einer zweiten Landwehr, die auch theilweise mit geeigneten Stoß- oder Schlagwaffen bewaffnet werden sollte.

Auch das sonst so friedliche und gemüthliche Appenzellervölklein wurde plötzlich vom Kriegsgeist durchdrungen; es folgte mit Begeisterung dem ergangenen Waffenruf.

„Herrgott! — ruft ein Innerrhödler im „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ aus — jetzt freut man sich wieder doppelt, ein Innerrhödler zu sein; überall, vom Kommandanten bis zum letzten Soldaten, derselbe gute Geist, dieselbe Aufopferung für's Vaterland.“

Die aufgebotene Scharfschützenkompagnie Nro. 20 (Schäfer) wurde in Herisau beeidigt. Vor der Eidabnahme hielt Herr Landammann Sutter eine treffliche Rede an sie, der wir folgende Hauptstellen entnehmen:

„Das Vaterland, von dem König Preußens feindlich bedroht, ruft seine Söhne an seine Gränzen. Euch ist die ehrenvolle, aber schwere Aufgabe geworden, in die vordersten Reihen zu treten, um unsere köstlichsten Güter: Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit, zu wahren und das liebe, theure Vaterland zu beschützen. Es wartet Eurer daher ein beschwerlicher und gefährlicher Dienst, der Vorsicht, Muth und Ausdauer in hohem Maß erfordert. Die Haltung der Vorposten, zu denen Ihr bestimmt sein dürftet, kann ungeheuern Einfluß ausüben auf die ganzen Vertheidigungsoperationen, und wenn es zum Kampfe kommen soll, so wird die Welt zuerst nach Euern Thaten beurtheilen, ob die Schweizer wirklich gute Schützen,

Digitized by Google

ob sie des alten Schweizer-Heldennamens würdig seien. Um diesen ruhmvollen Namen rein zu bewahren, erfordert es außer der so nöthigen Wachsamkeit und guten Manneszucht namentlich auch Muth, Selbstvertrauen und Todesverachtung, sowie den Glauben, daß im Feld eben so wie im Bette nur Der stirbt, den die Vorsehung dazu bestimmt hat. Die Leistungen eines Corps, sein Ruhm und seine Schmach hangen zum großen Theil von der Haltung seiner Offiziere ab. Wenn diese mit Vorsicht und Muth vorangehen, wird ihnen der Soldat in allen Gefahren willig folgen. Ich fordere daher insbesondere und vorab Euch Offiziere im Namen des Vaterlandes auf, der Euch untergebenen Mannschaft in der Hingebung für dasselbe ein gutes Beispiel zu sein und dadurch Euerm Namen, Euerm Offizierstitel Ehre zu machen. Euch Alle insgesammt aber fordere ich auf, gute Manneszucht zu halten und in unverbrüchlicher Treue das theure Vaterland mit Leib und Leben zu vertheidigen. Eure Ehre und die Ehre des ganzen Vaterlandes soll Euch dieses leicht machen: der Kriegseid aber macht es Euch zur Pflicht, bei Eurer Seelen Heil."

Nach diesen, von reichem Effekt begleitenden Worten und nach Ablegung des Eides gab sich die Begeisterung der Schützen in fröhlichem Sang von Kriegsliedern kund.

In Glarus hatte sich die vor Kurzem auseinander gegangene Militärkommission auf die erste Kunde der drohenden Gefahr wieder versammelt und war unermüdlich beschäftigt, den Anforderungen der Eidgenossenschaft im ganzen Umfange Genüge zu leisten. Bei den Milizen selbst herrschte die größte Rührigkeit und Dienstbereitwilligkeit. Die aufgebotene Scharfschützenkompagnie rückte auf den ersten Ruf wohlgerüstet und in bedeutender Ueberzahl ein und stimmte nach der feierlichen Beeidigung in das dreimalige Hoch der Eidgenossenschaft ein. „Friede, wenn er auf ehrenvollem Wege erhalten werden kann; aber Krieg auf Leben und Tod, wenn man unserer Unabhängigkeit zu nahe tritt; der Gott unserer Väter wird mit uns sein, wenn wir für unser Recht kämpfen," — das war die allgemeine Loosung durch das ganze Glarnerländchen.

In Graubünden hatte die Regierung ebenfalls nichts versäumt, Auszug, Reserve und Landwehr so rasch und so vollständig als möglich zu ergänzen und für mangelnde Ausrüstung zu sorgen. Zu

Digitized by Google

diesem Zwecke hatte sie vorläufig 230,000 Franken bestimmt. Beim ersten Waffenruf erwachten die Leute da hinten in den Schneebergen aus ihrem Phlegma und wurden warm. Ein prächtiger Schlag, wahre Bärennaturen, diese Graubündner! Wie zärtlich sie die Preußen zu umarmen gedachten, ließ das „Bündner-Tagblatt" durchblicken. Dasselbe empfahl nämlich die Errichtung von besondern Sturmkolonnen zu je 50 Mann, von denen jeder mit 2 Pistolen, starkem Waidmesser und wuchtigem Morgenstern bewaffnet werden sollte. Sie sind doch immer etwas grob, die Alpensöhne! Das wäre denn doch kein zärtlicher Empfang gewesen für die schlanken und gebrechlichen pommerischen Junker! Graubünden rüstete besonders zahlreiche Schützen (2000).

In Luzern, Zug und den Urkantonen eine Stimmung — schöner nützte nichts! Der Bezirksrath der March, wo der bischöfliche Generalvikar Dr. Albrecht von Haller aus Chur als Pfarrer von Galgenen sich einfand, um die Leute wankend zu machen, eröffnete seiner Militärkommission unbedingten Kredit zur Vervollständigung der Ausrüstung. Die Stimmung des Volkes in diesen Kantonen wurde am unzweifelhaftesten ausgedrückt durch die Sprache der „Schwyzer-Zeitung" (siehe Seite 289); sie war nicht herausfordernd, aber fest und entschlossen, für das Vaterland einzustehen. Aus Schwyz wurde dem „Bund" von einem Konservativen geschrieben: „Das Aufgebot von 20,000 Mann hat auch unsere Berge aus ihrem Winterschlafe aufgeweckt. Bisher sorglos und ruhig, waren wir unbekümmert um die Händel der Diplomatie und der Presse. Doch der Ruf des Vaterlandes durchzuckte wie ein Blitz die Adern des Volkes in den Urkantonen. Allüberall helle und frohe Begeisterung; allüberall die eine und nämliche Stimme, die Ehre und Unabhängigkeit des gesammten Vaterlandes zu retten. Mit Sehnsucht erwartet unsre kriegslustige Jugend den Augenblick, ungesäumt dem eidgenössischen Rufe zu folgen. Und wir glauben, die Enkel der Helden von Wollerau, Schindellegi, Rothenthurm und Arth werden sich ihrer Großväter würdig zeigen."

Es erfolgten zahlreiche Anmeldungen bei den Militärdirektionen zu freiwilligem Dienst. Viele Offiziere der Reserve und Landwehr meldeten sich für den Dienst im Auszug. Selbst Offiziere und Unteroffiziere der ehemaligen Sonderbundstruppen und solche, die von fremdem

Digitized by Google

Dienst auf Urlaub in ihrer Heimat waren, stellten die Bitte, in den Reihen ihrer lieben Miteidgenossen gegen Preußen kämpfen zu dürfen.

In Obwalden haben siebenzigjährige gediente Offiziere der Regierung ihre Dienste angeboten, worunter auch Herr Hauptmann Röttlin und Schmid von Sarnen; Ersterer war wegen Verquetschung eines Fußes noch lahm, sagte aber, wenn er dem Vaterland etwas dienen könne, so werde er in einem Finken ausziehen.

Auf ähnliche Weise wie die Graubündner, wollten, nach der „Schwyzer-Zeitung" auch die kräftigen Urschweizer mit den Preußen umgehen. „In den Urkantonen — schrieb jenes Blatt — hört man von kräftigen Männern, Alt und Jung, in allem Ernst und immer allgemeiner die Meinung: man sollte mit den schußfertigen, wie am „Schnürli" sich wendenden und manövrirenden Preußen nicht zu lange herumschießen, ihre glänzenden Hauben und feinen Formen nicht scheuen und in Masse gegen sie „drauf und dran" gehen. Es liegen in diesem Gedanken — meinte jenes Blatt — ohne Prahlerei Erinnerungen an die Manöver der „rauhen Gesellen" am Morgarten und Rothenthurm.

Den 26. Christmonat vereinigten sich die beiden Halbbataillone von Ob- und Nidwalden auf dem Dampfschiff, um nach Luzern und von da nach Aarau zu fahren. Es war ein rührender, erhabener Augenblick. Die Waffenbrüder begrüßten sich unter stürmischem, begeistertem Jubel. Die Freude wollte kein Ende nehmen; mächtig dröhnte es aus den Bergen zurück: „Rufst du, mein Vaterland!"

Auch das durch die Alpen von seinen Miteidgenossen abgeschlossene Tessin blieb nicht zurück. Neben den nöthigen Anordnungen für die vollständige Kriegsbereitschaft von Auszug und Reserve schritt die Regierung ernstlich an die Organisation der Landwehr und ordnete außerordentliche Instruktionskurse an. Es war eine Lust zu sehen, mit welcher Freude und Begeisterung unsere italienischen Brüder dem Aufgebot folgten, mit welcher Unverdrossenheit dieselben (2 Bataillone und 1 Scharfschützenkompagnie) in der Strenge des Winters und nicht ohne Lebensgefahr theils den tief beschneiten St. Gotthard, theils den Splügen und Nufenen überschritten, um

Digitized by Google

sich mit ihren Kameraden weiter unten am Rheinstrome zum blutigen Waffenspiel zu vereinigen.

2) Bildung von Freicorps. Dienstanerbietungen höherer und ausgedienter Offiziere und Aerzte.

Während der aufgebotene Theil des eidgenössischen Heeres freudig in's Feld rückte, hatte sich nicht nur der auf Piquet gestellte übrige nebst der Landwehr in Kriegsbereitschaft gesetzt, sondern Alles, was nicht in die Miliz eingetheilt und doch diensttauglich war, rüstete sich ebenfalls zur Vertheidigung des Vaterlandes. In allen Kantonen bildeten sich aus Männern jeden Alters Freicorps verschiedener Waffengattungen, die an den meisten Orten unter Leitung der Regierungsbehörden organisirt wurden. In Chaux-de-fonds ließen sich an einem Tage über 400 einschreiben. Die feurige, patriotische Jugend hauptsächlich war es, welche die Bildung solcher Freicorps anregte. Die Studenten der Hochschule Bern's erließen folgenden

Aufruf an die studirende Schweizerjugend.

Ein Ungewitter von Norden her bedroht die Schweiz. Der König von Preußen hat an die Eidgenossenschaft Forderungen gestellt, deren Erfüllung sie um ihre nationale Selbstständigkeit und Ehre gebracht hätte. Die oberste Bundesbehörde, im vollen Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe, hat diese Zumuthungen mit Entschiedenheit abgewiesen. Die ganze Nation jauchzt ihr Beifall zu, bereit, für ihr gutes Recht mit bewaffneter Hand einzustehen. In kurzer Zeit kann der Kampf um Ehre, Unabhängigkeit und Gedeihen unsers blühenden Vaterlandes beginnen. Wer wollte sich da entziehen? Der Student gewiß nicht! Vielmehr geht sein Streben dahin, in den vordersten Reihen der Streiter zu stehen. Mit Begeisterung hat daher die Berner-Studentenschaft die Idee einer schweizerischen Studentenlegion, eines Freicorps sämmtlicher Schweizer-Studenten, aufgenommen. Wie möchten wir auch lieber in's Feld ziehen, als an der Seite unserer Studiengenossen, der Freunde, mit denen uns manch' fröhliches Fest bei Lied und Becherklang vereint hat?

Auf denn, Musensöhne aus allen Gauen! Greift zu den Waffen, sammelt euch, ordnet euch in Reih' und Glied, übt euch in disziplinirter Kriegführung, damit wir uns um eine Fahne zu schaaren

Digitized by Google

bereit seien, wenn der Zeitpunkt des Handelns gekommen ist! Mit Freuden haben wir vernommen, daß unsere Freunde in Zürich und Basel sich bereits bewaffnet haben. Hier in Bern wird dieß sogleich geschehen, unser Corps ist organisirt, Ober- und Unteroffiziere gewählt, Waffen und Instruktion von der kantonalen Behörde versprochen. Wohlan, ihr übrigen Schweizer Studenten, folgt diesem Beispiele! — Ihr werdet es thun, wir wissen es.

Ein mächtiger Geist zieht durch die Herzen unsers Volkes, es ist der Geist der Eintracht und Entschlossenheit. Laßt uns Studenten im Kleinen ein würdiges Bild dieses freien Volkes darbieten. Auch unser Losungswort sei: Einer für Alle und Alle für Einen!

Bern, den 23. Christmonat 1856.

Im Namen der Berner-Studenten:

B. Jolissaint, Stud. juris; H. Frank, Stud. theol.;
A. Bühler, Stud. theol.; K. Küpfer, Stud. juris;
E. Hegg, Stud. theol.

Nicht alle Studirenden hatten indessen diesen Aufruf abgewartet, um sich zu erheben. Schon am 20. desselben Monats besprachen sich die Studenten am eidgenössischen Polytechnikum und an der Hochschule in Zürich über die Bildung einer akademischen Legion. Sie stellten sich, 150 an der Zahl, unverweilt dem Bundesrathe zur Verfügung und sprachen nur den Wunsch aus, mit den Studenten anderer Kantone vereint als geschlossenes Corps organisirt zu werden. Von der Militärdirektion in Zürich wurden sie militärisch ausgerüstet, organisirt und eingeübt. — Auch die Studenten in Basel waren bereits organisirt und rasch folgten diejenigen von Lausanne, Genf und andern Hauptorten. Sogar in die Zöglinge der Klosterschule Einsiedeln ist der Kriegsgeist gefahren; sie verlangten ebenfalls Waffen.

Gleichzeitig mit obigem Aufruf an die studirende Schweizerjugend erschien ein ähnlicher vom Bürgerturnverein in Lausanne an die dem Heere noch nicht zugetheilten schweizerischen Turner; eben so ein solcher vom Centralcomite des Grütlivereins an seine Sektionen, sich zu den Waffen bereit zu halten und wo möglich ein besonderes Schanzarbeitercorps zu bilden.

Digitized by Google

Am zahlreichsten und stärksten vertreten unter all' den sich bildenden Freicorps war dasjenige des „schweizerischen Schützenvereins." Laut den Statuten dieses Vereins sind nämlich dessen Mitglieder in Tagen der Gefahr zum Eintritt in solche Freicorps verpflichtet. Das Centralcomite in Solothurn erließ deßhalb an sämmtliche Schützengesellschaften folgenden Aufruf:

Schützenbrüder!
Eidgenossen!

Ihr wißt es Alle, dem Vaterland droht Kriegsgefahr! Ruf oder Mahnung „auf zu den Waffen"! ist von den Behörden ergangen an die gesammte Mannschaft des Bundesheeres. Uns liegt die Pflicht ob, an jene schweizerischen Schützenbrüder, die dem Bundesheer nicht zugetheilt, die Einladung ergehen lassen, sich als Freiwillige dem Vaterland zur Verfügung zu stellen, um für dasselbe im Falle der Noth mit Gut und Blut einzustehen.

Zu diesem Behuf richten wir an die Vorstände sämmtlicher Kantonal-Schützengesellschaften das Gesuch, die Vorschriften über „militärische Organisirung des schweizerischen Schützenvereins" vom 17. Heumonat 1840 unverweilt in Ausführung zu bringen und sich deßhalb mit uns in Verbindung zu setzen.

Gleichzeitig werden wir uns im Sinne von Art. 10 der erwähnten Vorschriften bei den Bundesbehörden dahin verwenden, daß den freiwilligen Schützencorps im Falle der Einberufung wenigstens Verpflegung und Munition und andere zweckdienliche Unterstützung geleistet werde. Vorläufig glauben wir annehmen zu dürfen, daß jedenfalls die Verpflegung, sowie auch die Lieferung der Munition für die Feldstutzer mit Kaliber nach eidgenössischer Ordnung von dem Bunde übernommen werden würde.

Schützenbrüder, Eidgenossen! Noch ist zwar des Friedens heiliger Tempel nicht ganz geschlossen; doch die Lage der Dinge ist so ernst, daß jeder Tag uns das Aeußerste bringen kann. Wohlan denn, Schützen, zur Sammlung um Eure Fahne, damit der Ruf des Vaterlandes Euch nicht unvorbereitet finde!

Gott schütze und erhalte unser Vaterland!

Solothurn, den 25. Christmonat 1856.

Namens des Centralcomites:
Der Präsident: S. Lack.
Der Aktuar: J. B. Kieffer.

Digitized by Google

Auf diese Weise wäre dem Oberbefehlshaber des eidg. Heeres eine Kerntruppe von „schwarzen Jägern“ zur Verfügung gestellt worden, die manchem preußischen Junker das Heimgehen verleidet haben würde!

Was besonders aufgezeichnet zu werden verdient, das sind die Beweise von Vaterlandsliebe, welche von einzelnen, meistens ältern oder schon lange aus dem Dienst getretenen höhern Offizieren, die theils in auswärtigem Dienste Kenntnisse und Ruhm sich erworben, theils im Dienste des Vaterlandes sich bewährt hatten, an den Tag gelegt wurden. Unter ihnen befanden sich die Obersten Tronchin, Huber-Saladin *, Gougnard-Boumard und Trembley von Genf; die Obersten Bontems * und Begos und Hauptmann v. Gingins * aus der Waadt; die Obersten a Bundi und Herrmann von Chur; die Obersten v. Stürler und Karlen von Bern; Oberst Blarer und General Allemandi von Baselland; Oberst Näff von St. Gallen; Oberst Frei * aus dem Aargau.

Diese wackern Eidgenossen begehrten als besondere Gunst Verwendung in dem aufgebotenen Heere. Wiederholte Schritte, Reisen, Ankäufe von Pferden zum voraus — alle diese Opfer schienen ihnen gering für die Erlangung der Vergünstigung, im schweizerischen Heere zu dienen.

Gleich den Anerbietungen zum Waffendienste hatten sich auch auf eine höchst verdankenswerthe Weise sowohl ältere Aerzte, als Kandidaten der Medizin zur Besorgung von Spitälern und zur Verwendung bei den Corps und Ambulancen dem Oberfeldarzt zur Verfügung gestellt. Selbst Pater Theodosius stellte für den Fall, daß Feldlazarethe errichtet würden, seinen Spital und sechs barmherzige Schwestern zur Verfügung.

3) Die Haltung der schweizerischen Presse.

Unsere gesammte vaterländische Presse (eine Ausnahme hievon machen indeß der „Oberländer-Anzeiger“, der « Chroniqueur » und

*) Die mit * bezeichneten wurden beim Aufgebot der Truppen bereits berücksichtigt und eingetheilt.

der „Wahrheitsfreund“) hatte, ihren Ruf erkennend, der Stimmung, welche die Nation beseelte, den wahren und begeisternden Ausdruck verliehen, sie gestärkt und gepflegt. Bei zunehmender, gemeinsamer Gefahr trat alles Parteigezänke in den Hintergrund und die Blätter hatten nur noch Raum für einfaches Berichten der Tagesneuigkeiten, Aufklärung der Lage der Dinge und für den Erguß der reinsten, erhabensten patriotischen Gefühle, deren Ausdruck der Leser andeutungsweise in einem Anhang findet. Selbst der „Postheiri“ verließ seine „Rumpelkammer voll Scherze und Satyren“ und zog ein ernsteres Kleid an. „Beim blutigen Waffenspiel verstummt der Humor“ — meinte er — und „es wäre Herzlosigkeit, im warmen Zimmer zu scherzen, wenn die Brüder in Sturm und Wetter die Gränzen des Vaterlandes bewachen.“ — Das Ausland fing in der That an zu staunen über die Einstimmigkeit in den Organen aller schweizerischen Parteien und mit Recht schrieb am 24. Christmonat der „Bund“: „Wir meinen, Jedem, der heute die Haltung der kantonalen Regierungen der Schweiz, die Haltung des schweizerischen Volkes, die Haltung der ganzen schweizerischen Presse in's Auge faßt, müßte die Ueberzeugung sich aufdringen, daß noch nie und bei keiner politischen Tagesfrage die ganze schweizerische Nation so einig und entschieden zu ihrer obersten Behörde stand, wie sie heute in der Neuenburgerfrage zum Bundesrathe steht.“

Wir schließen die Schilderungen aus dieser erhabenen Stimmung der schweizerischen Nation mit folgender Betrachtung des „Bund“, die all' das Gesagte in einen goldenen Rahmen zusammenfaßt.

„Die Weihnacht.

„Christkindlein kommt! Aber wie anders ist er angebrochen, der heilige Abend, vor allen andern geweiht zur stillen häuslichen Lust. Im Getöse der Waffen kommt uns heut' die göttliche Botschaft: Friede sei mit euch! Es sind nicht mehr die Thränen der Freude nur, die uns der unschuldige Jubel unserer Kleinen entlockt und in deren Anblick sich die Liebe der Eltern auf's Neue besiegelt. In manch' einem Kreise vermissen schon jetzt die bekümmerten Eltern

den Sohn, vielleicht die einzige Hoffnung und die Stütze ihres Alters; der Gattin fehlt der Theuerste ihres Herzens und es wird ihr bange beim Anblick der Kinder, an deren Freude der Vater heute nicht theilnimmt. Und wo sie noch da sind, der Sohn, der Vater, der Bruder, da schweifen ihre Gedanken schon draußen im Feld, an der Wand hängt die Waffe und das schmucke Soldatenkleid. Das muntere Geflimmer des Weihnachtsbaums gemahnt sie an das kalte Beiwachtfeuer. Und wenn der Knabe, mit kriegerischem Spielwerk angethan, seine kleine Trompete erschallen läßt, so hört der Vater den ernsten Schlachtruf heraus, dem er von heut' auf morgen folgen muß. Es ist ihnen ernst zu Muthe, dem treuen Sohn und Gatten und Bruder, auch ihnen perlt eine Thräne im Aug'.

„Laßt sie fließen, diese Thräne! Es ist die Thräne der Liebe, die der Himmel segnet. Der Mann, der weinen kann, hat auch das rechte Herz auf dem Platze der Gefahr.

„Ja, es ist heut' ein anderer Weihnachtsbaum, um den wir uns schaaren. In seinen Zweigen hängen andere Gaben, unsichtbar und doch den bunten Glanz dieser Kerzchen weit überstrahlend. Der Gott der Freiheit, der Gott unserer Väter hat uns seine Angebinde gesandt und wir wollen sie in unsere Herzen graben.

„Ihr Väter und Mütter, die ihr den Sohn fortziehen sehet, seid vor Allen reich im Gottvertrauen. Es ist nicht das erste Mal, daß ihr euch in den unerforschlichen Rath des Herrn ergebet, es ist nicht die erste Prüfung, die er euch auferlegt; ihr erkennet auch in diesem seinem Walten die väterliche Hand, die es mit euch wohlmeint. Der Herr hat euch den Sohn gegeben und ihn zum kräftigen Mann gedeihen lassen, nicht für euch allein, sondern voraus zur Stütze des Vaterlandes in Noth und Gefahr. Wohlan! heute fordert er das verliehene Talent zurück, daß ihr's auf den Altar des Vaterlandes leget. Ihr trocknet eure Thränen und reichet willig das theuerste Opfer dem, der da gibt und nimmt —: „Ziehe hin, mein Sohn, du stehst in Gottes Hut!"

„Und ihr, Gattinnen, die ihr mit noch schwererm Herzen dem scheidenden Gatten nachweint, ihr habt euch zu bewähren als würdige Gefährtinnen freier Männer, in deren entschlossene Herzen alles Glück, alle Wohlfahrt des Vaterlandes gebaut ist. Haltet sie nicht

Digitized by Google

zurück, lähmet nicht ihren Muth, sondern gedenket euers großen Vorbildes, der Stauffacherin. Auch ihr werdet euer Herz stählen im Aufblick zu dem Vater im Himmel, der Weib und Kind des muthigen, pflichtgetreuen Mannes nicht verläßt.

„Ihr endlich, eidgenössische Wehrmänner, ihr habt eure Thräne schon getrocknet. Ihr habt euch angethan mit dem schönsten Schmucke des Mannes: der Waffe. Den letzten Kuß, den letzten Gruß, und nun gehört ihr dem Vaterlande. Ihm gebt ihr euch hin mit frischem, fröhlichem Geist, mit aller Kraft, die euch der Herr der Heerschaaren in Herz und Hand gelegt. Jubelnd begrüßten euch die Kameraden, jubelnd gebt ihr den Gruß zurück. Eure Führer sind stolz, über so brave, wehrhafte Männer zu gebieten; ihr werdet ihnen gehorchen in jeder Entbehrung und Gefahr, ihr werdet, fallen die Würfel, wie sie wollen, neue Ehre für den Schweizernamen einlegen.

„So zogen in alten Tagen die Gründer unserer Freiheit in den Krieg, mit Muth und Demuth, und Gott war mit ihnen. So ziehet auch ihr aus, und auch mit euch wird Gott sein!"

4) Die schweizerische Bundesversammlung im Christmonat 1856. — Prüfung der bundesräthlichen Botschaft. — Ernennung des Generals und dessen Beeidigung. — Weitere Truppenaufgebote. — Proklamation an das Schweizervolk.

Wir haben das vorige Kapitel geschlossen mit einer Weihnachtsbetrachtung des „Bund"; wir beginnen das gegenwärtige Kapitel mit einem Zuruf desselben Blattes an die Mitglieder der schweizerischen Bundesversammlung.

„Mit höchster Spannung (schrieb der „Bund" am 26. Christmonat) blickt Alles auf die bevorstehenden Entschlüsse der Bundesversammlung, deren Vorposten, indem wir dies schreiben, bereits in Bern eingetroffen sind. Noch nie seit ihrem Bestand hatte die Behörde so ernste Berathungen zu pflegen wie diesmal.

„Die hohe Versammlung kennt ihre Pflicht. Sie braucht auch nicht von der herrlichen Haltung des Volkes unterrichtet zu werden; denn die Mitglieder der Räthe sind selbst die Ueberbringer der herz-

Digitized by Google

erhebenden Botschaft, daß das Volk der Eidgenossen zusammensteht in nie gesehener Einigkeit und Kraft.

„Aber eine Bitte möchten wir uns im Namen des Volkes, des bewehrten Volkes, an die Väter des Vaterlandes erlauben. Die Bitte lautet:

„Werfet von euch den Rath der Klugen und Superklugen und wollet nicht mehr noch weniger sein, als ein treues Organ des Volkes, das heute mit so mannhafter Entschlossenheit der Gefahr in's Auge blickt.

„Seht ihr eine Möglichkeit ein, den Frieden mit Ehren zu erhalten, so ergreifet sie und handelt darnach. Auf euch liegt die letzte Verantwortung. Unmuthig wird zwar der Soldat den Säbel in die Scheide zurückwerfen; allein das bürgerliche Herz, das unter der Uniform schlägt, wird ihm sagen: wohlan, wir haben den Krieg nicht muthwillig gesucht, wir sind nur aufgestanden gegen Unrecht und fremden Trotz, und hat die Erhebung des Volkes genügt, die Gefahr zu wenden, so nehmen wir gerne den Frieden an.

„Ist aber der Frieden nicht anders zu wahren, als durch neue Konzessionen, nicht anders, als — wäre es auch nur durch einen Schein von Schwäche: dann, bei Gott! dann darf dieser Schritt zurück nicht gethan werden. Es hieße allen Glauben der Nation an sich selbst vergiften, es wäre ein Frevel an ihrer Zukunft, es wäre der erste Schritt zu schmählichem Untergang.

„Das Herz im Leib müßte sich Einem umkehren bei dem Gedanken, daß es in der hohen Bundesversammlung auch nur Einen gäbe, der hierin der Mäßigung nicht genug fände. Verzweifeln müßte man an aller Zukunft des Landes und an der Möglichkeit, unser Volk je wieder zu dem hehren Auftreten von heute zu bewegen, wenn das heilige Feuer ruhmlos verpuffen sollte. Es würde aber verpuffen, wenn über die vom Bundesrath angebotenen Konzessionen auch nur um eines Haares Breite weiter geschritten werden wollte; denn dann wäre das Schweizervolk um sich selbst, um einen reichverdienten Lorbeer und um eine herrliche Zukunft betrogen."

Auch während der Bundesversammlung erging ein ähnlicher Zuruf an sie aus dem Volke.

So schrieb Einer im „Bund" vom 31. Christmonat: „Ohne die Diplomatie zu stoßen, haltet sie fortan möglichst fern. Macht

Digitized by Google

den Hausstreit unter den Streitenden selbst aus, aber nur, wenn es auf ehrenhafte Weise möglich ist. Die Freiheit Neuenburgs gebet nie und nimmer auf. Mit ihr steht und fällt der neue Bund, steht und fallet Ihr! Das Wuthgeschrei des Verraths bei den Truppen, die von Begeisterung glühen, würde der Widerhall eines schmählichen Friedens sein. Sie würden die Waffen gegen Euch kehren. Wir hätten die Revolution im eigenen Land, würden das Opfer der Diplomatie, ein Polen! Das sagt Euch heute, 29. Dezember 1856, ein Enkel des 1798 von seinen eigenen Truppen unschuldig als Verräther gemordeten Berner-Feldherrn, der die Stimme des Volkes von den Schlössern der Reichen bis in die Hütte des Taglöhners kennt."

Am 27. Morgens versammelten sich die in der Bundesstadt eingetroffenen Mitglieder der Bundesversammlung um die gewohnte Zeit (10 Uhr) in ihren Sitzungslokalen. Da aber die durch starken Schneefall im Rückstand gebliebenen Posten das Erscheinen vieler Mitglieder verzögert hatten, so konnte die Versammlung erst um Mittag eröffnet werden. Um diese Zeit hatten sich die Mitglieder beider Räthe ungewöhnlich zahlreich eingefunden; die Tessiner aber, die seit zwei Tagen in Airolo auf die Oeffnung des Gotthardspasses harrten, fehlten auch jetzt noch.

Auf den Gesichtern der eingerückten Mitglieder las man Ernst und Entschlossenheit; der Geist derselben war ein getreuer Ausdruck der von allen Seiten sich kundgebenden Volksstimmung.

Die Präsidenten beider Räthe hatten sich vorläufig dahin verständigt, daß in der Neuenburgerfrage dem Nationalrath die erste Behandlung zustehen solle. Dieser vorgehenden Uebereinkunft wurde dann von beiden Räthen die Genehmigung ertheilt, vom Ständerath in dem Sinne jedoch, daß sich die dießfalls niedergesetzten Kommissionen beider Räthe über die Stellung von Anträgen mit einander besprechen, um desto sicherer eine Uebereinstimmung der Beschlüsse zu erzielen.

Der Nationalrath wurde von ihrem Präsidenten Martin mit folgender feurigen Ansprache eröffnet:

„Meine Herren!

„Vor kaum drei Monaten haben Sie erklärt, daß sich die Neuenburger-Republikaner um das Vaterland verdient gemacht haben,

als sie über die royalistische Insurrektion vom 3. Herbstmonat triumphirten.

„Seither sind die Ereignisse weiter gediehen; die Lage der Dinge ist eine ernstere geworden. Heute steht nicht mehr bloß Neuenburg, sondern die ganze Schweiz in Frage. Der Bundesrath hat für nothwendig erachtet, Sie neuerdings einzuberufen, um über die Maßregeln zu berathen, welche die gegenwärtigen Umstände, in denen sich das Vaterland befindet, erheischen.

„Die eidgenössische Justiz nahm ihren ruhigen Verlauf, um nicht allein die Urheber des Septemberaufstandes, sondern auch die Anstifter zu ermitteln und die Strafen, mit welchen das Gesetz die Aufwiegler bedroht, gegen die zu erkennen, welche mit bewaffneter Hand den öffentlichen Frieden gestört und Verfassung und Behörden des Landes umzustürzen versuchten.

„Ein fremder Fürst, der König von Preußen, hat von der Schweiz verlangt, daß sie die Gefangenen frei gebe und auf solche Weise seine Rechte auf Neuenburg anerkenne.

„Diesem Verlangen konnte nicht entsprochen werden, ohne daß wir uns unserer Rechte als souveräner Staat, als freies und unabhängiges Volk begeben hätten.

„Was der König von Preußen nicht erlangen konnte, will er uns nun mit Waffengewalt abzwingen.

„Dieser Drohung gegenüber konnte die Meinung der Schweiz keine zweifelhafte sein.

„Bei der ersten Nachricht drang ein und derselbe Ruf aus den Herzen aller Söhne des Vaterlandes und bewies ein allgemeiner Enthusiasmus, daß das Schweizervolk noch nicht entartet ist, daß es noch würdig ist seiner Ahnen und seiner Freiheit. Laßt uns mit Freuden die Thatsache zu Tage legen, daß überall Volk und Behörden vom glühendsten Patriotismus beseelt und bereit sind, alle Opfer zur Vertheidigung unserer Unabhängigkeit darzubringen. Welches immer die politischen Meinungen sein mögen, Alle sind vereint bei dem Gedanken der Gefahr des Vaterlandes.

„Diese Tage zählt unser Land nicht zu den wenigst glorreichen unserer Geschichte; denn niemals hat die Schweiz eine solche freiwillige und einstimmige Hingebung gesehen.

Digitized by Google

„Glücklich das Land, das so auf seine Söhne zählen kann!

„Die Sache, für die wir kämpfen sollen, ist aber auch eine edle und heilige Sache: es ist die Sache der Freiheit, der nationalen Unabhängigkeit, des Vaterlandes, der Volkssouveränität, auf welche unsere Verfassungen gebaut sind, — ein Kampf gegen den veralteten Rechtsgrundsatz von Gottes Gnaden, der sich stützt auf die Verträge von 1815, welche unser Gegner selbst, der sie heute anruft, mehr als einmal zerrissen hat.

„Wohl sind die Verhältnisse ernst; allein haben wir Vertrauen auf unser gutes Recht, auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf den Gott unserer Väter, der die Schweiz so oft und so wunderbar beschützt hat.

„Angesichts der Gefahr des Vaterlandes vergessen wir unsere Streitigkeiten, unsere Parteihändel, unsere Interessenkämpfe und folgen wir dem Beispiel, das uns das Volk gibt, schaaren wir uns um das gleiche Banner, seien wir einstimmig in den zu fassenden Beschlüssen.

„Seien wir einig, dann sind wir stark.

„Zeigen wir dem Ausland, was auch eine kleine Nation vermag, wenn sie sich auf die Liebe zur Freiheit und zum Vaterland und auf die Eintracht aller ihrer Söhne stützt.

„Bewahren wir in unsern Berathungen die Ruhe, die Würde, welche einer Versammlung von Vertretern eines freien Volkes geziemt.

„Vermeiden wir Alles, was einer Prahlerei gleichen kann, jedes unnütze Wort: wir schulden dieß dem Vaterland.

„Fassen wir Beschlüsse, welche den Stempel der republikanischen Thatkraft tragen, schrecken wir vor keinem Opfer zurück: das ist das sicherste Mittel, um unsere Freiheit zu wahren, unsere Unabhängigkeit zu behaupten und das Vaterland zu retten. Wir wissen, daß das ganze Volk mit uns geht.

„Wir sind an einem jener entscheidenden Augenblicke angelangt, wo es sich für die Schweiz um ihre nationale Existenz handelt.

„Möge der Gott unserer Väter uns mit Ehren aus dieser ernsten Lage führen; und wenn die Gefahr vorbei ist, so möge das Geschehene dazu beigetragen haben, daß sich die Eintracht unter den Söhnen des Vaterlandes immer mehr befestige.

„Gott schütze und erhalte die Schweiz."

Digitized by Google

Am gleichen Tage Mittags 2 Uhr wurde der Ständerath durch seinen Präsidenten Dubs mit folgenden kurzen Worten eröffnet:

„Meine Herren Ständeräthe!

„Sie treten auf den Ruf des Bundesrathes außerordentlich zusammen zu ernsten Berathungen. Unser Vaterland, der friedlichste Staat Europas, wird durch eine fremde Macht mit Krieg bedroht.

„Sollen wir diesem Krieg ausweichen oder sollen wir ihn aufnehmen? Dieß ist die inhaltsschwere Frage, welche die Räthe der Nation zu lösen haben. Ich glaube in Ihrem Sinne, ich glaube im Sinne des ganzen Schweizervolkes zu sprechen, wenn ich sage: die Schweiz wünscht von ganzem Herzen den Frieden, wenn er mit Ehren möglich ist; sie ist weder versessen auf eigensinnige Rechthaberei, noch dürstet sie nach Rache gegen unglückliche Gefangene. Allein wenn ein Frieden mit Ehren nicht möglich ist, dann zieht die Schweiz den Krieg mit allen seinen Schrecken für die leiblichen Güter dennoch hundertfach vor einem Frieden, der die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes beflecken würde!

„In diesem Sinne, meine Herren, wollen wir an unser ernstes Tagewerk gehen: die eine Hand zum Frieden bieten, die andere den Krieg rüsten lassen. Möge der Gott unserer Väter, der die Schweiz bisanhin durch alle Gefahren so wunderbar geführt hat, auch jetzt mit uns sein!

„Ich erkläre die außerordentliche Sitzung des Ständerathes für eröffnet."

Die bundesräthliche Botschaft vom 26. Christmonat in der Neuenburgerfrage wurde nun gedruckt unter die Mitglieder der beiden Räthe ausgetheilt, im Nationalrathe an eine aus allen politischen Farben zusammengesetzte Eilferkommission [1]), im Ständerathe an eine Neunerkommission [2]), zur Prüfung und Berichterstattung gewiesen. Diese Botschaft, die nebst dem Berichte über die militärischen Vorkehrungen ꝛc. eine ausführliche, von uns in den Hauptpunkten bereits mitgetheilte Darstellung der diplomatischen Unterhandlungen

1) Diese bestand aus den Herren Escher, Gonzenbach, Dufour, Trog, Hungerbühler, Blanchenay, Steyger, J. J. Stehlin, A. R. v. Planta, Pfyffer und Keller.

2) Bestehend aus den Herren Dubs, Kern, Briatte, Aufdermauer, Niggeler, Blumer, Denzler, Fazy und Stähelin.

Digitized by Google

seit dem 26. Herbstmonat enthält, schließ mit folgenden Anträgen in Form eines Beschlußentwurfes:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Anhörung des Berichtes des Bundesrathes,

beschließt:

1. Der Bundesrath wird zum Zwecke einer friedlichen Ausgleichung der Neuenburgerfrage, in gleicher Weise wie bis dahin, zu allen Mitteln Hand bieten, welche mit der Ehre und Würde der Schweiz verträglich und welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande herbeizuführen geeignet sind.

2. Die vom Bundesrathe erlassenen militärischen Aufgebote und die übrigen, von ihm getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind genehmigt.

Er ist beauftragt, alle weitern Anordnungen zu treffen, um, im Falle eine ehrenhafte friedliche Ausgleichung nicht erzielt würde, zur Vertheidigung des Vaterlandes auf das äußerste gerüstet zu sein.

Für die dießfalls zu bestreitenden Ausgaben wird ihm ein unbeschränkter Kredit eröffnet.

3. Der Bundesrath ist ermächtigt, für Rechnung der Eidgenossenschaft ein oder mehrere Geldanleihen, zusammen bis auf den Belauf von höchstens dreißig Millionen Franken, aufzunehmen und die Anleihenskontrakte definitiv abzuschließen.

4. Der Bundesrath ist beauftragt, diesen Beschluß den Kantonen und dem Schweizervolke in angemessener Weise bekannt zu machen.

Am 30. Vormittags, nachdem die Kommissionen beider Räthe einige Tage ihrer Arbeit gepflogen und sich bezüglich der zu stellenden Anträge mit einander verständigt hatten, kam die Neuenburgerfrage im Nationalrath zur Verhandlung. Die Tessiner waren nun auch eingetroffen: außer fünf Kranken und vier im Militärdienst Stehenden (Benz, Fischer, Kurz und Siegfried) waren alle Mitglieder anwesend und die Zuhörerbühne und Gänge von Neugierigen überfüllt. Unter diesen bemerkte man auch die Gesandten von England (Herrn Gordon) und Oesterreich (Freiherrn v. Menshengen).

Digitized by Google

Der einmüthige Antrag der Kommission ging auf Annahme der bundesräthlichen Vorschläge mit der einzigen Abänderung, daß Art. 3 also lauten soll:

„Der Bundesrath ist ermächtigt, die erforderlichen Geldanleihen für Rechnung der Eidgenossenschaft aufzunehmen und die Anleihenskontrakte definitiv abzuschließen."

Der Berichterstatter, Dr. Escher, faßte seinen Bericht in folgende kurze Worte:

„Namens der Kommission soll ich dem Nationalrathe folgende Eröffnungen in der den Umständen angemessenen Kürze machen. — Die Kommission glaubt sich einer Motivirung ihrer Anträge enthalten zu können. Sie findet sie in der mit seltener Einstimmigkeit sich geltend machenden öffentlichen Meinung. Dagegen hält sie sich für verpflichtet, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß gemäß Mittheilungen, welche ihr vom Bundesrathe gemacht worden sind, zur Zeit vermehrte Aussichten auf friedliche und für die Schweiz befriedigende Lösung des obwaltenden Konfliktes vorhanden sind. Die Kommission zweifelt nicht daran, daß der Bundesrath die gegenwärtige nach ihrer Ansicht günstige Situation zu benutzen wissen wird, um die Neuenburgerangelegenheit auf friedlichem Wege zu einem ersprießlichen Ziele zu führen. Für den Fall aber, daß dieß den Anstrengungen des Bundesrathes wider Verhoffen nicht gelingen würde, sollen ihm nach der Ansicht der Kommission alle erforderlichen Mittel zur nachdrücklichen Vertheidigung des Vaterlandes an die Hand gegeben werden. Die Kommission beantragt daher nicht bloß den dießfälligen Vorschlägen des Bundesrathes beizutreten, sondern sie verstärkt dieselben noch dahin: daß der Bundesrath die Vollmacht erhalten soll, Geldanleihen nicht nur bis auf den Betrag von 30 Millionen Franken, sondern auch über diese Summe hinaus, soweit das Bedürfniß es immer erheischen mag, aufzunehmen.

„Die Kommission stellt Ihnen ihre Anträge einmüthig und hofft, daß Sie sich einer eben so einmüthigen Annahme von Seite des Nationalrathes zu erfreuen haben werden.

„Ich erkläre die Diskussion über diesen Gegenstand als eröffnet."

Die Zuhörer mochten nach dieser Berichterstattung wohl noch begeisterte Reden erwartet haben; allein Niemand erhob sich, lautlose

Digitized by Google

Stille herrschte im Saale *). Nach einem Augenblicke dieser feierlichen Stille wurde zur Abstimmung geschritten und zwar, auf Verlangen, durch Namensaufruf. Alle 110 Abgeordneten antworteten mit einem lauten, kräftigen **Ja**! Hierauf wiederum eine feierliche Pause. Nun erhob sich der Präsident nochmals und schloß diesen ergreifenden Moment mit den Worten: „Meine Herren, Sie haben der Einmüthigkeit der Nation durch Ihre Einstimmigkeit die Krone aufgesetzt."

Nachmittags 3 Uhr fand dann die Sitzung des Ständeraths ebenfalls bei überfüllter Zuhörerbühne statt, auf der wieder die Gesandten von England und Oesterreich sich eingefunden hatten. Der Ständerath war ebenfalls vollzählig bis auf vier Mitglieder, von denen eines krank und die drei andern (Arnold, Philippin und Schwarz) im Militärdienste waren.

Nachdem der Präsident der Versammlung den nationalräthlichen Beschluß zur Kenntniß gebracht, empfahlen die zwei Herren Berichterstatter Dubs und Fazy mit begeisternden Worten die einstimmige Annahme desselben.

Auch hier verlangte nach den Berichterstattern Niemand das Wort und es wurde nun ebenfalls in feierlicher Stille und unter Namensaufruf abgestimmt und der einstimmig gefaßte Beschluß des Nationalrathes mit gleicher Einstimmigkeit genehmigt.

Diese einmüthigen Beschlüsse in beiden Räthen wurden vom englischen Gesandten mit lebhaften Zeichen des Beifalls begrüßt, während das Kopfschütteln und die finstere Miene des österreichischen Gesandten ganz entgegengesetzte Gefühle beurkundeten.

Am nämlichen Tage, Abends 6 Uhr, trat im Nationalrathssaale die **vereinigte Bundesversammlung** zusammen, um zur Wahl des Generals und des Chefs des Generalstabs zu schreiten. Bühne und Gänge waren von Zuhörern abermals dicht besetzt. Die Gemüther sowohl der versammelten Mitglieder der Bundesversammlung als der zahlreichen Zuhörer fühlten sich durch die weittragenden Beschlüsse des Tages gehoben und eine fast lautlose Stille zeugte davon, daß ein Jeder vom Ernste des Augenblickes ergriffen war.

*) Ein Grund dieser Mundstille wird dem Leser später vorgeführt (in der Rede des Herrn Dr. Karl Vogt vom 10. Jänner 1857).

Digitized by Google

Die nächtliche Stunde verlieh dem ernsten Vorgang eine besondere Weihe. Der durch Lichter und Glaskugeln glänzend beleuchtete Saal, verbunden mit der ringsum herrschenden Ruhe, versetzte die Gemüther in feierliche Stimmung. Es schien, als ob man am Weihnachtsabend am Grabe des Erlösers kniete.

Die Wahl ging in geheimer Abstimmung vor sich. Im ersten Wahlgang ward Herr Wilhelm Heinrich Düfour aus Genf fast einstimmig zum General, und Herr Bundesrath Frey-Herosee, der vorher durch die beiden Räthe die Erlaubniß zum Eintritt in den aktiven Dienst erhalten, zum Chef des Generalstabes ernannt.

Nach diesen Wahlen wurde die Sitzung unterbrochen bis zum Eintritt des Generals zur Beeidigung *). Auch während dieser Zwischenzeit herrschte im Saal und auf der Zuhörerbühne eine ganz ungewöhnliche, feierliche Ruhe. Nach einer Viertelstunde lautlosen Harrens öffneten sich die Thüren des hintern Ganges, und herein trat Vater Düfour in Generalsuniform, begleitet von den Obersten Frey-Herosee, Denzler und Wurstemberger und Oberstlieutenant Finsterwald und einem Weibel in der Bundesfarbe. Bei seinem Erscheinen erhob sich die ganze Versammlung; der General trat einzig vor und setzte sich vor den Präsidentenstuhl. Der Präsident, Herr Escher, richtete nun an den General folgende Worte:

„Herr General!

„Die Bundesversammlung hat Sie an die Spitze unsers wackern Heeres gestellt. Unser Ruf ergeht in ernster Zeit an Sie. Wir Alle sind von dem Gedanken an die große Aufgabe, die Ihrer warten kann, durchdrungen. Wir Alle leben aber auch der festen Zuversicht, daß Sie diese Aufgabe, wenn es zum Kampfe kommen soll, zu lösen wissen werden. Sie werden sie lösen im Gefühl der guten Sache, für die Sie einzustehen berufen sind. Die Schweiz ist fortwährend bereit, zu Allem Hand zu bieten, was eine allseitig befriedigende Lösung der obwaltenden Verwicklung herbeiführen kann, ohne ihrer Ehre Eintrag zu thun, die jedes Volk, das sich nicht selbst aufgibt, als sein höchstes Gut zu wahren die Pflicht hat. Sie muß aber an dem vor dem Richterstuhl gesunder Staatsweisheit längst und allgemein anerkannten Grundsatz unentweglich fest-

*) Für den Chef des Generalstabs genügte sein Eid als eidgenössischer Offizier.

halten, daß eines ihrer Glieder nicht zugleich ihr angehören und einem fremden Herrn dienen kann. Sie werden, Herr General, Ihre Aufgabe lösen, ermuntert und unterstützt durch die Kraft der öffentlichen Meinung Europa's und der ganzen civilisirten Welt, welche, auch eine Großmacht, in ihrer unbestechlichen Gerechtigkeit allerwärts und immer unverholener für unser Vaterland Partei nimmt. Sie werden Ihre Aufgabe lösen, gehoben durch die ruhmvolle Eintracht, welche in unserm Volk und in unserm Heere herrscht. Sie standen vor neun Jahren auch an der Spitze des Bundesheeres. Welcher Unterschied zwischen damals und jetzt! Damals gebot Ihnen eine schwere Pflicht, das Schwert gegen Miteidgenossen zu ziehen. Jetzt aber schaaren sich die Banner aller Gauen unsers einigen Vaterlandes bundesbrüderlich und opferfreudig unter der Einen Mutterfahne mit dem weißen Kreuz im rothen Felde, welche Ihnen die Bundesversammlung in dieser feierlichen Stunde übergeben hat. Sie werden endlich Ihre Aufgabe lösen unter der mächtigen Obhut des Gottes unsrer Väter, dessen schützende Gnade Jahrhunderte hindurch über unserm Vaterlande liebevoll gewaltet hat. Im Aufblick zu ihm, der auch dem Kleinen ein mächtiger Hort ist, lade ich Sie ein, den Eid des Generals, den Ihnen der Kanzler der Eidgenossenschaft vorlesen wird, vor uns abzulegen."

Nach dieser Ansprache verlas der Kanzler die Eidesformel, worauf der General stehend und mit erhobener Rechten laut und kräftig erwiderte: „Was der so eben vorgelesene Eid enthält, das will ich halten und vollziehen getreulich und ohne Gefährde, das betheure ich bei Gott dem Allmächtigen, so wahr mir seine Gnade helfen möge!"

Das war ein ergreifender Auftritt, den wohl Jeder, der ihn mit ansah, sein Leben lang in heiligem Andenken bewahren wird! In manchem Auge sahen wir eine Thräne glänzen und wohl mehr als Einer mag sein stilles Gebet zum Gott unserer Väter gesandt haben, daß er seinen Segen ausgieße über den greisen General und unser Vaterland! Wie alle Anwesenden, so wurde auch der General übermannt vom Ernst des Augenblicks und es erstickten die Worte, die er an die Versammlung sprechen wollte. Rasch wandte er sich um und kehrte festen Schrittes zu seiner Begleitung zurück. Jetzt

Digitized by Google

plötzlich lösten sich die bisdhin gebannten Zungen der Versammlung und des zuhörenden Publikums und ein dreifaches donnerndes Hoch begleitete den General durch den Saal.

So stand der Mann gefeiert an der Spitze des ganzen eidgenössischen Heeres, der noch vor neun Jahren einen Theil desselben gegen den andern führen mußte!

Ein nicht minder ergreifender Auftritt bildete den Schluß dieses denkwürdigen Tages. Unmittelbar nach Vertagung der Bundesversammlung hatten sich die Mitglieder des Bundesrathes mit dem General und dem eben anwesenden schweizerischen Gesandten in Paris, Herrn Barman, im Gasthof zur Krone zu einem Abschiedsmahl vereinigt. Gegen 9 Uhr erschien dann vor dem Gasthof die Militärmusik der Bundesstadt und brachte dem General ein Ständchen. Nachdem die Musik einige kräftige Kriegsmärsche gespielt hatte, öffnete sich plötzlich das Fenster und nach dreimaligem donnerndem Hoch aus der dichten Volksmenge ergriff der unter'm Fenster stehende General mit lauter Kommandostimme das Wort:

„Mitbürger! ich danke Euch für die Theilnahme, die Ihr mir bezeugt. Die Bundesversammlung hat meiner greisen Hand die Fahne des Vaterlandes anvertraut, um dessen Ehre, Unabhängigkeit und Freiheit zu vertheidigen. Ich werde das eidg. Banner fest und hoch zu halten wissen und ich werde den mir gewordenen ehrenvollen Auftrag vollziehen im Hinblick auf die erhebende Begeisterung der Bürger und die kräftige Freudigkeit, mit der die mir anvertraute Mannschaft zu den Waffen eilt. Mitbürger! meine Aufgabe ist schwierig, denn ich bin alt; allein ich freue mich, mein Leben im Dienste der Eidgenossenschaft beendigen zu können; die Aufgabe ist schwierig, denn die Jahreszeit ist hart und unser Feind ist mächtig; allein ich werde sie lösen im Vertrauen auf den Gott des Grütli, der noch lebt und der noch immer unser theures Vaterland beschützt."

Der stürmische Zuruf der Volksmenge, durch den diese Rede des Generals oft unterbrochen worden, wollte jetzt kein Ende nehmen, bis die Musik „Rufst du, mein Vaterland" anstimmte. Hunderte von Männerstimmen fielen kräftig ein und weithin tönte es durch die Nacht: „Hast noch der Söhne ja, wie sie St. Jakob sah!"

Die amtliche Nachricht von der Wahl Dufour's zum Oberbefehlshaber wurde vom eidgenössischen Heere mit ungetheiltem Jubel begrüßt.

Digitized by Google

Im Hinblick auf diese Zeichen der Einigkeit, des Zusammenhaltens und Gottvertrauens bemerkte der „Bund" nicht ganz mit Unrecht: „Der 30. Christmonat 1856 ist der glorreichste Tag in der neuen Geschichte der Schweiz, ein bewährt erfundener Prüfstein unserer Institutionen und ein glänzender Beweis von immer reger lebensvoller Kraft des Schweizervolkes."

Um die Verbindung zwischen den bereits aufgestellten Truppen zu sichern und auf alle Fälle kräftiger gerüstet zu sein, bot der Bundesrath auf Verlangen des Generals noch einen Theil der I., IV. und VI. Division auf und erließ dann unter'm 3. Jänner auch die im Bundesbeschlusse vom 30. Christmonat unter Ziffer 4 ihm aufgetragene

Proklamation an das Schweizervolk.

Nachdem diese Proklamation dem Schweizervolk über die Geschichte des Royalistenaufstandes vom 3. Herbstmonat, sowie über den Gang der seitherigen diplomatischen Unterhandlungen in klarer, würdiger Weise Auskunft ertheilt und den Beschluß der Bundesversammlung vom 30. Christmonat angeführt, schließt sie mit folgender Ansprache an das Schweizervolk und seine Wehrmänner:

„So stehen wir vielleicht am Vorabende wichtiger Ereignisse, an der Schwelle von tief eingehenden Prüfungen, die möglicherweise unserm Vaterlande beschieden sind. Zwar sind noch nicht alle Hoffnungen auf eine gütliche Ausgleichung verschwunden; im Gegentheile sind wir noch jetzt bemüht, auf Erhaltung des Friedens hinzuwirken, sobald nur ein Ausweg gefunden werden kann, auf dem jenes Ziel, der Ehre unbeschadet, zu erreichen ist. Ja, wir geben in dieser heiligen Stunde vor dem Schweizervolk, vor der ganzen Welt, vor Gott die Versicherung, daß wir noch jetzt zu Allem in guten Treuen mitwirken wollen, was den Frieden sichern kann, und daß wir nur dann zum äußersten Mittel schreiten werden, wenn die dargebotene Hand zur Versöhnung rücksichtslos zurückgewiesen wird. Tritt aber, was Gott verhüten möge, dieser Fall wirklich ein, dann berufen wir uns auf dich, du treues, liebes, hochherziges Schweizervolk! Wir haben von unsern in Gott ruhenden Vorvätern ein freies und glückliches Vaterland als eine heilige Erbschaft erhalten; es liegt in unserer hohen Pflicht, dieses Erbe ungeschmälert und in

Digitized by Google

ursprünglicher Reinheit unsern Enkeln zu überliefern. Den großen Werth solcher Güter empfindet man am innigsten in den Tagen der Noth, in den Tagen, in denen jene Güter in Frage stehen. Es war unserm lieben Vaterlande vergönnt, eine lange Reihe von Jahren im Frieden und im ungestörten Glücke zu verleben; so gebe es denn Gott, daß die Zeit der Prüfung uns nicht unvorbereitet finde, sondern daß wir uns als ein Volk erweisen, das jener großen Wohlthaten würdig war. Und hier dürfen wir mit hoher Freude es anerkennen, daß das Schweizervolk bis jetzt die Prüfung würdig bestanden hat. Es sind jene Tage wieder gekommen, welche die schönsten Glanzpunkte unserer erhabenen Geschichte bilden, Tage, wo Jeder mit gehobener Seele ausrufen mag: Gottlob, daß auch ich ein Schweizer bin! Mit nie gesehener Einmüthigkeit legen Regierungen wie Völkerschaften Alles nieder auf den heiligen Altar des Vaterlandes. Kein Opfer scheint zu groß, kein Opfer ist zu schwer, jetzt, wo es gilt, die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft aufrecht zu erhalten und die geliebte heimatliche Erde vom Verderben zu erretten. Kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht will zurück bleiben: der Jüngling will die Gefahren des Mannes theilen, der Greis will der Jugend Vorbild sein; Alles, Alles ist opferfreudig und opferbereit; alle Parteien sind verstummt, alle innern Zerwürfnisse schweigen; die Blicke Aller sind nur auf das eine, hehre, hochheilige Ziel gerichtet. Wohlan denn, halten wir fest an dem Glauben, daß die Tage der ehrwürdigen schweizerischen Eidgenossenschaft noch nicht gezählt seien. Halten wir fest an dem Glauben, daß der Gott unserer Väter uns nicht verlassen werde, wenn wir ihm vertrauen. Halten wir fest an dem Glauben, daß der Allmächtige, welcher unter Vaterland mitten in Europa als eine Burg der Freiheit hingestellt hat, diese Burg auch zu schützen wissen werde. Halten wir fest an der Verheißung, daß der Allmächtige auch im Schwachen sich gewaltig erweisen, daß er aus dem jetzigen Dunkel wieder zum Licht uns führen werde.

„Möge die allgemeine Begeisterung, die überströmende Hingebung, welche die ganze Nation ergriffen hat, uns eine gute Vorbedeutung sein. Mögen wir darin ein Pfand erblicken, daß unsere Anstrengungen zur Rettung unsers Vaterlandes von Gottes Segen gekrönt sein werden.

Digitized by Google

„Eidgenössische Wehrmänner! Bereits waren wir im Falle, einen Theil unsers Heeres zum Schutze der bedrohten Gränzen zu den Waffen zu rufen, und die Aufgerufenen haben mit der größten Bereitwilligkeit dem Lande und seinen Behörden sich zur Verfügung gestellt. Noch weiß kein Mensch, ob nicht die entscheidende Stunde geschlagen hat, wo das Vaterland alle seine Söhne um das unentweihte Banner, um das weiße Kreuz im rothen Felde schaaren muß. Das aber wissen wir, daß alsdann das ganze Heer wie ein Mann dem Rufe des Vaterlandes folgen wird. Zieht dann hin, eidgenössische Wehrmänner! mit festem Gottvertrauen und freudigem Muthe! Zieht dann hin; Gott sei mit Euch und sein Engel geleite Euch! Haltet überall gute Manneszucht; gehorchet willig Euern Führern und seid eingedenk, daß nur im Gehorsam die Bürgschaft für den Sieg zu finden ist. Seid menschlich, auch wenn Ihr dem Feinde gegenübersteht, und beobachtet überall und allezeit ein solches Betragen, wie es einem freien und christlichen Heere geziemt. Lasset Euch durch die Sorge um Euere Zukunft oder um die Zukunft Euerer Familien in der Erfüllung Euerer Pflicht nicht irre oder ängstlich machen. Diese Sorge übernimmt das dankbare Vaterland; es erblickt darin eine heilige Ehrenschuld, die es abzutragen unter keinen Umständen ermangeln wird.

„Eidgenössische Wehrmänner! Das Vaterland, die Welt blickt auf Euch. Ihr werdet die Hoffnungen, die sich an Euch knüpfen, zu erfüllen wissen; Ihr werdet es durch die That beweisen, daß Ihr würdig seid, die Söhne großer Väter zu heißen; Ihr werdet unsere Geschichte durch ein schönes Blatt zu bereichern Euch bestreben.

„So sei denn gesegnet, eidgenössische Wehrkraft!

„Sei gesegnet, theures Vaterland, und mögest Du wie seit Jahrhunderten, so noch auf Jahrhunderte der Wohnplatz freier und glücklicher Völkerschaften sein.

„Treues, liebes Schweizervolk: Gott mit dir!

„Bern, den 3. Jänner 1857.

„Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
„Der Bundespräsident:
„C. Fornerod.
„Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
„Schieß."

Digitized by Google

Mit welcher Begeisterung dieser Aufruf von Volk und Truppen aufgenommen wurde, läßt sich nicht beschreiben. Ueberall, wo die Proklamation angeschlagen war, bildeten sich dichte Volksmassen um dieselbe. Da und dort mußte Einer dieselbe unter feierlicher Stille mit lauter Stimme ablesen und am Schlusse folgte dann ein begeistertes Hoch dem Vaterlande.

5) Stärke der unter die Fahne gerufenen eidgenössischen Truppen.

Das als Beobachtungscorps an der Rheingränze aufgestellte eidgenössische Heer bestund nach dem 2. Jänner 1857:

Aus Genie: 4 Sappeurkompagnien, von denen 2 in Basel und 2 in Schaffhausen arbeiteten; ferner 2 Kompagnien Pontonier, die ebenfalls auf diesen beiden Punkten standen.

Aus Artillerie: 7 bespannte Sechspfünderbatterien, die Divisionen III und V je 2, die Divisionen I, IV und VI je 1 Batterie; 4 Positions- und Parkkompagnien (in Basel und Schaffhausen).

Aus Kavallerie: 2 Kompagnien Dragoner (1 bei der Division III und 1 bei der Division V) und 3 Kompagnien Guiden, vertheilt bei sämmtlichen in Dienst gerufenen Divisionen.

Aus Schützen: 20 Kompagnien, wovon 6 bei der III., 5 bei der V. und je 3 bei der I., IV. und VI. Division.

Aus Infanterie: 34 ½ Bataillone, wovon 8 ½ bei der V., 8 ½ bei der III., 6 bei der I., 6 bei der IV. und 5 ½ bei der VI. Division.

Dazu kamen: der große Generalstab,
8 Divisionsstäbe und
24 Brigadestäbe.

Auf die Kantone vertheilten sich diese Truppen folgendermaßen:

Kantone.	Genie. Kompag.	Artillerie. Kompag.	Kavallerie. Kompag.	Scharfschützen. Kompag.	Infanterie. Bataillone.
Zürich	2	2	1	3	4
Bern	1	1	2	3	6
Luzern	—	1	—	2	3
Uri	—	—	—	1	—
Schwyz	—	—	½	—	1½
	3	4	3½	9	14½

Digitized by Google

Kantone.	Genie. Kompag.	Artillerie. Kompag.	Kavallerie. Kompag.	Scharfschützen. Kompag.	Infanterie. Bataillone.
Uebertrag	3	4	3½	9	14½
Unterwalden	—	—	—	1	1
Glarus	—	—	—	1	—
Freiburg	—	1	—	—	1
Solothurn	—	—	—	—	1
Baselstadt	—	1	—	—	—
Baselland	—	—	½	1	1
Schaffhausen	—	—	—	—	1
Appenzell A. Rh.	—	—	—	1	—
Appenzell J. Rh.	—	—	—	—	½
St. Gallen	—	1	—	1	3
Aargau	2	1	—	1	2½
Thurgau	—	1	—	1	2
Tessin	—	—	—	1	2
Waadt	1	1	—	1	2
Wallis	—	—	—	1	1
Neuenburg	—	—	1	1	1
Genf	—	1	—	—	1
	6	11	5	20	34½

Die wirkliche Stärke des Beobachtungscorps war:

Großer Generalstab	31	Mann.
Geniestab nebst Truppen . . .	460	"
Artilleriestab nebst Mannschaft . .	204	"
Justizstab	3	"
Oberkriegskommissariat	2	"
Gesundheitsstab	6	"
Von der I. Division	4696	"
" " III. "	7619	"
" " IV. "	5074	"
" " V. "	7164	"
" " VI. "	4482	"
" " II. und VIII. Division je 20 Mann	40	"
Total	29,781	Mann.

Digitized by Google

Das ganze Beobachtungscorps hatte also, sämmtliche Offiziere inbegriffen, einen Effektivbestand von 29,781 Mann und 1660 Pferden. Eine kleine Truppenmacht, aber muthig und entschlossen und einstweilen wohl stark genug, die Rheingränze vor einem plötzlichen Ueberfall zu schützen. Alle Kantone waren bei dieser Truppenstellung bedacht worden, mit Ausnahme von Zug und Graubünden. Diese aber waren damit keineswegs zufrieden und verlangten in ihrem patriotischen Eifer beim Oberbefehlshaber, daß auch ein Theil ihrer Kontingente unter die Fahne gerufen werde. Der General, der edlen Gesinnung dieser zwei Kantone Rechnung tragend, schickte sich gerade an, ihrem Wunsche zu entsprechen, als er von dem Bundesrathe den Befehl erhielt, jedes weitere Truppenaufgebot zu verschieben.

6) Auszug der eidgenössischen Truppen in's Feld. Ihr Empfang in den Quartieren.

„Das Tannreis schmückt die Hüte Allen
Als ging's zum Tanze, nicht zum Streit;
Sie weihen ein mit Büchsenknallen
Das neue Jahr, die neue Zeit.
Die Fehdezeichen sind gefallen,
Die traurigen des Bruderstreit's,
Und ein Panier weht über Allen:
Das unsrer neugebornen Schweiz."

Mit Freude und Begeisterung hatten die eidgenössischen Wehrmänner den Waffenruf empfangen, mit Freude und Begeisterung zogen sie aus durch Schnee und Sturm mit Sang und Klang. Ihre Sammlungen waren Volksfeste, ihr Marsch an die bedrohte Gränze ein wahrer Triumphzug der Eintracht und allseitiger Theilnahme. Ueberall wurden sie vom Volke durch stürmischen Zuruf empfangen; überall harrte ihrer die größte Gastfreundschaft, in den ärmsten Dörfern wie in den reichen Städten, in den Hütten des Proletariers, wie in den Palästen der Millionäre: allüberall der regste Wetteifer, die Ankunft und den Aufenthalt der wackern Wehrmänner so angenehm als möglich zu machen. Hierin aber zeichnete sich ganz besonders aus das gewerbreiche und gemüthliche Basel. Zum würdigen Empfang und zur Bequemlichkeit des Aufenthalts der Besatzungstruppen suchten Behörden und Volk einander im Patriotismus

Digitized by Google

zu überbieten. Am 26. Christmonat rückten die ersten eidgenössischen Truppen mit der Centralbahn vor Basel an; zuerst das Luzernerbataillon Nr. 33 und Abends die Bernersappeurkompagnie Nr. 4. Die ganze Stadt prangte in festlichem Schmuck: Der Bahnhof und das Aeschenthor waren mit Fahnen, Flaggen und Kränzen geschmückt; in der Vorstadt wehten eidg. Fahnen aus den Häusern; ebenso sah es aus in Klein-Basel. Bogengerüste mit sinnreichen Inschriften fesselten das Auge schon von Ferne. Die Stimmung Basels kennzeichnete vor Allem folgende Inschrift:

Hand in Hand — Für's Vaterland.
Hie Basel, — Hie Schweizerboden.
Ein Volk in Waffen — Ein freies Volk.

Das Luzernerbataillon wurde beim Bahnhof durch die Stadtmusik, mit der die halbe Bevölkerung Basels ausgezogen war, mit der Nationalhymne „Rufst du, mein Vaterland!" empfangen und die ungeheure Volksmenge stimmte mit Gesang ein. Manches Auge war thränenfeucht. Ein ergreifender Anblick!

Hierauf marschirte das Bataillon, von der Musik und der Volksmenge begleitet, durch die errichteten Triumphbogen in die Stadt, wo es von den Einwohnern mit der größten Herzlichkeit in die Quartiere aufgenommen wurde. Auf ähnliche Weise wurden die später einrückenden Eidgenossen empfangen, so z. B. am 28. das Bernerbataillon Scherz u. s. w. „Die allgemeine Einheit im Lande — schrieb aus dem Felde der Redaktor der „Eidgenössischen Zeitung" u. A.: — spüren die Soldaten zunächst durch die herzliche Gastlichkeit der Quartiergeber. Beide Theile scheinen das Bewußtsein zu haben, daß jeder an seinem Orte zur Vertheidigung des Vaterlandes beitrage. Ueberall sind die Truppen wohl aufgenommene Gäste, denen man nicht nur Nahrung und Pflege, sondern Zuvorkommenheit, Theilnahme und Freundlichkeiten aller Art erweist."

7) Stellung der eidgenössischen Truppen im Feld. Schanzen- und Brückenbau u. dgl.

Am 26. Christmonat war die ganze Rheinlinie von den beiden ersten mobil gemachten Divisionen schon ziemlich vollständig besetzt: nämlich von der III. Division die Strecke von Basel bis zur Einmündung der Aare in den Rhein (Hauptquartier Liestal); von

Digitized by Google

der V. Division die Fortsetzung bis zum Bodensee (Hauptquartier Frauenfeld). Das Einrücken der Anfangs Jänner frisch aufgebotenen Truppen in die Linie hatte eine Zusammendrängung der Truppen der III. und V. Division zur Folge. Die III. Division, welche den linken Flügel des Beobachtungscorps bildete, zog sich zwischen Basel und Rheinfelden zusammen (Hauptquartier Basel); die V. Division dagegen, welche bis dahin den rechten Flügel des Beobachtungscorps bildete und durch ihren linken Flügel mit dem rechten der V. Division in Verbindung stand, beschränkte sich nun auf die Stellung zwischen der Töß (Kt. Zürich) und Stein am Rhein (Hauptquartier Schaffhausen). In den Zwischenraum, der durch diese beiden zusammen drängenden Bewegungen entstand, rückten die Truppen der I. und IV. Division ein.

Beim Einrücken in die Linie lehnte die IV. Division ihren linken Flügel an Rheinfelden und schob den rechten bis an die Aare vor. Die I. Division entfaltete sich zwischen der Aare und der Töß, mit dem Hauptquartier Regensberg. Die VI. Division endlich nahm ihre Stellung auf dem äußersten (rechten) Flügel zwischen Stein am Rhein und Romanshorn. Der Stab der II. Division hatte sein Hauptquartier in Laufen; derjenige der VIII. Division in Zürich. Einmal zusammengezogen, wären diese zwei Divisionen zur Unterstützung der III. und V. Division bestimmt gewesen, welche nach ihren Stellungen bei Basel und Schaffhausen und nach den wahrscheinlichsten Plänen des Feindes den Hauptstoß hätten aushalten müssen. Hätten die Umstände endlich auch das Aufgebot der VII. und IX. Division nothwendig gemacht, so würde, nach dem Plane des Oberbefehlshabers, die VII. Division auf den äußersten rechten Flügel, entweder bei St. Luzienſteig oder in's Unterrheinthal zu stehen gekommen sein, und die IX. Division wäre berufen gewesen, diejenigen Truppen zu unterstützen, deren Aufgabe es hauptsächlich war, Schaffhausen und Eglisau zu vertheidigen.

Die Schanzen bei Schaffhausen und Eglisau waren, weil später begonnen, auch weniger vorgerückt, als die bei Basel. Obschon deßwegen weniger ansehnlich, waren einige davon doch sehr bedeutend.

Außer solchen größern Werken bei Basel, Schaffhausen und Eglisau wurden deren in beschränkterm Maßstabe bei Rheinfelden,

Digitized by Google

Basel-Augst, Rorschach und Romanshorn errichtet, so daß die Zahl der längs des Rheinufers entstehenden größern und kleinern Werke auf 35 anstieg, zu deren Bewaffnung 140—150 Geschützröhren großen Kalibers nebst einer Anzahl Mörser bereits in Parks zusammengestellt waren. Ueberdieß hatte man an den günstigern Orten einfache Gräben oder Verstecke erstellt, welche zur Deckung und Unterstützung des Feuers unserer „schwarzen Jäger" dienen sollten.

Wenn man gedenkt, daß alle diese Befestigungsarbeiten bei den kürzesten Tagen und in so schlechter Jahreszeit (die Erde war bald gefroren, bald durchnäßt und oft mit Schnee bedeckt) innert drei Wochen ausgeführt wurden, so muß man billig staunen über die von Offizieren, Soldaten und andern Arbeitern an den Tag gelegten Thätigkeit.

Zu diesen Arbeiten kommen noch drei Schiffbrücken, wovon zwei zu Schaffhausen und eine in Basel. Interessant war die letztere. Sie ward, um das eigentliche Pontonmaterial für die Operationen im Felde sich frei zu behalten, von der tüchtigen Pontonierkompagnie Nro. 2 von Aargau, aus allem möglichen Material, dessen man habhaft werden konnte (größern und kleinern Schiffe, Böcke, Bauholz u. s. w.) gefertiget. In ihrer Mitte war ein 50 Fuß breiter Durchlaß von drei Pontons hergestellt, um den Handelsbarken das Hindurchfahren zu ermöglichen. Das Schlagen dieser Brücke von nahezu 800 Fuß Länge und 20 Fuß Breite hatte wegen dem reißenden Laufe des Rheins große Schwierigkeiten. Man mußte Grundpfähle schlagen und quer über den Fluß ein gewaltiges Tau spannen, um daran die Schiffe, deren Anker nachgaben, zu befestigen.

Die Brücken bei Schaffhausen, obschon auch nicht ganz aus gewöhnlichen Pontons, sondern größtentheils aus paarweise neben einander gestellten und sinnreich zusammengekuppelten Nachen und ähnlichen Fahrzeugen bestehend, stießen auf weniger Schwierigkeiten, indem der Rhein hier weniger breit und reißend ist.

In Ermangelung einer hinreichenden Anzahl Sappeurs zu den verschiedenen Befestigungswerken bediente man sich bürgerlicher Arbeiter, wozu sich eine große Anzahl freiwillig anerbot. So trat eine Anzahl von über 100 Mann, welche ein Baumternehmer der Centralbahn abgetreten hatte, unter Trommelschlag in militärischer Ordnung mit Schaufeln, Pickeln und einem Zuge Karren in Basel

Digitized by Google

ein. Auch der schweizerische „Grütliverein" anerbot 100 Mitglieder als Schanzengräber und schickte sich an, diese Zahl nach Bedürfniß zu verstärken.

Der Leser weiß bereits, daß schon unmittelbar nach dem ersten Truppenaufgebot von einer Militärkommission ein Plan zur Befestigung von Klein-Basel festgestellt und seine sofortige Vollziehung unter der Oberleitung des eidg. Obersten Delarageaz angeordnet wurde. Auf Befehl des eidg. Oberbefehlshabers wurde sofort auch mit denjenigen Werken begonnen, welche zur Deckung von Schaffhausen und Eglisau geeignet schienen. Zu dem Ende waren den Geniekommandanten Sappeure zur Verfügung gestellt.

Während von allen Seiten die eidgenössischen Truppen an ihre Bestimmungsorte rückten, wurden diese Vertheidigungsarbeiten an der Rheinlinie unter geschickten Führern mit dem größten Eifer betrieben.

Bei Basel bildet der Rhein durch seine plötzliche Wendung nach Norden am rechten Ufer einen einspringenden Winkel, von welchem Klein-Basel eingeschlossen und durch eine Brücke mit Groß-Basel verbunden ist. Die Gegend vor Klein-Basel bildet eine etwas niedere Fläche; sie ist von Landhäusern und Gehölz übersät, von der Wiese bespült und von zwei badischen Eisenbahnlinien durchkreuzt, von denen eine nördlich nach Karlsruhe, die andere östlich nach Säckingen sich hinzieht. Vor diesem Klein-Basel erhoben sich nun von der Grenzacherstraße, gegenüber dem Birseinfluß, bis zur Mündung der Wiese in den Rhein, in einem Halbkreis von ungefähr einer halben Stunde, eine Anzahl von 14 mehr oder weniger ausgedehnten Erdwerke, deren Brustwehren eine Dicke von 14 bis 15 Fuß hatten und der feindlichen Feldartillerie größten Kalibers Trotz bieten konnten. Die Mehrzahl war innen mit Holz bekleidet und einige bereits mit Sturm- und Schanzpfählen versehen. Diese Reihe von Erdwerken sollte durch eine zweite gedeckt werden, welche aber der Friedensnachrichten wegen nicht mehr vollendet wurde.

Der Geniekommandant Locher aus Zürich hatte eine Kompagnie Eisenarbeiter, Schlosser, Schmiede u. dgl. organisirt, um auf ersten Befehl die badische Eisenbahnbrücke abzutragen. Hiezu war Jedem

Digitized by Google

sein Posten und seine Verrichtung angewiesen, so daß die Arbeit wenig Zeit gekostet hätte *).

Die Stellung Klein-Basels wurde verstärkt durch den Umstand, daß man mit Leichtigkeit mittelst der Wiese einen Theil der Vertheidigungsfront unter Wasser setzen konnte. Auch das Dorf Kleinhüningen sollte in die Vertheidigungslinie gezogen werden.

In die Zeit dieser militärischen Vorbereitungen fällt auch die vom Bundesrath unter'm 23. Christmonat angeordnete Bewaffnung der schweizerischen Dampfschiffe auf dem Bodensee. Zwei Männer vom Fach hatten sich anerboten, das Geschwader zu befehligen, nämlich ein Waadtländer, gewesener Offizier auf der brittischen Flotte, und ein durch seine besondere Befähigung bekannter Zürcher.

Während alle diese militärischen Vertheidigungsarbeiten ausgeführt wurden, bereitete sich das ungefähr 30,000 Mann starke eidgenössische Beobachtungscorps zum Empfang der Preußen vor. Sie übten sich trotz den Beschwerlichkeiten des Winters willig in Handhabung der Waffen, im Manövriren, im Wacht- und Sicherheitsdienst.

So war denn der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, der mittlerweile alle Befestigungs- und Brückenbauten u. dgl. mit größter Zufriedenheit besichtigte und dabei überall von den Truppen und der übrigen Bevölkerung mit Jubel und Begeisterung empfangen wurde, Meister des Rheins und des Bodensees. So war denn der Zugang zum lieben Vaterlande, wenn auch von einer kleinen, doch zu großen Thaten entflammten eidgenössischen Vorhut scharf bewacht und hinter dieser ersten kampfbereiten Phalanx stand ebenfalls kampfbereit als Hauptmacht das ganze einige Schweizervolk. Diese Achtung gebietende Stellung der Schweiz mochte wohl nicht die geringste der Ursachen gewesen sein, welche Preußen veranlaßten, die Mobilmachung seines Heeres hinauszuschieben!

Indessen ist es nicht gesagt, daß der Oberbefehlshaber der eidg. Armee, falls es zum Kriege gekommen wäre, sich auf die Verthei-

*) Sonderbarer Weise hatte die badische Aufsichtsbehörde über die Eisenbahn an die Regierung Basels ein Schreiben erlassen, worin diese letztere verantwortlich gemacht wird für alle unter den obwaltenden Umständen stattfindenden Beschädigungen der benachbarten Eisenbahnbauten.

Digitized by Google

digungslinie des Rheins beschränkt und nicht auch eine günstige Stellung jenseits des Rheins bei unsern lieben Nachbaren, den Schwarzwäldern, genommen hätte!

„Da stehen wir — schrieb ein Offizier aus dem Hauptquartier der IV. Division in den „Bund“ — da stehen wir und besehen uns unser Terrain. Vor uns der Vater Rhein, der verschwiegen und nichts ausplaudernd über das, was er bei uns gesehen, in Coblenz vorbeizieht; dort drüben der schöne Schwarzwald, das äußere Bollwerk der Schweiz gegen Norden, Vetter und geheimer Verbündeter unsers Juragebirges. Wir betrachten diesen Freund, nicht ohne in Gedanken mit unsern Truppen über den Rhein zu setzen und dort oben Posto zu fassen, wo manch' ein Defile, gespickt mit schwarzgrünen Jägern und Kanonen im Hintergrund, jede mit einem Maul voll Kartätschen, dem Herrn von Neuenburg ein: „Halt! Verbotener Eingang!“ — zurufen würde.

„Es wird aber nicht gefährlich werden. Während von Basel bis an den Bodensee der Soldat auf seinem Posten, der Kanonier mit brennender Lunte neben der Kanone steht, um, wenn erforderlich, einen donnernden „Guten Morgen!“ hinüber zu senden, sitzen sie in Bern mit dem brennenden Fidibus in der Hand, bereit die Friedenspfeife in Brand zu stecken, welche dem Grafen von Valangin geboten werden soll. Nun, möge der Rauch dieser Pfeife sich nicht in Nebel verwandeln!“

8) Humoristisches aus dem eidgenössischen Volks- und Soldaten-Leben.

Unter den eidg. Truppen herrschte ein sehr kameradschaftliches Leben. Oft vereinigten sich die Offiziere verschiedener Kantone, um alte Freundschaftsbünde aufzufrischen oder neue zu schließen. Auch unter den Soldaten waltete das beste Einvernehmen. Der versöhnliche, brüderliche Geist unter den Angehörigen der verschiedenen politischen und konfessionellen Parteien zeigte sich im Felde von seiner schönsten und edelsten Seite: nicht ein Mißton gab sich kund; Alles lebte in bunter Mischung wie zusammen gewürfelt durcheinander. Aber auch das Verhältniß zwischen Offiziers und Soldaten, zwischen Militär und Bürger war ein wahrhaft herzliches; diese Herzlichkeit äußerte sich nicht selten in frischem, köstlichem Humor. Der Leser

Digitized by Google

wird es nicht zürnen, wenn wir ihm einzelne Züge dieser unverwüstlichen Laune aus dem schweizerischen Volks- und Soldatenleben jener Zeit wieder auffrischen.

Ein in der Umgebung der Stadt Bern im Dienste stehender Küher aus dem Emmenthal vernahm auf dem Markte, daß ein Aufgebot gegen die Preußen ergangen sei. Der breitschulterige Sohn der Alp brannte vor Begierde, dem Ruf des Vaterlandes zu folgen. Kaum hatte er seine Milch abgesetzt, so verfügte er sich stracks auf die bernische Militärdirektion, um hier als an der zuverlässigsten Quelle in Erfahrung zu bringen, ob das Aufgebot auch ihn treffe. Richtig fand sich nicht nur sein Bataillon unter den aufgerufenen, sondern die für den Küher bestimmte Aufgebotkarte lag eben zur Versendung bereit. Man gibt sie ihm sogleich; mit freudestrahlendem Blick macht unser Emmenthaler sein kurzes Kompliment und schreitet der Thüre zu. Da ruft ihm ein Angestellter nach: „He, Küher! wenn's dann gegen die Preußen geht, so machet auch eine gehörige Portion todt," worauf unser Küher mit kaltblütiger Gelassenheit sich umwendet, die bereits ergriffene Thürfalle in der einen Hand festhält, mit der andern die sehnige Faust ballt und mit bekräftigendem Kopfnicken den Auffordernden versichert: „Aemmel au es Paar, heid numme nit bang."

Ein Scharfschütze aus dem Entlebuch lag krank, als er seine Aufgebotskarte erhielt. „Zum Teufel mit den Mirturen!" ruft der Bursche aus, erhebt sich plötzlich vom Bette, wirft die Medizin zum Fenster hinaus, steckt sich schnell in die Uniform, ergreift seinen Stutzer und holt seine Kompagnie ein.

In Biel, K. Bern, hatte ein junger Neuenburger Prügel bekommen, weil er „es lebe der König!" gerufen. Bald darauf ersuchte er den Pfarrer um Fürsprache bei seiner Braut, die ihn verlassen hatte. Auf die pfarramtliche Verwendung entgegnete das Mädchen: es könne keinen Bräutigam dulden, der den König hochleben lasse und die Schweiz beschimpfe.

Ein Spaßvogel aus der östlichen Schweiz machte im „Bund" folgenden Vermittlungsvorschlag: „Die Schweiz läßt die Neuenburgergefangenen frei; sie setzt ferner den König von Preußen in seine ehevorigen Souveränitätsrechte auf Neuenburg wieder ein, sofern und sobald der Reihe nach alle und jede Verletzung, welche

Digitized by Google

die Verträge von 1815 im übrigen Europa erlitten haben, vollständig gutgemacht ist, anfangend mit Belgien, der Republik Krakau u. s. w., bis zur Geltendmachung des legitimistischen Prinzips in Frankreich und des versprochenen freien Repräsentativsystems in Deutschland. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig."

Nachdem die IV. Division ihr Hauptquartier nach Frick verlegt hatte, wurde ein Divisionsbefehl erlassen, wodurch jedem Militär bei strenger Strafe verboten wurde, über die schweizerische Gränze zu *gehen*. Eines Tages nun entdeckten zwei baselländschaftliche Scharfschützen mit einem Fernrohr auf badischem Gebiete einen muntern Hasen. Die herausfordernden Sprünge und Sätze desselben reizten unsere Schützen; der alte Adam erwachte und die Nähe des appetitlichen Gegners war zu lockend, als daß sie hätten widerstehen können. Ueber die Gränze zu *gehen* ist verboten, von fahren oder schiffen aber steht im Tagesbefehl kein Wort. Also! Durch diese spitzfindige Auslegung ermuthigt, setzten die beiden Schützen in einem Schiffe über den Rhein, jagten und schossen den Hasen und kehrten sogleich zurück. Mit dem besten Appetit wurde er sodann verzehrt, denn verbotene Frucht schmeckt immer am besten. Allein:

Auf das Unrecht folgt gleich das Uebel,
Wie die Thrän' auf den herben Zwiebel,
Auf das U folgt gleich das W,
Dies ist die Ordnung im A B C.

Höhern Orts wurde der Tagesbefehl anders ausgelegt, und die polizeiwidrigen Jäger mußten, wie billig, ihren Hasen im Arreste verdauen. So wechselte Scherz und Ernst in der zum Frieden geneigten und zum Kriege bereiten Division.

Drei Mann von der in Basel stationirten Waadtländer-Sappeurkompagnie fühlten sich vom Zahnschmerz geplagt und begaben sich zu einem Zahnarzt, um die subordinationswidrigen Zähne aus dem Corps stoßen zu lassen. In Abwesenheit des Mannes empfing die Frau des Chirurgen die Soldaten, und da sie, des Französischen unkundig, in ihnen neue Einquartierung vermuthete, beeilte sie sich, den Gästen mit Wein und Käse aufzuwarten. Die Kinder des Leman ließen sich das nicht zweimal sagen und hieben tapfer ein. Nach einiger Zeit kam auch der Mann, die Sache klärte sich auf und die Operation ging auf's Trefflichste vor sich. Als dann aber

Digitized by Google

die Soldaten die Rechnung verlangten, warf sich der Zahnarzt in die Brust und rief aus: „Eidgenossen! ich bin glücklich, Euch von Euern Leiden befreit zu haben. Es bleibt mir nur noch übrig, Euch einen Schmerzenstilger zu reichen." Mit diesen Worten wandte er seine Schritte nach dem Keller und holte eine Flasche köstlichen Rheinweins herauf, die natürlich mit doppeltem Behagen den Weg der schon verschlungenen ging. Die Sappeure waren entzückt von dem patriotischen Zahnarzt und seiner liebenswürdigen Ehehälfte, und seitdem, meldete man spöttisch, soll in der Kompagnie das Zahnweh furchtbar grassiren.

Am 15. Jänner mußte die Luzerner-Scharfschützenkompagnie Nro. 39 von Schinznach weg nach Effingen marschiren. Nur ungern sah man sie fortziehen; ledige Schützen wollten sogar Thränen fließen gesehen haben. Ein Greis von 81 Jahren, der unter Napoleon in Italien gestanden, marschirte in grande tenue an der Spitze der Kompagnie so rüstig, als ein Dreißiger. Als er ob Effingen die Kompagnie verließ, las er einen selbst geschriebenen, wackern Tagesbefehl ab, der die Mannschaft sehr heiter stimmte und den sie später im Archiv nachführte.

9) Opferbereitwilligkeit der Gemeinden, Vereine und Privaten.

Sorget für mein Weib und meine Kinder!
Winkelried bei Sempach.

Die eidgenössischen Wehrmänner konnten fröhlichen Muth's in das Feld ziehen und sich ihrer Bestimmung getrost hingeben; denn schon die bundesräthliche Proklamation beruhigte sie mit der Erklärung: „Laßt Euch die Sorge um Eure Zukunft oder um die Zukunft Eurer Familien in der Erfüllung Eurer Pflicht nicht irre oder ängstlich machen. Diese Sorge übernimmt das dankbare Vaterland; es erblickt darin eine heilige Ehrenschuld, die es abzutragen unter keinen Umständen ermangeln wird." Wahrhaft ein schöner Trost für die Zukunft! Allein auch für die Gegenwart bedurfte ein großer Theil unsrer wackern Wehrmänner des Trostes. Und dieser ward ihm auf die liebevollste Weise durch Gemeinden, Vereine und einzelne Privaten reichlich gespendet.

Digitized by Google

Wie im Rathssaale, so ging auch hierin **Bern** mit einem schönen Beispiele den andern Kantonen voran. Schon frühe regte der „Schweizerische Handelskourrier“ Gemeindsbeschlüsse und Bildung von Comite an, um zur vollen Beruhigung in's Feld ziehender unbemittelter Wehrmänner für die zurückgebliebenen Familien zu sorgen. Die Bürgergemeinde **Biel** bewilligte zu diesem Zwecke einen unbedingten Kredit und zwar sowohl für Einwohner als Bürger! Nun bildeten sich überall in Städten und wohlhabenden Dörfern Vereine oder Hülfscomite; sie erließen Aufrüfe und eröffneten Subscriptionen, um die in's Feld ziehenden unbemittelten Wehrmänner mit den nöthigen Winterkleidern (hauptsächlich mit Schuhen und wollenen Socken, Handschuhen, Unterhosen u. dgl.) und ihre Familien mit dem nöthigen Lebensunterhalte zu versehen. Von seiner Wirksamkeit gab das bernische Hülfscomite für Unterstützung dürftiger Wehrmänner und ihrer Familien den im Felde stehenden bernischen Truppen durch folgende Ansprache Kenntniß:

„Bernische Wehrmänner!

„Treu Eurer Pflicht, seid Ihr auf den ersten Ruf freudig in's Feld gezogen, kampfbereit. Eure Mitbürger sind stolz auf Euch. Die zu Hause bleiben müssen, beneiden Euch. Nicht minder erfüllt jedoch auch sie die Begeisterung für Wahrung der Freiheit und Ehre unsers Vaterlandes; nicht minder lebhaft ist auch in ihnen der Trieb, mächtigen Gefühlen durch kräftige That Ausdruck zu verleihen. Mancher von Euch hat alternde Eltern, Weib und Kinder in dürftigen Umständen zurückgelassen; Einzelne von Euch mögen vielleicht selbst gegen die Unbilden der Witterung nicht hinlänglich geschützt sein. Heilige Pflicht des Volkes ist es nun, sich der Verlassenen anzunehmen. Ueberall thun sich Bestrebungen kund, sie vor Mangel zu schützen. Auch wir gedenken das Unsrige nach Kräften zu thun. Euch aber, die Ihr gegen Kälte und Nässe nur mangelhaft geschützt seid, diene zur Nachricht, daß wir uns mit den Befehlshabern der Divisionen, denen Ihr zugetheilt seid, in Verbindung gesetzt und sie eingeladen haben, uns durch Vermittlung Eurer Chefs Kenntniß zu geben, wo und wem es an Hemden, Strümpfen, Socken, Unterhosen, Leibbinden, Schuhen oder Handschuhen gebricht.

„Den Willen haben wir. Um das Vollbringen ist uns nicht bange. Der alte Gott lebt noch, und schöner als je thut sich seine

Digitized by Google

Allmacht kund, wenn ein ganzes Volk wie Ein Mann sich erhebt, für seine heiligen unveräußerlichen Rechte einzustehen.

„Gruß und Handschlag!

Namens des Hülfscomites,
„Der Präsident:
(Gez.) „Chr. Müller.
„Der Sekretär:
(Gez.) „Emil Rothenbach."

Die Bernersoldaten wurden von ihren Mitbürgern reichlich mit Gaben aller Arten bedacht; selbst mit poetischen und musikalischen Ergüssen, wovon der Leser im Anhange dieses Werkes den „schweizerischen Schlachtgesang" finden wird.

In Neuenburg erfolgten u. A. sieben Zeichnungen von je 1000 Franken, ähnliche in Chaurdefonds, wo sich die Zeichnungen binnen wenigen Tagen auf 25,000 Franken beliefen. Selbst frühere Royalisten entzogen sich solchen patriotischen Opfern nicht.

Die Subscription in Genf, welche von einem aus Bürgern aller Klassen und politischen Farben zusammengesetzten Hülfscomite eröffnet wurde, hatte innert acht Tagen schon 100,000 Franken überstiegen, wovon bis Ende März die Hälfte bereits eingezahlt war.

Die Gemeinden Martigny und St. Moriz im Wallis gaben jedem ihrer Angehörigen unter den Truppen 5 Franken auf den Weg und eine tägliche Soldzulage von 30 Rappen. Eine große Anzahl von Gemeinden im Kanton Waadt ahmte dieses Beispiel nach, bestimmte aber das Handgeld bis auf 25 Franken und die tägliche Soldzulage bis auf 60 Rappen. Ein Herr Saladin von Grens nahm es dort über sich, die Familien der unter den Waffen stehenden unbemittelten Militär zu erhalten, und gab überdieß noch jedem in's Feld Ziehenden dieser Gemeinde einen täglichen Sold von 30 Rappen, gleich dem, den schon die Gemeinde bestimmt hatte. Ebenso gab der Baron von Vincy, in Gnilly niedergelassen, jedem abziehenden Soldaten 10 Franken. Eine Menge derartiger Beispiele von Patriotismus einzelner Bürger wären noch anzuführen. Waadt und Genf zeichneten sich in dieser Beziehung besonders aus. Die Waadtländer erfreuten daneben ihre Soldaten noch mit einem ziemlichen Vorrath von Tabak und Cigarren zum Neujahrsgeschenke.

Digitized by Google

Ein Freiburger-Käshändler, Namens Ludwig Spühler, von Bülle, schickte dem Bundesrath zu Handen der eidg. Truppen, 20 Greyerzerkäse „zum Einhauen."

In Solothurn sorgte, wie schon bemerkt, die Regierung für Fußkleidung der Soldaten. Mehrere Gemeinden beschlossen, ihre einberufenen Milizen durch Geldbeiträge zur Ergänzung der Ausrüstung zu unterstützen. Dessen ungeachtet wurde durch Hülfsvereine noch Vieles gesammelt. Ein Müller stellte der Regierung alle seine Pferde zur Verfügung.

Im Aargau war es ebenfalls die Regierung, welche zu besserer Versorgung der Soldaten den Anfang machte, indem sie ihrer Militärdirektion einen Kredit ertheilte, um arme Soldaten mit Schuhen und wollenen Socken zu versehen. Daneben blieben aber die Privaten nicht zurück. Ein alter Patriot gab z. B. in Aarau den Anstoß zur Gründung eines Hülfsvereins, indem er eine erste Gabe an den dortigen Gemeindeammann mit folgender Zuschrift übersandte:

„Unser liebes Vaterland ist in Gefahr! Dasselbe mit den Waffen zu vertheidigen, bin ich zu alt und zu gebrechlich; aber unsern wackern Vertheidigern, die an der Gränze auf der Wache im Schnee stehen, den armen Frauen und Kindern, welche zu Hause Vater und Brod vermissen, meine treue Bruderhand darreichen, das will ich gerne, und bitte Sie hiermit, mich auf die Liste des Vereins, der sich zu obigem Zwecke wohl auch in unserm Aarau bilden wird, für die Summe von 1000 Fr., sage eintausend Franken, unter den Initialen V. F. einzuschreiben. Sollten die Bedürfnisse je noch größer werden, so bin ich zu fernern Opfern ganz bereit und möchte Allen in unserm Vaterland die Worte zurufen: „Wenn die Noth am größten, ist der Herr am nächsten." Gott beschütze unser liebes Vaterland!

„Ein Bürger von Aarau."

In Luzern erhielten die Artilleristen von der Regierung eine tägliche Soldzulage von 30 Rappen, so lange sie in Basel einkasernirt waren. An der Spitze des dortigen Hülfscomites standen geistliche und weltliche, konservative und liberale Personen. Den Aufruf dieses Comites lassen wir seines patriotischen Ernstes und ächt christlichen Geistes wegen hier folgen:

Digitized by Google

„Werthe Mitbürger!

„Nicht nur einzelnen Menschen, sondern auch ganzen Völkern sendet Gott bisweilen Prüfungen. Sie sollen zeigen, welchen Werth sie haben. Das Hohe und Edle, das in ihnen schlummert, soll hervortreten und sich entfalten. Eine solche Prüfung sendet er gegenwärtig unserm Vaterland, indem er einen ungerechten Angriff eines fremden Königs auf dasselbe scheint zulassen zu wollen.

„Eine schreckliche Verantwortung ladet Derjenige auf sein Gewissen, der mitten im friedlichen Europa muthwillig die schweren Leiden eines Krieges denjenigen Völkern aufladen will, die im letzten orientalischen Kriege verschont blieben. Wer bisher noch einen leisen Zweifel haben mochte, ob nicht etwa ein Theil dieser Verantwortung auch auf unsere oberste Landesbehörde falle, der muß sich durch die jetzt veröffentlichte „Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung" überzeugen, daß der Bundesrath vollkommen gewissenhaft gehandelt hat und mit Recht besorgen mußte, Verrath am Vaterland zu üben, wenn er anders handeln würde. Die Schweiz darf mit reinem Gewissen zu Gott aufblicken und sprechen: „Ich bin unschuldig an dem Blute, das vergessen wird." Kein Krieg unserer Väter, in dem Gott ihre Waffen segnete, war gerechter, als die Nothwehr, zu der unser Vaterland gegenwärtig gezwungen wird.

„Dieses Gefühl hat, selbst vor der genauen Kenntniß aller Umstände, das ganze Schweizervolk durchdrungen. Daher die erfreuliche Bereitwilligkeit und ernste Entschlossenheit, mit welcher sich Alles um den Altar des Vaterlandes sammelt und namentlich die jungen Krieger zu den Waffen greifen. Diese haben denn auch zunächst die Leiden eines Feldzuges mitten im Winter zu dulden.

„Solche ihnen etwas zu lindern, ist der nächste Zweck dieses Aufrufs. Zwar soll und kann wohl auch jeder Milizpflichtige gehörig gekleidet erscheinen und darf nicht darauf rechnen, daß ihm schon beim Auszuge die freie Wohlthätigkeit beispringe. Dadurch würde unser Zweck vereitelt. Wir wollen hauptsächlich Bedürfnisse befriedigen, die bei länger andauerndem Feldzuge entstehen. Sollte es wirklich zum Kampfe kommen, so wollen wir die Verwundeten verpflegen helfen und am Grab eines gefallenen Helden uns an die Worte Winkelrieds erinnern: „Sorget für mein Weib und Kind!" Zu diesem Zwecke haben wir uns entschlossen, eine Hülfsgesellschaft

Digitized by Google

durch den ganzen Kanton zu organisiren und jeder der Unterzeichneten ist jetzt schon bereit, allfällige Gaben in Geld oder Kleidungsstücken in Empfang zu nehmen.

„Wir werden übrigens nach vollständiger Organisirung Diejenigen noch genauer bezeichnen, an welche solche Gaben verabfolgt werden können.

„Gott erhalte das Vaterland!

„Luzern, 20. Christmonat 1856.

(Gezeichnet) „Burkard Leu, Stiftsprobst; J. Villiger, „Militärdirektor; J. Meyer-Bielmann, Ver„walter; A. Hunkeler, Oberrichter; M. Lan„genstein, Handelsmann; Niklaus Pfyffer„Knörr, Verwalter; M. Riedweg, Kan„tonsschulinspektor."

In Basel erhielt der Kommandant des dort stationirten Luzernerbataillons ein patriotisches Neujahrsgeschenk von einem unbekannten freigebigen Basler. Es bestand in einer Menge wollener Socken und Handschuhe zur angemessenen Vertheilung. Wie viel die Basler in dieser Beziehung thaten, ist nur Denen recht bekannt, die selbst die Hand der Wohlthäter spürten.

In Liestal anerbot eine Familie dem Gemeinderath 10,000 Franken, um den dringendsten Umständen zu begegnen.

In der Stadt Zürich erreichten die Liebesgaben zu Gunsten unbemittelter Wehrmännern und ihrer Familien in den ersten acht Tagen bereits den Betrag von 20,000 Franken; in Horgen 3000 Franken; in Meilen 2000 Fr. u. s. f. In Zürich und Umgebung verbanden sich 41 Schuhmachermeister und wandten sich auch an ihre Berufsgenossen auf dem Lande, um den ärmern Soldaten im Felde unentgeltlich eine gehörige Anzahl guter und dauerhafter doppelsöhliger Schuhe nach zweckmäßigem Schnitt zu verarbeiten.

In der thurgauischen Gemeinde Pfyn verzichteten die Schulkinder auf ihr Neujahrsfest, um ihren „Mitbürgern auf dem Feld der Ehre" ein Neujahrsgeschenk von 46 Franken zusenden zu können.

Das St. Galler-Unterstützungscomite erinnerte in seinem Aufruf an die Einwohner des Kantons, wie die Luzerner, an die Worte Winkelrieds: „Eidgenossen, denkt an mein Weib und meine

Digitized by Google

und
mit

Digitized by Google

durch
neten

b
fi
K
ir
di

Fr

un
To
Fr
ver
ihr
Fel
dop

kind
der

Auf
Wor

Digitized by Google

Kinder!“ Die St. Galler nahmen diese Worte zu Herzen und erfreuten ihre dürftigen Mitbürger im Felde und deren Familien mit vielen Gaben. Wenn die Waadtländer den Ihrigen auf's Neujahr mit Tabak und Cigarren aufwarteten, so überraschten die St. Galler die Ihrigen nicht minder durch Sendung ihrer beliebten Würste.

Schaffhausen blieb in vaterländischer Liebe gegen seine Gäste nicht zurück. Eine Wirthin in Stein gerieth dabei sogar auf den Einfall, den bei ihr einquartierten Soldaten als Neujahrsgeschenk die Flasche guten Schaffhauser um 30 Rappen anzubieten, welches Opfer von den fröhlichen St. Gallern in ausgedehnter Weise angenommen wurde.

Noch verdient die edle Handlung der Obwaldner-Scharfschützenkompagnie Nro. 24 Erwähnung. Diese Kompagnie hatte nämlich von dem russischen Großfürsten Michael bei seiner Durchreise durch Basel ein Geschenk von 200 Franken empfangen, welches sie aber nicht für sich behielt, sondern an den Bundesrath zur Vertheilung an dürftige Familien übersandte.

In Appenzell übergab ein schlichter Bürger dem Kommandanten des Halbbataillons Nro. 82 in blankem Gold 105 Franken und bat um zweckmäßige Verwendung desselben.

Das sind nur einzelne Beispiele, die bloß als Belege dienen, wie opferbereit Jung und Alt in unserm Vaterlande war und wie diese Opferwilligkeit mit der Zunahme der Gefahr sich auch vervielfacht haben würde. Ueberall, allüberall wollte man das Seine auf den Altar des Vaterlandes legen, und es bewährte sich neben dem flammenden Patriotismus auch an jedem Orte der immer praktische Sinn der Schweizer. Wenn der Wiener von seiner Kaiserstadt singt: „es gibt nur eine Kaiserstadt, es gibt nur ein Wien,“ so darf mit eben so viel Recht der Schweizer von seinem Vaterlande sagen: „es gibt nur ein Schweizervolk, es gibt nur eine Schweiz!“

10) Opferwilligkeit der schweizerischen Frauenwelt.

Man hat in neuerer Zeit, und zwar hauptsächlich im Zeitalter der Crinoline (des Reifrockes) oft sagen hören, das weibliche Geschlecht sei ganz verweichlichet und trage durch seine nimmersatte Modesucht dazu bei, daß auch der Geist des Mannes sich vom Würdigen ab,

Digitized by Google

zu kleinlichen Dingen hinwende und daran hängen bleibe. Wir leugnen nicht, daß dieser Vorwurf bei einem großen Theile der vornehmen Welt seine Wahrheit findet. Allein die Frauenwelt der Schweiz hat im Allgemeinen bei dem Preußenhandel auf's Neue den Beweis geliefert, daß sie das Herz noch am rechten Flecke hat, daß es unter ihr noch Staufacherinnen gibt, die nicht allein den in Kampf ziehenden Männern das Herz nicht schwer machen, sondern wo nöthig in ihnen den Muth noch anfachen, wenn es gilt, das Vaterland vor Unterjochung zu schützen. Unsere Frauen und Töchter haben aber die schönste Seite ihrer edlen Herzen dadurch gezeigt, daß sie selbst werkthätigen Antheil nahmen an der allgemeinen Rührigkeit des Landes in Herbeischaffung der Schutz- und Hülfsmittel. Sie haben sich insbesondere verdient gemacht durch ihren vaterländischen Eifer in Fürsorge für allfällige kranke oder verwundete Wehrmänner, in Herbeischaffung und Anfertigung von Kleidungsstücken aller Art für die im Felde stehenden, unbemittelten Soldaten u. s. f. Unsere Frauenwelt hat deßhalb für diese ihre edle patriotische Handlungsweise auch ein Denkmal verdient.

Hierin gebührt die Ehre des Anstoßes wiederum dem Kanton Bern. Ein Bernerfrauenzimmer war es, das zuerst einen Aufruf an die ganze weibliche Bevölkerung und an die Kinder des Kantons erließ, sich zu organisiren, um in Besorgung der kranken und verwundeten Wehrmänner sich dem Vaterlande nützlich zu machen.

In ausgedehnter Weise ergriffen dann die Frauen von Luzern ihre Aufgabe. Eine Anzahl derselben erließ ebenfalls einen Aufruf an sämmtliche Frauen und Töchter des Kantons. Darin kömmt u. A. folgende schöne Stelle vor: „Auch unser Muth soll sich bewähren im Sturme des Schicksals. Wie sollen wir ihn beweisen? Wir sollen ihn zeigen im Vertrauen auf Gott, auf dessen Wink die Rettung kömmt, woher wir sie nicht erwarten, und Glück, wenn wir im Unglück zu vergehen meinen. Wir sollen ihn zeigen im Vertrauen auf die Obrigkeit des Landes; sie ist nur stark in dem guten Willen und der Liebe des Volkes, nur dann kann sie kräftig ausführen, was sie weise beschlossen. Wir sollen ihn wieder zeigen durch einen starken, den Schmerz der Trennung beherrschenden Geist, der nicht den Muth Derer untergräbt, die allein durch vereinte Kraft Rettung bringen können, sondern wir sollen sie anregen zu jener

Digitized by Google

Begeisterung, die allein Großes denkt und schafft. Und wieder sollen wir ihn zeigen: zum allgemeinen Wohl den eigenen Vortheil opfernd, uns vereinigend zu gemeinnützigen Hülfsanstalten, gleichviel in welchen Kreisen, zu welcher Arbeit, unter welchen Umständen."

Das Comite der Luzernerfrauen streckte seine hülfreiche Hand auch über die Kantonsgränzen hinaus, was besonders vielen Soldaten des Tessinerbataillons Nro. 25 zu gut kam, die in Folge der großen Strapatzen, welche sie auf dem Wege über den St. Gotthardt zu bestehen hatten, sowie auch wegen der scheußlichen Witterung großen Mangel an den nöthigen warmen Kleidungsstücken litten.

Aehnliche Aufrufe folgten in andern Kantonen oder auch ohne sie bildeten sich weibliche Vereine, die alle möglichen, von der rauhen Jahreszeit oder von den Umständen geforderten Arbeiten für die Soldaten theils selbst, theils auf ihre Kosten durch andere Hände ausführten; denn die Frauen und Töchter dachten Tag und Nacht an diese ihre schöne Aufgabe

Und regten ohne Ende
Die fleißigen Hände,

um ihren Antheil auf den Altar des Vaterlandes niederlegen zu können.

Von allen Städten und Dörfern wanderten nun Kisten voll Kleidungsstücke (Schuhe, wollene Strümpfe und Handschuhe, Handchen, flanellene Unterhosen und Unterleibchen, Halsbinden, Schnee- oder Bergmützen, welche das Gesicht vor Kälte schützen, Hemden und verschiedene Ambulance-Gegenstände) in die Hauptquartiere der im Felde stehenden Divisionen oder wurden an die Bataillonskommandanten abgeschickt und unter die bedürftigen Soldaten vertheilt. Am stärksten sollen die Soldaten der I. Division durch die Genferfrauen bedacht worden sein.

Die Töchter von Herisau hatten den guten Einfall, den Soldaten der im Kanton Schaffhausen gestandenen Scharfschützenkompagnie von Appenzell A. Rh. Neujahrsgeschenke zu senden, und zwar so reichlich, daß bei der fröhlichen Auslosung der Gaben ein jeder Soldat etwas davon trug. Auch der Kanton Bern lieferte am Ende Kleidungsstücke im Ueberfluß. Deßgleichen zeichneten sich die Frauen in Chaurdefonds und Locle durch ihren Eifer aus, die

mit ihren Gaben auch das Aargauerbataillon Nro. 15 und das Berner- (Oberländer-) Bataillon Nro. 1 beschenkten.

Von den Frauen in Samaden (Graubünden) wurde eine schöne Gabe zur Vertheilung an ärmere Soldaten mit dem schönen Motto begleitet:

„Es ist das kleinste Vaterland der größten Liebe nicht zu klein;
„Je enger es dich rings umschließt, je näher wird's dem Herzen sein."

Viele andere Frauen und Töchter begleiteten ihre Gaben ebenfalls mit sinnreichen poetischen Sprüchen oder begeisterten Worten. Die Solothurnerinnen besonders waren naiv poetisch gestimmt. So sagte eine:

Zu Hause brav und brav im Feld,
So ist der Held, der mir gefällt.

Eine andere legte einem Paar Handschuhe einen Zedel mit den Worten bei:

Hier die Handschuh; — willst Du die Hand,
So halte Dich tapfer für's Vaterland.

Eine dritte schrieb:

Wenn es Dich friert an die Hände auch sehr,
Laß nur nicht fallen Muth und Gewehr.

Eine vierte begleitete ihre Gabe mit folgendem Trostwort:

Sei muthig, liebes Bruderherz;
Du kommst zurück noch vor dem März.

Und wiederum eine andere legte ihrer Gabe (ein Paar Strümpfe) folgende Worte bei:

Ich strickte heut' bis Mitternacht,
Hab' gar noch Reim' dabei gemacht,
Und oft an meinen Schatz gedacht.

Die zärtlichste Sorgfalt und wärmste Liebe der Betreffenden aber weht aus folgendem Schlußvers:

Wir schicken dir recht viele Grüße
Und — etwas Warmes an die Füße.

Ein Theil der schweizerischen Frauenwelt suchte auch noch auf andere Weise dem Vaterland nützlich zu werden. So z. B. erboten sich aus einer einzigen tessinischen Gemeinde (Cavagnago im Livinerthal) 28 Mädchen zum Wärterinnendienst in Feldlazarethen.

Digitized by Google

11) Opferwilligkeit der Schweizer und Schweizerinnen in der Fremde.

Einer ausdrücklichen und ehrenvollen Erwähnung verdient die vaterländische Begeisterung, welche sich auch bei diesem Anlasse unter den Schweizern und Schweizerinnen im Auslande kund gab. Wie könnten wir unserer Mitbürger aber rühmlicher gedenken, als durch die trefflichen Worte, welche der geist- und gemüthreiche Regierungsrath Schenk am Dufour-Bankett in Bern gesprochen?

„Die Schweiz — sprach Herr Schenk — die Schweiz hat der Söhne viele zerstreut in allen Ländern: Jünglinge, den Künsten und Wissenschaften obliegend; Andere, allseitige Kenntnisse und vollkommnern Betrieb ihres Gewerbes suchend; Andere, auf fernen Handelsstationen sich in des Großhandels Geheimnisse einweihend und Gebräuche und Bedürfnisse fremder Völker beobachtend und sammelnd; Andere, in freiem Wanderleben die Welt und ihr Treiben sich ansehend; Männer im Waffendienst, Männer des kleinen Markts, Männer des Großhandels, Männer in der Werkstätte und Männer an der Spitze festgewurzelter, mächtiger Geschäfte; Männer, theilweise schon seit vielen Jahren von der Heimat fern und auf fremdem Boden angesiedelt. Aber wenn auch zerstreut durch alle Welttheile und alle Länder, geht doch verbindend ein unterirdisch mächtiges Tau zu jeder Stätte, wo Schweizer wohnen, ein Tau, das nicht reißt, selbst wenn es sich bis China und Japan strecken müßte. Wenn auch noch so verschieden in ihrem Thun und Treiben und ihrer Stellung und Lage draußen in der Welt, so tönen doch ihre Herzen wunderbar gleich, sobald eine Saite — das Gefühl für die Heimat — bei ihnen angeschlagen wird. Wenn auch mitten unter dem Glanze fürstlicher Wappen, wenn auch mitten im Gedränge königlicher und kaiserlicher Adler — das einfache weiße Kreuz im rothen Feld ist und bleibt ihnen doch auf das Herz gebrannt, und sie können es nicht unterlassen, es zu grüßen und ihm zuzujauchzen, wo und wann es sich zeigt.

„Es ist eine wunderbare Sache um das Schweizerland und seine Söhne, um die Alpenmutter und ihre Kinder. Sie werden von dieser Mutter straff erzogen; sie bettet uns gar nicht weich, sie

Digitized by Google

umgibt uns nicht sonderlich mit Schutzmitteln, sie hört gar nicht auf jedes Klagen, sie ebnet nicht selbst die Wege, sie hat keine Gängelbänder für uns, keine Dekorationen und keine Pensionen, sie steuert uns nicht aus und schickt uns keine Wechsel und Flotten nach. Und doch ist diese Mutter den Kindern so lieb, und doch hangen alle an ihr, und doch zittert allen das Herz bei ihrem Namen, und doch bangen alle, selbst die entferntesten Kinder, wenn der Mutter Gefahr droht. Es ist die Freiheit, in der sie uns erzieht; es ist die Achtung, welche sie jedem Kinde zollt; es ist die Gerechtigkeit, mit welcher sie alle umgibt; es ist die Menschlichkeit, mit welcher sie ihr Regiment übt; es ist ihr freundlicher Blick, mit welchem sie am Morgen von ihren Gletschern herablächelt, mit welchem sie von erröthenden Firnen am Abend von uns Abschied nimmt; es ist ihre traute Stimme im Lawinendonner und im Jodeln der Hirten, im Plätschern der blauen Bäche und im wilden Rauschen der grünen Gewässer; es ist ihre Schönheit und ihre Würde; es ist die Brüderlichkeit, welche sie in der Familie aufrecht erhält; es ist die Freiheit, in der die hehre Alpenmutter uns nährt und erzieht; was uns an sie kettet, auf immer an sie kettet, wo wir auch sein und weilen mögen.

„Die letzten Tage haben uns selbst und der Welt diese Liebe des Schweizers an seine Heimat neuerdings bewiesen. Kaum war über die Länder die Kunde ausgegangen: das Schweizerland ist bedroht, kaum hatte die Mutter ihr Panner entfaltet, als sofort ihre Kinder allerorts sich fündeten und die Mutter tief bewegt bei ihrem Namen riefen. Von der Newa Strand, vom Ufer der Themse, vom Golfe von Neapel, aus der großen Kaiserstadt, aus den Ebenen Italiens, von der neuen Welt herüber, von allen, allen Seiten kamen die Schweizer, schrieben die Schweizer, schickten die Schweizer Hülfe. Ihre Herzen brannten, sie verfolgten gespannt und erregt jeden Schritt ihres Vaterlandes, sie griffen hastig nach den Blättern, die ihnen Kunde brachten von dem, was in ihrer Heimat geschah. Und manchem greisen Schweizer draußen, wenn er las von dem plötzlichen Schweigen alles Haders, von dem plötzlichen Aufschließen der Kassen der Reichen, von der Freudigkeit, mit welcher die Brüder zu Hause zu den Waffen eilten, von der entschiedenen Haltung des Volkes, den Schweizernamen und die Schweizerehre zu wahren, und

Digitized by Google

sollte es kosten was es wolle, — hob sich zitternd seine Brust und eine heiße Thräne rollte ihm über die Wangen und sein Herz seufzte unwillkürlich: o mein Vaterland, mein Heimatland! Und dem Sohne, der auf fremder Erde geboren, der verwundert den Vater um den Grund seiner Thränen fragte, nahm er die Hand, sah ihm bewegt in's Auge und sagte ihm: Ach, du weißt noch nicht, was unsere Heimat ist, du hast das Land und sein treues Volk noch nie gesehen, aber ich werde dich hinführen, ich muß dich hinführen, du mußt es kennen lernen, mußt es selber schauen, das Land, das Volk, das liebe Schweizerland."

Hier findet der Leser ein

Verzeichniß

der dem Bundesrathe theils eingegangenen, theils zugesicherten schweizerischen Liebesgaben.

A. Eingegangen.

I. Aus dem Ausland.

	Fr.	Rp.
Aus London und Liverpool	63,754.	—
„ Manchester	3,000.	—
„ Mailand	6,683.	17
„ Neapel, Salerno und Piedimonte d'Alife (Provinz Terro di Lavoro)	16,025.	—
„ Genua	2,273.	—
„ Havre	8,024.	50
„ Florenz	3,136.	—
„ Besançon	2,046.	65
„ Liverno	3,887.	82
„ Antwerpen	520.	—
„ St. Petersburg	5,645.	85
„ Amsterdam	2,000.	—
„ Bologna	638.	—
„ Bergamo	4,018.	—
„ „ (von Schweizerinnen)	1,115.	—
Vom schweizerischen Generalkonsul in Leipzig	1,000.	—
„ „ Konsul in Pallanza	500.	—
„ „ Geschäftsträger in Wien	500.	—
Von Herrn Ferdinand Küenzi aus Erlach, in Paris	500.	—
„ „ Karl Ingold in Lissabon	100.	—
„ „ Robert Theurer in Wien, aus Chaurdefonds	76.	50
	125,443.	49

Digitized by Google

	Fr.	Rp.
Uebertrag	125,443.	49
Von der Hülfsgesellschaft in Paris	900.	—
„ Arbeitern in Paris	100.	—
„ Niedergelassenen in Aix (Frankreich)	130.	—
Aus Lima und Callao in Peru von 35 Personen	3,074.	—
Zusammen aus dem Ausland	129,647.	49 [1]

II. Aus der Schweiz selbst.

Von Herrn von Wattenwyl de Portes in Bern	1,000.	—
„ „ Eduard Sandoz in Chaurdefonds	1,000.	—
Von der Scharfschützenkompagnie Nr. 24 aus Obwalden	145.	—
„ „ Hülfsgesellschaft in Chaurdefonds	200.	—
Von einem Unbenannten	50.	—
„ Herrn Attinger in Neuenburg	35.	—
Vom Wohlthätigkeitsverein in Bern der für den eidg. Grenüs-Invalidenfond bestimmte Kassarest	507.	67
Summa aller an den Bundesrath eingelangten Liebesgaben von Schweizern	132,585.	16 [2]

B. Zugesichert auf den Kriegsfall.

Von Schweizern im Auslande.

Von den Herren des Arts und v. Grafenried- de Vlars in Paris	200,000.	—
	332,585.	16

Ueberdies haben die Schweizer in Mailand nach ihrer ersten Zusendung für jeden Monat fernere Dauer des Feldzuges 2,800

1) Die Schweizer in allen Theilen Amerikas waren gerade am Sammeln, als sie Berichte von der friedlichen Wendung der Sache erhielten. Welch' großartige Summen bei Ausbruch des Krieges auch von dorther geflossen wären, mag man von dem Beispiele abnehmen, daß zwei Schweizer in New-York (ein Genfer und ein Waadtländer) jeder 5,000 Dollars, also zusammen 50,000 Franken auf den Altar des Vaterlandes gelegt haben!

2) Nach bundesräthlichem Beschluß vom 3. Jänner 1857 wurde dieser Betrag, mit Ausnahme des letzten Postens, unter die Kantone im Verhältniß ihrer Truppenstellung vertheilt und dabei ihnen die weitere Vertheilung an die einzelnen Milizen und an deren Angehörige anheimgestellt.

Digitized by Google

bis 3,000 Franken und ebenso die Schweizer in Bergamo 2,000 Fr. zugesichert. Aehnliche Anerbieten erfolgten von andern Gebern in Italien und anderwärts.

Ja, das Schweizerland ist seinen Kindern lieb und sie sind ihm treu, seine Kinder, auch fern in allen Ländern; rühmlich ist diese Treue von den Schweizern in der Fremde besiegelt worden. Sie haben viel gethan, und doch war Alles, was von ihnen geschehen ist, nur ein Anfang gegenüber dem, was sie gethan hätten, wenn die Gefahr gewachsen, wenn der Kampf entbrannt, wenn es dazu gekommen wäre, mit Leib und Leben für die Heimat einstehen zu müssen. Rufe uns, Vaterland! wenn es sich wirklich im Ernst um deine Sicherheit, um deine Freiheit handelt, wir werden nicht zögern, heimzureisen. So schrieben die Schweizer von Konstantinopel her, so von Neapel, Louisville, St. Louis, Chicago, Philadelphia, New-York, Washington, Cincinati u. s. f., so dachten und fühlten sie allüberall, wo es in der Fremde nur Schweizer gab, in Mühlhausen, Marseille, Wien, Berlin u. s. w.

Im Staate Michigan hatten sich bereits 300 Schweizer zu einer amerikanischen Jägerlegion vereinigt, um beim Ausbruch des Krieges sogleich nach der Heimat aufzubrechen.

Die Unteroffiziere des 1. Fremdenregiments in Algier stellten Namens sämmtlicher Schweizersoldaten dieses Regiments beim Bundesrathe das Ansuchen, er möchte ihnen die Bewilligung zur Heimkehr erwirken, um an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil nehmen zu können. — Die Schweizersoldaten in Neapel und Rom waren vom gleichen Geiste beseelt und sie würden im Augenblicke der Noth König und Papst in nicht geringe Verlegenheit gesetzt haben!

Viele von den Schweizern im Auslande, besonders von London und Paris, hatten bereits, theils einzeln, theils in kleinern Truppen, den Weg in's Vaterland angetreten und der Bundesrath fand sich auf diese Nachricht veranlaßt, bei dem schweizerischen Generalkonsul in London und dem schweizerischen Minister in Paris den nothwendigen Kredit zu eröffnen, um diejenigen Schweizer, die in das eidgenössische Heer einzutreten hatten, mit Reisegeld zu unterstützen.

Digitized by Google

Folgende patriotische Züge einzelner Privaten verdienen wohl für die Mit- und Nachwelt aufgezeichnet zu werden:

Schon in den ersten Tagen der Gefahr schickte der Genferbanquiers des Arts in Paris, der im Verein mit dem Bernerpatrizier Grafenried de Vilars dem Bundesrathe 1—200,000 Franken zur Unterstützung der eidg. Wehrmänner und ihrer Angehörigen auf den Kriegsfall angeboten hat, alle seine schweizerischen Angestellten, etwa 30 an der Zahl, zur Leistung des Militärdienstes in die Schweiz zurück, wobei er jedem Reisegeld und 300 Fr. zur Ausrüstung gab, und zwar unter Zusicherung der Wiederaufnahme in sein Büreau, nachdem der Feldzug zu Ende sein werde.

Von einem in Kempten (Großherzogthum Baden) lebenden Schweizer, Herrn Griot aus Graubünden, der 1809 und 1812 als Offizier die Feldzüge Napoleons mitgemacht, las man in öffentlichen Blättern folgendes Sendschreiben an seine Landsleute:

„69 Jahre alt, zu alt und leider zu schwach, um für mein liebes Vaterland dieses Mal den Degen in die Hand zu nehmen, biete ich an: eine komplete Scharfschützenarmatur nach dem neuesten System und 300 Franken in Geld. Findet mein Anerbieten die gewünschte Annahme, so erwarte zu hören, wo ich meine Gabe niederlegen soll."

Eine ähnliche Gabe wurde von einem in Asien wohnenden jungen Eidgenossen beim Artilleriekommando in Zürich zur Verfügung gestellt, nämlich die vollständige und fast ganz neue Uniform und Ausrüstung für einen Artillerieoffizier-Aspiranten.

Eine in Würtemberg wohnende Schweizerfamilie verhieß der Redaktion der „Neuen Zürcher-Zeitung" eine Sendung von Kleidungsstücken für die im Felde stehenden ärmern Schweizer. Das war patriotisch gehandelt; aber nicht minder vaterländisch waren die Lehren, welche die Mutter jener Familie ihrem in der Schweiz weilenden 13-jährigen Sohne gab. Sie schrieb ihm nämlich: „Lebe nicht in den Tag hinein, denn was du jetzt auffassest, das bleibt dir; betrachte, überlege recht, was jetzt Männer für die Schweiz sind, die das Herz am rechten Fleck haben, sich nicht blenden lassen und klar sehen und die Schwelle hüten des heilig zu haltenden Vaterlandes. Gott gebe, daß die Schweiz bleibe ein heiliges Land für deren Bewohner, ein Trost, ein Licht, eine, ich kann sagen

Digitized by Google

beseligende Aussicht für Die, welche fern von ihm leben müssen, die gerne in der Fremde etwas dulden, in dem herrlichen Gedanken: „Ist doch mein Heimatland frei, stark und groß unter Gottes Schutz."

12) Die öffentliche Meinung des Auslandes.

Die herrliche Haltung des Schweizervolkes konnte nicht ohne günstige Wirkung nach außen bleiben. Rings um unsere Gränzen herum regte sich die öffentliche Meinung immer lebhafter zu unsern Gunsten. Die unabhängigen ausländischen Blätter waren, wie wir bereits gesehen, alle auf unserer Seite. Die englischen sprachen die Hoffnung aus, Preußen werde nach einem prüfenden Blick auf die Stimmung und Lage Europa's sich zum Einlenken bewogen finden. Für den schlimmsten Fall forderte der „Herald" die Banquiers von London auf, der Eidgenossenschaft mit dem nervus rerum (Geld) zu Hülfe zu kommen; denn die einmüthige Entschlossenheit, die sie an den Tag lege, sei „der besten Tage in ihrer Geschichte würdig" und müsse jedes Mannesherz bewegen, welches die unaussprechlichen Segnungen der Freiheit noch zu würdigen wisse. Daß die englische Nation mit der Stimmung ihrer Presse einig ging, braucht nicht erst gesagt zu werden. Großartige Geldanerbietungen für den Kriegsfall fehlten nicht und englische Aerzte und Militär, die in der Krim gedient, boten sogar durch unsern Generalkonsul in London ihre persönlichen Dienste an. Auch eine englische Dame, die im orientalischen Kriege als barmherzige Schwester in Scutari diente, schrieb folgenden Brief an den Konsul: „Da ich in den „Times Newspaper" gelesen habe, daß die schweizerischen Frauen das Beispiel der Miß Nightingale zu befolgen beabsichtigen, indem sie ihre Dienste zur Erleichterung der Leiden ihrer Landsleute freiwillig anbieten für den Fall, daß der Krieg unvermeidlich wäre, so erlaube ich mir, Ihnen anzuzeigen, daß auch Frauen aus England mit Freuden sich mit jenen zu diesem Werke vereinigen würden. Ich war selbst in Scutari und bin mithin im Stande, über die Nothwendigkeit und Wohlthat weiblicher Pflege und Sorgfalt zu urtheilen. Gott möge diese schreckliche Plage abwenden; widrigenfalls aber und wenn Sie diesen Vorschlag berücksichtigenswerth finden und einer Anzahl englischer Frauen gestatten sollten, Ihren edeln Landsmänninnen beizustehen, so seien Sie versichert, daß wir mit

Digitized by Google

Gottes Willen gerne bereit sind, jedem Rufe Folge zu leisten. Ich kann Ihnen meine Dienste nicht als eine der Reichen und Edeln des Landes anbieten, sondern bloß als eine unbekannte Person, welche nur aus Beweggründen reiner Liebe zu Gott und zu ihren Mitmenschen so handeln will. Ich habe keinen Namen angegeben, außer meinem eigenen, weil ich gegenwärtig außer der Stadt wohne und nicht im Stande bin, die Unterschriften derer zu sammeln, welche sich an diesem Werke zu betheiligen wünschen. Ich bin des Französischen und Italienischen vollkommen mächtig."

In Frankreich hatte sich die öffentliche Meinung durch die unabhängige Presse, so wie unmittelbar durch das Volk und Heer seit dem 2. Dezemberstreich nie so einstimmig gegen die Kabinetspolitik des Hofes ausgesprochen, als dieß nach dem Erscheinen des „Moniteur"-Artikels vom 17. Christmonat geschah. Volk und Heer waren für die Sache der Schweiz begeistert.

Am gewaltigsten aber regte sich die öffentliche Meinung in Süddeutschland, besonders in Würtemberg. Zehn Mitglieder der würtembergischen Kammer der Abgeordneten, Mohl, Hölder, Schott, Rödinger, Pfeifer, Conradi, Probst, Rnukel, Schnitzer und Fetzer richteten sogar die Bitte an den ständischen Ausschuß: „Die königliche Staatsregierung, um die geeigneten Einleitungen dahin zu ersuchen, daß einer Aufstellung preußischer Heere in Süddeutschland oder einem Durchzuge von solchen durch die süddeutschen Staaten und unser Land insbesondere gegen die Schweiz nicht stattgegeben werde." Der ständische Ausschuß brachte dann in der That in diesem Sinne einen einstimmigen Antrag an die Kammer, der von dieser ebenso einstimmig angenommen wurde.

Im Schwarzwalde war eine Riesenpetition aus allen Gemeinden, die Beamten an der Spitze, nach Karlsruhe abgegangen mit der flehenden Bitte, das Land von preußischen Truppen und den Gefahren eines Krieges mit der Schweiz zu bewahren.

In Italien, hauptsächlich im Königreich Sardinien, war die Stimmung für uns ebenfalls sehr günstig; Mannschaft war uns für den Fall der Noth anerboten. In der Bundesstadt traf nämlich ein zuverlässiger Abgeordneter der italienischen Volkspartei ein, welche sich anheischig machte, der Schweiz 20,000 gut bewaffnete und ausgerüstete Freiwillige unter den bewährtesten Anführern gegen

Digitized by Google

den gewöhnlichen eidg. Sold zur Verfügung zu stellen. Dieses großartige Anerbieten wurde jedoch unter Verdankung abgelehnt.

Daß selbst in den preußischen Staaten das Volk nichts von einem Kriege hören wollte, haben wir bereits gemeldet.

Nebst den vielen, über 100 Millionen Franken betragenden Darleihensanerbieten, die der Schweiz für den Kriegsfall vom Auslande gemacht wurden, gab sich auch eine über allen Zweifel erhabene, uneigennützige Theilnahme einzelner Ausländer kund, wie zum Theil schon vorstehendes Verzeichniß beweist. Ein hochachtbarer deutscher Gelehrter in einer mitteldeutschen Residenzstadt schickte einem zürcherischen Staatsmann 200 Franken mit den Worten: „Meinen Gefühlen für die Schweiz möchte ich in dieser verhängnißvollen Zeit einen Ausdruck verleihen....." „Die Einigkeit und die Kraft ihrer Bewohner, unterstützt durch das Gefühl des Rechts, werden die Schweiz hoffentlich vor der Furie des Krieges schützen. Meine besten Wünsche der letzten, aber festen Freiheitsveste des Kontinents."

Eine Liebesgabe von 50 Franken wurde dem „Bund" mit einer Zuschrift folgenden Inhalts eingesandt: „Da die Schweiz in dem für Aufrechthaltung ihres guten Rechtes mit Preußen entsponnenen Kampfe sich in hohem Grade des Mitgefühls aller aufrichtigen Herzen erfreut, so erlauben Sie mir die Bitte, Sie möchten die Spalten Ihres Blattes einem Aufruf an alle in der Schweiz niedergelassenen Ausländer öffnen, zum Zweck der Unterstützung derjenigen bedürftigen Familien, deren Ernährer für die Vertheidigung des heimatlichen Herdes unter die Fahnen gerufen sind. Erlauben Sie mir zugleich, die Einschreibung mit der beiliegenden Gabe von 50 Franken zu eröffnen.

„Ein Franzose, der wie seine ganze Nation denkt."

Dieser Vorschlag einer besondern Einzeichnung gelangte nur aus dem Grunde nicht zur Ausführung, weil viele Ausländer in der Schweiz ihre Gaben bereits den kantonalen und örtlichen Unterstützungskomite ohne Unterschied eingereicht hatten und andere, Gleiches beabsichtigend, keine abgesonderte Stellung einnehmen wollten. In solche Comite wurden denn auch von Schweizern selbst mitunter niedergelassene Ausländer gewählt, die ihrer Aufgabe mit Eifer und Geschick oblagen und dadurch das anstößige Betragen einzelner, mit

Digitized by Google

Geringschätzung auf unsere Milizen herabblickender deutscher Gecken vollends in Vergessenheit brachten.

Allein nicht nur in Europa war die öffentliche Meinung der Ausländer in und außerhalb der Schweiz im Allgemeinen für uns, sondern so weit die Kunde des ernsten Handelns und der einmüthigen Erhebung des Schweizervolkes drang, standen die Völker auf unsere Seite und diese Sympathien für die Schweiz vermochten selbst die Raserei eines Heinzen nicht zu schwächen. Das Herz unserer überseeischen Schwesterrepublik Amerika schlug uns warm entgegen und die Amerikaner würden, wenn auch noch so weit entfernt, im Nothfalle uns nahe gewesen sein.

Die Schweizerfrage kam sogar im Hause der Gesetzgebung von Ohio zur Besprechung, wo am 21. Jänner folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

„In Anbetracht, daß das gewaltthätige und willkürliche Verfahren des Königs von Preußen in seinen letzten Anmaßungen bezüglich der Unabhängigkeit von Neuenburg abermals den Frieden der Welt erschüttert und einen neuen Kampf zwischen Freiheit und Despotismus über Europa heraufbeschworen hat:

„So sei von der Generalversammlung des Staats Ohio, den Repräsentanten eines Volkes von 3 Millionen, erkannt:

„Daß die schweizerische Eidgenossenschaft, die durch ihre außerordentliche Festigkeit und durch ihre Ausdauer inmitten einer sie umringenden Knechtschaft seit 500 Jahren stets ihre freien Institutionen bewahrt hat, dafür der Anerkennung der Geschichte würdig ist und daß sie in dem ungleichen Kampfe, der jetzt heraufgerufen worden ist, unsere wärmste Sympathie und wegen ihres glänzenden Patriotismus, womit sie dem aufsteigenden Sturme begegnen will, unsere höchste Bewunderung sich erworben hat. Ferner

„Erkannt: Daß der König von Preußen durch seine gesetzwidrige Anmaßung — gesetzwidrig in Grundsatz und Geschichte — durch gesetzwidrige Anmaßung der Souveränität über ein Gebiet außerhalb seines Reiches die Hauptgrundsätze, worauf überall eine freie Regierung beruht ist, verletzt hat, eine Anmaßung über die Gemeindefreiheit, welche dem Volke von Ohio besonders theuer ist, und daß wir daher gegen eine solche Anmaßung des Hauses Brandenburg uns verwahren.

Digitized by Google

„Erkannt: Daß eine Abschrift dieser Beschlüsse vom Gouverneur des Staates dem Staatssekretär Marcy übersandt und durch diesen mittelst der Beihülfe des Konsuls in Genf dem schweizerischen Bundesrathe vorgelegt werde."

Muß nicht eine solche allgemeine Theilnahme der Völker für die heilige Sache der Freiheit das Herz jedes Schweizers entzücken und in den Freiheitsmärtyrern den Ausruf und die Hoffnung wieder aufleben lassen: „Noch ist Polen nicht verloren!"

Wie sehr sich überall die Völker mit dieser ernsten Angelegenheit beschäftigten und das einzige Bollwerk der europäischen Freiheit zu schätzen wußten, würden wir erst klar gesehen haben, wenn es zum Ausbruche des Krieges gekommen wäre. Nicht ohne Grund forderten viele Blätter den König von Preußen auf, einen prüfenden Blick auf die Stimmung und Lage ganz Europas zu werfen!

XVI.

Die Taube mit dem Oelzweige

oder

Die Neuenburgerfrage nimmt ein friedliches Ende.

1) Napoleon III. bietet der Schweiz zum dritten Male seine Vermittlung an und sendet zu diesem Zwecke den schweizerischen Minister von Paris nach der Bundesstadt. — Instruktion des Bundesrathes für den schweizerischen Minister. — Die Mission Furrer's nach Deutschland. — Verwendung des amerikanischen Gesandten, Herrn Fay, beim preußischen Hofe.

Die energischen Kriegsrüstungen in der Schweiz hinderten indessen den Bundesrath nicht, den Weg der diplomatischen Verhandlungen fortzusetzen, um wo möglich die Neuenburgerfrage auf dem Wege friedlicher Uebereinkunft zu erledigen. Da Preußen eben so sehr oder noch mehr daran gelegen war, die Angelegenheit auf diesem Wege

Digitized by Google

durch die Vermittlung Frankreichs abzuthun, so trat der Neuenburgerhandel in eine friedlichere Wendung, noch bevor die Bundesversammlung zu ihrem Beschluß vom 30. Christmonat gelangte.

Der Leser erinnert sich, daß am Abend des 30. Christmonats beim Abschiedsmahl, welches der Bundesrath dem General Düfour gab, auch der schweizerische Minister in Paris, Herr Dr. Barman, Antheil nahm und daß schon Herr Escher in seiner Berichterstattung auf die Friedenstaube hingewiesen, die auf die Bundesarche sich niedergelassen hatte *). Die Sache verhält sich nämlich so:

Am 27. Christmonat, also am Tage des Zusammentritts der eidgenössischen Räthe, verlangte der schweizerische Minister in Paris beim Bundesrathe einen Urlaub, um sich mit diesem „in voller Kenntniß der Sachlage" über die Mittel einer ehrenvollen Lösung zu besprechen. Der Urlaub wurde ertheilt und am 29. erschien Herr Barman in der Sitzung des Bundesrathes mit der Erklärung: S. M. der Kaiser der Franzosen habe in einer ihm, dem Minister, gewährten Audienz neuerdings seine freundschaftliche Gesinnung gegen die Schweiz und seine Absicht, zur friedlichen Lösung des Streites mit Preußen das Mögliche beizutragen, zu erkennen gegeben und ihn aufgefordert, persönlich nach Bern zu gehen und mit dem Bundesrathe Rücksprache zu nehmen, damit dieser seine Vorschläge, wie der Streit gelöst werden könne, dem Kaiser kund gebe, worauf sich England und Frankreich gemeinsam angelegen sein lassen werden, eine für die Schweiz ehrenvolle Erledigung des Streites herbeizuführen.

Am 31. sodann, nachdem der Bundesrath mit einigen der einflußreichsten Mitgliedern beider Räthe über den Gegenstand sich besprochen, beschäftigte sich derselbe einläßlich mit der Sache und entwarf für den Minister folgende Instruktion:

„Der Bundesrath ist bereit, volle Amnestie und Freilassung der Gefangenen vor dem Urtheil vorzuschlagen unter folgenden Bedingungen:

„1. Möglichst bestimmte Versicherungen für die Unabhängigkeit Neuenburgs, bestimmter als in der Note vom 26. Wintermonat.

„Das Wünschenswertheste wäre, wenn schon jetzt versichert werden könnte, der König von Preußen sei bereit, nach geschehener

*) Auch Herr Dubs hatte im Ständerath dieser Friedenstaube erwähnt.

Digitized by Google

Amnestirung und Freilassung der Gefangenen auf Neuenburg zu verzichten, oder wenigstens auf Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs zu Unterhandlungen Hand zu bieten, und daß für das Zustandekommen eines Uebereinkommens in diesem Sinne von Seite Frankreichs alle « efforts », gleich wie in der Note vom 26. Wintermonat, zugesagt werden.

„Die Note vom 26. Wintermonat sollte jedenfalls dahin ergänzt werden, daß die Detailsbedingungen des Arrangements nichts enthalten werden, was der vollständigen äußern Unabhängigkeit und den verfassungsmäßigen Grundsätzen des Kantons Neuenburg und der Schweiz, sowie der freien innern Entwicklung überhaupt zuwider wäre.

„2. Die Gefangenen haben die Schweiz zu verlassen bis zum Zustandekommen des definitiven Uebereinkommens mit dem König von Preußen; ist dieß nicht erhältlich, wenigstens den Kanton Neuenburg.

„3. Mit dem Amnestie- und Freilassungsspruche soll die Frage der Prozeß- und militärischen Kosten noch offen behalten werden.

„Der Bundesrath erklärt jedoch zum voraus, daß, wenn der König von Preußen seinerseits keine Geldfrage erhebt, er auch seinerseits die Kostenfrage vollständig fallen lassen wird.

„Ist dieser Punkt nicht erhältlich, so kann er fallen gelassen werden.

„4. Es ist die Zusicherung zu ertheilen, daß jede weitern militärischen Demonstrationen von Seite Preußens unterbleiben, und daß nach vollzogener Freilassung der Gefangenen feindselige Maßnahmen Preußens gegen die Schweiz nicht geduldet werden.

„5. Die Abgeordneten werden darauf hinwirken, daß auch die englische Regierung zu allen vorstehenden Punkten Hand biete, und dieselben Zusicherungen, wie Frankreich, der Schweiz gegenüber ertheile.

„6. Die Abgeordneten werden ihre Eröffnungen vor Allem dem Kaiser persönlich machen, und erst, nachdem sie sich hier verständigt, ihre förmlichen Propositionen, inner den Gränzen dieser Instruktion, einreichen.

„Im Uebrigen werden die Abgeordneten über die Lage der

Digitized by Google

Schweiz, über ihre entschlossene Haltung in Behörden und Völkerschaften alle nöthigen Aufschlüsse ertheilen."

Der Bundesrath glaubte sich veranlaßt, zur Ausführung dieser Instruktion, dem schweizerischen Minister Barman einen außerordentlichen Gesandten beizugeben zu sollen und zwar in der Person des Herrn Ständerath Dr. Kern. [1])

Die Abordnung, Barman und Kern, trat die Reise nach Paris noch am gleichen Tage (31. Christmonat) Abends an. Wir lassen diese zwei Eidgenossen, jeder in seine eigenen Gedanken vertieft, der großen Weltstadt zufahren und wenden uns einen Augenblick nach einer andern Seite.

Am 27. Christmonat hatte der Bundesrath auch von dem schweizerischen Generalkonsul in Leipzig eine telegraphische Depesche empfangen, worin er ersucht wurde, sofort eines seiner Mitglieder nach Frankfurt a. M. abzusenden, um dort einer Besprechung mit dem Herzog von Coburg-Gotha [2]) über die Neuenburgerfrage beizuwohnen. Der Bundesrath entsprach auch diesem Gesuche und ordnete aus seiner Mitte Herrn Dr. Furrer nach Frankfurt ab. Die beabsichtigte Besprechung mit dem genannten Herzog fand sodann nicht in Frankfurt, sondern in Karlsruhe statt und hatte keinen weitern Erfolg, indem der Herzog während der ganzen Besprechung nur darauf hinzuwirken suchte, die Schweiz möchte den neuenburgischen Prozeß niederschlagen, worauf die künftige Stellung Neuenburgs in einer für die Schweiz befriedigenden Weise ihre Lösung finden werde. Man sieht, hinter jedem Vermittler stand eine preußische Pickelhaube.

Herrn Furrer lag indessen bei diesem Anlasse noch eine andere Sendung ob: er hatte nämlich vom Bundesrathe zugleich den Auftrag erhalten, die Regierungen unserer Nachbarstaaten Bayern, Würtemberg und Baden um Auskunft über ihre Stellung bei einem allfälligen Ausbruch des Krieges mit Preußen zu ersuchen und nöthigenfalls die erforderlichen Vorstellungen zu machen. Die unserm Abgeordneten zu Theil gewordenen Aufschlüsse waren der

1) Diese außerordentliche Abordnung hatte den nachherigen Ministerwechsel in Paris zur Folge.

2) Der Herzog von Coburg-Gotha ist der Schwager der Königin von England und steht auch mit dem preußischen Königshaus in verwandtschaftlichen Beziehungen; daher der Bundesrath wohl wichtige Anträge erwartet haben mochte.

Digitized by Google

Art, daß an einer, wenigstens auf vertraulichem Wege ertheilten Zusage, preußischen Truppen nöthigenfalls den Durchmarsch zu gestatten, nicht mehr gezweifelt werden konnte und alle Vorstellungen gegen eine solche völkerrechtswidrige Haltung ohne Eindruck blieben.

Hier müssen wir noch der edlen Hingebung des amerikanischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Herrn Fay, gedenken. Dieser unermüdliche Republikaner, welcher dem König von Preußen durch seine kirchliche Richtung nahe steht, reiste nämlich aus eigenem Antriebe nach Berlin, wo er als früherer amerikanischer Gesandter noch in gutem Andenken ist, und besprach sich persönlich mit dem König über die Neuenburgerfehde, um ihn zu einigem Entgegenkommen in dieser Sache zu vermögen. Allein auch Herr Fay vermochte nicht den königlichen Starrkopf zu brechen und erhielt bloß den Bescheid, daß, sobald die gestellte Hauptbedingung (Freilassung der Gefangenen) von der Schweiz erfüllt sei, Se. Majestät sich mit großer Mäßigung in Unterhandlungen einlassen werde.

2) Wie sich die schweizerischen Abgeordneten ihrer Aufgabe entledigen. — Antwortsnote der französischen Regierung auf die bundesräthlichen Vorschläge. — Erklärung der englischen Regierung. — Der Bundesrath findet die in der Antwortsnote der französischen Regierung abgegebenen Erklärungen genügend. — Noten von Oesterreich und Rußland.

Die zwei schweizerischen Abgeordneten, Barman und Kern, wurden am 3. Jänner 1857, gerade am Tage, wo die bundesräthliche Proklamation an das Schweizervolk erschien, vom Kaiser der Franzosen in einer besondern Audienz auf das Schmeichelhafteste empfangen. Hierauf hatten sie eine Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen Walewski, und am folgenden Tage (4.) reichten sie dem französischen Kabinete die bundesräthlichen Vorschläge nach erhaltener Instruktion in einer Note ein.

Der Wunsch der französischen Regierung war nun durch dieses neue Entgegenkommen des Bundesrathes erfüllt und schon am 5. erließ der Graf Walewski folgende Antwort an die schweizerische Abordnung:

Digitized by Google

„Paris, den 5. Jänner 1857.

„Meine Herren!

„Die Regierung des Kaisers wünscht sich aufrichtig Glück zu den versöhnlichen Gesinnungen, welche den Bundesrath beseelen; sie sieht darin einen glücklichen Ausgang der schwebenden Schwierigkeiten und nimmt bei dieser Gelegenheit keinen Anstand, auf's Neue die Erklärung abzugeben, daß die Regierung des Kaisers die Verbindlichkeit übernimmt, alle ihre Anstrengungen zu machen (**de faire tous ses efforts**), um nach der Freilassung der Neuenburgergefangenen eine den Wünschen der Schweiz entsprechende Ausgleichung herbeizuführen, welche ihr die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs durch die Verzichtleistung des Königs von Preußen auf die Rechte zusichern würde, welche ihm die Verträge auf dieses Fürstenthum zuerkannt haben.

„Die Regierung des Kaisers würdiget auch die Gründe, welche den Bundesrath in die Nothwendigkeit versetzen, für einen Augenblick die Angeklagten aus der Eidgenossenschaft zu entfernen, und sie zweifelt nicht, daß die allseitige Bemühung der Unterhandlungen die Dauer dieser Maßregel abkürzen wird. Die Regierung ist ferner überzeugt, daß Preußen, welches durch die Verschiebung seiner Waffenergreifung ein Pfand versöhnlicher Gesinnung gegeben, zu keiner Kundgebung greifen wird, welche irgend einen Druck auf die Berathungen der Bundesversammlung ausüben könnte und die französische Regierung ist über dieß versichert, daß jene Macht von dem Augenblicke an, wo sie Kenntniß von der Freilassung der Gefangenen erhalten hat, auf jede feindselige Maßregel gegen die Schweiz verzichten wird.

„Die Regierung des Kaisers wird sich lebhaft freuen, wenn die Regierung Ihrer brittischen Majestät sich entschließen will, mit ihr sich zu vereinigen, um den Streit einer glücklichen Lösung entgegenzuführen.

„Genehmigen Sie ꝛc. A. Walewski."

Die Note der schweizerischen Abordnung und die Antwort des französischen Ministers wurden nun dem englischen Minister in Paris, Lord Cowley, mitgetheilt, von dem unser Minister Barman dann schon am 7. Jänner die schriftliche Antwort erhielt, daß die

Digitized by Google

englische Regierung bei ihrer Erklärung vom 25. Wintermonat 1856 stehen bleibe. (Siehe Seite 250—251.)

Der außerordentliche Gesandte des Bundesrathes, Herr Kern, kam nun von Paris zurück und erstattete dem Bundesrath Bericht über den Erfolg der Mission der schweizerischen Abordnung. Obwohl die fortwährende mißtrauische Zurückhaltung Englands nicht geeignet war, dem Bundesrathe Zutrauen in die Sache einzuflößen, so glaubte derselbe gleichwohl auf die in der französischen Note vom 5. enthaltenen Anerbietungen eingehen zu sollen, besonders auf die mündlichen Erklärungen hin, welche der außerordentliche schweizerische Abgeordnete im Schooße der Bundesbehörde gemacht hatte, die jetzt aber, wie die französische Note selbst, noch diplomatisches Geheimniß bleiben sollten. Der Bundesrath beschloß demnach am 9. Jänner die Einberufung der Bundesversammlung auf den 14. Jänner.

Der „Bund" vom 10. Jänner glaubte diese frohe Botschaft dem Schweizervolke durch einen Artikel, überschrieben „Ein ehrenvoller Frieden gesichert," ankünden zu sollen, worin geradezu behauptet wurde, Frankreich und England hätten gemeinschaftlich der Schweiz gegenüber die förmliche Verpflichtung übernommen, daß nach erfolgter Freilassung der Gefangenen die völlige Unabhängigkeit Neuenburgs anerkannt werde, und es stehe zu erwarten, daß auch Oesterreich und Rußland diesem Schritte sich anschließen werden u. s. w.

Der Leser wird nun allerdings nach dem Lesen der französischen Note und der von England wiederholten Erklärung die ausgesprochene Behauptung des „Bund" etwas stark finden und das mit Recht. Welchen Zweck jener Artikel hatte, wurde dem Schweizervolke indessen erst später klar.

Die erwarteten Noten von Oesterreich und Rußland ließen auch nicht lange auf sich warten; die erstere war datirt vom 9., die letztere vom 11. Jänner. Beide empfahlen der schweizerischen Bundesregierung in schmeichelhaften Ausdrücken die vorgängige Freilassung der Gefangenen, worauf die betreffenden Regierungen auch ihrerseits das Möglichste thun würden, um eine für beide Theile ehrenvolle Lösung des Konflikts herbeizuführen.

Einige Tage vor dem Zusammentritt der Bundesversammlung (14. Jänner) brachte der „Bund" abermals einen Artikel überschrieben „der Friede", der mit folgenden Worten beginnt:

Digitized by Google

„Damit der Friede vom Schweizervolke als ein ehrenhafter angesehen werde, müssen ihm zwei Dinge klar einleuchten, nämlich:

1) das Ziel des ganzen Streithandels muß erreicht sein;

2) die Mittel und Wege, durch welche die Schweiz zum Ziele gelangte, müssen aller Welt als ehrenhaft erscheinen."

Ungeachtet der „Bund" durch diesen Artikel klar bewiesen*) zu haben glaubte, daß durch die Annahme vorliegender Anerbietungen Beides erreicht, das Ziel wie die ehrenhafte Form, so wollte diese Ansicht doch nicht „aller Welt" einleuchten. Denn kaum war die Kunde von der in Paris getroffenen Uebereinkunft, selbst mit den vom „Bund" so übertrieben ausgemalten Zusätzen, in's Publikum gedrungen, so gab sich bedeutender Unwille kund. Nach der damaligen Stimmung der großen Mehrzahl der schweizerischen Blätter und der Volksstimmung in der Bundesstadt zu urtheilen, dürfen wir ohne Uebertreibung annehmen, daß anfänglich der weitaus größte Theil des schweizerischen Publikums, nicht nur etwa in der französischen, sondern auch in der deutschen Schweiz, gegen die Annahme der französischen Vorschläge (die doch im wesentlichen die Vorschläge des Bundesrathes waren) gestimmt war. Das Volk war einmal voll Mißtrauen in die Diplomatie und das kann ihm wahrlich nicht als Sünde angerechnet werden.

3) Die Bundesbeschlüsse vom Jänner 1857. — Preußen findet seine Hauptforderung erfüllt.

Am 14. Jänner kamen die Vertreter des Schweizervolkes in dieser hochwichtigen Angelegenheit des Landes zum zweiten Male außerordentlich zusammen. Die Kommissionen beider Räthe waren schon auf den Tag vorher einberufen worden, um über die Angelegenheit zu berathen und diesen bei ihrem Zusammentritt gerade mit

*) Warum der „Bund" sich mit dieser Beweisführung abgab, will uns nicht einleuchten, war er es ja selbst, der in Nro. 3 vom 4. Jänner folgende Worte schrieb: „Eine friedliche Beilegung der Streitfrage wird fürder in der Schweiz nicht eher als eine ehrenhafte betrachtet werden, als wenn sie auch dem ungebildeten aber gesunden Verstand von selbst als eine solche einleuchtet. Müßte der ehrenhafte Charakter der bevorstehenden diplomatischen Vereinbarungen erst noch erklärt und bewiesen werden, so wäre dieß schon eine Kalamität."

Digitized by Google

fertigen Anträgen aufwarten zu können. Die von der nationalräthlichen Kommission einstimmig, von der ständeräthlichen fast einmüthig gefaßten Anträge lauten also:

Die Bundesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft,

nach Anhörung des Berichtes des Bundesrathes über den gegenwärtigen Stand der Neuenburgerangelegenheit vom 12. Jänner 1857,

im Hinblicke auf die sowohl der Abordnung des Bundesrathes an S. M. den Kaiser der Franzosen, als auch dem Bundesrathe selbst in verschiedener Weise gemachten Mittheilungen und Eröffnungen, welche eine beförderliche und abschließliche Erledigung der Neuenburgerangelegenheit im Sinne gänzlicher Unabhängigkeit Neuenburgs, nachdem vorher der wegen des Aufstandes in Neuenburgs vom 2. auf den 3. Herbstmonat 1856 angehobene Prozeß niedergeschlagen worden, in sichere Aussicht zu stellen geeignet sind,

in der Absicht, auch von Seite der Schweiz, soweit es ohne Gefährdung der Unabhängigkeit aller ihrer Glieder und ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre geschehen kann, zur Aufrechthaltung des Friedens in Europa beizutragen,

in Ausübung der Souveränität der Eidgenossenschaft,

beschließt:

Art. 1. Der Prozeß, welcher wegen des am 2. auf den 3. Herbstmonat 1856 im Kanton Neuenburg stattgehabten Aufstandes unter'm 4. Herbstmonat angehoben worden ist, wird hiemit niedergeschlagen.

Art. 2. Die durch das Dekret der Anklagekammer vom 15. Christmonat 1856 in Anklagezustand versetzten Personen haben, soweit dieß nicht bereits geschehen ist, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft auf so lange zu verlassen, bis die Neuenburgerangelegenheit ihre vollständige Erledigung gefunden hat.

Art. 3. Das definitive Uebereinkommen in der Neuenburgerangelegenheit soll der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Vormittags 10 Uhr versammelte sich der Nationalrath, 97 Mitglieder stark. Gänge und Tribüne waren von Zuhörern aller Klassen angefüllt. Die Sitzung wurde mit einer kurzen Ansprache des Präsidenten, Herrn Escher, eröffnet und hierauf die Botschaft des Bundesrathes, die sich über die dem Leser schon bekannten diplomatischen Unterhandlungen erging, ausgetheilt und verlesen.

Digitized by Google

Allein weder die Anrede des Präsidenten, noch die bundesräthliche Botschaft waren im Stande, die Mehrheit des Rathes von ihrer mitgebrachten Volksansicht abzubringen. Im Gegentheil, viele Mitglieder, die unmittelbar nach dem Lesen des Artikels im „Bund" „Ein ehrenvoller Friede ist gesichert" zu den sogenannten «Satisfaits» („Befriedigten") hinneigten, kamen nun, nachdem sie von den Akten selbst Einsicht genommen hatten, von ihrer aus dem „Bund" geschöpften Befriedigung zurück und hielten ebenfalls zu den «Malcontents» („Unzufriedenen"), welche die Sache nach den vorgelegten Akten nicht annehmbar fanden.

Entgegen dem Antrage des Präsidenten für sofortiges Eintreten und Abstimmen, beschloß dann auch die Versammlung auf den Antrag des Genfer Abgeordneten Camperio mit 49 gegen 33 Stimmen, die Angelegenheit auf den folgenden Tag, den 15., zu verschieben. Die Aufregung hatte sich während dem etwas hitzigen Vorspiel unter den Abgeordneten, wie unter der Zuhörerschaft auf der Tribüne (diese bezeugte der ausgesprochenen Ansicht des Genfer Abgeordneten laut ihren Beifall) ziemlich gesteigert und bitter beklagten sich viele Mitglieder der Versammlung, daß man ihnen nicht einmal Zeit geben wolle, diese hochwichtige Sache selbst zu prüfen, um mit Sachkenntniß und nach Ueberzeugung seine Stimme abgeben zu können.

Nun entwickelte sich ein sonderbarer Zwischenakt,

Die Storchenversammlung am Abend des 14. Jänners.

Die Kommissionsmitglieder des Nationalrathes und ihre eifrigsten Freunde, erstaunt über den unerwarteten Widerstand, veranstalteten nämlich sofort auf den Abend des gleichen Tages eine Versammlung von den einflußreichsten Mitgliedern beider Räthe zur Besprechung der Tagesfrage, um, wenn möglich jede Diskussion in den Rathssälen zu verhüten und wieder eine Einstimmigkeit herbeizuführen. Die Versammlung fand im Gasthofe zum Storchen statt. Das Ziel wurde in der Hauptsache erreicht und zwar dadurch, daß Herr Ständerath Kern, als außerordentlicher Bevollmächtigter des Bundesrathes, in jener Versammlung durch Lüftung des diplomatischen Schleiers die Mehrheit für die Ansicht der Kommission zu gewinnen wußte. Herr Kern brachte den anwesenden Mitgliedern die ihm

Digitized by Google

vom Kaiser der Franzosen mündlich abgegebenen Erklärungen zur Kenntniß. Nach seinen Versicherungen soll nämlich der Kaiser wirklich die Verpflichtung übernommen haben, die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs zu erwirken. Nicht nur werde er unser Verlangen unterstützen, sondern der König von Preußen habe ihn sogar schriftlich ermächtigt, darauf einzugehen. Der Kaiser habe ihm, Herrn Kern, die eigenhändigen Briefe des Königs gezeigt, wovon er einen Auszug dem Bundesrath und der Kommission eingehändigt. Zu einem gleichen Verfahren gegenüber der Versammlung sei er aber nicht ermächtigt gewesen. Auf die Frage an den Kaiser, was er dann thun würde, falls der König von Preußen nicht Wort hielte, habe der Kaiser erwiedert, er würde in diesem Falle die Sache der Schweiz zur seinigen machen. Diese Erklärung des Kaisers — fügte Herr Kern hinzu — schließt schon jetzt auf Seite Frankreichs die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs und seinen Rücktritt vom Londonerprotokoll in sich.

Durch diese mündlichen Aufschlüsse des Herrn Kern ließen sich die meisten der bishin im Zweifel gebliebenen Mitglieder von der Annehmbarkeit der dargebotenen französischen Vermittlung überzeugen, während die Stimmung des Volkes nach wie vor noch immer kriegerisch war.

Am 15. Vormittags kam die Angelegenheit nun im Nationalrathe zur Behandlung. Schon vor Eröffnung der Sitzung waren der hintere Gang des Sitzungssaals und die Tribüne wieder dicht vom Publikum angefüllt. Im erstern und auf den reservirten Plätzen erblickte man die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps, eine große Anzahl Mitglieder des Ständerathes, der an diesem Tage feierte, und verschiedene Offiziere der schweizerischen Armee in Uniform.

Herr Präsident Escher eröffnete die Sitzung mit der Verlesung zweier ihm unter'm 14. auf telegraphischem Wege zugekommenen Beschlüsse, der eine vom Großen Rathe von Genf, der andere von einer genferischen Volksversammlung, beide datirt vom 14. Jänner. Der erstere lautet also:

„Der Große Rath von Genf, in Betracht des vom Bundesrath beobachteten Schweigens über die neuen Vereinbarungsvorschläge im Neuenburgerhandel, in Betracht der verbreiteten Gerüchte über die der Bundesversammlung gemachten wenig ehrenvollen Vorschläge,

Digitized by Google

erklärt einstimmig, daß nach seiner Ansicht jede Beilegung des Neuenburgerzwistes, die nicht als Ausgangspunkt gleichzeitige Konzessionen von Preußen und der Schweiz in sich faßt, mit der Ehre des Landes und der Würde der Abgeordneten des Volkes im Widerspruche steht. Der Staatsrath ist beauftragt, von dieser Erklärung der Bundesversammlung unverzüglich Kenntniß zu geben."

Der andere Beschluß setzte die Bundesversammlung in Kenntniß, daß eine in Genf stattgefundene Volksversammlung von 6127 Bürgern einstimmig obigen Großrathsbeschluß gebilligt habe. Ferner wurden angezeigt und verlesen: zwei andere eingegangene, in obigem Sinne lautende Adressen aus Vivis vom 12. und 14. Jänner, und eine dritte von Bürgern von Morges (Kt. Waadt), welche verlangte, daß alle nicht schon militärpflichtigen Bürger vom 16. bis 60. Altersjahr unter die Waffen gerufen werden.

Nach Verlesen dieser Aktenstücke erstattete Herr Escher Namens der Kommission in einem langen beredten Vortrage seinen Bericht, in welchem er hauptsächlich zu beweisen suchte, daß die neuesten Vorschläge von Seite des Kaisers der Franzosen (siehe Note vom 5. Jänner) viel bestimmter und für die Schweiz günstiger lauten, als alle frühern, und daß dieselben mit der Ehre und Würde der Schweiz verträglich seien. Das größte Gewicht legte indessen der Redner auf die mündlichen Eröffnungen, welche vom Kaiser der Franzosen dem schweizerischen Abgeordneten in Paris gemacht worden seien, und sprach die Ueberzeugung aus, daß durch Annahme der einmüthigen Anträge der Kommission die allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs erwirkt werde.

Die Versammlung bezeugte dem Berichterstatter laut ihren Beifall; auf der Tribüne aber herrschte lautlose Stille.

Nun nahm der Genfer Abgeordnete Camperio das Wort, um einfach zu erklären, daß er von der Stellung eines besondern Antrages abstehe, weil ihn die gestrige Besprechung der Mitglieder der Bundesversammlung im Storchen von der Erfolglosigkeit eines solchen Antrages überzeugt habe. „Meine Ueberzeugung — schloß der Redner — ist indessen noch immer die gleiche, was meine Stimmgebung beweisen wird. Ich kann mich entschließen, keine Opposition zu machen; allein gegen meine Ueberzeugung und gegen die des Kantons, den ich vertrete, zu stimmen, das vermag ich nicht. Ich

Digitized by Google

begreife vollständig den Standpunkt derjenigen Mitglieder, welche denken wie ich, aber dennoch zu den vorgeschlagenen Anträgen stimmen werden: ich wünsche bloß, daß das Schweizervolk eines Tages ihr Benehmen billigen möge."

Da hierauf Niemand mehr das Wort ergriff, so wurde zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten. 91 Abgeordnete stimmten für, 4 (Camperio und Darier von Genf; Thury von Waadt und Weingart von Bern) gegen den Antrag der Kommission; Claivaz von Wallis enthielt sich der Abstimmung.

Kaum hatte der Präsident das Resultat der Abstimmung verkündet und die Sitzung auf unbestimmte Zeit als vertagt erklärt, so gab sich auf der Tribüne eine dem gefaßten Beschlusse feindselige Stimmung kund. Ein Arbeiter, Namens Amstein aus dem Kanton Zürich, hatte das Unglück, der Stimmung der Zuhörer Ausdruck zu geben, indem er laut rief: „Dieser Beschluß ist eine ewige Schande für die Schweiz!" Der Arbeiter büßte seinen unbesonnenen Patriotismus mit vierundzwanzig-stündigem Arrest *).

Am 16. Jänner kam der nationalräthliche Beschluß vor den Ständerath, wo es sehr heftige Debatten und mitunter gereizte persönliche Ausfälle absetzte. Die Kommission des Ständerathes in der Neuenburgerangelegenheit theilte sich in Mehrheit und Minderheit, letztere bestehend aus einem einzigen Mitgliede (Fazy aus Genf). Die Mehrheit trug auf Annahme des nationalräthlichen Beschlusses an, die Minderheit beantragte: Verschiebung des Entscheides auf die Dauer eines Monats, inzwischen Einstellung des Prozesses gegen die Angeklagten.

Der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, Herr Dubs, suchte ebenfalls in einem ausgezeichneten Vortrag mit gewohnter logischer Schärfe alles Mißtrauen und jeden Zweifel der Versammlung, sowohl in die Ehrenhaftigkeit der französischen Vorschläge, als auch in einen für die Schweiz günstigen Ausgang des Handels zu beseitigen. Uebrigens stellte auch er, wie Herr Escher im Nationalrath, bei

*) Es ist begreiflich, daß ein solcher Ruf die Versammlung unangenehm berühren und unter den Mitgliedern allgemeine Mißbilligung finden mußte; allein die durch den Präsidenten angeordnete Verhaftung Amsteins war keineswegs gerechtfertigt (denn jener Ruf ertönte erst nach Schluß der Sitzung) und gab dann zu der famosen Genfersubscriptionsgeschichte Anlaß, wodurch der Arbeiter Amstein in Besitz einer goldenen Uhr kam.

Digitized by Google

allfälliger Verwerfung der vorliegenden Anträge den bestimmten Krieg in Aussicht!

Aber Herr Fazy suchte seinen Antrag auf Verschiebung durch seine gewohnte Beredsamkeit nicht minder zu rechtfertigen *), wobei er durch die scharfe Dialektik seines Kollegen, Dr. Vogt, trefflich sekundirt wurde. Doch all' diese Beredsamkeit übte keinen entscheidenden Einfluß mehr auf die Versammlung; denn diese glaubte eine brennende Frage nicht länger unentschieden lassen zu dürfen. Nach einigen heftigen Erwiderungen und Gegenerwiderungen zwischen den Herren Dubs und Kern einerseits und den zwei Genferabgeordneten anderseits schritt man zur Abstimmung und zwar ebenfalls durch Namensaufruf. Für Annahme des nationalräthlichen Beschlusses, beziehungsweise der französischen Vermittlung, stimmten 32, dagegen 3 Mitglieder (Fazy und Vogt von Genf und Pignat von Wallis). Die Tribüne verhielt sich während den ganzen Verhandlungen ruhig und ernst.

Also ward die Vermittlung der Mächte in beiden Räthen fast einmüthig angenommen und dann von den Präsidenten die Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagt.

Herr Briatte entließ den Ständerath mit folgenden Abschiedsworten:

„Tit. Während der zahlreichen Sessionen, in welchen ich Sie zu präsidiren die Ehre hatte, habe ich mir's zur Regel gemacht, keine Eröffnungs- und Abschiedsreden zu halten. Wenn ich heute von der Regel abweiche, so mögen mich die außerordentlichen Umstände entschuldigen.

„Meine Herren! Sie haben soeben den zweiten Akt des bewegten Drama's geschlossen, das seit einiger Zeit in unserer kleinen Schweiz spielt, in diesem so friedlichen und so ruhigen Lande, das sich nie in die Angelegenheiten der Nachbarstaaten mischte und niemals ihre Ruhe

*) Wenn man das Memorandum des Bundesrathes, sowie dessen Antwortsnote auf das erste Begehren Frankreichs um Freilassung der Gefangenen lese — bemerkte u. A. Herr Fazy — so sei man zur Annahme genöthiget, daß die Freilassung der Gefangenen ohne gleichzeitige Konzessionen von preußischer Seite ein Aufgeben unsers Rechts und eine Anerkennung der Rechte des vorgeblichen Fürsten von Neuenburg sei; diese Anerkennung aber werde mit der Annahme vorliegender Anträge ausgesprochen und sei mindestens eine Erniedrigung für die Schweiz. — Der Redner glaubte, durch Verschiebung und neue diplomatische Unterhandlungen sollte die Schweiz zu ehrenhaftern Anträgen gelangen.

Digitized by Google

zu stören suchte, und das dennoch nicht immer vor dem Uebelwollen der Mächtigen dieser Erde und ihrer Vertreter geschützt war.

„Sie haben beinahe einstimmig die Ihnen vorgelegten Anträge angenommen. Sie konnten nicht anders in der Stellung, in welcher Sie sich befanden. Sie konnten sie weder verwerfen, noch abändern: nicht verwerfen, denn Niemand beantragte ein Solches; nicht abändern, denn die vom Nationalrath angedeuteten und die im Ständerath vorgeschlagenen Abänderungen konnten nicht angenommen werden. Allein machen Sie sich keine Illusionen: der heutige Beschluß wird nicht mit dem Enthusiasmus aufgenommen werden wie der vom 30. Christmonat, infolge dessen sich das Schweizervolk herrlich erhob und wodurch es der Schweiz die Sympathien Aller gewann. Ein Theil der Bevölkerung wird den Beschluß mit Mißtrauen aufnehmen, Sie haben schon Beweise dafür erhalten. Es ist erklärlich; das Volk, das weder die Muße, noch die Möglichkeit zum Studiren der Akten hat, will sich aus den Thatsachen seine Meinung bilden. Man muß diese Stimmung achten und ehren, denn sie entspringt dem Zartgefühl für die Ehre der Nation.

„Das Schweizervolk, das vor Allem die Unabhängigkeit Neuenburgs will, wird sich dennoch zufrieden stellen, wenn diese Unabhängigkeit gewonnen ist, dessen sind wir versichert. Sollte dem anders sein, sollte Ihr Vertrauen getäuscht werden, dann, meine Herren! haben Sie nichts Besseres zu thun, als die Führung der öffentlichen Angelegenheiten in geschicktere Hände niederzulegen. Doch, das kann nicht geschehen."

Durch den Telegraphen erhielten nun die Kabinete von Paris und Berlin von den Bundesbeschlüssen vom 15. und 16. Jänner sofort amtliche Kenntniß und unmittelbar hierauf (am 16. Jänner) erklärte das preußische Ministerium, ebenfalls durch den Telegraphen, den Höfen von Paris, London, Wien und Petersburg, daß es durch die beschlossene „bedingungslose" Freilassung der Neuenburgergefangenen seine an die Schweiz gestellte Forderung erfüllt sehe und demnach jetzt zur Theilnahme an Unterhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg bereit sei.

Am 20. machte das preußische Ministerium auch der Kammer der Abgeordneten in Berlin und am 22. durch den preußischen Abgeordneten der deutschen Bundesversammlung von der Freilassung der Gefangenen Mittheilung.

Digitized by Google

4) Die gefangenen Royalisten werden über die Gränze spedirt.

Samstags den 17. Jänner Morgens traf der vom Bundesrath bestellte Ankläger, Nationalrath Martin, in Neuenburg ein und machte die 14 Gefangenen mit dem Beschlusse der Bundesversammlung bekannt. Er ließ ihnen die Artikel des eidgenössischen Strafgesetzes verlesen, welche diejenigen bedrohen, die einem solchen Beschlusse entgegenhandeln oder entgegenzuhandeln versuchen würden. Jeder Einzelne mußte dann ein Protokoll über die empfangene Mittheilung unterzeichnen. Hierauf wurde den Gefangenen gestattet, gemeinschaftlich zu Mittag zu essen und den ganzen Tag über ohne Zeugen und ohne irgend welche Beschränkung die Besuche ihrer Familien zu empfangen. Diese Herren schienen über die Wendung, welche die Sache genommen, keineswegs erfreut. Sie hatten die Freiheit auf eine andere Weise erwartet, die ihnen gestattet hätte, sofort wieder in ihre frühere Stellung einzutreten und ihren frühern Einfluß wieder geltend zu machen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. wurden sie dann unter Führung des Kommandanten Perret in Begleit von 4 Offizieren, einem Detaschement Soldaten und dem Kreispostdirektor per Extrapost über Verrières nach Pontarlier gebracht. Um Mitternacht hatte sich der Wagenzug, welchen die Gefangenen eine Viertelstunde außerhalb der Stadt bestiegen, in Bewegung gesetzt und um 6 Uhr Morgens die französische Gränze bei Verrières erreicht, woselbst die militärische Eskorte wieder zurückkehrte. Die Fortschaffung der Gefangenen wurde in größtem Geheimnisse betrieben, so daß nur die Begleitung und zwar auch diese erst einige Augenblicke vor der Abreise davon wußte. Der nach Mitternacht auf Ronde kommandirende Offizier war nicht wenig erstaunt, als er die äußere und innere Gefangenschaftswache nicht mehr vorfand und von den 14 Schildwachen ihn keine mehr anrief, weil sie eingezogen worden waren. Er machte sich deßhalb wegen der ihm bereiteten Täuschung auf dem Rapporte mit folgendem Verse Luft:

Die preußischen Vögel sind ausgeflogen,
Die meisten Posten eingezogen;
Ein dunkles Räthsel uns umhüllt;
„Wir haben unsere Pflicht erfüllt!"

Auch die früher schon auf freien Fuß gesetzten, angeklagten

Royalisten erhielten Befehl, sich bis spätestens den 22. in Verrières zu stellen und daselbst ihre Pässe in Empfang zu nehmen.

5) Der Pariser „Moniteur" bezeugt dem schweiz. Bundesrath und der Bundesversammlung seine Zufriedenheit.

In Paris war man mit den letzten Beschlüssen der schweizerischen Bundesversammlung nicht weniger zufrieden als in Berlin. Der „Moniteur" bezeugte dieses durch folgenden Artikel:

„Die Neuenburgergefangenen sind in Freiheit gesetzt worden und befinden sich schon auf französischem Gebiet. Die helvetische Regierung hat im Einklang mit der Nationalvertretung einen Akt vollzogen, der sie ehrt und mit den wahren Interessen der Schweiz ganz wohl verträglich ist. Die Regierung des Kaisers hatte diese Maßregel schon im Herbstmonat angerathen und diesen Rath unter'm 26. Wintermonat erneuert. Da sie konfidentiell die versöhnlichen Absichten Friedrich Wilhelms kannte und wußte, daß die ganze Frage an der bedingungslosen Freilassung der Gefangenen hing, so mußte sie beharrlich der eidgenössischen Regierung die ganze Tragweite des gestellten Verlangens begreiflich zu machen suchen. Setzte die Schweiz eine fortwährende Weigerung entgegen, so konnte Frankreich den König von Preußen, dessen gemäßigten Geist die Regierung hochschätzt, nicht mehr hindern, die Waffen zu ergreifen zur Sicherung und gerechter Befriedigung seiner verletzten Würde.

„Folgte die Schweiz den Rathschlägen Frankreichs, so fand sich dieses verpflichtet, diese Konzession in Berlin zu benützen, um Zwangsmaßregeln zu begegnen und eine friedliche Lösung der Frage zu reklamiren. Wir gratuliren uns zu dem Beschlusse der schweizerischen Behörden. Die Schweiz kann heute unbesorgt ihr Kontingent abdanken."

6) Entlassung der eidgenössischen Truppen.

Mit der Wendung, welche die Neuenburgerangelegenheit genommen, war auch die Gefahr eines Krieges gänzlich verschwunden, daher schon im Nationalrath am Ende der letzten Sitzung vom 16. die Erwartung ausgesprochen wurde, der Bundesrath werde in Betreff der Entlassung der Truppen die geeigneten Maßregeln treffen. Durch einen Tagesbefehl vom 17. lud dann General Dufour von seinem Hauptquartier Zürich aus die Divisionskommandanten ein, ihre Truppen von den Beschlüssen der Bundesversammlung in Kennt-

Digitized by Google

niß zu setzen, dem Militär aller Grade seine hohe Befriedigung auszusprechen, über die Raschheit, mit welcher sie dem Rufe des Vaterlandes folgten, so wie über die Haltung, die sie bisher bewiesen.

Mittlerweile hatte der Bundesrath die Entlassung der Truppen beschlossen und der General erließ nun an dieselben folgenden

Tagesbefehl.

Der General, Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee, indem er den Truppen ihre baldige Entlassung ankündigt, macht es sich zur besondern Freude, gleich wie es auch seine Pflicht ist, ihnen zu sagen, wie glücklich er sich schätzt, daß man ihn würdig erfand an ihre Spitze zu treten. Er kann der Mannschaft nur sein volles Lob spenden über ihre Disziplin und über ihr gutes Einvernehmen mit den Bürgern in ihren Kantonnementen. Er dankt ihnen dafür, denn nichts konnte ihm angenehmer sein und mehr seinen Absichten entsprechen. Er zweifelt übrigens nicht daran, daß, wenn die Umstände es erfordert hätten, Offiziere und Soldaten weitere Beweise ihrer Hingebung abgelegt hätten durch treue Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, nämlich derjenigen, die Unverletzlichkeit, Unabhängigkeit und die Ehre eines Vaterlandes, das so gerechten Anspruch an ihre Anhänglichkeit hat, auch mit Einsetzung ihres Lebens zu vertheidigen.

Eidgenössische Wehrmänner!

Ihr werdet bald in Eure Heimat zurückkehren; meine besten Wünsche begleiten Euch dorthin, und ich hoffe, daß auch Ihr Euerm General, der bereit war, alle Wechselfälle des Geschickes mit Euch zu theilen, ein freundliches Andenken bewahren werdet.

Genießt in Euern Familienkreisen die wohlverdiente Ruhe; Eure Ruhe sei aber diejenige aller Braven: trennt Euch nämlich nie von Euern Waffen und seid stets bereit sie wieder zu ergreifen, um von Neuem an die Gränzen zu eilen, wenn irgend ein Feind sich nähern sollte. So werdet Ihr die Achtung bewahren, die man Euch zollt, und das Ansehen, den Frieden und die Wohlfahrt unsrer glücklichen Schweiz sicher stellen.

Im Hauptquartier Zürich, den 22. Jänner 1857.

Der Oberbefehlshaber:

(Gezeichnet:) W. H. Dufour.

Für getreue Uebersetzung:

Der Chef des Generalstabs:

(Gez.) Frey-Herosee.

Digitized by Google

Unter'm 23. richtete sodann auch der Bundesrath eine Proklamation an die eidgenössische Armee, durch welche er dieser die friedliche Wendung der Neuenburgerfrage des Nähern zur Kenntniß brachte und ihr für den bewiesenen militärischen Eifer den wohlverdienten Dank des Vaterlandes aussprach.

Auch die Divisionäre nahmen endlich mit warmen Worten Abschied von ihren Offizieren und Soldaten. So erließ Oberst Ziegler einen Tagesbefehl an seine Division, dem wir folgende Stellen entheben:

„Offiziere! Unteroffiziere! Soldaten!

„Im Augenblick, wo die Einen schon auf dem Heimmarsch begriffen sind, die Andern bald nachfolgen werden, richte ich mein Abschiedswort an Euch.

„Die Division war kampfbereit, und daß es nicht zur Erprobung unserer Wehrfähigkeit gekommen, mag Manchem nicht recht liegen, aber so, wie Gott der Allmächtige beschließt, ist es immer am besten. Unser Dank erhebe sich zu demselben, daß das Glück der Haushaltungen nicht durch den Krieg gestört wurde, das schöne Heimatland aber vor den Folgen eines solchen verschont blieb. Mit einem gewissen Selbstgefühl von Befriedigung dürfen wir uns sagen: „der Mann ist noch etwas werth;" denn ein Jeder von uns fühlte die Kraft zum Handeln in sich, wenn die Umstände es so gewollt hätten. Der schönste Beweis für das Wohlverhalten einer Truppe liegt wohl darin, wenn die Justizbeamten der Armee unthätig bleiben müssen, wie dieß bei unsrer Division der Fall ist. Ich spreche meine Freude darüber aus und danke gleichzeitig einem Jeden von Euch für seine bereitwillige und gute Dienstleistung.

„Nun vergessen wir aber nicht der gesammten Einwohnerschaft, die durch Einquartierung heimgesucht worden, für die so aufopfernde und freundliche Aufnahme, die sie uns zu Theil werden ließ, so wie den Vereinen, Frauen und Töchtern, die den weniger hablichen Soldaten mit Kleidungsstücken versahen und auch noch der zurückgebliebenen Haushaltungen gedachten, unsern wärmsten Dank auszusprechen. Alle, ja sie alle dürfen sich einer schönen That bewußt sein, sie haben sich ein schönes bleibendes Denkmal gesetzt."

7) Stimmung des Volkes und der Truppen nach den Januarbeschlüssen. — Heimkehr der Truppen.

Hatten die Beschlüsse vom 30. Christmonat der Volksbegeisterung die Krone aufgesetzt, so hatten jene vom 15. und 16. Jänner

diese Begeisterung bis auf den Gefrierpunkt abgekühlt. Leugnen wir es nicht, die Aufregung unter dem Schweizervolke auf letztere Beschlüsse war keine geringe und nur dem kältern Blute des deutschen Theils der Bevölkerung war es zu verdanken, wenn die im Westen ausgebrochenen Kundgebungen nicht weiter um sich griffen und Alles in Ordnung blieb. Das Volk war eben auf ein solches Ende nicht vorbereitet; es begriff mit seinem schlichten Verstande nicht, daß nach einer so allgemeinen Begeisterung und Opferwilligkeit die Unabhängigkeit Neuenburgs erst noch vom Willen einer Konferenz der Londoner-Protokollmächte abhängen sollte; es kannte nicht die Beweggründe zu solchem Verfahren und konnte sie nicht kennen, weil sie eben in diplomatisches Dunkel eingehüllt waren. Unmittelbar nach den gefaßten Beschlüssen, suchte indessen die Presse Licht in dieses Dunkel zu bringen, so daß das Mißtrauen sich theilweise legte.

Auch unter den Truppen verursachten jene Beschlüsse nicht minder Bestürzung. Mit wahrer Begeisterung waren sie an die bedrohte Rheingränze geeilt, nur mit Unmuth kehrte ein großer Theil derselben wieder zurück, sei es, daß Viele in ihrer Kampflust ein Zusammentreffen mit dem Gegner sehnlichst gewünscht, sei es, daß Andere die Ansicht des Volkes theilten, die angenommenen Vorschläge seien für die Schweiz nicht ehrenhaft genug. Doch mit ächt republikanischem Gehorsam beugten sich auch die Truppen vor den Beschlüssen der obersten Landesbehörde. Diese Stimmung der Armee hat wohl der aus dem Dienste zurückgekehrte Redaktor der „Schweizerischen Militärzeitung", Herr Major Wieland, in folgenden Worten ausgesprochen: „Es war eine schöne Zeit, jene Christmonattage! Wie haben wir von Ruhm und wilder Kriegslust geträumt! Es ist anders gekommen, und wenn auch Mancher von uns nur ungern das Schwert in die Scheide steckte, wenn uns scheinen will, der Friede sei nicht halb so ehrenvoll und gesichert, als man auf den Dächern und durch die Gassen predigt, so hat es eben doch dabei sein Bewenden und wir haben uns zu fügen; wir haben kein Recht der Diskussion in politischen Dingen; die Armee hat nur das Recht, für das Vaterland zu leiden, zu dulden, zu fechten und zu sterben. Das ist unser Recht und ein höheres kennen wir nicht."

Trotz der unter Volk und Truppen herrschenden Mißstimmung, war die Heimkehr der letztern nicht freudenleer; überall wurden die-

Digitized by Google

selben mit Freuden begrüßt, ja an vielen Orten festlich empfangen. Glänzend war ihr Empfang in Neuenburg (Chaurdefonds und Locle), am glänzendsten aber in Appenzell J. Rh. Den Empfang der Innerrhödler schilderte eine Korrespondenz des St. Galler Tagblattes. Der ganze Flecken Appenzell war mit Triumphbögen, Fahnen und Siegeszeichen aus den Appenzellerkriegen geschmückt. Die ganze Bevölkerung dieses Halbkantons war zum Empfang der Landessöhne herbeigeströmt. „Maria Lichtmeß — sagte jene Korrespondenz — wird auf viele Jahrzehnte hinaus ein denkwürdiger Freudentag in den Appenzellerbergen sein; man wird noch lange von diesem schönen Tage erzählen, an dem viele tausend Herzen vaterländisch gehoben, an dem Tausende von Augen in Thränen der Rührung und des Dankes glänzten."

Welch' edle Früchte der eidgenössische Winterfeldzug von 1856 auf 1857 hervorbrachte, mag u. A. auch folgendes schöne Schreiben, das Landammann und Rath von Nidwalden unter'm 5. Hornung an die Regierung von Luzern richtete, beweisen: „Getreue, liebe Eidgenossen! Unsre zur Rheingränzbesetzung beorderten Truppen haben in Luzern sowohl auf dem Hin- als Rückmarsch den wärmsten und gastfreundlichsten Empfang gefunden. Getreue, liebe Eidgenossen! Empfanget für diese herzliche bundesbrüderliche Aufnahme, die Ihr so wohlwollend unsern Offizieren und Soldaten angedeihen ließet, unsern innigsten Dank und seid überzeugt, dieselbe wird bei uns und unserm Volke stets in angenehmem Andenken bleiben. Die Gefahr, welche die Unabhängigkeit und Freiheit unsers Vaterlandes bedrohte, hat die Kraft und Eintracht der Schweiz nur gestärkt. Alle Eidgenossen fühlten sich mehr als je als Brüder, als Söhne eines Vaterlandes. Die ganze Schweiz war nur eine Familie, wo Alle für Einen und Einer für Alle sorgte. Dieses hohe edle Gefühl, welches den Soldaten zu jedem Opfer für's theure Vaterland mächtig entflammt, habt Ihr, getreue, liebe Eidgenossen! bei unsrer in's Feld rückenden Mannschaft erhöht und befestigt. Habt hiefür unsern verbindlichsten Dank! Wir benutzen ꝛc. Der regierende Landammann: F. Durrer. Der erste Landschreiber: Ar. Odermatt."

Aber auch die Truppen gedachten da und dort ihrer freundlichen Quartiergeber mit besondern Adressen. So erließ der Kommandant des Bernerbataillons Nro. 19, Herr Scherz, folgendes Dankschreiben an die braven Bürger der Stadt Basel:

Digitized by Google

„Von einem erhebenden Gefühle beseelt, hat unser Bataillon vorgestern Eure liebe, schöne Stadt verlassen. Dank, herzlichen Dank für die ausgezeichnete Aufnahme, die Offiziere und Soldaten in Euern Mauern gefunden. Dank für den eidgenössischen Sinn, dessen Wärme auch uns erwärmt, dessen Kraft auch uns gekräftigt hat. Eure Behörden haben zu unsrer großen Freude ihre Zufriedenheit mit dem Verhalten unsrer Truppen ausgesprochen. Aber Euch, liebe Basler, gebührt zum voraus das Verdienst, den guten Geist derselben gehegt und gepflegt zu haben. Schon der freundliche Empfang, den Ihr uns durch Veranstaltung eines Offiziersbanketts bereitet habt, die allgemeine Theilnahme der Bürger bei unserm Einzug in Eure Thore haben in uns Allen das freudige Gefühl erweckt, daß wir heimatlichen Grund betraten, daß Basel zum allerbesten Schweizerboden gehört, daß die Gränzstadt Basel mitten in unserm Vaterlande drin steht. Der aufopfernde Patriotismus der Mitbürgergenossen in Basel hat in gar Manchem, der bis jetzt kaum über die Gränzen seines Kantons hinausgeblickt hat, das nationale Bewußtsein nach gerufen und die Opferfreudigkeit und den Muth, für die nationale Idee einzustehen, gestählt. Und als dann die Friedensbotschaft eintraf, da waret Ihr es wieder, liebe Basler, die uns den friedlichen Genuß der schönen Künste verschaffiet. Auf die liberalste Weise habt Ihr uns Theater und Concertsaal geöffnet und am Abende des Abschiedes den lieblichen Kranz Eurer Frauen und Töchter vorgestellt.

„Nehmt unsern Dank hin, Bürger Basels, und vor Allen Ihr, Offiziere der Stadt Basel; wir haben in Euch Kriegskameraden gefunden, an deren Seite für unsre Freiheit zu streiten Ehre und Freude ist. Unsre Schweiz hat eine Periode hinter sich, die zu den schönsten in unsrer Geschichte gehört; das ganze Land schien wie ein reicher Kranz von Städten und Landschaften, die sich in Begeisterung und Liebe für unsre Freiheit um die Wette stritten. Du aber Basel, bist eine der schönsten Blumen in diesem Kranze! Basel hoch! dreimal hoch!

„Biel, den 27. Jänner 1857.

„Im Namen des Bernerbataillons Nro. 19,

„Der Kommandant: Scherz."

Zum Schlusse dieses Kapitels führen wir noch die Worte an, welche ein Schwyzeroffizier der „Neuen Zürcher-Zeitung" schrieb: „Wenn der Waffenrock bei Seite gelegt und vielleicht Jahre seit unserm Winterfeldzug verflossen, dennoch ist und bleibt es eine freudige Erinnerung für uns Schwyzer. Abgesehen vom eigentlichen Zweck dieses Truppenaufgebots hat dieß Ereigniß überdieß seinen

Digitized by Google

großen Werth. Offiziere und Soldaten erkannten die Bürger verschiedener Kantone neuerdings als Brüder und Eidgenossen. Die allseitige gute Aufnahme gab Stoff zur allgemeinen Erkennung vom Wort „Eidgenoß!“ Gott erhalte im Frieden unser theures Vaterland!“

8) Die Konferenzen in Paris.

Unmittelbar nach den Bundesbeschlüssen vom 15. und 16. Jänner hatte der Bundesrath getrachtet, die Unterhandlungen über die gänzliche und ehrenhafte Unabhängigkeit Neuenburgs wieder aufzunehmen. Er theilte daher den Mächten, welche die Vermittlung angeboten hatten, die Beschlüsse der Bundesversammlung mit und sprach dabei die Erwartung aus, daß sie, gegebenem Versprechen gemäß, nunmehr nicht verabsäumen werden, die obschwebende Angelegenheit zu gutem Ende zu bringen. Die Unterhandlungen glaubte der Bundesrath ausschließlich dem bisherigen außerordentlichen Gesandten, Herrn Kern, übertragen zu sollen. Dieser verfügte sich denn auch schon am 21. Jänner, mit bundesräthlicher Instruktion versehen, wieder nach Paris.

Der Staatsrath von Neuenburg schickte ebenfalls zwei seiner Mitglieder, die Herren Piaget und Humbert, nach Paris, um dem schweizerischen Bevollmächtigten an die Hand zu gehen.

Die vier Mächte des Londonerprotokolls waren über die Nothwendigkeit einer Konferenz einverstanden. Es blieb in erster Linie nichts übrig, als Ort, Zeit und Zusammensetzung derselben zu bestimmen, die Einzelnheiten zu ordnen, zu entscheiden, ob Preußen und die Schweiz dabei zugelassen werden sollen. Allein Wochen verstrichen, ohne daß hierin etwas geschah. Das war das geheimnißvolle Werk der Diplomatie; das Publikum kannte den Grund nicht; die Presse erschöpfte sich wochenlang in leeren Muthmaßungen und das Mißtrauen des Schweizervolks stieg von Tag zu Tag höher: es schien, als ob die Prophezeiung des Herrn Ständeraths Vogt (daß nach Freilassung der Gefangenen die Angelegenheit im besten Falle beim status quo bleibe) in allen Theilen zur Wahrheit werden sollte.

In dieser Zwischenzeit versuchte der Bundesrath durch seinen Bevollmächtigten in direkte Unterhandlungen mit Preußen zu treten,

Digitized by Google

fand aber so wenig Bereitwilligkeit hiezu als früher. Der König von Preußen gab deutlich zu erkennen, daß er fest entschlossen sei, auf Grundlage einer Verzichtleistung auf Neuenburg erst dann in Unterhandlungen, und zwar nur in der Konferenz, einzutreten, nachdem die andern europäischen Mächte ihm ihre Ansicht dahin eröffnet hätten, daß eine solche Verzichtleistung durch die europäischen Interessen geboten sei.

Preußen setzte zudem der Einberufung der Konferenz alle möglichen Hindernisse in den Weg, vorzüglich des Umstandes wegen, daß den gefangenen Royalisten bei ihrer Freilassung die Artikel des eidgenössischen Strafgesetzes vorgelesen worden, so wie wegen dem von der Regierung Neuenburgs eingeleiteten Strafverfahren gegen die royalistischen Ausreißer bei den Militäraufgeboten.

Frankreich schien endlich dieser preußischen Politik müde und rief die Konferenz der vier Großmächte, welche mit Preußen das Londonerprotokoll unterschrieben hatten, auf den 9. Hornung nach Paris ein. Die erste Sitzung konnte indessen wegen verschiedener diplomatischer und anderer Krankheiten einzelner Konferenzbevollmächtigter erst am 5. März eröffnet werden. Also abermals eine monatliche Feuerprobe für die Geduld des schweizerischen Volkes!

Es muß hier vorläufig bemerkt werden, daß die vier Mächte keineswegs als Gerichtshof oder Schiedsgericht auftraten, sondern nach dem ausdrücklichen Begehren des schweizerischen Bundesrathes, als bloße Vermittlungskonferenz. Sie alle waren vertreten durch ihre ordentlichen Minister in Paris: Oesterreich durch von Hübner, England durch Lord Cowley, Rußland durch von Kisseleff und Frankreich durch den Grafen Walewsky, der in den Konferenzen das Präsidium führte. Auch Preußen ließ sich als Partei durch seinen ordentlichen Minister in Paris, den Grafen Hatzfeld, vertreten; nur der schweizerische Bundesrath glaubte, wie bemerkt, eine Ausnahme von der Regel machen zu sollen.

In der ersten Sitzung vom 5. März anerkannten die Bevollmächtigten der genannten vier Mächte in der Neuenburgerfrage, so wie sie gegenwärtig vorlag, eine beständige Gefahr für den Frieden Europas, die nur dadurch dauernd zu beseitigen wäre, wenn Se. Majestät der König von Preußen auf die ihm durch die Verträge gegenüber dem Kanton Neuenburg zugesicherten Rechte verzichten würde.

Digitized by Google

Zur zweiten Sitzung, welche am 7. März stattfand, wurde dann der preußische Bevollmächtigte eingeladen und ihm das Resultat der ersten Sitzung eröffnet, worauf derselbe erklärte, seiner Regierung berichten zu müssen. Bei diesem Anlasse drückten die Vermittler die Hoffnung aus, daß der preußische Bevollmächtigte demnächst in der Lage sein werde, die Entschließungen seiner Regierung der Konferenz kund zu thun.

Die dritte Sitzung konnte der langen Zögerung Preußens wegen erst am 24. März stattfinden. Der preußische Bevollmächtigte legte nun in dieser Sitzung die Bedingungen vor, unter denen Se. Majestät der König auf seine Rechte gegenüber dem Kanton Neuenburg zu verzichten bereit sei. Diese Bedingungen lauteten:

1) Die Könige von Preußen behalten auf ewige Zeiten den Titel: Fürst von Neuenburg und Valangin.

2) Die schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt alle Kosten, welche ihr aus den Herbstmonat-Ereignissen erwachsen sind; sie vergütet die Kosten, welche der Unterhalt der Okkupationstruppen verursacht hat.

Der Kanton Neuenburg kann damit nicht anders belastet werden, als jeder andere Kanton im Verhältniß seines Geldkontingents.

3) Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatze genauer Verhältnißmäßigkeit vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmssteuer oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ganz oder vorzugsweise damit belastet wird.

4) Keine Klage, weder kriminelle noch korrektionelle, auch keine Zivilklage auf Schadenersatz kann weder durch den Staat Neuenburg, noch durch die Eidgenossenschaft, noch durch irgend eine Korporation oder Person gegen diejenigen angehoben werden, welche direkt oder indirekt an den Herbstmonat-Ereignissen Theil genommen haben.

5) Die schweizerische Eidgenossenschaft bezahlt dem König von Preußen die Summe von zwei Millionen Franken, als Aequivalent für Vergangenheit und Zukunft, an der Stelle der jährlichen Einkünfte, welche die neuenburgische Verwaltung zur freien Verfügung des Fürsten stellte. Der Staat Neuenburg kann für die Bezahlung dieser Summe nur nach dem Verhältniß seines Geldkontingents belastet werden.

Die Kirchengüter, welche im Jahr 1848 mit dem Staatsgute verschmolzen wurden, werden ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück-

Digitized by Google

gegeben. Die Verwaltung derjenigen Güter, welche der reformirten Kirche gehörten und durch die Verwaltungskammer (Chambre économique) administrirt wurden, wird einer Spezialkommission übergeben, in welcher die Kirche eine billige (juste) Vertretung hat. Die Schweiz gewährleistet die Ausführung dieses Artikels.

7) Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, der bürgerlichen oder kommunalen Spitäler, der Armenpflege (Chambre de charité), der Kirche und der Predigergesellschaft (Compagnie des pasteurs), werden vom Staate respektirt, und dieser kann niemals weder Eigenthümer noch Verwalter derselben werden. Die gleiche Garantie wird gegeben rücksichtlich des vom Baron v. Pury der Bourgeoisie von Neuenburg vergabten Vermögens, welch' letztere die freie Verfügung über die Einkünfte dieses Vermögens behält, um sie dem Testament des Legators gemäß zu verwenden. Die Schweiz garantirt die Ausführung dieses Artikels.

8) Es wird volle und gänzliche Amnestie ertheilt für alle politischen und militärischen Verbrechen und Vergehen, welche auf die letzten Ereignisse sich beziehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung in's Ausland der Pflicht entzogen haben, die Waffen gegen ihren Fürsten zu tragen.

Die Amnestie soll sich auch auf alle vor dem 3. Herbstmonat 1856 begangenen politischen und Preßvergehen erstrecken.

9) Um die durch die letzten Ereignisse verursachte Aufregung zur Ruhe kommen zu lassen und allen Neuenburgern ihren billigen Antheil an der Feststellung ihrer Institutionen zu sichern, wird jede Abstimmung und Verhandlung über die Verfassung um ein Jahr oder mindestens sechs Monate verschoben.

Es wäre den Antecedentien gemäß und im Rechte begründet, daß die eingebornen Neuenburger allein an diesem Verfassungswerke sich betheiligen könnten, und daß die im Lande wohnhaften Fremden durch ihre Mitwirkung auf die Abstimmung nicht influenziren dürften.

Zur vierten Sitzung vom 25. März wurde nun auch der schweizerische Bevollmächtigte eingeladen und ihm die von Preußen gestellte Bedingung mitgetheilt. Auch er fand sich natürlich in der Lage, an den Bundesrath berichten zu müssen, der dann schon am 28. mit der Sache sich befaßte, um dem Abgeordneten so schnell als möglich die weitern Instruktionen, in Form von Gegenbedingungen, zugehen zu lassen. In diesen Gegenbedingungen blieben diejenigen Punkte, welche in den gegnerischen Bedingungen am

Digitized by Google

auffallendsten erscheinen mußten, wie die Titel- und die Entschädigungsfrage an die Frage der Revision (Art. 1, 5 und 9) ausgemerzt; dagegen schien dem Bundesrath unbedenklich, die Uebernahme eines Theiles der Kosten zuzusagen und eine umfassende Amnestie zu bewilligen. Ebenso nahm er keinen Anstand, eine Garantie der frommen Stiftungen innerhalb gewisser Gränzen auszusprechen, immerhin jedoch unter Voraussetzung, daß die fremde Einmischung, die aus jener Gewährleistung abgeleitet werden könnte, bestimmt ausgeschlossen werde.

Die fünfte Sitzung der Konferenz vom 31. März und die sechste vom 1. April waren bestimmt, die vom Könige von Preußen gestellten Bedingungen, so wie die Gegenvorschläge der Schweiz gemeinsam zu besprechen und wenn möglich Annäherungen der Parteien zu Stande zu bringen. Das letztere war aber fruchtlos, indem die beiderseitigen Instruktionen zu bestimmt lauteten und in den Hauptpunkten namentlich in Beziehung auf die Titel- und Entschädigungsfrage *) noch zu weit auseinander gingen. Die Vermittlungskonferenz sah sich genöthigt, die Sitzung vom 1. April auf unbestimmte Zeit zu vertagen, da von den Bevollmächtigten beider Parteien wieder neue Instruktionen eingeholt werden mußten.

9) Zwischenakt der ausgewiesenen Royalisten.

Die freigelassenen und flüchtigen Neuenburgerroyalisten, durch den schleppenden Gang der Pariserkonferenzen ermuthigt und höchst wahrscheinlich auch im Geheimen durch die preußische Diplomatie angestiftet, bedrohten mittlerweile von Morteau, ihrem selbstgewählten Exil aus, Neuenburg mit einem neuen Handstreich; denn „im Antlitz der treuen Leute strahlte wieder Vertrauen auf die Zukunft, und Alles, was laut wurde, verrieth die alte begeisterte Anhänglichkeit an den legitimen Für-

*) Die Bevollmächtigten der vier Mächte hatten im Protokoll der fünften Konferenz ihre Meinung dahin ausgesprochen, daß Art. 1 der preußischen Bedingungen, betreffend die Fortführung des Titels, einfach und ohne weiteres angenommen werden soll. Bezüglich der Entschädigung riethen sie der Schweiz, dieselbe grundsätzlich nicht zu verwerfen.

Digitized by Google

sten*)." Wie unsinnig ein solches Unternehmen auch dem einfältigsten Verstande vorkommen mußte und wie ungern man dem Gerüchte glauben wollte, so überzeugte man sich doch bald, daß etwas an der Sache war. Eine Bande von einigen Hunderten jener Royalisten schmiedete in der That an einem neuen Invasionsplan. Sie alle trugen uniforme Mützen mit der fürstlich-neuenburgischen Kokarde und führten eine orange-schwarz-weiße Fahne, von der sie sagten, daß sie vom König von Preußen komme. Die revolutionären Untriebe der Royalisten in Morteau hatten sich hauptsächlich gesteigert seit der Rückkehr des exaltirten aufrührerischen Pfaffen Gagnebin aus Berlin, wo er vor dem König eine politische Predigt gehalten hatte. Und die französische Regierung, die versprochen hatte, diese Individuen zu interniren, sah allen diesen Untrieben zu!

Doch die Behörden und die Bevölkerung von Neuenburg wachten und die Ausführung eines neuen tollen Streiches wurde durch diese Wachsamkeit verhindert.

Die Hoffnungen der Royalisten auf Wiederherstellung der fürstlichen Gewalt schienen jetzt immer mehr zu schwinden und in ihrer Verzweiflung nahmen die „Getreuen" noch einen letzten gewaltigen Anlauf. Unter'm 14. April erließen sie nämlich von Morteau aus folgende, wahrscheinlich von Gagnebin oder Guillebert verfaßte Zuschrift an die in Paris mit der Neuenburgerfrage beschäftigten Vertreter der fünf Großmächte:

„Jetzt, wo die Vertreter der Mächte zur Entscheidung über das Schicksal ihres Vaterlandes schreiten, erheben die Neuenburgerroyalisten in ihrer Seelenangst einen letzten Protest zu Gunsten der Sache und der Grundsätze, welche sie so eifrig zu verfechten gesucht hatten.

„Sie bitten nicht für sich selbst. Sie haben ihr Leben, ihre Freiheit, ihr Vermögen und die Existenz ihrer Familien für die Sache ihres Fürsten, welche die aller Souveräne ist, in die Schanze geschlagen, aber auch noch in diesem feierlichen Augenblicke der Schicksalsprüfung hängen ihre Gedanken einzig an ihrem geliebten Vaterlande, inmitten des Ungemachs und Verderbens, von welchem es bedroht ist.

„Die Royalisten traten auf für eine Sache, die durch das Londonerprotokoll als gerecht anerkannt worden ist. Der Herbstmonat 1856 ist die wahre und nothwendige Folge des Mai von 1852 gewesen.

*) So schrieb ein Korrespondent der „Berliner Kreuzzeitung."

Digitized by Google

Sie können kaum glauben, daß Europa heute widerrufen wird, was es vor fünf Jahren für gerecht erklärt hat. Kann Ihre Allergnädigste Majestät die Königin von Großbrittannien wünschen, die That König Wilhelms III. ungeschehen zu machen und von der Krone, welche bald das Haupt ihrer Tochter zieren wird, eine Perle abzulösen? Kann Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wünschen, in ihrem Vaterlande den Zustand der Anarchie aufrecht zu erhalten, aus dem sein mächtiger Arm so eben Frankreich erlöst hat? Kann Se. Majestät der Kaiser von Rußland eine Partei beschützen wollen, die allen Thronen feind ist? Kann Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, der einen Einfall der Revolution in seine Lande erlebt hat, einen Wunsch hegen, in der Person der Schweizer die Aufständischen aller Nationen aufzumuntern?

„Sie kennen das gemüthvolle Herz ihres geliebten Königs und sind überzeugt, daß er nur durch Verhältnisse, über die seine Wünsche keine Macht üben, abgehalten ist, ihnen zu Hülfe zu kommen.

„Sie vermögen nicht zu glauben, daß die Monarchen Europa's wünschen können, revolutionäre Prinzipien zu unterstützen gegen dasselbe Prinzip, kraft dessen sie jetzt regieren.

„In Folge der Verzichtleistung des Königs von Preußen, was immer für eine Klausel derselben zur mildernden Verhüllung dienen mag, wird Neuenburg nothwendiger Weise nach revolutionären Grundsätzen fortregiert werden, und diese bedeuten Feindschaft aller Religion, Gerechtigkeit und wahren Gesittung. Wer das Land vor 1848 gekannt hat und den Despotismus und die Zügellosigkeit kennt, die jetzt darin herrschen, kann ermessen, wie unheilvoll die Wirkungen jener Grundsätze sind.

„Das Glück oder Verderben eines so kleinen Ländchens scheint unwichtig, wenn es nothwendig wird, die Ruhe Europa's sicher zu stellen; aber auch dieser Zweck wird nicht erreicht werden: die Revolution hält niemals still, sie nimmt was man ihr bietet, und jede ihr preisgegebene Stellung dient ihr als Stufe zur Erwerbung einer andern.

„Die Preisgebung Neuenburgs wird die Revolution in ganz Europa aufmuntern und die Treue der Unterthanen aller Monarchien natürlich in entsprechendem Verhältniß erschüttern. Die Vorsehung hat es seit den Verträgen von 1815, durch die Europa seine Ruhe zu sichern dachte, nicht an ernsten Mahnungen fehlen lassen. Seit den Umwälzungen von 1820 und der folgenden Periode bis 1830 und von da an bis zu den Unglücksfällen von 1848 wurden die Warnungen immer dringender und furchtbarer. Es ist unnütz es zu verhehlen, Europa schwebt in der steten Gefahr eines Barbareneinfalls, aber die Barbaren kommen nicht mehr aus dem Norden, sie leben in unsrer

Digitized by Google

eigenen Mitte, sie belauern jedes unsrer Worte, beobachten jede unsrer Bewegungen, bereit jeden Augenblick aus dem Schooß der civilisirten Gesellschaft hervorzubrechen.

„Was immer für ein Geschick ihrer wartet, die Neuenburgerroyalisten sind stolz darauf, daß sie in ihrem bescheidenen und engen Wirkungskreis ihre Pflicht gethan haben; sie haben mit Wort und That zu wirken gesucht und harren jetzt schweigend des Urtheils, das gesprochen werden soll. Möge Er, der beim jüngsten Gerichte thronen wird, das Urtheil gutheißen."

Welchen Eindruck dieser letzte royalistische Stoßseufzer, dieser höllige Gallenerguß gegen die siegreiche Republik auf die Gemüther der Konferenzmitglieder gemacht habe, darüber hat nichts verlautet; nur so viel ist gewiß, daß die Schmähbittschrift auf das Resultat der Unterhandlungen keinen entscheidenden Einfluß mehr ausübte.

10) Das Vermittlungswerk der vier Großmächte.

Unmittelbar nach Vertagung der Konferenz (1. April) verließ der neuenburgische Staatsrath Humbert Paris, kam am Morgen des 4. April nach Bern und hielt mit Bundespräsident Fornerod eine Besprechung, welcher sofort eine außerordentliche Sitzung des Bundesrathes folgte. Die Verhandlungen dauerten mehrere Sitzungen. Zwei oder drei Mitglieder sollen zu etwelcher Konzession geneigt gewesen sein; allein die entschlossene Haltung anderer Mitglieder, hauptsächlich des Herrn Stämpfli, trug den Sieg davon. Der Bundesrath, sich auf die Versprechen stützend, die ihm gegen die Freigebung der Gefangenen gemacht wurden, befahl seinem Abgeordneten ausdrücklich, sich an die Vorschläge zu halten, die er in der Konferenz niedergelegt habe.

Diese Instruktion des Bundesrathes erhielt der schweizerische Abgeordnete am 16. April, an welchem Tage Hatzfeld auch die seinige erhalten hatte. Die eine wie die andere dieser Instruktionen verminderte die Hoffnung auf ein unmittelbares Einverständniß der Parteien, weßhalb die Bevollmächtigten der vier Vermittlungsmächte, nach mehrern Besprechungen des Grafen Walewski mit dem schweizerischen und preußischen Abgeordneten, zwischen der sechsten und siebenten Konferenzsitzung ein Ausgleichungsprojekt entwarfen, das als letztes Wort an die streitenden Parteien gerichtet und, wie wir

Digitized by Google

bald sehen werden, von diesen auch als definitiver Vertrag angenommen und unterzeichnet wurde. Dieses Vertragsprojekt lautet:

„Art. 1. Se. Majestät der König von Preußen willigt ein, auf ewige Zeiten für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränitätsrechte zu verzichten, welche ihm der Art. 23 des am 9. Juni 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrages auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valangin zuerkennt.

„Art. 2. Der Staat Neuenburg, von nun an sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, nach gleichem Rechte, wie die übrigen Kantone, und gemäß dem Art. 75 des obgedachten Vertrages.

„Art. 3. Die schweizerische Eidgenossenschaft trägt alle Kosten, welche die Ereignisse im Herbstmonat 1856 verursacht haben. Der Kanton Neuenburg kann zur Tragung derselben nicht anders verhalten werden, als jeder andere Kanton und im Verhältniß seines Geldkontingents.

„Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatze genauer Verhältnißmäßigkeit vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmssteuer oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzüglich damit belastet wird.

„Art. 5. Volle und gänzliche Amnestie wird ertheilt für alle politischen und militärischen Verbrechen und Vergehen, welche zu den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung in's Ausland der Waffenpflicht entzogen haben.

„Eine kriminelle oder korrektionelle Klage auf Schadenersatz kann weder vom Kanton Neuenburg, noch von irgend einer Korporation oder Person gegen Diejenigen angehoben werden, welche unmittelbar oder mittelbar an den Herbstmonat-Ereignissen Theil genommen haben.

„Die Amnestie soll sich gleichfalls auf alle politischen und Preßvergehen vor den Herbstmonat-Ereignissen erstrecken.

„Art. 6. Die Eidgenossenschaft zahlt dem König von Preußen die Summe von einer Million Franken.

„Art. 7. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahr 1848 zum Staatsvermögen geschlagen worden sind, können ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entfremdet werden.

„Art. 8. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, so wie das vom Baron v. Pury

Digitized by Google

der Bürgerschaft von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenhaft respektirt; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungsurkunden gemäß aufrecht erhalten, und können niemals ihrem Zwecke entfremdet werden.

„Art. 9. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die daherigen Ratifikationen in der Frist von drei Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden. Die Auswechslung wird in Paris stattfinden.

„Zu Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Wappensiegel beigedruckt."

Was die Titelfrage anbelangt, so kamen die Bevollmächtigten von Frankreich, England, Oesterreich und Rußland überein, gleichzeitig mit dem Vertrage ein besonderes Protokoll zu unterzeichnen, wodurch von jenen vier Mächten dem König von Preußen der Titel „Fürst von Neuenburg und Graf von Valangin" garantirt würde.

Zur siebenten Sitzung, gehalten am 20. April, wurden alsdann beide streitenden Parteien eingeladen und ihnen das Ausgleichungsprojekt vorgelegt. Bei diesem Anlaß wurde von dem projektirten besondern Protokoll, bezüglich der Titelfrage, abgegangen, indem der preußische Bevollmächtigte sich begnügte, im Protokoll der gegenwärtigen Konferenz folgende Erklärung abzugeben:

„Was den Titel Fürst von Neuenburg und Graf von Valangin „betrifft, den der König für sich, seine Erben und Nachfolger bei„behält, so besteht Se. Majestät durchaus nicht darauf, denselben „zum Gegenstand eines Artikels des Vertrages zu machen. Da die „Vertreter der vier Mächte übrigens im Protokoll der fünften Kon„ferenz ihre Zustimmung zum Grundsatz der Beibehaltung des Titels „erklärt haben, so erachtet es Se. Majestät nicht für nothwendig, „auf diesen Punkt durch ein neues Protokoll zurückzukommen."

Dem schweizerischen Bevollmächtigten wurde nun ebenfalls gestattet, folgende Erklärung in's Protokoll aufnehmen zu lassen:

„Wenn Se. Majestät der König von Preußen, nachdem der „Vertrag einmal in Kraft getreten sein wird, den Titel Fürst von „Neuenburg und Graf von Valangin fortführen will, so soll hiebei „verstanden sein, daß in keinem Falle daraus irgend ein Recht „gegenüber der Schweiz oder dem Kanton Neuenburg abgeleitet „werden kann."

Digitized by Google

11) Der Vermittlungsentwurf vor dem Bundesrath. — Die Deputation des Staatsrathes von Neuenburg. — Die bedeutendsten Schweizerblätter warnen vor Annahme des Entwurfs. — Oberst Denzler's Brief an den Staatsrath von Neuenburg.

Am Tage nach dieser siebenten Konferenz verreiste der schweizerische Bevollmächtigte, nachdem er vorher noch eine Besprechung mit dem Kaiser gehabt hatte, nach Bern zurück, um das Vermittlungswerk dem Bundesrathe empfehlend vorzulegen. Bevor der Bundesrath einen Beschluß faßte, theilte er den Vertragsentwurf der Regierung von Neuenburg mit und lud sie ein, durch eine persönliche Abordnung aus ihrer Mitte ihm ihre Ansicht über diesen Entwurf mitzutheilen.

In der Bundesrathssitzung vom 27. April erschien die Neuenburgerdeputation, bestehend aus den Herren Staatsräthen Ludwig Grandjean und Georg Guillaume, und machte auf einzelne im Vertragsentwurfe enthaltene Klauseln (hauptsächlich auf die Art. 7 und 8) aufmerksam, durch die der Kanton Neuenburg in gewisser Beziehung gebunden zu werden scheine. Der Staatsrath nehme aber keinen Anstand, die kantonalen Rücksichten den höhern Interessen der gesammten Eidgenossenschaft unterzuordnen und halte also dafür, daß, wenn der Vertrag von der Eidgenossenschaft für annehmbar gefunden werde, es jedenfalls nicht in der Stellung des Kantons Neuenburg liege, dagegen Opposition zu machen.

Mittlerweile war durch das lange Hinausschieben des Entscheides und dann insbesondere durch die in's Publikum dringenden Gerüchte von der Hartnäckigkeit Preußens und von einigen durch die Vermittlungsmächte gestellten, für die Schweiz nichts weniger als günstig lautenden Bedingungen, der Unwille des Schweizervolkes und der Presse bedeutend gestiegen. Selbst der „Bund" machte jetzt „Front" gegen die Großmächte und erklärte sich gegen die Annahme des vorliegenden Vertragsentwurfes. In einem Artikel vom 21. April, überschrieben „Dezember und April", ließ er sich also vernehmen:

„Der Schweizer, welcher sein Vaterland mit Ehren will aus dem Neuenburgerhandel treten sehen, — sei er nun hoher oder niederer Beamter, Journalist oder einfacher Bürger — muß sich stets dessen eingedenk bleiben, was das Volk bei seiner glorreichen Erhebung vom Christmonat wollte und nicht wollte, und was es einzusetzen im Be-

Digitized by Google

griff stand. Es gibt ein ziemlich sicheres Kriterium für die Ehrenhaftigkeit und Volksthümlichkeit der Lösung. Rufe man sich nur noch einmal recht lebhaft das Volk in's Gedächtniß zurück, wie es im Christmonat dachte und fühlte, handelte und hoffte, in Waffen und auf dem Piquet — es bedarf dazu gewiß keiner übermäßigen Anstrengung der Phantasie —; stellet euch ferner vor, ihr hättet ihm in dieser Verfassung die Konferenzvorschläge von Paris zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen und zu sagen: „Schweizervolk! der König von Preußen wünscht sehr, daß du ihm die Insurgenten von Neuenburg herausgebest, ohne Urtheil und Strafe, daß du sie überhaupt vollständig amnestirest; dafür will er seinen Ansprüchen auf ein Fürstenthum Neuenburg gänzlich entsagen; das heißt, du hast aber noch dies und das zu concediren, dies und das zu bezahlen." Antwortet das Volk vom Christmonat darauf: Wir sind es zufrieden, lasset sie laufen; — Topp! dann schlaget ein und seid überzeugt, der Handel ist ehrenvoll und populär. Antwortet das Volk vom Christmonat darauf aber mit Nein!, wohl gar mit einem entschiedenen, lautes Nein! — dann hütet euch am Morgarten und waget dem Volk auch im April nicht zuzumuthen, was ihr ihm im Christmonat nicht zugemuthet hättet.

„Ein Volk so alt in der Freiheit, so erfahren in der Demokratie, wie das unsrige, gibt sich in der Regel nicht mit dem Detail der politischen Geschäfte ab, es überläßt sie vertrauensvoll denen, „die es besser verstehen," und subordinirt sich mit richtigem Verstand unter die Befehle der Obrigkeit, unter Gesetz und Verfassung. Aber Eines läßt es sich bei alledem nicht nehmen: nämlich seine eigene Meinung, sein natürliches Gefühl über die Tagesfragen, an denen es sich interessirt; und wenn das Volk einmal an einer solchen Meinung, an solch' einem Gefühl sich erwärmt hat, da gräbt sich die öffentliche Meinung fest, manchmal fast so fest wie in Granit ein. In solchen Momenten ahnt das Volk sehr lebhaft jene Wahrheit, die der Dichter mit den Worten besingt: „Was kein Verstand des Verständigen sieht, das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüth." Und ein kindlich Gemüth besitzt Gottlob auch unser Volk noch, denn es hat gerade in den letzten großen Tagen bewiesen, daß es Kopf und Herz am rechten Fleck hat und vom Schwindel der Zeit noch nicht angefressen ist.

„Darum möchten wir Die warnen, die sich in diesem verhängnißvollen Stadium der Neuenburgerfrage etwa mit ganz besonderer Klugheit und Staatsweisheit begabt dünken und darnach handeln sollten; warnen, sie möchten sich zweimal besinnen und dreimal ernstlich die Meinung des Volkes erforschen, ehe sie auf etwas ihr Wort geben, an dem hintendrein das Volk kein Gefallen finden könnte. Schon hat

Digitized by Google

man den Ruf nach Volksversammlungen vernommen. Wir unserseits haben davon bereits nach den Bundesbeschlüssen vom 15. und 16. Jänner reden hören und sind überzeugt, daß die, die sich mit dem Gedanken tragen, zu gegebener Zeit auch den Muth und die Energie haben, ihre Idee in's Leben zu führen. Man wähne nicht etwa, daß diese Form, der öffentlichen Meinung einen Ausdruck zu geben, veraltet sei. Wohl sind seid 1848, seit der Verfassung, welche Neuenburg republikanisirte und der Schweiz die längst ersehnte ruhige Entwicklung verlieh, über eidgenössische Fragen keine Volksversammlungen mehr nöthig gewesen. Allein zu Recht besteht dieses Institut immer noch und das Volk kennt dieses Recht, und gerade je länger es nicht mehr gehandhabt worden, desto mehr dürfte es zur gegebenen Stunde wieder den Reiz der Neuheit und eine um so größere epidemische Kraft entfalten.

„Wohl verstanden, wir rufen den Volksversammlungen nicht, aber wir warnen und geben zu bedenken, daß unser Volk rücksichtlich der Neuenburgerfrage im Kapitel der Ehre zarter fühlt, als gewisse Gebildete sich vorstellen."

Dieser Artikel war dem Volke so recht aus dem Herzen geschrieben und die ganze unabhängige Presse der Schweiz war damit einverstanden. Allein die Appellation an das Volk kam zu spät. Wir haben bereits auf Seite 246 angedeutet, daß der Bundesrath die Grundlage zum Ausgleichungsvertrag mit der Erklärung der Annahme der englischen Vermittlungsvorschläge vom 25. Weinmonat gelegt habe. Von dort an wußte Preußen, wie hoch es seine Forderungen schrauben durfte. Der Leser vergleiche nun gefälligst jene vom Bundesrath für annehmbar gehaltenen Bedingungen (woselbst die Titelfrage nicht bestritten wird) mit den von Preußen in der Konferenz gestellten und er wird in der Hauptsache das Gleiche finden.

Auch der nunmehrige Vermittlungsentwurf der vier Großmächte fußt auf jenen Anerkennungen. Warum gerade jetzt, wo es zu spät, gegen das Auftreten, was man früher stillschweigend gebilligt hat? Wir begreifen vollkommen, daß am 30. Christmonat nicht der rechte Moment war, die bundesräthliche Handlungsweise einer Kritik zu unterwerfen, sonst würde gewiß, wir sind dessen überzeugt, die große Mehrheit der Bundesversammlung jenen schwachen Schritt scharf gerügt haben. Allein am 15. und 16. Jänner wäre der günstige Augenblick gewesen, wenn man doch glaubte auf die französische Vermittlung eingehen zu müssen, dem Bundesrathe einen Fingerzeig

Digitized by Google

zu geben, daß man künftig von ihm nicht mehr so weit gehende Konzessionen erwarte.

Noch entschiedener als der „Bund", aber vielleicht etwas zu heftig, sprach sich der allgemein geachtete eidg. Oberst Denzler in einem Briefe an den neuenburgischen Staatsrath gegen den vorliegenden Vertragsentwurf aus. Dieser Brief lautet in der deutschen Uebersetzung wörtlich also:

„An den Staatsrath der Republik und des Kantons Neuenburg.

„Fleurier, den 28. April 1857.

„Aus dem „Bund", offiziösem Blatt des Bundesrathes, ersehe ich einen Beschluß dieser Behörde, Ihnen den Vergleichsvorschlag der Pariserkonferenz für die Neuenburgerfrage vorzulegen. Bei dem Temperament des Bundesrathes begreife ich dessen Eile, die Verantwortlichkeit einer Zustimmung oder Gegenerklärung einem Dritten zuzuschieben, und Sie zum Holen der Kastanien aus dem Feuer auszuwählen.

„Aus demselben Blatt ersehe ich weiter, die Neuenburgerregierung werde sich befriedigt erklären, und mit dieser Erklärung eine Deputation aus ihrer Mitte nach Bern senden. Herr Präsident, meine Herren! Als Führer der republikanischen Truppen, welche am 4. Herbstmonat 1856 im Kanton Neuenburg die verfassungsmäßige Ordnung wieder herstellten, und als Mitglied des Großen Rathes erlaube ich mir, die Richtigkeit der Angaben des „Bund" vorausgesetzt, einige Bemerkungen über Ihre Handlungsweise.

„Erstens begreife ich nicht, wie Sie Ihre Zustimmung zu einem Protokoll geben können, welches den König von Preußen zur Fortführung des Titels „Fürst von Neuenburg und Valangin" für alle Zeiten ermächtigt; zweitens begreife ich nicht Ihre Zustimmung zur Zahlung einer Million Franken, womit der König die Friedensstörer belohnen will; drittens begreife ich überhaupt nicht eine Beschlußnahme von Ihrer Seite ohne Zustimmung des Großen Rathes.

„Nach meinem Dafürhalten ist weder das Schweizer- noch das Neuenburgervolk damit einverstanden, daß die Behörden alle diese Bedingungen annehmen, sich denselben unterwerfen und auf dem Wege einer Krämerpolitik fortmarschiren, die uns schon so viele Erniedrigungen zugezogen hat. Ich hoffe, das Neuenburgervolk und sein Großer Rath werden sich gegen die Bedingungen, die man uns aufdringen will, aussprechen; und ich hoffe, daß auch die Bundesversammlung sie nicht annehmen wird. Viel besser, es bleibt der Statusquo: wir werden in unserm Kanton schon die Mittel finden, die Royalisten

Digitized by Google

im Zaum zu halten. Ich erkläre Ihnen zum voraus, daß ich während der nächsten Sitzung des Großen Rathes eine Interpellation über diese Angelegenheit stellen werde.

„Genehmigen Sie ꝛc.

(Gez.) „Ludwig Denzler,
„Oberst und Mitglied des Großen Rathes."

12) Annahme des Entwurfs durch den Bundesrath. — Veröffentlichung des Vertragstextes. — Der „Moniteur" brummt von Neuem. — Der Bundesrath weist ihn zurecht. — Schluß der Konferenz.

Das Schreiben des Obersten Denzler brachte noch mehr Bewegung in die Presse und unter das Publikum. Von einigen Blättern wurde es getadelt, von andern gelobt und von dem radikalen Theil des Volkes mit Freuden begrüßt. Auf den endlichen Entscheid hatte es indessen nicht den geringsten Einfluß mehr.

Nachdem der Staatsrath von Neuenburg zum Vertragsentwurf seine Zustimmung ertheilt, hatte auch der Bundesrath in Beisein seines Bevollmächtigten die Sache noch reiflich erwogen und gefunden, daß es, in Berücksichtigung der Unzulässigkeit neuer Modifikationen, besser sei, den Vertragsentwurf, so wie er vorlag, anzunehmen als im Statusquo zu verbleiben und noch obendrein den Groll der vier Vermittlungsmächte auf sich zu laden. Der Bundesrath beauftragte demnach am 29. April seinen Bevollmächtigten zur Unterzeichnung des Vertragsentwurfes unter Vorbehalt der Genehmigung der Bundesversammlung *).

Nun folgt wieder ein interessanter Zwischenakt. Am gleichen Tage nämlich, als der Bundesrath seinerseits den Vertragsentwurf angenommen hatte, verfügte er auch, daß nunmehr einzelne Hauptaktenstücke, über welche bis dahin strenges amtliches Stillschweigen beobachtet worden war, veröffentlicht werden dürfen.

Sogleich fiel der „Moniteur" wieder mit Vorwürfen über den Bundesrath her, ja erklärte selbst, daß es dieser nur seiner Judis-

*) Zwei Mitglieder des Bundesrathes, die Herren Stämpfli und Knüsel, wollten, ohne vorher in Sachen einen Beschluß zu fassen, die Bundesversammlung einberufen; allein ihre Ansicht, die übrigens nur der Form nach abwich, blieb in Minderheit.

Digitized by Google

cretion zuzuschreiben habe, wenn wegen jener Veröffentlichung die Friedensunterhandlungen sich zerschlagen sollten. Sogar durch die französische Gesandtschaft wurden im Namen ihrer Regierung Reklamationen erhoben. Indessen gelang es dem Bundesrath, den neuerdings erzürnten Mars durch eine lange Vorlesung über unsre republikanischen Einrichtungen, mit welcher ja bekanntlich die Oeffentlichkeit innig verwachsen ist, zu besänftigen und ihn zum Schweigen zu bringen.

Der König von Preußen weigerte sich seinerseits hartnäckig, den Vertragsentwurf anzuerkennen; er hätte gerne noch Dieses und Jenes zu seinen Gunsten ändern mögen. Um dieser neuen launenhaften Verzögerung ein Ende zu machen, fand sich Napoleon III. genöthigt, ein eigenhändiges Schreiben an den König zu richten. Der Prinz Napoleon, welcher dieses kaiserliche Schreiben (am 8. Mai) persönlich nach Berlin überbrachte und seinerseits dem König ebenfalls ernstliche Vorstellungen machte, erhielt endlich (24. Mai) die preußische Zusage zum Vertragsentwurf.

Die achte Sitzung der Konferenz zur gegenseitigen Unterzeichnung des Vertrages wurde nun auf den 26. Mai angesetzt. Der preußische Abgeordnete war jetzt ebenfalls bevollmächtigt, die Zustimmung seines Souveräns zum Vertrage auszusprechen, jedoch mit der in's Protokoll abzugebenden Erklärung, daß der König jetzt auf jede Entschädigung verzichte, da es ihm genüge, daß das Prinzip von der Konferenz anerkannt worden sei.

Mit dieser Protokollserklärung fiel also Art. 6 aus dem Vertragsentwurf weg. Der schweizerische Bevollmächtigte konnte in dieser Modifikation natürlich keinen Grund finden, wieder frische Instruktionen einzuholen, und so wurde denn der Vertrag beiderseits unterzeichnet, unter Vorbehalt der Genehmigung der obersten Staatsbehörden.

13) Der Neuenburgervertrag erhält von der schweiz. Bundesversammlung und vom König von Preußen die Genehmigung. — Der König von Preußen nimmt Abschied von Neuenburg.

Unter'm 29. Mai wurde die schweizerische Bundesversammlung zur Genehmigung des Vermittlungsvertrages auf den 9. Brachmonat einberufen. Der 9. und 10. waren von den Kommissionen beider

Digitized by Google

Räthe der Prüfung der bundesräthlichen Botschaft und des vorgelegten Vertrags gewidmet. Am 11. und 12. sodann wurde nach den umständlichen Berichterstattungen der Kommissionen und einigen Bemerkungen und Erwiderungen von Seite der Genferabgeordneten, Camperio und Vogt, die Genehmigung des Vertrages in beiden Räthen einstimmig ausgesprochen. Die Einen stimmten dafür, weil sie den Vertrag gut fanden; die Andern aus dem Grunde, weil unter obwaltenden Umständen nichts Besseres mehr erhältlich war. Große Begeisterung und sichtbare Freude über das Resultat dieses langen diplomatischen Kampfes las man indessen auf wenigen Gesichtern.

Auch der König von Preußen gab dem Vertrag seine definitive Genehmigung, so daß die gegenseitige Auswechslung desselben in einer letzten Konferenz vom 15. Brachmonat stattfinden konnte und dadurch dieser leidige Handel, der eine Weile ganz Europa aufgeregt und der Diplomatie so viele schlaflose Nächte verursacht hatte, vom Schauplatze des Welttheaters verschwand.

Der preußische Staatsanzeiger veröffentlichte den Neuenburgervertrag und schickte demselben eine Proklamation voraus, durch welche der König seine Neuenburger Unterthanen des Eides der Treue entband und von ihnen Abschied nahm. Diese Proklamation schließt mit folgenden Worten:

„Die tiefe Betrübniß, mit der Wir Uns von denjenigen Unserer Unterthanen trennen, welche Uns zu aller Zeit die ererbte Anhänglichkeit bewahrt haben, wird nur durch die Erwägung gemildert, daß die Umstände Uns in die Lage versetzt haben, nur die Würde Unsrer Krone zu befragen und nur auf Unsre Sorge für die getreuen Neuenburger zu hören, indem Wir die in dem Vertrag stipulirte Summe ablehnten, die in Form einer Entschädigung als Aequivalent für das fürstliche Einkommen angesetzt war, welches Wir für Uns und Unsre Nachfolger zu fordern die heilige Pflicht hatten.

„Indem Wir allen Denjenigen Unsre Erkenntlichkeit ausdrücken, die nicht aufgehört haben, Uns Beweise ihrer Liebe, Ergebenheit und Treue zu liefern, empfehlen Wir sie so wie das ganze Land dem Segen des Allmächtigen, überzeugt, wie Wir es sind, daß eine unparteiische Nachwelt die Wohlthaten würdigen wird, die das Fürstenthum Neuenburg seinen Souveränen aus dem preußischen Königshause zu verdanken hat.

„Gegeben zu Marienbad, 19. Brachmonat 1857.

(Gez.) „Friedrich Wilhelm."

Digitized by Google

Schluß.

Wohl kein Ereigniß hat im Schweizerlande eine allseitigere und höhere Begeisterung unter dem Volke hervorgerufen, als dieser Neuenburgerhandel in den Dezembertagen 1856; aber auch noch bei keiner Volkserhebung waren die Spuren der Begeisterung so schnell verwischt, wie bei dieser.

Und doch hat die Schweiz bei diesem Handel, wenn gleich nicht Alles ging, wie es bei der vom Volke an den Tag gelegten Begeisterung und Opferwilligkeit und bei der günstigen Stimmung des Auslandes hätte gehen können, viel gewonnen, der König von Preußen dagegen Alles verloren; denn „Ehre" verloren, Alles verloren, sagt ein altes Sprichwort. Was die Schweiz gewonnen? „Erstens ist die Schweiz infolge der Mordnacht von Neuenburg in allen ihren Bundesgliedern selbstständig und von fremden Herrschaftsrechten frei geworden. Zweitens hat die Schweiz durch ihre großartige Erhebung zum Schutze des Vaterlandes die ungetheilte Achtung Europas sich erworben; und endlich drittens hat der neue Schweizerbund die Feuerprobe bestanden und auch die Redlichen und Aufrichtigen unserer Konservativen vollends mit dem neuen Bunde ausgesöhnt. Ein Führer der Luzernerkonservativen, Jost Weber, ließ sich im dortigen „Landboten" hierüber also aus:

„Als eine Folge der letzten Erhebung drängt sich jedem Aufrichtigen die Ueberzeugung entgegen, daß die Schweiz zu den neuen Bundesinstitutionen sich Glück wünschen darf. Unter der Verfassung von 1815 wäre offenbar diese Einheit wie die letzte große Kraftentwicklung unmöglich gewesen, und ohne diese, wie wäre es wohl dem lieben Vaterlande mitten unter den Interessen mächtiger Kabinete gegangen? Gerade in der neuen Bundesverfassung lag die Möglichkeit, den Umständen gemäß schnell, mit gehöriger Kraft, Unterhandlungen und Beschlüsse herbeizuführen. Denke man sich einen alten, ohnmächtigen Vorort und die letzten diplomatischen Verhandlungen; eine alte Tagsatzung mit ihren Instruktionen und die letzten Entscheide der Bundesversammlung; und in der That, wer die Augen nicht freiwillig zuschließt, wird die Vorzüge der jetzigen Einrichtungen, gegenüber den frühern, nicht zu übersehen vermögen. Der Umstand, daß die Bundesregierung in den Händen der Radikalen liegt, macht die Bundesverfassung weder besser noch schlechter, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, daß die ganze konservative Partei in der Schweiz diese neuen

Digitized by Google

Institutionen loben würde, wenn die Mehrheit der Bundesversammlung konservativ wäre. Aber gerade darum vermenge man nicht Personen und Sachen, die Vermengung trübt das richtige Urtheil. Schon aus diesen Gesichtspunkten, abgesehen von den ungeheuren materiellen Vortheilen, müssen selbst die Anhänger der konservativen Partei jetzt die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die jetzige Bundesverfassung in ihren wesentlichen Bestimmungen eine gute sei."

Wir schließen dieses Buch mit folgenden Schlußworten der Proklamation des Bundesrathes an die eidgenössische Armee:

„Eine große Ueberzeugung haben wir Alle aus den letzten Erlebnissen geschöpft, eine Ueberzeugung, welche den Glauben an unsre Zukunft neu belebt, die Gewißheit, daß, wenn das Vaterland ruft, dieser Ruf in allen Gauen stets den lebendigsten Wiederhall finden wird; daß alle seine Kinder in edelm Wetteifer Nichts versäumen und Alles thun werden, um die Schirmstätte der Freiheit unentweiht den kommenden Geschlechtern zu überliefern."

Digitized by Google

Zugabe.

Vaterländiſche

Gedichte und Kriegslieder

aus der Zeit der

Erhebung der Schweiz für Neuenburg.

Waffenruf.

(Von einer Dame aus Chaurdefonds dem Handels-Courrier eingeſandt.)

Wach auf, Helvetia, aus ſüßem Friedenstraume,
Tyrannenſtolz hat Rache dir geſchworen,
Und ſeine Waffe klirrt an deinen Thoren,
Ein Donnerſtrahl droht dir aus düſterm Wolkenſaume.

Wach auf, Helvetia! Geh', rufe deine Söhne,
So ſicher ruhend unterm Freiheitsbaume,
Daß in Helvetiens ewig freiem Raum
Nur muth'ger Waffenruf und Hörnerklang ertöne.

Wach auf, Helvetia! Laß hoch dein Panner wehen;
Ob Uebermuth auch ſeine Farben höhne,
In ſeinem Schatten wiſſen deine Söhne
Für Freiheit und für Ehr' in Kampf und Tod zu gehen.

Digitized by Google

Wach auf, Helvetia! Was unsre Heldenahnen
Mit ihren höchsten Gütern uns errungen,
Wenn Waffenruf in Berg und Thal erklungen,
Das sollte nicht zu wachen uns ermahnen?

Wach auf, Helvetia, und rüste dich zum Streite;
Es gilt, ein heilig Erbe treu zu hüten,
Das unsre Väter sterbend uns erstritten,
Damit der Enkel sich des theuren Gutes freute.

Wach auf, Helvetia! Sie ist so ernst die Stunde.
Siehst du, wie sie sich einen, die Tyrannen,
Den letzten Schein der Freiheit wegzubannen?
Hast du das Losungswort gehört aus ihrem Munde?

Und kann nur blut'ges Spiel uns retten vom Verderben,
Dann wache treu, daß von der Rhone bis zum Rheine
Der starke Bruderbund sich zu der Losung eine:
„Sieg oder Untergang, frei leben oder sterben!"

Schweizer Kriegsgesang.

(Aus dem Solothurner-Blatt.)

Hoch empor, ihr Schweizerfahnen!
Vaterland, wo ist Gefahr?
Hoch empor, ihr Schweizerfahnen,
Weht voran auf Siegesbahnen!
Muthig kämpft die Schweizerschaar
Für die Freiheit immerdar.

Auf, hervor aus den Gebirgen
Freies, tapferes Geschlecht!
Auf, hervor aus den Gebirgen;
Weib und Kind will man uns erwürgen
Und zertreten unser Recht;
Auf, in's heilige Gefecht!

Und ihr, Geister unsrer Väter,
Schwebt vor unserm Feldpanier!
Ja, ihr Geister unsrer Väter,
Unter uns ist kein Verräther;
Kämpfen, siegen wollen wir,
Oder untergeh'n wie ihr!

Digitized by Google

Hoch empor die Schweizerfahnen!
Zitt're nicht, o Vaterland!
Hoch empor die Schweizerfahnen!
Gott führt uns auf Siegesbahnen!
Er schirmt dich mit starker Hand;
Zitt're nicht, o Vaterland.

Schweizer Schlachtgesang.

(Ein Berner seinen schweizerischen Waffenbrüdern.)

In's Feld, ihr freien Schweizersöhne,
Für's Vaterland zur Stunde der Gefahr!
Daß nie der Fremde uns verhöhne,
Im Freiheitskampf seid einig immerdar.
Brüder! Auf in's Feld! die Trommel ruft!
Brüder auf zur Schlacht! die Fahne weht!
Das weiße Kreuz im rothen Feld,
Der Schweizer Panner hoch!

Laßt muthig uns zur Gränze ziehen,
Wenn frevelnd naht der Feinde mächt'ge Schaar!
Fern mögen inn're Zwiste fliehen,
Das Schweizervolk steht einig in Gefahr!
Brüder! Auf in's Feld! ꝛc. ꝛc.

Uns ruft das Recht zum heil'gen Streite,
Uns ruft des theuren Vaterlands Gebot;
Der Väter Gott steht uns zur Seite,
Wir folgen treu zum Siege oder Tod!
Brüder! Auf in's Feld! ꝛc. ꝛc.

Lied der Landwehrmänner.

(Aus dem Solothurner-Landboten. Melodie: „Ich hatt' einen Kameraden.")

Frisch auf, ihr Veteranen,
Hört, wie der Tambour schlägt
So freudig und so munter!
D'rum Büchse komm' herunter,
Du warst mir stets getreu.
Wer könnt' zu Hause bleiben,
Wenn's Vaterland uns ruft?

Digitized by Google

Da ſchnüret die Müſette
Und folget der Trompete
Der brave Landwehrmann.

Und iſt der Rock geflicket,
Der Mantel auch zerfetzt,
So greifen doch zum Schwerte
Die alten Knaſterbärte,
Zu rücken in das Feld.

Lebt wohl ihr, Weib und Kinder,
Ich muß hinaus zum Streit,
In Kampfes heißem Blitzen
Die Heimat zu beſchützen,
Zieht euer Vater fort.

Der Peter uf'm Piquet.

(Aus dem Handels-Courrier.)

Der Aetti ſeit: Los Schaffe ſi,
Mi Bueb, derfür ſtoht d'Muetter i,
Reich's Füſi us dim Chaſte dört,
Und mach di Sabel ſcharpf, heſch g'hört!

Nimm Blei, mach Kugle d'rus bis gnue,
Und pack di Haberſack derzue!
Und ſä, do nimm das Bitzli Geld!
Me ſeit du müeßiſch bald i's Feld.

Der Prüß ſig gar ſo bitterbös,
Gäb' gern de Schwyz're Müff und Stöß,
Er brummli lut, er brummli hell:
Zög' tuſigs gern uf Neuſchatel.

Du guete Prüß! Heſch du gern chalt,
So blib' im Schnee ſtoh' wenn's der g'fallt:
Wenn aber über d'Gränze dringſch,
Lueg wie der Rückweg wieder fingſch!

Nu, Peter, zeig' di jetz e chli,
Und ſtell' di g'rüſtet vor mi hi!
Du g'fallſch mer, biſch ſo ſtarch und nett,
So d'Schwyz no vieli Tuſig het.

Digitized by Google

Wenn's gilt, ſo nimm di Sack und's G'wehr
Und gang und mach dim Ländli Ehr';
Und möge d'Buebe no nit g'che,
„So ſi die Alte=n=au no do."

Heil dir, Helvetia!

Lied im Bernerdialekt.

(Gedichtet am 30. Chriſtmonat, während die Bundesverſammlung über Krieg und Frieden zu Rathe ſaß.)

Wo iſt dä Ma wo chönnt ſi Freud' verberge,
Wo iſt das Herz vo Iſe und vo Stahl
Und jutzet nit, wo's toſet i de Berge
Bis z'unteriſt im heimelige Thal?
Ja, jetz iſt's einiſt, einiſt Wahrheit worde:
Für üſes Ländli gilt's, d'r Sabel z'zieh;
Und Schwarz und Wyß vo=n=alle=n End' und Orte
Si gä ſi d'Hand i beſter Harmonie.

De Turner, Schützebruder und de Sänger
Wo g'ſunge hei vo Freiheit, Vaterland,
Jetz, Wyb und Chind, jetz wehret ne nit länger,
Jetz, Manne, gilt's — d'r Stutzer vo der Wand!
Sit viele Jahre hei mer g'ſchwätzt und b'richtet
Me bet is ſchieße, turne, ſinge la.
Jetz uf zur That! Wenn einiſt d'Nachwelt richtet,
Daß ſi mit Ehre a=n=is denke cha.

Die große Herre wei=n=is z'Paare tribe,
Die Enkel dräue=n=is vom alte Fritz.
Da wär e Schutz i d's Schwarze vo d'r Schibe
Die beſti Antwort d'm Berliner=Witz!
Was wei mer geng mit altem Ruhm ga prahle?
— Held Winkelried ſchlaf wohl im chüele Grund —
Mer wei emal i neuer Währig zahle
E neui G'ſchicht d'm neue Schwyzerbund!

Drum d'Fahne höch! Bald ſoll's d'r Prüß erfahre,
E Schwyzerma blibt treu zu ſim Panier!
Vor Kampfesluſt wie jutze=n=üſi Schaare
Und bi ſim G'ſchoß ſteit feſt der Kanonier.

Digitized by Google

Ob's mänge Brave wird um d'Fahne bette,
Er ſtirbt begeiſtert uf geweihter Stell' —
Und nach em Sieg ſchla Trumme-n-und Trumpete
D'r Zapfeſtreich zur himmliſche-n-Appell....

Wenn einiſt wieder üſi Thäler grüne,
I üſi Heimat chert de Friede z'rück,
De hinterlat d'r Schwyzer ſine Sühne
E ſtolzi Zyt vo ungetrübtem Glück.
Wohl geit mängs Waisli zu de Gräber alle
We ſchmilzt d'r Schnee, d'Blutströpfli ſproſſe-n-uf,
De ſchwillt ne d's Herz: „D'r ſit für d'Freiheit g'falle"
Und wie d'r Thau — ſe fallt e Thräne druf.

Die Weihnachtswoche 1856.

(Aus dem Freimüthigen.)

Wenn unſre Mütter die alten Sagen
Des heimiſchen Landes uns thaten kund,
Wie die Väter getagt, wie die Väter geſchlagen,
Wie hiengen wir da an ihrem Mund!

Wie ſah'n wir hehr das Rütli winken
Am ſtillen See in des Abends Glut,
Und die Vögte flieh'n und die Burgen ſinken,
Und die Felder des Sieg's ſo roth vom Blut!

Darauf iſt die Zeit für lang erkaltet,
Der Ruhm erbleicht, verroſtet die Wehr;
Die Sage vom Tell ſie war veraltet,
Man kannte des Volkes Gemüth nicht mehr.

Nun weh'n die Fahnen, die Trommeln ſchlagen,
In ihrem Schall iſt das Volk erwacht;
Und Tauſende zieh'n wie in alten Tagen
Voll kühner Luſt zur Sempachſchlacht.

Den Vätern ſchütteln die Hand die Mannen,
Und mancher Mund geküßt wird ſtill;
Dann brauſet ſingend der Zug von dannen,
Wo der Preuße über die Gränze will.

Noch iſt er nicht drinn! und in ſpäten Tagen
Wird manche Mutter dem horchenden Rund

Digitized by Google

Vom Rhein und dem Preußenkriege ſagen,
Und alles hangen an ihrem Mund.

Ein Geiſt wie noch nie iſt reg' im Lande
Vom Rhein bis zu der Alpen Kreis,
Ein Gefühl der Ehre, ein Haß der Schande,
Wie der Jüngling glüht voll Muth der Greis.

Den Geiſt den ſoll uns nichts mehr rauben,
Es treffe den Spötter ſelbſt ſein Spott.
Die Noth lehrt lieben, die Noth lehrt glauben,
Die Noth lehrt finden den alten Gott.

Ein Alter auf der Warte am 29. Chriſtmonat.

Der 30. Chriſtmonat 1856 und der 16. Jänner 1857.

An die hohe Bundesverſammlung, von einem Schweizeroffizier.
(Aus dem Berner-Intelligenzblatt.)

Wenn jetzt ein Geiſt herniederſtiege,
Der einſt in dieſem Saal getagt,
Das Landespanner ſchwang zum Siege,
Und fiel, als er den Feind verjagt;
So Einer, dem des Volkes Ehre
Ein heiliges Palladium,
Wenn er in Eurer Mitte wäre,
Sein bleicher Mund verbliebe ſtumm.

Auch wenn die Stimme ihm gegeben,
Die vor Jahrhundert hier erklang,
Er würd' gen Himmel wieder ſchweben,
Verkünden dort im Sphärenrang:
„Ich hab' ein einig Volk geſehen,
„Im Rathe einig, thatbereit;
„Kein Feind konnt' ihm je widerſtehen
„In meinen Tagen, ſo wie heut."

Wenn Nikolaus, der Friedensvater,
An dieſer Schwelle hier erſchien,
Wie einſt zu Stans, ein Helfer, Rather,
Vor dem der Zwietracht Schlangen flieh'n;
Er würde ſeine Händ' erheben,

Digitized by Google

Verklären ſich ſein Angeſicht,
Euch Allen ſeinen Segen geben
Und heimgeh'n zu der Sterne Licht.

Ihr fühlt, was unſer Volk geweſen
Und was auf's Neu' in ihm erwacht,
Ihr, Landesväter! habt geleſen
In ſeines Herzens tiefſtem Schacht.
Ihr habt auf unſre Fahn' geſchrieben,
Auf's weiße Kreuz, das Wörtchen: Ehr!
Und Keiner iſt daheim geblieben,
Den Ihr gerufen in's Gewehr.

Ein einig Volk zu unterjochen,
O Preußenkönig! wähnteſt du,
Indeß die deutſchen Herzen pochen
Den freien Alpenſöhnen zu.
Wie Kaiſer Max einſt magſt du fragen
Die Reichsminiſter und die Räth':
„Kann Schweizer ich mit Schweizern ſchlagen?
„Nicht nur am Rhein mein Gegner ſteht."

Ein Pfand des Friedens ward geboten
Von Euch mit ſchlichtem Väterſinn;
Doch flicht die Argliſt einen Knoten
In's Friedensband, zerſchneide ihn
Des Eiſens Schärf'; auf's Neu' gezogen,
Erwach' es aus der kurzen Ruh;
Und wird das Recht mit Trug gewogen,
Legt Blei auf unſre Schale zu.

Nur wenn des Feindes Trotz bezwungen,
Steckt in die Scheid' das blut'ge Schwert,
Wer für den Heerd den Stahl geſchwungen,
Iſt erſt des Friedens Segen werth.
Wahrt treu die Ehre unſrer Fahnen,
Die makellos das Volk Euch gab;
Denn all' die Geiſter unſrer Ahnen,
Sie ſchauen ernſt auf Euch herab.

J. H. W.....

Neujahr.

(Aus dem Emmenthaler-Blatt.)

O Vater, du ziehſt ja von uns fort,
Weit fort in's fremde Land;
Siehſt du die Mutter weinen dort?
Es zittert ja ihre Hand.

Und Neujahr kommt, dann biſt du fern,
Wir trauern dann allein;
O Vater, warum g'rad auf Neujahr
Willſt du nicht bei uns ſein?

Lieb' Kind, der Feind, der Preußenfeind,
Hebt gegen uns die Hand;
Dein Vater gehöret jetzt dir nicht mehr,
Er gehört dem Vaterland.

Der Knab' hat's gehört, ſein Aug' hat geblitzt;
„Dann geh'ſt du nicht allein;
„Die Büchſe will ich tragen dir,
„Im Kampfe bei dir ſein."

An's Auge fährt der Mutter Tuch,
Sie blicket auf ihr Kind,
Und ihre Thränen auf einmal
Getrocknet alle ſind.

„O Bube mein, lieb' Schweizerherz,
„Nicht will ich weinen mehr;
„Biſt du des Schweizers Sohn, bis ich
„Sein Weib, und das iſt mehr.

„So geh' und kämpf' mein wack'rer Mann,
„Und weg der Thränen Thau!
„Du biſt mein Melchthal heute jetzt,
„Und ich bin Melchthals Frau."

Neujahr 1857.

(Aus der St. Galler-Zeitung.)

Mit mattem nicht und zagem Tritte,
Zu Trauer nicht und träger Ruh,
Es eilt die Zeit im Sturmesſchritte

Digitized by Google

Dem neuen, jungen Jahre zu.
Von Bergen leuchten die Signale,
Wachtfeuer glüht im dunkeln Tann,
Und aus dem fernſten, höchſten Thale
Strömt's waffenfreudig Mann an Mann.

Das Tannreis ſchmückt die Hüte Allen,
Als ging's zum Tanze, nicht zum Streit,
Sie weihen ein mit Büchſenknallen
Das neue Jahr, die neue Zeit.
Die Fehdezeichen ſind gefallen,
Die traur'gen des Bruderſtreits,
Und ein Panier weht über Allen:
Das unſrer neugebornen Schweiz.

So kommen ſie herangezogen
Mit heiter'm Blick und feſtem Gang,
Und mächtig rauſcht in ſtolzen Wogen
Der freien Männer Hochgeſang.
Sie dürfen kühn auf Gott vertrauen,
Denn Höher's gibt's auf Erden nicht,
Als ein begeiſtert Volk zu ſchauen,
Das muthig für die Freiheit ficht.

(Aus dem Emmenthaler-Blatt.)

Es geht durch meine Seele
Ein Zug aus alter Zeit,
Mir iſt das Herz geworden
Auf einmal wieder weit.

Es klingt durch unſre Thäler
Des Vaterlandes Ruf,
O, heiligſter Gedanke,
Den's Menſchenherz erſchuf!

Für's Vaterland zu kämpfen,
Zu ſtehen wie ein Mann,
Nichts Schön'res hat im Leben
Noch je ein Menſch gethan.

Digitized by Google

O, komm' du Geist des Tellen!
Steig' nieder, Winkelried!
Und segnet uns, wenn Jeder
Von uns zu Felde zieht.

Die heil'ge Schweizerde,
Für die ihr einst gekämpft,
Wir wollen sie bewahren
Und bis der Feind gedämpft,

Nicht Einer soll die Büchse,
Den Hahn nur stell'n zur Ruh'
Bis, weißes Kreuz, gesieget
Im rothen Felde du!

Soldatenlied.

(Aus dem Postheiri.)

„Wo zieht ihr hin, Soldaten,
„Am Arm das rothe Band?"
Es rief mit bangen Tönen
Durch Berg und Thal den Söhnen
Das liebe Vaterland.

Drum folgen wir der Trommel
Und lassen Hof und Haus
Und lassen unsre Lieben,
Die sind zu Haus geblieben, —
Zieh'n in den Kampf hinaus.

Wir halten gute Wache
Am Rheine auf der Brück';
Wir dürfen es nicht leiden,
Wir lassen uns nicht schneiden
Aus unser'm Fleisch ein Stück.

In blanken Pickelhauben
Marschirt der Feind einher; —
Wir wollen Gott vertrauen
Und mit den Kolben hauen
Das stolze Preußenheer.

Wir Schweizerlandes Söhne
Vom Leman bis zur Thur, —

Digitized by Google

Wir zieh'n getrost zu Kriege;
Es führet uns zum Siege
Der General Düfour.

Wachtlied.

Ich schreite, das Gewehr im Arm,
Wohl auf und ab und halt mich warm,
Und stille ist es auf der Wacht,
Da hab' ich denn an dich gedacht,
Womit ich ja so eng' verwandt,
An dich, mein theures Vaterland!

Mein Vaterland! mein Heimatland!
Wie bist du schön im Schneegewand!
Wie herrscht hier Frieden, heil'ge Ruh!
Der Sternenhimmel deckt dich zu;
Doch liegst du bleich als wie im Tod,
Ist's, weil Gefahr und Krieg dir droht?

Kein Lüftlein weht, es ist so still,
Als wie wenn Jemand sterben will;
Wohl greift mit frecher Frevlerhand
Der Feind nach dir, mein Vaterland!
Doch, wie der Schnee so blank, so rein,
Sollst du und deine Ehre sein!

Und färbt der Schnee auch unser Blut,
An deinem Herzen schläft sich's gut;
Wohl freudig wir dem Loos uns weih'n,
Um dich, mein Liebstes, zu befrei'n;
Wie deine Berge, stolz und frei,
So du mein Vaterland auch sei!

Und eine Hoffnung macht uns kühn,
Ein neuer Frühling wird erblüh'n,
Da sproßet frisch aus unserm Blut
Der Freiheit Blum', dein höchstes Gut;
D'rum ruhe sanft im Schneegewand,
Wir schützen dich, mein Vaterland!

Die Schildwache.

(Aus dem Posthorn.)

Bei'm hellen Mondenscheine
In kalter Winternacht

Steht ſtill und ernſt am Rheine
Der Schweizer auf der Wacht.

Da ſtehet er und hütet
Die Gränze des Vaterland's,
Gewehr im Arm, und brütet
Hinein in der Wellen Tanz.

Es hebt ſich aus den Fluthen
Empor ein drohend Bild,
Der Krieg mit ſeinen Ruthen
Peitſcht auf die Waſſer wild.

Ein Heer von Pickelhauben
Und lauter Kommando-Ruf
Und Pferde Stampfen und Schnauben
Und Aechzen unter'm Huf;

Ein Donnern der Kanonen,
Ein Heulen von Thurm zu Thurm,
Ein Hagel von blauen Bohnen
Und Wuthgeſchrei und Sturm.

So woget es und rauſchet
Bei'm Mondenſchein im Rhein.
Der Schweizer ſteht und lauſchet;
Friert's ihn durch Mark und Bein?

Ha nein! die Bruſt ſich hebet
Dem Tapfern auf der Wacht,
Und vor Begierd' er bebet,
Zu ſtürzen in die Schlacht.

Er weiß, es gilt zu ſchützen
Die Heimat lieb und gut.
Da will unter Donnern und Blitzen
Er opfern ſein junges Blut.

„Hei, ſtolzer Preuße!" lacht er,
Und ſpringt an des Fluſſes Saum.
Von Wellen naß, erwacht er
Aus ſeinem ſchönen Traum.

Es ſpinnen die Diplomaten
Mit Fingern ſpitz und fein

Digitized by Google

In Paris den Friedensfaden —
Und ruhig fließt der Rhein.

Der Luzerner-Soldat an seine Mutter.

(Aus dem Basler-Tagblatt.)

Muetter! Du bruchst mynetwege
Weder Angst noh Chummer z'ha!
Denn i cha d'r so viel säge:
Daß i gar nüd z'klage ha.

Denk! es Quartier vo de beste
Ha-n-i z'Basel i d'r Stadt,
Und dezue e frohe, feste
Mueth und Freisinn als Soldat.

Ha kei Schuß noh müesse schüsse,
Und ha g'wüß au noh keis Bei
Bis dohi g'seh vo de Prüße,
Die üs Schwyzer „chlopfe" wei.

Muetter! läb nur ohne Sorge,
's stöhn für d'Schwyz gar tapfri Ma,
Und goht's los, hüt oder Morge,
Weischt, daß i au „chlopfe" cha.

Der Schweizer in der Fremde.

(Aus dem Postheiri.)

Von hoher Alpenfirne schallt es,
Von Seen und Quellen, blau und klar,
Von Thal und Bergen wiederhallt es:
„Das Schweizerland ist in Gefahr!"

Und brausend wird er fortgetragen
Der Weheruf von Mund zu Mund,
Und tausend Schweizerherzen schlagen
In Liebe auf zur selben Stund'.

Es tragen ihn der Seine Wellen
Zum Herzen Frankreichs, nach Paris,
Und aller Schweizer Herzen schwellen:
« Aux armes, citoyens, vive la Suisse. »

Digitized by Google

Wild tönen der Provence Lieder,
Wild braust das Meer an Marseille's Strand;
Doch in dem Schweizer treu und bieder
„Tönt's lauter: Hilf dem Vaterland!"

Und die dort an des Atlas Fuße,
Die Kämpfer, steh'n in Lybiens Sand,
Wild jauchzen sie mit ihrem Gruße
Zurück: „Rufst du, mein Vaterland?"

Der Ruf an Napolis Gestade
Schallt zu der Schweizer Ohr herein:
« Evviva, schrei'n bei der Parade
« Evviva Suizzera, » die Reih'n.

Und die im Lande der Lombarden
So friedlich sonst genähret sich:
„Nimm, was an Habe wir ersparten,
„Wir sparten, Vaterland, für dich."

Wie Brandung tönt die Klage wieder
An's Küstenbord von Engelland;
Es jubeln auf die Schweizerbrüder:
„Mit Gut und Blut für's Vaterland."

« And though, dear land, we have forgotten
» Thy native language's homely sounds,
» Thy children's love is not yet rotten;
» Jake our Swiss blood and English pocends. »

Dem Settler am Ohio-Strande
Fließt in den Bart die Zähre schwer,
Daß er so fern vom Vaterlande
Mit seiner rifle zieht einher.

An's Bowiemesser greift er schweigend,
Blickt in sein Feuer unverwandt,
Und ruft, sein Haupt voll Wehmuth neigend,
« God save thee merry Switzerland! »

In Rußlands Hauptstadt der Paläste
Da schlagen Schweizerherzen auch;
Sie sammeln sich zum Weihnachtsfeste
Nach ihrer Heimat Sitt' und Brauch.

Digitized by Google

Im Reich des Czaren heißt es: „Schweige!“
Sie drücken ſtill die Hände ſich.
„Wie Weihnachtsbaumes grüne Zweige,
„So bleibe Schweizer Freiheit friſch.“
O, Schweizerland, du Land vor allen!
Wer hat ſo treue Söhne noch?
Drum, nimmer, nimmer wirſt du fallen,
Und nimmer tragen fremdes Joch.

Friedens-Lied.

(Aus dem Solothurner-Landboten.)

Der König von Preußen hat Friede gemacht,
Die Schweiz nicht um Freiheit und Ehre gebracht;
Will Neuenburg laſſen, will Hader vergeſſen,
Sich nicht mehr im Kampfe mit Schweizermuth meſſen.
Soldaten am Rheine, „zum Fuß das Gewehr!“
Wenn's immer, wenn's immer, wenn's immer ſo wär'.
Alle: Wenn's immer ꝛc.

Man wollte entreißen der Mutter ein Kind,
Es iſt ihr ſo lieb ja, wie alle ihr ſind;
D'rum rief ſie die Söhne, mußt' ihnen es klagen,
Zum Rheine ſie zogen, ihr Leben zu wagen.
Das Kind blieb der Mutter, — der Schweiz blieb die Ehr;
Wenn's immer, wenn's immer, wenn's immer ſo wär'.
Alle: Wenn's immer ꝛc.

Helvetia ſtrahlet in ſeltenem Glanz,
Europa, es leget auf's Haupt dir den Kranz;
Nur Einigkeit konnte dir Achtung erringen,
Nur dieſe den heiligen Frieden dir bringen,
Und deiner Geſchichte ein ſchönes Blatt mehr!
Wenn's immer, wenn's immer, wenn's immer ſo wär'.
Alle: Wenn's immer ꝛc.

Digitized by Google

Druckfehler:

Seite 166, Zeile 10 von unten, lies: Heinrich Grandjean's; statt: Ludwig Grandjean's.

„ 172, Zeile 11 von unten, lies: Karl Julius Matthey; statt: Karl Ludwig.

„ 207, erste Zeile von unten, lies: A. Girard; statt; Villon.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google